



Budget 2023 und Aufgaben-/Finanzplan 2024–2026 des Kantons Bern



Kanton Bern
Canton de Berne

Budget 2023 und Aufgaben-/Finanzplan 2024–2026 des Kantons Bern Inhaltsverzeichnis

Vortrag

1	Überblick, Zusammenfassung und politische Würdigung	11
1.1	Überblick über das Ergebnis der Planungsarbeiten	12
1.2	Finanzielles Ergebnis des Budgets 2023	13
1.3	Finanzielles Ergebnis des Aufgaben-/Finanzplans 2024-2026	14
1.4	Einhaltung der Schuldenbremsen für die Erfolgs- und Investitionsrechnung (Art. 101a und 101b KV)	14
1.5	Finanzpolitische Entwicklung seit August 2021	15
1.6	Finanzpolitisches Fazit und Würdigung der Planungsergebnisse	15
1.6.1	Schuldenbremsen werden eingehalten	15
1.6.2	Wichtige Ertragspositionen haben sich verbessert	15
1.6.3	Steuerpolitik: Finanzpolitischen Spielraum für Steueranlagesenkungen nutzen	16
1.6.4	Personalpolitik: Teuerungsentwicklung als Herausforderung	16
1.6.5	Investitionspolitik: Tragfähige Lösungen zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs schreiten voran	16
1.6.6	Geringere Risiken aufgrund der Pandemie – neue Risiken gehen insbesondere von der geopolitischen Lage aus	16
1.6.7	Ergebnis der Planung 2023-2026: Regierungsrat zeigt sich zufrieden	17
2	Ergebnis der Planungsarbeiten	18
2.1	Ergebnisse der Haushaltsdebatte 2021	18
2.2	Finanzpolitische Ausgangslage im neuen Planungsprozess	19
2.3	Finanzpolitische Zielsetzungen für den Planungsprozess 2022	20
2.4	Wichtigste Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung	21
2.4.1	Aktualisierung der Prognose zu den Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich	21
2.4.2	Aktualisierung der Steuerertragsprognose	21
2.4.3	Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank	22
2.4.4	Senkung der Steueranlagen	22
2.4.5	Spitalversorgung	23
2.4.6	Lohnmassnahmen	23
2.4.7	Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine	23
2.4.8	Sozialhilfe	24
2.4.9	Beiträge an die Sozialversicherungen	24
2.4.10	Kompensation Defizit 2021	24
2.4.11	Veränderter Abschreibungsbedarf	24
2.4.12	Auflösung SNB-Gewinnausschüttungsfonds und Spitalinvestitionsfonds	25
2.4.13	Veränderungen aufgrund der Corona-Pandemie (ohne Steuererträge)	25
2.4.14	Mehrkosten Inkraftsetzung Behinderten-Leistungs-Gesetz	26
2.4.15	Tiefbau	26
2.4.16	Dividendenerträge	26
2.4.17	Kind- und Erwachsenenschutz	27
2.4.18	Sekundarstufe II	27
2.4.19	Infrastrukturpauschale Behindertenbereich	27
2.4.20	Weitere Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung	27
2.4.21	Überblick über die wichtigsten Veränderungen	28
2.5	Steuerpolitik	29
2.5.1	Ausgangslage	29
2.5.2	Steuerliche Massnahmen im AFP 2023-2025	29
2.5.3	Vorgehen in zwei Schritten	29
2.5.4	Auswirkungen der abgelehnten Änderung der Motorfahrzeugbesteuerung	29
2.6	Personalpolitik	30
2.6.1	Lohnmassnahmen 2023-2026	30
2.6.2	Stellenbewirtschaftung der Direktionen und der Staatskanzlei	30
2.6.3	Stellenbewirtschaftung der Justiz, der Finanzkontrolle, der Parlamentsdienste und der Datenschutzaufsichtsstelle	31
2.7	Investitionspolitik	32
2.7.1	Ausgangslage	32
2.7.2	Gesamtkantonale Investitionsplanung (GKIP) 2023-2032	32
2.7.3	Nettoinvestitionen 2023-2026	34
2.8	Weitere Einflussfaktoren auf die Planung 2023-2026	36
2.8.1	Umgang mit überwiesenen Planungserklärungen zum AFP 2023-2025	36

2.8.2	Umgang mit der Finanzmotion 259-2019 FiKo (Bichsel, Zollikofen)	37
2.8.3	Planung der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (JUS)	37
2.8.4	Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtsstaatlichen Budgetgenauigkeit	38
2.9	Entwicklung Saldo Erfolgsrechnung von Dezember 2021 bis Mitte August 2022	39
2.10	Entwicklung Finanzierungssaldo von Dezember 2021 bis Mitte August 2022	39
3	Finanzpolitische Chancen und Risiken	40
3.1	Konjunkturelles Umfeld	40
3.2	Geopolitische Lage – Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine	40
3.3	Entwicklung der Steuererträge	40
3.4	Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB)	41
3.5	Entwicklung der Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich (NFA)	41
3.6	Weiterer Verlauf der Corona-Pandemie	41
3.7	Finanzierung des ab dem Jahr 2023 stark steigenden Investitionsbedarfs	41
3.8	Höhere Unterhalts-, Instandsetzungs- und Betriebskosten aufgrund des steigenden Investitionsbedarfs	41
3.9	Baupreisentwicklung und Vergabemisserfolge	42
3.10	Aufwandentwicklung im Alters-, Sozial-, Behinderten- und Gesundheitsbereich	42
3.11	Entwicklung der Aufwendungen für Ergänzungsleistungen	42
3.12	Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung	42
3.13	Zinsniveau / Passivzinsen	42
3.14	Kantonswechsel der Gemeinde Moutier	42
3.15	Gesamtstaatlicher Korrekturfaktor zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit	43
3.16	Übrige Chancen und Risiken	43
3.17	Projektvorhaben, deren finanzielle Auswirkungen nicht im Budget 2023 und AFP 2024-2026 enthalten sind	44
4	Das Budget und der Aufgaben-/Finanzplan im Einzelnen	48
4.1	Konjunkturelles Umfeld	48
4.1.1	International	48
4.1.2	Schweiz	48
4.1.3	Kanton Bern	48
4.2	Gesamtwirtschaftliche Eckdaten der Planjahre 2023–2026	49
4.3	Finanzielle Eckwerte der Planjahre 2023–2026	50
4.4	Erfolgsrechnung	51
4.4.1	Saldo	51
4.4.2	Sachgruppen	52
4.5	Nettoinvestitionen	54
4.6	Finanzierungssaldo	54
4.6.1	Überblick	54
4.6.2	Entwicklung 2023 bis 2026	54
4.7	Planbilanz	55
4.7.1	Überblick	55
4.7.2	Finanzvermögen	55
4.7.3	Verwaltungsvermögen	55
4.7.4	Eigenkapital und Bilanzfehlbetrag/-überschuss	55
4.7.5	Bruttoschuld I und II	56
4.8	Kennzahlen	57
4.8.1	Selbstfinanzierungsgrad	57
4.8.2	Schuldenquote	57
5	Priorisierung der Investitionen im Hoch- und Tiefbau	59
5.1	Priorisierung der Investitionen im Hochbau	59
5.1.1	Umsetzung der Priorisierung in der GKIP	59
5.1.2	Veränderungen zum Vorjahr	59
5.1.3	Gesamtsicht	60
5.1.4	Optimierungen bei Investitionsprojekten	61
5.1.5	Ausgleichsmöglichkeit über den Hoch- und Tiefbau	61
5.2	Priorisierung der Investitionen im Tiefbau	61
5.2.1	Ausgangslage	61
5.2.2	Planung, Priorisierung, Finanzierung und Steuerung der Investitionen im Tiefbau	62
5.2.3	Herausforderungen bei den Priorisierungen im Tiefbau	62
5.2.4	Umsetzung	63

6	Anträge	65
6.1	Budget 2023	65
6.2	Aufgaben-/Finanzplan 2024–2026	65
7	Anhang: Gesamtkantonale Investitionsplanung 2023–2032	66
8	Anhang: Finanzkennzahlen	68
8.1	Kennzahlen	68
8.1.1	Nettoverschuldungsquotient	69
8.1.2	Selbstfinanzierungsgrad I	70
8.1.3	Selbstfinanzierungsgrad II	71
8.1.4	Zinsbelastungsanteil	72
8.1.5	Bruttoverschuldungsanteil	73
8.1.6	Investitionsanteil	74
8.1.7	Kapitaldienstanteil	75
8.1.8	Nettoschulden II in CHF pro Einwohner	76
8.1.9	Selbstfinanzierungsanteil	77
8.1.10	Bruttoschuld I	78
8.1.11	Bruttoschuld II	78
8.1.12	Nettoschulden II	79
8.1.13	Schuldenquote II	79
8.1.14	Staatsquote	80
8.1.15	Steuerquote	80
8.2	Mehrstufiger Erfolgsnachweis nach HRM2	81

Berichterstattung

1	Gesamtkanton	85
1.1	Übersicht Aufwand und Ertrag nach Direktionen (Budget 2023)	85
2	Behörden (BEH)	87
2.1	Erfolgsrechnung	87
2.2	Investitionsrechnung	88
2.3	Entwicklung der Vollzeitstellen der BEH	89
2.4	Besondere Rechnungen	90
2.4.1	Grosser Rat	90
2.4.2	Regierungsrat	92
3	Staatskanzlei (STA)	95
3.1	Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2023)	95
3.2	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen	95
3.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	95
3.4	Erfolgsrechnung	96
3.5	Investitionsrechnung	97
3.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der STA	98
3.7	Produktgruppen	99
3.7.1	Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat	99
4	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)	103
4.1	Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2023)	103
4.2	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen	103
4.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	104
4.4	Erfolgsrechnung	105
4.5	Investitionsrechnung	106
4.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der WEU	107
4.7	Produktgruppen	108
4.7.1	Führungsunterstützung	108
4.7.2	Arbeitslosenversicherung	111
4.7.3	Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht	114
4.7.4	Wald und Naturgefahren	117
4.7.5	Landwirtschaft	120
4.7.6	Natur	123
4.7.7	Umwelt und Energie	126
4.7.8	Verbraucherschutz und Umweltsicherheit	129
4.7.9	Veterinärwesen	132
4.8	Spezialfinanzierungen	135
4.8.1	Tierseuchenkasse	135
4.9	Fonds	137
4.9.1	Renaturierungsfonds	137
4.9.2	Tourismusfonds	139
4.9.3	Wildschadenfonds	141
4.10	Vorfinanzierungen	143
4.10.1	Investitionshilfefonds	143
5	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)	145
5.1	Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2023)	145
5.2	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen	145
5.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	146
5.4	Erfolgsrechnung	147
5.5	Investitionsrechnung	149
5.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der GSI	150
5.7	Produktgruppen	151
5.7.1	Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen	151
5.7.2	Gesundheitsversorgung	154
5.7.3	Integration und Soziales	159
5.8	Spezialfinanzierungen	163
5.8.1	Fonds für Suchtprobleme	163
5.9	Vorfinanzierungen	165
5.9.1	Fonds für Spitalinvestitionen	165

6	Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)	167
6.1	Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2023)	167
6.2	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen	167
6.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	168
6.4	Erfolgsrechnung	169
6.5	Investitionsrechnung	171
6.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der DIJ	172
6.7	Produktgruppen	173
6.7.1	Führungsunterstützung	173
6.7.2	Beziehungen zwischen Staat und Religionen	176
6.7.3	Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	179
6.7.4	Raumordnung und Gemeindewesen	181
6.7.5	Steuerung und Aufsicht Kindesschutz	184
6.7.6	Kantonale Einrichtungen	187
6.7.7	Vollzug der Sozialversicherungen	190
6.7.8	Regierungsstatthalterämter	193
6.7.9	Betreibungen und Konkurse	196
6.7.10	Führen des Grundbuches	199
6.7.11	Führen des Handelsregisters	202
6.7.12	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	204
6.7.13	Geoinformation	207
6.8	Spezialfinanzierungen	210
6.8.1	Mehrwertabschöpfung	210
7	Sicherheitsdirektion (SID)	213
7.1	Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2023)	213
7.2	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen	213
7.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	214
7.4	Erfolgsrechnung	215
7.5	Investitionsrechnung	216
7.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der SID	217
7.7	Produktgruppen	218
7.7.1	Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen	218
7.7.2	Polizei	221
7.7.3	Strassenverkehr und Schifffahrt	225
7.7.4	Justizvollzug	228
7.7.5	Bevölkerungsdienste	232
7.7.6	Bevölkerungsschutz, Sport und Militär	235
7.8	Spezialfinanzierungen	238
7.8.1	Ersatzbeitragsfonds	238
8	Finanzdirektion (FIN)	241
8.1	Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2023)	241
8.2	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen	241
8.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	241
8.4	Erfolgsrechnung	242
8.5	Investitionsrechnung	243
8.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der FIN	244
8.7	Produktgruppen	245
8.7.1	Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht	245
8.7.2	Dienstleistungen Konzernfinanzen	248
8.7.3	Finanzausgleich Bund – Kanton/Kanton – Gemeinden	251
8.7.4	Steuern und Dienstleistungen	254
8.7.5	Personal	257
8.7.6	Informatik und Organisation	260
8.8	Spezialfinanzierungen	263
8.8.1	Fonds für Sonderfälle	263
8.9	Vorfinanzierungen	265
8.9.1	Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen	265
8.10	Finanzpolitische Reserve	267
8.10.1	SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)	267
9	Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)	269
9.1	Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2023)	269
9.2	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen	269

9.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	270
9.4	Erfolgsrechnung	271
9.5	Investitionsrechnung	272
9.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der BKD	273
9.7	Produktgruppen	274
9.7.1	Führungsunterstützung und rechtliche Dienstleistungen	274
9.7.2	Volksschule und schulergänzende Angebote	276
9.7.3	Mittelschulen und Berufsbildung	279
9.7.4	Hochschulbildung	282
9.7.5	Kultur	285
9.7.6	Zentrale Dienstleistungen	288
10	Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)	291
10.1	Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2023)	291
10.2	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen	291
10.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	292
10.4	Erfolgsrechnung	293
10.5	Investitionsrechnung	294
10.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der BVD	295
10.7	Produktgruppen	296
10.7.1	Führungsunterstützung	296
10.7.2	Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	299
10.7.3	Infrastrukturen	301
10.7.4	Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination	304
10.7.5	Immobilienmanagement	307
10.7.6	Wasser und Abfall	310
10.8	Spezialfinanzierungen	313
10.8.1	Abfallfonds	313
10.8.2	Abwasserfonds	315
10.8.3	Wasserfonds	317
10.9	Fonds	319
10.9.1	See- und Flusssuferfonds	319
11	Finanzkontrolle (FK)	321
11.1	Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2023)	321
11.2	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen	321
11.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	321
11.4	Erfolgsrechnung	322
11.5	Investitionsrechnung	323
11.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der FK	324
11.7	Produktgruppen	325
11.7.1	Abschlussprüfung und Finanzaufsicht	325
12	Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle (DSA)	329
12.1	Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2023)	329
12.2	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen	329
12.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	329
12.4	Erfolgsrechnung	330
12.5	Investitionsrechnung	331
12.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der DSA	332
12.7	Produktgruppen	333
12.7.1	Datenschutz	333
13	Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS)	337
13.1	Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2023)	337
13.2	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen	337
13.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	337
13.4	Erfolgsrechnung	338
13.5	Investitionsrechnung	339
13.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der JUS	340
13.7	Produktgruppen	341
13.7.1	Justizleitung Stabsstelle	341
13.7.2	Zivil- und Strafgerichtsbarkeit	344
13.7.3	Verwaltungsgerichtsbarkeit	347
13.7.4	Staatsanwaltschaft	350



Kanton Bern
Canton de Berne

Budget 2023 und Aufgaben-/Finanzplan 2024–2026 des Kantons Bern Vortrag

1 Überblick, Zusammenfassung und politische Würdigung

Wichtiger Hinweis des Regierungsrates zum Planungsergebnis

Hohes Risiko einer verminderten oder ausbleibenden Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB)

Der Regierungsrat fällt seine wichtigsten Beschlüsse zum Budget und AFP jeweils anlässlich mehrerer finanzpolitischer Klausuren im Mai und Anfang Juni. Das definitive Planungsergebnis verabschiedet er anschliessend Anfang Juli. Dieses wird darauf hin durch die Verwaltung in Form der vorliegenden Berichterstattung kommentiert. Im Planungsprozess 2022 zur Erarbeitung des Budgets 2023 und AFP 2024–2026 hat er das Planungsergebnis am 6. Juli 2022 verabschiedet und zur Berichterstattung freigegeben.

Am 29. Juli 2022 orientierte die Schweizerische Nationalbank (SNB) über ihr Geschäftsergebnis im ersten Halbjahr 2022. Sie verbuchte in den ersten sechs Monaten des Jahres einen Verlust von CHF 95,2 Milliarden. Bei diesem Zwischenergebnis handelt es sich um den höchsten Verlust in der Geschichte der SNB.

Basierend auf der Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB konnte die SNB für ihre Geschäftsjahre 2020 und 2021 an Bund und Kantone pro Jahr CHF 6 Milliarden ausschütten («sechsfache» Gewinnausschüttung). Gestützt darauf konnte der Kanton Bern in den Jahren 2021 und 2022 Erträge von je rund CHF 480 Millionen verbuchen. Anlässlich seiner finanzpolitischen Klausuren vom Mai/Juni 2022 hatte der Regierungsrat Kenntnis über das erste Quartalsergebnis 2022 der SNB, welches einen Verlust von CHF 32,8 Milliarden aufwies. Angesichts der hohen Ausschüttungsreserven der SNB, welche nach der Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2021 CHF 102,5 Milliarden betrugen, schätzte der Regierungsrat die Wahrscheinlichkeit weiterer «sechsfacher» Gewinnausschüttungen als intakt ein. Er hat deshalb entschieden, im Budget 2023 und im AFP 2024 Gewinnausschüttungen der SNB von je CHF 480 Millionen zu berücksichtigen. Im AFP 2025 und 2026 sind Gewinnausschüttungen von je CHF 320 Millionen enthalten.

Nach Bekanntwerden des zweiten Quartalsergebnisses der SNB ist die Höhe der Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2022 an Bund und Kantone höchst ungewiss. Verbessert sich das Jahresergebnis 2022 der SNB im Vergleich zum Ergebnis im ersten Halbjahr nicht, besteht gar das Risiko, dass die SNB Bund und Kantone keine Gewinnausschüttung ausrichten kann. Die SNB weist in ihrer Kommunikation zum zweiten Quartalsergebnis 2022 jedoch darauf hin, dass ihr Ergebnis jeweils überwiegend von der Entwicklung der Gold-, Devisen- und Kapitalmärkte abhängig sei. Starke Schwankungen seien deshalb die Regel und Rückschlüsse auf das Jahresergebnis nur bedingt möglich.

Erste Angaben zum Jahresergebnis 2022 der SNB und damit auch die Höhe der Gewinnausschüttung werden am 9. Januar 2023 bekannt sein.

1.1 Überblick über das Ergebnis der Planungsarbeiten

Das Budget 2023 und der Aufgaben-/Finanzplan (AFP) 2024-2026 weisen folgende Eckwerte auf:

in Millionen CHF	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Erfolgsrechnung				
Aufwand	12 607	12 724	12 597	12 642
Ertrag	12 720	13 176	13 126	13 197
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	114	452	529	554
Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen)	471	551	656	627
Finanzierungssaldo (– = Neuverschuldung, + = Schuldenabbau)	50	235	222	279
Schuldenabbau Total		786		
Schuldenabbau pro Jahr		197		
Selbstfinanzierungsgrad		134 %		
Im Planungsergebnis enthaltene Fondsaufösungen zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs	0	75	171	143

Ergebnis der diesjährigen Planungsarbeiten

Der Voranschlag 2021 wie auch der Voranschlag 2022 waren gekennzeichnet durch die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie. In beiden Jahren konnten die verfassungsrechtlichen Schuldenbremsen nicht eingehalten werden. Demgegenüber fällt das Planungsergebnis zum Budget 2023 und AFP 2024-2026 erfreulich aus. In sämtlichen Jahren der Planung können in der Erfolgsrechnung Ertragsüberschüsse und positive Finanzierungssaldi verzeichnet werden. Das Budget 2023 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 114 Millionen und einen positiven Finanzierungssaldo von CHF 50 Millionen aus. Noch höhere Ertragsüberschüsse und Finanzierungssaldi verzeichnet der AFP 2024-2026. Über die gesamte Planperiode 2023-2026 resultiert ein Schuldenabbau von CHF 786 Millionen. Die Schuldenbremsen können damit eingehalten werden.

Das Planungsergebnis wird auf der Ertragsseite durch drei Entwicklungen geprägt:

- Gemäss aktualisierten Prognosen steigen die Ausgleichszahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) an den Kanton Bern ab dem Jahr 2022.
- Wie in den Rechnungsjahren 2021 und 2022 enthalten das Budget 2023 und der AFP 2024 Gewinnausschüttungen der SNB in der Höhe von jeweils CHF 480 Millionen. Im AFP 2025-2026 sind Gewinnausschüttungen in der Höhe von je CHF 320 Millionen enthalten.
- In der Aktualisierung der Steuerertragsprognose wird der – aufgrund des Kriegs in der Ukraine zwar verlangsamten – Erholung von der Corona-Pandemie Rechnung getragen. Dies führt in den AFP-Jahren 2024-2026 zu höheren Steuererträgen als noch in der bisherigen Planung davon ausgegangen wurde.

Angesichts der positiven Planungsergebnisse sowie mit Blick auf die hohe steuerliche Belastung der Haushalte und Unternehmungen, hat der Regierungsrat in einem ersten Schritt ab dem AFP-Jahr 2024 Steueranlagesenkungen berücksichtigt. Sie betragen bei den natürlichen Personen 0,5 Steuerzehntel und bei den juristischen Personen 2,0 Steuerzehntel. Die Möglichkeiten weiterer Steueranlagesenkungen sollen im nächsten Planungsprozess in einem zweiten Schritt in Kenntnis der aktualisierten finanzpolitischen Ausgangslage geprüft werden.

Verschiedene Entwicklungen in jüngerer Vergangenheit belasten auch den bernischen Finanzhaushalt. In Folge des Kriegs in der Ukraine mussten Aufwendungen für die Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen und zur Beschulung von Flüchtlingskindern berücksichtigt werden. Aufgrund des steigenden Preisniveaus hat der Regierungsrat die Mittel für Lohnmassnahmen im Budgetjahr 2023 von 1,5 auf 2,0 Prozent der Lohnsumme erhöht, um die Teuerung dem Personal teilweise ausgleichen zu können. Auch steigende Zinssätze belasten den Finanzhaushalt. Demgegenüber konnten die finanziellen Mittel zur Pandemiebewältigung reduziert werden. Im Vergleich zur bisherigen Planung ist im aktualisierten Planungsergebnis zudem in verschiedenen Aufgabenbereichen ein Mehr- bzw. Minderbedarf enthalten. Ein grösserer Mehrbedarf resultiert insbesondere in der Spitalversorgung, während die Aufwendungen in der Sozialhilfe und bei den Ergänzungsleistungen reduziert werden konnten.

Im Planungshorizont 2023-2026 ist ferner der Investitionsmehrbedarf des Kantons Bern spürbar. Die Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) steigen von CHF 471 Millionen im Jahr 2023 auf über CHF 600 Millionen in den Jahren 2025 und 2026. Aufgrund des erhöhten Investitionsbedarfs enthält der AFP gestützt auf das neue Fondsauflösungsgesetz Auflösungen des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Spitalinvestitionsfonds in der Höhe von CHF 75 Millionen (2024) bis zu CHF 171 Millionen (2025).

1.2 Finanzielles Ergebnis des Budgets 2023

Mit Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; BSG 620.0) per 1. Januar 2023 wird der Begriff «Voranschlag» durch «Budget» ersetzt.

Die Resultate der Planungsarbeiten für das Budget 2023 können wie folgt zusammengefasst werden:

- Das Budget 2023 schliesst in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von CHF 12 607 Millionen und einem Ertrag von CHF 12 720 Millionen mit einem Ertragsüberschuss (Gesamtergebnis Erfolgsrechnung) von CHF 114 Millionen ab.
- Die Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) betragen CHF 471 Millionen. Die ordentlichen Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen) belaufen sich auf CHF 450 Millionen.
- Es resultiert ein positiver Finanzierungssaldo von CHF 50 Millionen. Im Jahr 2023 nehmen die Schulden somit um CHF 50 Millionen ab.
- Das Planungsergebnis wird durch einen Mehrbedarf als Folge des Kriegs in der Ukraine von CHF 55 Millionen belastet. Dies für die Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen und insbesondere für die Beschulung von Flüchtlingskindern.
- Umgekehrt wird im Budget 2023 damit gerechnet, dass die Corona-Pandemie zu einer deutlich geringeren Belastung führen wird als noch im Voranschlag 2022 oder im Rechnungsergebnis 2021.
- Im Budget 2023 sind Ausgleichszahlungen aus dem NFA in der Höhe von CHF 1 077 Millionen enthalten. Dies entspricht einem Mehrertrag von rund CHF 150 Millionen im Vergleich zu den Jahren 2021 und 2022.
- Wie in den Rechnungsjahren 2021 und 2022 enthält das Budget 2023 eine Gewinnausschüttung der SNB in der Höhe von CHF 480 Millionen.

- Bei den Steuererträgen wird weiterhin mit einem Wachstum im Vergleich zum Voranschlagsjahr 2022 gerechnet. Das Wachstum fällt jedoch geringer aus als im bisherigen AFP 2023 angenommen.
- Aufgrund der steigenden Teuerungsentwicklung hat der Regierungsrat die für Lohnmassnahmen zur Verfügung stehenden Mittel von bisher 1,5 Prozent der Lohnsumme (bestehend aus 0,7% ordentlich budgetierten Mitteln und 0,8% Rotationsgewinnen) auf 2,0 Prozent erhöht.
- Der Aufwandüberschuss aus dem Rechnungsabschluss 2021 wird im Budget 2023 vollständig kompensiert und belastet in der Folge das Planungsergebnis der Erfolgsrechnung mit CHF 73 Millionen.
- Das Budget 2023 berücksichtigt im Vergleich zum bisherigen AFP 2023 in verschiedenen Bereichen finanzielle Mehrbelastungen (insbesondere in der Spitalversorgung), aber auch Minderbelastungen (bspw. in der Sozialhilfe oder bei den Ergänzungsleistungen).
- Aufgrund von Abweichungen zwischen Budget und Rechnungsergebnis ist – wie in den vergangenen Jahren – im vorliegenden Ergebnis wiederum eine gesamtstaatliche Budgetkorrektur in der Höhe von CHF 136 Millionen enthalten.

Finanzvisualisierungsplattform

Die Planungsergebnisse zum Budget und AFP wie auch die Ergebnisse zum Geschäftsbericht werden jeweils auch auf der Finanzvisualisierungsplattform des Kantons Bern veröffentlicht (www.finanzviz.apps.be.ch). Die Plattform bietet die Möglichkeit, Ergebnisse auf unterschiedlichen Ebenen über einen längeren Zeithorizont zu betrachten und bspw. Soll-/Ist-Vergleiche vorzunehmen.

1.3 Finanzielles Ergebnis des Aufgaben-/ Finanzplans 2024-2026

In Bezug auf den AFP 2024-2026 können die Ergebnisse der Planungsarbeiten wie folgt zusammengefasst werden:

- In der Erfolgsrechnung resultieren in sämtlichen Jahren Ertragsüberschüsse zwischen CHF 452 Millionen (2024) und CHF 554 Millionen (2026).
- Die Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) betragen im AFP-Jahr 2024 CHF 551 Millionen und steigen im AFP 2026 auf CHF 627 Millionen.
- In den AFP-Jahren 2024-2026 wird ein positiver Finanzierungssaldo bzw. ein Schuldenabbau zwischen CHF 235 Millionen (2024) und CHF 279 Millionen (2026) prognostiziert.
- Im AFP 2024 wurden als Folge des Kriegs in der Ukraine wie im Budget 2023 Mehraufwendungen von CHF 55 Millionen berücksichtigt. Keine entsprechenden Kosten sind im Planungsergebnis ab 2024 enthalten.
- Ab dem AFP-Jahr 2024 wird mit weiter steigenden Ausgleichszahlungen aus dem NFA gerechnet. Diese erreichen im AFP-Jahr 2026 eine Höhe von CHF 1 342 Millionen.
- Während der AFP 2024 eine Gewinnausschüttung der SNB von CHF 480 Millionen enthält, sind im AFP 2025-2026 Gewinnausschüttungen von je CHF 320 Millionen enthalten.
- Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung, einer hohen Beschäftigung und einer erhöhten Teuerung wird für den AFP 2024-2026 von höheren Steuererträgen ausgegangen als im letzten Planungsprozess.
- Ab dem AFP-Jahr 2024 wurden Steueranlagesenkungen bei den natürlichen Personen um 0,5 Steuerzehntel und bei den juristischen Personen um 2,0 Steuerzehntel berücksichtigt. Diese Massnahmen entsprechen Mindererträgen von rund CHF 100 Millionen.

- Zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs sind gestützt auf das Gesetz über die Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Fonds für Spitalinvestitionen (Fondsauflösungsgesetz) Entnahmen aus diesen Fonds von CHF 75 Millionen (2024) bis zu CHF 171 Millionen (2025) enthalten.
- Der AFP 2024-2026 beinhaltet ein jährliches Lohnsummenwachstum von 0,7 Prozent. Unter Berücksichtigung der Rotationsgewinne können damit Lohnmassnahmen von insgesamt 1,5 Prozent gewährt werden.
- Auch der AFP enthält in verschiedenen Bereichen eine Mehrbelastung gegenüber der bisherigen Planung, namentlich in der Spitalversorgung. Auch die höheren Lohnmassnahmen im Jahr 2023 belasten den AFP. Wie im Budget resultiert insbesondere in der Sozialhilfe und bei den Ergänzungsleistungen ein Minderbedarf.

1.4 Einhaltung der Schuldenbremsen für die Erfolgs- und Investitionsrechnung (Art. 101a und 101b KV)

Gemäss Art. 101a Abs. 5 der Verfassung des Kantons Bern (KV; BSG 101.1) zur Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung dürfen Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens nicht für die Anwendung der Abs. 1 und 2 von Art. 101a berücksichtigt werden. Im folgenden Nachweis werden diese demzufolge aus dem Saldo der Erfolgsrechnung eliminiert. In der aktuellen Planung sind Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens enthalten. Dadurch verändert sich das massgebende Ergebnis der Erfolgsrechnung geringfügig (vgl. nachfolgende Tabelle).

Die Vorgaben der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung gemäss Art. 101a KV können mit den vorliegenden Budgetwerten im Jahr 2023 eingehalten werden.

Gleichzeitig können mit dem im Budget 2023 ausgewiesenen Finanzierungsüberschuss in der Höhe von CHF 50 Millionen auch die verfassungsrechtlichen Bestimmungen der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung eingehalten werden (Art. 101b KV).

Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung

Mit den vorliegenden Ergebnissen können sowohl die Vorgaben der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung wie auch diejenigen der Investitionsrechnung erfüllt werden.

in Millionen CHF	Budget	Aufgaben-/Finanzplan		
	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	114	452	529	554
Elimination Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens gemäss Art. 101a Abs. 5 KV	3	1	6	1
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung gemäss Art. 101a Abs. 5 KV	111	451	523	554

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

1.5 Finanzpolitische Entwicklung seit August 2021

Nachfolgend wird über die wichtigsten finanzpolitischen Entwicklungen sowie über die Beschlüsse des Regierungsrates und des Grossen Rates seit August 2021 orientiert:

- Am 26. August 2021 orientierte der Regierungsrat die Öffentlichkeit über die Ergebnisse des Voranschlags 2022 und des AFP 2023-2025. Der damals präsentierte Voranschlag wies einen Fehlbetrag in der Erfolgsrechnung von CHF 50 Millionen und eine Neuverschuldung von CHF 117 Millionen aus. Über den gesamten Planungshorizont 2022-2025 wurde mit einer Neuverschuldung von CHF 25 Millionen gerechnet. Das Planungsergebnis entsprach einer deutlichen Verbesserung gegenüber den Planungsannahmen aus dem Jahr 2020, als insbesondere von einem grösseren wirtschaftlichen Einbruch aufgrund der Corona-Pandemie ausgegangen und mit tieferen Gewinnausschüttungen der SNB gerechnet wurde. Zusammen mit dem Voranschlag 2022 und dem AFP 2023-2025 präsentierte der Regierungsrat auch seinen Priorisierungsvorschlag der Hochbauinvestitionen zuhanden des Grossen Rates.
- Anlässlich der Wintersession 2021 genehmigte der Grosse Rat in der Schlussabstimmung den Voranschlag 2022 mit 110 gegen 37 Stimmen bei fünf Enthaltungen. Die für eine Verabschiedung eines defizitären Budgets nötige Dreifünftelsmehrheit (96 Stimmen) wurde damit erreicht. Den AFP 2022-2024 genehmigte er mit 116 gegen 31 Stimmen bei sieben Enthaltungen. Dem Priorisierungsvorschlag des Regierungsrates zu den Hochbauinvestitionen hat sich der Grosse Rat angeschlossen.
- Am 16. Februar 2022 hat der Bundesrat fast alle Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie aufgehoben. Der Entscheid wurde möglich aufgrund der verbesserten epidemiologischen Lage mit einer verhältnismässig tiefen Belastung der Spitäler durch Covid-Patientinnen und -Patienten. Diese Ausgangslage liess in vielen Bereichen wieder ein «normales Leben» zu und führte auch zu verbesserten wirtschaftlichen Aussichten – verbunden mit einer geringeren finanziellen Belastung der öffentlichen Hand durch die Pandemie. Per Ende März 2022 hat der Bundesrat sämtliche Massnahmen zur Pandemiebekämpfung aufgehoben.
- Am 24. Februar 2022 startete Russland eine gross angelegte militärische Invasion auf das gesamte Staatsgebiet der Ukraine. Mit dem Ausbruch des Kriegs in der Ukraine und seiner möglichen Folgen auf die Weltwirtschaft wurde die soeben erwähnte positive Entwicklung gleich wieder in Frage gestellt.
- Am 29. März 2022 informierte der Regierungsrat über das Ergebnis der Jahresrechnung 2021. Diese schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 63 Millionen und einem Finanzierungsfehlbetrag in der Höhe von CHF 115 Millionen deutlich besser ab als budgetiert; der Voranschlag 2021 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 549 Millionen und einen negativen Finanzierungssaldo von CHF 604 Millionen vor. Die Haushaltsverbesserungen gegenüber dem Voranschlag waren insbesondere auf höhere Gewinnausschüttungen der SNB, tiefere Staatsbeiträge und höhere Steuererträge zurückzuführen. Die Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie beliefen sich in der Jahresrechnung 2021 auf CHF 118 Millionen.

- In der Frühlingssession 2022 hat der Grosse Rat das Fondsauflösungsgesetz in einer Lesung abschliessend beraten und verabschiedet. Damit wurde die Grundlage geschaffen, um zur teilweisen Finanzierung des Investitionsbedarfs in den kommenden Jahren nicht benötigte Guthaben aus dem SNB-Gewinnausschüttungsfonds und dem Fonds für Spitalinvestitionen in der Höhe von insgesamt rund CHF 430 Millionen einzusetzen.
- Die Finanzkommission hat gestützt auf eine parlamentarische Initiative des Grossen Rates ihre Vorschläge zur Anpassung der verfassungsrechtlichen Schuldenbremsen vom 24. November 2021 bis 3. März 2022 in die Vernehmlassung geschickt. Diese haben insbesondere zum Ziel, mittels einer Mehrjahresbetrachtung den anstehenden Investitionsbedarf konform mit den Schuldenbremsen realisieren zu können. Ebenfalls vorgeschlagen wurden ein Krisenartikel sowie die Möglichkeit zur Neuverschuldung für Investitionen. Nach durchgeführter Vernehmlassung hat die Finanzkommission die Vorlage überarbeitet. Sie beschränkt sich ausschliesslich auf die Mehrjahresbetrachtung. Die Vorlage soll in der Herbstsession 2022 durch den Grossen Rat in erster Lesung beraten werden.
- Im Mai und Anfang Juni 2022 traf der Regierungsrat im Rahmen von mehreren finanzpolitischen Klausuren zahlreiche Entscheide im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Budgets 2023 und des AFP 2024-2026 (vgl. dazu die ausführliche Berichterstattung im Kapitel 2).

1.6 Finanzpolitisches Fazit und Würdigung der Planungsergebnisse

Im Folgenden zieht der Regierungsrat ein finanzpolitisches Fazit zum Planungsergebnis des Budgets 2023 und des AFP 2024-2026 und unterzieht dieses einer Würdigung.

1.6.1 Schuldenbremsen werden eingehalten

Mit Überschüssen in der Erfolgsrechnung und positiven Finanzierungssaldi in sämtlichen Jahren der Planung präsentiert sich das Planungsergebnis aus Sicht des Regierungsrates erfreulich. Die verfassungsrechtlichen Schuldenbremsen für die Erfolgs- und die Investitionsrechnung können eingehalten werden. Nachdem die Schuldenbremsen in den Voranschlagsjahren 2021 und 2022 nicht eingehalten werden konnten, war es dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen, dass nach zwei Jahren Pandemie wieder eine gewisse finanzpolitische Normalisierung eintritt und sich dies auch in einem ausgeglichenen Budget äussert. In diesem Zusammenhang gilt es, nach der kurzfristig ausgerichteten Finanzpolitik während der «Zeit der Krise», nun wieder einen mittel- bis längerfristigeren Fokus einzunehmen.

1.6.2 Wichtige Ertragspositionen haben sich verbessert

Das verbesserte Planungsergebnis ist zu einem grossen Teil auf eine Verbesserung bei wichtigen Ertragspositionen zurückzuführen, insbesondere bei den Steuererträgen, dem Nationalen Finanzausgleich und den Gewinnausschüttungen der SNB.

Das Planungsergebnis enthält in verschiedenen Bereichen jedoch auch Mehrbedarf. Der Krieg in der Ukraine verursacht durch die Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen und die Beschulung von Flüchtlingskindern hohe Mehrkosten. Weiter resultieren Mehraufwendungen aufgrund von zusätzlichen Lohnmassnahmen, um die Teuerung teilweise ausgleichen zu können. Eine Mehrbelastung resultiert zudem insbesondere auch in der Spitalversorgung.

Gleichzeitig hat der Regierungsrat restriktiv geplant und den von den Direktionen und der Staatskanzlei geltend gemachten Mehrbedarf, bei welchem Handlungsspielraum bestand, weitgehend abgelehnt. Zudem hat er weiteren von den Direktionen in der Planung angemeldeten Mehrbedarf (bspw. aufgrund der demografischen Entwicklung) teilweise nicht vollumfänglich berücksichtigt.

Ab dem Jahr 2024 verbessern Fondsaufösungen zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs das Ergebnis der Erfolgsrechnung massgeblich. Auch ohne die eingeplanten Fondsaufösungen würden jedoch deutliche Überschüsse resultieren.

1.6.3 Steuerpolitik: Finanzpolitischen Spielraum für Steueranlagesenkungen nutzen

Die positiven Planungsergebnisse erlauben es, ab dem Jahr 2024 Steueranlagesenkungen vorzusehen. Sowohl bei den Steuern für die natürlichen wie auch für die juristischen Personen besteht im Kanton Bern im interkantonalen Vergleich hoher Handlungsbedarf. Bei den juristischen Personen muss der Handlungsbedarf sogar als dringlich bezeichnet werden, da der Kanton Bern bei diesen die Schlussposition im interkantonalen Vergleich einnimmt.

Der Regierungsrat hat deshalb im vorliegenden Planungsergebnis ab dem AFP-Jahr 2024 Steueranlagesenkungen berücksichtigt. Diese umfassen sowohl eine Senkung der Steueranlage bei den natürlichen Personen um 0.5 Steuerzehntel wie auch eine Senkung der Steueranlage bei den juristischen Personen um 2.0 Steuerzehntel. Der Regierungsrat sieht diese im Zahlenwerk umgesetzten steuerlichen Massnahmen als ersten von zwei Schritten an.

In einem zweiten Schritt nimmt der Regierungsrat in Aussicht, im kommenden Jahr im Planungsprozess 2023 unter Berücksichtigung der aktualisierten finanzpolitischen Ausgangslage sowohl die Steuerbelastung der natürlichen wie auch der juristischen Personen im Budget 2024 und AFP 2025-2027 zusätzlich zu reduzieren. Der Entscheid soll unter anderem in Kenntnis der wichtigsten wirtschaftlichen Parameter (BIP-Wachstum, Teuerung), der Höhe der Gewinnausschüttung der SNB sowie einer ab 2024 wiederum aktualisierten NFA-Prognose getroffen werden. Es ist überdies davon auszugehen, dass im Verlauf der Planungsperiode 2024-2027 – abhängig von der Entwicklung der Teuerung – auch ein Ausgleich der kalten Progression erfolgen muss.

1.6.4 Personalpolitik: Teuerungsentwicklung als Herausforderung

Nach Jahren moderater und oft gar rückläufiger Teuerungsentwicklung liegt im Planungsprozess 2022 eine neue Ausgangslage mit einer stark anziehenden Teuerungsentwicklung vor.

Für das Budgetjahr 2023 hat der Regierungsrat deshalb entschieden, die bisher in der Planung berücksichtigten Mittel von 1,5 Prozent der Lohnsumme (bestehend aus 0,7 Prozent ordentlich budgetierten Mitteln und 0,8 Prozent aus Rotationsgewinnen) um 0,5

Prozent zu erhöhen. Damit stehen für die Lohnrunde 2023 insgesamt 2,0 Prozent für Lohnmassnahmen zur Verfügung. Über die Aufteilung dieser Mittel auf einen Teuerungsausgleich und einen individuellen Gehaltsaufstieg wird der Regierungsrat nach der Budgetdebatte des Grossen Rates befinden.

Im AFP 2024-2026 sind weiterhin Lohnmassnahmen von jährlich 1,5 Prozent der Lohnsumme eingestellt. Die Höhe dieser Lohnmassnahmen wird in den kommenden Planungsprozessen zu überprüfen sein.

1.6.5 Investitionspolitik: Tragfähige Lösungen zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs schreiten voran

Zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs wurden in jüngerer Vergangenheit mehrere wichtige Massnahmen getroffen:

- So legte der Regierungsrat dem Grossen Rat zusammen mit dem Voranschlag 2022 und AFP 2023-2025 einen Priorisierungsvorschlag im Hochbau vor; verbunden mit der Möglichkeit zur Inkaufnahme einer Neuverschuldung in der Höhe von bis zu maximal CHF 500 Millionen über eine Periode von zehn Jahren (2022-2031). Der Grosse Rat hat dem Vorschlag des Regierungsrates anlässlich der Budgetdebatte 2021 mittels Planungserklärungen zum AFP 2023-2025 zugestimmt.
- Weiter hat der Grosse Rat in der Frühlingssession 2022 das Gesetz über die Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Fonds für Spitalinvestitionen (Fondsauf Lösungsgesetz) verabschiedet. Damit können in den kommenden Jahren zur teilweisen Finanzierung des Investitionsbedarfs nicht mehr benötigte Guthaben aus den beiden Fonds eingesetzt werden.
- Desweiteren schreiten die durch den Grossen Rat initiierten Arbeiten zur Optimierung der Schuldenbremse voran.
- Im Planungsprozess 2022 hat der Regierungsrat im Tiefbau überdies eine erste Priorisierung für die Jahre 2023-2026 vorgenommen und legt dem Grossen Rat einen Vorgehensvorschlag für die künftige Priorisierung vor.

Die im Planungsprozess 2022 aktualisierte gesamtkantonale Investitionsplanung zeigt zudem, dass das Niveau einer Neuverschuldung von CHF 500 Millionen im Zeitraum 2022-2031 gehalten werden kann. Die «theoretisch berechnete» Neuverschuldung beträgt neu CHF 520 Millionen.

1.6.6 Geringere Risiken aufgrund der Pandemie – neue Risiken gehen insbesondere von der geopolitischen Lage aus

Aufgrund der deutlich besseren epidemiologischen Ausgangslage belastet die Corona-Pandemie das Budget und den AFP in einem wesentlich geringeren Ausmass als in den Rechnungsjahren 2020/2021 sowie im Voranschlagsjahr 2022. Neue Virus-Mutationen oder wieder nötig werdende Massnahmen zur Pandemiebewältigung können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Der Krieg in der Ukraine belastet auch den bernischen Finanzhaushalt. Es besteht das Risiko, dass der Krieg grössere Auswirkungen haben wird, als im Budget und AFP angenommen – sei es auf die Steuerertragsituation oder auf die direkten Aufwandpositionen im

Asyl- oder Bildungsbereich. Ebenfalls ist zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzbar, wie lange es zu einer finanziellen Belastung des Kantons durch den Krieg kommen wird.

Der Krieg in der Ukraine hat zudem weitere negative Entwicklungen verursacht oder bereits vor dem Krieg anziehende Entwicklungen verstärkt. So führen höhere Preise für Energie, Rohstoffe und Nahrungsmittel zu einer weiteren Erhöhung der Teuerung. Auch halten Lieferengpässe an und belasten die Teuerung zusätzlich.

Die Preisentwicklung führt auch zu einer Verteuerung staatlicher Leistungen. Besonders spürbar ist die Teuerungsentwicklung bereits im Baubereich. Eine erhöhte Teuerung bringt nicht zuletzt auch personalpolitische Herausforderungen mit sich, da sich die Frage nach einem (teilweisen) Ausgleich der Teuerung stellt.

Ausgelöst durch den Anstieg der Inflation führten ferner eine erwartete – und später auch eingeleitete – Straffung der Geldpolitik durch die Notenbanken zu einem markanten Anstieg des Zinsniveaus. Im Zuge dieser Entwicklung kann eine weitere Belastung des Finanzhaushalts nicht ausgeschlossen werden.

Weiter erleben auch die Börsen- und Devisenkurse starke Veränderungen. Dies unter anderem auch mit entsprechenden Auswirkungen auf den Geschäftsgang der SNB und damit möglicherweise auch auf die Höhe der Gewinnausschüttung an Bund und Kantone. Auch die Prognose zu den Ausgleichszahlungen aus dem NFA in den AFP-Jahren ist erfahrungsgemäss mit Unsicherheiten verbunden.

Ganz allgemein besteht in der aktuellen Lage das Risiko einer weniger starken Erholung der Konjunktur als prognostiziert. Dies insbesondere aufgrund der erwähnten globalen Lieferkettenprobleme, Energie- und Rohstoffengpässen, einer international hohen Inflation, Unsicherheiten betreffend einer weiteren militärischen Eskalation in Osteuropa sowie einer ungünstigen epidemiologischen Entwicklung.

1.6.7 Ergebnis der Planung 2023-2026: Regierungsrat zeigt sich zufrieden

Zusammenfassend ist der Regierungsrat mit den vorliegenden Ergebnissen des Planungsprozesses 2022 zufrieden. Nach zwei – pandemiebedingt – schwierigen finanzpolitischen Jahren, haben sich die finanzpolitischen Perspektiven des Kantons noch einmal deutlich verbessert.

Die Ergebnisse in der Erfolgsrechnung ab dem Jahr 2024 sind zwar insofern zu relativieren, als dass diese Fondsaufösungen zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs enthalten. Gleichzeitig hat der Regierungsrat im Rahmen des diesjährigen Planungsprozesses – wie in den Vorjahren – bei einzelnen Positionen einen (rein) planerischen Verzicht vorgenommen. Ebenfalls ist im Jahr 2024 eine derzeit nicht gesicherte sechsfache Gewinnausschüttung der SNB enthalten (vgl. dazu auch die einleitenden Hinweise im Kapitel 1). Hinzu kommen die vorstehend dargestellten, vielfältigen wirtschafts- und geopolitischen Risiken sowie politische Forderungen (z.B. Prämientlastungsinitiative), welche zu starken Belastungen des Finanzhaushalts führen können.

All diese Risiken und Unsicherheiten, welche durch das Parlament und den Regierungsrat zu grossen Teilen nicht oder nur bedingt beeinflusst werden können, gilt es im Hinblick auf den nächsten Planungsprozess bzw. die ab dem Jahr 2024 geplanten Steuersen-

kungen sorgfältig zu beobachten. Im nächsten Planungsprozess wird dazu (mehr) Klarheit herrschen. Mit der Steueranlagesenkung in zwei Schritten trägt der Regierungsrat den vielen Unwägbarkeiten und der unsicheren finanzpolitischen Entwicklung Rechnung. Die Vorgehensweise in zwei Schritten ermöglicht es dem Grossen Rat und dem Regierungsrat insbesondere auch, ihre finanz- und steuerpolitischen Entscheide auf einer jeweils aktualisierten finanzpolitischen Ausgangslage zu treffen. Damit kann vermieden werden, dass die Steuersenkungen nicht nachhaltig, d.h. mit entsprechenden Ertragsüberschüssen, gegenfinanziert sind. Es ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen, auch in Zukunft eine nachhaltige und generationengerechte Finanz- und Steuerpolitik zu betreiben.

2 Ergebnis der Planungsarbeiten

2.1 Ergebnisse der Haushaltsdebatte 2021

Der Grosse Rat genehmigte am 7. Dezember 2021 in der Schlussabstimmung den Voranschlag 2022 mit 110 gegen 37 Stimmen bei fünf Enthaltungen. Damit wurde die nötige Dreifünftelmehrheit erreicht, welche bei einem defizitären Voranschlag gemäss der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung nötig ist (Art. 101a Abs. 3 Verfassung des Kantons Bern [KV; BSG 101.1]). Ebenfalls am 7. Dezember 2021 genehmigte der Grosse Rat mit 111 gegen 37 Stimmen bei zwei Enthaltungen den AFP 2023-2025.

Im Hinblick auf die Erarbeitung des Budgets 2023 und den AFP 2024-2026 hat der Grosse Rat zudem verschiedene Beschlüsse gefällt. Einerseits hat er zum AFP 2023-2025 mehrere Planungserklärungen überwiesen, andererseits hat er durch die Ablehnung verschiedener Anträge und Planungserklärungen ebenfalls wichtige Signale abgesetzt, welche für die Erarbeitung des Budgets 2023 und des AFP 2024-2026 relevant waren. In der Haushaltsdebatte 2021 hat der Grosse Rat auch den Priorisierungsvorschlag des Regierungsrates zu den Hochbauinvestitionen beraten und dazu mehrere Planungserklärungen verabschiedet. Im Folgenden werden die wichtigsten Beschlüsse und Erkenntnisse aus der Novembersession 2021 zusammengefasst.

Mehrere überwiesene Planungserklärungen zum bisherigen AFP 2023-2025 betreffen die Aufnahme zusätzlicher finanzieller Mittel ab 2023. So hat der Grosse Rat beschlossen, für folgende Bereiche im Vergleich zur bisherigen Planung zusätzliche Mittel zu berücksichtigen:

- Für das Gosteli-Archiv sollen die eingestellten Mittel um CHF 0.35 Millionen pro Jahr erhöht werden.
- Für das Förderprogramm Energie ist einer Erhöhung der finanziellen Mittel um CHF 4 bis 5 Millionen pro Jahr vorzusehen.
- Zur Bekämpfung des Fachkräftemangels bei der HF-Pflege-Ausbildung sollen Mittel von CHF 1 Million pro Jahr berücksichtigt werden.
- An die kantonale Behindertenkonferenz soll weiterhin ein Beitrag von CHF 0.11 Millionen pro Jahr ausgerichtet werden.

Weiter hat der Grosse Rat mit Bezugnahme auf die eidgenössische Pflegeinitiative beschlossen, dass zusammen mit den betroffenen Institutionen in der Pflege geprüft werden soll, wie die Ausbildungs- und Anstellungsbedingungen im Kanton Bern verbessert werden können und dass dafür die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Abgelehnt wurden insbesondere Planungserklärungen, welche eine Erhöhung der Steueranlagen verlangten. Ebenfalls abgelehnt wurde eine Planungserklärung zum AFP 2023-2025, welche eine Senkung der Steueranlagen forderte. Allerdings ging aus der Beratung dieser Planungserklärung hervor, dass eine Mehrheit des Grossen Rates eine vertiefte Prüfung von Steueranlagesenkungen gestützt auf die dannzumalige Ausgangslage im Planungsprozess 2022 erwartet. Auch abgelehnt wurden Planungserklärungen, welche für das Per-

sonal im subventionierten Bereich der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion höhere Lohnmassnahmen forderten.

Schliesslich hat der Grosse Rat bezüglich der Priorisierung der Hochbauinvestitionen insbesondere folgende Planungserklärungen überwiesen:

- Der Grosse Rat schliesst sich dem Regierungsrat bezüglich der vorgesehenen Höhe der Neuverschuldung von CHF 500 Millionen für die kommenden zehn Jahre, welche zur Realisierung von Investitionsvorhaben eingesetzt werden soll, an.
- Auch im Tiefbau soll eine Priorisierung der Investitionen erfolgen.
- Investitionsprojekte sollen inhaltlich auf das Nötigste reduziert und auf «Abspeckmöglichkeiten» hin überprüft werden.
- In der Berichterstattung des Regierungsrates zum Budget und AFP soll künftig der aktuelle Stand der Priorisierung aufgezeigt werden.

Abgelehnt wurde insbesondere eine Planungserklärung, welche eine Neuverschuldung in der Höhe von CHF 1 Milliarde forderte. Weiter wurde eine Sistierung der beiden Verkehrssanierungsprojekte Aarwangen und Emmentalwärts abgelehnt.

Es kann damit zusammenfassend festgestellt werden, dass der Grosse Rat im Hinblick auf die Erarbeitung des Budgets 2023 und des AFP 2024-2026 keine Planungserklärungen verabschiedet hat, welche zu grösseren finanziellen Abweichungen gegenüber den bisherigen Planungsannahmen des Regierungsrates geführt haben.

Das Zahlenwerk präsentierte sich nach den Ergebnissen der Haushaltsdebatte 2021 wie folgt: In der Erfolgsrechnung des Voranschlags 2022 wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 88.2 Millionen ausgewiesen. Demgegenüber wies der AFP 2023-2025 in sämtlichen Jahren Ertragsüberschüsse aus. Für die gesamte Planperiode 2022-2025 wurde eine Neuverschuldung von CHF 64 Millionen prognostiziert.

in Millionen CHF	Voranschlag 2022	2023	Aufgaben-/Finanzplan	
			2024	2025
Aufwand	12 091	12 159	12 308	12 459
Ertrag	12 003	12 256	12 609	12 855
Saldo Erfolgsrechnung	-88	97	301	396
Nettoinvestitionen	401	530	588	637
Finanzierungssaldo (– = Neuverschuldung, + = Schuldenabbau)	-156	-104	58	138
Neuverschuldung Total		-64		
Neuverschuldung pro Jahr		-16		
Selbstfinanzierungsgrad		97 %		

2.2 Finanzpolitische Ausgangslage im neuen Planungsprozess

Der Regierungsrat nahm Ende Januar 2022 eine Aktualisierung der finanzpolitischen Ausgangslage vor. Dabei nahm er Kenntnis von den durch die Direktionen, die Staatskanzlei sowie die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft gemeldeten Veränderungen (Haushaltsverbesserungen und -verschlechterungen) des Zahlenwerks gegenüber dem durch den Grossen Rat in der Wintersession 2021 genehmigten AFP 2023-2025.

Bei der Aktualisierung der finanzpolitischen Ausgangslage Ende Januar 2022 musste der Regierungsrat feststellen, dass die Pandemie auch nach rund zwei Jahren seit deren Ausbruch weiterhin anhält. Gleichzeitig konnte jedoch auch festgestellt werden, dass der Kanton Bern aus einer finanzpolitischen Optik «verhältnismässig gut durch die Krise gekommen» ist. Dies insbesondere aufgrund der Entwicklung der Steuerertragssituation, da die Steuererträge der juristischen Personen im Jahr 2021 deutlich weniger stark zurückgegangen waren, als noch im Jahr 2020 befürchtet wurde. Bezüglich der weiteren Entwicklung der Steuererträge musste davon ausgegangen werden, dass diese auch künftig in einem wesentlichen Ausmass von der weiteren Entwicklung der Pandemie abhängig sein würde (insbesondere aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung, bspw. aufgrund von Lieferengpässen).

Bezüglich der Ausgleichszahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) deutete die letzte verfügbare Prognose vom Mai 2021 auf steigende Ausgleichszahlungen zugunsten des Kantons Bern hin. Wie früheren Planungsprozessen konnte zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich die im Zahlenwerk zu berücksichtigenden Ausgleichszahlungen noch in einem grösseren Ausmass verändern werden.

Ein etwas klareres Bild zeichnete sich hingegen bezüglich der Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) ab. Unter der Voraussetzung, dass es die finanzielle Situation der SNB zulässt, können gestützt auf die Gewinnausschüttungsvereinbarung 2020-2025 zwischen SNB und dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) bis zu CHF 6 Milliarden an Bund und Kantone ausgeschüttet werden. Dies ergibt für den Kanton Bern eine jährliche Ausschüttung von rund CHF 480 Millionen. Die hohen Ausschüttungsreserven der SNB liessen den Schluss zu, dass nach

den Jahren 2021 und 2022 auch für das Budgetjahr 2023 und allenfalls auch für das AFP-Jahr 2024 eine Ausschüttung in dieser Höhe realistisch erscheint.

Die von den Direktionen im Rahmen der Aktualisierung gemeldeten Veränderungen deuteten darauf hin, dass der Kantonshaushalt künftig weniger von pandemiebedingten Aufwendungen belastet wird. Der angemeldete Mehrbedarf bezog sich insbesondere auf die Gesundheitsversorgung im Allgemeinen (Einführung elektronisches Patientendossiers, Mehrbedarf stationäre Akutbehandlung, Psychiatrie und Rehabilitation) und den Bildungsbereich aufgrund der demografischen Entwicklung. Eine namhafte Verbesserung im Vergleich zur bisherigen Planung zeichnete sich bei der wirtschaftlichen Hilfe ab, da unter anderem ein geringerer Mehrbedarf als Folge der Pandemie erwartet wurde als noch in früheren Planungs-umgängen angenommen.

Hinsichtlich des Investitionsbedarfs, informierte die Bau- und Verkehrsdirektion den Regierungsrat über sich abzeichnende Projektveränderungen im Hochbau. Zudem befasste sie den Regierungsrat über die vorzunehmende Priorisierung im Tiefbau. In diesem Zusammenhang informierte die Bau- und Verkehrsdirektion den Regierungsrat auch über einen Mehrbedarf bei der Sanierung von Kunstbauten.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich zu Beginn des neuen Planungsprozesses in der Tendenz eine erfreuliche finanzpolitische Ausgangslage präsentierte, insbesondere ab dem AFP-Jahr 2024. Allerdings bestanden weiterhin hohe Risiken aufgrund des weiteren Verlaufs der Pandemie und ihren Auswirkungen auf die Steuerertragssituation sowie verschiedene Politikbereiche.

Noch nicht absehbar war Ende Januar 2022 die sich verändernde geopolitische Lage mit dem Krieg in der Ukraine und dessen direkten und indirekten Auswirkungen (insbesondere Flüchtlingssituation, wirtschaftliche Entwicklung und Preisentwicklung).

2.3 Finanzpolitische Zielsetzungen für den Planungsprozess 2022

Gestützt auf die Ausgangslage zu Beginn des Planungsprozesses 2022 hat der Regierungsrat im Februar 2022 folgende finanzpolitische Zielsetzungen und Grundsätze zum Budget 2023 und AFP 2024-2026 beschlossen:

1. Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat ein Budget 2023 mit ausgeglichener Erfolgsrechnung und positivem Finanzierungssaldo vor. Sowohl die Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung wie auch für Investitionsrechnung werden damit eingehalten.
2. Die Erarbeitung eines Entlastungspaketes wie auch eine Erhöhung der Steuern sind weiterhin nicht angezeigt.
3. Verschlechterungen im Vergleich zur bisherigen Planung (AFP 2023-2025) werden nicht akzeptiert. Ausnahmen stellen Haushaltsverschlechterungen dar, welche aufgrund der Pandemie ausgelöst werden oder Verschlechterungen, bei welchen kein Handlungsspielraum besteht. Weiter werden Verschlechterungen als Folge überwiesener Planungserklärungen oder anderen Aufträgen des Grossen Rates akzeptiert.
4. Der Regierungsrat strebt im Planungsprozess 2022 eine Senkung der Steueranlagen ab dem Jahr 2024 an, um natürliche und juristische Personen zu entlasten.
5. Das im Planungsprozess 2021 definierte Niveau einer Neuverschuldung von CHF 500 Millionen über zehn Jahre zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs darf nicht überschritten werden.

2.4 Wichtigste Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die nachfolgenden Veränderungen im Zeitraum zwischen Dezember 2021 bis August 2022 gegenüber der bisherigen Planung haben die vorliegenden Ergebnisse des Budgets 2023 und AFP 2024–2026 massgeblich geprägt. Sie sind sowohl auf Beschlüsse und Vorgaben des Regierungsrates und des Grossen Rates wie auch auf nicht beeinflussbare externe Faktoren auf kantonaler Ebene sowie auf Veränderungen von Rahmenbedingungen zurückzuführen.

(+) = Haushaltsverbesserungen
(–) = Haushaltsverschlechterungen

2.4.1 Aktualisierung der Prognose zu den Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich

Bezüglich der Ausgleichszahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich resultierte von 2017 bis 2021 ein stetiger Rückgang. Auch im Jahr 2022 bewegen sich die Ausgleichszahlungen auf einem im Vergleich zu den Vorjahren tiefen Niveau. Der Grund für diese Entwicklung ist insbesondere in der Umsetzung des dritten Wirksamkeitsberichts zum Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen und einem steigenden Ressourcenpotenzial des Kantons Bern zu suchen. Zudem ist ein Teil der Mindererträge auf einen Sondereffekt aus dem Bemessungsjahr 2017 zurückzuführen, welcher sich auf die Ausgleichszahlungen für die Jahre 2021–2023 auswirkt. Der Sondereffekt führte zu einem erhöhten Ressourcenpotenzial des Kantons Bern, ohne dass der entsprechende Gewinn gemäss den geltenden rechtlichen Bestimmungen hätte besteuert werden können. Dadurch resultierten im Jahr 2021 Mindererträge von knapp CHF 100 Millionen und in den Jahren 2022/2023 von rund CHF 70 Millionen.

Die Prognosen der Eidgenössischen Finanzverwaltung zum Budget 2023 und von BAK Economics zum AFP 2024–2026 zeigen für den

in Millionen CHF

Aktualisierung der Prognose zu den Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich

Kanton Bern ein rückläufiges Ressourcenpotenzial. So beträgt der Ressourcenindex im Jahr 2022 79,5 Punkte, während für 2026 noch ein Index von 74,2 Punkten prognostiziert wird. Diese Entwicklung und der Umstand, dass sich der Sondereffekt ab 2024 nicht mehr auswirkt, führen dazu, dass nach verhältnismässig tiefen Ausgleichszahlungen in den Jahren 2021 und 2022 insbesondere ab dem Jahr 2024 wieder höhere Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich resultieren dürften. Der Anstieg der Ausgleichszahlungen ist vor allem darauf zurückzuführen, dass ab 2024 die Umsetzung der STAF (Steuerreform und AHV-Finanzierung) stufenweise wirksam wird.

Die folgende Übersicht über die Ausgleichszahlungen und das Ressourcenpotenzial des Kantons Bern illustrieren diese Entwicklung:

Jahr	Ausgleichszahlungen (in Millionen CHF)	Ressourcenindex (Punkte)
2017	1 287.3	74.3
2018	1 272.7	75.2
2019	1 187.0	76.6
2020	1 101.2	77.6
2021	916.3	80.0
2022	935.5	79.5
2023 (Prognose)	1 076.6	77.7
2024 (Prognose)	1 238.5	75.5
2025 (Prognose)	1 321.5	74.4
2026 (Prognose)	1 342.0	74.2

Aufgrund der für die Jahre 2023–2026 prognostizierten Ausgleichszahlungen ergeben sich im Vergleich zur bisherigen Planung Mehrerträge von CHF 72 Millionen (2023) bis zu CHF 162 Millionen (2026). Während sich die Prognosen zu den Ausgleichszahlungen für das Budgetjahr in der Vergangenheit stets als zuverlässig erwiesen haben, erfahren die Prognosen für die AFP-Jahre in den kommenden Planungsprozessen teilweise grössere Veränderungen. Für die AFP-Jahre bestehen deshalb stets erhebliche Planungsunsicherheiten.

Budget	Aufgaben-/Finanzplan		
2023	2024	2025	2026
72	102	142	162

2.4.2 Aktualisierung der Steuerertragsprognose

Der aktualisierten Steuerertragsprognose liegt die Prognose des Seco zur Wirtschaftsentwicklung und zur Entwicklung des Preisniveaus vom März 2022 zugrunde. Diese geht davon aus, dass eine steigende Teuerung und der Krieg in der Ukraine die wirtschaftliche Erholung bremsen. Gleichzeitig berücksichtigt die Prognose eine Entspannung der epidemiologischen Lage hinsichtlich der Corona-Pandemie und geht von einer günstigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt aus.

In der aktualisierten Steuerertragsprognose wird davon ausgegangen, dass die im Voranschlag 2022 enthaltenen Steuererträge bei den natürlichen Personen nicht erreicht werden können, d.h. dass die damalige Steuerertragsprognose zu optimistisch ausfiel. In der Folge müssen die Steuererträge für das neue Budgetjahr 2023 im Vergleich zum bisherigen AFP 2023 reduziert werden. Aufgrund der erwähnten Ausgangslage mit einer positiven wirtschaftlichen Ent-

wicklung, einer hohen Beschäftigung und einer Teuerungsentwicklung wird jedoch über den vierjährigen Planungshorizont mit Mehrerträgen gerechnet. Zudem entwickeln sich die Vermögenssteuern besser als in der bisherigen Planung angenommen.

Bei den juristischen Personen geht die aktualisierte Steuerertragsprognose pro Jahr von rund CHF 30 Millionen höheren Erträgen im Vergleich zur bisherigen Planung aus.

Gegenüber der bisherigen Planung resultieren gestützt auf die aktualisierte Steuerertragsprognose im Budgetjahr 2023 im Vergleich zum bisherigen AFP 2023 Mindererträge von CHF 47 Millionen. Im AFP 2024–2026 wird mit Mehrerträgen von CHF 90 Millionen (2024), CHF 97 Millionen (2025) bzw. CHF 187 Millionen (2026) gerechnet.

Bezüglich der Steuerertragsprognosen weist der Regierungsrat auf eine hohe Planungsunsicherheit hin. So sind die Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine gross. Es besteht

das Risiko einer stärker gebremsten wirtschaftlichen Erholung und einer weitergehenden Teuerungsentwicklung als in der Steuerertragsprognose angenommen wurde. Risiken gehen – im In- und im Ausland – auch vom Immobiliensektor aus. Die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie haben hingegen nachgelassen, wobei eine Verschlechterung der epidemiologischen Lage nicht ausgeschlossen werden kann.

In der bisherigen Planung war gestützt auf die Gesetzesvorlage über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge ab 2023 eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern um CHF 40 Millionen und eine

Steueranlagesenkung bei den natürlichen Personen im gleichen Umfang enthalten. Nach der Ablehnung dieser Vorlage durch das bernische Stimmvolk am 13. Februar 2022 hat der Regierungsrat diese Erhöhung und Steueranlagesenkung im Budget 2023 und AFP 2024–2026 rückgängig gemacht, d.h. die Steuererträge im Vergleich zur bisherigen Planung um CHF 40 Millionen erhöht und die Motorfahrzeugsteuern entsprechend reduziert. In den hier beschriebenen Veränderungen ist diese Entwicklung nicht enthalten, da diese in Bezug auf den gesamten Kantonshaushalt saldoneutral ausfällt.

in Millionen CHF	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Aktualisierung der Steuerertragsprognose	–47	90	97	187

2.4.3 Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) und die Schweizerische Nationalbank (SNB) haben im Januar 2021 eine Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB für die Geschäftsjahre 2020–2025 abgeschlossen. Unter der Voraussetzung, dass es die finanzielle Situation der SNB zulässt, können gestützt darauf bis zu CHF 6 Milliarden an Bund und Kantone ausgeschüttet werden («sechsfache» Ausschüttung). Für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 konnte die SNB je eine «sechsfache» Ausschüttung vornehmen. Gestützt darauf konnte der Kanton Bern in den Jahren 2021 und 2022 Erträge von rund CHF 480 Millionen verbuchen.

Die Gewinnausschüttungsvereinbarung 2020–2025 sieht je nach Bilanzgewinn der SNB folgende Ausschüttungen vor (der Bilanzgewinn entspricht der Summe der Ausschüttungsreserve und des Jahresergebnisses):

- Bilanzgewinn von CHF 40 Milliarden oder mehr:
Ausschüttung CHF 6 Milliarden
- Bilanzgewinn von CHF 30–40 Milliarden:
Ausschüttung CHF 5 Milliarden
- Bilanzgewinn von CHF 20–30 Milliarden:
Ausschüttung CHF 4 Milliarden
- Bilanzgewinn von CHF 10–20 Milliarden:
Ausschüttung CHF 3 Milliarden
- Bilanzgewinn unter CHF 10 Milliarden:
Ausschüttung Bilanzgewinn, aber maximal CHF 2 Milliarden
- Bilanzverlust: keine Ausschüttung

Aufgrund der im Januar 2021 abgeschlossenen Vereinbarung besteht im Prinzip in sämtlichen Jahren ein Potenzial für eine «sechsfache» Gewinnausschüttung von CHF 6 Milliarden. Nach der Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2021 betrug die Ausschüttungsreserve der SNB CHF 102,5 Milliarden. Im 1. Quartal 2022 erwirtschaftete die SNB einen Verlust von CHF 32,8 Milliarden. Die SNB weist in ihrer Kommunikation zum 1. Quartalsergebnis 2022 darauf hin, dass aufgrund der Abhängigkeit von den Gold-, Devisen- und Kapitalmärkten starke Schwankungen die Regel seien und Rückschlüsse auf das Jahresergebnis nur bedingt möglich seien. Der Regierungsrat beurteilt die Wahrscheinlichkeit «sechsfacher» Gewinnausschüttungen für die SNB-Geschäftsjahre 2022 und 2023 denn auch weiterhin als intakt ein. Diese kämen Bund und Kantonen in den Jahresrechnungen 2023 und 2024 zu Gute. Der Regierungsrat hat gestützt auf die sehr hohe Ausschüttungsreserve im Budget 2023 und im AFP 2024 je eine «sechsfache» Gewinnausschüttung budgetiert (d.h. Erträge von rund CHF 480 Mio.).

In der bisherigen Planung war in sämtlichen Jahren eine «vierfache» Gewinnausschüttung von rund CHF 320 Millionen berücksichtigt. Im Budget 2023 und AFP 2024 können gegenüber der bisherigen Planung deshalb Mehrerträge von je CHF 160 Millionen verzeichnet werden. Für die AFP-Jahre 2025–2026 hat der Regierungsrat aufgrund der unsicheren weiteren Entwicklung entschieden, weiterhin eine «vierfache» Gewinnausschüttung im Zahlenwerk zu berücksichtigen.

in Millionen CHF	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Gewinnausschüttungen Schweizerische Nationalbank	160	160	0	0

2.4.4 Senkung der Steueranlagen

Im vorliegenden Planungsstand hat der Regierungsrat wie folgt Steueranlagesenkungen berücksichtigt:

- Senkung der Steueranlage der natürlichen Personen um 0,5 Steuerzehntel ab dem AFP-Jahr 2024 (entspricht Mindererträgen von CHF 72,5 Mio.)

- Senkung der Steueranlage der juristischen Personen um 2,0 Steuerzehntel ab dem AFP-Jahr 2024 (entspricht Mindererträgen von CHF 30,0 Mio.)

Die im AFP 2024–2026 enthaltenen Steueranlagesenkungen entsprechen damit im Total Mindererträgen von jährlich CHF 102,5 Millionen. Weitere Informationen zur Steuerpolitik finden sich im Kapitel 2.5.

in Millionen CHF	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Senkung der Steueranlagen	0	–103	–103	–103

2.4.5 Spitalversorgung

In Bezug auf die Spitalversorgung besteht ein Mehrbedarf in der Akutsomatik, der Rehabilitation und der Psychiatrie. Insgesamt wurden in der Spitalversorgung im Vergleich zur bisherigen Planung Mehraufwendungen von CHF 28 Millionen (2023) bis zu CHF 40 Millionen (2026) eingestellt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Einerseits sind in der Akutsomatik, der Rehabilitation und der Psychiatrie im Planungsprozess 2022 Mehrkosten für ausserkantonale Hospitalisationen von gesamthaft rund CHF 4 bis 6 Millionen pro Jahr berücksichtigt. Für die Psychiatrieversorgung wurde zudem insbesondere ein Mehrbedarf von CHF 1,5 Millionen pro Jahr zur flächendeckenden Einführung der psychiatrischen Akutbehandlung zu Hause eingestellt.

Der grösste Mehrbedarf innerhalb der Spitalversorgung besteht jedoch in der Akutsomatik (CHF 22 bis 25 Mio. pro Jahr). Darin enthalten sind in den Jahren 2023–2025 jährlich CHF 4,5 Millionen zur Mitfinanzierung des Defizits im ambulanten Bereich der Kinder-

linik des Inselspitals. Auch Teil des Mehrbedarfs in der Akutsomatik sind die Mittel von CHF 2,0 Millionen pro Jahr, welche zur Erhöhung der Kapazitäten der Intensivpflegestationen im Krisenfall berücksichtigt sind.

Zusätzlich benötigte Mittel wurden in diesem Bereich wie auch in der Rehabilitation insbesondere deshalb nötig, weil sich die Annahmen aus dem letzten Planungsprozess – mit hohen Planungsunsicherheiten aufgrund der Corona-Pandemie – als zu optimistisch herausstellten.

Im Weiteren wurden in der Spitalversorgung ab 2024 jährliche Mehrkosten für die ärztliche Weiterbildung von CHF 5,4 Millionen eingestellt. Überdies wurden ab 2023 Mehrkosten von jährlich CHF 1,0 Million zur Umsetzung einer Planungserklärung zum AFP 2023–2025 betreffend Programm für Späteinsteigende in die Pflegeausbildung berücksichtigt (vgl. Kapitel 2.8.1). Andererseits ist eine Entlastung der Planung durch den Beitrag an den Kanton Bern aus der interkantonalen Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (WFV) um jährlich CHF 1,0 Millionen berücksichtigt.

in Millionen CHF	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Spitalversorgung	–28	–36	–39	–40

2.4.6 Lohnmassnahmen

Der bisherige AFP 2023–2025 enthielt in sämtlichen Jahren budgetierte Lohnmassnahmen im Umfang von 0,7 Prozent der Lohnsumme. Der Regierungsrat hat diese Lohnmassnahmen auch im neuen AFP-Jahr 2026 berücksichtigt, was zu Mehrkosten gegenüber der bisherigen Planung von CHF 28 Millionen im letzten Planjahr führt. Unter Berücksichtigung der nicht zu budgetierenden Rotationsgewinne von 0,8 Prozent stehen damit in sämtlichen Jahren der Planung 1,5 Prozent für Lohnmassnahmen zur Verfügung.

Darüber hinaus hat der Regierungsrat im Budgetjahr 2023 Mittel für einen Teuerungsausgleich im Umfang von 0,5 Prozent der Lohn-

summe berücksichtigt, so dass für die Lohnmassnahmen 2023 insgesamt 2,0 Prozent zur Verfügung stehen. Die Aufnahme von 0,5 Prozent Teuerungsausgleich im Budgetjahr 2023 führt zu wiederkehrenden Aufwendungen von rund CHF 20 Millionen pro Jahr.

Im neuen AFP-Jahr 2026 resultieren aus der Aufnahme von 0,7 Prozent budgetierten Lohnmassnahmen sowie den Folgekosten des Teuerungsausgleichs im Jahr 2023 Mehraufwendungen von insgesamt CHF 50 Millionen im Vergleich zur bisherigen Planung.

Weitere Informationen zu den Lohnmassnahmen finden sich im Kapitel 2.6.1.

in Millionen CHF	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Lohnmassnahmen	–22	–23	–24	–50

2.4.7 Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine

Als Folge des Kriegs in der Ukraine resultieren für den Kanton Bern insbesondere im Asyl- und im Bildungsbereich direkte Kosten. Die entsprechenden Mehraufwendungen sind allerdings schwer bezifferbar. Es kann kaum abgeschätzt werden, über welchen Zeitraum Mehraufwendungen in welcher Höhe anfallen. So ist nicht absehbar, wie lange, in welcher Intensität und in welchen Gebieten die kriegsgerischen Auseinandersetzungen andauern und wie sich diese auf die Anzahl der im Kanton Bern schutzsuchenden Flüchtlinge auswirken werden. Der Regierungsrat hat im vorliegenden Zahlenwerk

im Budget 2023 und im AFP 2024 wie folgt Mehraufwendungen berücksichtigt:

Ausgehend von einem Szenario, in welchem dem Kanton Bern 20 000 Flüchtlinge zugeteilt werden, geht der Regierungsrat im Asylbereich für die Betreuung und Unterbringung von Aufwendungen in der Höhe von rund CHF 7 Millionen aus.

Im Volksschulbereich sind im Budget 2023 und AFP 2024 Aufwendungen von rund CHF 45 Millionen für die Beschulung von rund 6 000 Kindern berücksichtigt. Hinzu kommen CHF 4 Millionen im Mittelschul- und Berufsbildungsbereich.

Im Budget 2023 und AFP 2024 sind damit pro Jahr Aufwendungen von rund CHF 55 Millionen enthalten. Aufgrund der unsicheren Ausgangslage hat der Regierungsrat vorerst darauf verzichtet, im

AFP 2025–2026 Kosten aufgrund der Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine einzustellen.

in Millionen CHF	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine	–55	–55	0	0

2.4.8 Sozialhilfe

Im Planungsprozess 2020 (Voranschlag 2021 und AFP 2021–2023) wurden in der Sozialhilfe bedeutende Mehraufwendungen als Folge des Zuständigkeitswechsels von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen vom Kanton (mit Bundesbeiträgen) zu den Gemeinden (ohne Bundesbeiträge) berücksichtigt. Die Zahlen für das Jahr 2021 zeigen, dass die Anzahl vorläufig Aufgenommener und Flüchtlinge in der Zuständigkeit der Sozialdienste zwar wie erwartet gestiegen ist, allerdings trafen die prognostizierten Kostensteigerungen in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt nicht ein. Die Gesamtanzahl der Sozialhilfebeziehenden war gemäss Sozialhilfestatistik dementsprechend stabil. Aufgrund dieser Grundlage werden in diesem Zusammenhang keine Mehrkosten mehr erwartet und es ergeben sich

Minderaufwendungen im Vergleich zum bisherigen AFP 2023–2025 von jährlich CHF 28,5 Millionen.

In Bezug auf den Asylbereich (NA-BE) zeigen die ersten Erfahrungen über die tatsächlichen Kostensätze und eine im Steigen begriffene Anzahl der zu betreuenden Personen, dass die bisher eingestellten Mittel nicht ausreichend sind. Diese wurden um CHF 3 Millionen (2023) bis knapp CHF 5 Millionen (2026) erhöht.

Unter Berücksichtigung weiterer kleinerer Veränderungen ergeben sich in Bezug auf die Sozialhilfekosten Reduktionen gegenüber der bisherigen Planung von CHF 22 Millionen (2026) bis zu CHF 24 Millionen (2023). Darin nicht enthalten sind der Mehraufwand als Folge des Kriegs in der Ukraine (Kapitel 2.4.7) bzw. die reduzierten Mittel im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (Kapitel 2.4.13).

in Millionen CHF	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Sozialhilfe	24	23	23	22

2.4.9 Beiträge an die Sozialversicherungen

Die Kosten für Ergänzungsleistungen werden tiefer veranschlagt, da im Jahr 2021 weniger Heimeintritte als erwartet stattgefunden haben. Dies hat einen kostendämpfenden Effekt, der sich auf die Folgejahre auswirken wird. Gleichzeitig wird ab 2023 mit höheren Bundesbeiträgen für Ergänzungsleistungen gerechnet. Insgesamt ergeben sich bei den Ergänzungsleistungen Minderaufwendungen im Vergleich zur bisherigen Planung von CHF 9 Millionen (2026) bis

zu CHF 23 Millionen (2023). Weitere – verhältnismässig geringe – Veränderungen ergeben sich insbesondere bei den Kosten für Familienzulagen an Nichterwerbstätige (prognostizierter Minderaufwand von rund CHF 2 Millionen pro Jahr).

Per Saldo beträgt der Minderaufwand im Vergleich zur bisherigen Planung gemäss AFP 2023–2025 CHF 10 Millionen (2026) bis CHF 25 Millionen (2023).

in Millionen CHF	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Beiträge an die Sozialversicherungen	25	22	19	10

2.4.10 Kompensation Defizit 2021

Die Jahresrechnung 2021 schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 63,2 Millionen ab. Nach der Elimination der Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens von CHF

9,8 Millionen gemäss Art. 101a Abs. 5 KV wird in der Jahresrechnung 2021 ein Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 73,0 Millionen ausgewiesen. Der Regierungsrat hat sich dafür ausgesprochen, diesen Fehlbetrag vollständig im Budgetjahr 2023 zu kompensieren, was die Erfolgsrechnung entsprechend belastet.

in Millionen CHF	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Kompensation Defizit 2021	–73	0	0	0

2.4.11 Veränderter Abschreibungsbedarf

Der Abschreibungsbedarf hat im Budgetjahr 2023 im Vergleich zur Vorjahresplanung um CHF 7 Millionen zugenommen. Demgegenüber verzeichnen die AFP-Jahre einen um CHF 12 Millionen (2024)

bis zu CHF 30 Millionen (2025) verminderten Abschreibungsbedarf. Diese Veränderungen sind insbesondere auf folgende Entwicklungen zurückzuführen:

- Investitionen, welche aus dem Investitionsspitzenfonds finanziert werden (Verkehrssanierungen Aarwangen und Emmentalwärts), werden im Jahr der Fondsentnahme abgeschrieben. Dementsprechend verändern angepasste Entnahmen aus dem Investitionsspitzenfonds die Abschreibungen. Aus diesem Grund resultieren um CHF 10 Millionen (2026) bis CHF 14 Millionen (2025) tiefere Abschreibungen.
- Weiter resultieren im Tiefbau verminderte Abschreibungen, da insbesondere wegen abgelaufener Nutzungsdauer Abschreibungen des Deckbelags wegfallen (bis zu CHF 9 Mio. verminderte Abschreibungen in den Jahren 2025 und 2026).
- Verminderte Abschreibungen fallen auch im Bereich der Polycominfrastruktur an, da diese die für Abschreibungen massgebende Nutzungsdauer ebenfalls erreicht haben (bis zu CHF 8 Mio. im Jahr 2026).

in Millionen CHF	Budget	Aufgaben-/Finanzplan		
	2023	2024	2025	2026
Veränderter Abschreibungsbedarf	-7	12	30	28

2.4.12 Auflösung SNB-Gewinnausschüttungsfonds und Spitalinvestitionsfonds

Anlässlich der Frühlingssession 2022 hat der Grosse Rat in erster und einziger Lesung das Gesetzesvorlage über die Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Fonds für Spitalinvestitionen verabschiedet. Ziel des neuen Gesetzes ist es, die nicht benötigten Guthaben aus den beiden Fonds im Umfang von rund CHF 430 Millionen für die Finanzierung des stark steigenden Investitionsbedarfs der kommenden Jahre einzusetzen.

Das Gesetz sieht folgenden Mechanismus bezüglich Entnahmen aus den beiden Fonds vor: Übersteigt das Investitionsvolumen in den kommenden Jahren den auf CHF 450 Millionen jährlich festgelegten ordentlichen Bedarf, so soll der zusätzliche Investitionsbedarf bis längstens Ende 2030 mit Mitteln aus den beiden Fonds zu Gunsten der Erfolgsrechnung finanziert werden.

Ab dem Jahr 2024 resultiert in der vorliegenden Planung aufgrund der budgetierten Nettoinvestitionen ein Finanzierungsbedarf, wel-

cher die gesetzte Limite von CHF 450 Millionen pro Jahr übersteigt. Unter Berücksichtigung der Entnahmen aus dem Investitionsspitzenfonds (zur Finanzierung der beiden Verkehrssanierungsprojekte Aarwangen und Emmentalwärts), hat der Regierungsrat im Zahlenwerk Entnahmen aus dem SNB-Gewinnausschüttungsfonds und dem Fonds für Spitalinvestitionen von total CHF 75 Millionen (2024), CHF 171 Millionen (2025) bzw. CHF 143 Millionen (2026) berücksichtigt. Keine Fondsaufösungen wurden im Budgetjahr 2023 berücksichtigt, da in diesem Jahr die budgetierten Nettoinvestitionen knapp unterhalb der Grenze von CHF 450 Millionen zu liegen kommen.

Im bisherigen AFP 2023-2025 wurde aufgrund der damals veranschlagten Nettoinvestitionen mit Fondsaufösungen von CHF 61 Millionen (2023), CHF 106 Millionen (2024) und CHF 140 Millionen (2025) gerechnet. Dementsprechend erfährt das Budget 2023 im Vergleich zum bisherigen AFP 2023 eine Mehrbelastung von CHF 61 Millionen. Im AFP 2024 resultiert eine Belastung von CHF 31 Millionen und in den Jahren 2025 und 2026 resultiert eine Entlastung von CHF 30 bzw. 3 Millionen.

in Millionen CHF	Budget	Aufgaben-/Finanzplan		
	2023	2024	2025	2026
Auflösung SNB-Gewinnausschüttungsfonds und Spitalinvestitionsfonds	-61	-31	30	3

2.4.13 Veränderungen aufgrund der Corona-Pandemie (ohne Steuererträge)

Im Planungsprozess 2022 hat der Regierungsrat eine Neueinschätzung hinsichtlich anfallender Aufwendungen als Folge der Corona-Pandemie vorgenommen. In folgenden Bereichen wurden die Mittel angepasst:

- Massnahmen zur Pandemiebewältigung (Ausbruchsmanagement mit Contact Tracing und Test- sowie Impfangebote): Zur Weiterführung dieser Massnahmen waren in der bisherigen Planung jährlich Mittel im Umfang von CHF 10 Millionen enthalten. Aufgrund der unsicheren weiteren Entwicklung der Pandemie hat sich der Regierungsrat dafür ausgesprochen, diese Mittel weiterhin im Budgetjahr 2023 zu berücksichtigen. Im AFP 2024 sind neu noch CHF 5 Millionen für die Bewältigung der Pandemie eingestellt. Ab 2025 hat der Regierungsrat die Mittel aus dem Zahlenwerk vollständig eliminiert. Der Umfang der effektiv anfallenden Kosten bleibt aufgrund der ungewissen weiteren Entwicklung der Pandemie weiterhin schwer zu beziffern.
- Sozialhilfe: In der bisherigen Planung waren aufgrund der erwarteten negativen Auswirkungen der Pandemie auf die Beschäftigungslage für die Jahre 2023 und 2024 in der wirtschaftlichen Hilfe finanzielle Mittel von CHF 21,3 Millionen bzw. CHF 9,1 Millionen enthalten. Aufgrund der prognostizierten Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und bisherigen Erfahrungen hat der Regierungsrat diese Mittel vollständig aus dem Zahlenwerk eliminiert.
- Kinder- und Jugendpsychiatrie: Der bisherige AFP 2023-2025 enthielt im Jahr 2023 Mehraufwendungen für einen kurzfristigen Ausbau der ambulanten Angebote in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Höhe von CHF 1,4 Millionen. Mit diesen Mehrkosten wird neu auch im Jahr 2024 gerechnet.
- Prämienverbilligungen: Bis anhin wurde für 2023 damit gerechnet, dass aufgrund der Pandemie um CHF 4 Millionen höhere Prämienverbilligungen anfallen werden. Aufgrund neu vorliegenden Daten wird davon ausgegangen, dass dieser Betrag um CHF 5 Millionen erhöht werden muss.

Aus der bisherigen Planung weiterhin eingestellt sind im Wesentlichen Aufwendungen der KESB von CHF 3,2 Millionen. Aufgrund der in Kapitel 2.4.17 erwähnten Entwicklung sind diese Kosten weiterhin im Budget und AFP enthalten.

Aus den geschilderten Entwicklungen ergeben sich im Vergleich zur bisherigen Planung Minderaufwendungen von CHF 16 Millionen (2023) bis CHF 10 Millionen (2026).

in Millionen CHF	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Veränderungen aufgrund der Corona-Pandemie (ohne Steuererträge)	16	13	10	10

2.4.14 Mehrkosten Inkraftsetzung Behinderten-Leistungs-Gesetz

Mit der geplanten Inkraftsetzung des Behinderten-Leistungs-Gesetzes (BLG) per 1. Januar 2024 werden alle Menschen mit Behinderungen eine Bedarfsermittlung durchlaufen und gemäss ihrem individuellen Bedarf und subsidiär zu anderen mitfinanzierenden Stellen eine Leistungsgutsprache erhalten. Diese ermöglicht den Bezug von personalen Leistungen in Wohnheimen, Tagesstätten, durch Assistenzpersonen oder Assistenzdienstleistende.

Um das heutige System ablösen zu können, ist eine vierjährige Einführungsphase von 2024-2027 geplant, welche pro Jahr Kosten von rund CHF 2,5 Millionen verursacht. Durch den Rechtsanspruch auf personale Leistungen ist im vorliegenden Planungshorizont zudem mit Mehrkosten im laufenden Betrieb von CHF 3 Millionen (2024) bis zu CHF 16 Millionen (2026) zu rechnen.

Insgesamt belaufen sich die im Zahlenwerk berücksichtigten Mehraufwendungen zwischen CHF 5 Millionen (2024) bis zu CHF 19 Millionen (2026).

in Millionen CHF	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Mehrkosten Behinderten-Leistungs-Gesetz	0	-5	-12	-19

2.4.15 Tiefbau

Im Tiefbau belasten insbesondere folgende Entwicklungen die Erfolgsrechnung im Vergleich zur bisherigen Planung:

- Die Beiträge an Agglo-Projekte der Gemeinden wurden von der Investitions- in die Erfolgsrechnung verschoben. Aufgrund einer Feststellung der Finanzkontrolle werden die Beiträge seit Ende 2021 neu als A-fonds-perdu-Beiträge qualifiziert. Daraus resultiert eine Belastung der Erfolgsrechnung von jährlich rund CHF 6 Millionen. Die gesamtkantonale Investitionsplanung 2023-2032 wird im Gegenzug im gleichen Umfang pro Jahr entlastet.

- Weiter resultiert im Sachaufwand ein Mehraufwand von bis zu rund CHF 1 Million für dringende, kleinere Sanierungen und Mehrbedarf im Gewässerunterhalt.

- Zudem wird mit tieferen Treibstoffzollanteilen von bis zu CHF 2 Millionen pro Jahr gerechnet.

Insgesamt führen diese Veränderungen zu einer Belastung der Erfolgsrechnung von rund CHF 8 bis 9 Millionen pro Jahr.

in Millionen CHF	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Tiefbau	-8	-8	-9	-9

2.4.16 Dividendenerträge

Im Vergleich zur bisherigen Planung konnte eine für 2023 geplante Sonderdividende der Bedag von CHF 8 Millionen im Budget 2023 berücksichtigt werden. Hintergrund dieser Sonderdividende sind die soliden finanziellen Kennzahlen der Bedag, insbesondere be-

züglich der Liquidität. Die Bedag hatte ihrem Alleineigentümer Kanton Bern bereits im Jahr 2007 eine solche Sonderdividende zusätzlich zur ordentlichen Dividende ausgeschüttet, damals in der Höhe von CHF 10 Millionen. Weiter konnten gestützt auf die Dividendentwicklung bei der BKW AG und der BEKB AG die voraussichtlichen Erträge aus Dividenden deutlich erhöht werden.

in Millionen CHF	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Dividendenerträge	14	6	6	6

2.4.17 Kindes- und Erwachsenenschutz

Im Massnahmenvollzug der KESB wurde im Vergleich zur Vorjahresplanung eine Verschlechterung von rund CHF 3 Millionen (2023) bis CHF 8 Millionen (2026) berücksichtigt. Diese resultieren aus Mindereinnahmen, da Kosten, welche durch die fürsorgliche Unterbringung bedingt sind, nicht mehr zurückgefordert werden können. Zudem wird im Kinderschutz mit einer Erhöhung Fallzah-

len und einer steigenden Anzahl Unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender gerechnet. Weiter resultiert ein Mehraufwand durch eine Erhöhung der Tagessätze der Institutionen.

Aufgrund erhöhter Fallzahlen wird weiter mit höheren Abgeltungen an die Gemeinden gerechnet (Mehraufwand von rund CHF 1 bis 2 Millionen pro Jahr).

in Millionen CHF	Budget	Aufgaben-/Finanzplan		
	2023	2024	2025	2026
Kindes- und Erwachsenenschutz	-4	-6	-8	-10

2.4.18 Sekundarstufe II

Die finanzielle Entwicklung bei den Berufsfachschulen und den Mittelschulen ist, nach einigen Jahren der demografischen Stagnation, laut Prognosen des Bundesamtes für Statistik in den kommenden Jahren von steigenden Schüler- und Lernendenzahlen auf

der Sekundarstufe II geprägt. Im Vergleich zur bisherigen Planung wurden rund CHF 5 Millionen (2023) bis CHF 8 Millionen (2026) eingestellt. Darin enthalten sind auch tiefere Finanzierungspauschalen des Bundes (CHF 2 Mio. pro Jahr), zusätzliche Beiträge für die Berufsbildung (rund CHF 2 Mio. pro Jahr) und ein Minderbedarf für berufsvorbereitende Schuljahre (CHF 1 Mio. pro Jahr).

in Millionen CHF	Budget	Aufgaben-/Finanzplan		
	2023	2024	2025	2026
Sekundarstufe II	-5	-7	-8	-8

2.4.19 Infrastrukturpauschale Behindertenbereich

In der bisherigen Planung wurde davon ausgegangen, dass das BLG per 1. Januar 2023 Inkraft treten wird. Durch die geplante Verschiebung der Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2024 verschiebt sich auch der Systemwechsel von Investitionsbeiträgen hin zu Infra-

strukturpauschalen. In der Folge werden die bisher im Jahr 2023 eingestellten Mittel für Infrastrukturpauschalen im Umfang von CHF 18 Millionen nicht beansprucht. Da in den Folgejahren noch einzelne Investitionsprojekte über Investitionsbeiträge finanziert werden, können die Beiträge für die Infrastrukturpauschalen auch in den Folgejahren leicht reduziert werden.

in Millionen CHF	Budget	Aufgaben-/Finanzplan		
	2023	2024	2025	2026
Infrastrukturpauschale Behindertenbereich	18	4	4	1

2.4.20 Weitere Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das vorliegende Planungsergebnis enthält eine Vielzahl weiterer Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung. Mehraufwendungen im Vergleich zur bisherigen Planung entstehen insbesondere in folgenden Bereichen:

- Mehraufwendungen für Prämienverbilligungen aufgrund tiefer veranschlagter Bundesbeiträge (rund CHF 4 bis 6 Mio. pro Jahr).
- Zusätzlich eingestellte Mittel zugunsten des Förderprogramms Energie gestützt auf eine Planungserklärung des Grossen Rates zum AFP 2023-2025 (rund CHF 4 bis 5 Mio. pro Jahr; vgl. Kapitel 2.8.1).
- Berücksichtigung zusätzlicher Anmieten (rund CHF 2 bis 5 Mio. pro Jahr).
- Höhere Passivzinsen aufgrund steigender Zinssätze und aktualisiertem Kapitalbedarf (rund CHF 4 Mio. pro Jahr; vgl. Kapitel 4.2).

Demgegenüber ergibt sich ein Minderbedarf bzw. Mehrertrag insbesondere in folgenden Bereichen:

- Der Volksschulbereich wird prinzipiell weiterhin durch einen Mehrbedarf aufgrund der demografischen Entwicklung geprägt. Dieser wird jedoch durch eine Budgetkorrektur überlagert (Minderbedarf per Saldo von CHF 2 bis 11 Mio. pro Jahr).
- Im Alters- und Langzeitbereich können die Mittel für Betriebsbeiträge reduziert werden, da die Kosten für Pflegematerial neu über die obligatorische Krankenpflegeversicherung abgerechnet werden können (CHF 6,5 Mio. pro Jahr).
- Aufgrund von Erfahrungswerten aus den letzten fünf Jahren wurden die Handänderungssteuererträge höher veranschlagt (CHF 5 Mio. pro Jahr).

in Millionen CHF	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Weitere Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung	–5	–6	–26	–32

2.4.21 Überblick über die wichtigsten Veränderungen

Nachfolgend sind die wichtigsten Veränderungen gegenüber dem durch den Grossen Rat am 7. Dezember 2021 genehmigten AFP 2023-2025 zusammengefasst.

in Millionen CHF	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Aktualisierung der Prognose zu den Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich	72	102	142	162
Aktualisierung der Steuerertragsprognose	–47	90	97	187
Gewinnausschüttungen Schweizerische Nationalbank	160	160	0	0
Senkung der Steueranlagen	0	–103	–103	–103
Spitalversorgung	–28	–36	–39	–40
Lohnmassnahmen	–22	–23	–24	–50
Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine	–55	–55	0	0
Sozialhilfe	24	23	23	22
Beiträge an die Sozialversicherungen	25	22	19	10
Kompensation Defizit 2021	–73	0	0	0
Veränderter Abschreibungsbedarf	–7	12	30	28
Auflösung SNB-Gewinnausschüttungsfonds und Spitalinvestitionsfonds	–61	–31	30	3
Veränderungen aufgrund der Corona-Pandemie (ohne Steuererträge)	16	13	10	10
Mehrkosten Behinderten-Leistungs-Gesetz	0	–5	–12	–19
Tiefbau	–8	–8	–9	–9
Dividendenerträge	14	6	6	6
Kindes- und Erwachsenenschutz	–4	–6	–8	–10
Sekundarstufe II	–5	–7	–8	–8
Infrastrukturpauschale Behindertenbereich	18	4	4	1
Weitere Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung	–5	–6	–26	–32
Total Veränderungen Erfolgsrechnung	16	151	133	158

2.5 Steuerpolitik

2.5.1 Ausgangslage

Der Regierungsrat hat sich im Planungsprozess 2022 zum Ziel gesetzt, ab dem AFP-Jahr 2024 eine Senkung der Steueranlagen anzustreben, um natürliche und juristische Personen zu entlasten (vgl. Kapitel 2.3, Zielsetzung Nr. 4). Erwartungen zu Steueranlagesenkungen wurden auch anlässlich der Budgetdebatte des Grossen Rates zum Voranschlag 2022 und AFP 2023-2025 mehrfach geäussert. Weiter planen mehrere Kantone für das Jahr 2023 Steuerensenkungen.

In Bezug auf die Positionierung des Kantons Bern im interkantonalen Vergleich kann Folgendes festgestellt werden:

- Bei den natürlichen Personen belegt der Kanton Bern im schweizerischen Vergleich eine Position im hintersten Drittel der Kantone.
- Bei den juristischen Personen belegt der Kanton Bern im Kantonsvergleich den letzten Platz.

Es besteht deshalb sowohl bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen hoher Handlungsbedarf. Bei den juristischen Personen muss der Handlungsbedarf sogar als dringlich bezeichnet werden, da der Kanton Bern bei diesen die Schlussposition im interkantonalen Vergleich einnimmt.

2.5.2 Steuerliche Massnahmen im AFP 2023-2025

Gestützt auf die vorstehend dargestellte Ausgangslage sowie die ab dem Jahr 2024 in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen hohen Ertragsüberschüsse, beriet der Regierungsrat im Rahmen des Planungsprozesses über die Möglichkeit bzw. die Verkräftbarkeit von Steueranlagesenkungen.

In der Folge hat er sich bei den natürlichen Personen für eine Steueranlagesenkung ab 2024 um einen halben Steuerzehntel ausgesprochen und bei den juristischen Personen (ebenfalls ab 2024) um zwei Steuerzehntel. Die Mindererträge dieser Massnahmen fallen wie folgt aus:

Bereich	Massnahme	Mindererträge
Natürliche Personen	Reduktion der Steueranlage um 0.5 Steuerzehntel	CHF 72.5 Mio.
Juristische Personen	Reduktion der Steueranlage um 2.0 Steuerzehntel	CHF 30.0 Mio.
Total		CHF 102.5 Mio.

Aufgrund der Positionierung im interkantonalen Vergleich hat der Regierungsrat bei den juristischen Personen eine etwas ausgeprägtere Entlastung geplant. Die verhältnismässige geringere Steueranlagesenkung bei den natürlichen Personen führt jedoch zu höheren Mindererträgen als jene der juristischen Personen.

2.5.3 Vorgehen in zwei Schritten

Das vorliegende Planungsergebnis beinhaltet verschiedene Planungsunsicherheiten und Risiken (vgl. Kapitel 3). Dazu gehören insbesondere die Höhe der Gewinnausschüttungen der SNB an Bund und Kantone, die Entwicklung der Ausgleichszahlungen aus

dem Bundesfinanzausgleich und die Entwicklung der Steuerertragssituation. Insbesondere die Gewinnausschüttungen der SNB (Entwicklung Börsen- und Devisenmärkte) und die Steuerertragssituation (wirtschaftliche Entwicklung, Teuerung) werden dabei indirekt stark durch den Krieg in der Ukraine beeinflusst. Hinzu kommt die ungewisse Situation über die Fortsetzung des Kriegs in der Ukraine und dessen direkten finanziellen Auswirkungen (Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen, Beschulung von Kindern) auf den Kantonshaushalt.

Aufgrund dieser Unsicherheiten nimmt der Regierungsrat punkto Steueranlagesenkungen ein Vorgehen in zwei Schritten in Aussicht:

Steueranlagesenkungen Schritt 1

Der erste Schritt beinhaltet die im aktuellen Planungsprozess berücksichtigten Steueranlagesenkungen ab dem AFP-Jahr 2024 (Reduktion um 0.5 Steuerzehntel bei den natürlichen Personen und 2.0 Steuerzehntel bei den juristischen Personen).

Steueranlagesenkungen Schritt 2

Der zweite Schritt soll im Rahmen des nächsten Planungsprozesses (2023) erfolgen. Der Regierungsrat nimmt mit diesem in Aussicht, unter Berücksichtigung der aktualisierten finanzpolitischen Ausgangslage sowohl die Steuerbelastung der natürlichen wie auch der juristischen Personen im Budget 2024 und AFP 2025-2027 zusätzlich zu reduzieren.

Der Entscheid soll damit in Kenntnis der wichtigsten wirtschaftlichen Parameter (BIP-Wachstum, Teuerung), eines allfälligen Ausgleichs der kalten Progression, der Höhe der Gewinnausschüttung der SNB (bzw. Höhe ihrer Ausschüttungsreserve) sowie einer ab 2024 wiederum aktualisierten (und damit für das Budgetjahr 2024 stabilen) NFA-Prognose getroffen werden.

2.5.4 Auswirkungen der abgelehnten Änderung der Motorfahrzeugbesteuerung

In der bisherigen Planung (AFP 2023-2025) war gestützt auf die Gesetzesvorlage über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge ab 2023 eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern um CHF 40 Millionen enthalten. Gekoppelt daran war gestützt auf die Finanzmotion 259-2019 FiKo (Bichsel, Zollikofen) «Gesamtpaket» im Bereich Steuern – Auftrag zur Senkung der Steueranlagen (für juristische und natürliche Personen)» eine Steueranlagesenkung bei den natürlichen Personen im gleichen Umfang, ebenfalls ab 2023.

Nach der Ablehnung der Vorlage über die Motorfahrzeugbesteuerung durch das bernische Stimmvolk am 13. Februar 2022 hat der Regierungsrat die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern und die Steueranlagesenkung bei den natürlichen Personen im Budget 2023 und AFP 2024-2026 rückgängig gemacht. D.h. die Steuererträge wurden im Vergleich zur bisherigen Planung ab 2023 um CHF 40 Millionen pro Jahr erhöht und die Motorfahrzeugsteuern entsprechend reduziert.

2.6 Personalpolitik

2.6.1 Lohnmassnahmen 2023-2026

Gestützt auf die personalpolitische Zielsetzung, jährlich genügend Mittel für den Gehaltsaufstieg zur Verfügung zu stellen, stehen im Budgetjahr 2023 wie in der bisherigen Planung 1,5 Prozent für Lohnmassnahmen zur Verfügung. Diese setzen sich aus 0,7 Prozent ordentlich budgetierten Mitteln und Rotationsgewinnen von 0,8 Prozent der Lohnsumme zusammen. Aufgrund der im Jahr 2022 voraussichtlich markant steigenden Teuerung hat der Regierungsrat zudem weitere Mittel im Umfang von 0,5 Prozent der Lohnsumme im Budget 2023 eingestellt. Insgesamt stehen damit für die Lohnmassnahmen per 1. Januar 2023 Mittel im Umfang von 2,0 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung (vgl. auch Kapitel 2.4.6).

Im AFP 2024-2026 ist ebenfalls ein Lohnsummenwachstum von 0,7 Prozent vorgesehen. Damit kann unter Berücksichtigung der Rotationsgewinne auch zukünftig das angestrebte Ziel von 1,5 Prozent für Lohnmassnahmen erreicht werden.

Wie in den vergangenen Jahren wird der Regierungsrat im Dezember 2022 nach den Sozialpartnergesprächen und nach der Budgetdebatte des Grossen Rates sowie in Kenntnis der dann zumal verfügbaren Teuerungsprognosen für das Jahr 2022 definitiv über die Lohnmassnahmen resp. über die Aufteilung der vorhandenen Mittel auf den individuellen Gehaltsaufstieg und den Teuerungsausgleich für das Jahr 2023 entscheiden.

2.6.2 Stellenbewirtschaftung der Direktionen und der Staatskanzlei

Die Bestimmungen zur Stellenbewirtschaftung sehen vor, dass jede Direktion sowie die Staatskanzlei über einen Soll-Personalbestand verfügen. Der Soll-Bestand entspricht dem bewilligten Stellenetat. Er berücksichtigt nebst vakanten Stellen eine direktionale Reserve als Handlungsspielraum für die einzelnen Regierungsmitglieder im Rahmen der Stellenbewirtschaftung. Es liegt im Ermessen der Direktionen und der Staatskanzlei, den Soll-Bestand innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs zu bewirtschaften bzw. auf die Ämter zu verteilen. Die Summe der unbefristeten Anstellungen darf den Soll-Bestand nicht überschreiten. Sofern eine Bewilligung durch das zuständige Regierungsmitglied, durch die Staatsschreiberin oder den Staatsschreiber bzw. durch die Justizleitung vorliegt, kann der Soll-Bestand aber mit befristeten Anstellungen überschritten werden. Der Soll-Bestand der Direktionen sowie der Staatskanzlei wird jährlich angepasst. Er ergibt sich aus dem aktuellen Soll-Bestand zuzüglich aller vom Regierungsrat im Planungsprozess bewilligten, neuen Stellen sowie abzüglich aller aufgehobenen Stellen.

Die nachfolgende Tabelle fasst die im Kompetenzbereich des Regierungsrates liegenden Veränderungen der Soll-Bestände für das Budgetjahr 2023 zusammen (in Vollzeiteneinheiten [VZE]). Sie enthält überdies zur besseren Interpretation der Soll-Grössen auch die Ist-Bestände per Ende 2021.

Organisationseinheit	Ist-Bestand in VZE per 31.12.2021	Soll-Bestand in VZE		
		2022	2023	Veränderung 2022-2023
STA	83.4	80.9	83.3	+2.4
WEU ¹⁾	771.2	766.7	773.6	+6.9
GSI	317.4	299.7	191.2	-108.5
DIJ	924.2	923.2	884.7	-38.5
SID	4 011.8	4 132.3	4 122.8	-9.5
FIN	999.5	1 034.3	1 041.3	+7.0
BKD	1 055.8	1 053.0	1 064.9	+11.9
BVD	755.4	774.8	790.2	+15.4
Total	8 918.7	9 064.8	8 951.9	-112.9

¹⁾ Im Stellenbestand der WEU sind die Stellen des Amtes für Arbeitslosenversicherung (AVA) nicht enthalten.

Die Differenz zwischen dem Ist-Bestand per 31. Dezember 2021 und dem Soll-Bestand für das Jahr 2022 (146.1 VZE) ergibt sich primär aus den erwähnten direktionalen Reserven und aus Vakanzen. Für 2022 sind somit nicht Stellenschaffungen im Umfang der Differenz zum Ist-Bestand des Jahres 2021 geplant. Der Ist-Bestand für das Jahr 2022 wird voraussichtlich unter dem entsprechenden Soll-Bestand liegen.

Für das Jahr 2023 ergibt sich beim Soll-Bestand der Direktionen und der Staatskanzlei gegenüber dem Jahr 2022 eine Abnahme um 112,9 VZE auf 8 951,9 VZE. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- Der Regierungsrat bewilligte im Planungsprozess 2022 Stellen im Umfang von 99,45 VZE, wovon 40,05 VZE vollständig refinanziert und damit haushaltsneutral sind. Weitere 44,4 VZE gehen auf einen direkten Beschluss oder auf eine Planungserklärung des Grossen Rates zurück. Die restlichen bewilligten Stellen sind nicht oder nur teilweise refinanziert.
- Der Sollbestand reduziert sich im Gegenzug um insgesamt 212,3 VZE. Die Reduktion ergibt sich grösstenteils aufgrund der Neuorganisationen im Rahmen des Gesetzes über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG; BSG 213.319). Die Umgliederung der fünf kantonalen Einrichtungen von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion bzw. Sicherheitsdirektion in die Organisationsstrukturen der Bildungs- und Kulturdirektion und der Direktion des Inneren und Justiz führten zu Anpassungen an den entsprechenden Organisationsverordnungen. Gestützt darauf wurden die Stellen der Schul- und Jugendheime vom Stellenplan ausgenommen. Sie werden künftig über Leistungsvereinbarungen mit den betroffenen Direktionen sowie über das Budget gesteuert. Ein weiterer Abbau von 14 VZE erfolgt bei der Kantonspolizei infolge nicht verlängerter Ressourcenverträge durch die Gemeinden.

Die erwähnten 99,45 Stellen, die der Regierungsrat im Rahmen des Planungsprozesses 2022 bewilligte, setzen sich wie folgt zusammen:

- Die Staatskanzlei (2.4 VZE) schafft im Amt für Kommunikation (KomBE) eine zusätzliche nicht refinanzierte Stelle (u.a. infolge Umsetzung Motion 242-2018 Sancar [Bern, Grüne] «Leichte Sprache beim Internetauftritt und im Informationsmaterial des Kantons Bern» und aufgrund steigender Anforderungen im Bereich multimediale Inhalte). Um die Digitalisierung weiter voranzutreiben (Strategie Digitale Verwaltung des Kantons Bern), wird zudem die Geschäftsstelle Digitale Verwaltung um eine nicht

refinanzierte Stelle erweitert. Weiter werden 0,4 VZE für das Scanning von Grundbuchakten geschaffen (refinanziert durch verminderte Sachaufwendungen in der Direktion für Inneres und Justiz).

- In der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (6.9 VZE) wird der Personalbestand im Amt für Umwelt und Energie zur Bewältigung der steigenden Arbeitslast (u.a. im Förderprogramm Energie und im Immissionsschutz) sowie infolge neuer Aufgaben im Bereich Klimaschutz um 5,9 VZE erhöht. Die Stellen sind bis auf 1,5 VZE im Bereich Klimaschutz refinanziert. Eine zusätzliche refinanzierte Stelle wird zudem zur Durchführung von Wirkungskontrollen bei Revitalisierungsprojekten geschaffen.
- Die Stellenschaffungen in der Direktion für Inneres und Justiz (7.0 VZE) sind auf fünf zusätzliche nicht refinanzierte Stellen im Amt für Gemeinden und Raumordnung zurückzuführen (zur Verminderung der durch die revidierte Raumplanungsgesetzgebung ausgelösten Fristverzögerungen in der Geschäftsbearbeitung). Zwei weitere Stellen werden benötigt, um Querschnittsdienstleistungen an die kantonalen Jugendhilfe-Einrichtungen nach deren Umgliederung in die Organisationsstruktur der Direktion für Inneres und Justiz sicherzustellen.
- In der Sicherheitsdirektion (48.8 VZE) sind die Stellenschaffungen grösstenteils auf die Umsetzung der Motion Wüthrich bezüglich Korpsbestandesaufstockung der Kantonspolizei zurückzuführen (35 VZE; Motion 138-2016 Wüthrich [Huttwil, SP] «Personalbestand der Kantonspolizei überprüfen und anpassen»). Zur Einhaltung der interkantonalen Vereinbarung zur digitalen Kriminalitätsbekämpfung bzw. von Ressourcenverträgen mit Gemeinden erfolgt zudem eine Korpsbestandserhöhung um weitere sechs refinanzierte Stellen. Weiter werden aufgrund des kontinuierlich steigenden Fahrzeugbestands im Kanton Bern im Bereich der Immatrikulation von Fahrzeugen bzw. zur Termindisposition von Fahrzeug- und Führerprüfungen drei zusätzliche, refinanzierte Stellen geschaffen. Ausserdem führt die Umsetzung der Motion Schilt (Motion 073-2020 Schilt [Utzingen, SVP] «Nothilfe auch für privat untergebrachte abgewiesene Asylsuchende ausrichten und Kosten sparen») zur Schaffung von 3,0 VZE (refinanziert). Schliesslich werden zur Einhaltung neuer Vorgaben des kantonalen Sportförderungsgesetzes bzw. der Bundesvorgaben im Bereich Jugend und Sport je 0,5 VZE benötigt (nicht refinanziert).
- In der Finanzdirektion (7.0 VZE) führt das Insourcing von einem Teil der Schätzeraktivitäten zur Schaffung von 5,0 VZE. Die Stellen sind durch nicht mehr beanspruchte externe Schätzerkosten refinanziert. Zudem werden im Zusammenhang mit der Einführung von SAP zwei zusätzliche Stellen geschaffen (refinanziert, da durch Stellenschaffungen der Leistungsbezug bei externen Anbietern entfällt).
- Die Bildungs- und Kulturdirektion (11.95 VZE) schafft zur Nutzung von Effizienzgewinnen bei den Informatikdienstleistungen (gemeinsame Nutzung IT-Service EDUBERN durch Volksschulen und Sek II) drei zusätzliche refinanzierte Stellen. Zudem hat die mit der Einführung von SAP in den Bereichen Finanzen und Controlling sowie der Gehaltsverarbeitung der Lehrpersonen erfolgte Umverteilung von Aufgaben die Schaffung von 1,65 VZE zur Folge (refinanziert infolge Mittel- bzw. Stellenverschiebung). Das revidierte Bundesgesetz über die Invalidenversicherung führt bei den Schulen der Sek II zur Schaffung von 2,6 VZE (Case Management Berufsbildung; Stellen durch IV finanziert). Durch den Bund finanziert sind zudem drei neu geschaffene Stellen in der

Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (Programm zur Standortbestimmung und Laufbahnberatung für über 40-Jährige). Mit der Integration des Pädagogischen Zentrums für Hören und Sprache Münchenbuchsee (HSM) in die Bildungs- und Kulturdirektion werden für Querschnittsaufgaben 1,7 VZE benötigt.

- In der Bau- und Verkehrsdirektion (15.4 VZE) ergibt sich der Mehrbedarf hauptsächlich aufgrund der nächsten Etappe der personellen Aufstockung im Amt für Grundstücke und Gebäude im Umfang von 9,4 VZE gestützt auf eine vom Grossen Rat überwiesene Planungserklärung zum AFP 2022-2024. Weitere 5,0 VZE betreffen neue Stellen zur Erfüllung von baupolizeilichen Aufgaben sowie der Altlastenbearbeitung, die durch den Bund finanziert sind. Zudem wird eine nicht refinanzierte Stelle zur Bewältigung der Arbeitslast in der Verfahrensführung für Konzessionen und Bewilligungen für Wassernutzungsanlagen geschaffen.

2.6.3 Stellenbewirtschaftung der Justiz, der Finanzkontrolle, der Parlamentsdienste und der Datenschutzaufsichtsstelle

Die Festlegung des Soll-Bestands der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (JUS), der Finanzkontrolle (FK), der Parlamentsdienste des Grossen Rates (PARL) sowie der Datenschutzaufsichtsstelle (DSA) liegt nicht im Kompetenzbereich des Regierungsrates. Insgesamt ergibt sich bei diesen Organisationseinheiten eine Erhöhung des Soll-Bestandes im Umfang von 16,4 VZE.

Organisationseinheit	Ist-Bestand in VZE per 31.12.2021	Soll-Bestand in VZE		
		2022	2023	Veränderung 2022-2023
JUS	789.9	781.3	796.7	+15.4
FK	23.1	24.0	24.0	-
PARL	20.9	19.7	19.7	-
DSA	5.8	5.7	6.7	+1.0

Die zusätzlichen rund 15 Stellen in der JUS werden zum grössten Teil in der Staatsanwaltschaft geschaffen (11 VZE). Mit einem in den Jahren 2023 und 2024 befristeten Einsatz soll die Anzahl hängiger Strafuntersuchungen reduziert werden.

2.7 Investitionspolitik

2.7.1 Ausgangslage

In den kommenden Jahren stehen ausserordentlich viele und für die Weiterentwicklung des Kantons Bern wichtige Investitionsvorhaben an. Diese betreffen insbesondere den Hochbau, aber auch den Tiefbau. Die Finanzierung des stark steigenden Investitionsbedarfs stellt für den Kanton Bern eine grosse finanzpolitische Herausforderung dar.

Gestützt darauf ist eine Delegation des Regierungsrates Ende 2019/Anfang 2020 in einen Dialog mit den Präsidien der Finanzkommission und der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission getreten. Gemeinsam wurden Möglichkeiten für die Finanzierung des steigenden Investitionsbedarfs diskutiert und ein politisch gangbarer Weg ausgelotet. Dabei einigten sich die Dialogteilnehmenden auf die drei folgenden Schwerpunkte:

1. Eine Optimierung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung,
2. die Verwendung nicht verpflichteter Fondsguthaben sowie
3. eine Priorisierung, Etappierung und Redimensionierung des Investitionsbedarfs.

Im Folgenden wird die weitere Entwicklung bezüglich dieser drei Themenbereiche dargelegt.

Optimierung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung

Anlässlich der Herbstsession 2020 hat der Grosse Rat die parlamentarische Initiative 189-2019 Köpfli (Bern, glp) «Mehrjahresbetrachtung bei der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung» überwiesen.

Gestützt darauf hat die Finanzkommission ihre Vorschläge zur Anpassung der verfassungsrechtlichen Schuldenbremsen von Mitte November 2021 bis Anfang März 2022 in die Vernehmlassung geschickt. Die Vorschläge haben insbesondere zum Ziel, mittels einer Mehrjahresbetrachtung den anstehenden Investitionsbedarf konform mit den Schuldenbremsen realisieren zu können: Die aktuelle Schuldenbremse für die Investitionsrechnung blickt nur in die Zukunft. Allfällige Finanzierungsfehlbeträge müssen in den zukünftigen Jahren auch dann kompensiert werden, wenn der Kanton in der Vergangenheit erhebliche Überschüsse erzielt hat und Schulden abbauen konnte. Mit einer Mehrjahresbetrachtung könnten Finanzierungsüberschüsse angerechnet werden, welche in den Vorjahren erzielt wurden, so dass mittelfristig ein ausgeglichener Finanzhaushalt erreicht werden kann. Ebenfalls vorgeschlagen wurden ein Krisenartikel sowie die Möglichkeit zur Neuverschuldung für Investitionen.

Nach durchgeführter Vernehmlassung hat die Finanzkommission die Vorlage überarbeitet. Sie beschränkt sich ausschliesslich auf die Mehrjahresbetrachtung.

Die Vorlage wird in der Herbstsession 2022 durch den Grossen Rat in erster Lesung beraten.

Verwendung bestehender Fondsguthaben

In der Frühlingssession 2022 hat der Grosse Rat das Gesetz über die Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Fonds für Spitalinvestitionen (Fondsauflösungsgesetz) in einer Lesung abschliessend beraten und verabschiedet. Damit wurde die Grundlage geschaffen, um zur teilweisen Finanzierung des Investitionsbedarfs in den kommenden Jahren nicht benötigte Guthaben aus dem SNB-Gewinnausschüttungsfonds und dem Fonds für Spitalinvestitionen in der Höhe von insgesamt rund CHF 430 Millionen einzusetzen.

Im vorliegenden Zahlenwerk hat der Regierungsrat gestützt auf diese Vorlage Entnahmen aus dem SNB-Gewinnausschüttungsfonds und aus dem Spitalinvestitionsfonds berücksichtigt (vgl. Kapitel 2.4.12).

Priorisierung, Etappierung und Redimensionierung des Investitionsbedarfs

Zusammen mit der Berichterstattung zum Voranschlag 2022 und AFP 2023-2025 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat seinen Priorisierungsvorschlag zu den Hochbauinvestitionen vorgelegt. Dieser beinhaltet einen Verzicht und eine Verschiebung verschiedener Projekte. Weiter sah er vor, dass zur Realisierung des Investitionsmehrbedarfs über den zehnjährigen Planungshorizont 2022-2031 eine Neuverschuldung von CHF 500 Millionen eingegangen werden kann.

Der Grosse Rat hat der Priorisierung der Hochbauinvestitionen und der Höhe der Neuverschuldung über zehn Jahre anlässlich der Budgetdebatte in der Wintersession 2021 zugestimmt. Zudem hat er auch im Tiefbau eine Priorisierung der Investitionen verlangt (vgl. dazu die Planungserklärungen zum AFP 2023-2025 im Kapitel 2.8.1). Im Kapitel 5 informiert der Regierungsrat über die Priorisierung im Hoch- und Tiefbau.

2.7.2 Gesamtkantonale Investitionsplanung (GKIP) 2023-2032

Vorbemerkungen

Die GKIP ermöglicht einen Überblick über die Investitionsvorhaben der nächsten zehn Jahre und wird jeweils im Rahmen des Planungsprozesses aktualisiert.

Publikation der GKIP

Die GKIP wird jeweils unter www.be.ch/fin > Budget und Aufgaben-/Finanzplan veröffentlicht.

Sie kann auch auf der Finanzvisualisierungsplattform des Kantons Bern abgerufen werden: www.finanzviz.apps.be.ch > Investitionsrechnung > Schaltfläche «i»

Bei der Aktualisierung der GKIP im Planungsprozess 2022 hat der Regierungsrat jene Massnahmen weitergeführt, welche er im Jahr 2020 zur Optimierung der GKIP beschlossen hatte. In diesem Rahmen hat er bei grossen neuen Projekten (Gesamtsumme von über CHF 20 Mio.) und grösseren Projektveränderungen (Mehrbedarf

von über CHF 10 Mio.) über eine Aufnahme bzw. Nichtaufnahme in die GKIP entschieden.

Beschlüsse des Regierungsrates zur GKIP 2023-2032

Der Regierungsrat wurde im Planungsprozess 2022 zu zwei neuen Projekten mit einer Gesamtsumme von über CHF 20 Millionen und vier Projektveränderungen mit einer Gesamtsumme von über CHF 10 Millionen befasst. In diesem Rahmen hat der Regierungsrat entschieden, folgende Projektveränderungen in die GKIP 2023-2032 aufzunehmen:

- BFH Campus Biel: Die Gesamtkosten werden neu mit CHF 278 Millionen veranschlagt. Dies im Vergleich zu CHF 190 Millionen gemäss bisheriger GKIP 2022-2031. Die Erhöhung um CHF 88 Millionen (inkl. Reserven) ist darauf zurückzuführen, dass das bisherige Kostenziel zu tief angesetzt war. Trotz der im Relaunch des Projekts im Rahmen einer Expertise aufgezeigten und berücksichtigten Kostensenkungspotenziale reicht der bereits beschlossene Ausführungskredit nicht aus.
- BFH Campus Bern: Beim Campus Bern wurde die Gesamtkostenschätzung um CHF 20 Millionen erhöht (neu CHF 326 Mio., bisher CHF 306 Mio.). Die Mehrkosten ergeben sich im Wesentlichen aufgrund der im vergangenen Jahr aufgelaufenen Bau- preis- und Materialteuerung.
- Gymnasium Neufeld/Bern, Ersatzneubau: Die Gesamtkosten wurden von CHF 60 auf 73 Millionen erhöht. Der Regierungsrat hatte bereits im Zusammenhang mit dem Verpflichtungskredit für die Projektierung über entsprechende Mehrkosten informiert.
- Tiefbau (vgl. auch Kapitel 5.2): Im Vergleich zur bisherigen GKIP 2022-2031 hat der Regierungsrat im Tiefbau in der GKIP 2023-2032 insgesamt zusätzliche Mittel von knapp CHF 40 Millionen berücksichtigt (Mehrbedarf bei einem Vergleich der Jahre 2023-2031).

Die aktualisierte GKIP enthält einen Mehrbedarf von rund CHF 150 Millionen für zusätzlichen Substanzerhalt der Kantonsstrassen, insbesondere zur Sanierung von Kunstbauten. Hingegen resultiert bei den beiden Verkehrssanierungsprojekten Aarwangen und Emmentalwärts über die genannte Periode ein Minderbedarf von rund CHF 50 Millionen. Zudem kommt es zu einer Verschiebung der Beiträge an Agglo-Projekte der Gemeinden von der Investitions- in die Erfolgsrechnung in der Höhe von rund CHF 6 Millionen pro Jahr.

Bei folgenden neuen Projekten hat sich der Regierungsrat vorläufig gegen eine Aufnahme in die GKIP ausgesprochen:

- Infolge des Wechsels der Stadt Moutier zum Kanton Jura werden im Rahmen des Projektes «Avenir Berne Romande» neue Standorte für die Verwaltung, die Justiz, die Polizei, die kantonalen Schulen sowie des Gefängnisses im Raum Berner Jura/Biel gesucht. Es wird damit gerechnet, dass insbesondere Mieterausbauten die Investitionsrechnung im Jahr 2025 belasten werden. Der Regierungsrat hat sich aufgrund von Planungsunsicherheiten jedoch dafür ausgesprochen, im entsprechenden Jahr noch keine Mittel in der GKIP zu berücksichtigen.
- Inforama: Es stehen grosszyklische Erneuerungen oder Gesamt-sanierungen der bestehenden Gebäude und Anlagen an. Weiter wird erwartet, dass für die Umsetzung der Inforamastra-

tegie 2030 zusätzliche Mittel nötig sind. Der Regierungsrat hat sich dafür ausgesprochen, in Kenntnis der dannzumal vorliegenden Strategie über eine Aufnahme von Mitteln in die GKIP zu befinden und in der GKIP 2023-2032 keine Mittel aufzunehmen.

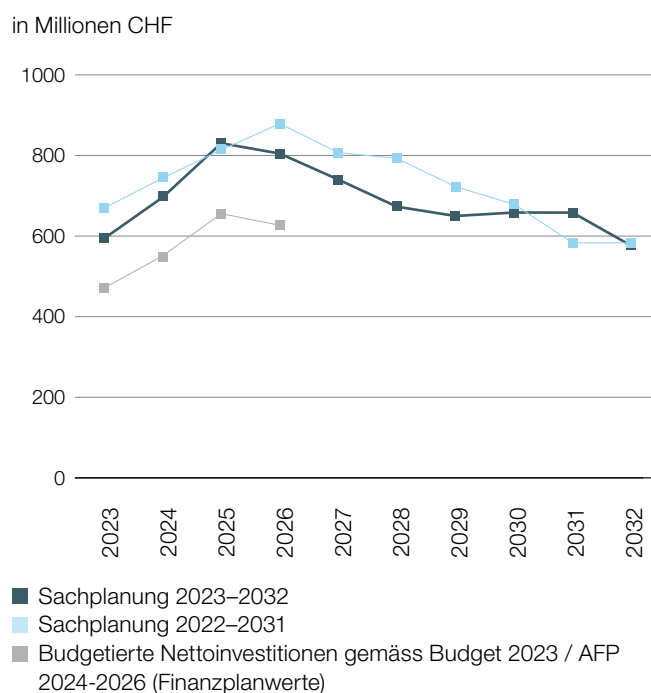
Nebst neuen Projekten mit Gesamtkosten von über CHF 20 Millionen und Projektveränderungen von über CHF 10 Millionen hat der Regierungsrat auch über neue Projekte und Projektveränderungen befunden, welche diese Grenze nicht überschreiten. Damit kann die Steuerung der GKIP weiter verbessert werden.

Entwicklung GKIP 2023-2032 im Vergleich zur GKIP 2022-2031

Die nachfolgende Grafik, welche die Sachplanung aus dem letztjährigen Planungsprozess und die aktualisierte Sachplanung aus dem Planungsprozess 2022 beinhaltet, zeigt im Wesentlichen folgendes Bild:

- In praktisch sämtlichen Jahren ist zu erkennen, dass das Investitionsniveau in der GKIP 2023-2032 gegenüber der letztjährigen GKIP 2022-2031 sinkt. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass in der neuen GKIP nun die Priorisierung im Hochbau abgebildet wurde. In der letztjährigen GKIP war dies noch nicht der Fall, da zu diesem Zeitpunkt noch keine mit dem Grossen Rat politisch abgestimmte Priorisierung vorlag (vgl. Kapitel 5.1).
- Die jährliche Sachplanung (inkl. spezialfinanzierte Nettoinvestitionen) steigt – ausgehend von CHF 594 Millionen im Jahr 2023 – bis auf CHF 830 Millionen im Jahr 2025 an. Anschliessend sinkt sie bis im Jahr 2032 auf eine Höhe von CHF 576 Millionen.
- Wie in der letztjährigen GKIP ist in den Jahren 2025-2027 das höchste Investitionsniveau zu erkennen, infolge der Priorisierung jedoch auf einem tieferen Niveau.

Grafik 1: Entwicklung Sachplanungen (inkl. Spezialfinanzierungen)



Nebst der nun erfolgten Abbildung der Priorisierung im Hochbau führen auch die erwähnten Beschlüsse des Regierungsrates zu Veränderungen in der aktualisierten GKIP im Vergleich zur letztjährigen GKIP. Darüber hinaus beeinflussen folgende Entwicklungen die GKIP 2023-2032:

- Eine Reduktion des Investitionsniveaus resultiert im öffentlichen Verkehr; insbesondere im Ortsverkehr (über den Zeitraum 2023-2031 rund CHF 90 Mio.). Dieser Minderbedarf ist zu einem überwiegenden Teil auf eine Verschiebung von der Investitions- in die Erfolgsrechnung zurückzuführen.
- Die Direktionen und die Staatskanzlei (ohne Hoch- und Tiefbau sowie öffentlicher Verkehr) haben bei der Aktualisierung der GKIP insgesamt ein um rund CHF 60 Millionen höheres Investitionsvolumen geplant. Dieses zusätzlich eingestellte Volumen ist zu einem Teil auf eine Bereinigung der GKIP zurückzuführen, indem bspw. in der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion bislang fehlende Jahrestanchen für den Zeitraum ausserhalb der vierjährigen Budget/AFP-Periode eingestellt wurden. Die Bildungs- und Kulturdirektion hat bei einem Projekt in der letztjährigen Planung ebenfalls fehlende Jahrestanchen neu berücksichtigt. In verschiedenen Organisationseinheiten lässt sich feststellen, dass die im ICT-Bereich bislang budgetierten Investitionen als zu tief eingestuft und deshalb erhöht werden mussten. Höher geplante Investitionen resultieren bspw. auch im Bereich Wald und Naturgefahren oder im Sozialbereich infolge eines Beitrags an das Centre Fondation ASI in Biel für einen Ersatzneubau.

Im Zusammenhang mit der in der GKIP 2022-2031 abgebildeten Sachplanung gilt es schliesslich zu beachten, dass sich diese aus über 300 Projekten zusammensetzt und der jährliche Investitionsbedarf erhebliche Veränderungen erfahren kann.

Die direktionalen Ergebnisse der GKIP sind in Anhang 7 aufgeführt. Bei den darin aufgeführten Investitionsvorhaben handelt es sich um eine Momentaufnahme per Anfang Juli 2022.

Neuverschuldung in der Periode 2022-2031 zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs

Anlässlich der Budgetdebatte 2021 hat der Grosse Rat zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs in den Jahren 2022-2031 einer Neuverschuldung von CHF 500 Millionen mittels Planungserklärung zugestimmt. Diese (theoretische) Neuverschuldung kann mit der aktualisierten GKIP weiterhin gehalten werden. Die «theoretisch berechnete» Neuverschuldung beträgt neu CHF 520 Millionen.

Demgegenüber weist das vorliegende Planungsergebnis jedoch nicht eine Neuverschuldung, sondern einen Schuldenabbau aus. Im Budget 2023 und AFP 2024-2026 beträgt der Schuldenabbau gesamthaft über CHF 700 Millionen. Würde dieser Schuldenabbau so eintreffen, könnten die CHF 700 Millionen mit der neu vorgesehenen Mehrjahresbetrachtung bei den Schuldenbremsen rein rechnerisch betrachtet ab dem Jahr 2027 für Investitionen «konsumiert» werden.

Aufgrund der bestehenden Risiken (vgl. Kapitel 3) sowie möglicher zusätzlicher Steuersenkungen (vgl. Kapitel 2.5) dürften die Finanzierungsüberschüsse in künftigen Planungsprozessen aber tiefer ausfallen.

2.7.3 Nettoinvestitionen 2023-2026

Im Planungsprozess 2019 hatte der Regierungsrat erstmals entschieden, die gemäss GKIP (d.h. gemäss Sachplanung) nötigen Mittel unter Berücksichtigung eines Sachplanungsüberhangs von 30 Prozent konsequent in der Finanzplanung zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass die Summe der in der Sachplanung geplanten Investitionsvorhaben die im Budget und AFP berücksichtigten finanziellen Mittel übersteigt. Verschiedenste Ursachen wie zum Beispiel Beschwerden oder bauliche Schwierigkeiten führen regelmässig zu Anpassungen der Sachplanungen der einzelnen Organisationseinheiten. Aus diesem Grund werden die Nettoinvestitionen im Budget und AFP jeweils tiefer festgelegt als die Summe der pro Jahr in der GKIP eingeplanten Projektkosten. Damit wird verhindert, dass für den Kanton wichtige Vorhaben nicht realisiert werden können, obwohl die finanziellen Mittel grundsätzlich vorhanden wären. Gleichzeitig kann mit diesem Vorgehen auch die Budgetgenauigkeit in der Investitionsrechnung erhöht werden.

An diesem Vorgehen und an der Höhe des Sachplanungsüberhangs von 30 Prozent hält der Regierungsrat auch im Planungsprozess 2022 fest.

Kein Sachplanungsüberhang wird indessen bei folgenden Investitionen vorgesehen:

- Spezialfinanzierte Investitionen
- Durch den Investitionsspitzenfonds finanzierte Investitionen (Verkehrssanierungen Aarwangen und Emmentalwärts)
- Baurechte
- Restrukturierungsbeitrag an die Spitalzentrum Biel AG

Die entsprechend im Budget 2023 und AFP 2024-2026 resultierenden Nettoinvestitionen gehen aus der Grafik 1 hervor. Aus den nachstehenden Tabellen ist zudem die Veränderung der Nettoinvestitionen gegenüber der bisherigen Planung ersichtlich.

Weitere Informationen zu den Nettoinvestitionen finden sich im Kapitel 4.5.

Ordentliche Nettoinvestitionen (exkl. Spezialfinanzierungen)

Bei den ordentlichen Nettoinvestitionen (exkl. Spezialfinanzierungen) ergibt sich gegenüber den bisherigen Planwerten ein Mehrbedarf von CHF 17 Millionen im Jahr 2025 bis hin zu einem Minderbedarf von CHF 61 Millionen im Jahr 2023.

In den Jahren 2025 und 2026 werden ordentliche Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 9,0 Millionen (2025) bzw. CHF 12,4 Millionen (2026) mit Mitteln aus dem Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen finanziert; diese sind nachstehend enthalten.

in Millionen CHF	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan	
			2025	2026
Bisherige Planung Nettoinvestitionen (exkl. Spezialfinanzierungen)	511	568	613	613
Aktualisierte Planung Nettoinvestitionen (exkl. Spezialfinanzierungen)	450	525	630	606
Veränderung gegenüber bisheriger Planung	–61	–43	17	–7

Spezialfinanzierte Nettoinvestitionen

Die aus Spezialfinanzierungen finanzierten Nettoinvestitionen fallen über den vierjährigen Planungshorizont und im Vergleich zur bisherigen Planung verhältnismässig stabil aus.

in Millionen CHF	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan	
			2025	2026
Bisherige Planung Nettoinvestitionen (nur Spezialfinanzierungen)	19	21	24	24
Aktualisierte Planung Nettoinvestitionen (nur Spezialfinanzierungen)	22	26	26	21
Veränderung gegenüber bisheriger Planung	3	5	2	–3

Total Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen)

Das Total der Nettoinvestitionen erhöht sich im Jahr 2025 im Vergleich zur bisherigen Planung um CHF 19 Millionen. In den übrigen Jahren der Planung resultiert ein Minderbedarf, welcher im Budgetjahr 2023 am höchsten ausfällt (CHF 59 Mio.)

in Millionen CHF	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan	
			2025	2026
Bisherige Planung Nettoinvestitionen (mit Spezialfinanzierungen)	530	588	637	637
Aktualisierte Planung Nettoinvestitionen (mit Spezialfinanzierungen)	471	551	656	627
Veränderung gegenüber bisheriger Planung	–59	–38	19	–10

2.8 Weitere Einflussfaktoren auf die Planung 2023-2026

2.8.1 Umgang mit überwiesenen Planungserklärungen zum AFP 2023-2025

Anlässlich der Wintersession 2021 überwies der Grosse Rat mehrere Planungserklärungen zum AFP 2023-2025. Diese betrafen einerseits den AFP 2023-2025 an sich, andererseits aber auch den Priorisierungsvorschlag des Regierungsrates zu den Hochbauprojekten. Der Regierungsrat hat diese Planungserklärungen im Rahmen des Planungsprozesses 2022 wie folgt umgesetzt:

- *Finanzkommission, SVP (Bichsel, Zollikofen):*
PG 3.7.1 – Unterstützung Regierungsrat und Grosse Rat: Für das Gosteli-Archiv ist der Saldo um CHF 350 000 zu erhöhen (zusätzlich zu den eingestellten CHF 100 000) gemäss überwiesener Finanzmotion 129-2021 «Subsidiäre Finanzierung der Gosteli-Stiftung, einer Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung, sicherstellen» in der Herbstsession.

Umsetzung:

Der Regierungsrat hat die Planungserklärung im Budget 2023 und AFP 2024-2026 umgesetzt.

- *Finanzkommission, SVP (Bichsel, Zollikofen):*
PG 4.7.7 – Umwelt und Energie: Der Saldo soll zu Gunsten des Förderprogramms Energie soll in Erfüllung der überwiesenen Motion 085-2019 Hässig und dem überwiesenen Postulat 111-2021 Schilt in den in den kommenden Jahren um folgende Werte angehoben werden:

Jahr	VA/AFP 22/23-25	Erhöhung	künftiger Wert
2023	CHF 22 Mio.	+ 4 Mio.	CHF 26 Mio.
2024	CHF 23 Mio.	+ 4 Mio.	CHF 27 Mio.
2025	CHF 23 Mio.	+ 5 Mio.	CHF 28 Mio.

Umsetzung:

Der Regierungsrat hat die Planungserklärung im Budget 2023 und AFP 2024-2026 umgesetzt.

- *Grüne (Imboden, Bern; de Meuron, Thun; von Wattenwyl, Tramelan), SP-JUSO-PSA (Bauer, Wabern):*
Gemäss den Forderungen der Eidgenössischen Pflegeinitiative klärt der Kanton Bern zusammen mit den betroffenen Institutionen in der Pflege, wie die Ausbildungs- und Anstellungsbedingungen im Kanton Bern verbessert werden können und stellt dafür die notwendigen Ressourcen zur Verfügung.

Umsetzung:

Sobald seitens Bund Vorgaben und die damit verbundenen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der eidgenössischen Pflegeinitiative vorliegen, wird der Kanton Bern seinerseits aktiv werden, wobei er schon seit Längerem Massnahmen im Sinne der Initiative ergriffen hat (z.B. Ausbildungsverpflichtung für Betriebe).

- *Die Mitte (Herren, Rosshäusern), Finanzkommission (Minderheit):*
Im nächsten VA/AFP 2023/2024-2026 sind in der Produktgruppe «Gesundheitsversorgung» jährlich wiederkehrend zusätzliche Mittel von CHF 1 Million einzustellen, um die Forderung der über-

wiesenen Motion 103-2021 umzusetzen und den Fachkräftemangel bei der HF-Pflege-Ausbildung wirksam zu bekämpfen:

Umsetzung:

Der Regierungsrat hat die Planungserklärung im Budget 2023 und AFP 2024-2026 umgesetzt.

- *Finanzkommission, SVP (Bichsel, Zollikofen):*
PG 5.7.5 – Integration und Soziales: Der Beitrag von CHF 110 000 an die Kantonalen Behindertenkonferenz Bern (kbk) ist beizubehalten.

Umsetzung:

Mit dem Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG) wird die Finanzierung des ganzen Bereiches ab 2024 neu geregelt. Deshalb wurde der Beitrag an die kbk nur im Budget 2023 eingestellt.

- *Finanzkommission (Mehrheit), SVP (Bichsel, Zollikofen):*
Betreffend Investitions-Priorisierung soll die Variante 2 (Neuverschuldung von max. CHF 500 Mio.) gemäss Vorschlag des Regierungsrates favorisiert werden.

Umsetzung:

Der Regierungsrat hat die Variante 2 in der gesamtkantonalen Investitionsplanung 2023-2032 umgesetzt. Zur weiteren Entwicklung der Investitionsplanung wird auf Kapitel 2.7 und Kapitel 5 verwiesen.

- *Finanzkommission (Mehrheit), SVP (Bichsel, Zollikofen):*
Im nächsten Planungsprozess sind die Investitionen im Tiefbau ebenfalls zu priorisieren.

Umsetzung:

Der Regierungsrat hat für die Planperiode 2023-2026 eine erste Priorisierung im Tiefbau vorgenommen. Weiterer Priorisierungsbedarf besteht für die Jahre ab 2027. Einzelheiten zur Priorisierung im Tiefbau können dem Kapitel 5.2 entnommen werden.

- *Finanzkommission (SiK), SVP (Bichsel, Zollikofen):*
Im Bereich Justizvollzug wird die Planung der Projekte gemäss Masterplan zur Justizvollzugsstrategie weiter vorangetrieben, insbesondere die Arbeiten für den Neubau einer Justizvollzugsanstalt im Raum Biel/Seeland.

Umsetzung:

Die Projektplanung im Justizvollzug wurde gemäss Masterplan zur Justizvollzugsstrategie unter Berücksichtigung der Priorisierungsentscheide aus dem Planungsprozess 2021 weitergeführt. In Bezug auf den Neubau einer Justizvollzugsanstalt im Raum Biel/Seeland hat der Regierungsrat einen Standortentscheid gefällt, wonach diese auf dem Gelände der bestehenden Justizvollzugsanstalt in Witzwil realisiert werden soll.

- *Finanzkommission, SVP (Bichsel, Zollikofen):*
Die (gemäss Regierungsrat theoretische) Neuverschuldung nach Variante 2 der Investitions-Priorisierung (Neuverschuldung um CHF 500 Mio.) hat in Einklang mit den Bestimmungen der Schuldenbremsen nach geltender Verfassung (mittels qualifizierten Mehrheitsbeschlüssen) zu erfolgen.

Umsetzung:

Bei dieser Planungserklärung handelt es sich im Wesentlichen um eine Feststellung, wonach die prognostizierte Neuverschuldung in Zukunft (vor einer Anpassung der verfassungsrechtlichen

Schuldenbremsen) qualifizierte Mehrheitsbeschlüsse durch den Grossen Rat bedingt. Der Regierungsrat wird in seiner Berichterstattung zum Budget und AFP an den Grossen Rat jeweils darauf hinweisen, wenn ein qualifizierter Mehrheitsbeschluss nötig ist.

- *Finanzkommission (Mehrheit), SVP (Bichsel, Zollikofen):*
Die Investitionsprojekte sollen nicht nur priorisiert werden (indem Verzicht, Verschiebung oder Umsetzung nach Planung in Rede steht), sondern sie sind inhaltlich auf das Nötigste zu reduzieren bzw. auf «Abspeckmöglichkeiten» zu überprüfen.

Umsetzung:

Aus Kapitel 5.1.4 der vorliegenden Berichterstattung geht hervor, welche Massnahmen diesbezüglich bereits bestehen und welche Schritte zusätzlich eingeleitet wurden.

- *Finanzkommission, SVP (Bichsel, Zollikofen):*
Der Regierungsrat zeigt dem Grossen Rat im Rahmen des VA/ AFP einmal pro Jahr den aktuellen Stand der Investitionspriorisierung auf.

Umsetzung:

Aus Kapitel 5 geht der aktuelle Stand der Investitionspriorisierung im Hoch- und Tiefbau hervor.

2.8.2 Umgang mit der Finanzmotion 259-2019 FiKo (Bichsel, Zollikofen)

In der Frühlingssession 2020 überwies der Grosse Rat die Finanzmotion 259-2019 FiKo (Bichsel, Zollikofen) «Gesamtpaket» im Bereich Steuern – Auftrag zur Senkung der Steueranlagen (für juristische und natürliche Personen)». Damit wurde der Regierungsrat wie folgt beauftragt:

1. Im Rahmen des Voranschlags 2021 eine Senkung der kantonalen Steueranlage für juristische Personen im Umfang von mindestens CHF 40 Millionen vorzusehen.
2. Im Rahmen des Voranschlags 2021 eine Senkung der kantonalen Steueranlage für natürliche Personen im Umfang von mindestens CHF 30 Millionen vorzusehen.
3. Im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans 2022 bis 2024 die Massnahmen gemäss vorstehender Ziffer 1 und Ziffer 2 fortzuschreiben sowie eine weitere Senkung der Steueranlage für natürliche Personen ab 2022 im Umfang von mindestens CHF 40 Millionen vorzusehen.

Umsetzung:

Der Regierungsrat hat die Finanzmotion 259-2019 im Planungsprozess 2020 (Voranschlag 2021 und AFP 2022-2024) wie folgt berücksichtigt:

- Steueranlagesenkung bei den juristischen Personen ab 2021: CHF 40,8 Millionen.
- Steueranlagesenkung bei den natürlichen Personen ab 2021: CHF 45 Millionen (haushaltsneutrale Umsetzung aufgrund von Mehrerträgen aus der allgemeinen Neubewertung im Umfang von CHF 45 Millionen).
- Steueranlagesenkung bei den natürlichen Personen ab 2022 im Umfang von CHF 40 Millionen (haushaltsneutrale Umsetzung

durch eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern im gleichen Umfang ab 2022).

Als Folge des zustande gekommenen Referendums gegen die Revision des Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (BFSG; BSG 761.611) hat der Grosse Rat anlässlich der Wintersession 2021 entschieden, auf die geplante Steueranlagesenkung bei den natürlichen Personen im Jahr 2022 zu verzichten. Damit sollte verhindert werden, dass eine Steueranlagesenkung bei den natürlichen Personen ohne gleichwertige Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern resultieren könnte. Am 13. Februar 2022 hat das bernische Stimmvolk die erwähnte Gesetzesvorlage abgelehnt, so dass es nicht zu einer Erhöhung der Motorfahrzeugsteuererträge kommt. Gestützt auf diese Ausgangslage hat der Regierungsrat beschlossen, ab dem Budgetjahr 2023 auf eine Steueranlagesenkung bei den natürlichen Personen im Umfang von CHF 40 Millionen zu verzichten.

2.8.3 Planung der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (JUS)

Gemäss Art. 11, Ziffer 5 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG; BSG 161.1) übernimmt der Regierungsrat das durch die Justizleitung erarbeitete Budget und den AFP unverändert in das Budget bzw. den AFP des Kantons und nimmt dazu Stellung.

In Bezug auf die diesjährige Planung der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft stellt der Regierungsrat fest, dass ihre Budgeteingaben im Wesentlichen durch folgende Entwicklungen geprägt sind:

- Personalaufwendungen: Aufgrund der hohen Arbeitslast werden in der Staatsanwaltschaft in den Jahren 2023 und 2024 befristete Stellen geschaffen. Ein unbefristeter Stellenbedarf (ebenfalls aufgrund der hohen Arbeitsbelastung) resultiert im Weiteren insbesondere in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit. Der zusätzliche Personalaufwand im Vergleich zur letztjährigen Planung beläuft sich je nach Jahr zwischen rund CHF 3 Millionen (2023) und CHF 0,7 Millionen (2025).
- ICT: Im Projekt NeVo resultieren zeitliche Verschiebungen, was insbesondere das Jahr 2024 belastet. Dadurch resultiert auch ein Mehrbedarf bei den bestehenden Fachapplikationen, welche länger in Betrieb sein werden als ursprünglich geplant. Über den vierjährigen Planungshorizont resultiert eine Mehrbelastung von rund CHF 4 Millionen.
- Unentgeltliche Rechtspflege: In der unentgeltlichen Rechtspflege werden Mehraufwendungen von rund CHF 1 Million pro Jahr erwartet.
- Ertragssituation: Gestützt auf Erfahrungswerte aus den letzten Jahren konnten Mehrerträge von gesamthaft rund CHF 1,3 Millionen pro Jahr berücksichtigt werden.

Per Saldo haben die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft im Budget 2023 und AFP 2024-2026 im Vergleich zur letztjährigen Planung gemäss AFP 2023-2025 pro Jahr Mehraufwendungen von rund CHF 2,5 Millionen (2025/2026), bzw. rund CHF 4 Millionen (2023) bis zu rund CHF 5 Millionen (2024) berücksichtigt.

2.8.4 Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit

Im Budget 2023 und AFP 2024–2026 ist wiederum ein Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit enthalten.

Aufgrund der Budgetunterschreitungen in früheren Jahren beschloss der Regierungsrat im Planungsprozess 2010, im Voranschlag 2011 und AFP 2012–2014 erstmals einen Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit im Umfang von CHF 136 Millionen einzubauen.

Der Korrekturfaktor hatte sich in der Vergangenheit stets bewährt, so dass ohne Korrekturfaktor höhere Budgetabweichungen resultiert hätten. Da im Planungsprozess 2019 die Coronavirus-Krise jedoch nicht antizipiert werden konnte, resultierte im Jahr 2020 mit dem Korrekturfaktor ausnahmsweise eine höhere Budgetabweichung als wenn kein Korrekturfaktor zur Anwendung gelangt wäre (effektive Abweichung im Jahr 2020 mit Korrekturfaktor: CHF 178 Mio. Abweichung ohne Korrekturfaktor: CHF 42 Mio.).

Wie in früheren Jahren wird der Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit wiederum in der Sachgruppe «Ausserordentlicher Ertrag» und nur in der Finanzbuchhaltung, d.h. ausserhalb der Produktgruppen, als Mehrertrag berücksichtigt.

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die durch den Korrekturfaktor resultierende zusätzliche Erhöhung der Erträge ausschliesslich als Massnahme zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit zu verstehen ist.

2.9 Entwicklung Saldo Erfolgsrechnung von Dezember 2021 bis Mitte August 2022

Unter Einbezug sämtlicher der in den vorstehenden Kapiteln beschriebenen Veränderungen hat sich der Saldo Erfolgsrechnung für die Jahre 2023-2026 von Dezember 2021 bis Mitte August 2022 wie folgt entwickelt:

Im letztjährigen Planungsprozess wurde per 7. Dezember 2021 im Jahr 2023 ein Ertragsüberschuss von knapp CHF 100 Millionen prognostiziert. Im Jahr 2024 betrug er rund CHF 300 Millionen und im Jahr 2025 knapp CHF 400 Millionen.

Insbesondere die positive Entwicklung bei den Ertragspositionen gemäss Kapitel 2.4 führen in der neuen Planung zu einer Verbesserung des Ergebnisses, vor allem ab dem Jahr 2024. Neu resultiert im Budgetjahr 2023 ein Ertragsüberschuss von CHF 114 Millionen. In den AFP-Jahren beträgt er rund CHF 450 bis 550 Millionen.

in Millionen CHF	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Saldo Erfolgsrechnung gemäss Planzahlen vom 07.12.2021	97	301	396	¹⁾396
Veränderungen	16	151	133	158
Saldo Erfolgsrechnung neu	114	452	529	554

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

¹⁾ Übernahme Saldo 2025

2.10 Entwicklung Finanzierungssaldo von Dezember 2021 bis Mitte August 2022

Unter Einbezug sämtlicher der in den vorstehenden Kapiteln beschriebenen Veränderungen hat sich der Finanzierungssaldo für die Jahre 2023-2026 von Dezember 2021 bis Mitte August 2022 wie folgt verändert:

In der bisherigen Planung per 7. Dezember 2021 wurde für das Jahr 2023 mit einer Neuverschuldung von rund CHF 100 Millionen gerechnet. Über die gesamte Periode 2023-2026 wurde ein Schuldenabbau von rund CHF 230 Millionen prognostiziert.

Die aktualisierten Planwerte sehen für das Budgetjahr 2023 einen Schuldenabbau von CHF 50 Millionen und für die Jahre 2023-2026 einen solchen von insgesamt rund CHF 790 Millionen vor.

in Millionen CHF	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Schuldenabbau (+) bzw. Neuverschuldung (-) gemäss Planergebnissen vom 07.12.2021	-104	58	138	¹⁾138
Schuldenabbau Total		231		
Veränderungen Erfolgsrechnung Dezember 2021 bis August 2022 (ohne Abschreibungen / Kompensation Defizit 2021)	96	139	103	131
Aktualisierte Planung Nettoinvestitionen (mit Spezialfinanzierungen)	59	38	-19	10
Schuldenabbau (+) bzw. Neuverschuldung (-)	50	235	222	279
Schuldenabbau Total		786		

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

¹⁾ Übernahme Saldo 2025

3 Finanzpolitische Chancen und Risiken

Die im Folgenden aufgeführten Chancen und Risiken, welche in der vorliegenden Planung identifiziert wurden, sind im Budget 2023 und AFP 2024–2026 mit ihren finanziellen Effekten nicht oder nur teilweise enthalten.

3.1 Konjunkturelles Umfeld

Der globale Aufschwung der Wirtschaft im Zuge der vielerorts gelockerten oder ganz aufgehobenen Massnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus hat sich seit Jahresbeginn merklich verlangsamt, setzt sich insgesamt aber fort. Beeinträchtigt wurde die Entwicklung zunächst durch eine weitere Corona-Pandemiewelle und die in einigen Ländern vorübergehend verschärften Eindämmungsmassnahmen. Zudem spürt die Wirtschaft die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs in den markant angestiegenen Energie- und Rohstoffpreisen. Die durch den Krieg in der Ukraine ausgelöste Unsicherheit bei den Haushalten und Unternehmen, wie auch die hohe Inflation, welche die Kaufkraft belastet und die Nachfrage reduziert, dämpfen die Entwicklung zusätzlich. Vor dem Hintergrund, dass es in den grossen Wirtschaftsräumen nicht zu einer akuten Energieknappheit kommt, sollte sich die positive Konjunkturentwicklung insgesamt aber fortsetzen. Auch die US-Wirtschaft dürfte sich in den kommenden Quartalen weiterhin von der Pandemie erholen, die gegenwärtig hohen Inflation und die weniger expansive Geld- und Fiskalpolitik wirkt sich jedoch negativ auf das Wachstum aus. In Europa rechnet man aufgrund des Krieges in der Ukraine mit einem geringeren Wirtschaftswachstum als bisher angenommen: Die höheren Preise für Energie und Nahrungsmittel belasten das Einkommen der Haushalte, anhaltende Lieferengpässe in der Industrie verstärken die Teuerung. Die chinesische Wirtschaft wuchs im ersten Quartal 2022 noch solide, aufgrund der Lockdowns im Zuge der Null-Covid-Strategie dürfte das BIP im zweiten Quartal schrumpfen. Danach sollte sich die chinesische Wirtschaftsaktivität wieder erholen.

Die schwierige Gemengelage aus Krieg, Inflation, Lieferengpässen und Pandemie birgt eine grosse Unsicherheit bezüglich der konjunkturellen Entwicklung. So könnte die Inflation weiter steigen und damit die realen Einkommen und die Konsumnachfrage noch stärker belasten. Gleichzeitig könnte sich die hohe Inflation über vermehrte Zweitrundeeffekte verfestigen und stärkere geldpolitische Reaktionen im Ausland erfordern. Schliesslich gehen vom Krieg in der Ukraine und der Pandemie weiterhin wichtige Abwärtsrisiken für das Wachstum aus.

Wichtige Zentralbanken straffen die Geldpolitik. Die Federal Reserve in den USA hat im zweiten Quartal 2022 das Zielband für den Leitzins um 125 Basispunkte angehoben, um der höchsten Teuerungsrates der letzten 40 Jahre entgegenzuwirken (Fed-Leitzins-Zielband: 1,5%-1,75%). Sie signalisierte ausserdem weitere Zinsschritte im laufenden Jahr, um die Inflation zu dämpfen. Die Europäischen Zentralbank (EZB) beschloss, ihr Anleihekaufprogramm einzustellen und den Leitzins Mitte Juli von 0,0% auf 0,25% anzuheben. Zudem stellt sie eine weitere Zinsanhebung im September in Aussicht. Auch die Schweizerische Nationalbank (SNB) beschloss, ihre Geldpolitik zu straffen. Sie erhöhte den SNB-Leitzins um einen halben Prozentpunkt auf –0,25%. Damit soll dem gestiegenen inflationären Druck entgegengewirkt und ein breites Übergreifen der Inflation auf Waren und Dienstleistungen verhindert werden. Die SNB ist zudem nach wie vor zu Devisenmarktinterventionen bereit.

3.2 Geopolitische Lage – Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine

Wie im Kapitel 3.1 erwähnt, gehen vom Krieg in der Ukraine verschiedene Risiken aus, insbesondere auf die wirtschaftliche Entwicklung und auf die Preisentwicklung. Der Krieg in der Ukraine hat aber auch direkte Auswirkungen auf verschiedene Aufwandpositionen des Kantons Bern. Wie im Kapitel 2.4.7 aufgezeigt, hat der Regierungsrat für die Betreuung und Unterbringung von 20 000 Flüchtlingen und für die Beschulung von rund 6 000 Kindern insgesamt je CHF 55 Millionen im Budget 2023 und AFP 2024 aufgenommen. Da nicht absehbar ist, wie lange, in welcher Intensität und in welchen Gebieten die kriegerischen Auseinandersetzungen andauern, müssen die eingestellten Kosten als grobe Schätzung betrachtet werden. Es besteht das Risiko, dass die Aufwendungen höher ausfallen oder über einen längeren Zeitraum anfallen werden. Zudem besteht das Risiko, dass auch Kosten in weiteren Bereichen anfallen werden, wie beispielsweise im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich. Werden dem Kanton Bern weniger Flüchtlinge zugewiesen, werden im günstigeren Fall die budgetierten Aufwendungen nicht vollständig ausgeschöpft.

Unabhängig vom Krieg in der Ukraine ist die zukünftige Entwicklung im Migrationsbereich stets mit grossen Unsicherheiten behaftet. Die Situation kann sich im Asylbereich durch weitere unbeeinflussbare geopolitische Einflüsse sehr schnell und grundlegend ändern. Weiter ist ebenfalls unklar, wie hoch die Anerkennungs-, Wegweisungs- und Ausschaffungsrate in den nächsten Jahren ausfallen wird und wie die Integrationsbemühungen verlaufen. Je nach Entwicklung können sich deshalb bei der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion, bei der Direktion für Inneres und Justiz, bei der Sicherheitsdirektion sowie bei der Bildungs- und Kulturdirektion gegenüber den von ihnen unter dem Titel «Migration» im Budget und AFP berücksichtigten Werten Mehr- oder Minderaufwendungen ergeben.

3.3 Entwicklung der Steuererträge

In den Jahren 2013–2019 lagen die in der Jahresrechnung verbuchten Steuererträge jeweils über den budgetierten Werten. In der Jahresrechnung 2020 unterschritten die Steuereinnahmen die budgetierten Werte demgegenüber um CHF 154 Millionen (wobei dies noch nicht den Auswirkungen der Corona-Pandemie zuzuschreiben war). Im Voranschlag 2021 wurden aufgrund der erwarteten Auswirkungen der Pandemie die Steuererträge rückblickend betrachtet zu stark reduziert, so dass in der Jahresrechnung 2021 um CHF 109 Millionen höhere Steuererträge resultierten.

Die Unterschreitung im Jahr 2020 zeigt, dass stets Risiken bezüglich Unterschreitung der budgetierten Steuererträge bestehen. Diese Risiken sind in Bezug auf die Planperiode 2023–2026 aufgrund der aktuellen konjunkturellen und geopolitischen Lage weiterhin hoch.

3.4 Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB)

Wie im Kapitel 2.4.3 aufgezeigt, ermöglicht die Gewinnausschüttungsvereinbarung vom Januar 2021 zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB jährliche Gewinnausschüttungen von bis zu CHF 6 Milliarden an Bund und Kantone. Voraussetzung dafür ist ein Bilanzgewinn der SNB von CHF 40 Milliarden oder mehr. Der Bilanzgewinn setzt sich aus dem ausschüttbaren Jahresgewinn und der Bilanzposition «Ausschüttungsreserve» zusammen. Gestützt auf die entsprechende Vereinbarung konnte der Kanton Bern in den Rechnungsjahren 2021 und 2022 Erträge von je CHF 480 Millionen verbuchen.

Im Budget 2023 und AFP 2024 hat der Regierungsrat wiederum eine Gewinnausschüttung der SNB von je CHF 480 Millionen berücksichtigt, da er eine entsprechende Ausschüttung aufgrund der hohen Ausschüttungsreserve der SNB von CHF 102,5 Milliarden per Ende 2021 als intakt einstuft. Demgegenüber hat der Regierungsrat im AFP 2025–2026 eine Gewinnausschüttung von jährlich CHF 320 Millionen eingestellt.

Im 1. Quartal 2022 erwirtschaftete die SNB einen Verlust von CHF 32,8 Milliarden. Die SNB weist in ihrer Kommunikation zum 1. Quartalsergebnis 2022 darauf hin, dass aufgrund der Abhängigkeit von den Gold-, Devisen- und Kapitalmärkten starke Schwankungen die Regel seien und Rückschlüsse auf das Jahresergebnis nur bedingt möglich seien. Die Entwicklung zeigt jedoch, dass für Bund und Kantone das Risiko besteht, dass künftig tiefere Gewinnausschüttungen resultieren könnten als in den Rechnungsjahren 2021 und 2022 vereinnahmt werden konnten.

3.5 Entwicklung der Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich (NFA)

Im Kapitel 2.4.1 wird aufgezeigt, wie sich die Ausgleichszahlungen aus dem NFA in den letzten Jahren und im vierjährigen Planungshorizont 2023–2026 entwickelt haben bzw. gemäss den Prognosen entwickeln werden. Während sich die Prognose für das Budgetjahr in der Vergangenheit stets als zuverlässig erwiesen hat, bestehen bei der Prognose zu den AFP-Jahren stets Unsicherheiten. Grössere Planungsunsicherheiten bestehen aktuell insbesondere aufgrund der Auswirkungen der STAF-Umsetzung. Dementsprechend besteht das Risiko, dass die in den AFP-Jahren ausgewiesenen Mehrerträge in einem geringeren Ausmass ausfallen. Umgekehrt besteht aber auch die Chance auf höhere Erträge.

3.6 Weiterer Verlauf der Corona-Pandemie

Der weitere Verlauf der Corona-Pandemie hat einerseits weiterhin Auswirkungen auf das konjunkturelle Umfeld (vgl. Kapitel 3.1) und damit auch auf die Entwicklung der Steuererträge des Kantons Bern. Der weitere Verlauf wirkt sich jedoch auch auf andere Bereiche aus.

Aufgrund der positiven epimideologischen Entwicklung konnten im Budget 2023 und AFP 2024–2026 verschiedene Aufwandpositionen

im Vergleich zur bisherigen Planung reduziert werden (vgl. Kapitel 2.4.13). Auch in der neuen Planung bestehen jedoch weiterhin Unsicherheiten bezüglich der Höhe der finanziellen Auswirkungen der Pandemie. Es besteht in der Folge das Risiko, dass die Gesundheitsversorgung stärker belastet wird als angenommen, dies sowohl in Bezug auf die Institutionen (Spitäler, Alters- und Langzeiteinrichtungen) wie auch auf die Zentralverwaltung (Weiterführung der Massnahmen zur Pandemiebewältigung). Weiter besteht insbesondere das Risiko, dass in den Bereichen Sozialhilfe oder Prämienverbilligungen eine höhere finanzielle Belastung resultiert als in den Planwerten berücksichtigt. Umgekehrt würde eine günstigere Entwicklung zu einer tieferen Belastung führen.

3.7 Finanzierung des ab dem Jahr 2023 stark steigenden Investitionsbedarfs

Ab dem Jahr 2023 wird der Investitionsbedarf gegenüber dem Niveau der letzten Jahre stark ansteigen. Die Finanzierung dieses Investitionsmehrbedarfs stellt für den Kanton Bern eine grosse finanzpolitische Herausforderung dar. Gestützt auf diese Ausgangslage verfolgen der Regierungsrat und der Grosse Rat verschiedene Stossrichtungen, welche im Kapitel 2.7.1 näher beschrieben sind (Optimierung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung, Verwendung nicht verpflichteter Fondsguthaben sowie Priorisierung des Investitionsbedarfs).

Es besteht das Risiko, dass der Investitionsmehrbedarf nach der Verwendung der nicht verpflichteten Fondsguthaben (ab dem Jahr 2027) zu einer Neuverschuldung führen wird. In diesem Zusammenhang hat der Grosse Rat in der Budgetdebatte 2021 für die Zeitperiode 2022–2031 einer Neuverschuldung von CHF 500 Millionen mittels Planuserklärung zugestimmt. In welchem Ausmass es in den in den kommenden Jahren aufgrund des Investitionsmehrbedarfs zu einer Neuverschuldung kommen wird, kann derzeit jedoch kaum abgeschätzt werden (vgl. auch Kapitel 2.7.2).

3.8 Höhere Unterhalts-, Instandsetzungs- und Betriebskosten aufgrund des steigenden Investitionsbedarfs

Der stark steigende Investitionsbedarf und die damit einhergehende Erhöhung der Nettoinvestitionen haben eine Erhöhung der Unterhalts- und der Instandsetzungskosten (im Sinne von Investitionsfolgekosten) zur Folge. Die ordentlichen Nettoinvestitionen werden demzufolge im Umfang von jährlich einem Prozent für die Unterhaltskosten und von zwei bis drei Prozent für die Instandsetzungskosten der zusätzlichen Investitionen erhöht werden müssen.

Gleichzeitig sind für die Bewirtschaftung und für den Betrieb der neu erstellten Bauten die notwendigen Ressourcen sicherzustellen. Dies wird zu höheren Aufwendungen in der Erfolgsrechnung führen (z.B. für Personal, Ausstattung, Betrieb, Betriebsbeiträge an Dritte). Höhere Investitionen werden überdies auch zu einem erhöhten Abschreibungsbedarf führen.

Die entsprechenden Mittel sind für diejenigen Investitionsvorhaben, welche ausserhalb der Planperiode 2023–2026 liegen, im Budget 2023 und AFP 2024–2026 derzeit selbstredend noch nicht enthalten. Im Sinne eines finanziellen Risikos ist aber darauf hinzuweisen,

dass sich aufgrund des stark steigenden Investitionsbedarfs die Aufwendungen für den Unterhalt und für Instandsetzungsarbeiten der neuen Bauten sowie zur Sicherstellung des Betriebs mittel- bis längerfristig erheblich erhöhen werden.

3.9 Baupreisentwicklung und Vergabemisserfolge

Aufgrund der pandemiebedingt weltweit gestörten Lieferketten und dem Krieg in der Ukraine erfahren Baumaterialien ausserordentliche Preisänderungen. Dies hat auch Auswirkungen auf die Bauprojekte des Kantons Bern. Die Auswirkungen lassen sich jedoch finanziell kaum beziffern, da diese sehr projektabhängig sind. Gestörte Lieferketten und Preisunsicherheiten können auch zu Vergabemisserfolgen führen. Es kann derzeit eine relativ angespannte Preissituation im Markt für Bauarbeiten beobachtet werden. Viele Bauunternehmungen sind sehr gut ausgelastet, was zur Folge hat, dass teilweise weniger Angebote eingehen und das Preisniveau höher ist. Auch hier lassen sich die Mehrkosten kaum abschätzen.

3.10 Aufwandentwicklung im Alters-, Sozial-, Behinderten- und Gesundheitsbereich

Im Alters- und Behindertenbereich muss auch in Zukunft weiterhin mit einem Mehrbedarf an Betreuungs- und Pflegeleistungen gerechnet werden. Dieser ist primär auf die demografische Entwicklung zurückzuführen. Im Behindertenbereich ist zusätzlich die Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten, schweren psychischen Beeinträchtigungen und komplexeren Behinderungsformen bei Kindern und Jugendlichen festzustellen.

In der Sozialhilfe können ein konjunktureller Rückgang, der Abbau von Leistungen in vorgelagerten Systemen sowie eine Zunahme des Bestandes an anerkannten Flüchtlingen sowie an vorläufig Aufgenommenen zu erheblichen Mehraufwendungen führen.

Auch im Gesundheitsbereich ist längerfristig weiterhin mit Aufwandsteigerungen zu rechnen. Die Entwicklung der Spitalversorgung wird durch die demografische Entwicklung geprägt. Die zunehmende Anzahl von älteren Menschen und die höhere Lebenserwartung bringen auch einen höheren Bedarf an medizinischer Versorgung mit sich. Damit verbunden ist eine Zunahme von chronischen und altersbedingten Krankheiten. Gleichzeitig wachsen die Ansprüche an das Gesundheitswesen und der medizinisch-technische Fortschritt wird zu weiteren Kosten führen.

3.11 Entwicklung der Aufwendungen für Ergänzungsleistungen

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 29. Januar 2020 beschlossen, die Reform der Ergänzungsleistungen (EL-Reform) auf den 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen. Das Bundesamt für Sozialversicherungen rechnet für die Kantone bis im Jahr 2030 mit Kosteneinsparungen von insgesamt rund CHF 430 Millionen. Es zeigt sich, dass wegen Übergangsfristen ein Spareffekt frühestens im

Jahr 2024 eintreten wird. Die Höhe der Minderaufwendungen kann zurzeit noch nicht beziffert werden.

3.12 Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung

Die Volksinitiative «Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungsinitiative)», welche im Februar 2020 zustande gekommen ist und voraussichtlich im Jahr 2024 zur Abstimmung gelangen wird, verlangt, dass die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nicht mehr als zehn Prozent des verfügbaren Einkommens betragen dürfen. Der Bundesrat lehnt die Initiative ab und hat mit einer Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) einen indirekten Gegenvorschlag erarbeitet, der die Anteile an den Prämienverbilligungskosten zwischen Bund und Kantonen neu regeln soll. Sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag würden für den Kanton Bern massive Mehrkosten bedeuten. Die Initiative hätte gemäss den getroffenen Annahmen Mehrkosten von über CHF 200 Millionen zur Folge. Der indirekte Gegenvorschlag solche von rund CHF 70 Millionen.

3.13 Zinsniveau / Passivzinsen

Geprägt durch das Negativzinsumfeld bewegte sich das Zinsniveau in den vergangenen Jahren auf einem sehr tiefen Niveau. Getrieben durch höhere Energie- und Rohstoffpreise sowie Lieferengpässe ist insbesondere seit dem Frühjahr 2022 ein Anstieg der Inflation zu beobachten. Diese Entwicklung sowie eine erwartete – und später auch eingeleitete – Straffung der Geldpolitik durch die Notenbanken, führte zu einem markanten Anstieg des Zinsniveaus. Gestützt auf diese Entwicklung hat der Regierungsrat im Vergleich zur bisherigen Planung in der neuen Planung rund CHF 4 Millionen pro Jahr für höhere Passivzinsen berücksichtigt (vgl. Kapitel 2.4.20).

Ein anhaltend steigendes Preisniveau und eine zusätzliche Straffung der Geldmengenpolitik würde sich weiter erhöhend auf die kurz- und langfristigen Zinsen auswirken und damit ein Risiko für noch höhere Passivzinsen für den Kanton Bern darstellen.

3.14 Kantonswechsel der Gemeinde Moutier

Die Gemeinde Moutier hat am 28. März 2021 über ihre Kantonszugehörigkeit abgestimmt und sich für einen Wechsel zum Kanton Jura entschieden. Diese Abstimmung hat die Jurafrage beendet und die Lancierung des Projekts «Avenir Berne romande» ermöglicht, mit dem die französischsprachige Komponente des Kantons Bern und dessen Rolle als Brückenkanton gestärkt werden sollen. Das Projekt beinhaltet unter anderem, dass die Verwaltung und die französischsprachigen Schulen, von denen sich derzeit mehrere in Moutier befinden, vor dem für Januar 2026 geplanten Kantonswechsel in Kompetenzzentren reorganisiert werden. Dies erfordert zahlreiche Planungsarbeiten sowie die Anpassung und den Bau von Gebäuden. Die Kosten für die externe Begleitung sind im Budget der Staatskanzlei eingestellt, die Gebäudekosten werden hingegen erst dann in die Finanzplanung der Bau- und Verkehrsdirektion aufgenommen, wenn sie genauer berechnet werden können.

3.15 Gesamtstaatlicher Korrekturfaktor zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit

Im vorliegenden Budget und AFP ist wiederum ein Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit (CHF 136 Millionen) enthalten.

Mit dem gesamtstaatlichen Korrekturfaktor sollen Abweichungen zwischen Rechnung und Budget minimiert werden, so dass das Budget und der AFP insgesamt ein «realistisches» Abbild der zukünftigen Entwicklung des kantonalen Finanzhaushaltes zeigen.

3.16 Übrige Chancen und Risiken

Weitere finanzpolitische Chancen und Risiken mit finanziellen Auswirkungen, die allerdings hinsichtlich Zeitverhältnissen und/oder finanziellem Umfang nicht verlässlich bestimmt werden können, bestehen in den folgenden Bereichen/Produktgruppen:

- Grosser Rat: Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Sicherstellung eines barrierefreien Zugangs zum Rathaus bzw. zur Staatskanzlei, Einführung Gebärdensprache, barrierefreier Zugang zum Internet des Grossen Rates sowie Verwendung von leichter Sprache in Publikationen, Einführung BVG-Pflicht und verschiedene Sozialversicherungen für die Mitglieder des Grossen Rates
- Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat: E-Voting und E-Election für Inlandschweizer, Umsetzung überwiesene Motion 060-2021 Marti (Bern, SP) «Transparenz über Politfinanzierung - auch kantonal», Erneuerung Intranet und interne Kommunikation, Übernahme/Aufarbeitung Psychiatrieakten, Ablösung Anwendung «Multitrans» und Erwerb eines Tools für die maschinelle Übersetzung, Übernahme Betriebskosten «Werkplatz égalité» nach Ablauf Pilotprojekt, Lohngleichheitskontrollen im Beschaffungswesen
- Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht: Gewährte Bürgschaften im Rahmen des Bundesprogramms für Startup-Bürgschaften infolge der Coronavirus-Pandemie
- Arbeitslosenversicherung: Höhere finanzielle Beteiligung der Kantone am Vollzug der Arbeitslosenversicherung
- Landwirtschaft und Natur: Auswirkungen der Weiterentwicklung der Agrarpolitik, Ablösung Agrarinformationssystem GELAN4
- Landwirtschaft: Strategisch-räumliches Betriebskonzept Inforama (Inforamastrategie 2030)
- Wald- und Naturgefahren: Naturkatastrophen und Schadenergebnisse, welche die Erhaltung des Waldes und seiner wichtigen Funktionen gefährden sowie nötige Massnahmen zur Abwehr von Naturgefahren zum Schutz von Menschen und Infrastruktur
- Veterinärwesen: Schliessung Schlachtbetrieb Langnau
- Gesundheitsversorgung: Mengenentwicklung Spitalversorgung, Entwicklung der Tarife, Kosten neuartiger Behandlungen, Anschluss an das elektronische Patientendossier von Alters- und Pflegeheimen
- Integration und Soziales: Anschluss an das elektronische Patientendossier von Institutionen für Menschen mit Behinderung, Mehrkosten in der wirtschaftlichen Hilfe aufgrund exogener Faktoren
- Raumordnung und Gemeindewesen: Umsetzung von Planungs-erklärungen im Bereich Abbau, Deponie und Transporte
- Beiträge an die Sozialversicherungen: «Initiative für eine kantonale Elternzeit»
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden: Schwankungen der Massnahmenkosten aufgrund der Volatilität der Fallzahlen und Fallkomplexität, teilweise unklare finanzielle Auswirkungen des neuen Gesetzes über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG; BSG 213.319) und der Änderung der Verordnung über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESV; BSG 213.316.1)
- Polizei: Bereitstellung alternativer Lösungen für Trainings-schiessen, Ersatz der Polizeizentralen, Realisierung von Schnittstellen zu Umsystemen, Unterhalt Sicherheitsfunknetz POLYCOM, Sicherstellung des Vermögensschutzes für Güter < CHF 5 000, Gewalt bei Polizeieinsätzen, Austritt aus der interkantonalen Polizeischule und Aufbau einer eigenen Polizeischule
- Strassenverkehr- und Schifffahrt: Betrieb Verkehrsprüfzentrum Bern am Schermenweg 9, Prüfung neue Rechtsform und Auslagerung SVSA, ungenügende Prüfinfrastruktur im Verkehrsprüfzentrum Bützberg, Transformation/Digitalisierung der Dienstleistungen
- Justizvollzug: Bereitstellung von Administrativhaftpätzen, Auslagerung der Abteilung für forensisch-psychologische Abklärungen
- Bevölkerungsdienste: Entwicklung Nothilfekosten, mögliche Abschaffung des physischen Heimatscheines
- Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen Sicherheitsdirektion: ICT Rahmenkredit 2024-2026 (Digitalisierung)
- Dienstleistungen Konzernfinanzen: Entwicklung der Dividenderträge, langfristige Passivzinsen zugunsten BPK/BLVK, Entwicklung der Schadenkosten des Kantons Bern, Personalbestand und Arbeitsmarktsituation im SAP-Umfeld
- Steuern und Dienstleistungen: Abschaffung des Eigenmietwertes, Abschaffung der Heiratsstrafe bzw. Einführung Individualbesteuerung, Risiken in der Informatik (Technologiewechsel), Abwanderung von Unternehmen wegen hoher Gewinnsteuerbelastung, OECD Massnahmen
- Informatik und Organisation: Kosten von ungeplanten Kundenanforderungen
- Hochschulbildung: Anstieg der Beiträge interkantonale Fachhochschulvereinbarung, nachhaltige Finanzierung PH Bern, Verlängerung von Forschungsprojekten aufgrund der Covid-Pandemie
- Mittelschulen und Berufsbildung: Rückgang Bundesbeiträge aufgrund Finanzierung der vorbereitenden Kurse auf Berufsprüfungen durch den Bund sowie Kürzungen auf dem Bundesbudget

- Volksschule und schulergänzende Angebote: Zusatzausgaben im Zusammenhang mit der Revision des Volksschulgesetzes (REVOS) und der demografischen Entwicklung im Bereich der besonderen Volksschule
- Kultur: Investitionsbedarf bei verschiedenen Kulturinstitutionen, Rettungsgrabung Moosseedorf (Moosbühl)
- Immobilienmanagement: Neubau Campus Biel Bienne und von dessen Realisierung abhängige Folgeprojekte
- Zivil- und Strafergerichtsbarkeit: Inkassorisiko im Bereich des Verfahrenskostenrechts durch die Revision der Zivilprozessordnung

3.17 Projektvorhaben, deren finanzielle Auswirkungen nicht im Budget 2023 und AFP 2024-2026 enthalten sind

Im Rahmen des Planungsdialogs zur Erarbeitung des Voranschlags 2016 und AFP 2017-2019 äusserte die Finanzkommission gegenüber dem Regierungsrat den Wunsch, dass in der Berichterstattung zum Budget und AFP in Zukunft über die aus finanzieller Sicht wichtigsten Projekte, deren finanzielle Auswirkungen nicht im jeweiligen Zahlenwerk enthalten sind, informiert wird. Mit der nachfolgenden Übersicht kommt der Regierungsrat dem Anliegen der Finanzkommission nach.

Soweit möglich werden in der folgenden Übersicht im Sinne einer Schätzung die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen der einzelnen Projekte auf das Budgetjahr bzw. die einzelnen AFP-Jahre beziffert. Sofern überdies Ausführungen zu den Projektkosten gemacht werden können, sind diese unter «Bemerkungen» ersichtlich. Unter diesem Titel finden sich zudem wichtige Hinweise zum jeweiligen Projekt sowie Informationen, warum die finanziellen Auswirkungen des entsprechenden Projektes im vorliegenden Zahlenwerk nicht berücksichtigt wurden.

Definition «Projekt»

Als Projekt wird in der nachstehenden Übersicht in der Regel ein zielgerichtetes, einmaliges Vorhaben verstanden, welches aus klarem Anfangs- und Endtermin besteht und durchgeführt wird, um unter Berücksichtigung von Zwängen bezüglich Zeit, Ressourcen (z.B. Geld, Personal etc.) und Qualität ein Ziel zu erreichen.

Bei den nachfolgend mit einem Stern (*) gekennzeichneten Projekten handelt es sich um Projekte, die im Entlastungspaket 2018 als «Aufgabenbereiche mit Optimierungspotenzial» identifiziert wurden.

DIR	Bezeichnung Projekt	Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen (Schätzung)				Bemerkungen
		2023	2024	2025	2026	
GSI	Weiterentwicklung der Alterspolitik*	-	-	-	-	- Folgende Aspekte stehen im Vordergrund: - Überprüfung des ambulanten Bereichs - Optimierung der Schnittstelle zwischen den Bereichen - Überprüfung und Neuordnung der stationären Pflegefinanzierung und der Spitex-Finanzierung und insbesondere leistungsorientierte Abgeltung der Versorgungssicherheit. Seit 2019 wird bis auf ein stark reduzierter Sockelbeitrag die Versorgungspflicht leistungsorientiert abgegolten. - Prüfen einer Vorgabe der Pflegestufe bei Heimeintritt. - Definition und Prüfung der Finanzierung von Leistungen im Zusammenhang mit Demenz und Palliative Care, die nicht in den zwölf Pflegestufen abgegolten werden können. - Das Entlastungspotenzial ist zur Zeit noch nicht bezifferbar.
GSI	Infrastrukturpauschale im Behindertenbereich sowie im Altersbereich*	-	-	-	-	- Mit der Einführung einer pauschalen Infrastrukturabgeltung (Inkrafttreten per 2024) – analog dem Alters- und Langzeitpflegebereich – sollen im Bereich erwachsene Menschen mit Behinderung insbesondere folgende Ziele erreicht werden: - finanzielle Planbarkeit für Kanton und Institutionen - Stabilität des Systems - Transparenz der Infrastruktur-Kosten im Behindertenbereich - erhöhte Nachhaltigkeit (heute aufgrund des beschränkten Investitionsbudgets für den Sozialbereich Leben auf Kosten der Substanz und Gefährdung der Nachhaltigkeit der Versorgung) - gestärkte unternehmerische Verantwortung und Handlungsspielraum der Institutionen sowie schnellere Realisierungsmöglichkeiten für Projekte - Kompatibilität mit der Subjektfinanzierung gemäss Behindertenkonzept (im Bereich Erwachsene). - Die Verschiebung der Mittel von der Investitions- in die Erfolgsrechnung für die Infrastrukturpauschale im Bereich erwachsene Menschen mit einer Behinderung ist ab 2024 in den Planzahlen eingestellt. - Im Kinder- und Jugendbereich liegt die Federführung bei der BKD bzw. der DIJ. Die Budgetmittel sind ab 2022 in deren Rechnungen eingeplant. - Für den Behinderten- wie auch für den Alters- und Langzeitbereich wird aber noch geprüft, wie die Zweckbindung der Infrastrukturpauschalen sichergestellt werden kann. - Das Entlastungspotenzial ist zur Zeit noch nicht bezifferbar. Es ist zu erwarten, dass nach erfolgter Umstellung im Erwachsenenbereich eine Entlastung auf administrativer Ebene erfolgt.

DIR	Bezeichnung Projekt	Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen (Schätzung)				Bemerkungen
		2023	2024	2025	2026	
GSI	Optimierung der Ertragsbewirtschaftung in der wirtschaftlichen Hilfe*	-	-	-		- Es soll geprüft werden, ob bezüglich verschiedener Inkassovorgänge der Gemeinden (wirtschaftliche Sozialhilfe, Alimen-tenbevorschussung, Opferhilfe etc.) Optimierungspotenziale bestehen. Dabei soll untersucht werden, ob eine Zentralisie-rung auf Gemeindeebene oder eine Kantonalisierung der Aufgabe eine Effizienzsteigerung zu Folge hätte oder ob und wie die eingesetzten Hilfsmittel (EDV-Systeme) optimiert werden können. Die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen (Einspa-rungen) können aktuell nicht beziffert werden.
GSI	Gezielte Stärkung der vorgelagerten Leistungen in der wirtschaftlichen Hilfe*	-	-	-		- Es soll geprüft werden, ob via Verstärkung / Verbesserung von vorgelagerten Leistungen die Anzahl Sozialhilfebezie-hende und damit auch Kosten reduziert werden können. Es gibt beispielsweise relativ viele Sozialhilfebeziehende, die pro Kalenderjahr lediglich minimale Sozialhilfeleistungen beziehen. Allenfalls können solche Fälle via vorgelagerte Systeme unterstützt werden und nicht mehr durch die Sozi-alhilfe. Gleichzeitig würde mit einer solchen Lösung der Gesamtbetrag für die Besoldungskosten für das Personal auf Sozialdiensten reduziert werden können. Auf Grundlage der während der Initialisierungsphase des Projekts erstellten Studie hat der Steuerungsausschuss mit Vertretungen der GSI, der DIJ, des Verbandes Bernischer Gemeinden (VBG) und der Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE) verschiedene Entschlüsse gefasst: Im Kanton Bern soll ein neues Fallfüh-rungssystem für die Aufgaben der Sozialdienste, das heisst die Steuerung und den Vollzug der Sozial- und Alimentenhilfe sowie des Kindes- und Erwachsenenschutzes zur Verfügung gestellt werden soll. Dabei tritt der Kanton gegenüber Dritten als Verhandlungspartner auf. Die Federführung des gemein-samen Projektes liegt bei der GSI. Die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen (Einspa-rungen) können aktuell nicht beziffert werden.
GSI	Neues Fallführungssystem für die Sozialdienste im Kanton Bern (NFFS) - Projektkosten	-	-	-		- Mit dem Programm NFFS soll ein einheitliches Fallführungs-system bei den Sozialdiensten des Kantons Bern eingeführt werden. Damit sollen prioritär die Mitarbeitenden der Sozial-dienste in der Dossierführung unterstützt und von administ-rativen Arbeiten entlastet werden. Zudem sollen mit der Einführung des neuen Fallführungssystems die IT-Betriebs-kosten wesentlich gesenkt werden. NFFS hat aber nicht nur eine organisatorische und betriebswirtschaftliche Ausrich-tung. NFFS stellt zudem die notwendigen Daten für die Steu-erungsmodelle des Kantons und der Gemeinden zur Verfü-gung und leistet damit einen wichtigen Beitrag für eine bessere Übersicht über die Sozialhilfe und den Kindes- und Erwachsenenschutzes. Zur Überprüfung, inwieweit die IT-Betriebskosten gesenkt werden konnten, werden ein Jahr nach der vollständigen Einführung von NFFS die jährlichen IT-Betriebskosten ermit-telt und mit den heutigen Kosten verglichen. Die Projekt-kosten können aktuell nicht beziffert werden.

DIR	Bezeichnung Projekt	Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen (Schätzung)				Bemerkungen
		2023	2024	2025	2026	
DIJ	Prüfauftrag Reorganisation (Standortüberprüfung) der Betreibungs- und Konkursämter (BAKA)*	-	-	-	-	- Die Analyse des Optimierungspotentials bei den BAKA hat ergeben, dass in einem ersten Schritt an definierten Orten ein Zusammenschluss von heutigen Dienststellen in Biel erfolgen wird. Der zusätzliche Raumbedarf in Biel wird nun vom AGG im Rahmen der Gesamtstrategie Platz Biel weiterverfolgt, welche auf ca. 2026 umgesetzt werden soll. Der Umzug von Dienststellen der BAKA nach Biel wird somit erst dann erfolgen. Nach dem Entscheid über den Kantonswechsel von Moutier in den Kanton Jura drängt sich ebenso die Überprüfung der Strukturen auch im BAKA Berner Jura auf.
SID	Justizvollzug: Optimierung der Wirtschaftlichkeit*	-	-	-	-	- Am 15. Mai 2019 hat der Regierungsrat auf Antrag der damaligen Polizei- und Militärdirektion (per 1.1.2020 Sicherheitsdirektion) den «Masterplan der Justizvollzugsstrategie 2017–2032 - Strategisches Umsetzungsszenario» genehmigt. Anschliessend wurde die Justizvollzugsstrategie 2017–2032 der Sicherheitskommission, der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission des Grossen Rates des Kantons Bern vorgestellt und am 11. September 2019 wurde sie vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen. Der Masterplan sieht für die Region Berner Jura/Seeland einen Ersatz für das baufällige Regionalgefängnis Biel/Bienne vor. Geplant ist ein Neubau mit 100 Plätzen für die Untersuchungs- und Sicherheitshaft. Zudem sollen in der gleichen Anlage 150 Plätze für den geschlossenen Strafvollzug erstellt werden. Die ganze Anlage würde somit 250 Plätze umfassen. Von ursprünglich mehreren Dutzend Standorten im Gebiet Berner Jura/Seeland verblieben nach einem mehrstufigen Auswahlprozess noch der Standort Witzwil und das Gelände des ehemaligen Jugendheims Prêles. Eine vertiefte Machbarkeitsprüfung der Bau- und Verkehrsdirektion in enger Abstimmung mit kantonalen Fachämtern und den Standortgemeinden brachten die Vorteile des Standorts Witzwil klar zum Ausdruck. Der Standortentscheid des Regierungsrats für den Bau einer neuen, zusätzlichen Vollzugseinrichtung auf dem Gelände der heutigen Justizvollzugsanstalt in Witzwil markiert das Ende der rund zweijährigen Standortevaluation.

4 Das Budget und der Aufgaben-/Finanzplan im Einzelnen

4.1 Konjunkturelles Umfeld

4.1.1 International

Die Coronavirus-Pandemie prägt auch im zweiten Jahr nach ihrem Ausbruch die internationale Wirtschaftslage. Zwar haben seit dem Frühjahr 2021 viele Länder ihre Eindämmungsmassnahmen wieder gelockert, was zu einem starken globalen Wirtschaftswachstum im zweiten Quartal beitrug. Über den Sommer sind die Neuinfektionen in zahlreichen Ländern – so auch in der Schweiz – aber wieder deutlich angestiegen. Die globale Wirtschaftserholung hat sich im dritten Quartal 2021 aufgrund von lokalen Ansteckungswellen und Lieferengpässen in verschiedenen Branchen der Industrie etwas abgeschwächt. Gleichzeitig lag die Teuerung sowohl in den USA als auch in der Eurozone auf ungewohnt hohen Niveaus. Dabei spielten neben den Lieferschwierigkeiten auch gestiegene Energiepreise eine wichtige Rolle.

Seit Jahresbeginn 2022 hat sich das globale Wirtschaftswachstum merklich verlangsamt. Nebst vorübergehend verschärften Eindämmungsmassnahmen in einigen Ländern, der hohen Inflation, welche die Kaufkraft belastet und die Nachfrage reduziert, hat der Krieg in der Ukraine grosse Unsicherheit bei den Haushalten und Unternehmen ausgelöst. Der Welthandel expandierte im ersten Quartal 2022 dennoch weiter und die Arbeitslosigkeit bildet sich vielerorts weiter zurück; sie liegt nun in den Industrieländern wieder etwa so niedrig wie vor der Pandemie. Aufgrund der genannten Risiken wird für 2022 mit einem globalen Wirtschaftswachstum von 3,1 Prozent gerechnet (Quelle: BAK Economics, Macro Interactive, Juni 2022).

4.1.2 Schweiz

Im Jahr 2021 erholte sich die Konjunktur in der Schweiz und im Kanton Bern vom historischen Konjunkturreinbruch im Vorjahr infolge der Corona-Krise. Nach den weitgehenden Öffnungsschritten bis zur Jahresmitte 2021 stieg die Wertschöpfung im Schweizer Dienstleistungssektor markant und die Binnenwirtschaft erholte sich – insbesondere der Detailhandel und das Gastgewerbe. Das Bruttoinlandprodukt stieg im Sommer über das Vorkrisenniveau vom 4. Quartal 2019. Angetrieben von der regen globalen Nachfrage – die Pharmaindustrie expandierte kräftig – lagen die Güterexporte der Schweizer Industrie bereits wieder höher als vor der Krise. Im 4. Quartal 2021 setzte sich die Erholung der Schweizer Wirtschaft nach zwei starken Vorquartalen erwartungsgemäss in etwas schwächerem Tempo fort. Im Jahr 2021 war das BIP der Schweiz geprägt durch die Erholung von der Corona-Krise und wuchs um 3,7 Prozent (2020: -2,5 %), was deutlich unter dem globalen Durchschnitt liegt.

Die Konjunkturerholung in der Schweiz 2021 führte zu einer steigenden Beschäftigung, die Kurzarbeit und die Arbeitslosigkeit gingen weiter zurück. Ab dem Herbst 2021 stiegen die Corona-Fallzahlen zwar stark an, aber es wurden deutlich weniger einschränkende gesundheitspolitische Massnahmen getroffen als in den ersten Corona-Wellen. Entsprechend wurde die Erholung in den direkt betroffenen Branchen zwar gebremst, namentlich im Gastgewerbe; ein erneuter Einbruch der Wertschöpfung blieb aber auch in diesen Wirtschaftsbereichen aus. Dämpfend wirkten in der

Industrie die internationalen Liefer- und Kapazitätsengpässe, die sich in Produktionsverzögerungen niederschlugen und kräftige Preisanstiege bewirkten.

Im Jahresmittel lag die Arbeitslosenquote bei 3,0 Prozent, was einer Abnahme um 0,2 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr entspricht. Auch im Jahr 2022 nimmt die Arbeitslosenquote kontinuierlich ab. Für das Jahr 2022 wird mit einer Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt von 2,1 Prozent gerechnet (Quelle: SECO Konjunkturprognose Juni 2022).

Im ersten Quartal 2022 haben die Lieferengpässe, die Inflation und der Krieg in der Ukraine die Schweizer Wirtschaft weniger stark beeinträchtigt als erwartet. Neben den direkten und indirekten Folgen des russischen Angriffs auf die Ukraine wird auch die Inflation und ihre Bekämpfung durch die Notenbanken global Wachstum kosten, genauso wie die markante Konjunkturabkühlung in China. Dem kann sich die Schweiz nicht entziehen, jedoch ist das im globalen Kontext diskutierte Szenario einer Stagflation hierzulande unwahrscheinlich. Für das Jahr 2022 prognostizieren die führenden Konjunkturforschungsstellen ein überdurchschnittliches Wachstum des Schweizer BIP zwischen 2,3 und 2,8 Prozent. Aufgrund der grossen Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine haben sich die Aussichten für das Jahr 2023 eingetrübt und es wird ein BIP-Wachstum zwischen 1,3 und 1,6 Prozent erwartet (Stand: Juni 2022).

Im Jahr 2021 stiegen in der Schweiz die Konsumentenpreise um 0,6 Prozent. Der Hauptgrund für diesen Anstieg lag in höheren Importpreisen, vor allem für Erdölprodukte und für Waren, die von globalen Lieferengpässen betroffen waren. Auch in diesem und im nächsten Jahr wird mit einer steigenden Inflation gerechnet; die Prognosen liegen im Bereich zwischen 2,3 und 2,7 Prozent für 2022 und zwischen 0,9 und 1,5 Prozent für 2023 (Stand: Juni 2022).

4.1.3 Kanton Bern

Im Jahr 2021 verzeichnete das BIP im Kanton Bern einen Anstieg von 3,2 Prozent (2020: -3,6%), der schwächer war als der BIP-Anstieg im Schweizer Durchschnitt. Die Situation auf dem Berner Arbeitsmarkt hat sich 2021 deutlich verbessert. Die wirtschaftliche Erholung und der Einsatz der Kurzarbeitsentschädigung sowie gezielte Liquiditätshilfen (Corona-Erwerbsersatz, Härtefallprogramm) für besonders stark von den Corona-Massnahmen betroffenen Unternehmen führten zu einer raschen Erholung am Arbeitsmarkt. Im Gastgewerbe, welches besonders stark von den Corona-Massnahmen betroffen war, führte die Wiedereröffnung der Innenbereiche der Restaurants und Bars zu einem starken Rückgang der Zahl der arbeitslosen Personen. In der exportabhängigen MEM- und Uhrenindustrie sowie bei den personenbezogenen Dienstleistungen war ebenfalls ein überdurchschnittlicher Rückgang der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Die Arbeitslosigkeit im Kanton Bern sank im Jahresverlauf 2021 um 4 359 Personen (BE: -27 %, CH: -26 %). Die Arbeitslosenquote sank im Jahresdurchschnitt von 2,5 Prozent im Jahr 2020 auf 2,4 Prozent im Jahr 2021 (CH: von 3,2 auf 3,0 Prozent).

Für 2022 rechnet BAK Economics im Kanton Bern mit einem Wachstum des BIP von 2,8 Prozent und für 2023 mit einem Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent (Stand: März 2022).

Im ersten Halbjahr 2022 entwickelte sich der Arbeitsmarkt ausserordentlich positiv. Im Kanton Bern sank die Zahl der Arbeitslosen im April 2022 erstmals seit Oktober 2019 auf unter zehntausend Personen und die Arbeitslosenquote betrug im Juni 2022 1,5 Prozent.

Die Arbeitslosenquote im Kanton Bern liegt aufgrund der Berner Wirtschaftsstruktur üblicherweise deutlich unterhalb des schweizerischen Werts.

4.2 Gesamtwirtschaftliche Eckdaten der Planjahre 2023–2026

Für das Budget 2023 und den AFP 2024–2026 wird von den folgenden gesamtwirtschaftlichen Eckdaten ausgegangen:

	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan	
			2025	2026
BIP-Wachstum CH ¹⁾	0.9–1.6 %	2.1 %	1.5 %	1.7 %
BIP-Wachstum Kanton Bern ²⁾	1.3 %	1.5 %	1.5 %	1.3 %
Teuerung ¹⁾	0.9–1.5 %	0.8 %	0.9 %	1.1 %
langfristige Zinsen	2.00 %	2.10 %	2.20 %	2.20 %
kurzfristige Zinsen	0.30 %	0.375 %	0.375 %	0.40 %

¹⁾ 2023: Spannweite der Prognosen von BAK Economics, SECO, KOF, UBS, CS; ab 2024: nur Prognose BAK Economics verfügbar (Stand: Wirtschaftswachstum: Juli 2022; Teuerung: Juli 2022)

²⁾ Nur Prognose BAK Economics verfügbar (Stand: Juni 2022)

Obwohl die gesamtwirtschaftlichen Eckdaten das Budgets und den AFP massgeblich beeinflussen, ist dieser in erster Linie das zahlenmässige Abbild der konkreten staatlichen Aufgaben- und Ressourcenplanung. Veränderungen des Aufgabenumfangs oder der Aufgabenstruktur, seien diese durch politische Entscheidungen oder durch externe Faktoren zustande gekommen, sind die hauptsächlichen Einflussfaktoren.

Von den wirtschaftlichen Eckdaten werden die Prognosen für das reale Wirtschaftswachstum und die Teuerung – neben weiteren Grundlagen – zur Schätzung der Steuereinnahmen herangezogen. Die Zinsprognosen dienen neben der Schätzung der Schuldenentwicklung als Basis zur Ermittlung der Passivzinsen (nur für die Konversion [Neuaufnahme auslaufender Schulden] und die Neuverschuldung).

4.3 Finanzielle Eckwerte der Planjahre 2023–2026

Die Verwaltungsrechnung des Kantons Bern ergibt für das Budget 2023 und die AFP-Jahre 2024–2026 folgendes Gesamtbild:

in Millionen CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Erfolgsrechnung						
Aufwand	12 169.5	12 090.7	12 606.8	12 723.7	12 597.1	12 642.5
Ertrag	12 106.3	12 002.6	12 720.3	13 176.2	13 126.3	13 196.7
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	–63.2	–88.2	113.6	452.5	529.2	554.2
Investitionsrechnung						
Ausgaben	544.4	509.0	556.4	645.0	755.0	733.9
Einnahmen	132.7	108.2	85.3	94.1	99.3	107.0
Nettoinvestitionen	411.7	400.8	471.1	550.9	655.7	626.8
Schuldenbremse Investitionsrechnung						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	–63.2	–88.2	113.6	452.5	529.2	554.2
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	360.4	333.1	334.8	333.2	348.9	351.6
Kompensation Defizit 2021			73.0			
Selbstfinanzierung ¹⁾	297.2	244.9	521.4	785.6	878.1	905.8
Nettoinvestitionen	411.7	400.8	471.1	550.9	655.7	626.8
Finanzierungssaldo ²⁾	–114.6	–155.9	50.3	234.8	222.4	279.0
Selbstfinanzierungsgrad in % ³⁾	72.2 %	61.1 %	110.7 %	142.6 %	133.9 %	144.5 %
Bruttoschuld (II) ⁴⁾	8 840.0	8 978.7	8 870.7	8 635.9	8 413.5	8 134.5
Bilanz						
Finanzvermögen	5 669.9	5 733.5	5 588.1	5 508.7	5 333.7	5 190.9
Verwaltungsvermögen	7 005.2	7 060.1	6 732.8	6 992.3	7 348.5	7 680.9
Total Aktiven	12 675.1	12 793.6	12 320.8	12 500.9	12 682.2	12 871.8
Fremdkapital	12 032.1	12 241.8	11 733.5	11 546.0	11 378.6	11 162.3
Eigenkapital	643.0	551.7	587.3	954.9	1 303.6	1 709.5
Total Passiven	12 675.1	12 793.6	12 320.8	12 500.9	12 682.2	12 871.8

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Inkl. Spezialfinanzierungen

¹⁾ Abschreibungen Verwaltungsvermögen plus Gesamtergebnis Erfolgsrechnung minus Entnahme aus Aufwertungsreserve

²⁾ Selbstfinanzierung minus Nettoinvestitionen

³⁾ Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen

⁴⁾ Bruttoschuld I plus Rückstellungen

Die Entwicklungen dieser Eckwerte werden in den nachfolgenden Kapiteln erläutert.

4.4 Erfolgsrechnung

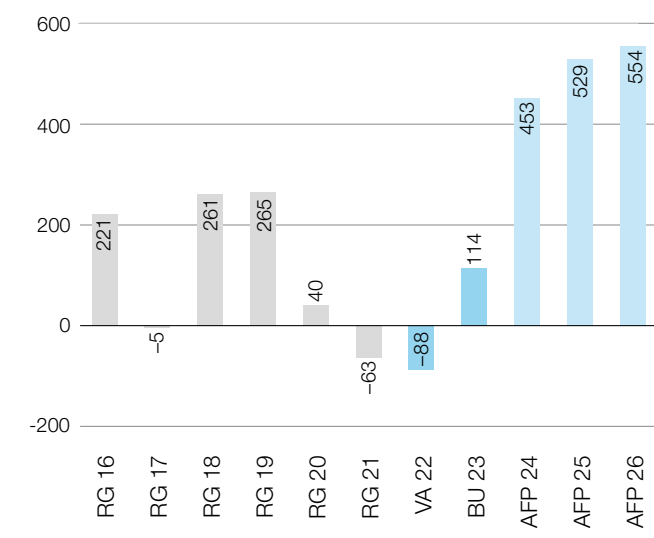
4.4.1 Saldo

Der Saldo der Erfolgsrechnung ergibt sich aus der Differenz zwischen Aufwand und Ertrag. Ein negativer Saldo entspricht einem Aufwandüberschuss. Er erhöht den Bilanzfehlbetrag bzw. vermindert das Eigenkapital. Ein positiver Saldo entspricht einem Ertragsüberschuss. Er vermindert den Bilanzfehlbetrag bzw. erhöht das Eigenkapital.

Im Betrachtungszeitraum 2016 bis 2026 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 2: Entwicklung Saldo Erfolgsrechnung

in Millionen CHF



In den Jahren 2016 bis 2020 konnten mit Ausnahme des Jahres 2017 stets Überschüsse in der Erfolgsrechnung erzielt werden. Das Rechnungsjahr 2021 und das Voranschlagsjahr 2022 stehen unter dem Eindruck der Auswirkungen der Corona-Pandemie und weisen Aufwandüberschüsse aus. Die verfassungsmässige Vorgabe der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung konnte damit nicht eingehalten werden.

Im Budgetjahr 2023 resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 114 Millionen, so dass die Vorgaben bezüglich Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung erfüllt werden.

In den AFP-Jahren 2024–2026 resultieren Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung zwischen CHF 453 Millionen (2024) und CHF 554 Millionen (2026).

4.4.2 Sachgruppen

Der Aufwand steigt von CHF 12 607 Millionen im Jahr 2023 auf CHF 12 642 Millionen im Jahr 2026. Das durchschnittliche jährliche Wachstum in der Planperiode beträgt 1,1 Prozent. Die Entwicklung der aufwandsseitigen Sachgruppen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

in Millionen CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan		2023-2026 ¹⁾
					2025	2026	
3 Aufwand	12 169.5	12 090.7	12 606.8	12 723.7	12 597.1	12 642.5	
Veränderung in %		-0.6	4.3	0.9	-1.0	0.4	1.1
30 Personalaufwand	3 079.3	3 196.9	3 306.1	3 337.8	3 298.2	3 306.0	
Veränderung in %		3.8	3.4	1.0	-1.2	0.2	0.8
31 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	969.2	1 024.5	964.2	954.3	949.4	942.8	
Veränderung in %		5.7	-5.9	-1.0	-0.5	-0.7	-2.1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	283.7	286.5	284.6	282.1	287.4	284.6	
Veränderung in %		1.0	-0.7	-0.9	1.9	-1.0	-0.2
34 Finanzaufwand	75.7	64.4	63.0	62.8	62.9	63.9	
Veränderung in %		-14.9	-2.2	-0.3	0.2	1.5	-0.2
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital / Eigenkapital	125.1	71.0	72.1	72.3	73.8	74.8	
Veränderung in %		-43.3	1.6	0.3	2.1	1.3	1.3
36 Transferaufwand	6 885.9	6 673.7	7 046.5	7 138.8	6 934.9	7 015.1	
Veränderung in %		-3.1	5.6	1.3	-2.9	1.2	1.3
37 Durchlaufende Beiträge	584.2	577.1	585.0	585.0	584.8	584.8	
Veränderung in %		-1.2	1.4	0.0	-0.0	0.0	0.3
38 Ausserordentlicher Aufwand	15.6	16.8	89.5	21.2	30.2	28.7	
Veränderung in %		7.1	434.3	-76.3	42.1	-4.9	14.4
39 Interne Verrechnungen	150.9	179.9	195.8	269.4	375.5	341.9	
Veränderung in %		19.2	8.8	37.6	39.4	-9.0	17.4

¹⁾ Durchschnittliches jährliches Wachstum

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Inkl. Spezialfinanzierungen

Der Ertrag steigt von CHF 12 720 Millionen im Jahr 2023 auf CHF 13 197 Millionen im Jahr 2026. Das durchschnittliche Wachstum in der Planperiode beträgt 2,4 Prozent. Die Entwicklung der ertragsseitigen Sachgruppen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

in Millionen CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan		2023-2026 ¹⁾
					2025	2026	
4 Ertrag	12 106.3	12 002.6	12 720.3	13 176.2	13 126.3	13 196.7	
Veränderung in %		–0.9	6.0	3.6	–0.4	0.5	2.4
40 Fiskalertrag	5 542.5	5 647.5	5 830.1	5 940.5	6 038.8	6 125.7	
Veränderung in %		1.9	3.2	1.9	1.7	1.4	2.1
41 Regalien und Konzessionen	542.9	539.2	539.3	540.4	379.3	379.3	
Veränderung in %		–0.7	0.0	0.2	–29.8	0.0	–8.4
42 Entgelte	627.3	553.2	548.1	548.8	551.0	550.9	
Veränderung in %		–11.8	–0.9	0.1	0.4	–0.0	–0.1
43 Verschiedene Erträge	3.2	2.7	2.7	2.8	2.7	2.7	
Veränderung in %		–13.0	–2.8	3.1	–2.8	0.0	–0.7
44 Finanzertrag	311.2	310.1	317.3	307.6	312.1	306.4	
Veränderung in %		–0.3	2.3	–3.1	1.5	–1.8	–0.3
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital / Eigenkapital	107.9	68.6	71.6	77.0	78.3	74.5	
Veränderung in %		–36.4	4.3	7.6	1.7	–4.9	2.1
46 Transferertrag	4 233.9	3 990.2	4 494.3	4 693.8	4 488.2	4 538.9	
Veränderung in %		–5.8	12.6	4.4	–4.4	1.1	3.3
47 Durchlaufende Beiträge	584.2	577.1	585.0	585.0	584.8	584.8	
Veränderung in %		–1.2	1.4	0.0	–0.0	0.0	0.3
48 Ausserordentlicher Ertrag	2.3	136.2	136.2	210.9	315.7	291.7	
Veränderung in %		5 867.5	–0.0	54.8	49.7	–7.6	21.0
49 Interne Verrechnungen	150.9	177.7	195.8	269.4	375.5	341.9	
Veränderung in %		17.7	10.2	37.6	39.4	–9.0	17.8

¹⁾ Durchschnittliches jährliches Wachstum

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Inkl. Spezialfinanzierungen

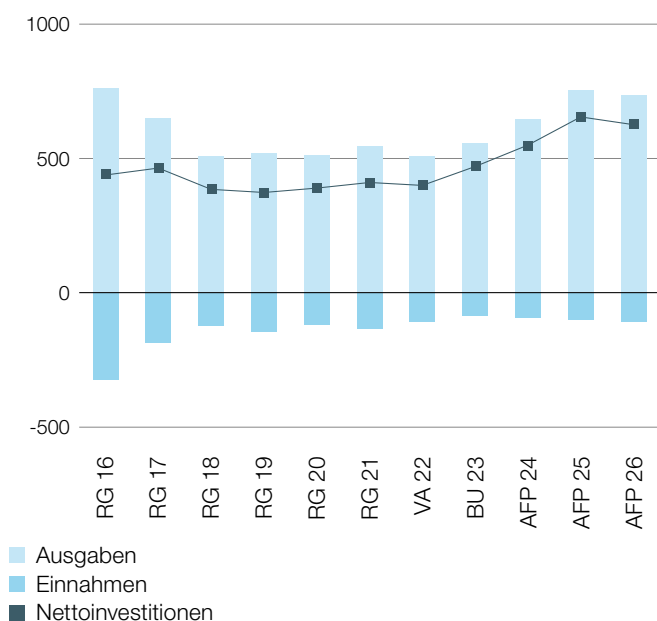
Die wesentlichen Gründe für die Veränderungen in den Sachgruppen gehen aus der Berichterstattung der Direktionen hervor.

4.5 Nettoinvestitionen

Die Nettoinvestitionen ergeben sich aus den Investitionsausgaben abzüglich der Investitionseinnahmen. Im Betrachtungszeitraum 2016 bis 2026 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 3: Entwicklung Nettoinvestitionen

in Millionen CHF



In der Periode von 2016 bis 2018 entwickeln sich die Nettoinvestitionen in der Tendenz rückläufig. Zum Rückgang trugen insbesondere Kürzungen der ordentlichen Nettoinvestitionen bei.

Im Zeitraum von 2019 bis 2022 fallen die Nettoinvestitionen relativ konstant aus, dies obwohl in den Planungsprozessen 2019 und 2020 Verschiebungen von der Investitions- in die Erfolgsrechnung von gesamthaft rund CHF 50 Millionen stattfanden.

Bis im Jahr 2026 nehmen die Nettoinvestitionen im Vergleich zum Voranschlagsjahr 2022 um rund CHF 230 Millionen zu. Dies ist auf dem ab dem Jahr 2023 resultierenden Investitionsmehrbedarf zurückzuführen. Für weitere Informationen zur Entwicklung der Nettoinvestitionen im Planungshorizont 2023-2026 vgl. Kapitel 2.7.

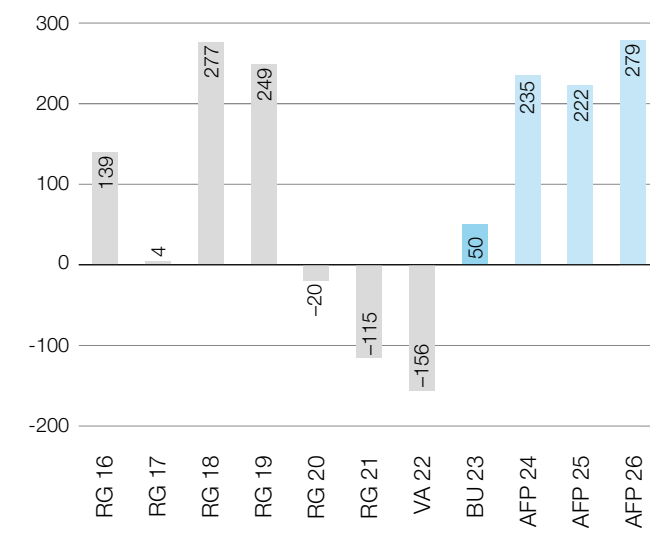
4.6 Finanzierungssaldo

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung plus die Abschreibungen stellen die Selbstfinanzierung dar. Es handelt sich dabei um die eigenen Mittel, welche zur Finanzierung neuer Investitionen oder für den Schuldenabbau eingesetzt werden können.

Der Finanzierungssaldo ergibt sich aus der Selbstfinanzierung abzüglich der Nettoinvestitionen. Ist die Selbstfinanzierung höher als die Nettoinvestitionen, entsteht ein Finanzierungsüberschuss; der Kanton kann grundsätzlich Schulden abbauen. Ist die Selbstfinanzierung kleiner als die Nettoinvestitionen, entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag; der Kanton muss sich neu verschulden. Im Betrachtungszeitraum 2016 bis 2026 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 4: Entwicklung Finanzierungssaldo

in Millionen CHF



4.6.1 Überblick

Während der Saldo der Erfolgsrechnung lediglich das Ergebnis der «betrieblichen Leistungserbringung» beinhaltet, schliesst der Finanzierungssaldo die gesamte staatliche Aufgabenerfüllung ein. Der Finanzierungssaldo gibt darüber Auskunft, ob die staatlichen Ausgaben (Erfolgsrechnung und Investitionen) mit eigenen Mitteln (Steuererträge, Gebühren, Beiträge Dritter usw.) finanziert werden können.

In Bezug auf die Planung der Aufgaben und Finanzen hat sich der Finanzierungssaldo seit dem Jahr 2001 als die zentrale Steuerungsgrösse etabliert. Sie ist auch für die Anwendung der vom Berner Stimmvolk im Februar 2008 beschlossenen Schuldenbremse für die Investitionsrechnung relevant: Selbstfinanzierung und Nettoinvestitionen müssen sich mittelfristig die Waage halten. Ein Finanzierungsfehlbetrag im Budget ist im Aufgaben-/Finanzplan zu kompensieren. Ein Finanzierungsfehlbetrag im Geschäftsbericht ist im Budget des übernächsten Jahres und der drei anschliessenden Planjahre auszugleichen.

Neben diesen politisch relevanten Veränderungen der Verschuldung gibt es auch rein technisch bedingte Schwankungen. So kann die Schuld beispielsweise trotz Selbstfinanzierungsgrad von über 100 Prozent ansteigen, wenn Ausgaben getätigt werden müssen, bevor Zahlungen auf bestehenden Guthaben eingegangen sind. Umgekehrt kann sie technisch sinken, wenn Verbindlichkeiten noch nicht fällig sind und die verfügbaren Mittel zwischenzeitlich zur Rückzahlung von kurzfristigen Darlehen verwendet werden. Diese rein technisch bedingten Schwankungen (Bilanztransaktionen) sind für die politische Beurteilung der Verschuldung jedoch nicht von Bedeutung.

4.6.2 Entwicklung 2023 bis 2026

Im Budget 2023 resultiert ein positiver Finanzierungssaldo in der Höhe von CHF 50 Millionen. Damit können die Vorgaben der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung eingehalten werden. Die Planjahre 2024 bis 2026 weisen deutlich positive Finanzierungssaldi

zwischen CHF 222 Millionen (2025) und CHF 279 Millionen (2026)
aus. Insgesamt resultiert in den Jahren 2023–2026 ein Schuldenab-
bau von CHF 786 Millionen.

4.7 Planbilanz

4.7.1 Überblick

Die Planbilanz weist folgende Eckwerte auf:

in Millionen CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	Aufgaben-/Finanzplan			2023-2026 ¹⁾
				2024	2025	2026	
1 Aktiven	12 675.1	12 793.6	12 320.8	12 500.9	12 682.2	12 871.8	
Veränderung in %		0.9	–3.7	1.5	1.4	1.5	0.2
10 Finanzvermögen	5 669.9	5 733.5	5 588.1	5 508.7	5 333.7	5 190.9	
Veränderung in %		1.1	–2.5	–1.4	–3.2	–2.7	–2.5
14 Verwaltungsvermögen	7 005.2	7 060.1	6 732.8	6 992.3	7 348.5	7 680.9	
Veränderung in %		0.8	–4.6	3.9	5.1	4.5	2.2
2 Passiven	12 675.1	12 793.6	12 320.8	12 500.9	12 682.2	12 871.8	
Veränderung in %		0.9	–3.7	1.5	1.4	1.5	0.2
20 Fremdkapital	12 032.1	12 241.8	11 733.5	11 546.0	11 378.6	11 162.3	
Veränderung in %		1.7	–4.2	–1.6	–1.5	–1.9	–2.3
29 Eigenkapital	643.0	551.7	587.3	954.9	1 303.6	1 709.5	
Veränderung in %		–14.2	6.4	62.6	36.5	31.1	34.2

¹⁾ Durchschnittliches jährliches Wachstum in %

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Inkl. Spezialfinanzierungen

4.7.2 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen ist nicht unmittelbar mit der Erfüllung staatli-
cher Aufgaben verbunden. Es vermindert sich in der Planperiode
jährlich um durchschnittlich 2,5 Prozent.

4.7.3 Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen, das unmittelbar mit der staatlichen
Aufgabenerfüllung verknüpft ist, erfährt in der Planperiode 2023-
2026 eine jährliche Zunahme von durchschnittlich 2,2 Prozent.
Diese Zunahme entspricht den jährlichen Nettoinvestitionen abzüg-
lich der Abschreibungen.

4.7.4 Eigenkapital und Bilanzfehlbetrag/ -überschuss

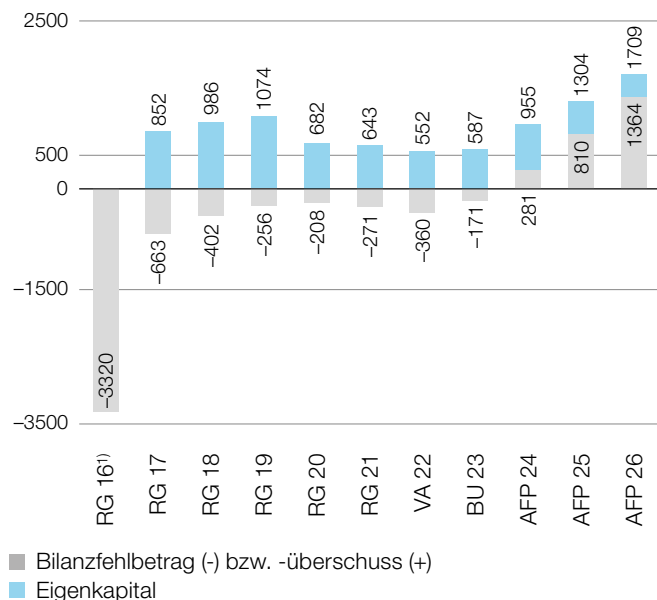
Das Eigenkapital setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zu-
sammen, insbesondere aus dem Bilanzfehlbetrag bzw. -über-
schuss, den Verpflichtungen und Vorschüssen gegenüber Spezi-
alfinanzierungen im Eigenkapital und den Fonds im Eigenkapital.
Dementsprechend führen Veränderungen dieser Bestandteile zu
einer Veränderung des Eigenkapitals.

Der Bilanzfehlbetrag bzw. -überschuss verändert sich jährlich im
Wesentlichen im Umfang des Ergebnisses in der Erfolgsrechnung.
Ertragsüberschüsse führen zu einem Abbau, Aufwandüberschüsse
zu einer Zunahme des Bilanzfehlbetrags bzw. -überschusses.

Im Betrachtungszeitraum 2016 bis 2026 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 5: Entwicklung Eigenkapital und Bilanzfehlbetrag/-überschuss

in Millionen CHF



¹⁾ Der Wert des Jahres 2016 wurde nachträglich nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 berechnet.

Mit der Einführung des IPSAS-konformen HRM2 per 1. Januar 2017 erfuhr die Bilanz wesentliche Änderungen. Diese ergaben sich einerseits aus der Anpassung der Gliederung von Aktiven und Passiven und andererseits aus der systematischen Neubewertung der Bilanzierung und Bewertung sämtlicher Bilanzpositionen. Der aus der Neubewertung des Finanz- und Verwaltungsvermögens entstandene höhere Wert entsprach gewissermassen einer Offenlegung von bisherigen stillen Reserven und wurde erfolgsneutral über die Neubewertungs- und Aufwertungsreserven gebucht. Dementsprechend führte die Einführung von HRM2 nicht zu mehr «verfügbarem» Vermögen; es wurde einzig die Bewertungsmethode geändert.

Die Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung 2018, 2019 und 2020 reduzierten den Bilanzfehlbetrag per 31. Dezember 2020 auf CHF 208 Millionen. Demgegenüber führen das negative Rechnungsergebnis 2021 und die veranschlagte Entwicklung im Jahr 2022 zu einer Erhöhung des Bilanzfehlbetrags auf CHF 360 Millionen per Ende 2022. Der Bilanzfehlbetrag ist gemäss Art. 3 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) mittelfristig abzubauen. Am Ende der Planperiode 2023-2026 kann diese Zielsetzung erreicht werden – im Jahr 2026 resultiert unter den getroffenen Annahmen ein Bilanzüberschuss in der Höhe von CHF 1 364 Millionen.

Das Eigenkapital beläuft sich per 31. Dezember 2021 auf CHF 643 Millionen. Mit Inkraftsetzung des per 1. Januar 2020 revidierten Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) wurden die im Rahmen des Restatements per 1. Januar 2017 aufgewerteten spezial- und fondsfinanzierten Vermögenswerte gegen die per 1. Januar 2020 bestehende Aufwertungsreserve vollständig erfolgsneutral aufgelöst. Dies hat im Rechnungsabschluss 2020 zu einem stärkeren Rückgang geführt. Auch der Aufwandüberschuss in der Jahresrechnung 2021 führte zu einem

weiteren Rückgang. Aufgrund der positiven Planungsergebnisse wird – u.a. unter Berücksichtigung der ab 2024 geplanten Fondsaufösungen (SNB-Gewinnausschüttungsfonds und Spitalinvestitionsfonds) – davon ausgegangen, dass das Eigenkapital in der Planperiode 2023-2026 ansteigt und im AFP-Jahr 2026 ein Niveau von rund CHF 1,7 Milliarden erreicht.

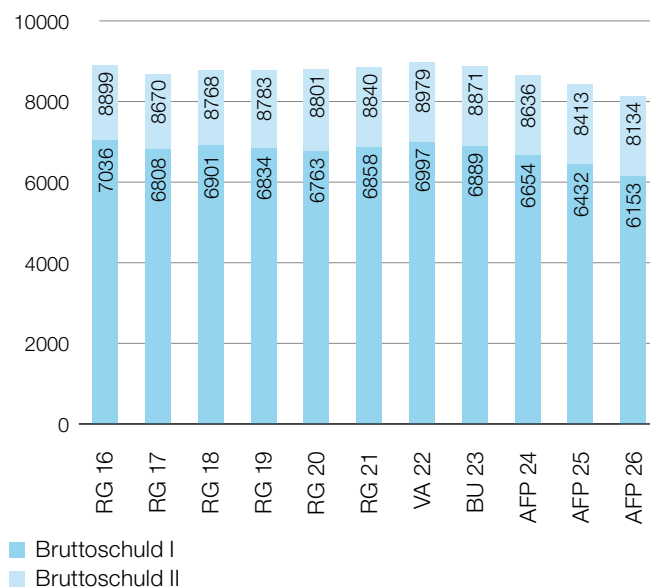
4.7.5 Bruttoschuld I und II

Die Bruttoschuld I umfasst die laufenden Verpflichtungen sowie die kurz-, mittel- und langfristigen Schulden. Die Bruttoschuld II zeigt die Situation unter der Annahme, dass die Rückstellungen als Schuld ausgewiesen werden.

Im Betrachtungszeitraum 2016 bis 2026 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 6: Entwicklung Bruttoschuld I und II

in Millionen CHF



Hinweis zur Bruttoschuld

Aufgrund des bisherigen Tiefzinsumfeldes wurden aus tresoriestrategischen Überlegungen die Möglichkeiten für den Schuldenabbau bislang bewusst nicht voll ausgeschöpft. So wurden bisher Verrechnungssteuerguthaben beim Bund von rund CHF 1,1 Milliarden noch nicht geltend gemacht, um Negativzinsen und damit Mehrkosten für den Kanton zu vermeiden (Stand per 30. Juni 2022).

Bruttoschuld I

Im Jahr 2002 hatten die Schulden des Kantons Bern erstmals die 10-Milliarden-Grenze überschritten und gleichzeitig den Höchststand erreicht. In der Folge gelang es, den jahrelangen Trend der Neuverschuldung zu brechen. Mit dem Zufluss aus dem Verkauf der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank und dessen Verwendung für den Schuldenabbau sowie aufgrund erfolgreicher eigener Anstrengungen konnte die Bruttoschuld I bis Ende 2011 um annähernd die Hälfte auf CHF 5 461 Millionen reduziert werden.

Der Schuldenstand nahm per Ende 2012 vorwiegend aufgrund des erzielten Defizits wieder auf CHF 6 171 Millionen zu. In den Folgejahren sank der Schuldenstand, bis er sich ab dem Jahr 2015 aufgrund des neuen Pensionskassengesetzes um CHF 720 Millionen erhöhte (Schuldanerkennung BPK/BLVK). Im Rechnungsjahr 2021 erreichte die Bruttoschuld I schliesslich einen Stand von CHF 6 858 Millionen. Im Jahr 2022 resultiert aufgrund der im Voranschlag 2022 getroffenen Annahmen eine Verschuldung von CHF 6 997 Millionen.

Im neuen Planungshorizont 2023–2026 sinkt die Bruttoschuld I um insgesamt rund CHF 840 Millionen aufgrund des positiven Planungsergebnisses. Gestützt auf die zugrunde gelegten Planungsannahmen erreicht die Bruttoschuld I im AFP-Jahr 2026 eine Höhe von CHF 6 153 Millionen.

Bruttoschuld II

Als Folge des neuen Pensionskassengesetzes erhöhte sich die Bruttoschuld II ab dem Rechnungsjahr 2015 um rund CHF 2 Milliarden (Schuldanerkennung BPK/BLVK und Rückstellungen Übergangseinlage/Finanzierungsbeiträge). Ausgehend von einem Wert von CHF 8 499 Millionen im Jahr 2015 erreichte die Bruttoschuld II im Rechnungsjahr 2021 CHF 8 840 Millionen und erfährt gemäss dem Planungsergebnis des Voranschlags 2022 im Jahr 2022 eine Zunahme auf CHF 8 979 Millionen. Von 2023 bis 2026 wird – wie bei der Bruttoschuld I – mit einer deutlichen Abnahme der Bruttoschuld II gerechnet (CHF 8 134 Mio. im AFP 2026).

Rahmen der Neuverschuldung für das Jahr 2023

Der Grosse Rat ist gemäss Art. 76 der Kantonsverfassung (KV; BSG 101.1) und Art. 75 Abs. 1 Bst. k des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) zuständig, den Rahmen einer Neuverschuldung festzusetzen. Der Rahmen der Neuverschuldung dient der jederzeitigen Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft. Er hat den Zweck einer Kreditlimite und bezieht sich auf die Tresorierschuld. Diese beinhaltet die kurzfristigen sowie mittel- und langfristigen Darlehen und Anleihen der Tresorerie. Innerhalb des Rahmens befindet der Regierungsrat nach Art. 89 Abs. 4 KV über die Bereitstellung der notwendigen Finanzierungsmittel. Nach Art. 76 Abs. 1 Bst. i FLG ist der Regierungsrat zuständig für die Aufnahme der Finanzierungsmittel im Rahmen der vom Grossen Rat genehmigten Neuverschuldung sowie für das Festsetzen der Konditionen.

Gemäss den Berechnungen der Abteilung Tresorerie der Finanzverwaltung ist für das Jahr 2023 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft maximal eine Neuverschuldung in der Höhe von CHF 700 Millionen zu erwarten. Dieser Betrag enthält folgende Elemente:

- Das Budget 2023 sieht für das Jahr 2023 einen Schuldenabbau von CHF 50 Millionen vor (Finanzierungssaldo).
- Der Reservebetrag von CHF 750 Millionen dient der jederzeitigen Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft des Kantons und wird lediglich bei allfälligen erfolgsneutralen Bilanztransaktionen (Zunahme Debitoren, Abnahme Kreditoren, Beanspruchung Rückstellungen, Realisierung von Investitionen aus Spezialfinanzierungen und Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen usw.) beansprucht werden.

4.8 Kennzahlen

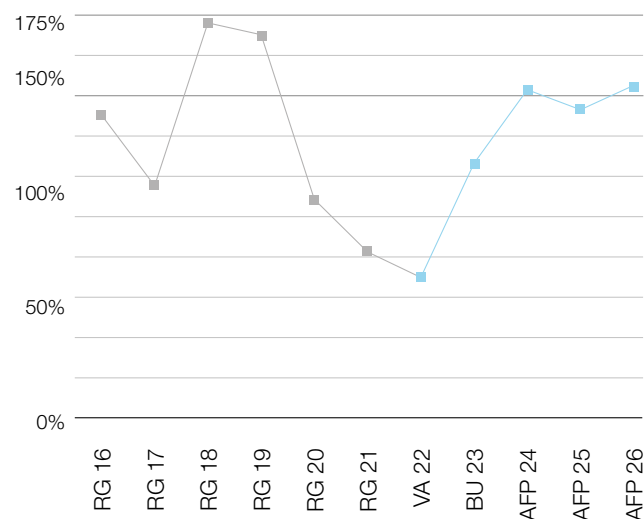
Im Folgenden wird die Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades und der Schuldenquote näher erläutert. Im Anhang 9 findet sich zudem eine Übersicht über weitere Kennzahlen.

4.8.1 Selbstfinanzierungsgrad

Wird die Selbstfinanzierung (vgl. Kapitel 4.6) ins Verhältnis zu den Nettoinvestitionen gesetzt, ergibt sich der Selbstfinanzierungsgrad. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 Prozent werden die Nettoinvestitionen teilweise fremd, d.h. über eine Neuverschuldung finanziert, bei einem solchen von über 100 Prozent resultiert neben der vollständigen Finanzierung der Nettoinvestitionen durch selbst erarbeitete Mittel zusätzlich ein Schuldenabbau.

Im Betrachtungszeitraum 2016 bis 2026 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 7: Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad



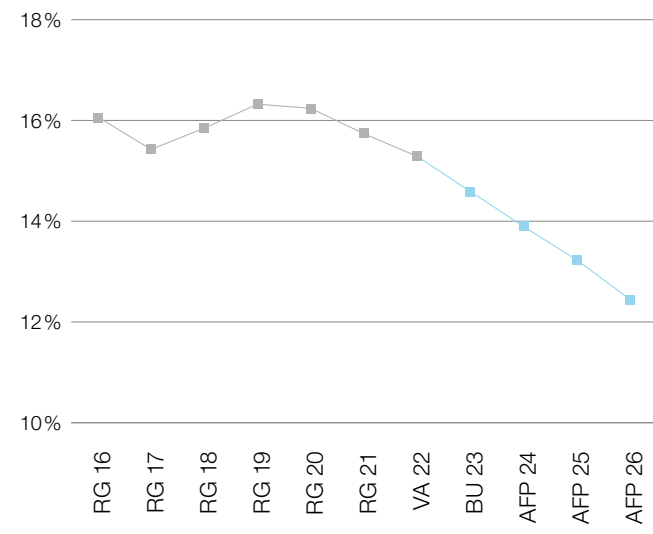
Aufgrund des veranschlagten Defizits im Voranschlag 2022 sinkt der Selbstfinanzierungsgrad im Jahr 2022 auf 61 Prozent. In den kommenden Jahren steigt der Selbstfinanzierungsgrad aufgrund der Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung auf 111 Prozent im Budgetjahr 2023 und auf rund 140 Prozent in den AFP-Jahren 2024–2026. Im Planungshorizont 2023–2026 ergibt sich ein durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad von 134 Prozent.

4.8.2 Schuldenquote

Die für die Anwendung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung massgebende Schuldenquote weist die Bruttoschuld II in Prozenten des kantonalen Volkseinkommens aus. Die Schuldenbremse gelangt zur Anwendung, wenn die Schuldenquote über 12 Prozent liegt.

Im Betrachtungszeitraum 2016 bis 2026 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 8: Entwicklung Schuldenquote



Ausgehend von einer Schuldenquote von 16,1 Prozent im Jahr 2016 und Veränderungen in den darauffolgenden Jahren innerhalb eines Prozentpunktes betrug die Schuldenquote im Rechnungsjahr 2021 15,7 Prozent.

Aufgrund des prognostizierten Volkseinkommens für das Jahr 2022 wird trotz der im Voranschlag 2022 ausgewiesenen Neuverschuldung davon ausgegangen, dass sich die Schuldenquote im laufenden Jahr leicht reduziert (15,4 Prozent).

Im aktuellen Planungshorizont 2023-2026 wird von einer weiter sinkenden Schuldenquote ausgegangen (bis zu 12,4 Prozent im Jahr 2026).

Hinweis zum Volkseinkommen

Die definitiven Angaben des Bundesamtes für Statistik und der BAK Economics zum Volkseinkommen liegen jeweils mit einer Verzögerung von rund drei Jahren vor. Bei der Berechnung des Volkseinkommens sind ausserdem mögliche Methodenwechsel zu beachten. Die Angaben für die vorangegangenen zwei bis drei Jahre können deshalb im Vergleich zu früher publizierten Angaben Veränderungen erfahren.

5 Priorisierung der Investitionen im Hoch- und Tiefbau

Im Folgenden erstattet der Regierungsrat Bericht über die Priorisierung der Investitionen im Hoch- und Tiefbau.

5.1 Priorisierung der Investitionen im Hochbau

5.1.1 Umsetzung der Priorisierung in der GKIP

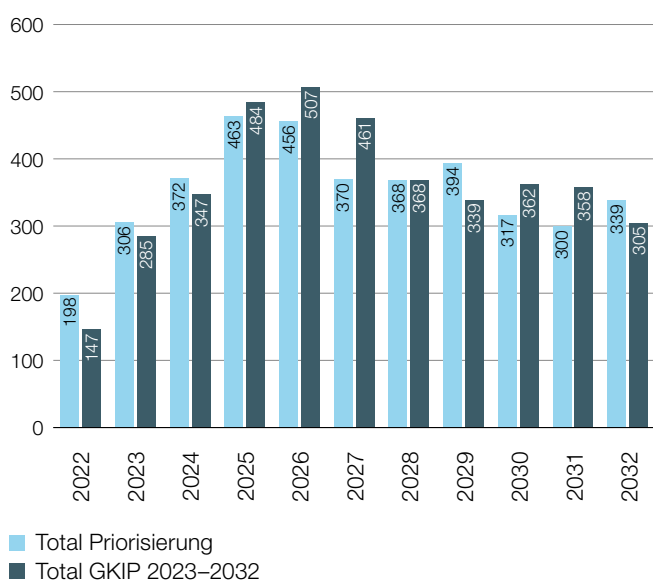
Nach erfolgter politischer Diskussion wurde die Priorisierung der Hochbauinvestitionen vom Grossen Rat anlässlich der Budgetdebatte vom 7. Dezember 2021 gutgeheissen. Er hatte dazu entsprechende Planungserklärungen zum AFP 2023-2025 verabschiedet (vgl. Kapitel 2.8.1). Die im Jahr 2021 vorgenommene Priorisierung wurde in der letztjährigen gesamtkantonalen Investitionsplanung (GKIP) 2022-2031 weitestgehend noch nicht berücksichtigt, da zu diesem Zeitpunkt noch keine mit dem Grossen Rat politisch abgestimmte Priorisierung vorlag. Im diesjährigen Planungsprozess wurde die Priorisierung in der GKIP 2023-2032 nun umgesetzt.

Die Priorisierung vom August 2021 stellte eine Momentaufnahme dar. Die Regierung wird sich deshalb in Zukunft regelmässig sowohl mit den Veränderungen bei bereits priorisierten Projekten als auch mit neuen Bedarfsanmeldungen der Direktionen befassen müssen. Dies soll mittels einer rollenden Priorisierung geschehen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die GKIP 2023-2032 (dunkle Säulen) gegenüber der Priorisierung vom August 2021 (helle Säulen).

Grafik 9: Vergleich GKIP 2023–2032 mit Priorisierung August 2021

in Millionen CHF



5.1.2 Veränderungen zum Vorjahr

In der aktualisierten Planung haben sich keine wesentlichen neuen Bedarfe, jedoch folgende namhafte Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung ergeben:

- BFH Campus Biel: Verzögerungen führen unter anderem dazu, dass das Jahr 2023 um CHF 17 Millionen entlastet wird. Demgegenüber werden die Jahre 2025-2028 um insgesamt rund CHF 80 Millionen belastet. Bei den gesamten Projektkosten ist eine Aufstockung um CHF 80,5 Millionen notwendig. Das bisherige Kostenziel war zu tief angesetzt. Trotz der im Relaunch des Projekts im Rahmen einer Expertise aufgezeigten und berücksichtigten Kostensenkungspotenziale reicht der bereits beschlossene Ausführungskredit nicht aus.
- Bildungscampus Burgdorf: Wegen Abhängigkeiten zum Campus Biel – der BFH-Teil Architektur muss zuerst von Burgdorf nach Biel umziehen, bevor in Burgdorf der Bildungscampus realisiert werden kann – resultieren zeitliche Verschiebungen, welche insbesondere die Jahre 2027 und 2028 entlasten und die beiden Jahre 2030 und 2031 belasten.
- BFH Campus Bern: Aufgrund eines aktualisierten Projektablaufs resultieren Verschiebungen innerhalb der Planjahre (Entlastung von rund CHF 30 bzw. 40 Millionen in den Jahren 2023 und 2024, Belastung der Jahre 2025-2028 um insgesamt rund CHF 85 Millionen). Insgesamt wird im Projekt mit Mehrkosten von rund CHF 20 Millionen gerechnet, welche im Wesentlichen auf die Baupreis- und Materialteuerung zurückzuführen sind. Weiter verschiebt sich die Aktivierung des Baurechts vom Jahr 2022 auf das Jahr 2023 (CHF 34.5 Mio.).

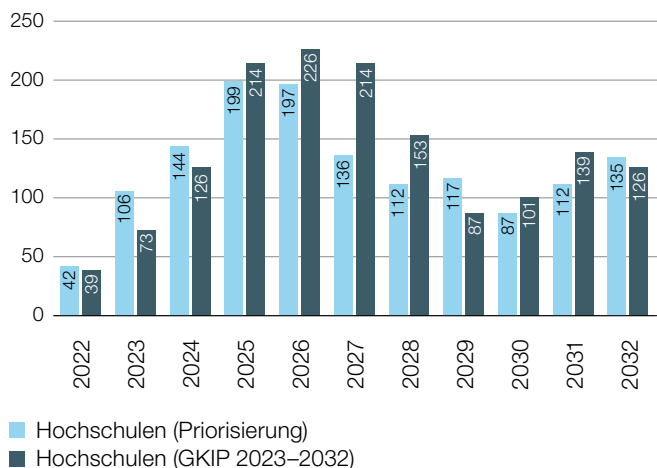
Die Verschiebungen auf der Zeitachse, ebenfalls hauptsächlich bedingt durch die Campuslösungen in Biel und Bern, führen dazu, dass in den Jahren 2022-2024 wesentlich weniger, dafür 2027 mehr Mittel benötigt werden, als in der Priorisierung angenommen. Über die gesamte Periode 2022-2031 – für welche im Planungsprozess 2021 eine Neuverschuldung zur Realisierung des Investitionsmehrbedarfs in der Höhe von CHF 500 Millionen festgelegt wurde – resultiert gemäss aktueller Planung ein Investitionsvolumen von durchschnittlich CHF 366 Millionen pro Jahr. Damit wurde die Vorgabe aus der letztjährigen Priorisierung, wonach in der GKIP im Hochbaubereich Investitionen von jährlich durchschnittlich CHF 365 Millionen geplant werden können, nahezu eingehalten.

Aufgeteilt auf die drei Hochbaubereiche «Hochschulen», «Justizvollzug» und «übrige Hochbauten» haben sich seit der Priorisierung vom August 2021 folgende Veränderungen ergeben. In den drei Bereichen nicht enthalten sind aktivierbare Unterhaltskosten sowie Baurechte.

Veränderung Investitionsplanung – Hochschulen

Grafik 10: Vergleich GKIP 2023–2032 Bereich Hochschulen mit Priorisierung August 2021

in Millionen CHF

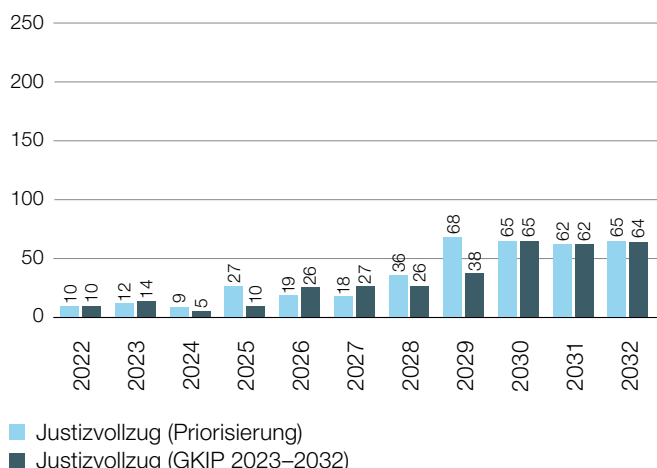


Die vor allem in den Jahren 2023, 2027 und 2028 feststellbaren Abweichungen sind im Wesentlichen auf die erwähnten Veränderungen im Zusammenhang mit dem Campus Biel und dem Campus Bern zurückzuführen.

Veränderung Investitionsplanung – Justizvollzug

Grafik 11: Vergleich GKIP 2023–2032 Bereich Justizvollzug mit Priorisierung August 2021

in Millionen CHF

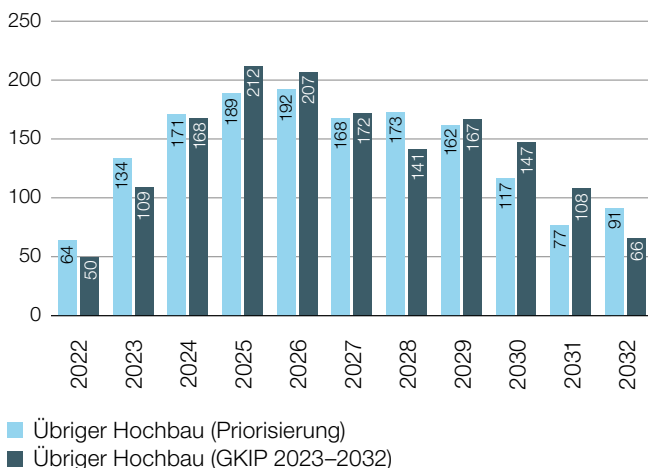


Der Investitionsbedarf im Bereich Justizvollzug bleibt im Wesentlichen unverändert. Die grösste Veränderung ist im Jahr 2029 feststellbar, welche auf die Verschiebung des Neubaus einer Justizvollzugsanstalt im Berner Jura/Seeland um ein Jahr zurückzuführen ist.

Veränderung Investitionsplanung – Übriger Hochbau

Grafik 12: Vergleich GKIP 2023–2032 Bereich übriger Hochbau mit Priorisierung August 2021

in Millionen CHF



Bei den übrigen Hochbauten lassen sich in erster Linie Verschiebungen auf der Zeitachse feststellen, so etwa bei den Sanierungsprojekten der Gymnasien Münchenbuchsee-Hofwil und Bern-Neufeld. Insgesamt sinken die Investitionen in die übrigen Hochbauten gegenüber der Priorisierung leicht.

Gestützt auf die über den Zehnjahreshorizont betrachteten, verhältnismässig geringen Abweichungen im Vergleich zur Priorisierung aus dem Jahr 2021 hat der Regierungsrat entschieden, im Planungsprozess 2022 keine neue Priorisierung vorzunehmen. Zudem hat er beschlossen, dass an den bisherigen Grundsätzen der Priorisierung festgehalten werden soll. So bleibt die Reihenfolge der Priorisierung beibehalten, Mehrkosten von priorisierten Geschäften gehen neuen Geschäften vor und Geschäfte mit höherem Reifegrad werden favorisiert.

5.1.3 Gesamtsicht

Unabdingbar ist für eine nachhaltige Priorisierungswirkung bzw. für die Einhaltung der gewährten zusätzlichen Verschuldung für Hochbauinvestitionen, dass die neuen Geschäfte nach einer rollenden Priorisierung im Rahmen des ordentlichen Finanzplanungsprozesses aufgenommen werden. Dabei werden die Bau- und Verkehrsdirektion und die Nutzerdirektionen bei der Aufnahme von neuen Geschäften in die GKIP die Auswirkungen auf die drei Hochbaubereiche «Hochschulen», «Justizvollzug» und «übrige Hochbauten» beurteilen. Auch die Aufnahme von Vorhaben von geringerem Umfang, die in der Priorisierung nicht enthalten sind, soll koordiniert und aus einer Gesamtsicht erfolgen und ihre Auswirkungen auf das Gesamtportfolio geprüft werden.

5.1.4 Optimierungen bei Investitionsprojekten

Der Grosse Rat hat anlässlich der Budgetdebatte 2021 eine Planungserklärung zum AFP 2023-2025 bezüglich Optimierung von Investitionsprojekten verabschiedet: «Die Investitionsprojekte sollen nicht nur priorisiert werden (indem Verzicht, Verschiebung oder Umsetzung nach Planung in Rede steht), sondern sie sind inhaltlich auf das Nötigste zu reduzieren bzw. auf «Abspeckmöglichkeiten» zu überprüfen.»

Optimierungen gehören zum Grundauftrag der Bau- und Verkehrsdirektion bzw. des Amtes für Grundstücke und Gebäude als Erstellerin und werden, sofern sinnvoll, zu jedem Zeitpunkt des Projektablaufs, insbesondere in den frühen Phasen, geprüft und vorgenommen. Geprüft wird insbesondere, ob sich bauliche durch betriebliche Massnahmen ersetzen lassen. Bei laufenden Projekten ist das Optimierungspotenzial begrenzt, da erhebliche Kostentreiber wie der Flächenbedarf der Nutzer, der räumliche Ausbaustandard oder gesetzliche Anforderungen (z.B. Energiestandards, Brandschutzauflagen) kaum beeinflusst werden können. Bei Neuvorhaben liegt der Fokus auf der Überprüfung des absolut zwingenden Raum-/Flächenbedarfs und auf den Standards. Hierbei sind Besteller, Nutzer und Ersteller gefordert. Deren heutiges Rollenmodell ist auf seine Wirksamkeit hin zu überprüfen und wo nötig hinsichtlich Aufgaben, Verantwortlichkeiten sowie qualitativer und quantitativer Kompetenzen zu schärfen. Entsprechende Schritte in diese Richtung wurden bereits unternommen. Wo sinnvoll sollen zudem weiterhin Second Opinions eingeholt werden, um Optimierungspotenziale zu identifizieren.

5.1.5 Ausgleichsmöglichkeit über den Hoch- und Tiefbau

Durch die Priorisierung der Investitionen im Hoch- und im Tiefbau (vgl. Kapitel 5.2) besteht die Grundlage für eine gesamtheitliche Steuerung der Investitionen der Bau- und Verkehrsdirektion und es wird eine kurzfristige Ausgleichsmöglichkeit innerhalb der zwei Gefässe geschaffen. So können bspw. Projektverzögerungen im Bereich des Hochbaus nach Möglichkeit mit Investitionen im Bereich des Tiefbaus aufgefangen und so das Investitionsniveau insgesamt gehalten werden.

5.2 Priorisierung der Investitionen im Tiefbau

5.2.1 Ausgangslage

Ein wachsender Finanzbedarf, namentlich für die Sanierung von Kunstbauten und die Realisierung neuer Velorouten sowie erhebliche Investitionen für die beiden Verkehrssanierungsprojekte Aarwangen und Emmentalwärts: Vor diesem Hintergrund überwies der Grosse Rat eine Planungserklärung zum AFP 2023-2025 und die Motion 176-2021 von Arx (Spiegel b. Bern, GLP), welche eine Priorisierung im Tiefbau verlangen. Dies analog zur Priorisierung Hochbau, welche der Regierungsrat 2021 erarbeitet und dem Grossen Rat vorgelegt hatte.

Zwischen den Priorisierungen von Hoch- und Tiefbau bestehen gewichtige Unterschiede. Im Hochbau ist eine grosse Anzahl von strategisch wichtigen Grossprojekten aus verschiedenen Politikbereichen zu priorisieren, zu deren Realisierung über mehrere Jahre ein grosses Investitionsvolumen gebunden wird. Im Tiefbau dagegen besteht eine heterogene Projektstruktur mit sehr vielen kleinen, einigen mittleren und, mit Ausnahme der beiden eingangs erwähnten Verkehrssanierungen, kaum Grossprojekten. Der finanzielle Bedarf beim Tiefbau summiert sich entsprechend in erster Linie aus der Vielzahl von kleinen und mittleren Projekten mit relativ kurzer Vorlaufzeit. Der ungefähre Grundbedarf wird weitgehend vom Substanzwert des rund 2 000 km langen Kantonsstrassennetzes bestimmt und orientiert sich hauptsächlich an den verfügbaren Personalressourcen. Er kann somit grob geschätzt werden. Da die einzelnen Projekte aber heute meist noch nicht bekannt sind, ist eine vollständige Projektplanung und folglich eine Priorisierung über zehn Jahre hinweg nicht möglich.

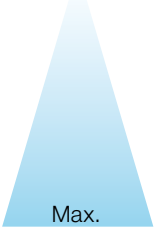
Im Tiefbau bestehen bereits seit vielen Jahren bewährte, gesetzlich verankerte Priorisierungsinstrumente. Insbesondere dem Substanzerhalt des bestehenden Strassennetzes wird seit Jahren eine hohe Priorität beigemessen. Es zeigte sich jedoch, dass einige dieser Instrumente in erster Linie fachlich gesteuert werden. Ihre Transparenz darüber gegen aussen stand bisher noch zu wenig im Fokus. Die eingangs beschriebene Ausgangslage macht nun einen stärkeren politischen Einbezug von Regierungsrat und Parlament in die Priorisierung notwendig. Obwohl insbesondere bei den Sanierungen der Kunstbauten ein Mehrbedarf besteht und auch im Bereich Ausbau und Umgestaltung (Verkehrssicherheit und Verträglichkeit sowie Kapazitätsanpassungen) steigende Bedürfnisse bestehen, ist der Regierungsrat der Ansicht, dass langfristig der durchschnittliche jährliche Mittelbedarf im Kantonsstrassenbau von CHF 130 bis 150 Millionen, vorab aus finanzpolitischen Gründen, nicht erhöht werden soll. Das Tiefbauamt kann im Rahmen seiner bestehenden personellen Ressourcen zudem kein höheres Volumen bewältigen. Stattdessen soll der Mehrbedarf in den nächsten Jahren von der Politik auf die verfügbaren Mittel rollend und eingeschränkt auf kantonseigene Projekte im Strassenbau priorisiert werden. Der Regierungsrat schlägt dazu einen jährlichen Prozess vor, der auch eine begleitende transparente und regelmässige Information beinhaltet.

5.2.2 Planung, Priorisierung, Finanzierung und Steuerung der Investitionen im Tiefbau

Durch die verschiedenen Instrumente zur Planung und Finanzierung von Projekten im Bereich der Kantonsstrassen werden bereits systematisch Priorisierungen vorgenommen. Basis aller Ausbau- und Umgestaltungsprojekte sind die mittels Standardprozess erhobenen Defizite (bspw. Sicherheitsmängel, Unfallschwerpunkte oder fehlende Infrastrukturen für den Langsamverkehr) und der entsprechende Handlungsbedarf, um den Referenzstandard und die Wirkungsziele gemäss Strassengesetz zu erreichen. Daneben beinhalten die Arbeiten (Erarbeitung, Abstimmung und kantonaler Synthesebericht) zu den Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten (RGSK) – in Zusammenarbeit mit den Regionen und Gemeinden – verschiedene Priorisierungen von Massnahmen. Diese, in den RGSK enthaltenen Massnahmen auf Kantonsstrassen und kantonalen Radwegen, sind mit dem Tiefbauamt abgestimmt und fliessen in die weiteren Planungs- und Finanzierungsarbeiten ein.

Im Strassennetzplan sind in einem Vier-Schichten-Modell (Grafik 13) die Grundsätze für die Priorität der Massnahmen festgehalten. Je tiefer eine Massnahme eingeteilt ist, umso geringer ist der Handlungsspielraum. Geplant ist, die in Schicht 1 eingeteilten Massnahmen von der Priorisierung auszunehmen. Innerhalb einer Schicht werden die Investitionen nach Wichtigkeit und Dringlichkeit aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel priorisiert. Schliesslich ermöglichen es die mehrjährigen Finanzierungsinstrumente «Rahmenkredit baulicher Unterhalt», «Investitionsrahmenkredit Strasse» sowie allfällige Objektkredite dem Regierungsrat und dem Grossen Rat schon heute, Einfluss auf die Investitionen im Strassenbau zu nehmen.

Grafik 13: Schichtenmodell gem. Strassennetzplan 2022–2037

Schicht	Handlungsspielraum
1) Projekte im Bau	
2) Projekte der Substanzerhaltung (inkl. Lärmschutz)	
3) Projekte zur Verbesserung der Verkehrssicherheit	
4) Massnahmen zur Gewährleistung einer ausreichenden Verkehrskapazität (Aus- und Neubau)	

5.2.3 Herausforderungen bei den Priorisierungen im Tiefbau

Bei gleichbleibendem Plafond von jährlich CHF 130 bis 150 Millionen reduzieren die benötigten Mehrmittel für die Sanierung der Kunstbauten den Spielraum für Ausbau und Umgestaltung während mehrerer Jahre. Betroffen sind Massnahmen der Schichten 3 und 4 (s. Tabelle 1), wie z. B. Velowege, Bushaltestellen, Sicherheit Fussgängerstreifen, Sanierungen von Ortsdurchfahrten, Verkehrsmanagement etc. Diese Ausgangslage erfordert eine zusätzliche Priorisierung der Investitionen im Tiefbau, da sie mit den bestehenden Planungs- und Finanzierungsinstrumenten heute nicht ausreichend gewährleistet werden kann. Ein solcher Prozess – jährlich wiederkehrend, dynamisch und politisch gesteuert – bündelt und ergänzt die bestehenden Priorisierungsinstrumente. Er ist mit der Periodizität der übergeordneten Planungs- und Finanzierungsinstrumente (RGSK, Agglomerationsprogramme, Investitionsrahmenkredite Strasse) abstimmbar und basiert auf folgenden Grundannahmen:

- Beibehalten des Investitionsplafonds
- Substanzerhaltung vor Ausbau und Umgestaltung
- kein Bau-Stopp für Projekte im Bau
- vor Ausführung stehende Projekte bleiben möglichst unangestastet
- Fondsprojekte, Hochwasserschutz und Beiträge nach dem See- und Flussumfugesetz sind von der Priorisierung ausgenommen

Die beiden vom Grossen Rat jüngst gutgeheissenen Verkehrssanierungsprojekte wurden bereits priorisiert. Der Regierungsrat attestiert ihnen eine hohe Priorität, da sie zu rund 80 Prozent fremdfinanziert (Bundesbeiträge) bzw. fondsfinanziert (Investitionsspitzenfonds) und in der Planung weit fortgeschritten sind. Die verbleibenden rund 20 Prozent der Kosten sind für den Kanton tragbar und belasten das ordentliche Kantonsbudget voraussichtlich erst ab 2031, bei Verzögerungen durch Beschwerdeverfahren u.U. noch später. Diese Restkosten sind bei der Priorisierung zu berücksichtigen und in der Finanzplanung einzustellen.

Der Handlungsspielraum für Priorisierungen besteht demnach hauptsächlich beim Ausbau und der Umgestaltung der Kantonstrassen. Investitionen im Strassenbau sind stark von den RGSK und den Agglomerationsprogrammen abhängig, welche einen Planungshorizont von vier Jahren aufweisen. Bedürfnisse, die über diesen Zeitraum hinausgehen, sind oft noch gar nicht bekannt, da sie sich kurzfristig ergeben oder von Dritten abhängig sind. Der langfristige Bedarf ist aber als geschätzte Summe aufgrund des Strassennetzplans bekannt und stützt sich auf Erfahrungswerte. Der Regierungsrat hat sich aufgrund dieser Ausgangslage für einen dynamisch ausgestalteten, wiederkehrenden Priorisierungsprozess ausgesprochen.

Der Priorisierungszeitraum umfasst die Periode von Budget sowie Aufgaben- und Finanzplan, ergänzt durch eine Grobplanung für fünf bis zehn Jahre im Sinne eines Ausblicks. Alle zwei bzw. vier Jahre erfolgt eine Abstimmung mit den Beschlüssen des Regierungsrates bzw. des Grossen Rates zum Rahmenkredit baulicher Unterhalt der Kantonsstrassen und dem Investitionsrahmenkredit Strasse.

Das Portfolio wird nach Projektarten (Cluster) strukturiert, die sich am Schichtenmodell des Strassennetzplans orientieren. Der Regierungsrat sieht eine jährliche Festlegung der Prioritäten auf Ebene «Cluster» vor.

Projektart (Cluster)	Schicht gem. Strassen-netzplan	Beispiele von Massnahmen
Substanzerhaltung	2	Substanzerhaltung von Belägen, Oberbau, Unterbau, Kunstbauten, Beleuchtungen, Strassenentwässerungen, etc.
Verkehrssicherheit und Verträglichkeit	3	Umgestaltung von Ortsdurchfahrten und Lärmschutz, aber auch Gehwege, Velowege (inkl. Velovorrangrouten), Sicherheit Fussgängerstreifen, Bushaltestellen, Verkehrsmanagement, etc.
Verkehrskapazität (Aus-/Neubau)	4	Ausbau Knoten, Umfahrungen, etc.

Tabelle 1: Projektarten (Cluster), für die in den jährlichen Priorisierungen Zielwerte festgelegt werden sollen. Projekte im Bau (Schicht 1) sollen, wie erwähnt, von der Priorisierung ausgenommen werden.

Im jährlichen Planungsprozess sind für die Cluster Zielwerte festzulegen. Innerhalb des Clusters «Substanzerhaltung» werden die Prioritäten aufgrund des Zustands der Bauwerke und der fachlichen Beurteilung des Handlungsbedarfs durch die Bau- und Verkehrsdirektion gesetzt. Der Regierungsrat hat die Möglichkeit, innerhalb der Cluster «Verkehrssicherheit und Verträglichkeit» sowie «Verkehrskapazität» Akzente zu setzen, wobei der erwähnte Plafond jährlich den Rahmen bildet. Die Priorisierungsentscheide fliessen in die definitiven jährlichen Finanzplanungen und die Berichterstattung an den Grossen Rat ein. Dieser kann seinerseits durch Planungserklärungen auf die Priorisierung Einfluss nehmen. Regierung und Parlament stehen somit neu insgesamt folgende Steuerungsinstrumente zur Verfügung:

Instrument	Periodizität	Einfluss RR	Einfluss GR
Priorisierungsprozess (neu)	jährlich	G	PE
GKIP	jährlich	G	PE
Budget/AFP	jährlich	G	G/PE
Investitionsrahmenkredit Strasse	Alle 4 Jahre	G	G
Rahmenkredit baulicher Unterhalt	Alle 2 Jahre	G	
Objektkredite		G	G
Strassennetzplan ¹⁾	Alle 4/8 Jahre	G	K, PE
Synthesebericht RGSK/Agglomerationsprogramm	Alle 4 Jahre	G	

Tabelle 2: Steuerungsmöglichkeiten der Investitionen Tiefbau durch Regierungsrat und Grosser Rat gem. neuem Prozess (G: Genehmigung, K: Kenntnisnahme, PE: Planungserklärung)

¹⁾ Der Strassennetzplan wird alle acht Jahre überarbeitet sowie alle vier Jahre im Rahmen der Aktualisierung des Investitionsrahmenkredits Strasse ergänzt.

Der Regierungsrat sieht im vorgeschlagenen Vorgehen folgende Vorteile:

- Erhöhte Transparenz
- Bessere Einbettung in den Finanzplanungsprozess, bessere Kongruenz des Projektportfolios Tiefbau mit der gesamtkantonalen Investitionsplanung (GKIP)
- Frühzeitiges Einfließen politischer Vorgaben zur Priorisierung in die Erarbeitung der Rahmenkredite
- Mehr Möglichkeiten zur Schwerpunktsetzung durch die Politik
- Vertretbarer Mehraufwand, da der neue Prozess in die ordentliche Planung integriert wird

5.2.4 Umsetzung

In den Planjahren 2023-2026 sind in der GKIP gegenüber der bisherigen Planung CHF 15 Millionen mehr für die Substanzerhaltung eingestellt worden, davon rund CHF 10 Millionen für die Sanierung von Brücken. Insgesamt werden die Investitionen in der Periode 2023-2026 nicht erhöht, da die Aufstockung der Substanzerhaltung u.a. beim Ausbau und der Umgestaltung der Kantonsstrassen kompensiert wird, indem unter anderem folgende Projekte verschoben wurden:

- Im Oberingenieurkreis I (Oberland): Verbesserung der Verträglichkeit in den Ortsdurchfahrten Ringoldingen und Richenbach (Därstetten) sowie Umgestaltungen der Kurve Steini
- Im Oberingenieurkreis II (Berner Mittelland): Verbesserung der Velosicherheit im Raum Halenbrücke und Ausweichstellen Guggersbach
- Im Oberingenieurkreis III (Seeland / Berner Jura): Verbesserung der Veloverbindung Müntschemier – Treiten – Brüttelen und Trottoirbau Sonceboz Süd
- Im Oberingenieurkreis IV (Emmental / Oberraar): Veloverbindung zwischen Rinderbach und Affoltern und Umgestaltung Gerbeplatz Bärau

Im Ergebnis sind in diesen ersten Planjahren nur Projekte enthalten, die entweder bereits im Bau sind oder einen hohen Planungsstand aufweisen, in den bestehenden Rahmenkrediten enthalten sind und deren Wichtigkeit und Dringlichkeit gegeben ist. Hier besteht wenig Handlungsspielraum für eine zusätzliche Priorisierung. Das Investitionsniveau musste in der Periode 2023-2026 gegenüber der bisherigen Planung zudem nicht weiter erhöht werden, da die zeitliche Verschiebung und Neuplanung der Finanzierung der Verkehrssanierungsprojekte Aarwangen und Emmentalwärts in diesem Zeitraum zu einer Entlastung der ordentlichen Investitionsmittel führt und da Verschiebungen von der Investitions- in die Erfolgsrechnung von rund CHF 6 Millionen pro Jahr resultieren (Kantonsbeiträge an Aggloprojekte der Gemeinden).

In Bezug auf die Periode 2023-2026 musste damit trotz des Mehrbedarfs beim Substanzerhalt zusammenfassend aus folgenden Gründen keine Erhöhung des Investitionsniveaus vorgenommen werden:

- Verschiebung von Projekten beim Ausbau und der Umgestaltung von Kantonsstrassen
- Aktualisierte Zeitplanungen der Verkehrssanierungsprojekte
- Verschiebungen der Kantonsbeiträge an die Aggloprojekte der Gemeinden von der Investitions- in die Erfolgsrechnung

In den Planjahren ab 2027 der GKIP 2023-2032 wurde ein erster, noch nicht vollständig ausreichender Mittelmehrbedarf im Bereich Ausbau und Umgestaltung der Kantonsstrassen eingestellt. Es handelt sich um einen geschätzten Finanzbedarf, da der Projektbedarf der späteren Planjahre wie eingangs beschrieben noch nicht genau beziffert werden kann.

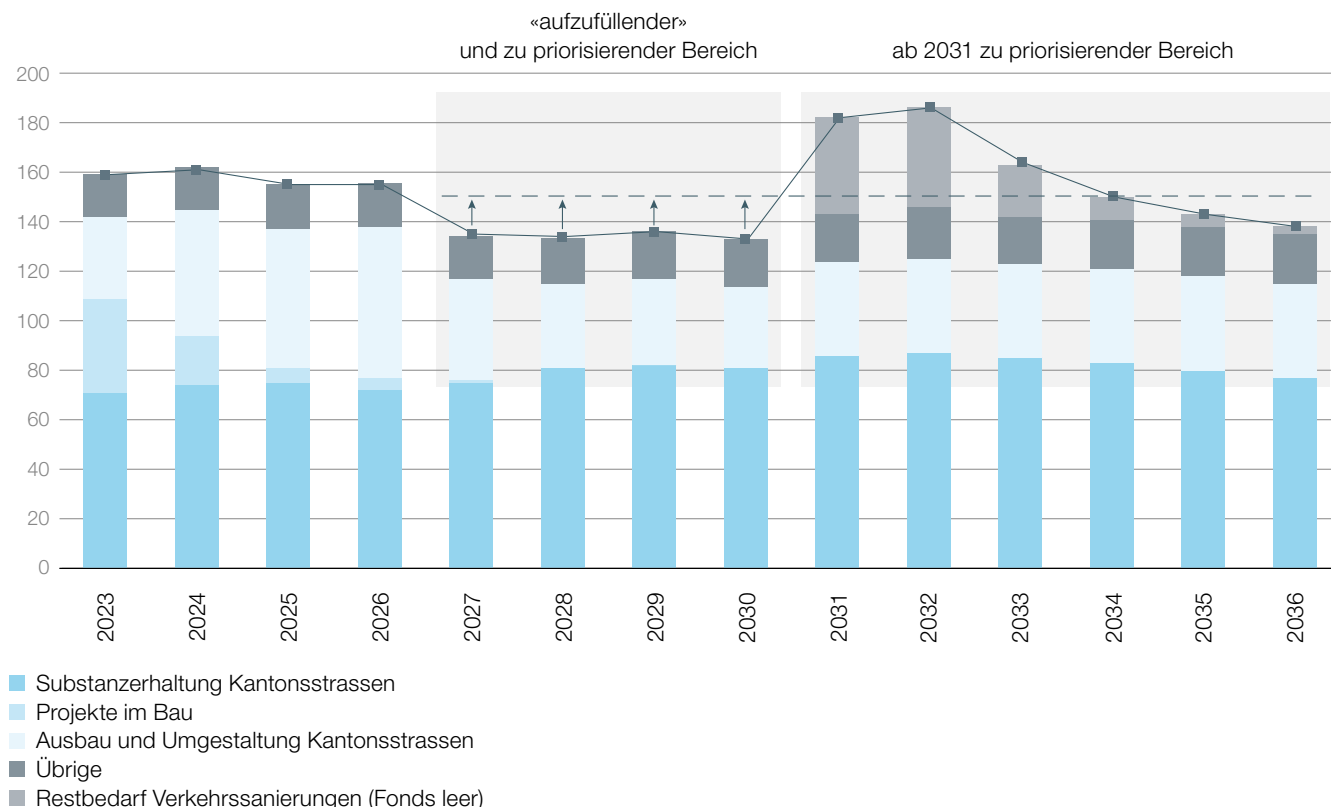
Aus dem gewählten Vorgehen ergeben sich die beiden Priorisierungsbereiche 2027-2030 (Bedarf noch unvollständig dargestellt und zu priorisieren) und ab 2031 (Restbedarf für Fertigstellung der

beiden Verkehrssanierungsprojekte belastet das Budget Tiefbau), die den Gegenstand der jährlichen Priorisierungen (Grafik 14) bilden.

Im Planungsprozess 2023 wird die Bau- und Verkehrsdirektion im Rahmen des dann erstmals durchzuführenden neuen Priorisierungsprozesses die konkreten Auswirkungen der Plafonierung der Mittel aufzeigen, damit der Regierungsrat die nötigen Entscheide über die Prioritäten der Cluster und die Zielwertbildung bzw. Mittelzuteilung fällen kann.

Grafik 14: Langfristige Finanzplanung mit Darstellung der Handlungsspielräume für Priorisierungen (Basis: GKIP 2023-2032)

in Millionen CHF



6 Anträge

6.1 Budget 2023

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr. 840/2022

24. August 2022

Budget 2023

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, das Budget 2023 mit den folgenden Eckdaten zu verabschieden:

- Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 113,6 Millionen;
- Nettoinvestitionen von CHF 471,1 Millionen (inkl. Spezialfinanzierungen);
- Finanzierungssaldo von CHF 50,3 Millionen;
- Steueranlage natürliche Personen von 3,025;
- Steueranlage juristische Personen von 2,820;
- Rahmen der Neuverschuldung (Kreditlimite): CHF 700 Millionen;
- Übertrag von CHF 1,0 Millionen aus der Erfolgsrechnung des Tiefbauamtes in den See- und Flussuferfonds gemäss Art. 7 See- und Flussufergesetz (SFG; BSG 704.1).

Im Namen des Regierungsrates

Christoph Auer
Staatsschreiber

6.2 Aufgaben-/Finanzplan 2024–2026

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr. 840/2022

24. August 2022

Aufgaben-/Finanzplan 2024–2026

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Aufgaben-/Finanzplan 2024–2026 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Christoph Auer
Staatsschreiber

7 Anhang: Gesamtkantonale Investitionsplanung 2023–2032

In den nachstehenden Werten sind sowohl die ordentlichen als auch die spezialfinanzierten Nettoinvestitionen enthalten.

Staatskanzlei (STA)

in Millionen CHF	Budget	Aufgaben-/Finanzplan				Planung					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Total Sachplanung	0.5	0.6	0.3	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	
Total Finanzplanung	0.4	0.4	0.2	0.1							
Differenz (Sachplanungsüberhang)	0.1	0.1	0.1	0.0							

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)

in Millionen CHF	Budget	Aufgaben-/Finanzplan				Planung					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Total Sachplanung	23.6	20.6	18.6	18.0	15.4	14.6	15.3	14.6	15.3	14.6	
Total Finanzplanung	19.3	17.0	15.5	15.0							
Differenz (Sachplanungsüberhang)	4.3	3.6	3.1	3.0							

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)

in Millionen CHF	Budget	Aufgaben-/Finanzplan				Planung					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Total Sachplanung	5.3	46.4	44.0	2.2	2.0	2.0	1.5	1.5	1.0	1.0	
Total Finanzplanung	4.0	44.9	42.6	1.7							
Differenz (Sachplanungsüberhang)	1.3	1.5	1.4	0.5							

Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)

in Millionen CHF	Budget	Aufgaben-/Finanzplan				Planung					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Total Sachplanung	2.7	4.8	4.9	4.1	4.1	4.1	4.1	4.1	4.1	4.1	
Total Finanzplanung	2.1	3.7	3.8	3.2							
Differenz (Sachplanungsüberhang)	0.6	1.1	1.1	0.9							

Sicherheitsdirektion (SID)

in Millionen CHF	Budget	Aufgaben-/Finanzplan				Planung					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Total Sachplanung	29.8	25.7	32.3	31.8	36.7	29.3	25.2	25.2	25.2	25.2	
Total Finanzplanung	22.9	19.7	24.8	24.5							
Differenz (Sachplanungsüberhang)	6.9	5.9	7.4	7.3							

Finanzdirektion (FIN)

in Millionen CHF	Budget	Aufgaben-/Finanzplan				Planung					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Total Sachplanung	17.6	14.1	11.0	10.8	7.3	7.3	7.3	7.3	7.3	7.3	
Total Finanzplanung	13.6	10.8	8.5	8.3							
Differenz (Sachplanungsüberhang)	4.1	3.3	2.5	2.5							

Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)

	Budget	Aufgaben-/Finanzplan				Planung					
in Millionen CHF	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Total Sachplanung	8.3	7.8	6.2	6.4	10.5	14.1	15.4	4.7	4.9	5.2	
Total Finanzplanung	6.4	6.0	4.8	4.9							
Differenz (Sachplanungsüberhang)	1.9	1.8	1.4	1.5							

Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)

	Budget	Aufgaben-/Finanzplan				Planung					
in Millionen CHF	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Total Sachplanung	503.9	575.8	712.7	730.8	663.5	600.8	580.2	600.3	599.7	518.1	
Total Finanzplanung	400.7	447.8	555.2	568.8							
Differenz (Sachplanungsüberhang)	103.2	128.0	157.5	162.0							

Finanzkontrolle (FK)

	Budget	Aufgaben-/Finanzplan				Planung					
in Millionen CHF	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Total Sachplanung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Total Finanzplanung	0.0	0.0	0.0	0.0							
Differenz (Sachplanungsüberhang)	0.0	0.0	0.0	0.0							

Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle (DSA)

	Budget	Aufgaben-/Finanzplan				Planung					
in Millionen CHF	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Total Sachplanung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Total Finanzplanung	0.0	0.0	0.0	0.0							
Differenz (Sachplanungsüberhang)	0.0	0.0	0.0	0.0							

Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS)

	Budget	Aufgaben-/Finanzplan				Planung					
in Millionen CHF	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Total Sachplanung	2.2	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	
Total Finanzplanung	1.7	0.4	0.4	0.4							
Differenz (Sachplanungsüberhang)	0.5	0.1	0.1	0.1							

Gesamtkanton

	Budget	Aufgaben-/Finanzplan				Planung					
in Millionen CHF	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Total Sachplanung	594.0	696.3	830.4	804.7	740.1	672.9	649.8	658.5	658.2	576.2	
Total Finanzplanung	471.1	550.9	655.7	626.8							
Differenz (Sachplanungsüberhang)	122.9	145.4	174.8	177.9							

8 Anhang: Finanzkennzahlen

8.1 Kennzahlen

Die im Rahmen der Harmonisierung des Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) empfohlenen Kennzahlen werden für den Kanton Bern berechnet und mit weiteren wichtigen Finanzgrössen im Geschäftsbericht ausgewiesen.

Zur Beurteilung der Finanzlage oder für einzelne Teilbereichsanalysen werden folgende Finanzkennzahlen herangezogen:

Kennzahlen	Rechnung	Voranschlag	Budget	Aufgaben-/Finanzplan		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Nettoverschuldungsquotient	110.0 %	110.9 %	99.6 %	95.2 %	93.0 %	89.5 %
Selbstfinanzierungsgrad I	72.2 %	61.1 %	110.7 %	142.6 %	133.9 %	144.5 %
Selbstfinanzierungsgrad II	75.8 %	27.7 %	81.9 %	103.5 %	85.1 %	98.0 %
Zinsbelastungsanteil	0.4 %	0.3 %	0.3 %	0.3 %	0.3 %	0.3 %
Bruttoverschuldungsanteil	64.0 %	67.4 %	58.4 %	54.9 %	54.3 %	51.4 %
Investitionsanteil	4.6 %	4.3 %	4.6 %	5.2 %	6.2 %	6.0 %
Kapitaldienstanteil	3.5 %	3.1 %	3.0 %	2.8 %	3.0 %	3.0 %
Nettoschulden II in CHF pro Einwohner ¹⁾	4 662	4 797	4 341	4 178	4 114	3 971
Selbstfinanzierungsanteil	2.7 %	1.0 %	3.3 %	4.7 %	4.7 %	5.1 %
Bruttoschuld I (in Mio. CHF)	6 858	6 997	6 889	6 654	6 432	6 153
Bruttoschuld II (in Mio. CHF)	8 840	8 979	8 871	8 636	8 413	8 134
Nettoschulden II (in Mio. CHF)	4 880	5 040	4 576	4 420	4 367	4 231
Schuldenquote II	15.7 %	15.4 %	14.6 %	13.9 %	13.2 %	12.4 %
Kant. Volkseinkommen ²⁾ (in Mio. CHF)	56 179	58 334	60 803	62 165	63 591	65 361
Staatsquote ²⁾	21.0 %	20.1 %	20.1 %	19.4 %	18.8 %	18.4 %
Steuerquote ²⁾	8.7 %	8.7 %	8.6 %	8.6 %	8.6 %	8.5 %

Quellen:

¹⁾ Bundesamt für Statistik: Mittlere ständige Wohnbevölkerung 2011 – 2020

²⁾ BAK Economics: Schätzung auf Basis von Steuerdaten 2011 – 2018, ESTV

8.1.1 Nettoverschuldungsquotient

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan	
					2025	2026
Nettoverschuldungsquotient	110.0 %	110.9 %	99.6 %	95.2 %	93.0 %	89.5 %

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden I
	Fiskalertrag
	Nettoschulden I:
	20 Fremdkapital - 2068 passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen
	Fiskalertrag:
	40 Fiskalertrag
Richtwerte	< 100 % gut 100 % – 150 % genügend > 150 % schlecht
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

8.1.2 Selbstfinanzierungsgrad I

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023		Aufgaben-/Finanzplan 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026
Selbstfinanzierungsgrad I	72.2 %	61.1 %	110.7 %	142.6 %	133.9 %	144.5 %

Berechnungs- methode HRM1	Selbstfinanzierung ¹⁾ x 100
	Nettoinvestitionen
	Selbstfinanzierung: Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge + 383 Zusätzliche Abschreibungen + 387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge + 3899 Kompensation Defizit Vorjahr - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge - 487 Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge - 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
	Nettoinvestitionen: <i>Bruttoinvestitionen</i> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen - <i>Investitionseinnahmen</i> 60 Übertragung Sachanlagen in das Finanzvermögen + 61 Rückerstattungen + 62 Abgang immaterielle Anlagen + 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung + 64 Rückzahlung von Darlehen + 65 Übertragung von Beteiligungen + 66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge + 68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen
Richtwerte	Ergänzende Informationen sind im Kapitel 4.8 «Selbstfinanzierung» ausgewiesen.
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Eine negative Selbstfinanzierung bzw. ein negativer Selbstfinanzierungsgrad resultiert sobald der Aufwandüberschuss (Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung) die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens übersteigt und dadurch die Finanzierung der Nettoinvestitionen nicht mehr durch eigene Mittel gewährleistet werden kann. Die Fremdfinanzierung der Nettoinvestitionen führt zu einer Neuverschuldung.

¹⁾ Erläuterungen zur Berechnung der Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung ist neben den Nettoinvestitionen die zentrale Grösse bei der Anwendung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung gemäss Art. 101b der Kantonsverfassung (KV). Sowohl im Vortrag vom 27. November 2006 der grossrätlichen Kommission zur Einführung einer Schuldenbremse als auch in der Abstimmungsbotschaft vom 24. Februar 2008 wird die Selbstfinanzierung wie folgt definiert:

Saldo Erfolgsrechnung
+ 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
+ 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge
+ 383 Zusätzliche Abschreibungen
+ 387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge
+ 3899 Kompensation Defizit Vorjahr
- 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
- 487 Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
- 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
= Selbstfinanzierung

Die Berechnung der Selbstfinanzierung gemäss HRM2 schliesst neu insbesondere auch die Einlagen und Entnahmen in Fonds und Spezialfinanzierungen mit ein. Die Anwendung der nach HRM2 definierten Selbstfinanzierung würde dazu führen, dass mit Blick auf die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung die bestehenden Spezialfinanzierungen im Eigenkapital die finanzpolitisch erwünschte Wirkung (Vorsparen für spätere Investitionen) nicht mehr erzielen würden. Aus diesem Grund wird an der bisherigen Definition der Selbstfinanzierung festgehalten. Im Jahr 2018 wurde durch den Grossen Rat beschlossen, spezialfinanzierte Investitionen wieder sofort 100 Prozent abzuschreiben. Aus diesem Grund wurden diese zusätzlichen Abschreibungen in die bisherige Definition der Selbstfinanzierung aufgenommen und werden ebenfalls berücksichtigt. Die Selbstfinanzierung gemäss HRM2 wird lediglich zu Informations- und Vergleichszwecken berechnet und ausgewiesen.

8.1.3 Selbstfinanzierungsgrad II

	Rechnung	Voranschlag	Budget	Aufgaben-/Finanzplan		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Selbstfinanzierungsgrad II	75.8 %	27.7 %	81.9 %	103.5 %	85.1 %	98.0 %

Berechnungs- methode HRM2	Selbstfinanzierung x 100
	Nettoinvestitionen
	Selbstfinanzierung: Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen - 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen + 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 383 Zusätzliche Abschreibungen + 387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge - 487 Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 389 Einlagen in das Eigenkapital - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital - 4490 Aufwertungen Verwaltungsvermögen
	Nettoinvestitionen: <i>Bruttoinvestitionen</i> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen - <i>Investitionseinnahmen</i> 60 Übertragung Sachanlagen in das Finanzvermögen + 61 Rückerstattungen + 62 Abgang immaterielle Anlagen + 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung + 64 Rückzahlung von Darlehen + 65 Übertragung von Beteiligungen + 66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge + 68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen
Richtwerte	Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 Prozent sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen: > 100 % Hochkonjunktur 80 % – 100 % Normalfall 50 % – 80 % Abschwung
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Eine negative Selbstfinanzierung bzw. ein negativer Selbstfinanzierungsgrad resultiert sobald der Aufwandüberschuss (Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung) die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens übersteigt und dadurch die Finanzierung der Nettoinvestitionen nicht mehr durch eigene Mittel gewährleistet werden kann. Die Fremdfinanzierung der Nettoinvestitionen führt zu einer Neuverschuldung.

8.1.4 Zinsbelastungsanteil

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Zinsbelastungsanteil	0.4 %	0.3 %	0.3 %	0.3 %	0.3 %	0.3 %

Berechnungs- methode HRM2	Nettozinsaufwand x 100
	Laufender Ertrag
	Nettozinsaufwand:
	340 Zinsaufwand - 440 Zinsertrag
Richtwerte	Laufender Ertrag:
	40 Fiskalertrag
	+ 41 Regalien und Konzessionen
	+ 42 Entgelte
	+ 43 Verschiedene Erträge
	+ 44 Finanzertrag
	+ 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
	+ 46 Transferertrag
	+ 48 Ausserordentlicher Ertrag
	- 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge
	- 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital
	+ 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
	0 % – 4 % gut
	4 % – 9 % genügend
	> 9 % schlecht
Aussage	Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

8.1.5 Bruttoverschuldungsanteil

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan	
					2025	2026
Bruttoverschuldungsanteil	64.0 %	67.4 %	58.4 %	54.9 %	54.3 %	51.4 %

Berechnungs- methode HRM2	Bruttoschulden x 100
	Laufender Ertrag
	Bruttoschulden: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2066 Langfristige derivative Finanzinstrumente - 2068 passivierte Investitionsbeiträge
	Laufender Ertrag: 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
Richtwerte	< 50 % sehr gut 50 % – 100 % gut 100 % – 150 % mittel 150 % – 200 % schlecht > 200 % kritisch
Aussage	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

8.1.6 Investitionsanteil

	Rechnung	Voranschlag	Budget	Aufgaben-/Finanzplan		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Investitionsanteil	4.6 %	4.3 %	4.6 %	5.2 %	6.2 %	6.0 %

Berechnungs- methode HRM2	Bruttoinvestitionen x 100
	Gesamtausgaben
	Bruttoinvestitionen: 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen
	Gesamtausgaben: <i>Laufende Ausgaben</i> 30 Personalaufwand + 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand - 3180 Wertberichtigungen auf Forderungen + 34 Finanzaufwand - 344 Wertberichtigungen auf Anlagen Finanzvermögen + 36 Transferaufwand - 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen - 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen - 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge + 380 Ausserordentlicher Personalaufwand + 381 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand + 3840 Ausserordentlicher Finanzaufwand + 386 Ausserordentlicher Transferaufwand + <i>Bruttoinvestition</i> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen
Richtwerte	< 10 % schwache Investitionstätigkeit 10 % – 20 % mittlere Investitionstätigkeit 20 % – 30 % starke Investitionstätigkeit > 30 % sehr starke Investitionstätigkeit
Aussage	Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

8.1.7 Kapitaldienstanteil

	Rechnung	Voranschlag	Budget	Aufgaben-/Finanzplan		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Kapitaldienstanteil	3.5 %	3.1 %	3.0 %	2.8 %	3.0 %	3.0 %

Berechnungs- methode HRM2	Kapitaldienst x 100
	Laufender Ertrag
	Kapitaldienst: 340 Zinsaufwand - 440 Zinsertrag + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen + 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
	Laufender Ertrag: 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
Richtwerte	< 5 % geringe Belastung 5 % – 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung
Aussage	Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

8.1.8 Nettoschulden II in CHF pro Einwohner

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Nettoschulden II in CHF pro Einwohner	4 662	4 797	4 341	4 178	4 114	3 971

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden II
	Ständige Wohnbevölkerung
	Nettoschulden II: 20 Fremdkapital - 2068 passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen -144 Darlehen - 145 Beteiligungen, Grundkapitalien
	Ständige Wohnbevölkerung: Zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses ist die Statistik der ständigen Wohnbevölkerung Ende Geschäftsjahr beim Bundesamt für Statistik verfügbar.
Richtwerte	< 0 CHF Nettovermögen 0 – 1000 CHF geringe Verschuldung 1001 – 2500 CHF mittlere Verschuldung 2501 – 5000 CHF hohe Verschuldung > 5000 CHF sehr hohe Verschuldung
Aussage	Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.

8.1.9 Selbstfinanzierungsanteil

	Rechnung	Voranschlag	Budget	Aufgaben-/Finanzplan		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Selbstfinanzierungsanteil	2.7 %	1.0 %	3.3 %	4.7 %	4.7 %	5.1 %

Berechnungs- methode HRM2	Selbstfinanzierung x 100
	Laufender Ertrag
	Selbstfinanzierung: - Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen - 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen + 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 383 Zusätzliche Abschreibungen + 387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge + 389 Einlagen in das Eigenkapital - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital - 4490 Aufwertungen Verwaltungsvermögen
	Laufender Ertrag: 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
Richtwerte	> 20 % gut 10 % – 20 % mittel < 10 % schlecht
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann. Eine negative Selbstfinanzierung resultiert sobald der Aufwandüberschuss (Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung) die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens übersteigt und somit keine Ertragsanteile zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung stehen.

8.1.10 Bruttoschuld I

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Bruttoschuld I (in Mio. CHF)	6 858	6 997	6 889	6 654	6 432	6 153

Berechnungs- methode HRM1	Bruttoschuld I: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2066 Langfristige derivative Finanzinstrumente - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge - An Dritte zugesicherte Investitionsbeiträge (kurz- und langfristig)					
Richtwerte	keine (nur als relative Grösse sinnvoll)					
Aussage	Diese Grösse ist für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, hingegen ist sie nicht geeignet zur finanzpolitischen Steuerung, da den Schulden auch grosse, ertragsbringende Aktiven gegenüber stehen können.					

8.1.11 Bruttoschuld II

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Bruttoschuld II (in Mio. CHF)	8 840	8 979	8 871	8 636	8 413	8 134

Berechnungs- methode HRM1	Bruttoschuld II: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente + 205 Kurzfristige Rückstellungen + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2066 Langfristige derivative Finanzinstrumente - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge + 208 Langfristige Rückstellungen - An Dritte zugesicherte Investitionsbeiträge (kurz- und langfristig)					
Richtwerte	keine (nur als relative Grösse sinnvoll)					
Aussage	Diese Grösse ist für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, hingegen ist sie nicht geeignet zur finanzpolitischen Steuerung, da den Schulden auch grosse, ertragsbringende Aktiven gegenüber stehen können.					

8.1.12 Nettoschulden II

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Nettoschulden II (in Mio. CHF)	4 880	5 040	4 576	4 420	4 367	4 231

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden II: 20 Fremdkapital - 2068 passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen - 144 Darlehen - 145 Beteiligungen, Grundkapitalien
Richtwerte	Keine
Aussage	Unter dem Risikoaspekt ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den «Nettoschulden II» um eine «weiche» Schulden- definition handelt. Zwar sind die Darlehen und Beteiligungen nicht abzuschreiben, dennoch stellen diese ein gewisses Risiko dar. Ausserdem sind im Fremdkapital bzw. im Finanzvermögen auch die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (Eigenkapital der Spezialfinanzierungen) bzw. Guthaben (Verlustvortrag der Spezialfinanzierungen) enthalten.

8.1.13 Schuldenquote II

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Schuldenquote II	15.7 %	15.4 %	14.6 %	13.9 %	13.2 %	12.4 %

Berechnungs- methode HRM1	Bruttoschuld II Kantonales Volkseinkommen Bruttoschuld II: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente + 205 Kurzfristige Rückstellungen + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2066 Langfristige derivative Finanzinstrumente - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge + 208 Langfristige Rückstellungen - An Dritte zugesicherte Investitionsbeiträge (kurz- und langfristig) Kantonales Volkseinkommen: Siehe Quellenangaben unter Kapitel 8.1.
Richtwerte	Die Schuldenquote II weist die Bruttoschuld II in Prozent des kantonalen Volkseinkommens aus. Die Schulden- bremse der Investitionsrechnung setzt bei einer Schuldenquote II von 12 Prozent ein.
Aussage	Ziel der Schuldenbremse ist es, den kantonalen Haushalt im Gleichgewicht zu halten. Dieses Gleichgewicht besteht, wenn die Erfolgsrechnung kein Defizit ausweist und die Nettoinvestitionen mittelfristig selber finanziert werden können. Das Ziel wird mit einer Schuldenbremse verfolgt, die in der Verfassung vom 6. Juni 1993 des Kantons Bern (KV; BSG 101.1) geregelt ist und aus drei Elementen besteht: - Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung ¹⁾ (Art. 101a KV), - Schuldenbremse für die Investitionsrechnung (Art. 101b KV) und - Steuererhöhungsbremse (Art. 101c KV). 1) Mit der Einführung von HRM2/IPSAS wurde die in der Kantonsverfassung verwendete Bezeichnung «Laufende Rechnung» durch «Erfolgsrechnung» ersetzt.

8.1.14 Staatsquote

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Staatsquote	21.0 %	20.1 %	20.1 %	19.4 %	18.8 %	18.4 %

Berechnungs- methode HRM1	Gesamtausgaben
	Kantonales Volkseinkommen
	Gesamtausgaben:
	<i>Laufende Ausgaben</i> 30 Personalaufwand + 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 34 Finanzaufwand + 36 Transferaufwand + <i>Bruttoinvestitionen</i> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen
	Kantonales Volkseinkommen: Siehe Quellenangaben unter Kapitel 8.1.
Richtwerte	Keine
Aussage	Die Staatsquote weist die Gesamtausgaben in Prozent des kantonalen Volkseinkommens aus.

8.1.15 Steuerquote

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Steuerquote	8.7 %	8.7 %	8.6 %	8.6 %	8.6 %	8.5 %

Berechnungs- methode HRM1	Direkte Steuern
	Kantonales Volkseinkommen
	Direkte Steuern:
	400 Direkte Steuern natürliche Personen + 401 Direkte Steuern juristische Personen
	Kantonales Volkseinkommen: siehe Quellenangaben unter Kapitel 8.1.
Richtwerte	Keine
Aussage	Die Steuerquote weist die direkten Steuern in Prozent des kantonalen Volkseinkommens aus.

8.2 Mehrstufiger Erfolgsnachweis nach HRM2

in Millionen CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Erfolgsrechnung						
Betrieblicher Aufwand	12 078	12 010	12 454	12 640	12 504	12 550
Betrieblicher Ertrag	11 793	11 556	12 267	12 658	12 499	12 599
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-285	-453	-187	18	-5	49
Finanzaufwand	76	64	63	63	63	64
Finanzertrag	311	310	317	308	312	306
Ergebnis aus Finanzierung	236	246	254	245	249	243
Operatives Ergebnis	-50	-208	67	263	244	291
Ausserordentlicher Aufwand	16	17	90	21	30	29
Ausserordentlicher Ertrag	2	136	136	211	316	292
Ausserordentliches Ergebnis	-13	119	47	190	286	263
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-63	-88	114	452	529	554
Nettoinvestitionen	412	401	471	551	656	627
Finanzierungssaldo	-115	-156	50	235	222	279
– = Neuverschuldung + = Schuldenabbau						
Schuldenabbau Total 2023–2026				786		
Schuldenabbau pro Jahr 2023–2026				197		
Selbstfinanzierungsgrad 2023–2026				134 %		

Erläuterungen zu den Stufen der Erfolgsrechnung nach HRM2

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit errechnet sich aus dem betrieblichen Ertrag (Fiskalertrag, Regalien und Konzessionen, Entgelte, Verschiedene Erträge, Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen, Transferertrag, Durchlaufende Beiträge, Interne Verrechnungen) abzüglich dem betrieblichen Aufwand (Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Abschreibungen Verwaltungsvermögen, Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen, Transferaufwand, Durchlaufende Beiträge, Interne Verrechnungen).

Ergebnis aus Finanzierung

Das Ergebnis aus Finanzierung errechnet sich aus dem Finanzertrag (Zinsertrag, realisierte Gewinne Finanzvermögen, Beteiligungsertrag Finanzvermögen, Liegenschaftenertrag Finanzvermögen, Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens, Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen, Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen, Erträge von gemieteten Liegenschaften, übriger Finanzertrag) abzüglich dem Finanzaufwand (Zinsaufwand, realisierte Kursverluste, Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten, Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen, Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, verschiedener Finanzaufwand).

Operatives Ergebnis

Das operative Ergebnis ergibt sich aus der Summe der Ergebnisse aus betrieblicher Tätigkeit und Finanzierung.

Ausserordentliches Ergebnis

Das ausserordentliche Ergebnis errechnet sich aus dem ausserordentlichen Ertrag (gesamtstaatlicher Korrekturfaktor, Entnahmen aus der Aufwertungsreserve HRM2, Entnahmen aus Vorfinanzierungen des Eigenkapitals [Fond für Spitalinvestitionen, Investitionsspitzenfond und SNB-Gewinnausschüttungsfond]) abzüglich dem ausserordentlichen Aufwand.

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Das Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ergibt sich aus der Summe des operativen Ergebnisses und des ausserordentlichen Ergebnisses.



Kanton Bern
Canton de Berne

Budget 2023 und
Aufgaben-/Finanzplan 2024–2026
des Kantons Bern
Planungsergebnis und
Berichterstattung
über die einzelnen Bereiche

1 Gesamtkanton

1.1 Übersicht Aufwand und Ertrag nach Direktionen (Budget 2023)

in Millionen CHF	Aufwand	Ertrag
Behörden (BEH)	–14.2	0.1
Staatskanzlei (STA)	–23.0	1.3
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)	–957.4	733.2
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)	–2 957.7	507.5
Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)	–2 043.3	1 182.0
Sicherheitsdirektion (SID)	–854.7	638.9
Finanzdirektion (FIN)	–911.6	8 191.2
Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)	–3 412.3	807.6
Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)	–1 194.3	579.6
Finanzkontrolle (FK)	–5.1	0.4
Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle (DSA)	–1.5	0.0
Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS)	–231.6	78.5
Gesamtkanton	–12 606.8	12 720.3

Änderung der gesetzlichen Grundlagen

Mit der Einführung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) erfolgt die Berichterstattung der Produktgruppen im Planungsprozess 2022 neu mithilfe einer mehrstufigen Erfolgsrechnung auf Basis der Finanzbuchhaltung. Die gestufte Erfolgsrechnung lehnt sich an den Vorgaben des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) an und ersetzt die bisherige Deckungsbeitragsrechnung (DB-Schema) auf Basis der Betriebsbuchhaltung. Letztere hat gestützt auf die Grundlagen des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) bis am 31. Dezember 2022 Gültigkeit.

Aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen Vorgaben ist ein direkter Vergleich zwischen den Datengrundlagen des Rechnungs- bzw. Voranschlagsjahres 2021–2022 (FLG) und des Budgets 2023 und Aufgaben-/Finanzplans 2024–2026 (FHG) nicht zielführend. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde demnach der Saldo II sowie die sachlichen Abgrenzungen der Betriebsbuchhaltung für die retrospektive Darstellung der Rechnung 2021 bzw. des Voranschlags 2022 in der vorliegenden mehrstufigen Erfolgsrechnung umgegliedert, wodurch das bisherige Globalbudget (Saldo I) pro Produktgruppe und je Produkt nicht mehr publiziert wird.

Erläuterungen zu den Zeilen «Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Globalbudget)» und «(+/-) Sachliche Abgrenzungen»

Jede Buchung der Finanzbuchhaltung wird auch in der Betriebsbuchhaltung abgebildet und dort gegebenenfalls sachlich abgegrenzt. Sachliche Abgrenzungen zwischen der Finanzbuchhaltung und der Betriebsbuchhaltung sind vorzunehmen, sobald die Aufwände und Erträge aus der Finanzbuchhaltung nicht betriebsnotwendig und/oder ausserordentlich sind oder durch kalkulatorische Kosten (Anderskosten¹) ersetzt werden. Unter Berücksichtigung der bis zum 31. Dezember 2022 gültigen Rechtsgrundlagen bzw. Beschlussgrössen (Saldo I und II) gemäss FLG auf Basis der Betriebsbuchhaltung wird demnach zur besseren Vergleichbarkeit in der vorliegenden Berichterstattung der Produktgruppen sowohl bei der direktionsspezifischen Übersicht als auch bei jeder einzelnen mehrstufigen Erfolgsrechnung für das Rechnungsjahr 2021 und den Voranschlag 2022 sinngemäss als «Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Globalbudget)» ausschliesslich der bisherige Saldo II (Betriebsbuchhaltung) aufgeführt. Die Zusatzzeile «(+/-) Sachliche Abgrenzungen» beinhaltet jeweils die gesamten nicht betriebsnotwendigen und/oder ausserordentlichen Aufwände/Erträge oder Anderskosten der Betriebsbuchhaltung.

¹ Anderskosten haben zwar einen Bezug auf den Aufwand der Finanzbuchhaltung, werden aber in der Betriebsbuchhaltung anders bewertet.

2 Behörden (BEH)

2.1 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan	
					2025	2026
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-15 044 829	-14 739 539	-14 237 072	-14 174 079	-14 203 997	-14 235 967
Veränderung		2.0 %	3.4 %	0.4 %	-0.2 %	-0.2 %
Ertrag	76 443	70 000	70 000	70 000	70 000	70 000
Veränderung		8.4 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-14 968 386	-14 669 539	-14 167 072	-14 104 079	-14 133 997	-14 165 967
Veränderung		2.0 %	3.4 %	0.4 %	-0.2 %	-0.2 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-11 140 086	-11 468 539	-11 054 572	-11 061 579	-11 091 497	-11 093 467
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-2 287 730	-1 565 000	-1 520 000	-1 450 000	-1 450 000	-1 480 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-1 413 907	-1 506 000	-1 462 000	-1 462 000	-1 462 000	-1 462 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	-203 106	-200 000	-200 500	-200 500	-200 500	-200 500
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	71 879	64 000	64 000	64 000	64 000	64 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	2 281	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	2 283	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Die BEH umfassen die Besonderen Rechnungen des Grossen Rates und des Regierungsrates. Die Kommentierung erfolgt in der jeweiligen Besonderen Rechnung des Grossen Rates und des Regierungsrates.

2.2 Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

Entwicklung der Investitionsrechnung

Die BEH haben keine Nettoinvestitionen. Die Projekte werden über die STA abgewickelt und finanziert.

2.3 Entwicklung der Vollzeitstellen der BEH

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2018	2019	2020	2021	2022	2023
23.7	23.1	26.6	27.9	26.7	26.7

Kommentar

Ab dem Rechnungsjahr 2014 werden die Vollzeitstellen BEH der sieben Regierungsmitglieder und der Parlamentsdienste zusammengefasst. Es gibt keine Veränderungen.

2.4 Besondere Rechnungen

2.4.1 Grosser Rat

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-11 636 750	-10 633 487	-10 718 474	-10 673 171	-10 688 576	-10 770 667
Veränderung		8.6 %	-0.8 %	0.4 %	-0.1 %	-0.8 %
Ertrag	2 743	4 000	4 000	4 000	4 000	4 000
Veränderung		-45.8 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-11 634 007	-10 629 487	-10 714 474	-10 669 171	-10 684 576	-10 766 667
Veränderung		8.6 %	-0.8 %	0.4 %	-0.1 %	-0.8 %
Aufwand						
300 Löhne Behörden/Kommissionen/Richter	-4 810 422	-4 710 000	-4 710 000	-4 710 000	-4 710 000	-4 710 000
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-3 059 321	-2 810 302	-2 844 746	-2 858 206	-2 869 281	-2 915 752
303 Temporäre Arbeitskräfte	0	0	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000
305 Arbeitgeberbeiträge	-891 349	-869 185	-874 228	-885 465	-889 795	-895 415
309 Übriger Personalaufwand	-19 172	-55 000	-35 000	-35 000	-35 000	-35 000
310 Material- und Warenaufwand	-78 094	-25 000	-40 000	-40 000	-40 000	-40 000
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-2 674	-20 000	-15 000	-15 000	-15 000	-15 000
313 Dienstleistungen und Honorare	-1 650 066	-866 000	-746 000	-746 000	-746 000	-746 000
316 Mieten/Leasing/Pachten/Benützungsgebühren	-52 419	-70 000	-80 000	-80 000	-80 000	-80 000
317 Spesenentschädigungen	-15 245	-16 000	-16 000	-16 000	-16 000	-16 000
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-91 362	-217 000	-287 000	-217 000	-217 000	-247 000
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-759 000	-760 000	-760 000	-760 000	-760 000	-760 000
369 Verschiedener Transferaufwand	-5 000	-15 000	-10 000	-10 000	-10 000	-10 000
390 Interne Verrechnung: Material- und Warenbezüge	-1 214	0	-500	-500	-500	-500
391 Interne Verrechnung: Dienstleistungen	-201 412	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000
Ertrag						
425 Erlös aus Verkäufen	556	0	0	0	0	0
469 Verschiedener Transferertrag	1 707	4 000	4 000	4 000	4 000	4 000
490 Interne Verrechnung: Material- und Warenbezüge	480	0	0	0	0	0
	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

Kommentar

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Gegenüber der letztjährigen Planung ergeben sich im Saldo keine grossen Veränderungen. Im Personalaufwand (SG 30) wurden auf den relevanten Lohnkostenarten der Parlamentsdienste die Werte der Teuerung angepasst sowie ein saldoneutraler Budgettransfer im Umfang von CHF 0,1 Millionen aus der SG 31 für die Aufwen-

dungen der Protokollführerinnen berücksichtigt. Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand (SG 31) wurden neue finanzielle Mittel für die Mitgliedschaft in der «CoParl» und für den Austausch mit dem Vorarlberger Landtag eingestellt.

Entwicklungsschwerpunkte

In der vorliegenden Planung sind keine nennenswerten Entwicklungsschwerpunkte vorgesehen.

Chancen und Risiken

Für die Besondere Rechnung des Grossen Rates werden keine Chancen oder Risiken erwartet.

2.4.2 Regierungsrat

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-3 408 080	-4 106 051	-3 518 598	-3 500 908	-3 515 422	-3 465 300
Veränderung		-20.5 %	14.3 %	0.5 %	-0.4 %	1.4 %
Ertrag	73 700	66 000	66 000	66 000	66 000	66 000
Veränderung		-10.4 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-3 334 379	-4 040 051	-3 452 598	-3 434 908	-3 449 422	-3 399 300
Veränderung		-21.2 %	14.5 %	0.5 %	-0.4 %	1.5 %
Aufwand						
300 Löhne Behörden/Kommissionen/Richter	-1 952 582	-1 958 433	-1 991 915	-1 968 815	-1 980 365	-1 980 365
305 Arbeitgeberbeiträge	-470 640	-494 619	-498 684	-504 093	-507 057	-456 935
306 Arbeitgeberleistung	63 399	-571 000	0	0	0	0
310 Material- und Warenaufwand	-95	-1 000	-1 000	-1 000	-1 000	-1 000
317 Spesenentschädigungen	-98 948	-115 000	-115 000	-115 000	-115 000	-115 000
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-298 827	-235 000	-220 000	-220 000	-220 000	-220 000
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-2 000	-2 000	-2 000	-2 000	-2 000	-2 000
369 Verschiedener Transferaufwand	-647 907	-729 000	-690 000	-690 000	-690 000	-690 000
390 Interne Verrechnung: Material- und Warenbezüge	-480	0	0	0	0	0
Ertrag						
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	71 152	60 000	60 000	60 000	60 000	60 000
425 Erlös aus Verkäufen	171	4 000	4 000	4 000	4 000	4 000
469 Verschiedener Transferertrag	574	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
490 Interne Verrechnung: Material- und Warenbezüge	1 803	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

Kommentar

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo der Besonderen Rechnung des Regierungsrates verändert sich gegenüber der bisherigen Planung nur marginal. So wurde im Personalaufwand einzig die Teuerung berücksichtigt und im

Transferaufwand die Beiträge an interkantonale Konferenzen den aktuellen Zahlen angepasst.

Entwicklungsschwerpunkte

Über die Besondere Rechnung des Regierungsrates werden keine materiellen staatlichen Aufgaben finanziert, weshalb hier keine Entwicklungsschwerpunkte identifiziert werden können.

Chancen und Risiken

Es bestehen keine finanziellen Chancen oder Risiken.

3 Staatskanzlei (STA)

3.1 Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2023)

in Millionen CHF		Aufwand	Ertrag
Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat	-23.0		1.3

3.2 Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen

in Millionen CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat	-19.4	-20.8	-21.7	-21.1	-21.1	-21.4
Total	-19.4	-20.8	-21.7	-21.1	-21.1	-21.4
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	0.2	0.2				

3.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Am 22. Oktober 2023 finden die National- und Ständeratswahlen statt. Die STA ist dabei sowohl in der Vorbereitung als auch am Wahltag selbst stark involviert (Organisation und Abwicklung der Wahlen, Kommunikation).

Werden die Änderungen des Informationsgesetzes im Grossen Rat beschlossen, wird 2023 die Umsetzung und Konkretisierung bspw. der verstärkten Förderung der politischen Bildung anstehen. Der Regierungsrat wird die entsprechenden Ausführungsbestimmungen in der Informationsverordnung erlassen.

Durch den Leiter der Geschäftsstelle Digitale Verwaltung ist der Kanton im operativen Führungsgremium der neu geschaffenen In-

stitution Digitale Verwaltung Schweiz vertreten und unterstützt damit die digitale Transformation über die drei Staatsebenen hinweg. Im Kanton werden die Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung und die Schwerpunktplanung konsequent vorangetrieben. Der organisatorische Zusammenschluss der strategischen und operativen Gremien der Digitalen Verwaltung und der IT sichert schlanke und effektive Strukturen.

Nach der kommunalen Abstimmung vom 28. März 2021 über die Kantonszugehörigkeit der Gemeinde Moutier hat der Regierungsrat das Projekt «Avenir Berne romande» lanciert. Es soll der Entwicklung des Berner Juras, der französischsprachigen Bevölkerung und der kantonalen Zweisprachigkeit neue Impulse verschaffen. Die Verwaltung und die französischsprachigen Schulen sollen neu organisiert und in Kompetenzzentren im Berner Jura und in Biel zusammengefasst werden.

3.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-20 519 950	-21 586 955	-22 994 727	-22 477 509	-22 456 945	-22 701 120
Veränderung		-5.2 %	-6.5 %	2.2 %	0.1 %	-1.1 %
Ertrag	1 239 736	1 008 100	1 340 100	1 340 100	1 340 100	1 340 100
Veränderung		-18.7 %	32.9 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-19 280 215	-20 578 855	-21 654 627	-21 137 409	-21 116 845	-21 361 020
Veränderung		-6.7 %	-5.2 %	2.4 %	0.1 %	-1.2 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-13 500 153	-13 318 415	-13 980 375	-14 111 169	-14 208 105	-14 313 584
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-3 993 892	-4 570 500	-4 694 000	-4 009 000	-3 959 000	-4 434 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-905 213	-781 040	-818 853	-844 840	-777 340	-440 036
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-858 955	-1 455 000	-1 585 000	-1 585 000	-1 585 000	-1 585 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	-1 261 737	-1 462 000	-1 916 500	-1 927 500	-1 927 500	-1 928 500
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	702 467	598 500	648 500	648 500	648 500	648 500
43 Verschiedene Erträge	85	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	37 077	86 000	66 000	66 000	66 000	66 000
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	277 452	107 000	207 000	207 000	207 000	207 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	222 654	216 600	418 600	418 600	418 600	418 600

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Die STA verfügt seit dem 1. Januar 2015 nur noch über eine Produktgruppe. Die Entwicklung der Erfolgsrechnung sowie die Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung werden daher im Kommentar zur Produktgruppe «Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat» erläutert.

3.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-364 254	-193 000	-385 000	-424 000	-193 000	-77 000
Veränderung		47.0 %	-99.5 %	-10.1 %	54.5 %	60.1 %
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-364 254	-193 000	-385 000	-424 000	-193 000	-77 000
Veränderung		47.0 %	-99.5 %	-10.1 %	54.5 %	60.1 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-12 079	-77 000	-77 000	-77 000	-77 000	-77 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-352 176	-116 000	-308 000	-347 000	-116 000	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Für kleinere und unvorhergesehene Anschaffungen wurden analog der Vorjahre finanzielle Mittel eingestellt. Ferner wurden Gelder für die weiteren Arbeiten im Zusammenhang mit der digitalen Archivierung für Gemeinden und den digitalen Lesesaal für den Kanton Bern eingestellt.

3.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der STA

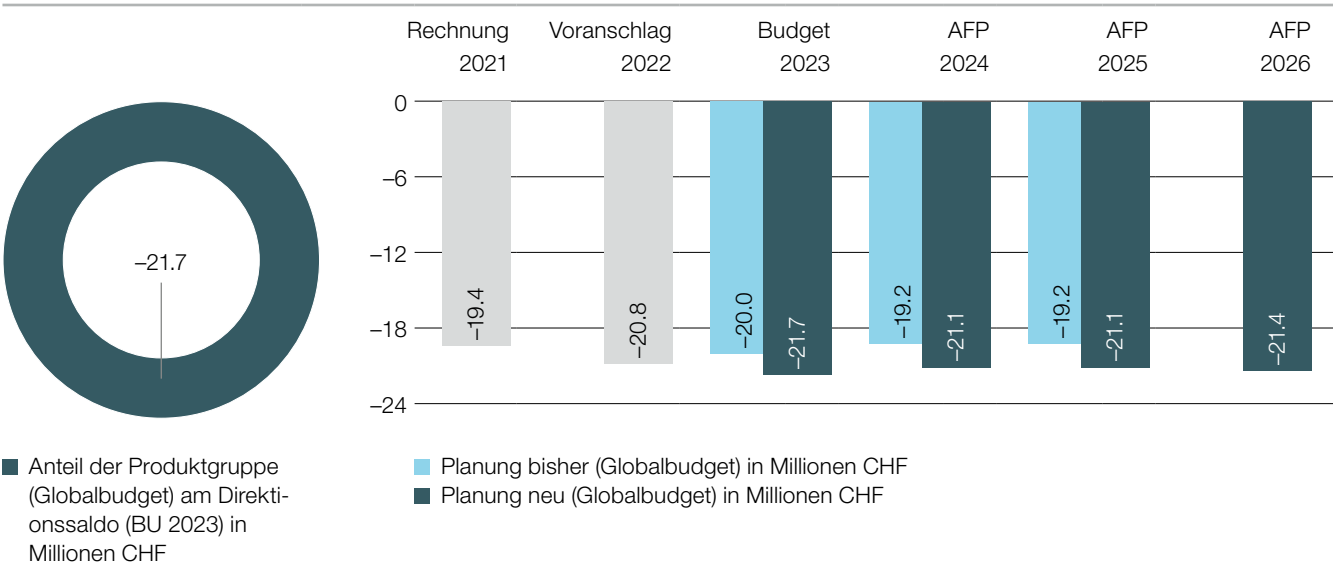
Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2018	2019	2020	2021	2022	2023
75.6	77.1	80.8	83.4	80.9	83.3

Kommentar

Der Soll-Bestand der STA erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Vollzeitstellen. Die Erhöhung des Personalbestandes dient der weiteren Stärkung der Digitalisierung und der Onlinekommunikation im Kanton Bern.

3.7 Produktgruppen

3.7.1 Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat



Beschreibung

Die STA ist Stabs- und Verbindungsstelle des Grossen Rates und des Regierungsrates. Ihr obliegen namentlich folgende Aufgaben (Art. 1 Abs. 2 Bst. a bis q der Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der STA [OrV STA; BSG 152.211]):

- sie ist verantwortlich für die politische Gesamtplanung;
- sie führt Wahlen und Abstimmungen durch;
- sie betreut das Vorverfahren bei einer Totalrevision der Verfassung;
- sie koordiniert die Zusammenarbeit der Kantonsverwaltung mit der Deputation, dem Bernjurassischen Rat (BJR) und dem Rat für französischsprachige Angelegenheiten des Verwaltungskreises Biel/Bienne (RFB);
- sie behandelt Fragen im Zusammenhang mit den Aussenbeziehungen des Kantons und mit der europäischen Integration, sofern nicht andere Direktionen zuständig sind;
- sie besorgt die Information der Öffentlichkeit und des Personals der Kantonsverwaltung;
- sie plant und koordiniert direktionsübergreifende Geschäfte, sofern nicht andere Direktionen zuständig sind;
- sie begleitet die Rechtsetzung des Kantons und besorgt die Veröffentlichung von Erlassen;
- sie behandelt Fragen der Zweisprachigkeit des Kantons und koordiniert die Übersetzung und die Terminologie in der Kantonsverwaltung;
- sie besorgt die Archivierung;
- sie behandelt Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern;
- sie ist zuständig für zentrale Beschaffungen von Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur und Presseerzeugnissen sowie Post- und Kurierdienstleistungen;
- sie trifft gemeinsam mit den Parlamentsdiensten die erforderlichen organisatorischen Massnahmen, damit der Grosse Rat und seine Organe ihre Aufgaben erfüllen können (Art. 95 Abs. 1 des Gesetzes vom 4. Juni 2013 über den Grossen Rat [GRG; BSG 151.21]), und erfüllt die Aufgaben gemäss Art. 95 Abs. 2 und 3 GRG sowie Art. 95 Abs. 4 GRG in Verbindung mit Art. 133 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 4. Juni 2013 (GO; BSG 151.211);
- sie erfüllt Aufgaben im Bereich des Wappenwesens und ist für den Vollzug der eidgenössischen Wappenschutzgesetzgebung (Bundesgesetz vom 21. Juni 2013 über den Schutz des Schweizerwappens und anderer öffentlicher Zeichen [WSchG; SR 232.21]) zuständig;
- sie vertritt den Kanton Bern im Verein «Polit-Forum Bern» und unterstützt diesen bei der Erarbeitung einer langfristig tragfähigen Organisation;
- sie steht dem Regierungsrat für rechtliche Begutachtungen zur Verfügung, soweit dafür nicht andere Organisationseinheiten zuständig sind;
- sie fördert die digitale Transformation der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Direktionen und den Gemeinden.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Betrieblicher Aufwand	-20 675 833	-21 825 197	-22 994 727	-22 477 509	-22 456 945	-22 701 120
30 Personalaufwand	-13 500 156	-13 318 418	-13 980 375	-14 111 169	-14 208 105	-14 313 584
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-3 992 823	-4 570 498	-4 694 000	-4 009 000	-3 959 000	-4 434 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1 077 163	-1 019 281	-818 853	-844 840	-777 340	-440 036
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-858 955	-1 455 000	-1 585 000	-1 585 000	-1 585 000	-1 585 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-1 246 737	-1 462 000	-1 916 500	-1 927 500	-1 927 500	-1 928 500
Betrieblicher Ertrag	1 202 573	922 100	1 274 100	1 274 100	1 274 100	1 274 100
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	702 467	598 500	648 500	648 500	648 500	648 500
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	277 452	107 000	207 000	207 000	207 000	207 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	222 654	216 600	418 600	418 600	418 600	418 600
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-19 473 260	-20 903 097	-21 720 627	-21 203 409	-21 182 845	-21 427 020
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	37 077	86 000	66 000	66 000	66 000	66 000
Ergebnis aus Finanzierung	37 077	86 000	66 000	66 000	66 000	66 000
Operatives Ergebnis	-19 436 183	-20 817 097	-21 654 627	-21 137 409	-21 116 845	-21 361 020
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-19 436 183	-20 817 097	-21 654 627	-21 137 409	-21 116 845	-21 361 020
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	155 968	238 241				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Kommunikation und Aussenbeziehungen	-5 014 221	-4 740 635	-4 292 994	-4 268 090	-4 295 613	-4 019 572
Archiv	-4 179 930	-4 281 930	-3 891 752	-3 907 379	-3 958 138	-3 995 469
Gleichstellung	-623 836	-694 432	-604 930	-607 846	-609 932	-618 293
Regierungsunterstützung und politische Rechte	-3 167 884	-2 702 286	-4 586 179	-4 536 370	-4 427 970	-4 549 086
Zweisprachigkeit, Gesetzgebung und Ressourcen	-6 450 312	-7 224 926	-6 898 407	-6 430 003	-6 432 846	-6 781 646
Geschäftsstelle Digitale Verwaltung	0	-1 172 888	-1 380 365	-1 387 721	-1 392 346	-1 396 953

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Produktgruppe der STA weist gegenüber der bisherigen Planung verschiedene Veränderungen auf:

Im Personalaufwand wurden neben dem Teuerungsausgleich ab 2023 je eine neue Stelle im Kommunikations- und Digitalisierungsbereich budgetiert.

Treiber für die zusätzliche Stelle in der Kommunikation sind die steigenden Anforderungen im Bereich der multimedialen Inhalte (Video, Social Media, Barrierefreiheit, Leichte Sprache).

Mit der zusätzlichen Stelle in der Digitalisierung sollen u.a. der Aufbau und die Weiterentwicklung des Digitalisierungsportfolios im inner- und ausserkantonalen Austausch begleitet werden, damit die definierten Ziele der Strategie Digitale Verwaltung erreicht werden können.

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand mussten einige Positionen angepasst werden. Ein grosser Teil betrifft Preisanpassungen im

Bereich der Papierbeschaffung. Das Übersetzungsvolumen steigt stetig an (+22 % im Jahr 2021), insbesondere für den Grossen Rat, weshalb die Ausgaben für externe Dienstleistungen angehoben wurden.

Weiter wurde die STA beauftragt, die digitale Lösung zur Durchführung von Vernehmlassungen als Konzernapplikation zu beschaffen (Lizenzkosten) und den DIR zur Verfügung zu stellen.

Gemäss Entscheid des Grossen Rates unterstützt der Kanton Bern während vier Jahren parallel zum Bund das Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung der Gosteli-Stiftung in Worblachen mit einem jährlichen Betrag von CHF 0,45 Millionen.

Gegenüber der Vorjahresplanung führen insbesondere die Kosten für die Grundversorgung durch das Kantonale Amt für Informatik und Organisation (KAIO) zu einem Mehraufwand von jährlich fast CHF 0,5 Millionen.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Entwicklungsschwerpunkte der Produktgruppe werden im Direktionskommentar der STA aufgeführt.

Chancen und Risiken

Zeitpunkt und Umfang der Wiedereinführung von E-Voting sind offen. Insbesondere die Auswirkungen der neuen Sicherheitsanforderungen des Bundes wie auch die neue Lösung der Post verhindern aktuell eine verlässliche Planung der notwendigen finanziellen und personellen Mittel.

Mehrere Gemeinden des Kantons Bern wünschen seit einiger Zeit eine aktivere Rolle des Kantons bei der digitalen Langzeitarchivierung (dLZA) ihrer Unterlagen. Anhand einer Studie wurden 2021/22

der Bedarf analysiert und mögliche Lösungsstrategien skizziert. Am 8. Juni 2022 wurde die dringlich erklärte überparteiliche Motion Bichsel (019–2022) «Digitale Langzeitarchivierung für Gemeinden mit kantonaler Beteiligung» einstimmig als Postulat überwiesen. In den kommenden Monaten werden einerseits in Zusammenarbeit mit dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) die Governance für ein künftiges Projekt zu klären und andererseits die weiteren Projektarbeiten zu planen sein. Besonders herausfordernd wird dabei die Entwicklung eines Finanzierungsmodells.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Aussprache-geschäfte)	2 292	2 215	konstant
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	219	273	konstant
Anzahl der traktandierten parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen) im Grossen Rat	304	314	konstant
Anzahl erstellte Beglaubigungen	13 650	16 425	schwankend
ZBS: Jahresumsatz Druckaufträge [in CHF]	2 058 873	1 771 362	schwankend
Anzahl Medienmitteilungen	551	631	schwankend
Anzahl Medienkonferenzen	51	54	schwankend
Anzahl Besuche auf Portal www.be.ch	3 844 514	2 505 642	sinkend
Anzahl Laufmeter erschlossenes Archivgut	893	1 638	steigend
Anzahl Zugriffe auf das Online-Inventar des Staatsarchivs	1 692 806	1 820 042	konstant
Anzahl Auskünfte/Beratungen FGS	98	140	schwankend
Anzahl veröffentlichter Erlasse (BSG – BAG)	143	132	schwankend
Anzahl behandelter Stellungnahmen (Dienst für begleitende Rechtsetzung, jurassische Angelegenheiten und Zweisprachigkeit – Rechtsdienst)	136	132	konstant
Anzahl übersetzte Seiten (1 Seite = 1800 Tastenanschläge)	1 849	2 238	steigend
Anzahl Besuche auf Portal www.sta.be.ch	521 087	214 336	sinkend
Anzahl Besuche auf Portal www.gr.be.ch	156 638	186 890	steigend
Anzahl Besuche auf Portal www.rr.be.ch	174 809	127 623	sinkend
Anzahl Besuche auf Portal www.be.ch/rathaus	6 222	0	sinkend
Anzahl Besuche auf Portal www.canton-of-bern.ch	9 044	13 623	sinkend
Anzahl Besuche auf Portal www.be.ch/krise	3 077	2 977	schwankend
Anzahl Besuche auf Portal www.be.ch/corona	15 893 476	10 597 334	steigend

4 Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)

4.1 Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2023)

in Millionen CHF		Aufwand	Ertrag
Führungsunterstützung	–25.4		9.3
Arbeitslosenversicherung	–22.3		1.3
Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht	–50.1		12.1
Wald und Naturgefahren	–61.9		27.4
Landwirtschaft	–626.9		587.7
Natur	–43.1		16.5
Umwelt und Energie	–100.0		68.1
Verbraucherschutz und Umweltsicherheit	–11.6		1.8
Veterinärwesen	–16.0		9.1

4.2 Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen

in Millionen CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Führungsunterstützung	–12.0	–15.9	–16.1	–16.2	–16.3	–16.4
Arbeitslosenversicherung	–19.6	–21.0	–21.0	–21.0	–21.0	–21.0
Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht	–92.9	–40.4	–38.0	–36.6	–36.7	–36.8
Wald und Naturgefahren	–32.4	–35.8	–34.5	–33.4	–32.4	–32.4
Landwirtschaft	–37.1	–41.0	–39.3	–39.2	–39.5	–39.9
Natur	–25.8	–29.9	–26.6	–26.4	–26.4	–26.6
Umwelt und Energie	–22.7	–30.4	–31.9	–32.8	–33.7	–33.6
Verbraucherschutz und Umweltsi- cherheit	–9.7	–9.9	–9.8	–9.8	–9.9	–9.9
Veterinärwesen	–6.2	–7.7	–6.9	–7.0	–7.0	–7.0
Total	–258.4	–232.1	–224.2	–222.5	–223.0	–223.7
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	8.3	12.6				

4.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Der Regierungsrat will gute Rahmenbedingungen für Zukunftstechnologien und nachhaltige Entwicklung schaffen. Dazu baut er neue Forschungs- und Entwicklungszentren auf, wobei die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion bei vielen federführend ist. Der Kanton Bern soll dank der Weiterentwicklung des Inselcampus führender Medizinstandort der Schweiz mit internationaler Ausstrahlung werden. Gestützt auf das kantonale Innovationsförderungsgesetz (IFG) werden Vorhaben wie das nationale Kompetenzzentrum für translationale Medizin und Unternehmertum (sitem insel), der Switzerland Innovation Park Biel/Bienne und das Swiss Center for Design and Health (SCDH) gefördert und der EMPA-Standort Thun gestärkt. Auf Basis anderer Rechtsgrundlagen wird die Wyss Academy for Nature mitgetragen und weiter aufgebaut, damit sie zunehmend Wirkung erzielt. Ergänzend werden mit der Regionalpolitik und im Rahmen der Landwirtschafts- und Waldpolitik zahlreiche innovative Projekte in den ländlichen Regionen gefördert.

Der vom Volk angenommene Verfassungsartikel zum Klimaschutz verfolgt das Ziel der Klimaneutralität bis 2050. Um dies zu erreichen, wird der Kanton einen umfassenden Aktionsplan erarbeiten. Dank dem revidierten Energiegesetz können Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer im Kanton Bern künftig beim Ersatz der Öl- oder Gasheizung entweder Effizienzmassnahmen ergreifen oder auf eine Heizung mit erneuerbarer Energie umrüsten. Die durch den Grossen Rat aufgestockten Mittel für Beiträge des Förderprogramms für erneuerbare Energie und Energieeffizienz werden konsequent für Massnahmen eingesetzt, die zu einer deutlichen Reduktion der CO₂-Emissionen führen.

4.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-1 388 796 807	-940 174 808	-957 386 722	-958 326 394	-960 141 316	-960 939 366
Veränderung		32.3 %	-1.8 %	-0.1 %	-0.2 %	-0.1 %
Ertrag	1 138 710 114	720 677 121	733 150 444	735 833 369	737 141 588	737 216 963
Veränderung		-36.7 %	1.7 %	0.4 %	0.2 %	0.0 %
Saldo	-250 086 693	-219 497 686	-224 236 278	-222 493 025	-222 999 728	-223 722 403
Veränderung		12.2 %	-2.2 %	0.8 %	-0.2 %	-0.3 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-116 309 063	-116 633 519	-118 349 035	-118 803 529	-119 108 523	-119 793 972
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-33 553 692	-41 429 271	-39 844 533	-40 508 533	-40 232 533	-40 333 533
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3 138 972	-3 993 547	-3 796 184	-4 087 494	-4 308 485	-4 575 535
34 Finanzaufwand	-21 347	-4 900	-27 800	-27 800	-27 800	-27 800
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	-1 843 029	-760 800	-708 242	-838 893	-756 537	-774 173
36 Transferaufwand	-657 345 725	-203 539 099	-214 006 531	-213 360 633	-215 061 534	-214 836 534
37 Durchlaufende Beiträge	-558 262 201	-553 900 000	-561 900 000	-561 900 000	-561 900 000	-561 900 000
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	-50 000	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	-18 322 778	-19 863 672	-18 754 397	-18 799 512	-18 745 904	-18 697 819
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	4 809 414	4 692 500	4 692 500	4 767 500	4 692 500	4 692 500
42 Entgelte	32 717 031	31 391 097	31 932 397	31 902 397	31 847 397	31 787 397
43 Verschiedene Erträge	60 010	480 400	761 737	845 337	768 485	768 485
44 Finanzertrag	200 292	118 000	138 000	138 000	138 000	138 000
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	402 245	491 374	921 548	1 869 956	1 939 066	1 944 727
46 Transferertrag	510 659 539	97 407 128	101 312 071	102 659 875	104 098 297	104 149 729
47 Durchlaufende Beiträge	558 262 201	553 900 000	561 900 000	561 900 000	561 900 000	561 900 000
48 Ausserordentlicher Ertrag	1 367 311	165 600	165 600	165 600	165 600	165 600
49 Interne Verrechnung	30 232 071	32 031 022	31 326 592	31 584 704	31 592 242	31 670 525

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2023 weist gegenüber dem Voranschlag 2022 eine Saldoverschlechterung von rund CHF 5 Millionen aus. Die Finanzplanung 2023–2026 ist geprägt durch die Erhöhung der Förderbeiträge im Energiebereich. Die Motion Hässig verlangt eine Verdoppelung der Fördermittel bis 2030. Der Grosse Rat hat im Dezember 2021 eine Erhöhung der auszurichtenden Förderbeiträge

beschlossen: kurzfristig und ausserordentlich noch für das Jahr 2022 um CHF 3 Millionen (zusätzlich zu der bereits geplanten Erhöhung von CHF 4 Mio.), sodann für die Planjahre 2023 und 2024 um jeweils CHF 4 Mio und ab dem Planjahr 2025 um CHF 5 Millionen gegenüber der bisherigen Planung.

4.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-23 338 949	-37 435 636	-40 332 476	-37 245 321	-35 395 993	-34 915 993
Veränderung		-60.4 %	-7.7 %	8.0%	5.0%	1.0%
Einnahmen	14 148 306	20 579 790	21 041 938	20 281 938	19 932 610	19 932 610
Veränderung		45.5 %	2.2 %	-4.0%	-2.0%	0.0%
Saldo	-9 190 643	-16 855 846	-19 290 538	-16 963 383	-15 463 383	-14 983 383
Veränderung		-83.4 %	-14.4 %	12.0%	9.0%	3.0%
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-1 476 765	-2 974 726	-2 629 726	-2 529 726	-3 029 726	-2 549 726
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-945 887	-2 820 910	-3 839 712	-3 969 712	-3 620 384	-3 620 384
54 Darlehen	-13 178 454	-22 500 000	-22 500 000	-22 500 000	-22 500 000	-22 500 000
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-7 737 842	-9 140 000	-11 363 038	-8 245 883	-6 245 883	-6 245 883
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	56 887	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	171 457	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	1 710 369	2 469 136	3 541 938	2 781 938	2 432 610	2 432 610
64 Rückzahlung von Darlehen	12 209 594	17 500 000	17 500 000	17 500 000	17 500 000	17 500 000
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	610 654	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen des Voranschlags 2023 steigen gegenüber dem Voranschlag 2022 um rund CHF 2,4 Millionen. Dabei handelt es sich grösstenteils um eine Budgetverschiebung aus den Jahren 2021/2022 auf die Jahre 2023–2024 bedingt durch die Verzögerung des Baus und Innovationsprojekts der EMPA und der neuen Festhalle Bern.

4.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der WEU

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2018	2019	2020	2021	2022	2023
671.9	670.3	752.4	771.2	766.7	773.6

Kommentar

Die WEU verzeichnet eine Bestandszunahme um 6.9 FTE:

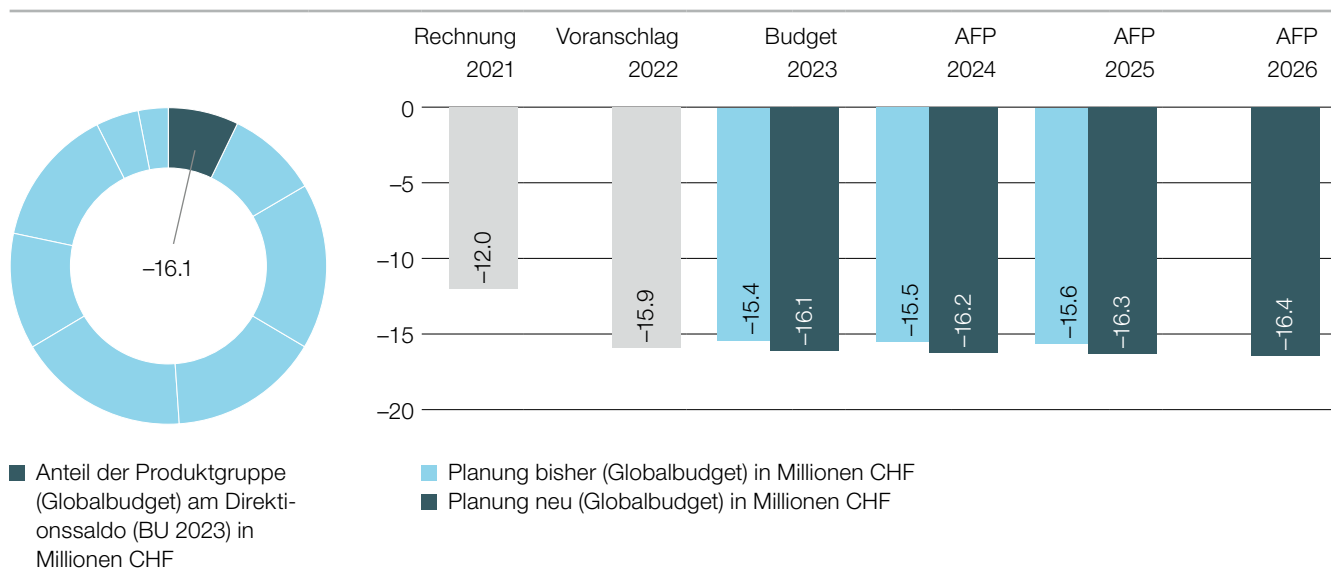
Im Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) kommt eine refinanzierte Vollzeitstelle für die Durchführung von Wirkungskontrollen bei Revitalisierungsprojekten dazu.

Das Amt für Umwelt und Energie (AUE) erhält für das «Förderprogramm Energie» drei refinanzierte FTE und eine refinanzierte Voll-

zeitstelle für den zusätzlichen Aufwand aufgrund der neuen Mobiltechnik 5G. Da das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) neu die Vorgabe macht, dass das AUE konsolidierte Stellungnahmen erfassen muss, erhält das Amt 0.4 refinanzierte FTE. Zusätzlich kommen beim AUE 1.5 FTE für die Umsetzung der neuen Vollzugsaufgaben im Bereich Klimaschutz/Klimawandel hinzu.

4.7 Produktgruppen

4.7.1 Führungsunterstützung



Beschreibung

Führungsunterstützung in Bezug auf alle Geschäfte mit strategischer Bedeutung der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion sowie Grossratsgeschäfte, Regierungsgeschäfte und interdirektionale Geschäfte. Wahrnehmung von wichtigen strategischen Entwicklungsaufgaben und Leitung von Projekten und Gremien mit strategischer Bedeutung (z.B. Hauptstadtregion Schweiz, Task-Force Medizin, sitem-insel AG, Wyss Academy for Nature, SCDH

AG). Wirkungsvoller Einsatz der Führungsinstrumente und der vorhandenen Ressourcen. Sicherstellen der Dienstleistungen für die Direktion in den Bereichen Finanzen, Informatik, Kommunikation und Übersetzung, Personal, Recht,). Gewährleistung der an die Gebäudeversicherung Bern (GVB) übertragenen kantonalen Feuerwehraufgaben. Wahrnehmung der kantonalen Aufgaben betreffend GVB und BKW AG.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026
Betrieblicher Aufwand	-19 331 037	-25 298 734	-25 411 747	-25 535 895	-25 642 943	-25 702 748
30 Personalaufwand	-8 622 482	-11 911 719	-12 947 922	-13 037 932	-13 082 777	-13 164 123
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-2 687 125	-2 019 971	-1 592 221	-1 592 221	-1 592 221	-1 592 221
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-58 968	-92 043	-61 610	-72 748	-82 951	-89 410
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-2 538 657	-3 455 000	-3 050 000	-3 050 000	-3 050 000	-3 050 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-5 423 806	-7 820 000	-7 759 994	-7 782 994	-7 834 994	-7 806 994
Betrieblicher Ertrag	7 378 438	9 438 341	9 297 247	9 304 042	9 343 600	9 325 849
40 Fiskalertrag	1 574	2 099	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	185 610	30 000	46 000	46 000	46 000	46 000
43 Verschiedene Erträge	1 121	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	2 741 980	4 269 774	4 328 528	4 320 741	4 327 330	4 327 330
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
49 Interne Verrechnung	4 448 153	5 136 467	4 922 719	4 937 301	4 970 270	4 952 519
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-11 952 599	-15 860 393	-16 114 500	-16 231 853	-16 299 343	-16 376 900
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-11 952 599	-15 860 393	-16 114 500	-16 231 853	-16 299 343	-16 376 900
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-11 952 599	-15 860 393	-16 114 500	-16 231 853	-16 299 343	-16 376 900
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	3 608	14 941				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Führungsunterstützung	-6 357 925	-9 545 140	-12 644 341	-12 692 646	-12 737 924	-12 785 015
Rechtliche Dienstleistungen	-2 012 728	-1 909 903	-1 644 059	-1 665 762	-1 672 333	-1 694 450
Informatikleistungen für Ämter	-1 576 800	-1 723 149	-1 826 100	-1 873 445	-1 889 087	-1 897 435
Gebäudeversicherung Bern (GVB)	-2 005 147	-2 682 200	0	0	0	0

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Vergleich zum Voranschlag 2022 weist der Saldo Führungsunterstützung eine Verschlechterung von CHF 0,3 Millionen aus. Bedingt durch eine haushaltsneutrale Überführung von Kommunikationsressourcen aus dem Amt für Wirtschaft ins Generalsekretariat und dem Teuerungsanpassung von 0,5% erhöhen sich die Personalaufwände um CHF 0,9 Millionen. Diese werden teilweise durch tiefere Beiträge von CHF 0,3 Millionen an die Gebäudeversicherung Bern kompensiert.

Die Leistungen der GVB für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr-Sonderstützpunkte und deren Materialbeschaffungen werden der GVB mit einem jährlichen Staatsbeitrag abgegolten.

Entwicklungsschwerpunkte

Die WEU vertritt den Kanton Bern in der Hauptstadtregion Schweiz, die sich als Lebens- und Wirtschaftsraum von europäischer Bedeutung und als Polzentrum der Schweiz positionieren will.

Die WEU leitet die Task Force Medizin Bern, die im Auftrag des Regierungsrats strategische Vorarbeit leistet, damit der Medizinstandort Bern seine starke Position mindestens halten und nach Möglichkeit ausbauen kann. Sie leitet weitere Projekte und Gremien mit strategischer Bedeutung für den Kanton.

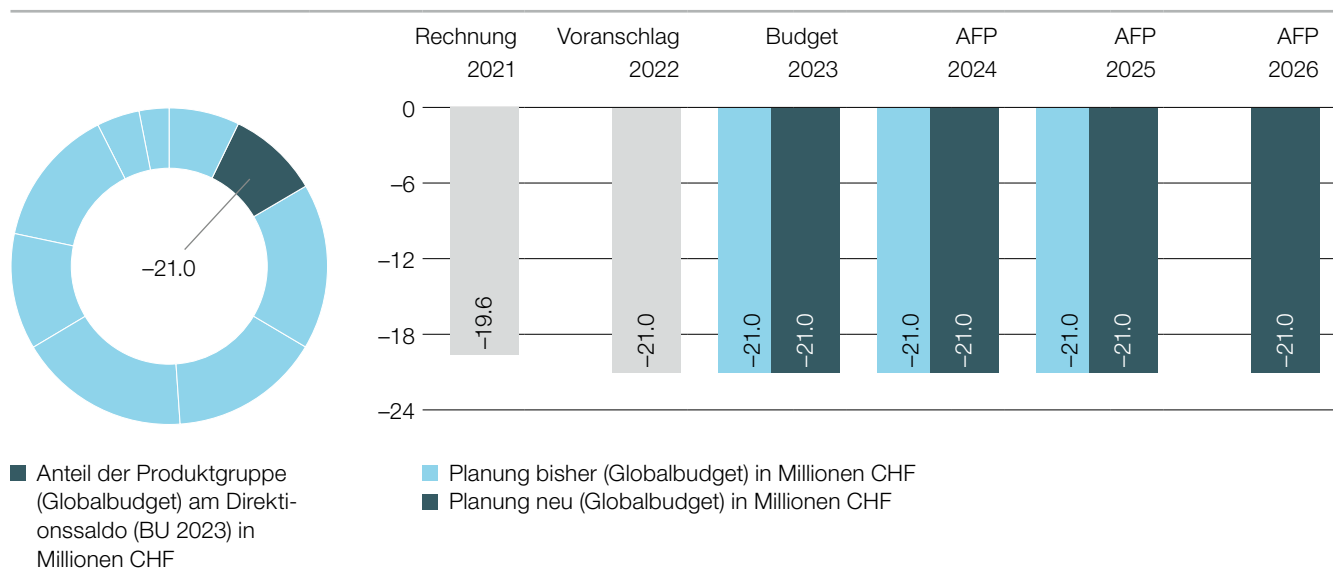
Chancen und Risiken

Keine.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Ausspracheengeschäfte)	116	139	konstant
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	10	9	konstant
Anzahl der traktandierten parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	63	58	steigend
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere DIR/STA	205	198	konstant
Anzahl bei der WEU eingereichter Beschwerden	70	115	steigend
Anzahl von der WEU erledigter Beschwerden	73	73	konstant
Anzahl Arbeitsplätze, die von der Informatik der WEU betreut werden	1 610	1 603	konstant
Jährliche Beitragsleistungen (in Mio. CHF) an die Gebäudeversicherung Bern (GVB) zur Erfüllung von kantonalen Feuerwehraufgaben auf Basis von zwei Leistungsvereinbarungen (Oel-/Gas-/ABC-Wehr sowie Personenrettung bei Unfällen)	2	2	konstant

4.7.2 Arbeitslosenversicherung



Beschreibung

Der Kanton vollzieht im Auftrag des Bundes das Gesetz vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG; SR 837.0), das Gesetz vom 6. Oktober 1989 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (AVG, SR 823.11) und Teile des Gesetzes vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG; SR 142.20). Dazu hat der Bund mit dem Kanton je eine Leistungsvereinbarung für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenkasse abgeschlossen.

Die Arbeitsvermittlung betreibt die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) im Kanton Bern. Sie hat den Auftrag, Stellensuchende möglichst rasch und dauerhaft wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Sie unterstützt die Stellensuchenden bei der Stellensuche. Die RAV führen die Beratungsgespräche durch. Die Einhaltung der mit den Stellensuchenden getroffenen Vereinbarungen wird kontrolliert. Wenn nötig werden Sanktionen verfügt. Die Arbeitsvermittlung beschafft und vermittelt arbeitsmarktliche Massnahmen

(Kurse, Praktika, Programme zur vorübergehenden Beschäftigung usw.) und verantwortet zudem die Umsetzung der Stellenmeldepflicht. Die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht erfolgt durch die Arbeitsmarktaufsicht.

Die Arbeitslosenkasse (ALK) des Kantons Bern ist an mehreren Standorten tätig. Die ALK prüft die Anspruchsvoraussetzungen und richtet Arbeitslosenentschädigung, Kurzarbeit-, Schlechtwetterentschädigung sowie Leistungen bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers aus. Die ALK zahlt die Arbeitslosenentschädigung aus.

Die Produkte «Arbeitsvermittlung (RAV)» und «Arbeitslosenkasse (ALK)» werden ausschliesslich aus dem Fonds der eidgenössischen Arbeitslosenversicherung finanziert. Das Produkt «Arbeitslosenversicherung – kantonale Massnahmen» enthält einerseits freiwillige kantonale Massnahmen, andererseits den vom Bundesrecht vorgegebenen Beitrag des Kantons an den Vollzug der Arbeitslosenversicherung.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Betrieblicher Aufwand	-20 938 497	-22 317 279	-22 317 279	-22 317 279	-22 317 279	-22 317 279
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-29 229	-167 279	-167 279	-167 279	-167 279	-167 279
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-20 594 467	-22 150 000	-22 150 000	-22 150 000	-22 150 000	-22 150 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-314 801	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Betrieblicher Ertrag	1 300 000	1 300 000	1 300 000	1 300 000	1 300 000	1 300 000
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	1 300 000	1 300 000	1 300 000	1 300 000	1 300 000	1 300 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-19 638 497	-21 017 279	-21 017 279	-21 017 279	-21 017 279	-21 017 279
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-19 638 497	-21 017 279	-21 017 279	-21 017 279	-21 017 279	-21 017 279
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgs- rechnung (Globalbudget)	-19 638 497	-21 017 279	-21 017 279	-21 017 279	-21 017 279	-21 017 279
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	0	0				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Arbeitsvermittlung (RAV)	0	0	0	0	0	0
Arbeitslosenkasse (ALK)	0	0	0	0	0	0
Arbeitslosenversicherung – Kanto- nale Massnahmen	-19 638 497	-21 017 279	-21 017 279	-21 017 279	-21 017 279	-21 017 279

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Kantonsbeitrag an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlischen Massnahmen wird jeweils der Arbeitsmarktentwicklung angepasst.

Entwicklungsschwerpunkte

Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren und die Zahlstellen der öffentlichen Arbeitslosenkasse sollen jederzeit bereit sein, auf wirtschaftliche Krisensituationen rasch zu reagieren.

Umsetzung und Weiterentwicklung der am 15. Mai 2019 vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials. Zwei der Massnahmen liegen im Kompetenzbereich der Arbeitslosenversicherung (ALV) und der öffentlichen Arbeitsvermittlung (öAV) und betreffen die Zielgruppen «älter (50+) und schwervermittelbare Stellensuchende». Die Massnahmen zielen darauf ab, die Arbeitsmarktfähigkeit von älteren

Arbeitskräften zu erhalten und auch schwer vermittelbare Stellensuchenden gezielt in den Arbeitsmarkt zu führen.

Gestaffelt Einführung von eServices für Arbeitgebende (z. B. Kurzarbeitsentschädigungen) und Stellensuchende (z. B. Bewerbungsunterlagen) mit dem Ziel, unsere Dienstleistungen effizienter und den Erwartungen der Anspruchsgruppen entsprechend auszugestalten.

Optimierung der Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten mit dem Ziel, arbeitsmarktfähige Sozialhilfeempfänger in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Chancen und Risiken

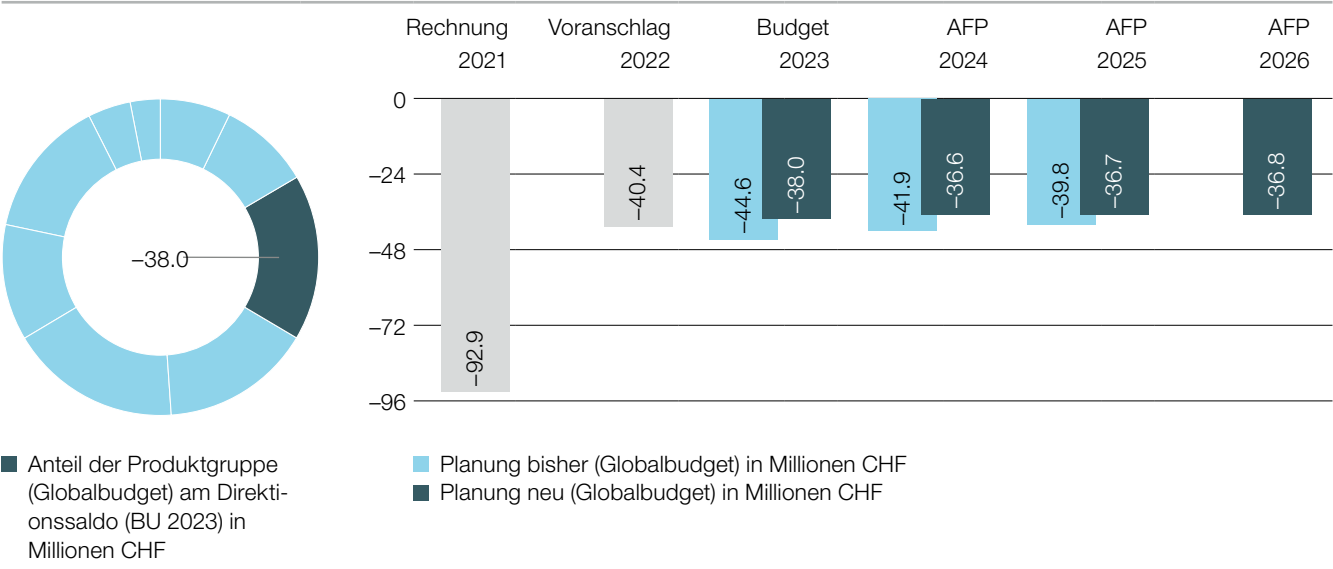
Der Kantonsbeitrag an den Vollzug der Arbeitslosenversicherung hängt von der gesamtschweizerischen Entwicklung der Lohnsumme und des Anteils des Kantons an der jährlichen Anzahl der

Tage kontrollierter Arbeitslosigkeit ab. Der Kantonsbeitrag kann deshalb schwanken, ohne dass der Kanton diese Entwicklung steuern kann.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Durchschnittliche Anzahl durch die RAV betreuter Stellensuchende pro Monat	21 713	21 369	sinkend
Anzahl durch die RAV durchgeführter Beratungsgespräche	140 000	170 000	sinkend
Anzahl Einsatztage in Programmen für Stellensuchende der RAV	292 000	362 441	sinkend
Ausbezahlte Arbeitslosenentschädigungen der ALK (in Mio. CHF)	400	400	sinkend

4.7.3 Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht



Beschreibung

Die Tätigkeiten in dieser Produktgruppe schaffen einen volkswirtschaftlichen Mehrwert für Kunden im Kanton Bern, allem voran für die Unternehmen und Organisationen. Diesen wird die Realisierung von Wachstums- und Innovationspotenzialen ermöglicht und sie erhalten und/oder steigern durch gezielte, nachhaltige, umwelt- und sozialverträgliche Dienstleistungen ihre Wettbewerbsfähigkeit. Die Tätigkeiten finden sowohl im industriellen Bereich wie auch im Tourismus statt, sowohl in städtischen Zentren wie im ländlichen Raum und im Berggebiet.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	Aufgaben-/Finanzplan		
				2024	2025	2026
Betrieblicher Aufwand	-534 524 968	-47 233 435	-50 057 222	-48 688 770	-48 766 788	-48 844 109
30 Personalaufwand	-16 368 328	-14 739 258	-14 297 965	-14 329 965	-14 432 645	-14 518 730
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-3 425 397	-3 696 914	-3 684 068	-3 684 068	-3 684 068	-3 684 068
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1 652 716	-2 489 953	-313 874	-311 562	-282 692	-276 194
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-511 558 365	-25 001 650	-28 346 652	-26 946 652	-26 946 652	-26 946 652
37 Durchlaufende Beiträge	-60 203	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000
39 Interne Verrechnungen	-1 459 960	-1 105 661	-3 214 663	-3 216 524	-3 220 732	-3 218 466
Betrieblicher Ertrag	441 587 673	6 799 105	11 919 451	11 921 951	11 921 951	11 921 951
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	4 719 582	4 513 097	5 055 097	5 055 097	5 055 097	5 055 097
43 Verschiedene Erträge	340	16 000	16 000	16 000	16 000	16 000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	151 500	151 500	151 500	151 500
46 Transferertrag	436 642 268	1 997 008	4 378 854	4 381 354	4 381 354	4 381 354
47 Durchlaufende Beiträge	60 203	200 000	200 000	200 000	200 000	200 000
49 Interne Verrechnung	165 280	73 000	2 118 000	2 118 000	2 118 000	2 118 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-92 937 296	-40 434 330	-38 137 771	-36 766 819	-36 844 837	-36 922 158

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
34 Finanzaufwand	0	0	-9 800	-9 800	-9 800	-9 800
44 Finanzertrag	0	8 000	8 000	8 000	8 000	8 000
Ergebnis aus Finanzierung	0	8 000	-1 800	-1 800	-1 800	-1 800
Operatives Ergebnis	-92 937 296	-40 426 330	-38 139 571	-36 768 619	-36 846 637	-36 923 958
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	165 600	165 600	165 600	165 600
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	165 600	165 600	165 600	165 600
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-92 937 296	-40 426 330	-37 973 971	-36 603 019	-36 681 037	-36 758 358
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	4 618 166	6 299 490				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Wirtschaftsförderung	-76 100 688	-24 841 141	-25 263 177	-23 843 016	-23 850 508	-23 877 018
Tourismus und Regionalentwicklung	-13 621 849	-10 786 599	-7 687 681	-7 682 517	-7 686 085	-7 691 223
Arbeits- und Marktaufsicht	-3 728 546	-4 853 217	-4 724 986	-4 783 058	-4 823 916	-4 854 090
Chronometerkontrolle	513 787	54 627	-298 127	-294 429	-320 528	-336 027

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Budget der Förderbeiträge im Rahmen der Einzelbetriebsförderung wurde auf neu jährlich CHF 5 Millionen erhöht. Dadurch können weitere Innovations- und Ausbauprojekte von Berner Unternehmen unterstützt und ermöglicht werden. Langfristig tragen die eingesetzten Mittel zu Nettoeinnahmen bei und entlasten den Finanzhaushalt des Kantons Bern.

Um die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie abzufedern, wurden in den Jahren 2021 und 2022 Härtefallbeiträge an Berner Unternehmen ausbezahlt. Ab Budget 2023 sind keine Härtefallbeiträge mehr vorgesehen.

Bedingt durch eine haushaltsneutrale Abtretung von Kommunikationsressourcen aus dem Amt für Wirtschaft ins Generalsekretariat reduziert sich der Personalaufwand um CHF 0,6 Millionen.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Zentrum stehen neben der generellen Stärkung des Wirtschaftsstandortes weiterhin die Umsetzung der Wirtschaftsstrategie 2025, die Anpassung der Förderstrategie (administrative Vereinfachung) sowie die Konsolidierung der kantonalen Beteiligung bei interkantonalen Aktivitäten, namentlich mit der Westschweiz.

Das Projekt Swiss Innovation Park Biel/Bienne wurde im 2021 erfolgreich abgeschlossen. In den kommenden Jahren sind Beiträge an die grossen Innovationsprojekte sitem-insel, Swiss Center for Design and Health, Empa Thun sowie die neue Festhalle Bern eingeplant. Die bewilligten Beiträge werden entlang des jeweiligen Projektfortschritts ausbezahlt.

Chancen und Risiken

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie fielen bislang milder aus als ursprünglich angenommen. Die Situation in China und die damit verbundenen Engpässe in den globalen Lieferketten zeigen jedoch, dass die Pandemie noch nicht beendet ist und auch in den westlichen Volkswirtschaften eine erneute Verschärfung nicht ausgeschlossen werden kann.

Die aktuelle Konjunkturerholung – insbesondere im Binnenmarkt – ist mit einer hohen Nachfrage nach Arbeitskräften verbunden. Der rasche Rückgang der Arbeitslosigkeit nach dem Anstieg während

der COVID-19-Pandemie zeigt jedoch deutlich auf, dass das Arbeitsangebot äusserst knapp ist. Dieser Mangel (nicht nur an Fachkräften, sondern ganz allgemein an Arbeitskräften) dürfte sich aufgrund der Demografie über die kommenden Jahre hinweg kaum abschwächen. Damit wird das knappe Arbeitsangebot zu einem entscheidenden Hemmnis für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung.

Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die Konjunkturlage sind zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzbar. Die Verknappung und

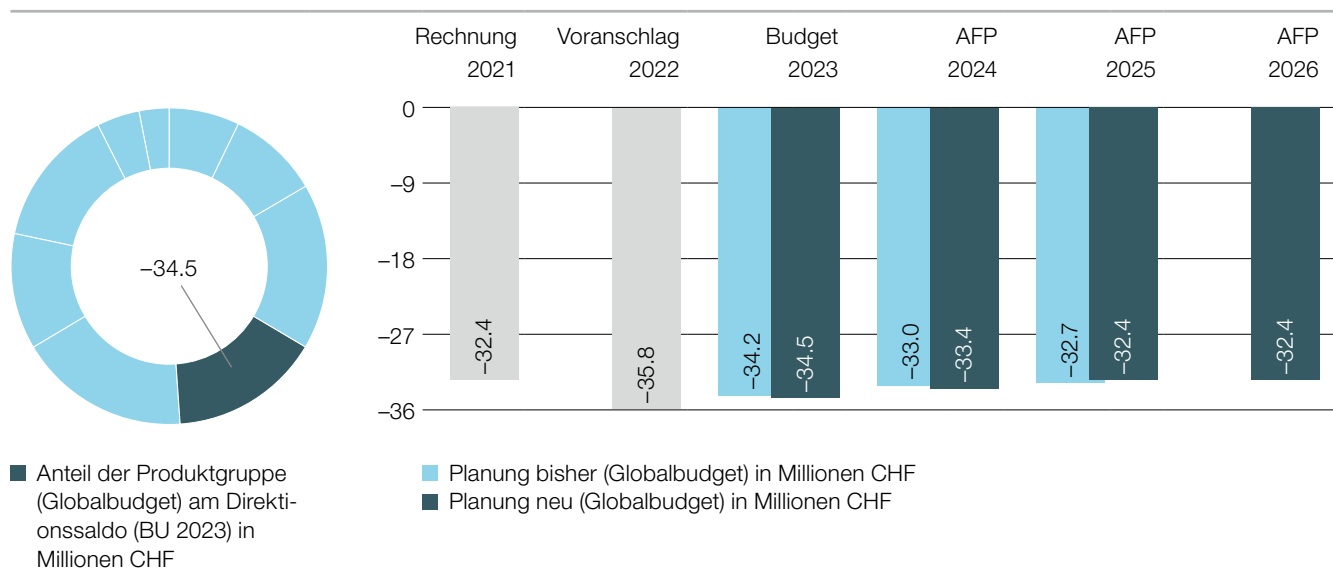
die damit verbundene Verteuerung von Ressourcen erhöht zumindest kurzfristig die Inflationsrate und verstärkt die bereits vorhandenen Engpässe in den globalen Lieferketten. Die damit verbundene Unsicherheit birgt die Gefahr, dass Investitions- und Innovationsprojekte verzögert oder ganz gestoppt werden.

In der Bevölkerung und in der Wirtschaft erhöht sich zunehmend das Bewusstsein für eine nachhaltige Wirtschaft. Die Standortförderung unterstützt dabei die Unternehmen bei der Einführung zirkulärer Geschäftsmodelle mit ihren Finanzierungsbeiträgen und ihren Beratungsangeboten, und verstärkt die Zusammenarbeit mit anderen Ämtern und Direktionen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Anzahl geförderter Projekte im Bereich Wirtschaftsförderung und Tourismus/Regionalpolitik (ohne Härtefallmassnahmen)	148	115	steigend
Anzahl Ansiedlungen aus dem Ausland	11	11	konstant
Anzahl Kontrollen im Bereich Arbeitsbedingungen und Arbeitsmarktkontrolle	3 438	1 817	konstant
Anzahl beurteilter Baugesuche durch die Abteilung Arbeitsbedingungen	353	285	schwankend
Anzahl verarbeiteter Meldungen für entsandte Arbeitnehmende gemäss dem Bundesgesetz vom 8. Oktober 1999 über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne (Entsendegesetz, EntsG; SR 823.20)	43 487	45 645	steigend
Anzahl arbeitsmarktlischer Vorentscheide für ausländische Erwerbstätige durch die Abteilung Arbeitsbedingungen	2 827	2 492	schwankend
Anzahl zertifizierter Chronometer durch das Uhrenbeobachtungsbüro in Biel	709 624	946 000	steigend

4.7.4 Wald und Naturgefahren



Beschreibung

Der Wald soll in seiner Fläche und Qualität erhalten bleiben. Die öffentlichen Interessen am Wald werden durch dessen Schutz und durch gezieltes Fördern einer nachhaltigen Waldentwicklung gesichert. Die Waldwirtschaft wird mit gezielten Massnahmen gestärkt.

Der Staatswald wird nach unternehmerischen Grundsätzen nachhaltig bewirtschaftet.

Menschen, Tiere und erhebliche Sachwerte werden durch planerische, organisatorische, waldbauliche und technische Massnahmen vor folgenden Naturgefahren geschützt: Lawinen, Eis- und Steinschlag, Fels- und Bergsturz sowie Rutschungen, Erosion und Einsturz.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	Aufgaben-/Finanzplan 2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026
Betrieblicher Aufwand	-58 879 741	-62 543 642	-61 929 946	-60 059 725	-58 357 553	-58 425 366
30 Personalaufwand	-20 118 077	-20 043 201	-19 805 519	-19 778 679	-19 825 059	-19 947 596
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-9 069 983	-9 423 179	-8 746 500	-8 360 500	-7 854 500	-7 955 500
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-476 278	-590 418	-413 345	-406 562	-375 648	-303 940
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-27 343 053	-30 512 500	-30 974 758	-29 520 859	-28 301 760	-28 221 760
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-1 872 349	-1 974 343	-1 989 824	-1 993 125	-2 000 586	-1 996 569
Betrieblicher Ertrag	26 365 255	26 648 300	27 257 492	26 513 793	25 798 395	25 849 826
40 Fiskalertrag	0	8 000	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	10 906 247	9 225 300	9 028 000	9 028 000	9 013 000	9 013 000
43 Verschiedene Erträge	3 433	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	13 643 692	16 001 500	16 618 492	15 874 793	15 224 395	15 275 826
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	1 811 882	1 413 500	1 611 000	1 611 000	1 561 000	1 561 000

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-32 514 486	-35 895 342	-34 672 454	-33 545 932	-32 559 159	-32 575 539
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	156 380	110 000	130 000	130 000	130 000	130 000
Ergebnis aus Finanzierung	156 380	110 000	130 000	130 000	130 000	130 000
Operatives Ergebnis	-32 358 106	-35 785 342	-34 542 454	-33 415 932	-32 429 159	-32 445 539
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-32 358 106	-35 785 342	-34 542 454	-33 415 932	-32 429 159	-32 445 539
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	733 195	1 218 257				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Wald	-29 024 545	-28 810 574	-27 833 863	-26 939 085	-26 442 115	-26 543 650
Risikomanagement Naturgefahren	-4 476 041	-5 892 874	-5 633 263	-5 700 818	-5 381 870	-5 352 808
Staatsforstbetrieb	1 142 480	-1 081 894	-1 075 328	-776 029	-605 174	-549 081

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo Erfolgsrechnung der Produktgruppe «Wald und Naturgefahren» entspricht dem Voranschlag 2022 (inkl. sachliche Abgrenzungen). Die Personalkosten wurden reduziert. Einerseits wurden mit der Direktionsreform die Finanz- und Personaldienste WEU zentralisiert. Andererseits werden die Revieraufgaben nach Art. 40 des Kantonalen Waldgesetzes (KWaG) vermehrt an geeignete Trägerschaften übertragen. Die entsprechende Reduktion der Personalkosten des Amtes wird durch die Zunahme der Revierbeiträge kompensiert.

Die Sachkosten reduzieren sich infolge einer Verschiebung der Beiträge an die Wyss Academy Projekte «Waldbrandmanagement» und «Regionale Wertschöpfung Wald und Holz» hin zum Transferaufwand.

Die Zunahme der Staatsbeiträge zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel und zur Förderung der Biodiversität im Wald erhöht sowohl den Transferaufwand als auch den Transferertrag (Bundesbeiträge).

Entwicklungsschwerpunkte

Das Thema «Wald und Klimawandel» steht weiterhin im Fokus des Geschäftsfelds «Wald». Um den Wald und seine Leistungen für die Gesellschaft langfristig sichern zu können, werden im Rahmen eines Projekts Grundlagen und Empfehlungen zur Waldentwicklung erarbeitet sowie der Einbezug der betroffenen Akteure bewusst gestaltet. Die Waldbesitzenden und ihre Betriebe wurden zur Entwicklung und Eingabe eigener Vorschläge und Ideen motiviert. Eine leistungsfähige Waldwirtschaft ist nötig, um die Massnahmen im Wald umzusetzen. Ihre Entwicklung wird weiter unterstützt.

Die Konzeption der neuen Regionalen Waldpläne wurde in einem Pilotprojekt im Mittelland evaluiert. Die Ergebnisse sind vielversprechend.

Die Arbeit in den beiden Wyss Academy for Nature Projekten (Waldbrandmanagement sowie Wertschöpfungskette Wald und Holz) wird ergebnisorientiert weitergeführt.

Die mehrjährigen Erhaltungsprojekte zur Instandhaltung bestehen der Schutzbauwerke der sicherheitsverantwortlichen Stellen bilden

weiterhin den Schwerpunkt der Prävention vor Naturgefahren. Wo noch Schutzdefizite bestehen, sollen diese mit geeigneten Schutzmassnahmen eliminiert werden.

Die verbleibenden Lücken des Permafrost-Monitorings werden mit neuen Messstellen geschlossen, so dass bis im Jahr 2025 über das gesamte Berner Oberland ein Messnetz mit Informationen zum Zustand und der Entwicklung von Bodentemperaturen bestehen sollte. Die aus der Auswertung von Satellitendaten erhobenen Instabilitäten werden systematisch auf ihr Risiko klassiert und unter Berücksichtigung der Aktivitäten seitens Bundesamt für Umwelt in ein Monitoring überführt.

Der Staatsforstbetrieb führt die kontinuierliche Verbesserung seiner Dienstleistungen und Prozesse nach dem erfolgreichen Jahr 2021 weiter. Die nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes sowie die inländische Nutzung der nachwachsenden Ressource Holz sind für die Sicherung der vielfältigen Waldleistungen (z.B. Schutz vor Naturgefahren, Biodiversität, Freizeit und Erholung im Wald) und die Erreichung der Klimaziele von grosser Bedeutung.

Die Ausgliederung des Betriebes in eine Aktiengesellschaft wird entsprechend den Vorgaben des Regierungsrates in die Wege geleitet. Das Rechtsetzungsverfahren und die konzeptionellen Arbei-

ten erfolgen 2023 und 2024. Die Ausgliederung, welche auf 2025 geplant ist, ist im Aufgaben- und Finanzplan noch nicht abgebildet.

Chancen und Risiken

Der Wald ist aufgrund der Klimaveränderung zunehmend durch biotische (z.B. Borkenkäfer) und abiotische Risiken (Trockenheit, Stürme) gefährdet. Bei akuten Störungen sind rasche und umfassende Massnahmen notwendig, um grössere Schäden vermeiden zu können. Durch eine zielgerichtete Bewirtschaftung werden die Wälder waldbaulich an die neuen klimatischen Bedingungen angepasst.

Die Risiken im Bereich «Schutz vor Naturgefahren» liegen in nicht vorhersehbaren, klimatischen und geologischen Extremereignissen. Diese können Massnahmen zur Sicherung des Siedlungsge-

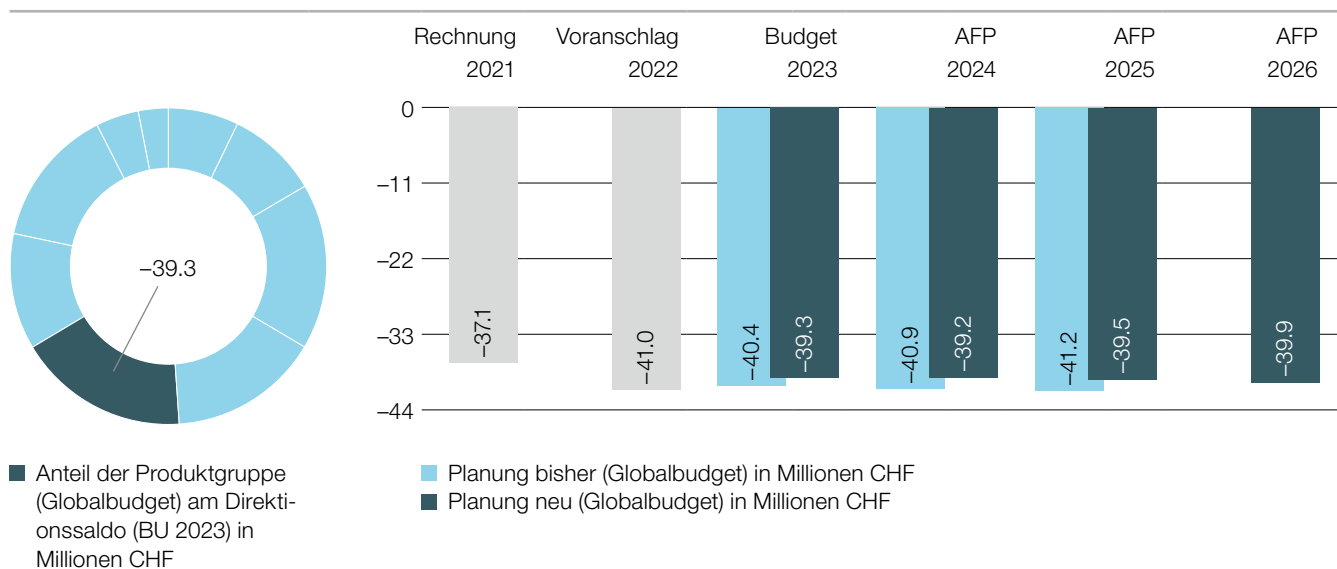
biets und wichtiger Verkehrsachsen erforderlich machen. Aktuell besteht eine solche Situation am «Spitze Stei» in Kandersteg, wo im schlimmsten Fall mit grossen Bergstürzen gerechnet werden muss, die Auswirkungen bis ins Dorf Kandersteg haben können.

Das Budget 2023 des Staatsforstbetriebs geht trotz Risiken bezüglich Sturm- und Käferschäden von einer normalen Holznutzung zu aktualisierten Preisen aus. Sowohl die Entwicklung der Holzpreise als auch allfällige Schadenereignisse können erhebliche Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis haben.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Betreute und beaufsichtigte Gesamtwaldfläche (in Hektaren)	187 800	186 600	konstant
Anzahl erteilter Holzschlagbewilligungen (Schwankungen möglich, da durch den Holzabsatzmarkt beeinflusst)	2 600	3 600	schwankend
Anzahl behandelter Geschäfte bzw. geprüfter Einzelabrechnungen für Förderbeiträge (Schwankungen bei Naturereignissen möglich)	6 461	5 000	schwankend
Anzahl verfasster Fach- und Amtsberichte im Waldrecht	554	613	steigend
Anzahl Mitwirkungen bei Geschäften (Bau-, Planungs- und Konzessionsgesuchen) in Gefahrengebieten	937	996	steigend
Bewirtschaftete und beaufsichtigte Gesamtfläche der kantonseigenen Waldgrundstücke (Staatswald in Hektaren)	12 700	12 700	konstant

4.7.5 Landwirtschaft



Beschreibung

Die Produktgruppe «Landwirtschaft» fördert eine nachhaltig produzierende, konkurrenzfähige Landwirtschaft. Dazu unterstützt sie die Kundinnen und Kunden bei der Aneignung und Weiterentwicklung ihrer beruflichen Qualifikationen und unterhält landwirtschaftliche Beratungsstellen als Anlaufstellen für alle landwirtschaftlichen Fragen. Sie erfüllt den Leistungsauftrag des Bundes zur vollständigen und korrekten Datenerhebung, Kontrolle und Auszahlung der Direktzahlungen.

Sie fördert mit kantonalen Massnahmen eine vielfältige und nachhaltig produzierende Berner Landwirtschaft über eine Erhöhung der Wertschöpfung, eine Senkung der Kosten und einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen durch Weiterbildung und Beratung, Gutachten, zinslose Darlehen und Beiträge.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	Aufgaben-/Finanzplan 2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026
Betrieblicher Aufwand	-619 208 217	-620 622 316	-626 941 814	-627 080 707	-627 373 976	-627 797 792
30 Personalaufwand	-33 976 824	-34 065 695	-33 562 820	-33 755 622	-33 780 689	-33 979 380
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-7 038 791	-10 369 677	-9 618 437	-9 618 437	-9 748 437	-9 748 437
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1 552 815	-2 010 126	-1 480 829	-1 743 143	-2 002 806	-2 282 529
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-18 238 613	-20 207 261	-20 255 250	-19 935 250	-19 935 250	-19 885 250
37 Durchlaufende Beiträge	-556 779 585	-552 050 000	-560 050 000	-560 050 000	-560 050 000	-560 050 000
39 Interne Verrechnungen	-1 621 588	-1 919 558	-1 974 478	-1 978 255	-1 856 793	-1 852 196
Betrieblicher Ertrag	582 143 561	579 573 859	587 654 894	587 840 267	587 867 062	587 940 329
40 Fiskalertrag	0	14 896	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	8 323 112	8 822 303	8 833 800	8 833 800	8 833 800	8 833 800
43 Verschiedene Erträge	52 375	348 300	745 737	829 337	752 485	752 485
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	3 231 366	3 195 549	3 229 810	3 229 810	3 229 810	3 229 810
47 Durchlaufende Beiträge	556 779 585	552 050 000	560 050 000	560 050 000	560 050 000	560 050 000

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
49 Interne Verrechnung	13 757 122	15 142 810	14 795 547	14 897 320	15 000 967	15 074 234
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-37 064 656	-41 048 457	-39 286 920	-39 240 440	-39 506 914	-39 857 464
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	2 131	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	2 131	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-37 062 525	-41 048 457	-39 286 920	-39 240 440	-39 506 914	-39 857 464
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-37 062 525	-41 048 457	-39 286 920	-39 240 440	-39 506 914	-39 857 464
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	2 019 549	2 985 339				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Direktzahlungen	-4 169 462	-5 034 520	-4 271 118	-4 347 416	-4 561 135	-4 766 186
Strukturverbesserung und Produktion	-24 733 936	-26 751 360	-26 175 919	-25 945 935	-25 957 232	-26 013 383
Inforama Bildung und Beratung	-8 159 127	-9 262 577	-8 839 883	-8 947 089	-8 988 547	-9 077 894

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Personalaufwand waren im Voranschlag 2022 CHF 0,4 Millionen Mehrkosten aufgrund der Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen am INFO-RAMA enthalten. Mit dem Regierungsratsbeschluss zum Budget 2023 und Aufgaben-/Finanzplan 2024-2026 wurde auf diesen Mehraufwand verzichtet (RRB 589/2022). Hingegen wurde der Personalaufwand um 0,5 Prozent erhöht, um dem Personal einen Teuerungsausgleich gewähren zu können.

Infolge der neuen Kosten-/Leistungsrechnung sind Verschiebungen zwischen dem Sach- und übrigen Betriebsaufwand und den internen Verrechnungen entstanden. Gesamthaft betrachtet fällt das Budget tiefer aus; unter anderem auch, weil das Amt für Informatik und Organisation tiefere Kosten für die ICT Grundversorgung verrechnet.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Berner Landwirtschaft soll bei der nachhaltigen Produktion von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln, in der Erbringung von vielfältigen Dienstleistungen und beim Erzielen einer hohen Wertschöpfung unterstützt werden. Beispiele: Förderung und Begleitung von Strukturverbesserungs- und Absatzförderungsprojekten; Ausrichtung des Bildungs- und Beratungsangebotes auf das sich verändernde Umfeld; Umsetzung des bundesrätlichen Massnahmenplans «Sauberes Trinkwasser und nachhaltigere Landwirtschaft»; Ausbau der Berner Bio-Offensive 2025 mit neuen Akzenten und

Massnahmen bis 2025; Erarbeitung von flächendeckenden Bodenkarten als Grundlage für sachlich fundierte Entscheidungen über die Nutzungs- und Schutzansprüche; Unterstützung der Digitalisierung in der Landwirtschaft mit der umfassenden Erneuerung des Agrarinformationssystems GELAN. Durch Vernetzung und Bündelung der im Kanton liegenden Forschungs-, Bildungs- und Wirtschaftskompetenzen wird die Bildung und Weiterentwicklung von nationalen Kompetenzzentren unterstützt. Dazu tragen auch Projekte im Rahmen der Wyss Academy for Nature bei.

Chancen und Risiken

Die Versorgung der Schweiz mit lebenswichtigen Produktions- und Nahrungsmitteln ist derzeit sichergestellt. Als Folge der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine steigen jedoch die Risiken in den Lieferketten und die Preise für die landwirtschaftlichen Produktionsmittel. Die Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Betriebe steht deswegen unter Druck. Die Wiederaufnahme

der sistierten Agrarpolitik 2022+ im Parlament wird auf der Grundlage eines bundesrätlichen Berichts breit diskutiert. Eine engagierte Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» im Rahmen des Massnahmenplans «Sauberes Trinkwasser und nachhaltigere Landwirtschaft» trägt zur weiteren Ökologisierung der Landwirtschaft und

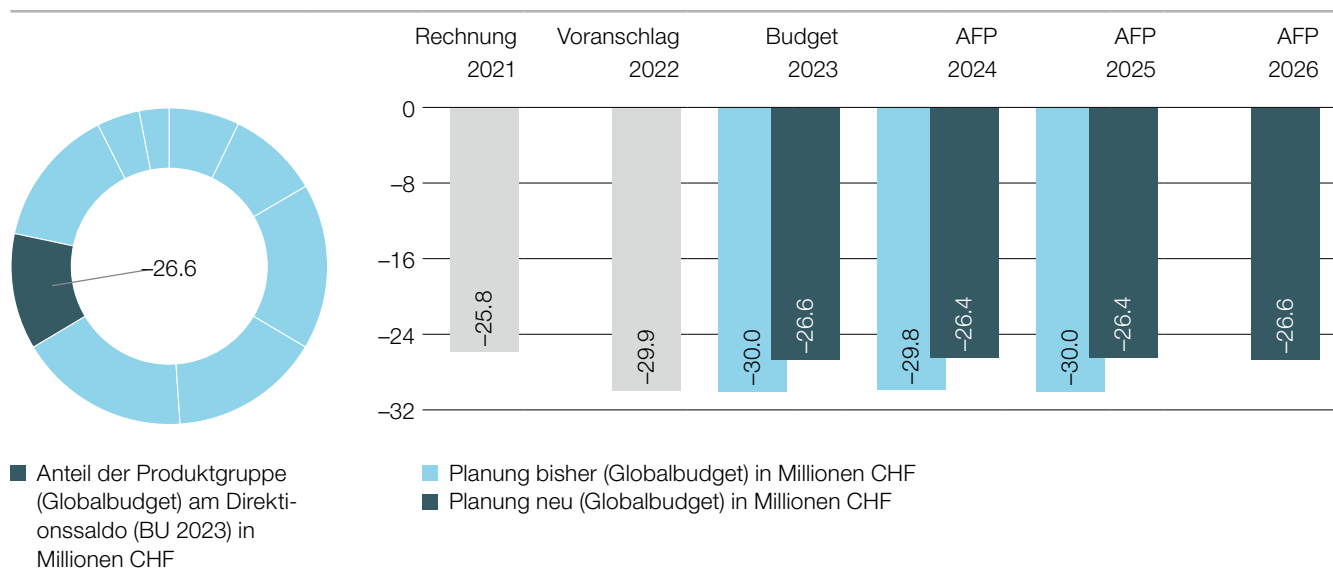
zur Werterhaltung im Kanton bei. Der Ausgang zu verschiedenen Initiativen (Massentierhaltung, Landschaft und Biodiversität) auf Bundesebene und gegebenenfalls deren Umsetzung sind hinsichtlich der Auswirkungen auf die Weiterentwicklung der Landwirtschaft schwer abzuschätzen. Zunehmende Risiken und Handlungsbedarf

birgt die Klimaveränderung. Ein neues Agrarinformationssystem bietet Chancen für die Erhöhung des Innovationspotenzials bei der Digitalisierung in der Landwirtschaft und für die Weiterentwicklung des E-Government.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Anzahl bewilligter landwirtschaftlicher Beitragsgeschäfte (pro Jahr)	148	168	schwankend
Ausgelöstes beitragsberechtigtes Investitionsvolumen der bewilligten Beitragsgeschäfte (in Mio. CHF)	65	82	schwankend
Anzahl Klassen in der landwirtschaftlichen Bildung (Grundbildung, Berufsmaturitätschule, höhere Berufsbildung) pro laufendes Schuljahr (Stichtag: 15.09.)	91	94	konstant
Anzahl erfolgter landwirtschaftliche Beratungen pro Jahr	3 708	3 751	konstant
Ausbezahlte Direktzahlungen und Beiträge pro Jahr (in Mio. CHF)	559	559	konstant
Anteil Bio-Betriebe (in %)	0	15	steigend
Anteil Bio-Landwirtschaftliche Nutzfläche (in %)	0	14	steigend

4.7.6 Natur



Beschreibung

Die Produktgruppe «Natur» vollzieht die Bundesgesetzgebung in den Bereichen Naturschutz, Fischerei und Jagd. Sie fördert die Biodiversität und schafft die Voraussetzungen, dass Wild-, Fisch- und Krebsbestände nachhaltig genutzt werden können. Sie schützt

und fördert die einheimischen, in ihrem Bestand bedrohten Arten. Sie schafft neue Lebensräume oder stellt diese wieder her und erhält und fördert damit die Biodiversität. Zudem vermindert sie die Belastungen und Störungen von Biotopen und Arten.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	Aufgaben-/Finanzplan 2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026
Betrieblicher Aufwand	-36 535 387	-41 998 486	-43 068 327	-42 891 529	-42 834 716	-43 027 639
30 Personalaufwand	-12 999 570	-12 513 715	-13 173 750	-13 263 225	-13 239 052	-13 315 365
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-5 847 001	-9 311 514	-9 615 798	-9 615 798	-9 615 798	-9 615 798
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-810 457	-961 567	-574 639	-538 683	-563 803	-635 251
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	-708 242	-838 893	-756 537	-774 173
36 Transferaufwand	-15 984 030	-17 887 361	-18 284 372	-17 921 372	-17 941 372	-17 971 372
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-894 329	-1 324 330	-711 526	-713 558	-718 155	-715 680
Betrieblicher Ertrag	10 710 559	12 073 039	16 450 343	16 554 343	16 435 343	16 396 343
40 Fiskalertrag	0	13 103	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	4 745 414	4 692 500	4 692 500	4 692 500	4 692 500	4 692 500
42 Entgelte	832 380	567 390	685 500	655 500	615 500	555 500
43 Verschiedene Erträge	18 418	116 100	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	4 901 704	6 484 204	6 477 943	6 477 943	6 477 943	6 477 943
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	212 644	199 741	4 594 400	4 728 400	4 649 400	4 670 400
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-25 824 828	-29 925 448	-26 617 984	-26 337 186	-26 399 373	-26 631 296
34 Finanzaufwand	0	0	-18 000	-18 000	-18 000	-18 000

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	-18 000	-18 000	-18 000	-18 000
Operatives Ergebnis	-25 824 828	-29 925 448	-26 635 984	-26 355 186	-26 417 373	-26 649 296
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-25 824 828	-29 925 448	-26 635 984	-26 355 186	-26 417 373	-26 649 296
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	1 040 374	1 537 902				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Fischerei	-4 437 883	-6 287 286	-2 509 625	-2 489 868	-2 476 786	-2 519 483
Jagd	-4 462 945	-4 484 138	-4 940 632	-4 971 839	-4 932 429	-4 949 823
Naturschutz und Naturförderung	-16 924 000	-19 154 024	-19 185 727	-18 893 480	-19 008 157	-19 179 990

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Personalaufwand sind zusätzliche Lohnkosten für die Umsetzung der vom Bund vorgegebenen Aufgabe zur Durchführung von Wirkungskontrollen bei Revitalisierungsprojekten enthalten, welche vollumfänglich dem Renaturierungsfonds belastet werden. Zudem wurde der Personalaufwand um 0,5 Prozent erhöht, um dem Personal einen Teuerungsausgleich gewähren zu können. Ausserdem sind infolge der neuen Kosten-/Leistungsrechnung Verschiebungen

zwischen dem Personalaufwand, dem Sach- und übrigen Betriebsaufwand sowie den internen Verrechnungen entstanden.

Der Transferaufwand beinhaltet einen Mehrbedarf von CHF 0,3 Millionen für Projekte der Wyss Academy for Nature at the University of Bern.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Biodiversität soll durch gezielte Aufwertung von Naturlandschaften wie Gewässerräume, Auenlandschaften, Wildtierlebensräume, alpine Zonen etc. gefördert werden. Beispiele: Renaturierung von namhaften Gewässerstrecken und Sanierung von Wassernutzungsanlagen gemäss kantonalem Gewässerentwicklungskonzept, Weiterentwicklung der bestehenden Wildschutzgebiete und Minimierung von Störungen auf Wildtiere, Umsetzung Sachplan Biodiversität Kanton Bern, Erarbeitung der Fachplanung Ökologische Infrastruktur. Zudem soll eine möglichst konfliktarme Mensch-Tier-Beziehung durch richtungsweisende Mitgestaltung

und Vollzug der Jagd- und Fischereigesetzgebung sowie Sensibilisierung der Öffentlichkeit in diesen Themen angestrebt werden. Eine nachhaltige Nutzung des Wildbestandes, der Fische und der Krebse soll ermöglicht werden. Beispiele: Revision der Jagdgesetzgebung, Revision der Verordnung über den Wildtierschutz (WTSchV; BSG 922.63) und die Wirkungskontrolle von Revitalisierungen im Rahmen der NFA-Periode 2020–2024. Aktuell wird im Rahmen der NHG-Revision auf Bundesstufe die Revision des kantonalen Naturschutzgesetzes vorbereitet.

Chancen und Risiken

Von Bundesseite werden mehr finanzielle Mittel für den Naturschutz und für Sofortmassnahmen zum Herdenschutz zur Verfügung gestellt, und mit dem kantonalen Sachplan Biodiversität wurde eine gute Grundlage zur Umsetzung der Naturschutzanliegen geschaffen. Die zusätzlichen Mittel haben neben dem Mehrwert für die Natur auch positive Auswirkungen auf die lokale Wirtschaft, insbesondere in den Randregionen. Der fortschreitende Klimawandel führt zu grundlegenden Veränderungen des gesamten Lebensraums; es besteht ausgewiesener Handlungsbedarf. Nutzungskonflikte in Bezug auf die Ressource Wasser (Energie/Bewässerung/Artenschutz) nehmen, verschärft durch den Krieg in der Ukraine,

weiter zu. Den negativen Auswirkungen des Klimawandels kann mit Lebensraumverbesserungen und fischereiwirtschaftlichen Massnahmen nur beschränkt entgegengewirkt werden. Als Folge der rückläufigen Fangerträge sind Rückgänge bei den Regaleinnahmen nicht auszuschliessen. Die Wasserqualität wird durch Mikroverunreinigungen (Rückstände von organischen Chemikalien) gefährdet. Mit dem Berner Pflanzenschutzprojekt und dem bundesrätlichen Massnahmenplan «Sauberes Trinkwasser und nachhaltigere Landwirtschaft» werden landwirtschaftliche Bewirtschaftungsmassnahmen zum Schutz der Gewässer entwickelt und schrittweise umgesetzt. Die Biodiversität im Siedlungsraum gewinnt an Bedeutung.

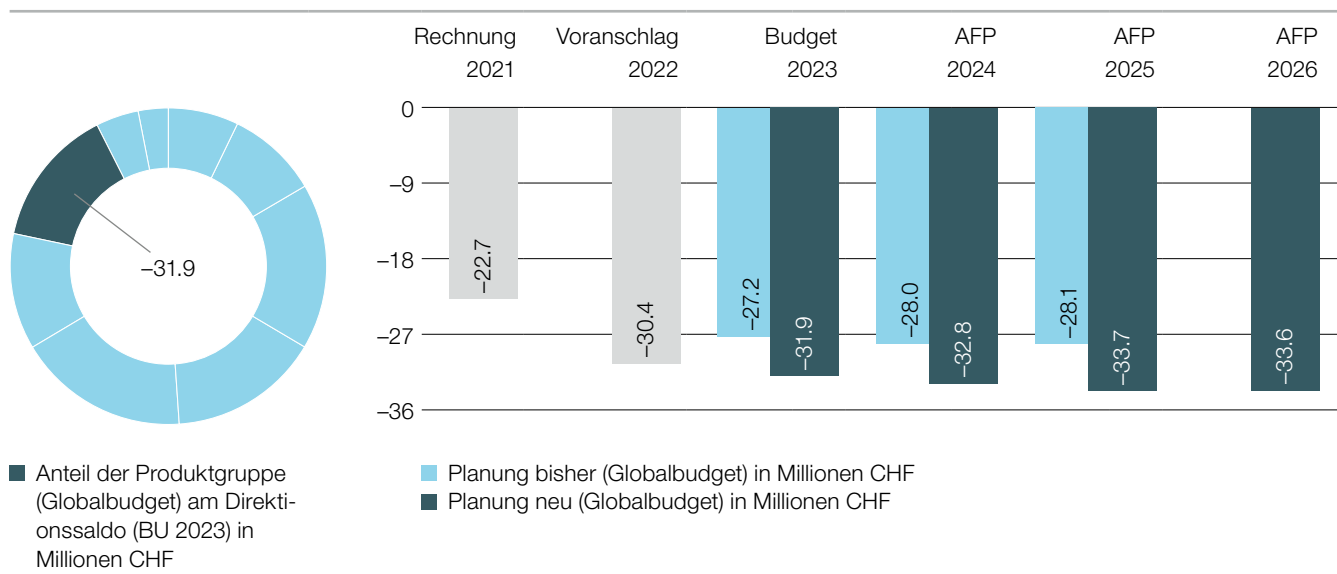
Naturschutzgebiete sind mit zunehmenden Besucherfrequenzen und entsprechenden Beeinträchtigungen konfrontiert. Zunehmende Ressourcen bindet auch das Management der grossen Beutegrei-

fer, insbesondere der Wolf. Die Neobiota können sich negativ auf die Biodiversität auswirken.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Umsatz der verkauften Jagdpatente (in Mio. CHF)	2	2	konstant
Umsatz der verkauften Fischereipatente (in Mio. CHF)	2	2	konstant
Anzahl Fach- und Mitberichte Fischereiinspektorat	854	735	schwankend
Anzahl Fach- und Mitberichte Jagdinspektorat	315	372	schwankend
Anzahl Fach- und Mitberichte Abteilung Naturförderung	1 230	1 244	schwankend
Total der ausbezahlten Beiträge an Planungen und Projekte durch den Renaturierungsfonds (in Mio. CHF)	3	3	schwankend
Anzahl der umgesetzten Bundesinventarobjekte (Hochmoore, Auen, Amphibienlaichgebiete) durch die Abteilung Naturförderung (Total umzusetzen: 258)	137	137	konstant

4.7.7 Umwelt und Energie



Beschreibung

Das Amt für Umwelt und Energie (AUE) ist zuständig für

- die Beratung von Regierung und Verwaltung in Energie- und Klimafragen,
- die Förderung einer effizienten Energienutzung und des Einsatzes erneuerbarer Energien auf kantonaler und kommunaler Ebene sowie bei Privaten,
- die Planung und die Organisation für die Umsetzung der kantonalen Energiestrategie,
- den Vollzug als Fachstelle der kantonalen Energiegesetzgebung und den Vollzug der kantonalen Aufgaben im Bereich der Stromversorgung,
- die Bewilligungsverfahren für Energieleitungen, entweder als Fachstelle oder als Leitbehörde,
- die Beurteilung der Umweltverträglichkeitsprüfung und den Antrag über die zu treffenden Massnahmen an die für den Entscheid zuständige Behörde,
- die Koordination bei amts- und direktionsübergreifenden Umweltfragen und die Behandlung von Umweltfragen, soweit nicht eine andere Fachstelle zuständig ist,
- die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung auf kantonaler und kommunaler Ebene,
- den Vollzug der kantonalen Aufgaben in den Bereichen:
 1. Reinhaltung der Luft und
 2. Schutz vor nichtionisierenden Strahlen und Lärmschutz bei Industrie- und Gewerbebetrieben,
- die Führungsunterstützungs- und Querschnittsaufgaben in seinem Zuständigkeitsbereich.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	Aufgaben-/Finanzplan 2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026
Betrieblicher Aufwand	-74 570 085	-95 888 735	-100 046 458	-102 992 538	-106 029 792	-105 952 589
30 Personalaufwand	-6 379 924	-6 479 652	-7 479 588	-7 447 202	-7 484 368	-7 517 103
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-1 349 938	-1 689 052	-1 679 314	-1 729 314	-1 829 314	-1 829 314
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-184 044	-236 242	-123 064	-159 064	-155 837	-172 683
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-66 151 179	-86 949 000	-90 193 000	-93 084 000	-95 984 000	-95 859 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
39 Interne Verrechnungen	–505 000	–534 789	–571 492	–572 958	–576 272	–574 488
Betrieblicher Ertrag	51 892 889	65 454 979	68 143 444	70 240 234	72 322 466	72 322 466
40 Fiskalertrag	1 717	1 000	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	1 291 598	1 548 000	1 599 000	1 599 000	1 599 000	1 599 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	50 327 204	63 815 979	66 271 444	68 368 234	70 450 466	70 450 466
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	272 370	90 000	273 000	273 000	273 000	273 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–22 677 195	–30 433 756	–31 903 014	–32 752 304	–33 707 326	–33 630 123
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	–22 677 195	–30 433 756	–31 903 014	–32 752 304	–33 707 326	–33 630 123
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgs- rechnung (Globalbudget)	–22 677 195	–30 433 756	–31 903 014	–32 752 304	–33 707 326	–33 630 123
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	24 772	25 576				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Nachhaltige Entwicklung	–1 016 106	–894 488	–1 975 063	–1 872 858	–1 801 654	–1 674 367
Energie	–18 841 948	–26 138 312	–27 202 787	–28 154 246	–29 115 891	–29 149 137
Immissionsschutz	–2 819 142	–3 400 955	–2 725 165	–2 725 201	–2 789 781	–2 806 619

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Finanzplanung 2023–2026 ist massgeblich geprägt durch die Erhöhung der Förderbeiträge im Energiebereich. Die Umsetzung der Motion Hässig wird vorgezogen, um die gestellten Ziele, insbesondere die Motion BDP, zu erreichen. Die Motion Hässig verlangt eine Verdoppelung der Fördermittel bis 2030.

Vor diesem Hintergrund hat der Grosse Rat im Dezember 2021 eine Erhöhung der auszurichtenden Förderbeiträge beschlossen: kurzfristig und ausserordentlich noch für das Jahr 2022 um CHF 3 Millionen (zusätzlich zu der bereits geplanten Erhöhung von CHF 4 Mio.), sodann für die Planjahre 2023 und 2024 um jeweils CHF 4 Millionen und ab dem Planjahr 2025 um CHF 5 Millionen gegenüber der bisherigen Planung.

In der Planung eingestellt sind dementsprechend zusätzliche Globalbeiträge des Bundes in jeweils doppeltem Umfang der kantonalen Erhöhung.

Die gesamthafte Erhöhung der Fördermittel gegenüber dem Vorjahr beträgt für das Jahr 2022 somit CHF 21 Millionen. Davon ausgehend folgen nochmals weitere, zusätzliche Erhöhungen von insgesamt CHF 3 Millionen pro Jahr.

Für die Bearbeitung der stetig steigenden Anzahl Fördergesuche und Bewilligungsverfahren sind CHF 0,6 Millionen an zusätzlichem Personalaufwand eingestellt worden, welche jedoch durch entsprechende Mehrerträge vollständig refinanziert sind.

Für die Bewältigung neuer Vollzugsaufgaben in den Bereichen Immissionsschutz / Stromleitungen und Klimaschutz sind zusätzliche Mittel für 1,5 Vollzeitstellen, sprich CHF 0,24 Millionen, berücksichtigt worden.

Für die Umsetzung der drei Wyss Academy Projekte sind infolge von Startverzögerungen die Beiträge auf das Jahr 2023 um CHF 0,4 Millionen erhöht worden, entsprechend dem aktualisierten Umsetzungsprogramm.

Entwicklungsschwerpunkte

Der Regierungsrat hat sich explizit zur Nachhaltigen Entwicklung (NE) bekannt und sich dem nationalen NE-Verständnis angeschlossen. Weiterhin müssen dazu zahlreiche Herausforderungen bereichsübergreifend gelöst werden, z. B. Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, Luftreinhaltung, Schutz vor Licht-, Lärm- und Geruchsimmissionen, Umstellung auf erneuerbare Energien, Schliessen der Stoffkreisläufe/grüne Wirtschaft, Massnahmen zur Erreichung der SDG 2030.

Zentrale Schwerpunkte sind die Umsetzung der Energiestrategie 2006 des Regierungsrates und der entsprechenden Energiegesetzgebung (Revision 2022) sowie der Energiestrategie des Bundes.

Als Hilfsmittel wird eine kantonale Energie- und Klima-Datenplattform aufgebaut.

Im Themenbereich nachhaltige Ressourcennutzung entstehen im Kanton Bern neue Kompetenzzentren von nationaler Bedeutung.

Eine wichtige Daueraufgabe ist der Vollzug zur Reinhaltung der Luft und dem Schutz vor Lärm, Licht und nichtionisierender Strahlung.

Die vom Parlament beschlossene Liberalisierung der Feuerungskontrolle bedingt eine Revision des Lufthygienegesetzes (LHG) und eine Weiterentwicklung der Digitalisierung im Vollzug.

Chancen und Risiken

Die Umsetzung der Energiestrategie des Kantons Bern führt zu wirtschaftlichen und ökologischen Vorteilen: Die Zunahme an erneuerbaren Energien und Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz reduzieren die Energieabhängigkeit vom Ausland, leisten einen Beitrag zum Klimaschutz, schaffen Arbeitsplätze und Wertschöpfung im Kanton Bern.

Globalbeitragsschwankungen und somit zu grossen Budgetabweichungen führen.

Durch den Ausbruch des Ukrainekrieges hat die Nachfrage nach Beratung und Förderung im Bereich Energie sehr stark zugenommen.

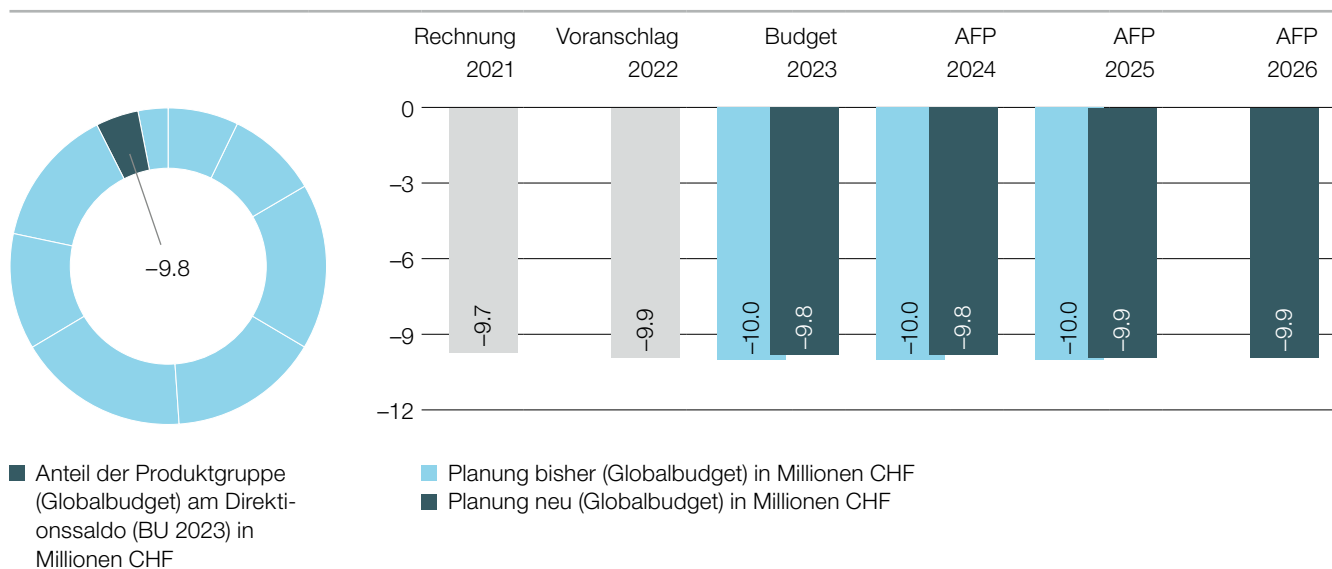
Die Gesetzgebung für die Globalbeiträge des Bundes und die fluktuierenden Kantonsbudgets in der Förderung können zu grösseren

Eine konsequente digitale Transformation der Prozesse und der Datenbearbeitung bieten ein Effizienzpotenzial bei gleichzeitig grösserem Nutzen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Anzahl Bewilligungsverfahren (Umweltverträglichkeitsprüfungen, Gas- und Stromleitungen und Ausnahme gesuchte Gebäude)	242	290	steigend
Anzahl Informationsveranstaltungen und Kurse im Bereich Nachhaltige Entwicklung und Energie	2	43	konstant
Anzahl bewilligter Fördergesuche für erneuerbare Energie und Effizienz	6 900	8 330	steigend
Anzahl neue Gemeinden mit Prozess Nachhaltige Entwicklung oder Berner Energieabkommen (BEakom)	9	6	konstant
Anzahl abgegebener Stellungnahmen zu Richt- und Nutzungsplanverfahren	112	86	konstant
Anzahl Baugesuche «Nichtionisierende Strahlung» (NIS)	164	179	steigend
Anzahl Bagatelländerungen NIS	478	166	steigend
Anzahl Abnahmemessungen NIS	61	66	steigend
Anzahl Baugesuche, Richt- und Nutzungsplanungen (Luft, Lärm, Licht)	1 486	1 578	steigend
Anzahl Stellungnahmen zu Rechtsverfahren	89	93	konstant

4.7.8 Verbraucherschutz und Umweltsicherheit



Beschreibung

Überwachung der Sicherheit von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen mit Inspektionen und Untersuchungen zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten vor gesundheitlichen Gefährdungen und vor Täuschungen.

Überwachung der Badewasserqualität in öffentlichen Beckenbädern mit Inspektionen und Untersuchungen zum Schutz der Gesundheit der Badegäste.

Information der Betriebe und der Bevölkerung auf Anfrage und spontan über wichtige Ergebnisse.

Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor Gefahrstoffen und gefährlichen Organismen, radioaktiver Strahlung, Störfällen auf Schiene und Strasse durch Überprüfung von Unterlagen und mit Inspektionen und Untersuchungen.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Betrieblicher Aufwand	-11 394 837	-11 638 514	-11 594 585	-11 604 076	-11 684 224	-11 701 106
30 Personalaufwand	-9 051 021	-9 246 894	-9 373 639	-9 367 329	-9 442 070	-9 491 070
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-1 225 400	-1 123 997	-1 165 000	-1 165 000	-1 165 000	-1 165 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-823 850	-916 742	-748 653	-763 563	-766 958	-735 924
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-294 566	-350 881	-307 294	-308 184	-310 197	-309 113
Betrieblicher Ertrag	1 661 614	1 774 000	1 758 000	1 758 000	1 758 000	1 758 000
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	1 588 607	1 692 000	1 692 000	1 692 000	1 692 000	1 692 000
43 Verschiedene Erträge	19 775	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	2 197	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
49 Interne Verrechnung	51 035	75 000	59 000	59 000	59 000	59 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-9 733 224	-9 864 514	-9 836 585	-9 846 076	-9 926 224	-9 943 106
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-9 733 224	-9 864 514	-9 836 585	-9 846 076	-9 926 224	-9 943 106
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-9 733 224	-9 864 514	-9 836 585	-9 846 076	-9 926 224	-9 943 106
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	133 113	148 904				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Kontrolle von Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen und Badewasser	-7 795 412	-8 081 653	-8 330 382	-8 326 609	-8 377 241	-8 429 172
Störfallvorsorge, Kontrolle der Bio-Sicherheit und von Gefahrstoffen sowie Radon	-1 937 812	-1 782 860	-1 506 203	-1 519 467	-1 548 984	-1 513 934

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Erfolgsrechnung der Produktgruppe Verbraucherschutz und Umweltsicherheit bleibt gegenüber der bisherigen Planung praktisch unverändert.

Entwicklungsschwerpunkte

Verbraucherschutz: Die Tätigkeiten als nationales Referenzlaboratorium sollen ausgebaut und die Zusammenarbeit zwischen den Kontrollorganen und dem Laborbereich weiterentwickelt werden. Zudem soll die Akkreditierung gemäss den ISO-Normen überarbeitet werden.

Umweltsicherheit: Die neue Planungshilfe des Bundes «Koordination Raumplanung und Störfallvorsorge» bedingt diverse Neu Anpassungen bei kantonsinternen Abläufen in eBau sowie eine umfassende Information der Planungsbehörden. Nach der Implementierung kann der Kanton die Störfallvorsorge bei raumplanerischen Tätigkeiten umfassend berücksichtigen.

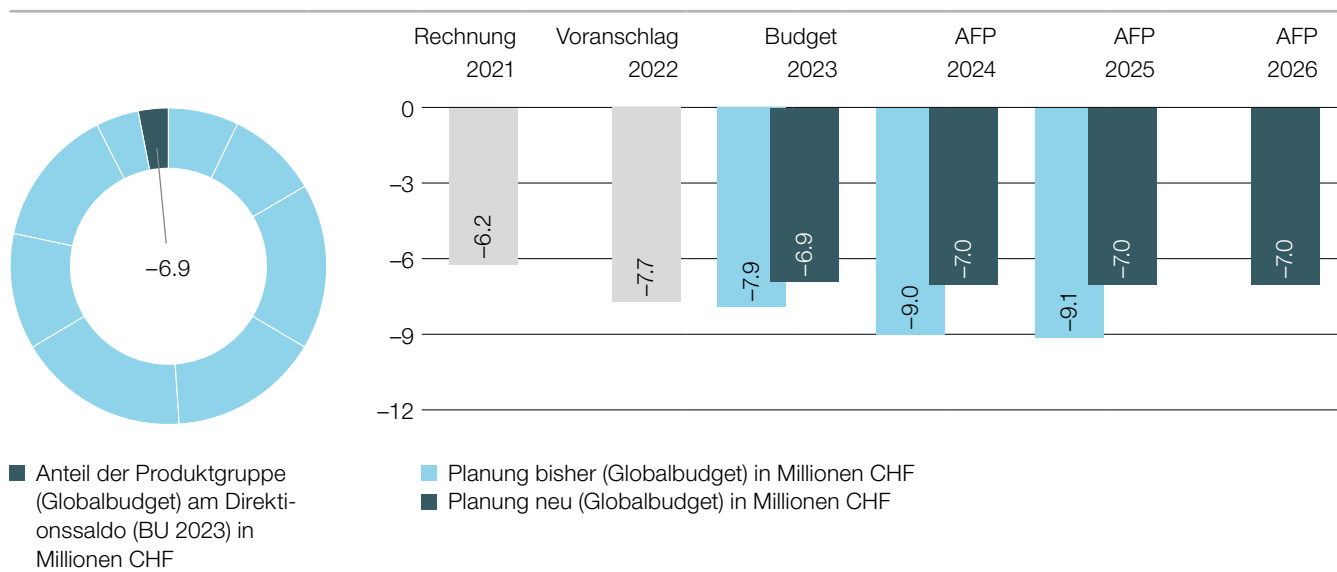
Chancen und Risiken

Aufgrund der mittelfristig vorzunehmenden Investitionen mit entsprechend grossen Eingriffen in die momentane verwendeten Räumlichkeiten muss der Laborbetrieb in neuen Räumlichkeiten erfolgen. Gemäss aktueller Planung ist eine Realisierung bis 2027 angedacht.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Anzahl durchgeführter Inspektionen in den kontrollpflichtigen Betrieben pro Jahr	7 885	7 262	konstant
Anzahl untersuchter Lebensmittel-, Gebrauchsgegenstände-, Umwelt- und Badewasserproben pro Jahr	11 993	11 315	konstant
Anteil untersuchter Lebensmittel-, Gebrauchsgegenstände-, Umwelt- und Badewasserproben, welche die gesetzlichen Normen erfüllen (%)	85	90	konstant
Anzahl Störfälle mit schwerer Schädigung von Bevölkerung und Umwelt beim Transport gefährlicher Güter und beim Umgang mit gefährlichen und gentechnisch veränderten Organismen pro Jahr	0	0	konstant

4.7.9 Veterinärwesen



Beschreibung

Die Produktgruppe «Veterinärwesen» vollzieht die Bundesgesetzgebung in den Bereichen Tiergesundheit, Tierschutz/Tierversuche, Tierarzneimittel, Sicherheit von Lebensmitteln tierischer Herkunft

sowie die kantonale Hundegesetzgebung und ordnet bei Bedarf entsprechende Massnahmen an.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Betrieblicher Aufwand	-12 520 280	-14 366 795	-15 991 553	-17 128 084	-17 106 253	-17 142 945
30 Personalaufwand	-7 537 853	-7 633 454	-7 707 834	-7 823 577	-7 821 864	-7 860 605
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-2 146 592	-3 517 219	-3 575 922	-4 575 922	-4 575 922	-4 575 922
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-156 155	-82 516	-80 171	-92 171	-77 791	-79 604
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-1 008 439	-790 000	-752 500	-752 500	-752 500	-752 500
37 Durchlaufende Beiträge	-1 422 413	-1 650 000	-1 650 000	-1 650 000	-1 650 000	-1 650 000
39 Interne Verrechnungen	-248 827	-693 606	-2 225 126	-2 233 914	-2 228 176	-2 224 314
Betrieblicher Ertrag	6 331 209	6 648 000	9 065 973	10 097 138	10 091 171	10 098 599
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	64 000	0	0	75 000	0	0
42 Entgelte	4 840 063	4 993 000	4 993 000	4 993 000	4 993 000	4 993 000
43 Verschiedene Erträge	1	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	770 048	1 718 456	1 787 566	1 793 227
46 Transferertrag	24	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	1 422 413	1 650 000	1 650 000	1 650 000	1 650 000	1 650 000
49 Interne Verrechnung	4 708	5 000	1 652 925	1 660 682	1 660 605	1 662 372
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-6 189 071	-7 718 795	-6 925 580	-7 030 946	-7 015 082	-7 044 346
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-6 189 071	-7 718 795	-6 925 580	-7 030 946	-7 015 082	-7 044 346
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-6 189 071	-7 718 795	-6 925 580	-7 030 946	-7 015 082	-7 044 346
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	-286 129	352 218				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Veterinärwesen	-5 677 021	-6 513 927	-6 925 580	-7 030 946	-7 015 082	-7 044 346
Tierseuchenkasse	-512 050	-1 204 868	0	0	0	0

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Produktgruppe Veterinärwesen weist gegenüber dem Voranschlag 2021 nur geringe Veränderungen auf.

Entwicklungsschwerpunkte

Der Schwerpunkt liegt im fachgerechten Vollzug der Bundesgesetzgebung in den Bereichen Tierschutz, Tiergesundheit, Sicherheit von Lebensmitteln tierischer Herkunft und Tierarzneimittel sowie der kantonalen Hundegesetzgebung. Im Vordergrund steht dabei der Gesundheitsschutz der Bevölkerung, die Bekämpfung von Tierseuchen und der Schutz der Tiere. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Unterstützung der Berner Ernährungswirtschaft bei der nachhaltigen Produktion von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln, die auch auf dem internationalen Markt eine hohe Wertschöpfung generieren können.

Erreicht werden die Ziele beispielsweise durch: Konsolidierung des Seuchenvorsorgekonzeptes; Umsetzung der Strategie Antibiotika-

resistenzen (StAR); Umsetzung von Kontrollen entlang der Lebensmittelkette in den Bereichen Primärproduktion und Gewinnung von Lebensmitteln tierischer Herkunft; Ansiedlung des nationalen Kompetenzzentrums Tiergesundheit zur Vernetzung und Bündelung der Forschungs-, Beratungs- und Ausbildungskompetenzen in diesem Bereich; Durchführung von Exportkontrollen; Vollzug der Tierschutz- und Hundegesetzgebung. Weiter soll im Verbund mit den anderen kantonalen Veterinärbehörden und dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen die Realisierung der nächsten Generation der gemeinsamen Fachanwendung ASAN vorbereitet werden.

Chancen und Risiken

Die COVID-19 Erfahrungen bewirken eine generelle Sensibilisierung gegenüber dem Seuchenrisiko und gegen-über Präventionsmassnahmen zum Schutz des Menschen vor Zoonosen. Dies kann zu einer höheren Akzeptanz von Massnahmen im Bereich der Tiergesundheit führen. Die Initiative zur Massentierhaltung kann die Tierschutzgesetzgebung und damit den Vollzug stark beeinflussen. Die Weiterentwicklung der Agrarpolitik AP22+ in der Landwirtschaft

kann zu einer Stärkung der Tiergesundheit führen. Die Weiterentwicklung der Fachanwendung ASAN im Verbund mit den anderen Kantonen und dem Bund bietet die Chance zu günstigen Skaleneffekten und für die Weiterentwicklung des E-Governments. Gravierende Tierschutz- oder Hundebissfälle sowie Seuchenereignisse sind ständige Risiken.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Anzahl Kontrollen auf Primärproduktionsbetrieben in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Tierarzneimiteleinsetzung und Tiergesundheit	1 847	1 919	konstant
Anzahl Seuchenfälle (Spezialfinanzierung Tierseuchenkasse)	227	172	schwankend

4.8 Spezialfinanzierungen

4.8.1 Tierseuchenkasse

Beschreibung

Gemäss Art. 12 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 16. Juni 1997 (KLwG; BSG 910.1) ist die Verwendung der Mittel abschliessend aufgezählt. Der Regierungsrat regelt die Höhe der Bei-

träge und Einlagen in die Tierseuchenkasse durch Verordnung (Art. 12 Abs. 3 KLwG).

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan	
					2025	2026
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-2 927 152	-3 654 874	-4 085 048	-5 108 456	-5 102 566	-5 108 227
Veränderung		-24.9 %	-11.8 %	-25.1 %	0.1 %	-0.1 %
Ertrag	2 927 152	3 654 874	4 085 048	5 108 456	5 102 566	5 108 227
Veränderung		24.9 %	11.8 %	25.1 %	-0.1 %	0.1 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		100.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-120 975	-102 474	-625 412	-633 288	-633 976	-636 971
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-1 040 629	-1 829 400	-1 936 047	-2 936 047	-2 936 047	-2 936 047
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	-16 000	-24 000	-25 999	-31 000
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	-324 554	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-799 671	-770 000	-752 500	-752 500	-752 500	-752 500
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	-641 322	-953 000	-755 088	-762 621	-754 044	-751 710
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	64 000	0	0	75 000	0	0
42 Entgelte	2 160 497	2 265 000	2 265 000	2 265 000	2 265 000	2 265 000
43 Verschiedene Erträge	1	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	339 874	770 048	1 718 456	1 787 566	1 793 227
46 Transferertrag	24	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	702 630	1 050 000	1 050 000	1 050 000	1 050 000	1 050 000

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-1	0	0	0	0	0
Veränderung		100.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Saldo	-1	0	0	0	0	0
Veränderung		100.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Vermögensbestand per 1.1.	11 761 020	12 085 574	11 745 700	10 975 652	9 257 196	7 469 630
Vermögensbestand per 31.12.	12 085 574	11 745 700	10 975 652	9 257 196	7 469 630	5 676 403
Vermögensveränderung	324 554	-339 874	-770 048	-1 718 456	-1 787 566	-1 793 227

Kommentar

Der Bestand der Spezialfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2021 rund 12,0 Millionen und hat damit gegenüber dem Vorjahr um CHF 0,3 Millionen zugenommen.

Bei gleichbleibender Seuchenlage sollten sich jedoch die Einnahmen und Ausgaben in etwa die Waage halten.

Die Budgetierung der Tierseuchenkasse ist insofern schwierig, als dass die Ausgaben von der jeweils aktuellen Seuchenlage abhängen und sich diese grösstenteils nicht vorhersagen lässt.

4.9 Fonds

4.9.1 Renaturierungsfonds

Beschreibung

In Art. 1 des Renaturierungsdekrets vom 14. September 1999 (RenD; BSG 752.413) wird abschliessend aufgezählt, für welche Zwecke die Fondsmittel verwendet werden können.

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	−4 473 933	−4 755 000	−4 686 300	−4 820 300	−4 741 300	−4 762 300
Veränderung		−6.3 %	1.4 %	−3.0 %	2.0 %	−0.0 %
Ertrag	4 473 933	4 755 000	4 686 300	4 820 300	4 741 300	4 762 300
Veränderung		6.3 %	−1.4 %	3.0 %	−2.0 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	−5 217	−5 000	−451 454	−454 622	−457 797	−460 979
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	−63 608	−400 000	−281 000	−281 000	−281 000	−281 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	−1 518 475	−600 000	−561 846	−692 678	−610 503	−628 321
36 Transferaufwand	−2 614 459	−3 290 000	−3 390 000	−3 390 000	−3 390 000	−3 390 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	−272 173	−460 000	−2 000	−2 000	−2 000	−2 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	147 737	300 000	300 000	300 000	300 000	300 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	4 326 196	4 455 000	4 386 300	4 520 300	4 441 300	4 462 300

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Vermögensbestand per 1.1.	16 677 371	18 195 846	18 795 846	19 357 692	20 050 370	20 660 873
Vermögensbestand per 31.12.	18 195 846	18 795 846	19 357 692	20 050 370	20 660 873	21 289 194
Vermögensveränderung	1 518 475	600 000	561 846	692 678	610 503	628 321

Kommentar

Der Renaturierungsfonds ist Bestandteil der Produktgruppe Natur. Er unterstützt und entlastet Gemeinden und die Öffentlichkeit bei der Umsetzung von Renaturierungsprojekten, initiiert Projekte durch Abklärungen, Machbarkeitsstudien, Einzugsgebietsstudien und ermöglicht Landerwerb. Die Investitionsbeiträge an Gemeinden

und Gemeindeverbände werden nicht mehr aktiviert, sondern bei deren Auszahlung direkt zu Lasten der Erfolgsrechnung verbucht. Dies kann in einzelnen Jahren zu Schwankungen der Auszahlungen führen, die jedoch über den Fondsbestand ausgeglichen werden.

4.9.2 Tourismusfonds

Beschreibung

Gemäss Art. 22 des Tourismusentwicklungsgesetzes vom 20. Juni 2005 (TEG; BSG 935.211) legt der Regierungsrat den Beherbergungsabgabebetrag fest. Er muss jedoch pro Übernachtung zwischen CHF 0,50 und CHF 1,50 liegen.

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan	
					2025	2026
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-339 310	-151 500	-151 500	-151 500	-151 500	-151 500
Veränderung		55.4 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ertrag	339 310	151 500	151 500	151 500	151 500	151 500
Veränderung		-55.4 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-339 310	-57 000	-151 500	-151 500	-151 500	-151 500
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	-50 000	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	0	-44 500	0	0	0	0
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	339 310	151 500	151 500	151 500	151 500	151 500
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	–50 000	0	0	0	0
Veränderung		0.0%	100.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Saldo	0	–50 000	0	0	0	0
Veränderung		0.0%	100.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	–50 000	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
			0	0	0	0
Einnahmen			0	0	0	0
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0
	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Vermögensbestand per 1.1.	1 305 644	966 333	966 333	966 333	966 333	966 333
Vermögensbestand per 31.12.	966 333	966 333	966 333	966 333	966 333	966 333
Vermögensveränderung	–339 311	0	0	0	0	0

Kommentar

Der Tourismusfonds ist Bestandteil der Produktgruppe Wirtschafts-entwicklung und -aufsicht und dient der Verwaltung des Anteils des Kantons an der zweckbestimmten Beherbergungsabgabe gemäss

Artikel 27 des Tourismusentwicklungsgesetzes TEG. Abgabepflich-
tig sind die entgeltlichen Übernachtungen von Gästen in Beherber-
gungsbetrieben (Hotels, Pensionen, Campingplätze usw.).

4.9.3 Wildschadenfonds

Beschreibung

Gemäss Art. 2 der Verordnung vom 22. November 1995 über die Verhütung und Entschädigung von Wildschäden (Wildschadenverordnung, WSV; BSG 922.51) kann das Jagdinspektorat Beiträge

aus dem Wildschadenfonds für weitergehende Verhütungsmaßnahmen sprechen.

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan	
					2025	2026
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-497 814	-441 800	-431 800	-431 800	-431 800	-431 800
Veränderung		11.3 %	2.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ertrag	497 814	441 800	431 800	431 800	431 800	431 800
Veränderung		-11.3 %	-2.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	-25 404	-25 585	-25 766	-25 948
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-53 538	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0	-160 800	-146 396	-146 215	-146 034	-145 852
36 Transferaufwand	-418 501	-260 000	-260 000	-260 000	-260 000	-260 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	-25 776	-21 000	0	0	0	0
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	62 935	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	434 879	431 800	431 800	431 800	431 800	431 800
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	10 000	0	0	0	0

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Vermögensbestand per 1.1.	418 967	356 032	516 832	663 228	809 443	955 477
Vermögensbestand per 31.12.	356 032	516 832	663 228	809 443	955 477	1 101 329
Vermögensveränderung	–62 935	160 800	146 396	146 215	146 034	145 852

Kommentar

Der Wildschadenfonds dient der Abgeltung von Wildschäden am Wald, an landwirtschaftlichen Kulturen und Nutztieren und leistet Beiträge an Wildschadenverhütungsmassnahmen, insbesondere zum Schutz landwirtschaftlicher Kulturen mit hohem Erntewert.

Der Fonds ist Bestandteil der Produktgruppe Natur.

4.10 Vorfinanzierungen

4.10.1 Investitionshilfefonds

Beschreibung

Gemäss dem Kantonalen Gesetz vom 16. Juni 1997 über Investitionshilfe für Berggebiete (KIHG; BSG 902.1) gibt der Bund einen Teil der Mittelverwendung vor, weitere Beiträge kann der Kanton selbst bestimmen.

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-6 901 170	-4 393 600	-4 393 600	-4 393 600	-4 393 600	-4 393 600
Veränderung		36.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ertrag	6 901 170	4 393 600	4 393 600	4 393 600	4 393 600	4 393 600
Veränderung		-36.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-5 000	-198 600	-198 600	-198 600	-198 600	-198 600
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-6 545 875	-4 120 000	-4 120 000	-4 120 000	-4 120 000	-4 120 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	-350 295	-75 000	-75 000	-75 000	-75 000	-75 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	8 000	8 000	8 000	8 000	8 000
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	3 633 859	2 320 000	2 320 000	2 320 000	2 320 000	2 320 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	1 367 311	165 600	165 600	165 600	165 600	165 600
49 Interne Verrechnung	1 900 000	1 900 000	1 900 000	1 900 000	1 900 000	1 900 000

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-12 783 870	-22 500 000	-22 500 000	-22 500 000	-22 500 000	-22 500 000
Veränderung		-76.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Einnahmen	12 317 142	17 500 000	17 500 000	17 500 000	17 500 000	17 500 000
Veränderung		42.1 %	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Saldo	-466 729	-5 000 000	-5 000 000	-5 000 000	-5 000 000	-5 000 000
Veränderung		-971.3%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%

Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	-12 783 870	-22 500 000	-22 500 000	-22 500 000	-22 500 000	-22 500 000
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	12 317 142	17 500 000	17 500 000	17 500 000	17 500 000	17 500 000
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Vermögensbestand per 1.1.	48 178 385	46 811 074	46 811 074	46 811 074	46 811 074	46 811 074
Vermögensbestand per 31.12.	46 811 074	46 811 074	46 811 074	46 811 074	46 811 074	46 811 074
Vermögensveränderung	-1 367 311	0	0	0	0	0

Kommentar

Der Investitionshilfefonds dient dem Vollzug der Bundesgesetzge-
bung über die Regionalpolitik. Der Fonds ist Bestandteil der Pro-
duktgruppe Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht.

5 Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)

5.1 Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2023)

in Millionen CHF		Aufwand	Ertrag
Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen	–24.4		0.2
Gesundheitsversorgung	–1 692.0		12.0
Integration und Soziales	–1 241.3		495.3

5.2 Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen

	Rechnung	Voranschlag	Budget	Aufgaben-/Finanzplan		
in Millionen CHF	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen	–22.0	–21.5	–24.3	–24.1	–23.5	–21.6
Gesundheitsversorgung	–1 198.8	–1 682.4	–1 680.0	–1 699.4	–1 710.2	–1 586.3
Gesundheitsschutz und Sanitätsdienst	–46.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Heilmittelsicherheit/Qualitätssicherung	–2.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Integration und Soziales	–369.3	–770.7	–746.0	–766.9	–772.0	–784.9
Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf	–835.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gleichgestellte Organisationseinheiten	0.0	–30.4	0.0	0.0	0.0	0.0
Total	–2 473.5	–2 505.0	–2 450.2	–2 490.5	–2 505.7	–2 392.8
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	–14.3	–1.1				

5.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Neben den Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Entwicklung der COVID-19-Pandemie steht die GSI vor der Herausforderung, die Folgen des Ukraine-Krieges zu bewältigen (hohe Zahl Schutzsuchender, welche untergebracht und betreut werden müssen).

Im Bereich ältere und pflegebedürftige Menschen soll die Überprüfung der Abgeltung der ambulant und stationär erbrachten Pflegeleistungen (Restfinanzierung Pflege) im Kanton Bern weiter fortgesetzt werden. Ziel ist es, Fehlanreize zu vermeiden und die Kostentransparenz zu erhöhen. Auf dieser Basis wird, falls notwendig, auch die Wirtschaftlichkeit optimiert werden können.

Im Bereich erwachsene Menschen mit einer Behinderung liegt der Schwerpunkt weiterhin in der Umsetzung des kantonalen Behin-

dertenkonzepts. Der Fokus der Arbeiten wird auf der praktischen Anwendung des Abklärungsinstruments IHP (individueller Hilfsplan) und der Einführungsplanung liegen. IHP soll sowohl im institutionellen als auch im ambulanten Bereich angewendet werden, um den gesamtheitlichen behinderungsbedingten Bedarf einer Person mit Behinderung zu ermitteln. In der Verordnung werden die Steuerungselemente des neuen Finanzierungssystems präzisiert.

In den kommenden Jahren sollen die Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Sozialhilfe (Gesetz vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe [Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1]) totalrevidiert werden.

Schliesslich sollen durch die Digitalisierung von direktionsinternen Abläufen sowie des Datenaustauschs mit externen Partnern Effizienzsteigerungen erzielt werden, welche Ressourcen für neue Herausforderungen verfügbar machen.

5.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-2 924 933 824	-2 726 259 552	-2 957 749 625	-2 995 226 905	-2 709 168 250	-2 876 202 586
Veränderung		6.8 %	-8.5 %	-1.3 %	9.6 %	-6.2 %
Ertrag	437 114 213	220 173 041	507 501 476	504 746 496	203 496 651	483 423 125
Veränderung		-49.6 %	130.5 %	-0.5 %	-59.7 %	137.6 %
Saldo	-2 487 819 611	-2 506 086 511	-2 450 248 149	-2 490 480 410	-2 505 671 600	-2 392 779 462
Veränderung		-0.7 %	2.2 %	-1.6 %	-0.6 %	4.5 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-79 140 602	-64 290 049	-31 126 527	-31 371 831	-31 409 620	-31 220 313
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-104 134 170	-70 691 395	-25 062 960	-19 915 960	-14 410 960	-14 430 960
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2 103 021	-2 241 285	-3 783 193	-3 992 061	-3 778 134	-2 230 054
34 Finanzaufwand	-5 599	-6 800	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	-307 379	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-2 722 017 444	-2 576 971 263	-2 888 281 078	-2 930 366 187	-2 650 001 670	-2 680 488 479
37 Durchlaufende Beiträge	-4 571 770	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	-888 089	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	-11 765 752	-12 058 760	-9 495 866	-9 580 866	-9 567 866	-147 832 781
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	68 595 649	6 322 800	5 460 620	5 460 620	5 460 620	5 460 620
43 Verschiedene Erträge	75	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	117 502	73 300	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	622 100	622 100	622 100	622 100	622 100
46 Transferertrag	357 227 836	200 837 741	501 089 656	498 316 676	197 151 831	200 548 475
47 Durchlaufende Beiträge	4 571 770	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	915 386	54 000	41 000	50 000	0	138 264 915
49 Interne Verrechnung	5 685 994	12 263 100	288 100	297 100	262 100	138 527 015

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Gegenüber dem Voranschlag 2022 ist für 2023 ein Saldorückgang von CHF 56 Millionen zu verzeichnen (Finanzplanjahre: Zuwachs in den Jahren 2024 und 2025 sowie Rückgang im Jahr 2026).

Entlastet wird die Planung ab 2023 durch den Transfer der drei staatlichen Schulheime zur BKD bzw. zur DIJ (netto um CHF 15,5 Mio.). Ebenfalls sind für Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die wirtschaftliche Hilfe keine Mittel (CHF -19 Mio.) bzw. erheblich weniger Mittel für Massnahmen seitens Kanton (CHF -40 Mio. gegenüber 2022, weitere Reduktion um je CHF 5 Mio. auf 2024 und 2025, kumuliert) eingestellt.

Durch die Verschiebung des Inkrafttretens des Gesetzes über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG) auf den 1. Januar 2024 führt die Einführung der Infrastrukturpauschale erst ab 2024 zu einem Anstieg in der Erfolgsrechnung (rund CHF 18 Mio.). Für den Übergang der Zuständigkeit für die vorläufig Aufgenommenen/Flüchtlinge (VA/FL) vom Kanton an die Gemeinden wurden im

Budget 2022 in der individuellen Sozialhilfe und bei den Besoldungskosten zusätzliche Mittel eingestellt, welche nach neuem Kenntnisstand nicht mehr eingeplant werden müssen (CHF -28,5 Mio. ab 2023). In den Jahren 2023 und 2024 sind hingegen je CHF 7,3 Millionen zusätzlich eingestellt für die Betreuung von Schutzsuchenden aus der Ukraine.

Andererseits sind ab 2023 Mehrkosten aufgrund der demographischen Entwicklung in den Bereichen Alter und Langzeit-Pflege sowie erwachsene Behinderte eingeplant (rund CHF 5–7 Mio. jährlich kumuliert). In den Bereichen Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie wurden gestützt auf die aktuellen Tarife sowie die Annahmen zu Mengen und Case-Mix-Indizes in allen Jahren zusätzliche Mittel berücksichtigt (rund CHF 40–45 Mio. jährlich kumuliert). Berücksichtigt ist auch die Anpassung des Lohnsummenwachstums im Jahr 2023 auf 1,2 Prozent (rund CHF 5,5 Mio. in den Jahren 2023–2025) sowie von 0,7 Prozent für 2026 (CHF 14 Mio. Mehrkosten gegenüber 2025).

Zu einer Entlastung von CHF 138,3 Millionen im Jahr 2026 führt die Entnahme aus dem Fonds für Spitalinvestitionen (SIF) gemäss Mantelerlass betreffend die gestaffelte Ausschüttung der Restmittel des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des SIF.

5.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-71 453 932	-4 578 800	-4 004 000	-44 909 000	-42 615 000	-1 708 000
Veränderung		93.6 %	12.6 %	-1 022.0 %	5.0 %	96.0 %
Einnahmen	28 916 837	0	0	0	0	0
Veränderung		-100.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-42 537 096	-4 578 800	-4 004 000	-44 909 000	-42 615 000	-1 708 000
Veränderung		89.2 %	12.6 %	-1 022.0 %	5.0 %	96.0 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-392 749	-280 000	-40 000	-40 000	-40 000	-40 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-11 695 540	-1 268 000	-1 994 000	-1 962 000	-1 668 000	-1 668 000
54 Darlehen	-36 200 000	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talen	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-23 165 643	-3 030 800	-1 970 000	-42 907 000	-40 907 000	0
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	4 000	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	10 509 412	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	16 800 000	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	1 603 424	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Gegenüber der Vorjahresplanung sind folgende Veränderungen zu erwähnen:

Durch die Verschiebung des Inkrafttretens des Gesetzes über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG) auf den 1. Januar 2024 sind wiederum Investitionsbeiträge an Institutionen für erwachsene Behinderte eingestellt.

Aufgrund des aktualisierten Projektplanes für den Neubau des Spitalzentrums Biel verschiebt sich der Restrukturierungsbeitrag für dieses Projekt um ein Jahr (CHF 40 bzw. 38 Mio. neu für die Jahre 2024 bzw. 2025).

5.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der GSI

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2018	2019	2020	2021	2022	2023
353.8	356.5	311.8	317.4	299.7	191.2

Kommentar

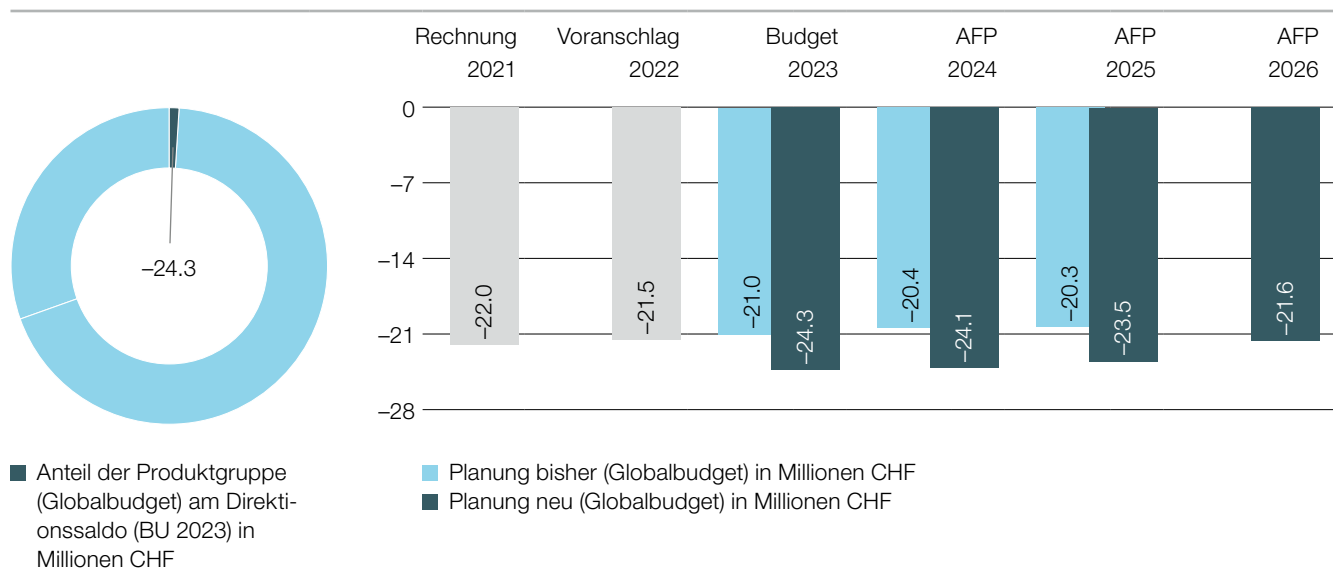
Die Tabelle zeigt den Stand der besetzten Stellen jeweils per Stichtag 31. Dezember sowie den Soll-Stellenbestand ab 2022. Vorübergehend nicht besetzte Stellen führen zu Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren. Zusätzlich dazu sind folgende Faktoren zu erwähnen:

- Im Rahmen des Entlastungspakets 2018 Abbau von rund 4,2 Stellen,
- Per 1. Januar 2019 wurden im Rahmen von IT@BE 1,4 Stellen und per 1. Januar 2020 weitere 0,2 Stellen zum Kantonalen Amt für Informatik und Organisation (KAIO) transferiert.

- Per 1. Januar 2020 wurde das KL im Rahmen von UDR in die WEU verschoben (65,9 Stellen).
- Per 1. Januar 2022 wurden im Rahmen der Umsetzung von REVOS und des Projekts bFSL 5,8 Stellen zu BKD bzw. DIJ verschoben.
- Per 1. Januar 2023 werden die Stellen der drei staatlichen Institutionen Pädagogisches Zentrum für Hören und Sprache Münchenbuchsee, Schulheim Schloss Erlach und Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik Landorf Köniz–Schlössli Kehrsatz an die DIJ bzw. an die BKD verschoben.

5.7 Produktgruppen

5.7.1 Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen



Beschreibung

Führungsunterstützung der Direktorin/des Direktors; Koordination der Aktivitäten der verschiedenen Ämter innerhalb der Direktion; Projektarbeiten für die Direktorin/den Direktor, den Kanton und den Bund; Finanzplanung und Information der Öffentlichkeit.

Sicherstellung des rechtskonformen Handelns der GSI; Rechtssetzung (inkl. Betreuung der damit verbundenen Prozesse/Verfahren); Betreuung von Beschwerdeverfahren (Instruktion, Erarbeitung von

Entscheiden); Vertretung der Direktion vor Verwaltungsjustizbehörden und Gerichten; Betreuung von Vernehmlassungs- und Mitberichtsverfahren zu Bundes- und Kantonserlassen.

Es werden Dienstleistungen für Ämter in den Bereichen des Finanz- und Rechnungswesens, des Controllings, des Personalwesens, der Raumbewirtschaftung, der Sprache, der Statistik, der Informatik und der juristischen Unterstützung erbracht.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	Aufgaben-/Finanzplan 2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026
Betrieblicher Aufwand	-22 143 137	-21 538 658	-24 432 108	-24 312 696	-23 643 378	-21 761 702
30 Personalaufwand	-8 487 491	-8 303 054	-8 860 131	-8 912 603	-8 923 708	-8 571 362
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-7 323 319	-6 290 501	-6 435 500	-5 963 500	-5 473 500	-5 493 500
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2 380 649	-2 459 302	-3 721 751	-3 945 867	-3 733 444	-2 184 114
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-857 304	-810 000	-810 000	-810 000	-810 000	-810 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-3 094 373	-3 675 800	-4 604 726	-4 680 726	-4 702 726	-4 702 726
Betrieblicher Ertrag	184 500	64 000	179 000	179 000	179 000	179 000
40 Fiskalertrag	6 747	34 000	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	62 746	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	7	0	34 000	34 000	34 000	34 000

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	115 000	0	115 000	115 000	115 000	115 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-21 958 637	-21 474 658	-24 253 108	-24 133 696	-23 464 378	-21 582 702
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-21 958 637	-21 474 658	-24 253 108	-24 133 696	-23 464 378	-21 582 702
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-21 958 637	-21 474 658	-24 253 108	-24 133 696	-23 464 378	-21 582 702
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	435 771	455 864				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Führungsunterstützung	-2 913 858	-2 975 826	-2 544 566	-2 546 221	-2 539 368	-2 567 010
Dienstleistungen für Ämter/Dritte	-16 959 393	-16 406 327	-19 726 822	-19 592 654	-18 911 938	-17 398 620
Rechtliche Dienstleistungen	-2 085 386	-2 092 504	-1 981 720	-1 994 820	-2 013 072	-1 617 072

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Gegenüber der Vorjahresplanung führen insbesondere die Kosten für die Grundversorgung durch das Kantonale Amt für Informatik und Organisation (KAIO) zu einem Mehraufwand von jährlich rund CHF 0,8 Millionen. Auch der Betrieb der Anwendung eProtokoll (Digitalisierung Abläufe Rettungsdienste) führt zu Mehrkosten von CHF 0,4 (2023) bzw. 0,5 Millionen (ab 2024). Für Vorhalteleistungen bei den Pandemie-Systemen (VacMe, Tracy, Aufbewahrung, Webshop) sowie beim Unterhalt von immateriellen Anlagen und Benützungskosten Informatik aufgrund Umsetzung Digitalisierungsstra-

tegie werden Mehrkosten im gleichen Umfang erwartet. Für die Jahre 2023 bis 2025 sind zudem Kosten von rund CHF 0,4 Millionen jährlich für befristete Stellen insbesondere infolge der verschiedenen laufenden bzw. geplanten Rechtssetzungsprojekte eingestellt.

Schliesslich fallen um rund CHF 1,5 Millionen höhere Abschreibungen auf immateriellen Anlagen an (als Folge der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie GSI sowie der Investitionen für die Pandemie-Systeme).

Entwicklungsschwerpunkte

Folgende grösseren Rechtssetzungsprojekte sind im Gang:

- Revision Verordnung vom 24. Oktober 2001 über die beruflichen Tätigkeiten im Gesundheitswesen [Gesundheitsverordnung, GesV; BSG 811.111], geplantes Inkrafttreten: Januar 2024.
- Neues Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG) und neue Verordnung über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLV); Inkrafttreten voraussichtlich Januar 2024).

- Rechtsgrundlagen wirtschaftliche Sozialhilfe (Totalrevision des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe [Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1]), Inkrafttreten noch offen, nicht vor 2026).

Durch die Digitalisierung von direktionsinternen Abläufen sowie des Datenaustauschs mit externen Partnern sollen Effizienzsteigerungen erzielt werden, welche Ressourcen für neue Herausforderungen verfügbar machen.

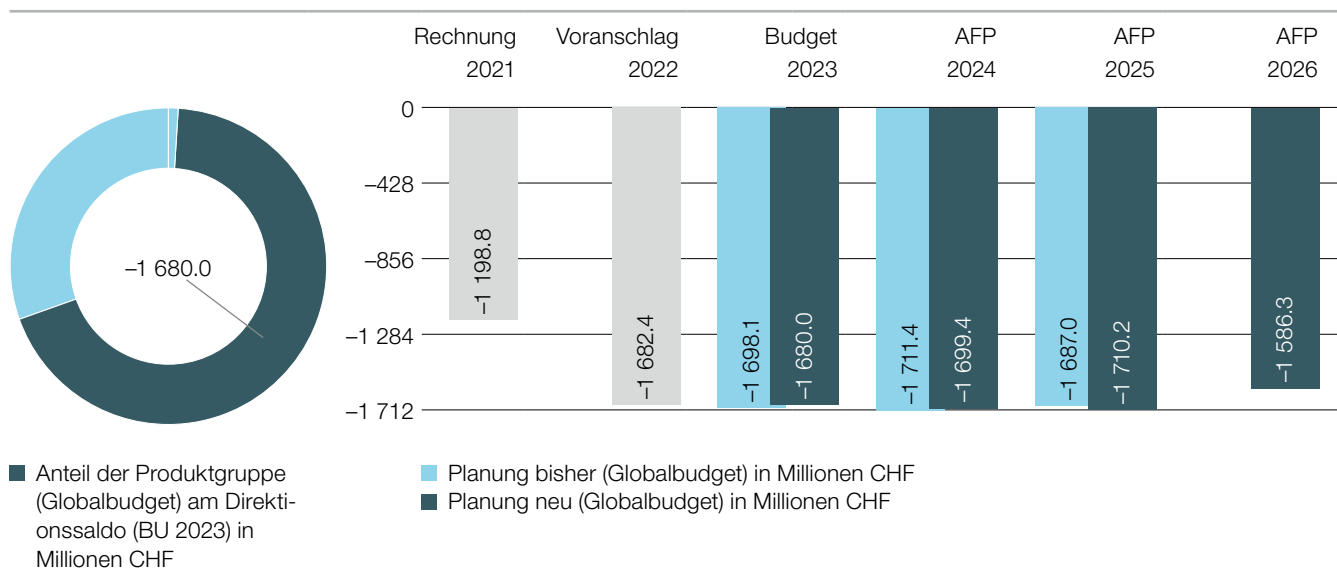
Chancen und Risiken

Keine besonderen Chancen oder Risiken aus finanzpolitischer Sicht.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Aussprachengeschäfte)	169	172	schwankend
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	12	16	schwankend
Anzahl der traktandierten parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	50	43	schwankend
Anzahl Rechtssetzungsprojekte	18	19	steigend
Anzahl der juristischen Unterstützungen	487	424	schwankend
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere DIR/STA	253	186	schwankend
Anzahl bei der GSI eingereichter Beschwerden	33	68	steigend
Anzahl von der GSI erledigter Beschwerden	30	45	schwankend

5.7.2 Gesundheitsversorgung



Beschreibung

Spitalgebundene Versorgung, vorwiegend stationäre, pflegerische und therapeutische Untersuchungen und Behandlungen inkl. Grund- und Notfallversorgung (Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie).

Bodengebundene notfall-medizinische Versorgung (Rettungswesen).

Für ältere und chronisch kranke Menschen werden stationäre, teilstationäre und ambulante Angebote bereitgestellt.

Überwachung der Sicherheit und Qualität bei Herstellung, Distribution und klinischer Prüfung der Heilmittel.

Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung durch Regelung der Berufe des Gesundheitswesens in der Kompetenz der Kantonsärztin/des Kantonsarztes, der Behandlung Betäubungsmittelabhängiger mit Betäubungsmitteln, der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, der Orientierung des schulärztlichen Dienstes.

Angebote zur Förderung gesunder Lebensbedingungen und zur Verhinderung des Entstehens von Suchtverhalten (Gesundheitsförderung).

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026
Betrieblicher Aufwand	-1 219 509 018	-1 692 696 131	-1 692 009 380	-1 711 465 877	-1 722 182 517	-1 874 832 195
30 Personalaufwand	-4 884 321	-10 718 119	-10 884 343	-10 979 398	-11 031 238	-11 041 603
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-853 046	-54 351 700	-14 421 700	-9 421 700	-4 406 700	-4 406 700
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1 398 694	-1 947 496	-61 443	-46 194	-44 691	-45 940
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-1 210 662 732	-1 623 971 816	-1 666 615 894	-1 690 983 585	-1 706 699 889	-1 721 073 038
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-1 710 225	-1 707 000	-26 000	-35 000	0	-138 264 915
Betrieblicher Ertrag	20 662 579	10 322 500	11 974 000	12 000 000	11 965 000	150 229 915
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	485 308	3 179 000	3 179 000	3 179 000	3 179 000	3 179 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	20 177 271	7 063 500	8 689 000	8 706 000	8 706 000	8 706 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	80 000	106 000	115 000	80 000	138 344 915
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1 198 846 439	-1 682 373 631	-1 680 035 380	-1 699 465 877	-1 710 217 517	-1 724 602 280
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	45 000	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	45 000	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-1 198 801 439	-1 682 373 631	-1 680 035 380	-1 699 465 877	-1 710 217 517	-1 724 602 280
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	41 000	50 000	0	138 264 915
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	41 000	50 000	0	138 264 915
Gesamtergebnis der Erfolgs- rechnung (Globalbudget)	-1 198 801 439	-1 682 373 631	-1 679 994 380	-1 699 415 877	-1 710 217 517	-1 586 337 365
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	2 904 660	1 713 398				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Akutsomatik	-915 385 172	-922 882 552	-953 177 340	-960 963 201	-967 758 572	-834 202 373
Rehabilitation	-79 714 662	-88 948 453	-92 007 162	-93 719 650	-95 034 715	-95 251 425
Praktische Aus- und Weiterbildung	-15 352 745	-15 452 385	-15 528 270	-21 930 681	-21 933 110	-21 941 721
Rettungswesen	-13 033 588	-26 796 602	-24 609 162	-24 465 774	-24 461 365	-24 458 918
Psychiatrie	-156 646 357	-185 433 545	-188 148 023	-187 880 000	-186 933 728	-188 034 221
Suchthilfe und Gesundheitsförde- rung	-18 668 916	0	0	0	0	0
Gesundheitsförderung	0	-2 209 725	-2 500 895	-2 525 106	-2 523 046	-2 545 415
Angebote ältere/chronischkranke Menschen	0	-378 696 955	-382 825 642	-391 722 516	-400 327 969	-408 624 236
Heilmittelsicherheit und -kontrolle	0	-1 282 510	-1 559 532	-1 554 150	-1 547 221	-1 573 565
Übertragbare und nicht übertrag- bare Krankheiten	0	-55 456 151	-17 053 542	-12 061 575	-7 077 086	-7 081 557
Katastrophenmanagement	0	-2 327 712	-1 497 642	-1 500 141	-1 506 944	-1 503 382
Aufsicht und Bewilligung	0	-2 887 040	-1 087 171	-1 093 083	-1 113 763	-1 120 553

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Materiell wurden in diesen Aufgabengebieten gegenüber der letzt-
jährigen Planung folgende Anpassungen vorgenommen:

- Ausgleich von Kürzungen in Vorjahren in der Akutsomatik und in der Rehabilitation (Mehrkosten von rund CHF 15,5 Mio. im Jahr 2023 bis CHF 23,2 Mio. im Jahr 2026)
- Aufnahme von zusätzlichen Mitteln (CHF 2 Mio.) für zusätzliche Betten in Intensivpflegestationen (IPS) gemäss Umsetzung von Art. 3 Abs. 4bis des Bundesgesetzes vom 25. September 2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)
- Erhöhung Budget für ausserkantonale Hospitalisationen (Mehrkosten von rund CHF 3,7 Mio. im Jahr 2023 bis CHF 5,9 Mio. im Jahr 2026)
- Aufstockung (CHF 6,4 Mio. ab dem Jahr 2024) für die Förderung von ärztlicher Aus- und Weiterbildung in unterversorgten Fachbereichen sowie Berücksichtigung der Entlastung (in allen Jahren CHF 1 Mio.) durch Beiträge aus der interkantonalen Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (WfV)
- Aufnahme von zusätzlichen Mitteln (CHF 3 Mio.) für die demographische Entwicklung im Alters- und Langzeitbereich im Jahr 2026 sowie Streichung der in der letzten Planung noch in allen

- Jahren eingestellten Mittel für die Abgeltung von Pflegematerial (CHF 6,5 Mio.) aufgrund geänderter bundesrechtlicher Vorgabe
- Erhöhung Budget Psychiatrie (von rund CHF 4,1 Mio. im Jahr 2023 bis rund CHF 5,1 Mio. im Jahr 2026) für stationäre Behandlungen unter Berücksichtigung der flächendeckenden Einführung der psychiatrischen Akutbehandlungen zu Hause PAH
 - Aufnahme von zusätzlichen Mitteln im Jahr 2024 (CHF 1,4 Mio.) für die Verlängerung der Finanzierung des coronabedingten Ausbaus der ambulanten Kapazitäten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie
 - Aufnahme von zusätzlichen Mitteln für die Mitfinanzierung des ambulanten Bereichs der Kinderkliniken (jährlich CHF 4,5 Mio. von 2023–2025)
 - Aufnahme von zusätzlichen Mitteln (CHF 1 Mio.) für die Umsetzung der Motion 103/2021 «Fachkräftemangel bei der HF-Pflege-Ausbildung: Jetzt braucht es einen zusätzlichen Schub»
 - Halbierung (CHF 5 Mio.) bzw. Streichung (CHF 10 Mio.) der im letzten Planungsprozess für die Jahre 2024 und 2025 eingestellten Mittel für Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie
 - Anpassung der Lohnmassnahmen im Alters- und Langzeitbereich Pflege analog Kantonspersonal (Erhöhung von 0,7 % auf 1,2 % im Jahr 2023 sowie von 0,7 % im Jahr 2026) mit Mehrkosten von CHF 3,4 bis 3,6 Millionen in den Jahren 2023–2025 sowie von CHF 8,9 Millionen im Jahr 2026.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Tarifriskiken haben in den vergangenen Jahren stetig abgenommen. Die Tarifparteien konnten sich in der Mehrzahl der – vorerst gescheiterten – Verhandlungen doch noch auf Tarife einigen. Die Prüfung und Genehmigung der meisten Tarife bis Ende 2020 und teilweise auch schon für die Folgejahre sind erfolgt, so dass rechtskräftige Tarife vorliegen. Dies gilt nicht für den universitären Bereich der Insel Gruppe AG (ISG). Hängig sind hier noch Festsetzungsverfahren ab 2012 für zwei Krankenversicherer (mit einem Marktanteil von ungefähr 15 %) sowie für die Groupe mutuel für die Jahre 2019–2021 und für HSK ab 2022. Ein neues Tarifrisko entstand mit der Einführung der neuen gesamtschweizerischen Tarifstruktur ST Reha per 1. Januar 2022 im Bereich der Rehabilitation. Welche finanziellen Auswirkungen hier zu erwarten sind, ist zurzeit nicht bezifferbar.

Grundsätzlich besteht weiterhin das systematische Risiko von nicht kostendeckenden Tarifen im stationären, aber auch im ambulanten Bereich.

Präventivmedizin: Weiterführung bzw. Aufbau qualitätsgesicherter Vorsorgeprogramme für die Früherkennung von Brust- und Darmkrebs. Förderung der ambulanten ärztlichen Grund- und Notfallversorgung insbesondere in peripheren Gebieten.

Umsetzung Bundesgesetz vom 18. Dezember 1998 über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung [Fortpflanzungsmedizingesetz, FMedG; SR 810.11], Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung [KVG; SR 832.10]).

Chancen und Risiken

Eine Steuerung der Menge der erbrachten Leistungen durch den Kanton ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sowie nicht beeinflussbarer Faktoren wie Mengenausweitungen, Demographie, neuer Therapien sowie Langzeitauswirkungen der COVID-19-Pandemie nicht möglich. Aufgrund des grossen Volumens der Produktgruppe wirken sich schon proportional kleine Abweichungen bereits im Umfang von ein- bis zweistelligen Millionenbeträgen aus.

Die Bewältigung und Aufarbeitung der COVID-19-Pandemie bindet weiterhin Teile der Ressourcen des Gesundheitsamtes und können die fristgerechte Erledigung sowie die Qualität der Arbeiten beeinträchtigen.

Die Auswirkungen und Zusatzaufwände, welche die Gesundheitsversorgung der ukrainischen Geflüchteten generiert, ist aktuell

Katastrophenmanagement: Optimierung der Einbindung der Institutionen des Gesundheitswesens in die Planung und Vorbereitung von besonderen und aussergewöhnlichen Ereignissen und Lagen, die die Gesundheit der Bevölkerung betreffen.

Krisenvorbereitung, -bewältigungsstrategien und -organisation basierend auf der Corona-Pandemie und der Ukraine Krise überprüfen und anpassen.

Das geplante Konzept für die Kontrolle der Wiederaufbereitung von Medizinprodukten in Zahnarzt- und Arztpraxen wird umgesetzt. Schulung und Information von bewilligten Betrieben und Personen wird aktiver betrieben. Die ab 1. Juli 2020 zwischen den Kantonen Bern und Solothurn geltende Leistungsvereinbarung (Betriebskontrollen und pharmazeutische Dienstleistungen des Kantons Bern für den Kanton Solothurn) wird umgesetzt und Inspektionen werden durchgeführt.

Im Bereich ältere und pflegebedürftige Menschen soll die Überprüfung der Abgeltung der ambulant und stationär erbrachten Pflegeleistungen (Restfinanzierung Pflege) im Kanton Bern weiter fortgesetzt werden. Ziel ist es, Fehlanreize zu vermeiden und die Kostentransparenz zu erhöhen. Auf dieser Basis wird, falls notwendig, auch die Wirtschaftlichkeit optimiert werden können.

kaum absehbar. Die Organisation der medizinischen Grundversorgung der Geflüchteten bindet ebenfalls Ressourcen bei den zuständigen GSI-Stellen.

Verschiedene revidierte und neue Bundesgesetze (Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die universitären Medizinalberufe [Medizinalberufegesetz, MedBG; SR 811.11], Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Psychologieberufe [Psychologieberufegesetz, PsyG; SR 935.81] und Bundesgesetz vom 30. September 2016 über die Gesundheitsberufe [Gesundheitsberufegesetz, GesBG; SR 811.21], FMedG) wie auch die Revision des KVG betreffend Zulassungsregulierung haben einen erhöhten Bewilligungs- und Aufsichtsaufwand in der Abteilung Bewilligungen und Aufsicht zur Folge. Die angestossene Digitalisierung der Prozesse bindet mittelfristig zu-

sätzlich personelle Ressourcen, bevor durch optimierte, digitale Prozesse diese wieder auf andere Aufgaben umgelenkt werden können.

Es besteht das Risiko, dass die Aufgaben im Bereich der Kontrolle der Wiederaufbereitung von Medizinprodukten mangels finanzieller und personeller Ressourcen nicht ausreichend wahrgenommen werden können. Das Pharmazeutische Kontrolllabor des Pharmazeutischen Dienstes (PAD) muss mittelfristig einen neuen Standort suchen.

Im Rahmen der bevorstehenden Revision der Verordnung vom 24. Oktober 2001 über die beruflichen Tätigkeiten im Gesundheitswesen (Gesundheitsverordnung, GesV; BSG 811.111) und dem Abgleich mit Bundesrecht können sich im Heilmittelbereich weitere Aufgaben von momentan noch nicht beurteilbarer Tragweite ergeben.

In den kommenden Jahren werden im Altersbereich die Anzahl der pflege- und betreuungsbedürftigen Personen, deren Bedarf und damit auch die Kosten weiterhin ansteigen. Hauptursache ist die

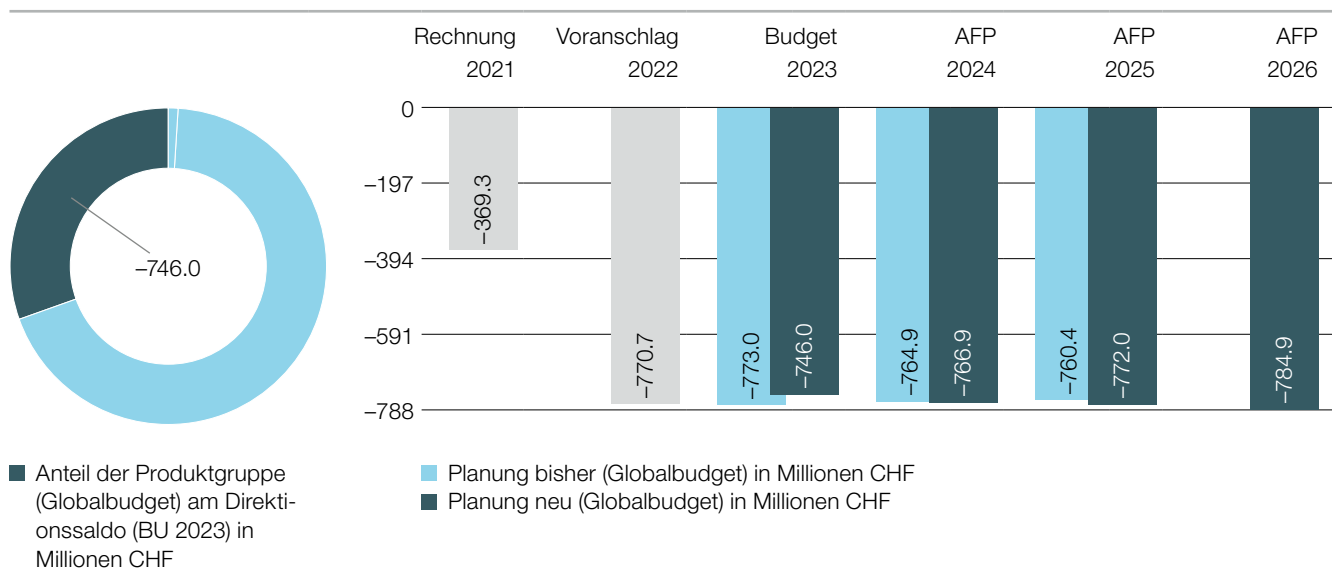
demographische Entwicklung und der Anstieg der Anzahl älterer und hochbetagter Menschen.

Ein schwierig abschätzbares Risiko stellt der steigende und teilweise schwierig zu deckende Bedarf an Fachkräften dar, insbesondere an diplomierten Pflegefachpersonen. Mit der seit 2012 gesetzlich verankerten Ausbildungsverpflichtung wird das vorhandene Ausbildungspotential im Kanton jährlich ausgeschöpft. Betriebe engagieren sich in neuen Ausbildungsformen (z.B. Ausbildungsstationen im Langzeitinstitutionen), um die praktische Ausbildung für Pflegestudierende attraktiver zu gestalten. Auch in Bezug auf den Bedarf an ärztlichem Fachpersonal besteht Handlungsbedarf. Mit der Umsetzung der Motion 249/2014 Mülheim «Gleich lange Spiesse auch in der Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte!» soll das Weiterbildungsangebot für Assistenzärzte/-innen im Kanton Bern ausgebaut werden. Bei Unterschreitung der Weiterbildungspflicht werden Ausgleichszahlungen erhoben, welche für die Förderung von unterversorgten Fachrichtungen eingesetzt werden. In Bezug auf die Hausarztmedizin wird neben dem Programm «Praxisassistenz», welches weitergeführt werden soll, eine weitere Fördermassnahme für diese Fachrichtung umgesetzt.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Anzahl stationärer Austritte der Berner Wohnbevölkerung aus einem Listenspital im Kanton Bern	136 122	142 298	konstant
Case Mix (CM); Summe aller nach SwissDRG-Fallschwere (Swiss Diagnosis Related Groups) gewichteten Austritte der Berner Wohnbevölkerung in einem Listenspital im Kanton Bern	146 481	152 846	konstant
Anzahl der erbrachten und abgerechneten stationären Pflgetage der Berner Wohnbevölkerung in einem Listenspital im Kanton Bern und in der Berner Klinik Montana (Rehabilitationsklinik)	175 377	176 890	steigend
Praktische Ausbildungsleistung in (Ausbildungs-)Wochen von Leistungserbringenden aus allen Versorgungsbereichen für sämtliche nichtuniversitären Gesundheitsberufe zur Erfüllung der Ausbildungspflicht	138 618	137 742	konstant
Anzahl Rettungseinsätze	52 985	55 562	steigend
Anteil der Rettungseinsätze mit Hilfsfrist unter 30 Minuten (Zeitspanne zwischen Alarmeingang und Eintreffen des Rettungsteams am Ereignisort), gemessen an der Gesamtzahl der Einsätze (in %)	97	97	konstant
Anteil der Rettungseinsätze mit Hilfsfrist unter 15 Minuten (Zeitspanne zwischen Alarmeingang und Eintreffen des Rettungsteams am Ereignisort), gemessen an der Gesamtzahl der Einsätze (in %)	75	72	sinkend
Anzahl Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung in akkreditierten Weiterbildungsstätten in Berner Spitälern (Vollzeitäquivalent; gemäss Leistungsvertrag)	1 321	1 331	steigend
Verweildauer Psychiatrie (auch: LOS, Length of Stay); Summe der Verweildauer aller abgerechneten Behandlungsfälle eines Spitals (ab 2021; bis 2020 Anzahl stationäre Pflgetage Psychiatrie)	337 289	341 118	steigend
Anzahl ambulanter Kontakttage (ab 2021: Fälle; Psychiatrie)	169 741	21 967	steigend
Anzahl bewilligter Plätze in der stationären Langzeitpflege (Pflegeheime) im Kanton Bern	14 378	14 392	konstant
Anzahl Klientinnen/Klienten in Pflegeheimen im Kanton Bern	13 221	12 700	konstant
Anzahl Klientinnen/Klienten, welche Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex) in Anspruch nehmen im Kanton Bern (Wert Jahr X-1)	44 552	46 050	steigend
Durchschnittliche Pflegeeinstufung von Klientinnen/Klienten in der stationären Langzeitpflege (Pflegeheime) im Kanton Bern (Minimum 0; Maximum 12)	5.9	6.1	steigend
Anzahl betroffener Personen in kantonalen Substitutionsprogrammen (Substitutionsgestützte Behandlung bei Opioidabhängigkeit, z.B. Methadonprogramme)	2 629	2 585	konstant
Anzahl Kostengutsprache gesuche und Rechnungen gemäss Art. 41 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10)	2 153	2 465	konstant
Bekämpfung übertragbarer Krankheiten: Anzahl Meldungen und epidemiologische Abklärungen (z.B. bei Tuberkulose, Meningokokken, Masern)	60 371	106 894	steigend
Anzahl Betriebe (öffentliche Apotheken, Spitalapotheken, Privatapotheken von Arztpraxen, Privatapotheken von Institutionen des Gesundheitswesens, Drogerien, Blutlager, Betriebe mit Betäubungsmittel-Bewilligungen)	647	636	konstant
Anzahl durchgeführter Inspektionen bei bewilligten Betrieben (vgl. oben)	171	209	konstant
Anzahl durchgeführter Laboruntersuchungen	783	1 190	konstant
Entsorgung nicht mehr verwendbarer Betäubungsmittel (in kg)	3 820	5 750	schwankend
Anzahl bearbeiteter aufsichtsrechtliche Verfahren	39	42	konstant
Erteilte Berufsausübungsbewilligung für Medizinalpersonen, Optikerinnen/Optiker, Psychologinnen/Psychologen	728	763	steigend
Anzahl ausgestellter Berufsausübungsbewilligungen (Apothekerinnen/Apotheker, Drogistinnen/Drogisten; inkl. Bewilligungen von Stellvertretungen)	106	157	steigend
Day Mix Psychiatrie (DM): Summe der effektiven Kostengewichte aller abgerechneten Behandlungsfälle eines Spitals (ab 2021)	345 886	348 580	steigend

5.7.3 Integration und Soziales



Beschreibung

Soziales

Rund 50 000 bedürftige Menschen werden im Kanton Bern im Rahmen der Existenzsicherung (Sozialhilfe im engeren Sinne) mit materiellen und immateriellen Leistungen unterstützt.

Familien und Alleinerziehende haben zur sozialen Integration, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Chancengleichheit und Existenzsicherung Zugang zu familienergänzenden Betreuungsangeboten (Kitas und Tageseltern).

Die offene Kinder- und Jugendarbeit umfasst professionelle pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 20 Jahren.

Die Mütter- und Väterberatung ist ein professionelles Beratungsangebot für Eltern und Erziehungsberechtigte mit Kindern bis zum vollendeten fünften Altersjahr.

Menschen mit Bedarf an sozialer Integration erhalten spezifische Integrationsleistungen z.B. Opferhilfe (z.B. Psychotherapiekosten, Kosten für Anwältinnen/Anwälte, Genugtuung und Entschädigung), Frauenhäuser, Notschlafstellen, Ehe- und Familienberatung, Schuldenberatung etc.

Soziale Integration

Nicht versicherte sozialhilfeberechtigte Erwerbslose (z.B. Langzeitarbeitslose, erwerbslose Selbstständige, Jugendliche sowie junge Erwachsene) nehmen an Angeboten und Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration teil (Beschäftigungs- und Integrationsmassnahmen der Sozialhilfe BIAS).

Mit den Massnahmen aus dem Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) wird die spezifische Integrationsförderung für Migrantinnen/Migranten gestärkt.

Asyl- und Flüchtlingshilfe

Die Sozialhilfe, Unterbringung und Integration von Asylsuchenden, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene werden im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben sichergestellt.

Soziale Einrichtungen und Assistenz

Erwachsene mit einer Behinderung erhalten Betreuung, Pflege und Beratung in ambulanter und stationärer Form. Kinder im Vorschulalter erhalten Therapie und Förderung unter Einbezug des Systems Familie.

Menschen, die suchtkrank oder suchgefährdet sind, erhalten eine auf ihre individuelle Situation abgestimmte Unterstützung.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	Aufgaben-/Finanzplan 2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026
Betrieblicher Aufwand	-548 728 036	-965 426 303	-1 241 308 137	-1 259 448 332	-963 342 355	-979 608 689
30 Personalaufwand	-7 604 452	-10 574 920	-11 382 053	-11 479 831	-11 454 674	-11 607 347
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-555 472	-1 974 800	-4 205 760	-4 530 760	-4 530 760	-4 530 760
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	94 157	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	–536 920 271	–949 476 582	–1 220 855 184	–1 238 572 601	–942 491 781	–958 605 441
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	–3 741 997	–3 400 000	–4 865 140	–4 865 140	–4 865 140	–4 865 140
Betrieblicher Ertrag	179 427 076	194 696 606	495 307 476	492 517 496	191 352 651	194 749 295
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	980 373	2 251 620	2 251 620	2 251 620	2 251 620	2 251 620
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	622 100	622 100	622 100	622 100
46 Transferertrag	176 485 215	192 444 986	492 366 656	489 576 676	188 411 831	191 808 475
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	1 961 488	0	67 100	67 100	67 100	67 100
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–369 300 960	–770 729 697	–746 000 661	–766 930 837	–771 989 705	–784 859 394
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	8 256	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	8 256	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	–369 292 704	–770 729 697	–746 000 661	–766 930 837	–771 989 705	–784 859 394
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	–369 292 704	–770 729 697	–746 000 661	–766 930 837	–771 989 705	–784 859 394
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	–1 087 948	–3 272 941				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Soziales	–337 279 775	–401 950 541	–353 498 064	–354 812 392	–355 586 590	–356 400 037
Integration	–13 177 440	–23 988 582	–26 270 285	–26 420 520	–26 564 442	–26 720 942
Asyl- und Flüchtlingshilfe	–18 835 488	–11 340 649	–18 541 127	–18 608 595	–11 727 291	–12 082 788
Soziale Einrichtungen und Assistenz	0	–333 449 925	–347 691 185	–367 089 330	–378 111 381	–389 655 626

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Materiell wurden in diesen Aufgabengebieten gegenüber der letztjährigen Planung folgende Anpassungen vorgenommen:

- Je nach Status wechseln bedürftige Asylpersonen nach fünf (Flüchtlinge, FL) oder sieben Jahren (vorläufig Aufgenommene, VA) von der Zuständigkeit der Kantone (mit Bundesbeiträgen) in die Zuständigkeit der Gemeinden (ohne Bundesbeiträge). Im Planungsprozess 2019 (VA 2020/AFP 2021–2023) wurden aufgrund der damaligen Prognosen (steigende Zahl von VA/FL) Budgeterhöhungen eingegeben. Die Zahlen per 2021 zeigen, dass die Anzahl VA/FL in der Zuständigkeit der Sozialdienste wie erwartet gestiegen ist, allerdings ohne dass die prognostizierten Kostensteigerungen in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt

eintrafen. Die Gesamtanzahl der Sozialhilfebeziehenden war gemäss Sozialhilfestatistik dementsprechend stabil. Aufgrund dieser Grundlage wird die Prognose für die Jahre 2023–2026 um CHF 24,2 Millionen nach unten korrigiert.

- Basierend auf der Entwicklung der Fallzahlen wurden auch die Besoldungskosten für das Personal der Sozialdienste für die Jahre 2023–2026 um CHF 4,3 Millionen reduziert.
- Gestützt auf die Abrechnungen 2021 der Gemeinden im Bereich der individuellen Sozialhilfe (inkl. Besoldungskosten der Sozialdienste) zeigt sich, dass die durch die COVID-19-Pandemie erwarteten Mehraufwände nicht wie bisher geplant angefallen sind.

Die bisherigen Planzahlen können deshalb um CHF 21,3 Millionen (2023) bzw. CHF 9,1 Millionen (2024) gekürzt werden.

- Mit dem Transfer der drei staatlichen Institutionen Pädagogisches Zentrum für Hören und Sprache Münchenbuchsee, Schulheim Schloss Erlach und Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik Landorf Köniz–Schlössli Kehrsatz an die DIJ bzw. an die BKD per 1. Januar 2023 wird auch der Anteil der Gemeinden an deren Kosten im Rahmen des Lastenausgleichs Soziales verschoben, was zu Mindererträgen von knapp CHF 16 Millionen jährlich gegenüber der bisherigen Planung führt.
- Im Bereich NA-BE (Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs) wird gestützt auf die Modellrechnung für die Jahre 2023–2026 mit einer zunehmenden Anzahl von Asylsuchenden gerechnet. Zudem werden für die Jahre 2023–2024 rund 15 000 Personen pro Jahr aus der Ukraine erwartet. Daraus resultieren voraussichtlich Netto-Mehrkosten für 2023 von CHF 10,5 Millionen, für 2024 CHF 11,5 Millionen (in diesen beiden Jahren mit erheblich höheren Planzahlen in den Sachgruppen 36 und 46 [Transferaufwand und -ertrag] aufgrund der Schutzsuchenden aus der Ukraine), für 2025 CHF 4,6 Millionen und für 2026 CHF 4,9 Millionen.
- Die in der Erfolgsrechnung eingestellten Mittel im Bereich Behinderte Erwachsene (Wohnheime) für die Infrastruktur-Pauschale werden aufgrund der Einführung des Gesetzes über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG) in die Investitionsrechnung verschoben. Somit ergeben sich Minderaufwände für 2023 von CHF 18,4 Millionen, 2024 und 2025 von je CHF 3,8 Millionen und für 2026 CHF 0,9 Millionen. Andererseits fallen im Jahr 2023 noch Abschreibungen von rund CHF 5 Millionen an.
- Für die Neuregelung der Kostenübernahme durch die KESB (Wegfall der Vollkostenverrechnung für Fürsorgerische Unterbringung in Alters- und Pflegeheimen, Behinderteninstitutionen und in psychiatrischen Kliniken, aber auch für den stationären Suchtbereich) fallen bei der GSI Mehrkosten von jährlich CHF 4 Millionen an (gesamtkantonal haushaltneutral, da bei der DIJ entsprechende Minderkosten).
- Für die Umsetzung sowie die Systemumstellung des Projekts Berner Modell gemäss geplantem Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG) entstehen Mehrkosten von CHF 5 Millionen für das Jahr 2024, CHF 12 und CHF 18,5 Millionen im Jahr 2026.
- Im Bereich Familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) müssen die Mittel für Betreuungsgutscheine gestützt auf die Auswertungen 2021 aus dem System «Kibon» leicht erhöht werden (um rund CHF 1,3–1,5 Mio. jährlich).
- Ebenfalls zusätzliche Mittel sind eingestellt für die Leistungsverträge, insbesondere im Bereich Intensive Frühförderung für frühkindlichen Autismus sowie im Frühbereich (zwischen CHF 1 und 2 Mio. jährlich).
- Für Lohnmassnahmen analog Kantonspersonal (Erhöhung von 0,7 % auf 1,2 % im Jahr 2023 sowie von 0,7 % im Jahr 2026) sind in der Produktgruppe Mehrkosten von jährlich CHF 2 Millionen in den Jahren 2023–2025 sowie von CHF 4,9 Millionen im Jahr 2026 eingestellt.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Rahmen der individuellen Sozialhilfe werden bedürftige Menschen im Kanton Bern mit materiellen und immateriellen Leistungen unterstützt. Diese Leistungen sollen zu einheitlichen Bedingungen und so kosteneffizient wie möglich erbracht werden.

Mit dem Projekt NA-BE wurde die Neuorganisation des Asylbereichs auf Bundesebene für den Kanton Bern umgesetzt. Die Implementierung einer angepassten kantonalen Gesamtstrategie im Asyl- und Flüchtlingsbereich soll eine Vereinfachung der Prozesse bringen und zu erhöhten Arbeitsintegrationsquoten führen.

Chancen und Risiken

In der Sozialhilfe können unerwartet eintretende Krisen (z.B. COVID-19-Pandemie oder Ukraine-Krieg) zu konjunkturellen Verwerfungen führen, die zeitlich nachgelagert zu einer Verschlechterung der Arbeitsmarktlage und daraus folgend zu einem Anstieg der Sozialhilfequote führen können. Ebenso können der Abbau von Leistungen in vorgelagerten Systemen (insbesondere Invaliden- und Arbeitslosenversicherung), Änderungen im Sozialhilfesystem sowie eine Zunahme des Bestandes an anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen zu erheblichen Mehraufwendungen führen. Das Eintreten, das Ausmass und die damit verbundenen Auswirkungen können im Voraus nur schwer abgeschätzt werden.

Im Bereich erwachsene Menschen mit einer Behinderung liegt der Schwerpunkt weiterhin in der Umsetzung des kantonalen Behindertenkonzepts. Der Fokus der Arbeiten wird auf der praktischen Anwendung des Abklärungsinstruments IHP (individueller Hilfsplan) und der Einführungsplanung liegen. IHP soll sowohl im institutionellen als auch im ambulanten Bereich angewendet werden, um den gesamtheitlichen behinderungsbedingten Bedarf einer Person mit Behinderung zu ermitteln. In der Verordnung werden die Steuerungselemente des neuen Finanzierungssystems präzisiert.

Es ist möglich, dass es als Folge der Corona-Pandemie in gewissen Branchen zu einem Verlust an Arbeitsplätzen und, um ein bis zwei Jahre verzögert, zu einem Anstieg der Sozialhilfequote kommen könnte. Ebenso muss davon ausgegangen werden, dass durch die grosse Anzahl ukrainischer Flüchtlinge in den nächsten Jahren die Sozialhilfekosten ansteigen. Das Ausmass wird davon abhängen, wie lange der Ukraine-Krieg andauern wird und ob die Geflüchteten rasch in ihr Heimatland werden zurückkehren oder nicht.

Seit 2017 werden die Besoldungskosten für das Sozialdienstpersonal leistungsorientiert abgegolten. Seit 1. April 2019 können Gemeinden Betreuungsgutscheine für die Kindertagesbetreuung

introduce. Both system changes offer opportunities, but also bring risks with regard to cost development.

In the coming years, in the disabled area, the number of care- and support-needing persons, the need and thus also the costs will continue to rise. The main reason is the demographic development like rising birth rates and the scientific-technical progress in medical diagnostics and therapy. The cost consequences can only be roughly estimated.

In the framework of the implementation of the cantonal disabled concept, it has shown that for the fulfillment of the requirements of cost neutrality effective and efficient tax elements are necessary. The elaborated legal foundations (BLG) enable the implementation of such elements. The consultation in the Grand Council stands now before.

The decision for the clarification instrument IHP has already proven. As IHP has been used in other cantons as well as in Germany, it can be used in the framework of the implementation work on the basis of the experiences of other users.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Anzahl unterstützter Personen in der individuellen Sozialhilfe (Gesamtbevölkerung 1 005 000)	44 500	44 500	schwankend
Sozialhilfequote (Anteil Sozialhilfebeziehende an Gesamtbevölkerung; in %)	4.3	4.3	schwankend
Anzahl Plätze mit kantonal mitfinanzierten Elterntarifen in familienergänzenden Betreuungseinrichtungen (Kindertagesstätten)	4 300	4 996	steigend
Anzahl Plätze in Beschäftigungs- und Integrationsmassnahmen der Sozialhilfe	1 200	1 200	konstant
Anzahl Personen des Asylbereichs mit Bleiberecht in kantonaler Zuständigkeit (Asylsuchende, Flüchtlinge < fünf Jahre, Vorläufig Aufgenommene < sieben Jahre)	8 188	7 143	sinkend
Dem Kanton Bern neu zugewiesene Asylsuchende	739	870	steigend
Anzahl bewilligter Plätze in Wohnheimen für erwachsene Menschen mit einer Behinderung im Kanton Bern	4 304	4 320	steigend
Anzahl erwachsener Menschen mit einer Behinderung in Wohnheimen, Tagesstätten und Werkstätten (mit Wohnsitz im Kanton Bern; Wert Jahr X-1)	7 485	7 775	steigend
Anzahl Plätze für suchtkranke Menschen in Therapieangeboten (stationäre Therapie, Wohnheime)	279	279	konstant

5.8 Spezialfinanzierungen

5.8.1 Fonds für Suchtprobleme

Beschreibung

In Art. 70 Abs. 3 des Sozialhilfegesetzes vom 11. Juni 2001 (SHG; BSG 860.1) ist festgelegt, dass die Mittel des Fonds zur Finanzierung von Massnahmen und Einrichtungen der allgemeinen Gesundheitsförderung, der Suchtprävention und der Suchthilfe verwendet werden.

Der Fonds wird aus folgenden Quellen geäufnet:

- Alkoholzehntel gemäss Artikel 44 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1932 über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz, AlkG; SR 680)

- Anteil «Prävention» gemäss Artikel 66 des Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordates vom 20. Mai 2019 (GSK; BSG 945.4-1)
- Alkoholabgabe gemäss Artikel 41 Absatz 1 des Gastgewerbegesetzes vom 11. November 1993 (GGG; BSG 935.11)
- Spielbankenabgabe gemäss Artikel 28 der Kantonalen Geldspielverordnung vom 2. Dezember 2020 (KGSV; BSG 935.520).

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-6 103 088	-6 167 100	-6 167 100	-6 167 100	-6 167 100	-6 167 100
Veränderung		-1.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Ertrag	6 103 088	6 167 100	6 167 100	6 167 100	6 167 100	6 167 100
Veränderung		1.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-1 102	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	-307 379	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-5 754 207	-6 000 000	-6 000 000	-6 000 000	-6 000 000	-6 000 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	-40 400	-67 100	-67 100	-67 100	-67 100	-67 100
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	622 100	622 100	622 100	622 100	622 100
46 Transferertrag	4 303 088	5 545 000	5 545 000	5 545 000	5 545 000	5 545 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	1 800 000	0	0	0	0	0

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Vermögensbestand per 1.1.	3 129 958	3 437 337	2 815 237	2 193 137	1 571 037	948 937
Vermögensbestand per 31.12.	3 437 337	2 815 237	2 193 137	1 571 037	948 937	326 837
Vermögensveränderung	307 379	–622 100	–622 100	–622 100	–622 100	–622 100

Kommentar

Das Fondsvermögen reduzierte sich im Jahr 2020 stärker als geplant. Der Grund für den Rückgang liegt darin, dass im Zuge der COVID-19-Pandemie den Gastgewerbebetrieben die Alkoholabgabe erlassen wurde (Verordnung vom 20. März 2020 über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise [CKV; BSG

101.2], Artikel 8b), was zu erheblich niedrigeren Erträgen im Fonds führte.

Im Jahr 2021 wurde den Gastgewerbebetrieben die Alkoholabgabe wiederum erlassen, jedoch dem Fonds für Suchtprobleme eine ausserordentliche Fondseinlage gewährt (GRB 823/2021).

5.9 Vorfinanzierungen

5.9.1 Fonds für Spitalinvestitionen

Beschreibung

Im Spitalbereich werden basierend auf der Teilrevision des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) seit dem 1. Januar 2012 alle stationären Leistungen der Listenspitäler pauschal und leistungsbezogen abgegolten. Mit diesem Systemwechsel werden somit keine neuen Investitionsge-

schäfte mehr zulasten des Fonds für Spitalinvestitionen (SIF) bewilligt. Es erfolgen deshalb nur noch Auszahlungen über den Fonds für Spitalinvestitionen für Geschäfte, die vor dem 31. Dezember 2011 bewilligt wurden.

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-915 489	-54 000	-41 000	-50 000	0	-138 264 915
Veränderung		94.1 %	24.1 %	-22.0 %	100.0 %	0.0 %
Ertrag	915 489	54 000	41 000	50 000	0	138 264 915
Veränderung		-94.1 %	-24.1 %	22.0 %	-100.0 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-8 100	-15 000	-15 000	-15 000	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	-888 089	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	-19 300	-39 000	-26 000	-35 000	0	-138 264 915
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	915 386	54 000	41 000	50 000	0	138 264 915
49 Interne Verrechnung	103	0	0	0	0	0

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-1 761 430	0	0	0	0	0
Veränderung		100.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Einnahmen	873 341	0	0	0	0	0
Veränderung		-100.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Saldo	-888 089	0	0	0	0	0
Veränderung		100.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%

Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-1 761 430	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
			0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	873 341	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Vermögensbestand per 1.1.	192 490 572	191 575 186	191 521 186	191 480 186	191 430 186	191 430 186
Vermögensbestand per 31.12.	191 575 186	191 521 186	191 480 186	191 430 186	191 430 186	53 165 271
Vermögensveränderung	-915 386	-54 000	-41 000	-50 000	0	-138 264 915

Kommentar

Gestützt auf das Gesetz über die Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Fonds für Spitalinvestitionen, welches der Grosse Rat in der Frühlingsession 2022 verabschiedet hat und das noch dem fakultativen Referendum unterliegt, wird der Fonds gestaffelt aufgelöst. Die Entnahme erfolgt jährlich im Umfang, der zur Finanzierung des zusätzlichen Investitionsbedarfs notwendig ist, und wird koordiniert mit den Entnahmen aus dem SNB-Gewinnausschüttungsfonds. In der aktuellen Planung ist eine Entnahme von rund CHF 138,3 Millionen im Jahr 2026 eingestellt.

Per 1. Januar 2022 sind vier Projekte noch nicht abgeschlossen. Im Jahr 2022 werden drei und voraussichtlich im Jahr 2023 das letzte Investitionsprojekt abgerechnet und somit abgeschlossen werden können.

Aufgrund der Tatsache, dass nur noch Geschäfte finanziert werden, welche vor 2012 bewilligt wurden, reduziert sich der Bestand des Fonds sukzessive.

6 Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)

6.1 Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2023)

in Millionen CHF		Aufwand	Ertrag
Führungsunterstützung	–38.6		0.2
Beziehungen zwischen Staat und Religionen	–74.0		0.1
Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	–1.8		0.1
Raumordnung und Gemeindewesen	–24.0		4.4
Steuerung und Aufsicht Kindesschutz	–125.7		67.3
Kantonale Einrichtungen	–37.4		36.9
Vollzug der Sozialversicherungen	–1 468.1		859.5
Regierungsstatthalterämter	–27.6		14.4
Betreibungen und Konkurse	–42.6		55.0
Führen des Grundbuches	–16.8		110.8
Führen des Handelsregisters	–3.5		4.0
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	–167.8		23.0
Geoinformation	–15.5		6.4

6.2 Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen

in Millionen CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Führungsunterstützung	–2.3	–2.7	–38.4	–39.7	–39.5	–38.9
Beziehungen zwischen Staat und Religionen	–73.8	–73.9	–73.9	–73.9	–73.9	–73.9
Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	–1.7	–1.8	–1.8	–1.8	–1.6	–1.6
Steuerung der Ressourcen und Supportdienstleistungen	–26.3	–31.7	0.0	0.0	0.0	0.0
Raumordnung und Gemeindewesen	–15.8	–18.3	–19.6	–19.1	–19.1	–19.1
Kinderschutz und Jugendförderung	–3.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Steuerung und Aufsicht Kinderschutz	0.0	–61.1	–58.5	–59.0	–58.9	–58.9
Differenzierte Jugendhilfemassnahmen	–2.8	–1.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kantonale Einrichtungen	0.0	0.0	–0.5	–0.6	–0.7	–0.8
Vollzug der Sozialversicherungen	–580.3	–616.3	–608.6	–613.6	–620.3	–628.4
Regierungsstatthalterämter	–12.8	–12.7	–13.1	–13.2	–13.3	–13.5
Betreibungen und Konkurse	12.1	13.2	12.5	12.6	12.6	12.4
Führen des Grundbuches	110.0	89.4	94.0	94.0	93.9	93.8
Führen des Handelsregisters	1.3	0.4	0.5	0.6	0.5	0.5
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	–141.3	–147.2	–144.8	–147.2	–149.8	–152.3
Geoinformation	–8.9	–9.2	–9.2	–9.2	–9.2	–9.2
Total	–745.4	–872.9	–861.3	–870.1	–879.2	–890.0
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	–1.8	–1.1				

6.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Das neue Gesetz über Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf ist per Anfang 2022 in Kraft getreten. Steuerung, Finanzierung und Aufsicht erfolgen neu aus einer Hand durch das Kantonale Jugendamt. Das Gesetz klärt die Aufsichts-, Finanzierungs- und Steuerungsprozesse. Die Umsetzung der neuen gesetzlichen Grundlagen, insbesondere die Implementierung eines aussagekräftigen Finanz- und Leistungscontrollings, der Aufbau der Steuerung im Bereich der Angebotsplanung sowie die Überführung des Pflegekinderwesens per 1. Januar 2024 in die Zuständigkeit des KJA bilden die Schwerpunkte.

Die damit verbundene Umgliederung der fünf kantonalen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe innerhalb der kantonalen Verwaltung soll per 1. Januar 2023 umgesetzt sein und muss danach weiter konsolidiert werden.

Die Chancen der Digitalisierung sollen genutzt werden, um Abläufe effizienter zu gestalten und nutzungsfreundliche Angebote im Interesse von Wirtschaft und Bevölkerung bereit zu stellen. Dazu leisten verschiedene Projekte einen Beitrag wie z.B. die Konsolidierung der elektronischen Baubewilligungs- und Planerlassverfahren, die Arbeiten im Rahmen des Projekts eUmzug oder des Projekts Geoportal.

Im partizipativen Dialog mit den Gemeinden, den Regierungsratsstatthalterinnen und Regierungsratsstatthalter sowie dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) wurde ein «Zielbild» für die Gemeindelandschaft im Kanton Bern entwickelt. Die gesetzgeberischen Arbeiten zur Umsetzung dieses Zielbildes und der Leitsätze aus dem Bericht «Zukunft Gemeindelandschaft im Kanton Bern», den der Grosse Rat im Jahr 2019 mit grosser Mehrheit zur Kenntnis genommen hatte, werden an die Hand genommen und die Gemeindefusionspolitik entsprechend weiterentwickelt.

Seit der Revision des Raumplanungsgesetzes von 2012 gilt in der Raumplanung das Paradigma der Siedlungsentwicklung nach innen (SEin). Laufende Massnahmen dazu sollen gebündelt und neue entwickelt werden, um SEin zu fördern.

Im Rahmen der Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG) soll die Möglichkeit zum elektronischen Rechtsverkehr in der ganzen Verwaltung und in der Verwaltungsgerichtsbarkeit eingeführt werden. Dazu sollen die gesetzlichen Vorschriften, die für Eingaben sowie Verfügungen und Entscheide das Erfordernis der Handunterschrift und der Postzustellung vorsehen, angepasst werden: Eingaben sollen auch elektronisch erfolgen können und mit Zustimmung der Parteien sollen Verfügungen und Entscheide auch elektronisch eröffnet werden können. Ausserdem soll die elektronische Akteneinsicht ermöglicht werden.

6.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-1 817 501 125	-2 009 732 200	-2 043 323 351	-2 064 229 976	-2 090 279 911	-2 114 422 661
Veränderung		-10.6 %	-1.7 %	-1.0 %	-1.3 %	-1.2 %
Ertrag	1 070 304 158	1 135 798 076	1 182 012 136	1 194 168 336	1 211 103 636	1 224 411 636
Veränderung		-6.1 %	4.1 %	1.0 %	1.4 %	1.1 %
Saldo	-747 196 967	-873 934 124	-861 311 215	-870 061 640	-879 176 275	-890 011 025
Veränderung		-17.0 %	1.4 %	-1.0 %	-1.0 %	-1.2 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-128 717 394	-132 800 436	-158 136 634	-158 806 217	-159 606 169	-160 482 379
31 Sach- und übriger Betrieb- aufwand	-115 612 391	-123 016 171	-114 717 776	-116 807 239	-117 771 395	-118 913 854
33 Abschreibungen Verwal- tungsvermögen	-1 396 897	-1 517 472	-2 323 778	-2 596 779	-3 032 522	-3 078 187
34 Finanzaufwand	-184 018	-409 700	-451 800	-451 800	-451 800	-451 848
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	-233 781	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000
36 Transferaufwand	-1 549 799 077	-1 709 193 661	-1 728 129 916	-1 745 925 338	-1 769 685 238	-1 791 442 905
37 Durchlaufende Beiträge	-5 353 665	-11 873 480	-6 373 480	-6 373 480	-6 373 480	-6 373 480
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	-16 203 901	-30 721 280	-32 989 967	-33 069 122	-33 159 307	-33 480 007
Ertrag						
40 Fiskalertrag	111 318 362	92 000 000	97 000 000	97 000 000	97 000 000	97 000 000
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	120 003 857	120 979 200	119 254 960	119 506 960	119 756 960	119 756 960
43 Verschiedene Erträge	468 615	365 000	415 500	415 500	415 500	415 500
44 Finanzertrag	525 567	471 700	532 500	532 500	532 500	532 500
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	830 500 865	903 895 397	930 086 825	941 991 025	958 676 325	971 984 325
47 Durchlaufende Beiträge	5 353 665	11 873 480	6 373 480	6 373 480	6 373 480	6 373 480
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	2 133 227	6 213 299	28 348 871	28 348 871	28 348 871	28 348 871

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Das Budget 2023 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 861,3 Millionen ab. Gegenüber der Vorjahresplanung (AFP 2023) ist im Budget 2023 eine Ergebnisverbesserung der Erfolgsrechnung von CHF 24,1 Millionen zu verzeichnen. Die Finanzplanung wird hauptsächlich von der Bereichen Sozialversicherungen, dem Kindes- und Erwachsenenschutz und dem Projekt Umgliederung der kantonalen Einrichtungen bestimmt.

Beim Amt für Sozialversicherungen (ASV) fällt das Gesamtergebnis im Budget 2023 um CHF 16,6 Millionen besser als bisher geplant aus. Bei den Ergänzungsleistungen (EL) fallen tiefere Kosten aufgrund weniger Heimeintritte an. Weiter geht die Ausgleichskasse Bern (AKB) von tieferen Kosten für Familienzulagen Nichterwerbstätige und Landwirtschaft aus. Die Durchführungskosten der AKB sinken zudem. Bei den Prämienverbilligungen ist mit einem höheren Aufwand wegen Einkommenseffekten infolge der Coronavirus-Krise zu rechnen. Auf der Ertragsseite fallen die Bundesbeiträge für EL

höher aus. Die Bundesbeiträge für Prämienverbilligungen sinken, weil das Prämienwachstum im Jahr 2022 tiefer als budgetiert war. Weitere Mindererträge entstehen bei den Gemeindebeiträgen für EL und Familienzulagen Nichterwerbstätige aufgrund tieferer Kosten bei den EL. Die Auflösung des Fonds für Familienzulagen, Landwirtschaft und Rückzahlung an die Kantone führen zu einmaligen Mehreinnahmen.

Das Gesamtergebnis der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) weist eine Verbesserung von CHF 4,3 Millionen aus. Mit der Änderung von Art. 9 und 10 KESV wird die Kostentragung im Bereich der stationären Massnahmenkosten im Erwachsenenschutz neu geregelt. Einerseits wird das Budget der DIJ aufgrund der Übernahme der behinderungsbedingten Restkosten bei Klientinnen und Klienten mit IV-Rente durch die GSI um CHF 4,0 Millionen entlastet. Zusätzlich werden vermehrt Kosten für fürsorgliche Unterbringungen direkt über die Beistandspersonen abgerechnet, was eine

Entlastung von CHF 4,8 Millionen bedeutet. Andererseits führt der Wegfall von Rückforderungen zu Mindereinnahmen in der Höhe von CHF 5,9 Millionen. Im Zuge der Inkraftsetzung des KFSG werden die Platzierungskosten bevormundeter Kinder in Pflegefamilien vom Kantonalen Jugendamt übernommen (CHF 3,5 Mio.). Höhere Kosten von CHF 1,6 Millionen entstehen aufgrund der Erhöhung der Fallzahlen und der Erhöhung der Tagessätze der Institutionen. Mehraufwand für die Abgeltung der Aufwendungen an Gemeinden (ZAV-Abgeltungen) in der Höhe von CHF 1,1 Millionen entsteht durch die Erhöhung der Fallzahlen aufgrund der demographischen Entwicklung sowie durch die Koppelung an das Lohnsummenwachstum des Kantonspersonals.

Gegenüber der bisherigen Planung weist das Budget 2023 des Kantonalen Jugendamtes (KJA) ein um CHF 3,0 Millionen besseres Resultat aus. Diese Verbesserung ergibt sich aufgrund der Anpassung der Zahlen für Rückforderungen bezüglich der Kostenbeteiligung sowie durch erhöhte Rückzahlungen aus dem Lastenausgleich. Die Budgets der kantonalen Einrichtungen wurden gesamtkantonal saldoneutral transferiert. Aufgrund der Vollkos-

tenabgeltung für die erbrachten Leistungen sowie die Abgeltung der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) für den Bildungsaufwand weist das Budget der kantonalen Einrichtungen ein fast ausgeglichenes Ergebnis aus.

Beim Grundbuchamt wurden die Handänderungssteuereinnahmen basierend auf dem Mittelwert der letzten Jahre sowie unter Berücksichtigung der Motion 237/219 um CHF 5,0 Millionen auf CHF 97,0 Millionen erhöht.

Die geplanten und aktuell laufenden Digitalisierungsprojekte führen beim Generalsekretariat zu einem höheren Sach- und Abschreibungsaufwand in der Höhe von CHF 0,7 Millionen. Die Zunahme der Kosten um CHF 2,6 Millionen bei den internen Verrechnungen ist auf die höhere Vergütung für ICT-Dienstleistungen des KAIO zurückzuführen. Die höheren Kosten entstehen aufgrund neuer Positionen, die den Direktionen weiterverrechnet werden, diversen Preisanpassungen gemäss Planungsanleitung des KAIO sowie der saldoneutralen Eingliederung der kantonalen Einrichtungen.

6.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-2 739 427	-2 329 231	-2 065 562	-3 722 446	-3 765 331	-3 163 077
Veränderung		15.0 %	11.3 %	-80.0 %	-1.0 %	16.0 %
Einnahmen	147 359	0	0	0	0	0
Veränderung		-100.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-2 592 068	-2 329 231	-2 065 562	-3 722 446	-3 765 331	-3 163 077
Veränderung		10.1 %	11.3 %	-80.0 %	-1.0 %	16.0 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-49 578	-160 000	-280 000	-335 000	-280 000	-280 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-2 689 850	-2 169 231	-1 785 562	-3 387 446	-3 485 331	-2 883 077
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	147 359	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Die Entwicklung der Investitionsrechnung ist von der Ablösung und Weiterentwicklung der bestehenden Fach- und Konzernapplikationen sowie dem Ausbau der Digitalisierung und den damit verbundenen eGOV-Projekten geprägt. Schwankungen bei den budgetierten Beträgen sind durch die geplanten Projektfortschritte begründet.

6.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der DIJ

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2018	2019	2020	2021	2022	2023
1 282.6	1 270.7	913.2	924.2	923.2	884.7

Kommentar

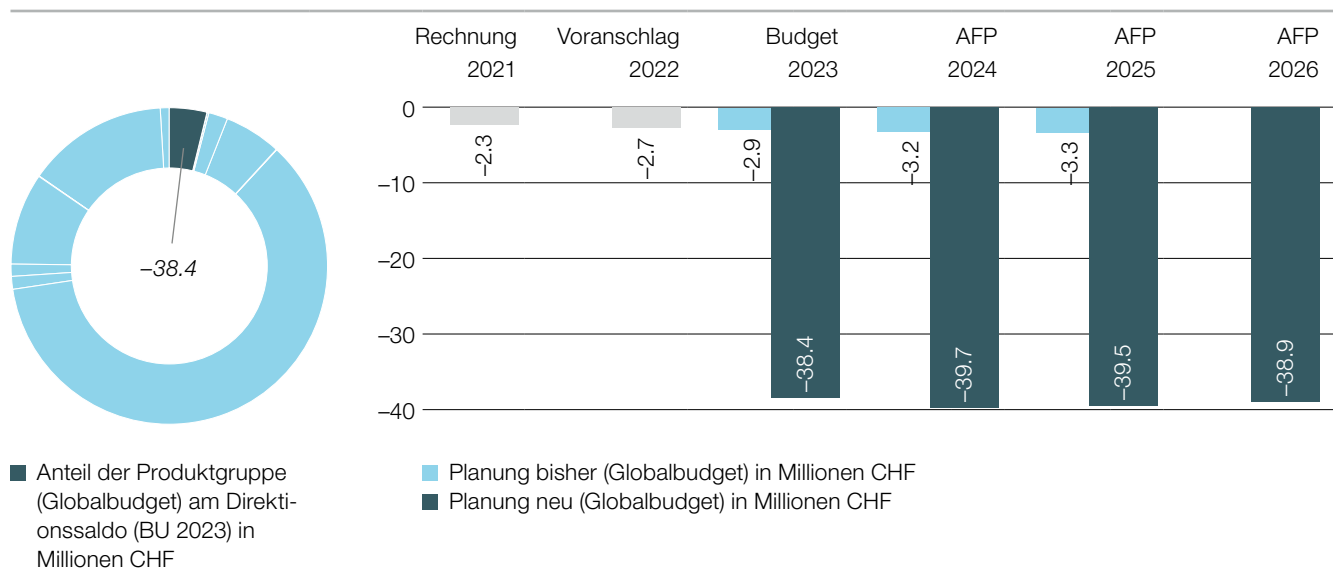
Die Revision des RPG und der daraus resultierenden Überarbeitung des kantonalen Richtplanes sowie die Teilrevisionen des BauG/ BauV generieren eine wesentlich höhere Arbeitslast in Bezug auf die Anzahl Geschäfte und Komplexität. Um den angestauten und zukünftigen Geschäftsgang bewältigen zu können, werden 5 zusätzliche Vollzeiteinheiten geschaffen.

Mit der Umgliederung von drei kantonalen Jugendeinrichtungen von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) und der Sicherheitsdirektion (SID) zur DIJ verschiebt sich der Aufwand für die Koordination von Querschnittsaufgaben im Bereich Finan-

zen, Human Resources, Informatik und Recht, was zur Erhöhung des Soll-Bestandes von 2,3 Vollzeitstellen führt. Weiter führte die Umgliederung zu Anpassungen in den entsprechenden Organisationsverordnungen und der Personalverordnung. Mit Umgliederung der Einrichtungen per 1. 1. 2023 werden die Stellen der Schul- und Jugendheime, gleich wie diejenigen an den kantonalen Schulen der Sekundarstufe II und der kantonalen Höheren Fachschulen, vom Stellenplan ausgenommen und künftig über die Leistungsvereinbarungen sowie über das Budget gesteuert (Art. 10 Abs. 4 PV). Dies führt zu einer Reduktion des Soll-Bestandes von 45,8 Vollzeitstellen.

6.7 Produktgruppen

6.7.1 Führungsunterstützung



Beschreibung

Beratung und Unterstützung des Direktors/der Direktorin bei der Wahrnehmung der Regierungsobliegenheiten, Steuerung der Ressourcen und Supportdienstleistungen.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	Aufgaben-/Finanzplan 2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026
Betrieblicher Aufwand	-2 258 225	-2 698 572	-38 584 339	-39 851 058	-39 700 254	-39 048 252
30 Personalaufwand	-1 718 431	-2 311 772	-10 448 621	-11 028 047	-11 220 949	-11 374 055
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-428 752	-236 800	-14 510 988	-14 878 451	-14 028 107	-13 114 441
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	-2 163 688	-2 404 362	-2 820 817	-2 851 673
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-96 048	-130 000	-130 000	-130 000	-130 000	-130 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-15 000	-20 000	-11 331 042	-11 410 197	-11 500 382	-11 578 082
Betrieblicher Ertrag	4 064	2 900	191 862	191 862	191 862	191 862
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	4 048	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	16	900	5 900	5 900	5 900	5 900
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	183 962	183 962	183 962	183 962
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2 254 161	-2 695 672	-38 392 477	-39 659 196	-39 508 392	-38 856 390
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
in CHF						
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-2 254 161	-2 695 672	-38 392 477	-39 659 196	-39 508 392	-38 856 390
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-2 254 161	-2 695 672	-38 392 477	-39 659 196	-39 508 392	-38 856 390
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	69	0				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
in CHF						
Führungsunterstützung	-2 254 161	-2 695 672	-38 392 477	-39 659 196	-39 508 392	-38 856 390

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

In der Rechnung 2021, dem Voranschlag 2022 und der bisherigen Planung sind die Werte der Produktgruppe Steuerung der Ressourcen und Supportdienstleistungen nicht berücksichtigt. Diese Produktgruppe wird per 1. Januar 2023 in die Produktgruppe Führungsunterstützung überführt. Das Budget 2023 und der Aufgaben-/Finanzplan können deshalb nicht mit den bisherigen Werten verglichen werden.

Die Erhöhung des Personalaufwandes ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen: In den Jahren 2023–2026 werden zwischen 3,6 und 4,8 VZE mehr budgetiert. Für das neue HR-Modell werden Stellen von den Ämtern zum GS verschoben. Des Weiteren erfolgt ein Ressourcentransfer von der GSI und der SID im Rahmen der Umgliederung der kantonalen Einrichtungen ab dem Jahr 2023.

Hingegen wurden mehr Stellen aus der Direktionsreserve an die Ämter verteilt, weshalb sich die beim GS verbleibende Direktionsreserve reduziert hat.

Der höhere Sach- und Abschreibungsaufwand resultiert hauptsächlich aus der Zunahme der Informatikkosten aufgrund der laufenden und geplanten Digitalisierungsprojekte.

Die Zunahme der Kosten bei den internen Verrechnungen ist auf die höhere Vergütung für ICT-Dienstleistungen des KAIO zurückzuführen. Die höheren Kosten entstehen aufgrund von neuen Positionen, die den Direktionen weiterverrechnet werden, diversen Preisanpassungen gemäss Planungsanleitung des KAIO sowie der saldoneutralen Eingliederung der kantonalen Einrichtungen.

Entwicklungsschwerpunkte

Auch im Jahr 2023 wird der Fokus auf der Umsetzung der gesamt-kantonalen Projekte und der damit verbundenen Professionalisierung der Supportprozesse liegen.

Die Chancen der Digitalisierung sollen genutzt werden um Abläufe effizienter zu gestalten und nutzungsfreundliche Angebote im Interesse von Wirtschaft und Bevölkerung bereit zu stellen. Dazu leisten verschiedene Projekte einen Beitrag wie z.B. die Konsolidierung der elektronischen Baubewilligungs- und Planerlassverfahren, die Ar-

beiten im Rahmen des Projekts eUmgang oder des Projekts Geoportal.

Ebenfalls weitergeführt werden die Arbeiten des Kontaktgremiums Planung, die Integration der kantonalen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in die DIJ, die Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes im Hinblick auf die digitale Abwicklung der Rechtspflegeverfahren im Kanton Bern oder die Revision des Kantonalen Datenschutzgesetzes.

Chancen und Risiken

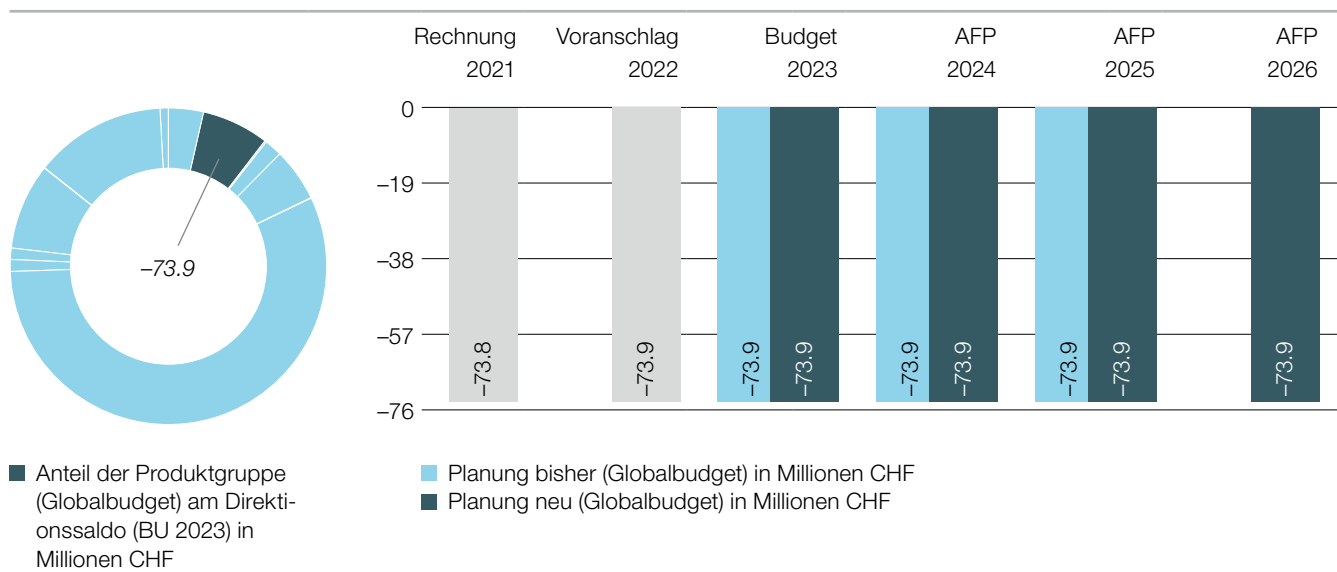
Die Bündelung der Aufgaben aus der klassischen Führungsunterstützung mit jenen aus HR, Finanzen und IT erlaubt eine Steuerung der Ressourcen und politischen Prozesse aus einer Hand. Chancen ergeben sich aus den laufenden und geplanten Digitalisierungsprojekten und der damit verbundenen attraktiven Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger.

Die Einführung digitaler Prozesse benötigt aber genügend Ressourcen und Effizienzgewinne ergeben sich erst, wenn bisherige analoge Lösungen durch digitale ersetzt werden können.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Aussprachengeschäfte)	163	180	steigend
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	16	26	schwankend
Anzahl der traktandierten parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	32	32	konstant
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere DIR/STA	205	147	schwankend

6.7.2 Beziehungen zwischen Staat und Religionen



Beschreibung

- Die oder der Beauftragte für kirchliche und religiöse Angelegenheiten:
- betreut die Geistlichen, die weiterhin vom Kanton angestellt sind;
 - nimmt von Amtes wegen Einsitz in die theologischen Prüfungskommissionen und unterstützt deren Sekretariate administrativ;
 - stellt den Landeskirchen jährlich die Statistik über ihre Konfessionszugehörigkeit; gegliedert nach Kirchgemeinden und Gesamtkirchgemeinden, unentgeltlich zu;
 - ist die Verbindungsstelle zwischen den Landeskirchen und den kantonalen Behörden (BEH) und Verwaltungsstellen;
 - bearbeitet Grundsatzfragen aus dem Verhältnis zwischen Staat und Kirchen bzw. anderen Religionsgemeinschaften.
 - bereitet sämtliche Geschäfte in kirchlichen und religiösen Angelegenheiten der DIJ vor;
 - prüft und beurteilt die von den Landeskirchen in ihren Berichten ausgewiesenen Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse;
 - verhandelt mit den Landeskirchen über den Beitrag nach Art. 31 Abs. 1 des Gesetzes vom 21. März 2018 über die bernischen Landeskirchen (LKG; BSG 410.11) und den jeweiligen Anteil jeder Landeskirche;
 - veranlasst die Auszahlung der Beiträge des Kantons;

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Betrieblicher Aufwand	-73 805 869	-73 944 626	-73 955 464	-73 971 924	-73 982 984	-73 978 222
30 Personalaufwand	-714 641	-797 003	-802 130	-817 090	-826 650	-821 888
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-31 364	-66 000	-68 000	-68 000	-68 000	-68 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-73 058 355	-73 080 834	-73 085 334	-73 086 834	-73 088 334	-73 088 334
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-680	0	0	0	0	0
Betrieblicher Ertrag	41 472	48 400	56 200	56 200	56 200	56 200
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	22 650	18 400	26 200	26 200	26 200	26 200
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	18 822	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-73 764 397	-73 896 226	-73 899 264	-73 915 724	-73 926 784	-73 922 022
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-73 764 397	-73 896 226	-73 899 264	-73 915 724	-73 926 784	-73 922 022
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgs- rechnung (Globalbudget)	-73 764 397	-73 896 226	-73 899 264	-73 915 724	-73 926 784	-73 922 022
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	3 393	19				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Beziehungen zu den Kirchen, Kirchgemeinden und anderen Reli- gionsgemeinschaften	-73 764 397	-73 896 226	-73 899 264	-73 915 724	-73 926 784	-73 922 022

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die jährlichen Beiträge des Kantons Bern an die drei Landeskirchen entsprechen 98,5 Prozent des Budgets für die Stelle des Beauftragten für kirchliche und religiöse Angelegenheiten (BKRA). Weil die Beiträge für die erste Beitragsperiode für die Jahre 2020–2025 fix der Lohnsumme für die übertragenen Arbeitsverhältnisse beim Inkrafttreten des Gesetzes vom 21. März 2018 über die bernischen Landeskirchen (LKG; BSG 410.11) am 1. Januar 2020 entsprechen, ergeben sich diesbezüglich keine Veränderungen.

Die Leistungsinformationen wurden aufgrund der veränderten inhaltlichen Ausrichtung der Stelle des BKRA im Jahr 2020 neu formuliert und im Jahr 2021 erstmals erfasst. Sie zeigen auf,

- dass die Beziehungen zu öffentlich-rechtlich anerkannten und privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften insbeson-

dere aufgrund der jährlichen Aktualisierung und Weiterentwicklung der Religionslandkarte konstant gepflegt werden;

- dass die Anzahl der durch die theologischen Prüfungskommissionen zu behandelnden Äquivalenzgesuche tendenziell ansteigt. Geprüft werden Pfarrpersonen, die ausserhalb des Kantons Bern ausgebildet wurden und in den bernischen Kirchendienst eintreten möchten;
- dass die religionsspezifischen Anfragen seitens der Bürgerinnen und Bürger sowie der Behörden (BEH) und der kantonalen Verwaltung mit zunehmender Bekanntheit und Vernetzung des BKRA zunehmen.

Entwicklungsschwerpunkte

Ein Schwerpunkt wird im Jahr 2023 die Prüfung und Beurteilung der von den Landeskirchen in ihren Berichten ausgewiesenen «Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse» bilden.

Weiter soll im Rahmen der zweiten Phase des Projekts «Digitale Religionslandkarte» ausgewertet werden, wie öffentlich-rechtlich nicht anerkannte Religionsgemeinschaften organisiert sind und welche Leistungen sie für die Gesellschaft und die Integration ihrer Angehörigen erbringen.

Ausserdem unterstützt die Stelle des BKRA im Jahr 2023 das Projekt «Multireligiöse Begleitung in kantonalen Institutionen» des Vereins «Multireligiöse Begleitung». Der Verein soll zukünftig – in Ergänzung zu den direkt von Institutionen oder den Landeskirchen angestellten Seelsorgerinnen und Seelsorgern – die religiöse Begleitung für Menschen in öffentlichen Institutionen sicherstellen.

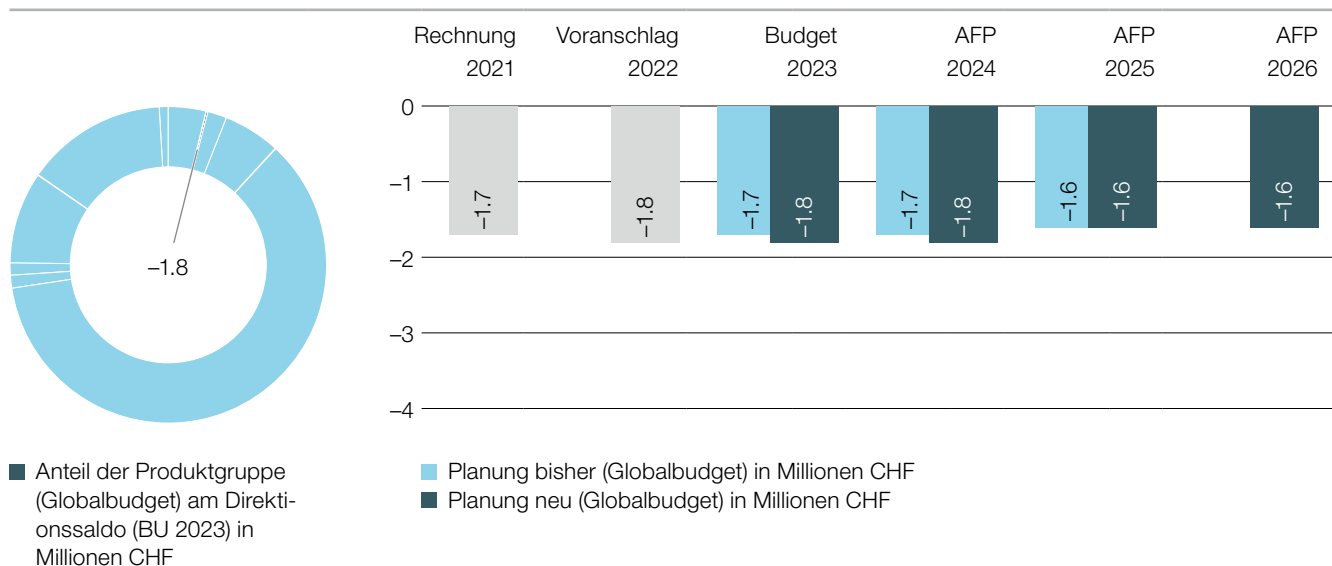
Chancen und Risiken

Der Aufbau von Beziehungen zu den verschiedenen im Kanton Bern beheimateten Religionsgemeinschaften bietet die Chance auf ein umfassendes Bild der Religionslandschaft des Kantons Bern. Auf dieser Grundlage kann der Kanton Bern sein Verhältnis zu diesen Religionsgemeinschaften definieren, aktuelle religionsbezogene Herausforderungen in staatlichen Institutionen wie Schulen, Spitälern oder Gefängnissen angehen und bestehende Ungleichbehandlungen verringern.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Kontakte mit öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften im Kanton Bern	–	340	konstant
Kontakte mit vereinsrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften im Kanton Bern	–	370	konstant
Anzahl Äquivalenzprüfungen der Theologischen Prüfungskommissionen	–	15	steigend
Behandelte Anliegen von Bürgerinnen/Bürger und verwaltungsinterne Unterstützungsleistungen	–	60	steigend

6.7.3 Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen



Beschreibung

Rechtliche Dienstleistungen in den Bereichen begleitende Begutachtung und Unterstützung der Rechtsetzung in den Ämtern. Beschwerdeentscheide der Direktion oder des Regierungsrates im

Rahmen einer justizmässigen Überprüfung von angefochtenen Verfügungen und Entscheiden der Vorinstanzen.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	Aufgaben-/Finanzplan 2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026
Betrieblicher Aufwand	-1 734 206	-1 815 598	-1 835 397	-1 827 424	-1 702 094	-1 703 118
30 Personalaufwand	-1 682 086	-1 697 197	-1 737 497	-1 729 524	-1 604 194	-1 605 218
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-42 953	-110 400	-90 400	-90 400	-90 400	-90 400
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-8 750	-8 000	-7 500	-7 500	-7 500	-7 500
Betrieblicher Ertrag	77 711	55 000	55 000	55 000	55 000	55 000
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	77 350	55 000	55 000	55 000	55 000	55 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	361	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1 656 495	-1 760 598	-1 780 397	-1 772 424	-1 647 094	-1 648 118
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Operatives Ergebnis	-1 656 495	-1 760 598	-1 780 397	-1 772 424	-1 647 094	-1 648 118
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-1 656 495	-1 760 598	-1 780 397	-1 772 424	-1 647 094	-1 648 118
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	-967	0				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege	-939 293	-1 075 779	-995 114	-990 570	-919 149	-919 733
Rechtliche Unterstützung	-717 202	-684 819	-785 283	-781 854	-727 945	-728 385

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Gegenüber der bisherigen Planung sind in Bezug auf die Entwicklung der Leistungsinformationen keine wesentlichen Änderungen zu erwarten.

Das Gesamtergebnis bleibt stabil.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Kerngeschäft (Verwaltungsjustizverfahren) werden voraussichtlich umfangreichere Verfahren im Bereich der Ortsplanungen zu bewältigen sein. Der Grund liegt darin, dass die Gemeinden nach Ablauf des Raumplanungsmoratoriums im Frühjahr 2016 die Revision ihrer Ortsplanungen wieder an die Hand genommen haben und diese Planungen nun – mit der zeitlichen Verzögerung – Gegenstand von Beschwerdeverfahren werden.

terhin erhebliche Aufgaben wahrzunehmen sein (Durchsetzung in zivilrechtlichen Verfahren von Haftungsansprüchen bzw. von Unterhaltsbeiträgen bei Kindesschutzmassnahmen). In den kommenden Jahren werden insbesondere die Revision des Datenschutzgesetzes wie auch die Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (E-Rechtsverkehr) Schwerpunkte bilden.

Nach wie vor zahlreich dürften die Beschwerdeverfahren im Zusammenhang mit dem selbstgenutzten Wohneigentum sein. Im Bereich der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde werden wei-

Im Weiteren ist das Rechtsamt zudem mit rechtlichen Beratungen zugunsten der Ämter und des Generalsekretariats beschäftigt.

Chancen und Risiken

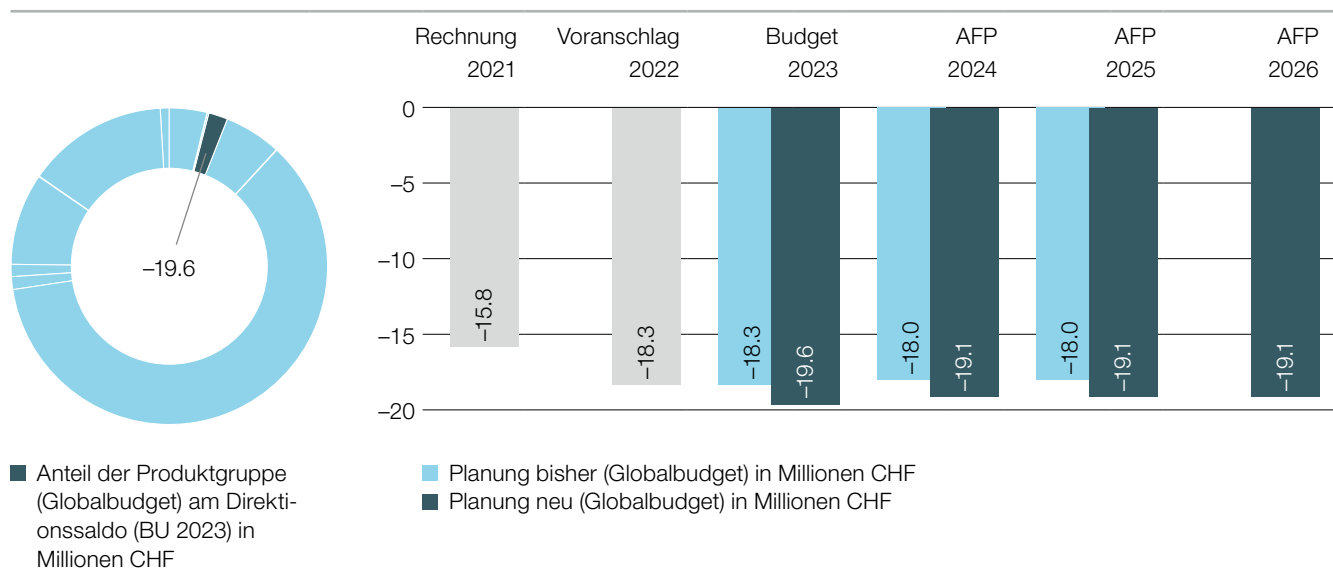
Das Risiko der langen Verfahrensdauer ist nach wie vor hoch, solange die Beschwerdeeingänge und die zivilrechtlichen Verfahren

sowie die Gesetzgebungsprojekte nicht zurückgehen. Im Moment gibt es für einen Rückgang keine Hinweise.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Anzahl bei der DIJ eingereichter Beschwerden und Staatshaftungsverfahren	163	144	konstant
Anzahl von der DIJ erledigter Beschwerden und Staatshaftungsverfahren	115	116	konstant
Durchschnittliche Dauer der Beschwerde- und Staatshaftungsverfahren in Tagen	314	314	schwankend
Anzahl Rechtsetzungsprojekte	10	9	konstant

6.7.4 Raumordnung und Gemeindewesen



Beschreibung

Unterstützung der gemeinderechtlichen Körperschaften in der effizienten Aufgabenerfüllung durch Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung und Aufsicht in den Bereichen Gemeindeorganisation, Gemeinderecht, Gemeindereformen und Unterstützung und Aufsicht Unterstützung und Aufsicht Gemeindefinanzen. Koordination der Beziehungen zwischen Kanton und Gemeinden. Förderung und Gestaltung der nachhaltigen räumlichen Entwicklung des Kan-

tons mittels Bereitstellung geeigneter Grundlagen und Strategien und der Umsetzung und Bewirtschaftung des kantonalen Richtplans. Bereitstellung von Dienstleistung im Bereich Raumentwicklung, Unterstützung der kommunalen und regionalen Raumordnung sowie Aufsicht. Vollzug des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (RPG; SR 700) im Bereich Bauen ausserhalb der Bauzonen.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026
Betrieblicher Aufwand	-20 164 257	-22 697 954	-23 954 521	-23 498 144	-23 448 794	-23 472 198
30 Personalaufwand	-11 213 576	-11 115 600	-11 881 011	-11 577 634	-11 608 284	-11 631 688
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-1 190 152	-1 213 700	-1 213 700	-1 213 700	-1 213 700	-1 213 700
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000
36 Transferaufwand	-4 929 619	-7 485 500	-7 838 500	-7 685 500	-7 605 500	-7 605 500
37 Durchlaufende Beiträge	-2 673 480	-2 673 480	-2 673 480	-2 673 480	-2 673 480	-2 673 480
39 Interne Verrechnungen	-156 799	-208 900	-147 830	-147 830	-147 830	-147 830
Betrieblicher Ertrag	4 372 684	4 377 280	4 393 480	4 393 480	4 393 480	4 393 480
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	1 072 128	1 125 000	1 125 000	1 125 000	1 125 000	1 125 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	236 290	205 000	205 000	205 000	205 000	205 000
47 Durchlaufende Beiträge	2 673 480	2 673 480	2 673 480	2 673 480	2 673 480	2 673 480
49 Interne Verrechnung	390 786	373 800	390 000	390 000	390 000	390 000

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-15 791 573	-18 320 674	-19 561 041	-19 104 664	-19 055 314	-19 078 718
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-15 791 573	-18 320 674	-19 561 041	-19 104 664	-19 055 314	-19 078 718
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-15 791 573	-18 320 674	-19 561 041	-19 104 664	-19 055 314	-19 078 718
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	-234 100	-199 871				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Unterstützung und Aufsicht Gemeinden, Koordination Kanton – Gemeinden	-3 053 996	-3 150 438	-4 153 502	-4 092 827	-4 098 957	-4 103 638
Unterstützung und Aufsicht Unter- stützung und Aufsicht Gemeindefi- nanzen	-1 041 141	-1 172 953	-2 414 802	-2 354 127	-2 360 257	-2 364 938
Kantonale Raumentwicklung	-5 443 373	-6 570 812	-6 764 002	-6 550 327	-6 476 457	-6 481 138
Orts- und Regionalplanung	-4 549 331	-5 737 107	-4 616 432	-4 555 757	-4 561 887	-4 566 568
Bauen	-1 703 733	-1 689 365	-1 612 301	-1 551 626	-1 557 756	-1 562 437

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Personalkosten erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag 2022 aufgrund von fünf zusätzlichen Vollzeitstellen um rund CHF 0,8 Millionen und somit um 7 %. Diese zusätzlichen Stellen begründen sich mit der steigenden Geschäftslast und Komplexität des Vollzugs der kantonalen Raumplanung aufgrund von bundes- und kantonalrechtlichen Vorgaben.

Die Kosten für Staatsbeiträge werden für das Budget 2023 auf CHF 7,8 Millionen und somit um 5 % erhöht. Diese Erhöhung erfolgt gestützt auf RRB-Nr. 245/2021 «Wyss Academy for Nature at the University of Bern». Diese Mittel dienen der Umsetzung des Projekts «Ländlicher Raum» (Naturpärke) im Rahmen «Wyss Academy».

Im Jahr 2021 konnten budgetierte Staatsbeiträge von über CHF 2,5 Millionen nicht ausbezahlt werden. Hier hängt die Auszahlung vom Fortschritt der Projekte ab. Eine exakte Berechnung der Staatsbeiträge wird zudem dadurch erschwert, dass auch im Bereich der Gemeindefusionen nicht das AGR den Takt bestimmt, sondern wegen des Freiwilligkeitsprinzips von den Gemeinden selber. Die budgetierten Beträge weichen deshalb oft stark von den effektiv zur Auszahlung kommenden Beträgen ab.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Bereich der Raumordnung steht die weitere Festigung des Vollzugs der mit den umfassenden Revisionen des kantonalen Richtplans und der Baugesetzgebung verschärften Vorgaben für die Gemeinden im Vordergrund.

Die gemeinsam von der DIJ und dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) im «Kontaktgremium Planung» im November 2020 beschlossenen Massnahmen für speditivere und partnerschaftliche Planungsverfahren werden, soweit sie im Rahmen von Praxisänderungen realisierbar sind, zügig umgesetzt. Für einen Teil der Mass-

nahmen sind gesetzliche Anpassungen nötig, wofür eine Baugesetzänderung gestartet wurde, die in der Herbstsession 2022 des Grossen Rates beraten und im Laufe des Jahres 2023 in Kraft treten sollte. Angesichts einer stetig steigenden Zahl von Planungsgeschäften, aber nach wie vor angespannter Personalressourcen, bleibt die Situation bezüglich Verfahrensfristen im AGR äusserst kritisch.

Im Jahr 2023 wird das Bauen ausserhalb der Bauzonen voraussichtlich einen Schwerpunkt bilden: Zu der mehrere Jahre blockier-

ten diesbezüglichen Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung («RPG2») haben 2022 die eidgenössischen Behörden (BEH) endlich die Beratung aufgenommen. Dieser Prozess ist vom stark betroffenen Kanton Bern eng zu verfolgen, um auf einen raschen Vollzug vorbereitet zu sein. Auch die Energiewende wird im Planungsbereich zu einem zunehmend wichtigen Thema. Auf Bundesebene sind Gesetzesänderungen in Vorbereitung, aufgrund derer auf kantonaler Ebene Anschlussgesetzgebungsarbeiten notwendig sein werden. Innert kurzer Frist muss ein lösungsorientierter Umgang mit zahlreichen Wind-, Solar- und Holzenergie-Vorhaben im Rahmen des geltenden Rechts gesucht werden. Weiter wird auf kantonaler Ebene das Programm der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) weiterentwickelt. Im Bereich Aushub/Deponie/Transporte (ADT) engagiert sich der Kanton für eine aktive Bewirtschaftung der regionalen ADT-Richtplanungen, um Projekte voranzubringen und dem Deponieengpass entgegenzuwirken. Aus der parlamentarischen Beratung des «Controllingberichts ADT 2020» sind diverse Planungserklärungen hervorgegangen, deren Bearbeitung weitergeführt wird.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Digitalisierung in der Raumplanung. Nach der Verabschiedung der Gesetzesvorlage «elektronisches Baubewilligungs- und Planerlassverfahren (eBUP)» in der Wintersession 2020 und deren Inkraftsetzung auf den 1. März 2022 sind das elektronische Baubewilligungsverfahren eBau schrittweise weiterzuentwickeln und das elektronische Planerlassverfahren gestaffelt in allen Gemeinden einzuführen.

Im Bereich der Gemeinden werden die Umsetzungsarbeiten zum regierungsrätlichen Bericht «Zukunft Gemeindelandschaft Kanton Bern» weiter vorangetrieben. Die Arbeiten an einem «Zielbild» für die Gemeindelandschaft im Kanton Bern werden abgeschlossen. Ergänzend werden die gesetzgeberischen Arbeiten zur Umsetzung des vorerwähnten Berichts weitergeführt.

Auch im Gemeindebereich werden Digitalisierungsprojekte weiterhin vorangetrieben. Die Arbeiten beim Projekt «eUmzug» sind weit fortgeschritten, die hierfür nötige Änderung der Gesetzgebung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer kommt 2023 in die parlamentarische Beratung.

Chancen und Risiken

Indem in der Raumplanung die Konsolidierung des Vollzugs im Vordergrund steht und keine neuen, zusätzlichen Aufgaben aufgrund von auslösenden Rechtsänderungen zu erwarten sind, kann eine Beschleunigung der Verfahren erwartet werden. Gleiches darf von den proaktiv vorangetriebenen Digitalisierungsprojekten in der Raumplanung erwartet werden.

Die Umsetzungsarbeiten im Bereich «Zukunft Gemeindelandschaft Kanton Bern» tragen zu leistungsfähigeren Gemeinden bei und stärken damit den Kanton Bern. Die Digitalisierungsprojekte im Bereich Gemeinden unterstützen die Bürgernähe und Wirtschaftsfreundlichkeit der kommunalen Staatsebene.

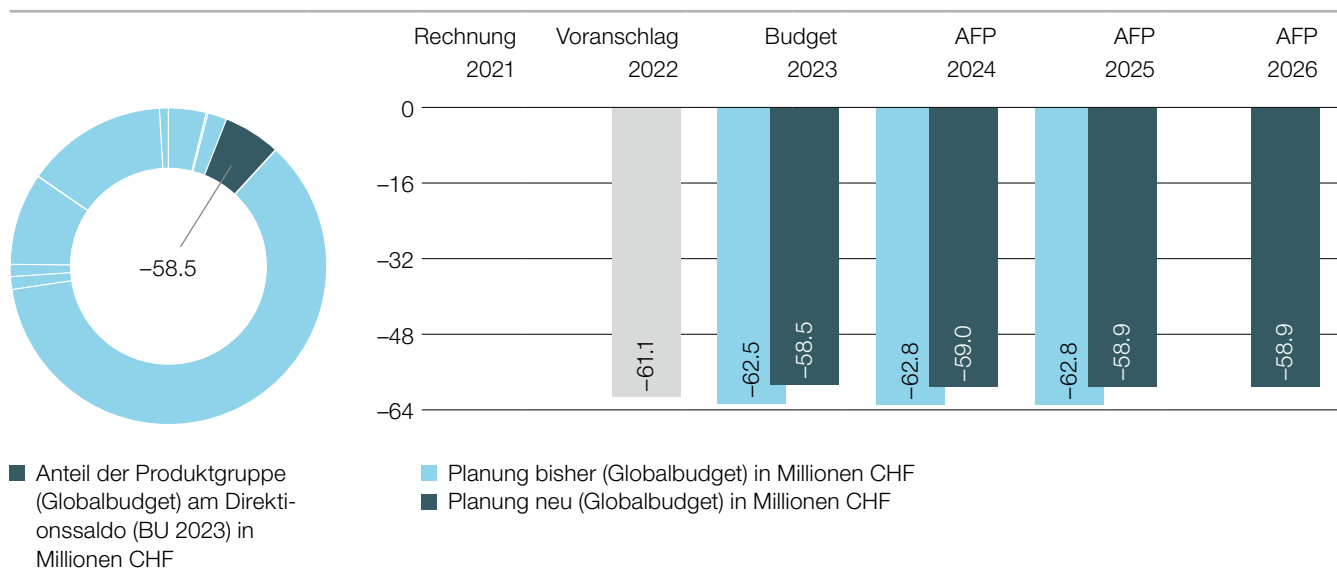
Wenn es in der Raumplanung nicht ausreichend gelingt, die komplexen, von zahlreichen Ziel- und Interessenkonflikten geprägten Planungsaufgaben lösungsorientiert umzusetzen, und die Schere zwischen Geschäftszahlen und vorhandenen Personalressourcen sich weiter öffnet, besteht das Risiko zunehmender Blockaden, welche wirtschaftliche Belastungen nach sich ziehen und das Verhältnis von Gemeinden und Kanton belasten könnten.

Auch die Arbeiten an einer erweiterten Gemeindefusionspolitik in Umsetzung des Berichts «Zukunft Gemeindelandschaft Kanton Bern» könnten, wenn zu Konflikten führend, die Beziehungen von Gemeinden und Kanton beeinträchtigen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Anzahl öffentlich-rechtlicher Körperschaften, die der kantonalen Aufsicht unterliegen (Einwohnergemeinden, Burgergemeinden, Bürgerliche Korporationen, Schwellenkorporationen, Unterabteilungen, Kirchgemeinden, Gemeindeverbände, Regionalkonferenzen)	1 120	1 105	sinkend
Anzahl öffentlich-rechtlicher Körperschaften mit Bilanzfehlbetrag	4	3	konstant
Anzahl schriftlicher Rechtsauskünfte und Beratungen, genäherter Wert	789	921	schwankend
Anzahl involvierter politischer Gemeinden in Fusionsprojekten	19	13	schwankend
Anzahl verbreiteter Informationen via Bernische Systematische Information Gemeinden (BSIG), genäherter Wert	37	48	schwankend
Fläche genehmigter Einzonungen Wohn-, Misch- und Kernzonen in Hektaren pro Jahr	3	3	schwankend
Unüberbaute Bauzonenreserven in Wohn-, Misch- und Kernzonen (Fortschritt der Überbauung) in Hektaren	1 222	1 183	sinkend
Verbrauch Fruchtfolgeflächen durch genehmigte Einzonungen in Hektaren pro Jahr	2	8	schwankend
Anzahl Genehmigungen und abgeschlossener Vorprüfungen im Bereich Planung	416	341	sinkend
Anzahl Stellungnahmen und Verfügungen für das Bauen ausserhalb der Bauzonen sowie baupolizeiliche Beratungen	4 849	4 517	schwankend

6.7.5 Steuerung und Aufsicht Kinderschutz



Beschreibung

Im Bereich des Kinderschutzes ist das Kantonale Jugendamt (KJA) zuständig für die Bewilligung, Aufsicht, Finanzierung und Steuerung der Leistungen für Kinder mit einem besonderen Förder- und Schutzbedarf und die Erarbeitung von Grundlagen im umfassenden Kinderschutz.

Als zentrale Behörde im Kanton Bern ist das KJA zuständig für die Umsetzung der internationalen Haager Übereinkommen (internati-

onaler Kindes- und Erwachsenenschutz und internationale Adoptionen) sowie für Nachforschungsverfahren für adoptierte Personen, welche nach ihren Wurzeln suchen.

Das KJA ist Aufsichtsbehörde im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes (KESB), der Alimentenhilfe sowie der Familienpflege.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026
Betrieblicher Aufwand	0	-125 276 580	-125 721 811	-126 263 187	-126 211 104	-126 252 439
30 Personalaufwand	0	-3 089 087	-3 228 934	-3 222 888	-3 245 805	-3 262 140
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	0	-320 800	-779 300	-754 300	-679 300	-704 300
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	-101 886 193	-108 009 577	-108 581 999	-108 581 999	-108 581 999
37 Durchlaufende Beiträge	0	-5 500 000	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	0	-14 480 500	-13 704 000	-13 704 000	-13 704 000	-13 704 000
Betrieblicher Ertrag	0	64 153 797	67 270 789	67 310 989	67 340 289	67 340 289
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	1 101 000	2 101 000	2 101 000	2 101 000	2 101 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	57 402 797	65 019 789	65 059 989	65 089 289	65 089 289
47 Durchlaufende Beiträge	0	5 500 000	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
49 Interne Verrechnung	0	150 000	150 000	150 000	150 000	150 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0	-61 122 783	-58 451 022	-58 952 198	-58 870 815	-58 912 150
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	0	-61 122 783	-58 451 022	-58 952 198	-58 870 815	-58 912 150
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	0	-61 122 783	-58 451 022	-58 952 198	-58 870 815	-58 912 150
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	0	-3 101				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Finanzierung einvernehmliche Leistungen	0	-60 863 869	-55 270 851	-55 798 841	-55 785 583	-55 797 018
Steuerung Bewilligung und Aufsicht	0	-258 914	-3 180 171	-3 153 357	-3 085 232	-3 115 133

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Gegenüber der bisherigen Planung weist das Budget 2023 ein besseres Resultat aus. Dies ist auf die Anpassung der Zahlen hinsichtlich der Rückforderungen bezüglich der Kostenbeteiligung zurückzuführen sowie auch auf erhöhte Rückzahlungen aus dem Lastenausgleich.

Bezüglich den Leistungsleistungen werden sich die Anzahl bearbeiteter Gesuche im Bereich Aufnahmeverfahren, Adoptionen

und Nachforschungen und die Anzahl aufsichtsrechtlicher Anzeigen gegen KESB konstant entwickeln. Im Bereich der Einrichtungen im Kinder- und Jugendbereich, welche über einen Leistungsvertrag des KJA verfügen, werden sich die Zahlen verändern, da die Kindertagesstätten (Kitas) nicht mehr durch das KJA beaufsichtigt werden, hingegen werden mehr Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe im ambulanten und stationären Bereich über einen Leistungsvertrag mit dem KJA verfügen.

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkte sind einerseits die Konsolidierung in der Umsetzung der per 1. 1. 2022 in Kraft getretenen gesetzlichen Grundlagen des Gesetzes über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) und der beiden Ausführungsverordnungen, der Verordnung über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFVS) und der Verordnung über die Aufsicht von stationären und ambulanten Leistungen für Kinder (ALKV). Weitere Schwerpunkte bilden die Vorbe-

reitung der Überführung des Pflegekinderwesens per 1. 1. 2024 in die Zuständigkeit des KJA sowie die Umgliederung kantonaler Einrichtungen, deren vier künftig administrativ-organisatorisch dem KJA angegliedert werden sollen. Zudem werden weitere umfassende Projekte eine intensive Mitarbeit des KJA erfordern, beispielsweise das Programm zur Einführung eines neuen Fallsystems (NFFS) in den Sozialdiensten mit Schnittstellen zur kantonalen Verwaltung.

Chancen und Risiken

Die einheitliche Steuerung, Finanzierung und Aufsicht über die Leistungen für Kinder mit einem besonderen Förder- und Schutzbedarf schafft Transparenz und Klarheit und erhöht die Wirksamkeit des Leistungsbereichs. Mit dem im 2023 erstmals möglichen umfassenden Finanz- und Leistungscontrolling kann der Wirkungsgrad erhöht werden.

Die Umgliederung betrifft auch die BEObachtungsstation Bolligen, welche bisher im Organigramm als Abteilung des KJA geführt wurde. Mit der neuen Angliederungsform kann die Governance verbessert werden.

Im Rahmen des Controllings zeigt sich allenfalls Anpassungs-/ Handlungsbedarf bei den Grundlagen des neuen Modells zur Auf-

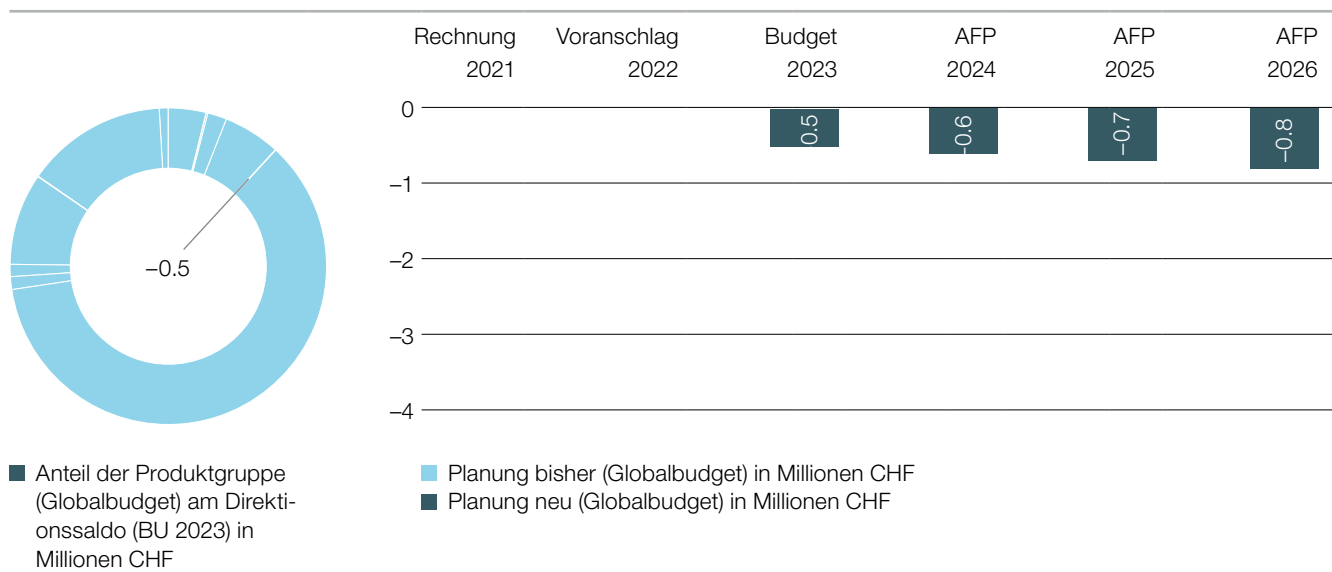
sicht, Steuerung und Finanzierung von Leistungen für Kinder mit einem besonderen Schutz- und Förderbedarf.

Für das Umgliederungsprojekt der kantonalen Einrichtungen stand angesichts der Komplexität ein kurzer Zeitraum zur Verfügung, weshalb das Risiko umfassender Arbeiten im Sinne des administrativen Nachvollzugs besteht.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Anzahl bearbeiteter Gesuche im Bereich Aufnahmeverfahren, Adoptionen und Nachforschungen	51	59	konstant
Anzahl Einrichtungen im Kinder- und Jugendbereich, welche über einen Leistungsvertrag des KJA verfügen	207	199	konstant
Anzahl aufsichtsrechtlicher Anzeigen gegen KESB	21	19	konstant

6.7.6 Kantonale Einrichtungen



Beschreibung

Die vier kantonalen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erbringen ambulante und stationäre Leistungen in den Bereichen Bildung, Betreuung und Unterbringung für Kinder mit einem besonderen Förder- und Schutzbedarf. Gezielte Förderung im bedarfs-

gerechten Setting mit Einbezug der Eltern respektive der Familiensysteme. Die Einrichtungen beschäftigen Mitarbeitende aus ganz unterschiedlichen Berufsfeldern.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	Aufgaben-/Finanzplan 2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026
Betrieblicher Aufwand	0	0	-37 370 897	-37 471 512	-37 527 905	-37 690 923
30 Personalaufwand	0	0	-29 771 386	-29 854 674	-29 905 054	-30 068 073
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	0	0	-5 273 180	-5 273 180	-5 273 180	-5 273 180
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	-120 831	-138 158	-144 170	-144 170
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	-500	-500	-500	-500
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	0	0	-2 205 000	-2 205 000	-2 205 000	-2 205 000
Betrieblicher Ertrag	0	0	36 823 205	36 823 205	36 823 205	36 823 205
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	8 183 460	8 183 460	8 183 460	8 183 460
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	1 226 636	1 226 636	1 226 636	1 226 636
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	27 413 109	27 413 109	27 413 109	27 413 109
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0	0	-547 692	-648 308	-704 700	-867 718
34 Finanzaufwand	0	0	-6 800	-6 800	-6 800	-6 848

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
44 Finanzertrag	0	0	54 800	54 800	54 800	54 800
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	48 000	48 000	48 000	47 952
Operatives Ergebnis	0	0	-499 692	-600 308	-656 700	-819 766
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	0	0	-499 692	-600 308	-656 700	-819 766
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	0	0				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
BEObservationsstation Bolligen (BEOB)	0	0	-602 603	-580 840	-603 334	-645 550
Schulheim Schloss Erlach (SHE)	0	0	-517 652	-516 165	-487 615	-510 381
Jugendheim Lory (JHL)	0	0	-13 212	-58 488	-63 614	-102 519
Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik Landorf Köniz-Schlössli Kehrsatz (ZSHKK)	0	0	633 775	555 185	497 863	438 684

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Aufgrund der Vollkostenabgeltung für die erbrachten Leistungen sowie die Abgeltung der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) für den Bildungsaufwand weist das Budget der Kantonalen Einrichtungen ein fast ausgeglichenes Resultat aus.

Bezüglich den Leistungsinformationen wird von einer konstanten Entwicklung im Bereich der stationären Betreuung ausgegangen.

Entwicklungsschwerpunkte

Mit der Umgliederung erfolgen eine administrativ-organisatorische Angliederung an das KJA und die Einsetzung von insgesamt drei Kommissionen als strategische Gremien für die vier Einrichtungen. Entwicklungsschwerpunkt wird entsprechend die Umsetzung der

neuen Vorgaben betreffend Kompetenzen, Funktionen und Zuständigkeiten sein. Zudem werden die Schärfung der strategischen Ausrichtung und die Auseinandersetzung mit betriebswirtschaftlichen Fragen Schwerpunkte bilden.

Chancen und Risiken

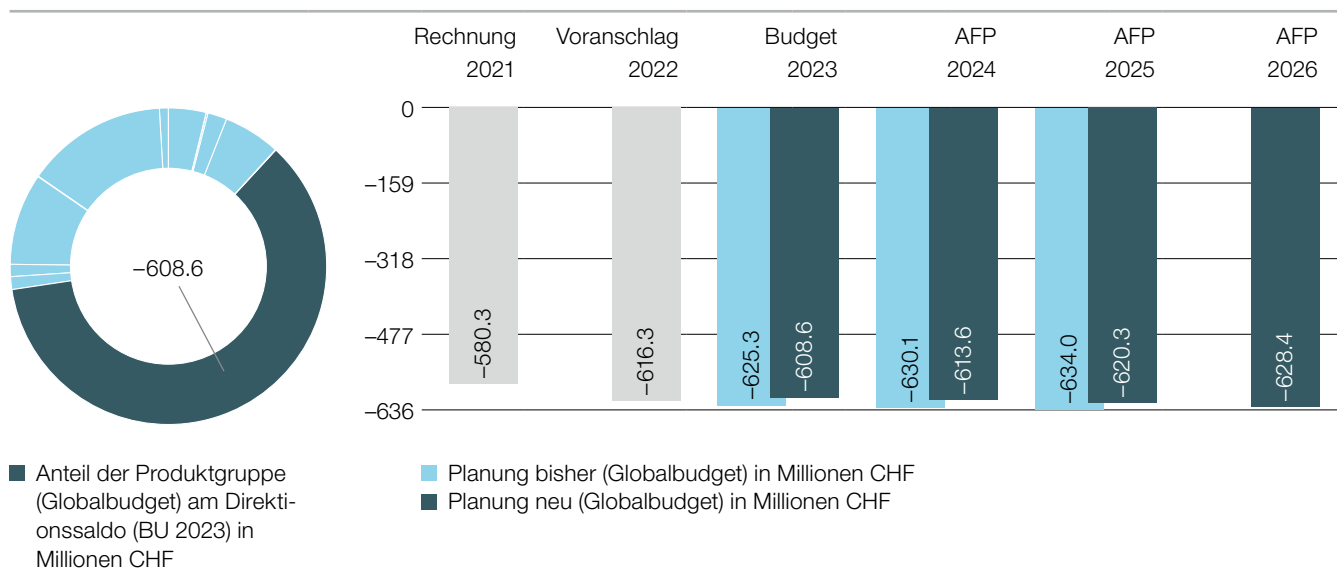
Die Einsetzung von Kommissionen als strategische Gremien bedeutet eine Verbesserung der Governance, da die strategische Verantwortung und Führung der Einrichtungen nicht durch Verwaltungseinheiten wahrgenommen wird, welche zugleich für Bewilligung, Aufsicht und Leistungsvorgaben zuständig sind. Kompetent besetzte Kommissionen können die Einrichtungen in strategischen Fragen geeignet unterstützen.

Die Einführung eines neuen Angliederungsmodells in einem Projekt mit hoher Komplexität bei kurzer Frist birgt die Gefahr von (hohem) Zusatzaufwand insbesondere in der Initialisierungsphase. Allfällige Probleme bei der Besetzung von Kommissionssitzen können zu einer signifikanten Mehrbelastung sowohl der Verwaltung wie der operativen Leitung der Einrichtungen führen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Anzahl verrechnete Tage (stationäre Leistungen)	15 460	16 135	konstant
Anzahl Neuaufnahmen (stationär)	40	32	konstant
Anzahl bewilligter Plätze (stationär)	444	0	konstant

6.7.7 Vollzug der Sozialversicherungen



Beschreibung

Sicherstellen des Finanztransfers der Sozialversicherungszweige Familienzulagen in der Landwirtschaft und Ergänzungsleistungen. Durchführung des Lastenausgleichs zwischen den Familienausgleichskassen. Sicherstellen der Einhaltung des Obligatoriums in

der Krankenpflegeversicherung. Ermitteln von Personen innerhalb des Kantons, welche Anrecht auf eine verbilligte Verbilligung der Krankenkassenprämie haben und deren zeitgerechte Auszahlung.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Betrieblicher Aufwand	-1 405 605 112	-1 457 188 726	-1 468 134 523	-1 484 976 753	-1 508 277 868	-1 529 721 698
30 Personalaufwand	-3 838 201	-4 159 025	-4 119 023	-4 148 253	-4 177 368	-4 205 198
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-1 329 147	-1 610 701	-1 380 500	-1 380 500	-1 380 500	-1 380 500
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-1 398 693 945	-1 451 419 000	-1 462 590 000	-1 479 403 000	-1 502 675 000	-1 524 091 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-1 742 839	0	-45 000	-45 000	-45 000	-45 000
Betrieblicher Ertrag	825 272 815	840 908 000	859 504 000	871 358 000	888 014 000	901 322 000
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	6 040	5 000	7 000	7 000	7 000	7 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	825 266 775	840 903 000	859 497 000	871 351 000	888 007 000	901 315 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-580 332 297	-616 280 726	-608 630 523	-613 618 753	-620 263 868	-628 399 698
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
in CHF						
44 Finanzertrag	1 109	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
Ergebnis aus Finanzierung	1 109	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
Operatives Ergebnis	-580 331 188	-616 275 726	-608 625 523	-613 613 753	-620 258 868	-628 394 698
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-580 331 188	-616 275 726	-608 625 523	-613 613 753	-620 258 868	-628 394 698
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	-1 411	-12 000				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
in CHF						
Beiträge an die Sozialversicherungen	-513 396 456	-496 340 001	-483 396 414	-497 414 184	-506 838 918	-516 205 267
Prämienverbilligung Krankenversicherung	-66 939 972	-119 935 725	-125 229 109	-116 199 570	-113 419 950	-112 189 431
Lastenausgleich Familienausgleichskassen	5 240	0	0	0	0	0

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Gesamtergebnis fällt um rund CHF 16,6 Millionen besser aus als geplant.

Die Verbesserung begründet sich hauptsächlich wie folgt:

Aufwand:

- CHF 18,2 Millionen tiefere Kosten bei den Ergänzungsleistungen (EL) wegen weniger Heimeintritten.
- CHF 4,2 Millionen höherer Aufwand bei den Prämienverbilligungen wegen Einkommenseffekten infolge der Coronavirus-Krise aus dem Jahr 2021.
- CHF 1,8 Millionen weniger Kosten für Familienzulagen Nichterwerbstätige.
- CHF 0,5 Millionen weniger Aufwand wegen tieferer Familienzulagen Landwirtschaft.

– CHF 0,4 Millionen weniger Aufwand für die Durchführungskosten der Ausgleichskasse Bern.

Ertrag:

- CHF 7,5 Millionen Mehrertrag bei den Bundesanteilen für die Ergänzungsleistungen.
- CHF 6,9 Millionen Minderertrag bei den Gemeindebeiträgen für EL und Familienzulagen Nichterwerbstätige aufgrund tieferer Kosten bei den EL.
- CHF 5,0 Millionen Minderertrag bei den Bundesanteilen für die Prämienverbilligung, weil das Prämienwachstum 2022 tiefer war als budgetiert.
- CHF 4,5 Millionen einmalige Mehreinnahmen wegen Auflösung des Fonds für Familienzulagen Landwirtschaft und Rückzahlung an die Kantone.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Hinblick auf den Teil der Revision des EG KUMV, welcher am 1. Januar 2022 in Kraft trat, wurden die technischen Änderungen an den Applikationen termingerecht und korrekt umgesetzt. Nun geht es darum, die operativen Auswirkungen zu analysieren und

gegebenenfalls notwendige organisatorische Anpassungen vorzunehmen. Im Bereich der Digitalisierung werden weitere Möglichkeiten geprüft, um die Abläufe weiter zu vereinfachen und noch kundenfreundlicher zu gestalten.

Chancen und Risiken

Die eidgenössische Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» wird vom Bundesrat abgelehnt. Er hat einen indirekten Gegenvorschlag erstellt, der die Anteile an den Prämienverbilligungskosten zwischen Bund und Kantonen neu regeln soll. Für den Kanton Bern würden bei Annahme der Initiative Mehrkosten im Umfang von rund CHF 214 Millionen entstehen. Bei Annahme des Gegenvorschlags des Bundesrates rechnen wir mit Mehrkosten von CHF 74 Millionen pro Jahr.

Bei der EL-Reform, die seit dem 1. Januar 2021 in Kraft ist, rechnet das BSV mit Kosteneinsparungen in der Höhe von schweizweit CHF 429 Millionen, welche sich jedoch aufgrund von Übergangs-

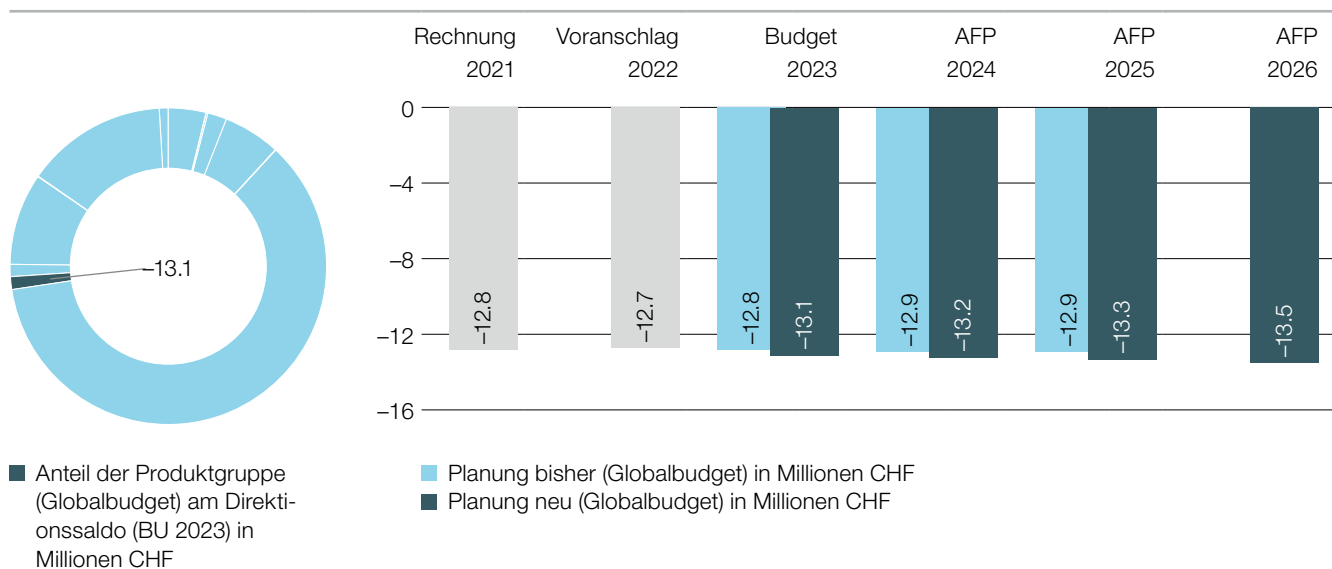
bestimmungen zeitlich verzögert manifestieren werden. Die Auswirkungen für den Kanton Bern können noch nicht ermittelt werden.

Die notwendigen Unterschriften für die «Initiative für eine kantonale Elternzeit» wurden eingereicht. Die geschätzten Kosten bewegen sich zwischen CHF 185 Millionen und CHF 204 Millionen pro Jahr. Mehreinnahmen (Steuern) und Minderausgaben (Sozialleistungen) können, noch nicht genau beziffert werden. Es werden jedoch erhebliche Mehrkosten generiert, für welche in erster Linie die öffentliche Hand und damit voraussichtlich der Kanton aufkommen müsste.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Anzahl eingereichter Anträge auf Prämienverbilligung	14 800	15 900	konstant
Anzahl bearbeiteter Anträge auf Prämienverbilligung	14 700	15 800	konstant
Anzahl eingereichter Anträge auf Befreiung von der oblig. Krankenversicherung	1 300	1 400	steigend
Anzahl bearbeiteter Anträge auf Befreiung von der oblig. Krankenversicherung	1 500	1 300	steigend
Anzahl Kontakte mit Kundinnen/Kunden am Telefon	37 000	40 700	konstant
Anzahl Kontakte mit Kundinnen/Kunden am Schalter	2 100	1 800	sinkend
Anzahl schriftlicher Kontakte mit Kundinnen/Kunden (E-Mail, Briefe)	15 300	15 300	konstant
Anzahl ordentlicher Prämienverbilligungsberechtigte	214 000	194 000	konstant
Anzahl Prämienverbilligungsberechtigte, die Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen	94 000	93 000	konstant
Anteil AHV-Rentnerinnen/-Rentner mit Ergänzungsleistungen (in %)	14	14	konstant
Anteil IV-Rentnerinnen/-Rentner mit Ergänzungsleistungen (in %)	55	56	konstant
Anzahl Personen mit Familienzulagen Nichterwerbstätige	1 900	1 700	schwankend
Anzahl Personen mit Familienzulagen Landwirtschaft	3 000	2 900	sinkend

6.7.8 Regierungsstatthalterämter



Beschreibung

Kundennahe und effiziente Erfüllung der den Regierungsstatthalterinnen/Regierungsstatthaltern gesetzlich zugewiesenen Aufgaben in den Kernbereichen Aufsicht und Rechtsmittelinstanz gegen-

über Gemeinden. Ombudsfunktion, Bauwesen, Führungs- und Koordinationsaufgaben in Katastrophen und Notlagen sowie weiteren Aufgaben.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	Aufgaben-/Finanzplan 2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026
Betrieblicher Aufwand	-25 091 031	-27 432 106	-27 564 880	-27 624 575	-27 729 782	-27 976 001
30 Personalaufwand	-17 450 945	-17 244 012	-17 684 310	-17 744 005	-17 849 212	-17 852 431
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-2 724 816	-2 757 093	-2 639 500	-2 639 500	-2 639 500	-2 639 500
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-3 209 829	-5 699 500	-5 699 500	-5 699 500	-5 699 500	-5 699 500
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-1 728 142	-1 728 339	-1 541 570	-1 541 570	-1 541 570	-1 784 570
Betrieblicher Ertrag	12 274 822	14 693 900	14 431 000	14 433 000	14 433 000	14 433 000
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	9 243 185	10 859 500	10 861 500	10 863 500	10 863 500	10 863 500
43 Verschiedene Erträge	4 500	2 000	11 500	11 500	11 500	11 500
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	2 957 384	3 713 300	3 495 100	3 495 100	3 495 100	3 495 100
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	69 753	119 100	62 900	62 900	62 900	62 900
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-12 816 209	-12 738 206	-13 133 880	-13 191 575	-13 296 782	-13 543 001
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	3 006	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Ergebnis aus Finanzierung	3 006	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000
Operatives Ergebnis	-12 813 203	-12 736 206	-13 131 880	-13 189 575	-13 294 782	-13 541 001
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-12 813 203	-12 736 206	-13 131 880	-13 189 575	-13 294 782	-13 541 001
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	-37 640	-89 367				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Verwaltungsrechtspflege	-3 538 359	-2 311 343	-4 008 006	-4 023 463	-4 052 470	-4 088 742
Aufsicht	-1 173 619	-1 269 917	-1 345 110	-1 347 466	-1 353 085	-1 365 879
Vollzug weiterer gesetzlicher Aufgaben	-8 101 225	-9 154 947	-7 778 764	-7 818 646	-7 889 227	-8 086 380

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Budget 2023 bei den Regierungsstatthalterämtern weist keine markanten Veränderungen auf. Die Abweichung des Gesamtergebnisses gegenüber dem Vorjahr beträgt nur 2,3 Prozent. Es wird

davon ausgegangen, dass diese Budgetvorgaben, insbesondere die Personalkosten als grössten Aufwandsposten, eingehalten werden können.

Entwicklungsschwerpunkte

In Umsetzung der Motion 217–2018 (Samuel Leuenberger, Trubschachen BDP «Fit für die Zukunft – elektronischer Geschäftsverkehr mit den Regierungsstatthalterämtern») wird die digitale Zukunftsfähigkeit weiter vorangetrieben. Die bei den Regierungsstatthalterämtern dazu erforderliche Software «evidence», welche als Basis zur Umsetzung der Motion dient, wurde im Herbst 2020 als neue Fachapplikation für die zehn Regierungs-

statthalterämter eingeführt. Im Berichtsjahr 2023 sollen für einzelne Massengeschäfte nun das digitale Bewilligungsverfahren gestartet werden. Die Realisierung der ersten Geschäftsprozesse erfolgt als Pilot mit einzelnen ausgewählten Gemeinden. Mit diesem Schritt wird die Bürgernähe und Transparenz gestärkt und fördert eine effiziente Abwicklung der Geschäftsbearbeitung bei den Regierungsstatthalterämtern.

Chancen und Risiken

Die Arbeitsbelastung bei den zehn Regierungsstatthalterämtern ist weiterhin grundsätzlich hoch, insbesondere im Bereich Bauwesen. Wenn zusätzlich längere Arbeitsabwesenheiten infolge Unfall oder Krankheit unerwartet eintreten, gibt es zwangsläufig Engpässe und Ressourcenprobleme bei den betroffenen Ämtern. Auch mit konsequenten Förderungen von Stellvertretungsregelungen sowie dem gezielten Einsatz von Mischfunktionen bei den kleineren Betrieben, können solche Arbeitsausfälle in den meisten Fällen nicht vollumfänglich kompensiert werden. Dieser Umstand führt zu erhöhten Pendenzen und zu verzögerten Auftragserledigungen. Die Geschäftsleitung der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter hat auf die Tendenz mit den vermehrten Arbeitsausfällen reagiert und eine 40 Prozent Teilzeitanstellung als «Springer/in» eingesetzt. Die Person arbeitet normalerweise bei einem kleineren Regierungsstatthalteramt als Sachbearbeiterin in einer Mischfunk-

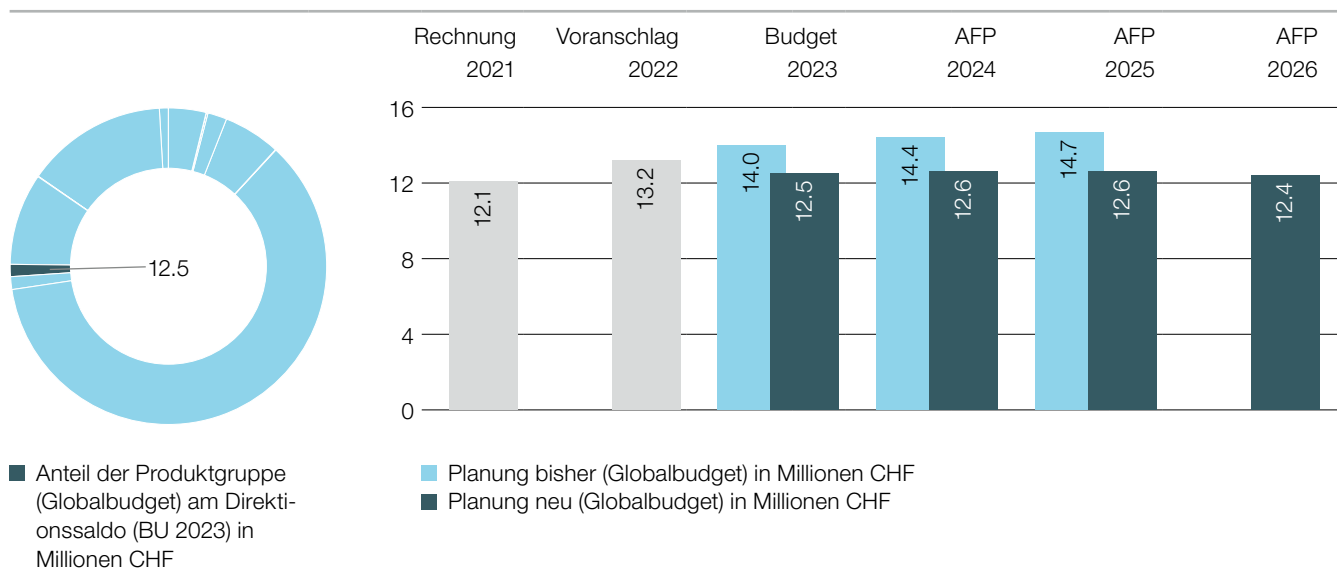
tion, das heisst in mehreren Fachbereichen und kann nun bei Bedarf kurzfristig zur Unterstützung bei anderen Ämtern eingesetzt werden.

Die Regierungsstatthalterämter sind hauptsächlich mit ihren gesetzlichen Aufgaben, das heisst den operativen Tagesgeschäften ausgelastet. Für die interne Unterstützung von Projektarbeiten bleiben daher keine zusätzlichen Ressourcen. Für die Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs und dessen einfache und kundenfreundliche Umsetzung mit digitalen Erfassungsformularen stehen interne Personalressourcen von total 50–60 Stellenprozent zur Verfügung. Diese sportliche Ressourcenplanung verlangt ein optimales Zusammenarbeiten der Projektmitarbeitenden sowie eine professionelle externe Projektleitung für die Koordination dieser Arbeiten.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Anzahl bei den RSHA eingereichter Beschwerden (Verwaltungsjustiz)	524	802	schwankend
Anzahl von den RSHA erledigter Beschwerden (Verwaltungsjustiz)	646	569	konstant
Anzahl der durchgeführten Gemeindegewaltbesuche	174	153	sinkend
Anzahl der eingereichten Baugesuche	2 398	2 682	steigend
Anzahl der erledigten Baugesuche	2 418	2 486	konstant
Anzahl der erledigten Geschäfte in den Bereichen Gastgewerbe, Erbschaftswesen, Bäuerliches Bodenrecht und Prostitutionsgesetz	15 904	13 942	sinkend

6.7.9 Betreibungen und Konkurse



Beschreibung

Durchführung der betreibungs- und konkursrechtlichen Aufgaben durch die Betreibungs- und Konkursämter (BAKA) und deren Dienststellen im Rahmen des Bundesgesetzes vom 11. April 1889 über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG; SR 281.1), und der kantonalrechtlichen Rahmenbedingungen (Finanzverwaltung, EDV usw.). Insbesondere umfasst dies:

- Durchführung der Betreibungen auf Pfändung und Pfandverwertung;
- Durchführung der Konkurse;

- Erteilung der Auskünfte aus den Registern;
- Aufnahme der Retentionen in Geschäftsliegenschaften;
- Vornahme der gerichtlich angeordneten Arreste;
- Führung der Eigentumsvorbehaltsregister;
- Beratung und Unterstützung der Schuldnerinnen/Schuldner, Gläubigerinnen/Gläubiger, Behörden (BEH) und weiteren Betroffenen.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026
Betrieblicher Aufwand	-38 304 246	-42 690 786	-42 177 148	-42 302 861	-42 526 877	-42 770 388
30 Personalaufwand	-28 877 040	-30 103 343	-29 921 353	-30 025 066	-30 227 082	-30 448 785
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-9 407 817	-12 518 000	-12 195 500	-12 202 500	-12 209 500	-12 216 500
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	-32 295	-47 295	-62 295	-77 103
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-34 811	-43 000	-28 000	-28 000	-28 000	-28 000
Betrieblicher Ertrag	50 434 978	55 888 300	54 763 700	55 013 700	55 263 700	55 263 700
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	50 428 051	55 857 300	54 301 800	54 551 800	54 801 800	54 801 800
43 Verschiedene Erträge	0	0	400 000	400 000	400 000	400 000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
46 Transferertrag	6 927	31 000	13 000	13 000	13 000	13 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	48 900	48 900	48 900	48 900
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	12 130 732	13 197 514	12 586 552	12 710 839	12 736 823	12 493 312
34 Finanzaufwand	0	0	–374 400	–374 400	–374 400	–374 400
44 Finanzertrag	0	0	285 400	285 400	285 400	285 400
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	–89 000	–89 000	–89 000	–89 000
Operatives Ergebnis	12 130 732	13 197 514	12 497 552	12 621 839	12 647 823	12 404 312
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	12 130 732	13 197 514	12 497 552	12 621 839	12 647 823	12 404 312
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	264 450	–41 831				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Durchführung der Betreibungsver- fahren	12 742 401	13 531 993	14 011 654	14 161 071	14 231 858	14 037 049
Durchführung der Konkursver- fahren	–611 669	–334 479	–1 514 102	–1 539 232	–1 584 035	–1 632 737

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Gesamtergebnis verschlechtert sich gegenüber der bisherigen Planung um rund CHF 1,5 Millionen. Die bisherigen Einnahmen basierten auf dem Rechnungsergebnis 2019. Im Jahr 2020 sind insbesondere die ausgestellten Zahlungsbefehle auf Grund der

Coronavirus-Krise (Inkassostopp Kanton Bern bis 30.06.2020) massiv zurückgegangen. Im Jahr 2021 sind die Fallzahlen, entgegen den Erwartungen, nur leicht wieder angestiegen. Dadurch müssen die Entgelte um etwas über CHF 2 Millionen gekürzt werden.

Entwicklungsschwerpunkte

Für die Betreibungs- und Konkursämter steht auch in den kommenden Jahren das weitere Vorantreiben der Digitalisierung im Zentrum. So soll im Laufe des nächsten Jahres die Weiterleitung der Zah-

lungsbefehle an die Gläubiger über eSchKG nur noch elektronisch erfolgen und auch der Vollzug von Pfändungen ist nur noch digital geplant.

Chancen und Risiken

Mit der weiteren Digitalisierung bietet sich die Chance, die Abläufe innerhalb der Betreibungs- und Konkursämter weiter zur vereinfachen und anzugleichen.

Ein schwierig abschätzbares Risiko stellt nach wie vor die Auswirkung der Coronavirus-Krise auf die Wirtschaft dar. Ob und in welchem Ausmasse tatsächlich noch eine Konkurswelle droht, ist unklar. Weiter ist nicht abzuschätzen, welche Auswirkung die Streichung von Art. 43 Ziff. 1 und 1bis SchKG auf die Arbeiten der Betreibungs- und Konkursämter haben wird. Die Entwicklung ist in beiden Fällen nicht voraussehbar.

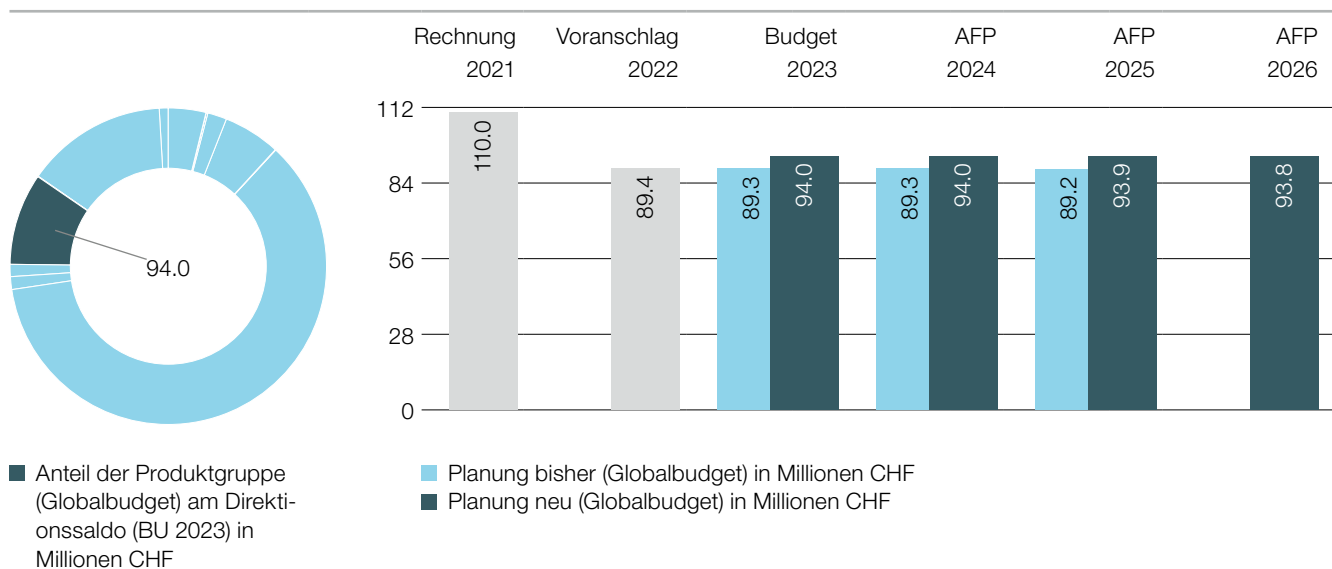
Zum heutigen Zeitpunkt noch unklar ist, ob die kommende Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) im Zusammenhang mit dem Sanierungsverfahren für natürliche Personen als Chance (mehr Gebühreneinnahmen) oder Risiko (zusätzliche personelle Ressourcen) zu betrachten ist.

Etwas Bewegung kommt nun auch in die Thematik, der beim Bund nach wie vor hängigen Senkung der Tarife der Gebührenverordnung (um bis zu 50 %). Der Nationalrat nahm die entsprechende Motion in der Frühlingssession deutlich an. Dadurch könnten die jährlichen Gebühreneinnahmen der BAKA um über CHF 20 Millionen sinken.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Anzahl ausgestellter Zahlungsbefehle	275 397	279 444	steigend
Anzahl eingegangener Fortsetzungsbegehren	211 241	222 914	steigend
Anzahl eingereichter Beschwerden	188	213	schwankend
Anzahl gutgeheissener Beschwerden	17	18	konstant
Total eröffneter Konkursverfahren	1 477	1 539	steigend
Anzahl eröffneter Liquidationen über ausgeschlagene Verlassenschaften	845	1 028	steigend
Anzahl gutgeheissener Beschwerden	2	0	konstant

6.7.10 Führen des Grundbuches



Beschreibung

Führung des Grundbuches als Verzeichnis der Grundstücke und der daran bestehenden Rechte. Veranlagung und Bezug der Handänderungssteuern. Erstellung von Grundbuchauszügen gemäss der Gesetzgebung und Beantwortung von Anfragen aller Art.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	Aufgaben-/Finanzplan 2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026
Betrieblicher Aufwand	-15 106 926	-16 313 697	-16 726 502	-16 732 503	-16 811 874	-16 943 888
30 Personalaufwand	-14 921 035	-15 790 090	-16 085 602	-16 151 603	-16 280 974	-16 412 988
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-147 228	-421 600	-594 900	-534 900	-484 900	-484 900
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-50 586	-100 700	-46 000	-46 000	-46 000	-46 000
Betrieblicher Ertrag	124 878 391	105 600 300	110 600 300	110 600 300	110 600 300	110 600 300
40 Fiskalertrag	111 318 362	92 000 000	97 000 000	97 000 000	97 000 000	97 000 000
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	13 438 834	13 490 000	13 490 000	13 490 000	13 490 000	13 490 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	3 578	10 300	10 300	10 300	10 300	10 300
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	117 617	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	109 771 466	89 286 603	93 873 798	93 867 797	93 788 426	93 656 412
34 Finanzaufwand	-625	-35 300	-70 600	-70 600	-70 600	-70 600
44 Finanzertrag	259 716	185 300	185 300	185 300	185 300	185 300
Ergebnis aus Finanzierung	259 092	150 000	114 700	114 700	114 700	114 700

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Operatives Ergebnis	110 030 557	89 436 603	93 988 498	93 982 496	93 903 126	93 771 112
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	110 030 557	89 436 603	93 988 498	93 982 496	93 903 126	93 771 112
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	-9 575	27				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Grundbuchführung	-859 804	-2 313 550	2 274 763	2 287 384	2 259 851	2 175 192
Veranlagung und Bezug der Handänderungssteuern	111 598 565	92 143 872	91 798 257	91 782 249	91 736 516	91 694 979
Auskünfte	-708 204	-393 719	-84 522	-87 137	-93 241	-99 059

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Budget betreffend die Sachkosten wurde im Vergleich zum Vorjahr um CHF 128 300 erhöht. Die Gründe dafür liegen in einem Mehrbedarf für externe Unterstützung. Insbesondere die Neuorganisation im Rahmen der Revision der Notariatsbüros, aber auch Fragestellungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung oder der Neuorganisation und einem Kulturwandel in den Grundbuchämtern machen den Einbezug von externen Dienstleistungen notwendig. Weiter organisiert der Kanton Bern im Jahr 2023 als Hauptstadt-

kanton auf Ersuchen der Konferenz der Schweizerischen Grundbuchführung die gleichnamige Veranstaltung zum 75-jährigen Jubiläum des Vereins.

Die Handänderungssteuereinnahmen wurden basierend auf dem Mittelwert der letzten Jahre sowie unter Berücksichtigung der Motion 237/219 um 5,0 Millionen auf 97,0 Millionen erhöht.

Entwicklungsschwerpunkte

- Weiterführung des Projekts zur Digitalisierung der Grundbuchbelege, welches Ende dem Jahr 2023 abgeschlossen sein soll.
- Weiterführung des Projekts «Digitalisierung Grundbuch».
- Das neue Führungsmodell mit zentraler Amtsleitung wurde per 1. Juli 2021 eingeführt. Im 2023 sollen durch die neue Amtsleitung und ihr Team ausgearbeitete Massnahmen umgesetzt werden.
- Finale Umsetzung der Reorganisation GRIBE.
- Erfolgreiche Einführung von SAP im Bereich Finanzen (und ggf. Personal).
- Neuorganisation der Revision der Notariatsbüros.

Chancen und Risiken

Die Dienstleistungen von GRUDIS public erfreuen sich nach wie vor grosser Beliebtheit. Zurzeit ist der Kanton Bern der einzige und damit erste Kanton mit einer Abfragemöglichkeit via Internet von sämtlichen öffentlichen Daten des Grundbuchs.

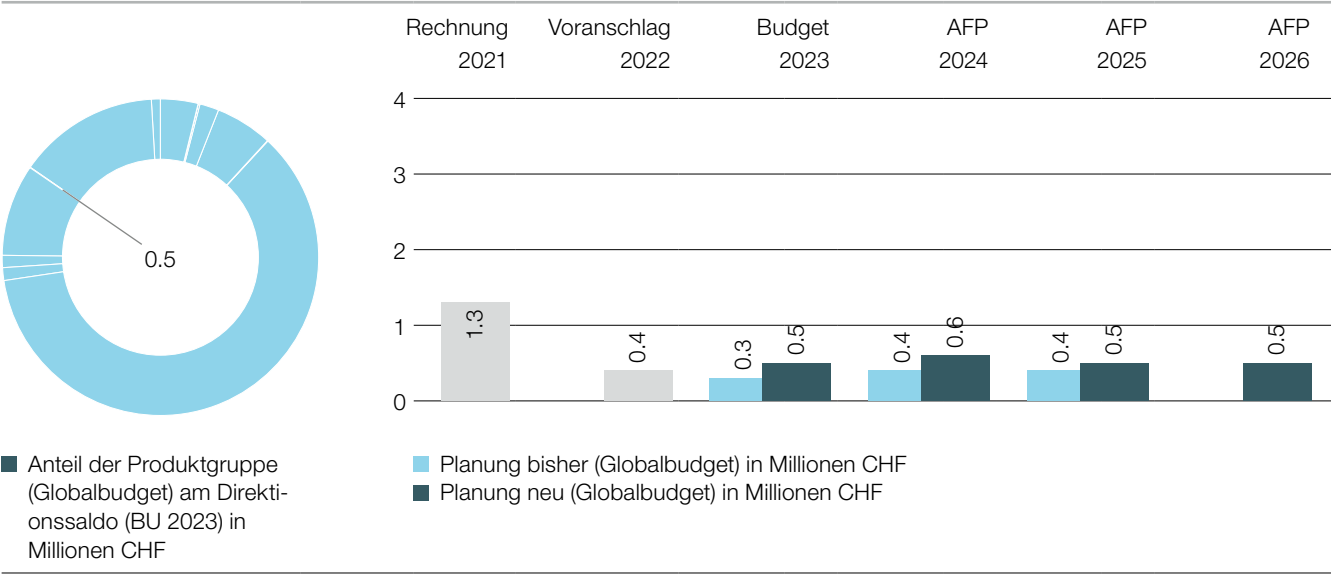
Der Vollzug von Art. 11a und 17a ff. HG erweist sich nach wie vor als sehr zeitaufwändig.

Die Geschäftsrückstände werden im Rahmen des neuen Führungsmodells analysiert und sollen durch verschiedene Massnahmen, welche im Jahr 2022 ausgearbeitet werden, angegangen werden. Die Grundbuchämter bekunden weiterhin grosse Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von qualifiziertem Personal, namentlich von Grundbuchverwalterinnen bzw. Grundbuchverwaltern. Wie stark sich die per 01. Juni 2021 angepassten, respektive geöffneten Ernennungsvoraussetzungen der Grundbuchverwalterinnen bzw. Grundbuchverwalter auswirken, bleibt abzuwarten.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Anzahl Grundbuchanmeldungen	63 092	63 177	schwankend
Anzahl rechtsgültig abgeschlossener Grundbuchanmeldungen	48 202	48 456	schwankend
Anzahl Disziplinarverfahren im Notariatswesen, die zu einer Massnahme führten	14	2	schwankend

6.7.11 Führen des Handelsregisters



Beschreibung

Das Handelsregisteramt (HRA) des Kantons Bern ist als Kompetenzzentrum und Ausführungsstelle ein Partner für die Wirtschaft in Fragen der Registrierung von Unternehmen. Es dient der Konstituierung und der Identifikation von Rechtseinheiten. Es bezweckt die Erfassung und Offenlegung rechtlich relevanter Tatsachen und gewährleistet die Rechtssicherheit sowie den Schutz Dritter im Rahmen zwingender Vorschriften des Zivilrechts.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Betrieblicher Aufwand	-3 277 138	-3 632 995	-3 464 428	-3 443 289	-3 460 709	-3 465 308
30 Personalaufwand	-2 923 144	-2 946 795	-2 982 428	-2 961 289	-2 978 709	-2 983 308
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-22 707	-86 200	-132 000	-132 000	-132 000	-132 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-339 018	-600 000	-350 000	-350 000	-350 000	-350 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-375	0	0	0	0	0
Betrieblicher Ertrag	4 575 609	4 001 400	4 005 400	4 005 400	4 005 400	4 005 400
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	4 574 909	4 000 000	4 000 000	4 000 000	4 000 000	4 000 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	4 000	4 000	4 000	4 000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	700	1 400	1 400	1 400	1 400	1 400
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1 298 471	368 405	540 972	562 111	544 691	540 092
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
in CHF						
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	1 298 471	368 405	540 972	562 111	544 691	540 092
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	1 298 471	368 405	540 972	562 111	544 691	540 092
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	-47 201	-49 000				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
in CHF						
Registereintrag	1 373 667	569 050	650 858	669 883	654 206	650 067
Vorprüfungsverfahren	-75 196	-200 645	-109 887	-107 772	-109 515	-109 975

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Totalrevision der Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister (GebV-HReg; SR 221.411.1), welche auf den 1. Januar

2021 in Kraft gesetzt wurde, sieht bei den Eidgenössischen Gebühren eine Reduktion von rund einem Drittel vor.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Aktienrechtsrevision und die erneute Teilrevision der Handelsregisterverordnung (HRegV; SR 221.411) werden per 1. Januar 2023

in Kraft gesetzt. Diese werden die Schwerpunkte im Jahr 2023 bilden, wie auch die Einführung von SAP.

Chancen und Risiken

Im Jahr 2021 konnten die budgetierten Gebühren für Amtshandlungen dank der unerwartet grossen Zahl von Neueintragungen und Umstrukturierungen eingehalten werden. Ob die budgetierten Gebühreneinnahmen fürs Jahr 2023 und die Folgejahre wegen den Folgen der Pandemie und des Ukraine-Krieges zutreffen werden, ist sehr schwierig abzuschätzen. Auch die Entwicklung bei den Firmenkonkursen bleibt abzuwarten.

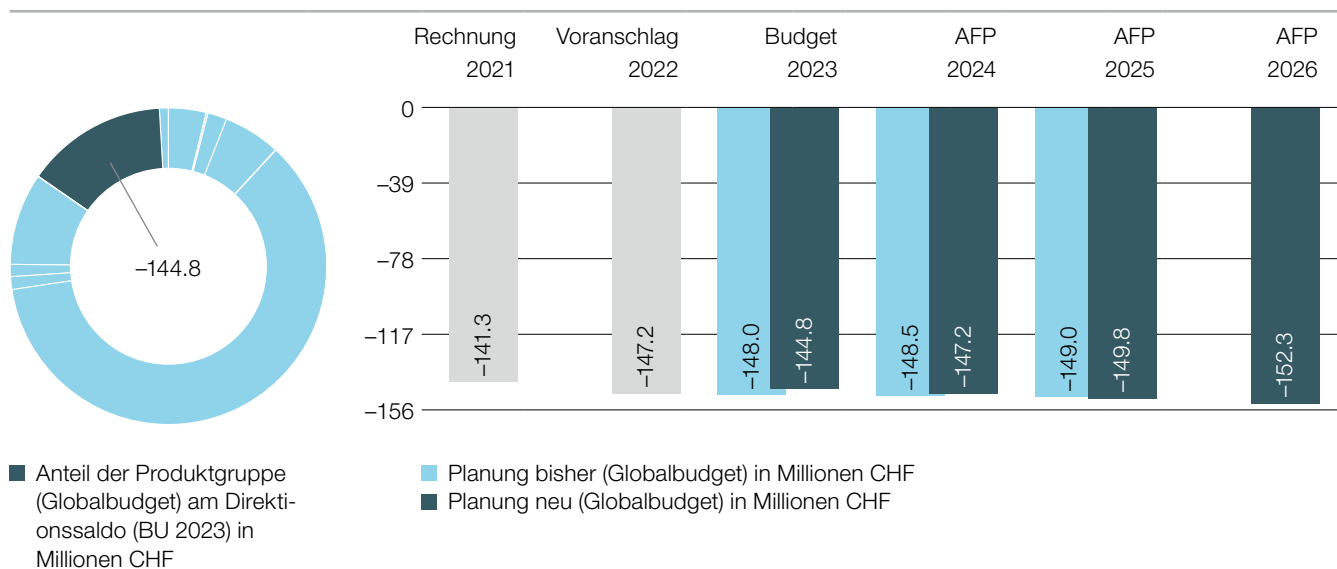
Die Rechtsunsicherheit bei den Mitarbeitenden und der Kundschaft wegen den tiefgreifenden rechtlichen Änderungen der Aktienrechtsrevision wird wohl eher hoch sein. Als Massnahme werden Schulungen und Weiterbildungen der Mitarbeitenden durchgeführt und die Kundschaft am Telefon sowie mit Unterlagen auf unserer Homepage unterstützt.

Die Einführung von SAP wird als Herausforderung, aber auch als Chance (u.a. Einführung eRechnung) angesehen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Anzahl der Registrierungen	20 243	21 138	konstant
Anzahl der eingegangenen Handelsregisteranmeldungen	20 660	21 784	konstant
Anzahl der eingereichten und erledigten Vorprüfungen	617	637	konstant

6.7.12 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde



Beschreibung

Wirksamer und effizienter zivilrechtlicher Kindes- und Erwachsenenschutz in Erfüllung der, den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) nach dem totalrevidierten Erwachsenenschutzrecht gesetzlich zugewiesenen, Aufgaben in den Kernbereichen der Abklärung und Anordnung von Massnahmen inklusive fürsorgeri-

sche Unterbringung, der Vollzug von nicht massnahmengebundenen Aufgaben, der Intervention und Aufsicht bezüglich privater Vorsorge und Massnahmen von Gesetzes wegen, der Behandlung zustimmungsbedürftiger Geschäfte und der Aufsicht und dem Qualitätsmanagement gegenüber Mandatstragenden.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	Aufgaben-/Finanzplan 2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026
Betrieblicher Aufwand	-176 117 435	-176 105 640	-167 837 347	-170 247 325	-172 849 850	-175 318 904
30 Personalaufwand	-23 600 246	-23 778 609	-24 203 785	-24 252 263	-24 357 612	-24 460 874
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-83 647 650	-83 001 298	-73 801 308	-75 601 308	-77 533 808	-79 557 933
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	-1 724	-1 724	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-64 568 221	-64 302 634	-65 896 505	-66 458 005	-67 024 405	-67 366 072
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-4 509 350	-5 020 001	-3 934 025	-3 934 025	-3 934 025	-3 934 025
Betrieblicher Ertrag	34 852 972	28 914 200	23 008 200	23 008 200	23 008 200	23 008 200
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	34 845 721	28 901 000	23 001 000	23 001 000	23 001 000	23 001 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	7 251	13 200	7 200	7 200	7 200	7 200
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-141 264 463	-147 191 440	-144 829 147	-147 239 125	-149 841 650	-152 310 704

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-141 264 463	-147 191 440	-144 829 147	-147 239 125	-149 841 650	-152 310 704
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-141 264 463	-147 191 440	-144 829 147	-147 239 125	-149 841 650	-152 310 704
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	-2 179 785	-1 099 295				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Vollzug nicht massnahmegebundene Aufgaben	-2 749 328	-2 847 743	0	0	0	0
Interventionen und Aufsicht bezüglich privater Vorsorge und Massnahmen von Gesetzes wegen	-82 356	-156 802	0	0	0	0
Zustimmungsbedürftige Geschäfte	-199 883	-238 774	0	0	0	0
Aufsicht und Qualitätsmanagement	-2 178 550	-4 389 872	0	0	0	0
Abklärung und Anordnung von Massnahmen zum Schutz minderjähriger Personen	-92 665 680	-93 128 798	-92 401 634	-133 205 018	-135 752 595	-138 166 899
Abklärung und Anordnung von Massnahmen zum Schutz volljähriger Personen	-43 388 666	-46 429 451	-49 177 152	-12 445 338	-12 494 066	-12 542 618
Nicht massnahmegebundene Abklärungen und Anordnungen zum Schutz minderjähriger Personen	0	0	-2 654 052	-794 384	-797 494	-800 594
Nicht massnahmegebundene Abklärungen und Anordnungen zum Schutz volljähriger Personen	0	0	-596 308	-794 384	-797 494	-800 593

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Gesamtergebnis der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) weist eine Verbesserung von CHF 4,3 Millionen aus.

Mit der Änderung von Art. 9 und 10 KESV wird die Kostentragung im Bereich der stationären Massnahmenkosten im Erwachsenenschutz neu geregelt. Einerseits wird das Budget der DIJ aufgrund der Übernahme der behinderungsbedingten Restkosten bei Klientinnen und Klienten mit IV-Rente durch die GSI um CHF 4,0 Millionen entlastet. Sodann werden vermehrt Kosten für fürsorgliche Unterbringungen direkt über die Beistandspersonen abgerechnet, was eine Entlastung von CHF 4,8 Millionen bedeutet. Der Wegfall von Rückforderungen führt zu Mindereinnahmen in der Höhe von CHF 5,9 Millionen. Im Zuge der Inkraftsetzung des KFSG werden die Platzierungskosten bevormundeter Kinder in Pflegefamilien vom Kantonalen Jugendamt übernommen (CHF 3,5 Mio.).

Höhere Kosten von CHF 1,6 Millionen entstehen aufgrund der Erhöhung der Fallzahlen und der Erhöhung der Tagessätze der Institutionen. Mehraufwand für die Abgeltung der Aufwendungen an Gemeinden (ZAV-Abgeltungen) in der Höhe von CHF 1,1 Millionen entsteht durch die Erhöhung der Fallzahlen aufgrund der demographischen Entwicklung sowie durch die Koppelung an das Lohnsummenwachstum des Kantonspersonals.

Massnahmenkosten sind von der KESB kaum beeinflussbar; sind die Voraussetzungen gegeben, muss die KESB von Gesetzes wegen Massnahmen anordnen. Die Kostenstrukturen sind von den jeweiligen Institutionen vorgegeben.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Entwicklungsschwerpunkte im 2023 werden die kontinuierliche Verbesserung der Abläufe und Arbeitsmittel und damit eine Optimierung der strukturellen und technischen Unterstützung innerhalb der Organisation sein. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Transparenz und der Einheitlichkeit des Behördenhandelns. Mit

verschiedenen IT- und Digitalisierungsprojekten soll die Effizienz des KESB-Handelns weiterhin gestärkt werden; zu nennen sind hier die Nachfolgeplanung der Fallführungs-Software CMI KES, die Erarbeitung und Einführung einer zeitgemässen Klientenbuchhaltung und die Mitwirkung im kantonsweiten ERP-Projekt.

Chancen und Risiken

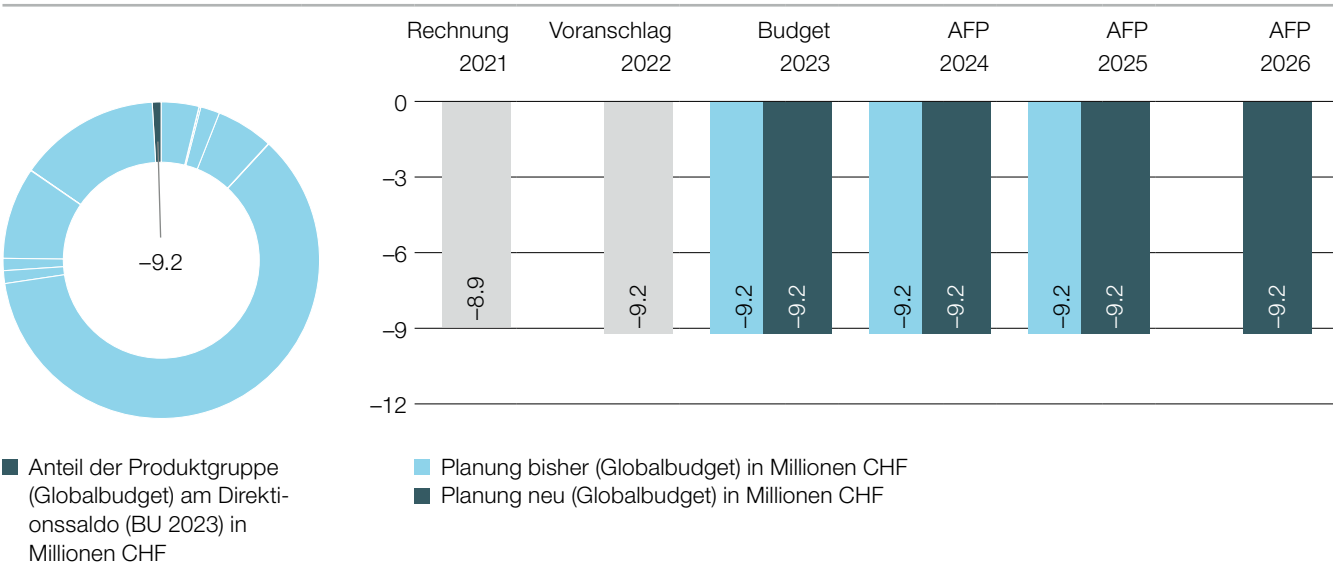
Die wichtigsten Chancen liegen weiterhin in den guten Kooperationsbeziehungen zu den institutionellen Partnern, der Klienten-Arbeit sowie in der Fachkompetenz und im Engagement der KESB-Mitarbeitenden. Finanzielle Risiken werden aktuell in den nicht vorhersehbaren finanziellen Veränderungen im Bereich Massnahmenkosten infolge Anpassung Art. 9 und 10 KESV und der Budgetverschiebungen ausgemacht. Ausserdem ist nicht absehbar, welche finanziellen Folgen der Ukraine Krieg durch die Zusatzbelastungen in diversen Bereichen (Bsp. Auslagerung von Manda-

ten, Zusatzbelastung der KESB Mitarbeitenden usw.) zeitigen wird. Nach wie vor besteht das Risiko, dass die Fallzahlen im Kindes-schutz aufgrund der corona-bedingten Überlastung der Familiensysteme und anderen Gründen (wie z.B. demographische Entwicklung) zunehmen werden. Daraus könnte auch eine von der KESB kaum beeinflussbare Zunahme der Massnahmenkosten resultieren. Kritische Einzelereignisse im Kindes- und Erwachsenenschutz sowie Funktionsprobleme einzelner Sozialdienste stellen weiterhin bedeutende Risiken dar.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Anzahl eröffneten Kindes- und Erwachsenenschutzverfahren	7 447	7 764	steigend
Anzahl verfügbarer Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen	3 724	3 956	steigend
Anzahl verfügbarer behördlicher fürsorglicher Unterbringungen	181	178	schwankend
Anzahl verfügbarer behördlicher Kindesplatzierungen	193	210	steigend

6.7.13 Geoinformation



Beschreibung

Die Veränderungen in der Gesellschaft hin zur Informations- und Wissensgesellschaft schreiten unaufhaltsam fort. In diesem Umfeld nimmt auch die politische und wirtschaftliche Bedeutung von Geodaten und Geoinformationen stark zu. Geodaten sind raumbezogene Daten, welche die Gegebenheiten eines Landes beschreiben. Sie bilden die Basis für Planungen, Massnahmen und Entscheidungen aller Art, in der Verwaltung genauso wie in der Politik, der Wirtschaft und Wissenschaft oder im Privatbereich. Ihr enormes Potenzial – in volkswirtschaftlicher wie in politischer Hinsicht – macht Geoinformationen zu einem Wirtschaftsgut ersten Ranges. Mit der Einführung des eidgenössischen Geoinformationsgesetzes vom 5. Oktober 2007 (GeolG, SR 510.62) per 1. Juli 2008 wurden Grundsätze betreffend Umgang mit Geoinformationen sowie die gesetzlichen Grundlagen für die Landesvermessung, den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, die amtliche Vermessung und die Landesgeologie geschaffen.

Rund 70 Prozent aller Entscheidungen der öffentlichen Hand haben einen Raumbezug. Das Amt für Geoinformation (AGI) stellt sicher, dass ein umfassendes, bedarfsgerechtes, aktuelles und nach einheitlichen Kriterien strukturiertes Angebot an Geoinformationen allen berechtigten Stellen innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung einfach zugänglich und nutzbar gemacht wird. Es ist für den Betrieb und die Weiterentwicklung der kantonalen Geodateninfrastruktur verantwortlich und erarbeitet kantonale Normen und Vorgaben für die Modellierung, die Erfassung, die Haltung und

den Vertrieb von Geodaten. Mit Koordination, Benutzerunterstützung und Beratung wird sichergestellt, dass sich der Bereich Geoinformation entsprechend den Vollzugsaufgaben entwickelt und sich der Nutzen von Geoinformationen voll entfalten kann.

Die amtliche Vermessung ist Bestandteil des Eidgenössischen Grundbuches. Im Kanton Bern werden durch das Grundbuch Rechte an Grundstücken mit einem Verkehrswert von insgesamt etwa CHF 300,0 Milliarden und einer Hypothekenbelastung von etwa CHF 100,0 Milliarden sichergestellt. Die amtliche Vermessung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Rechtssicherheit am Grundeigentum und zu einem freien, geordneten und sicheren Handel mit Grundstücken und damit an die Grundlagen unserer modernen Marktwirtschaft. Das AGI steuert die geordnete und zeitgerechte Realisierung der amtlichen Vermessung im Kanton. Eine aktuelle amtliche Vermessung bildet die unverzichtbare Grundlage für die Steuerverwaltung (SV) bei der Bemessung von amtlichen Werten für die Grundstücke und für die Planung und Dokumentation von Infrastrukturen aller Art. Das AGI stellt sicher, dass die Verbundaufgabe «amtliche Vermessung» geordnet, einheitlich und zeitgerecht realisiert wird. Das AGI erarbeitet kantonale Normen und Vorgaben. Mit Fixpunkten und Hoheitsgrenzen werden die geodätischen Grundlagen für die Arbeiten der amtlichen Vermessung bereitgestellt. Durch systematische Kontrollen wird die Einhaltung der Vorgaben von Bund und Kanton und die Qualität und Vollständigkeit der amtlichen Vermessung sichergestellt.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	Aufgaben-/Finanzplan 2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026
Betrieblicher Aufwand	-14 622 952	-15 560 210	-15 544 293	-15 567 620	-15 598 016	-15 629 474
30 Personalaufwand	-5 047 277	-5 213 006	-5 270 553	-5 293 880	-5 324 276	-5 355 734
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-1 954 558	-2 047 978	-2 038 500	-2 038 500	-2 038 500	-2 038 500

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
33 Abschreibungen Verwaltungs- vermögen	0	0	-5 240	-5 240	-5 240	-5 240
35 Einlagen in Fonds und Spezial- finanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-4 904 043	-4 590 000	-4 530 000	-4 530 000	-4 530 000	-4 530 000
37 Durchlaufende Beiträge	-2 680 185	-3 700 000	-3 700 000	-3 700 000	-3 700 000	-3 700 000
39 Interne Verrechnungen	-3 494	0	0	0	0	0
Betrieblicher Ertrag	5 715 582	6 376 500	6 376 500	6 386 500	6 386 500	6 386 500
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	2 451 009	2 101 000	2 101 000	2 101 000	2 101 000	2 101 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	584 388	575 500	575 500	585 500	585 500	585 500
47 Durchlaufende Beiträge	2 680 185	3 700 000	3 700 000	3 700 000	3 700 000	3 700 000
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-8 907 370	-9 183 710	-9 167 793	-9 181 120	-9 211 516	-9 242 974
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-8 907 370	-9 183 710	-9 167 793	-9 181 120	-9 211 516	-9 242 974
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgs- rechnung (Globalbudget)	-8 907 370	-9 183 710	-9 167 793	-9 181 120	-9 211 516	-9 242 974
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	8 339	777				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Geoinformation	-8 907 370	-9 183 710	-9 167 793	-9 181 120	-9 211 516	-9 242 974

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Vergleich zum Planungsprozess 2021 haben sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

Entwicklungsschwerpunkte

Ziel ist die Erhöhung der Flächendeckung in der amtlichen Vermessung und das Sicherstellen des Betriebes und der Weiterentwicklung des ÖREB Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen im Kanton Bern.

Die Bestrebungen in der amtlichen Vermessung zur Erhöhung der Flächendeckung und die weiter wachsende Bedeutung von Geoinformationen widerspiegeln sich in den Leistungsinformationen.

Wesentliche Schwerpunkte bilden die Umsetzung der «Geoinformationsstrategie 2020 bis 2025» sowie die Einführung des neuen Geoportals.

Chancen und Risiken

Die kantonalen Geobasisdaten liefern einen wesentlichen Beitrag zur laufenden Digitalisierung von Verwaltungsprozessen. Die zeitgemässe Bereitstellung von Geoinformationen sowie die bedarfs-

gerechte Weiterentwicklung der kantonalen Geodateninfrastruktur KGDI stellen sowohl für die Fachämter, wie auch das Amt für Geoinformation, eine grosse Herausforderung dar.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Anzahl der Geodatensätze in der kantonalen Geodateninfrastruktur	333	347	steigend
Anzahl Aktualisierungen von Geodatensätzen	1 693	1 872	steigend
Jahresumsatz der amtlichen Vermessung in Millionen CHF (Vorjahreszahlen)	29	25	schwankend
Fläche mit definitiv anerkannter amtlicher Vermessung im Qualitätsstandard AV93 (in % der Kantonsfläche)	55	59	steigend

6.8 Spezialfinanzierungen

6.8.1 Mehrwertabschöpfung

Beschreibung

Gemäss Art. 142f des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG; BSG 721.0) sind die Erträge aus der Mehrwertabschöpfung (Ausgleich von planungsbedingten Vorteilen) nach Massgabe des Raumpla-

nungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) für Massnahmen der Raumplanung zu verwenden.

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-233 781	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000
Veränderung		14.4 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ertrag	233 781	200 000	200 000	200 000	200 000	200 000
Veränderung		-14.4 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	-233 781	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	233 781	200 000	200 000	200 000	200 000	200 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Vermögensbestand per 1.1.	366 258	200 000	200 000	200 000	200 000	200 000
Vermögensbestand per 31.12.	600 040	200 000	200 000	200 000	200 000	200 000
Vermögensveränderung	233 782	0	0	0	0	0

Kommentar

Über die Höhe und die Fälligkeit der Mehrwertabschöpfung kann keine konkrete Aussage getroffen werden. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat diesbezüglich keinerlei Einflussmöglichkeiten auf die Gemeinden. Aufgrund der veränderten Verbu-

chungspraxis wird auf der Basis von möglichen, zu erwartenden Geschäftsgängen ein Wert von CHF 0,2 Millionen budgetiert.

7 Sicherheitsdirektion (SID)

7.1 Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2023)

in Millionen CHF		Aufwand	Ertrag
Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen	–67.3		46.9
Polizei	–470.3		124.8
Strassenverkehr und Schifffahrt	–52.7		349.4
Justizvollzug	–182.3		65.0
Bevölkerungsdienste	–55.3		33.0
Bevölkerungsschutz, Sport und Militär	–26.9		19.6

7.2 Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen

in Millionen CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen	–14.4	–20.9	–20.4	–20.2	–20.3	–20.2
Polizei	–305.3	–341.5	–345.5	–353.0	–363.5	–362.5
Strassenverkehr und Schifffahrt	293.9	295.1	296.7	297.2	299.4	300.0
Justizvollzug	–108.7	–112.3	–117.3	–115.4	–113.9	–114.4
Bevölkerungsdienste	–17.6	–22.5	–22.3	–22.0	–22.2	–22.3
Bevölkerungsschutz, Sport und Militär	–4.6	–4.6	–7.1	–7.2	–6.9	–7.0
Total	–156.8	–206.7	–215.8	–220.7	–227.4	–226.4
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	2.9	–0.3				

7.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

In den nächsten Jahren wird sich die SID organisatorisch auf die neuen Herausforderungen der gesamtstaatlichen Einführung des neuen ERP-Systems ausrichten. Gleichzeitig sind weitere gesamt-direktionale Prozessharmonisierungsschritte und eine effiziente Zentralisierung von Supportaufgaben für die ganze Direktion vorgesehen. Die Prozesse und Aufgaben werden zudem mit den neuen technischen Möglichkeiten der Informatik fortlaufend und – wo wirtschaftlich sinnvoll – schrittweise weiter digitalisiert.

Im Frühjahr 2022 sind die Pandemie-Massnahmen ausgelaufen. Gleichwohl werden die entsprechenden Planungen und Ressourcen bereitgehalten werden müssen, um einer allenfalls verschärften Infektionslage begegnen zu können.

Die Zahl und Komplexität der Cyberkriminalität entwickelt sich auf allen Ebenen, kantonale, national und global, weiterhin sehr rasch. Die KAPO hat auf die neuen Herausforderungen reagiert und die organisatorischen Voraussetzungen für eine effiziente Bekämpfung der Cyberkriminalität im Rahmen der Korpsbesbestandesaufstockung (KBA) geschaffen. Der Rekrutierung wird diesbezüglich eine hohe Priorität eingeräumt. Zudem engagiert sich die KAPO intensiv im Rahmen des Netzwerks Ermittlungsunterstützung Digitale Kriminalitätsbekämpfung (NEDIK) und hat dabei seit dem 1. Januar 2021 die gesamtschweizerische Führung im Bereich der P2P-Ermittlungen («Peer-to-peer», z.B. online-Tauschbörsen) vom Bund übernommen.

Der Grosse Rat hat das SVSA mit der Ausarbeitung eines Detailkonzepts beauftragt, welches die Auswirkungen einer neuen Rechtsform für das Amt aufzeigt. Im Jahr 2023 wird der Grosse Rat entscheiden, ob das SVSA in eine öffentlich-rechtliche Anstalt umgewandelt werden soll.

Der Standortentscheid des Regierungsrats für den Bau einer neuen, zusätzlichen Vollzugseinrichtung auf dem Gelände der heutigen JVA in Witzwil markiert das Ende der rund zweijährigen Standortevaluation. Parallel zur Planung des Neubaus werden weitere Projekte im Zusammenhang mit dem Masterplan bearbeitet. Dabei handelt es sich um umfangreiche Instandhaltungs- und Sanierungsprojekte in den JVA Witzwil, Hindelbank und St. Johannsen. Wie vom Regierungsrat beschlossen, wechselt das Jugendheim Lory per 1. Januar 2023 organisatorisch zur DIJ.

Der Regierungsrat setzt die Motion 073/2020 Schilt «Nothilfe auch für privat untergebrachte abgewiesene Asylsuchende ausrichten und Kosten sparen» per 1. November 2022 um (Änderung Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz). Wie sich dies auf die Anzahl von privat untergebrachten Nothilfebeziehenden auswirkt, wird sich ab dem Jahr 2023 zeigen.

Unverändert bilden die Umsetzung der Strategie «Sport Kanton Bern», die Weiterentwicklung des Zivilschutzes sowie die Erarbeitung von Planungen und Konzepten die Entwicklungsschwerpunkte in den Bereichen Sport und Bevölkerungsschutz.

7.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-803 253 713	-854 170 368	-854 731 407	-861 737 114	-872 394 538	-872 497 635
Veränderung		-6.3 %	-0.1 %	-0.8 %	-1.2 %	0.0 %
Ertrag	649 343 338	647 159 081	638 922 195	641 086 120	644 948 708	646 137 204
Veränderung		-0.3 %	1.3 %	-0.3 %	-0.6 %	-0.2 %
Saldo	-153 910 375	-207 011 287	-215 809 212	-220 650 993	-227 445 830	-226 360 430
Veränderung		-34.5 %	-4.2 %	-2.2 %	-3.1 %	0.5 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-532 237 587	-553 717 571	-556 317 467	-565 958 997	-574 270 174	-576 832 128
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-140 155 353	-171 894 004	-164 813 519	-164 426 628	-168 406 048	-169 243 607
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-18 440 235	-22 142 333	-21 959 350	-19 213 961	-17 402 240	-14 057 272
34 Finanzaufwand	-31 895	-60 000	-60 000	-60 000	-60 000	-60 000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	-51 647 025	-48 000 000	-48 000 000	-48 000 000	-48 000 000	-48 000 000
36 Transferaufwand	-42 271 102	-36 024 309	-42 045 821	-42 422 277	-42 422 827	-42 423 377
37 Durchlaufende Beiträge	-1 267 155	-1 375 000	-1 375 000	-1 375 000	-1 225 000	-1 225 000
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	-17 203 361	-20 957 151	-20 160 250	-20 280 250	-20 608 250	-20 656 250
Ertrag						
40 Fiskalertrag	278 767 386	284 280 000	287 710 000	290 540 000	293 410 000	294 850 000
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	191 896 354	195 481 720	188 357 332	187 445 352	188 622 939	188 371 436
43 Verschiedene Erträge	123 081	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
44 Finanzertrag	2 647 641	2 106 000	1 830 000	1 775 000	1 765 000	1 765 000
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	51 347 257	46 090 000	46 090 000	46 090 000	46 090 000	46 090 000
46 Transferertrag	114 780 840	108 375 010	110 161 940	110 462 846	110 437 846	110 437 846
47 Durchlaufende Beiträge	1 267 155	1 375 000	1 375 000	1 375 000	1 225 000	1 225 000
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	8 513 624	9 351 351	3 297 922	3 297 922	3 297 922	3 297 922

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Das Budget 2023 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 215,8 Millionen ab. Bezogen auf die Gesamtsumme von Aufwand und Ertrag ergibt sich im Vergleich zum Budget 2022 eine Saldoverschlechterung um insgesamt CHF 8,8 Millionen.

Die Steigerung des Personalaufwandes um CHF 2,6 Millionen lässt sich mit den vom Regierungsrat in Aussicht gestellten Lohnmassnahmen für das Jahr 2023 und insbesondere bei der KAPO mit einer weiteren Tranche der Korpsbestandesaufstockung (KBA) begründen. Aufgrund des organisatorischen Wechsels des Jugendheims Lory per 1. Januar 2023 zur DJJ, sinkt der Personalaufwand

(SG 30) in der SID um CHF 6,2 Millionen. Aus gesamtstaatlicher Sicht handelt es sich um eine saldoneutrale Verschiebung von finanziellen Mitteln. Die um CHF 7,1 Millionen tieferen Sachaufwendungen (SG 31) sind vorwiegend beim ABEV auf eine Änderung der Verbuchungspraxis für Rückerstattungen der Biometriekosten durch den Bund zurückzuführen. Die Verbuchung erfolgt neu im Transferaufwand (SG 36). Derselbe Effekt entsteht bei den Entgelten (SG 42) indem die Erträge neu im Transferertrag (SG 46) zu verbuchen sind. Infolge des nach wie vor ansteigenden Fahrzeugbestandes können CHF 3,4 Millionen höhere Motorfahrzeugsteuererträge budgetiert werden (SG 40).

7.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-25 750 400	-22 753 860	-24 789 253	-21 592 158	-26 676 372	-26 324 058
Veränderung		11.6 %	-8.9 %	13.0 %	-24.0 %	1.0 %
Einnahmen	8 444 520	1 850 000	1 850 000	1 850 000	1 850 000	1 850 000
Veränderung		-78.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-17 305 880	-20 903 860	-22 939 253	-19 742 158	-24 826 372	-24 474 058
Veränderung		-20.8 %	-9.7 %	14.0 %	-26.0 %	1.0 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-16 922 777	-18 625 841	-19 741 406	-17 133 524	-22 864 872	-22 429 481
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-5 572 227	-2 278 019	-3 197 847	-2 608 634	-1 961 500	-2 044 577
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talen	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	-3 255 397	-1 850 000	-1 850 000	-1 850 000	-1 850 000	-1 850 000
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	722 006	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	15 000	0	0	0	0	0
62Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	4 189 736	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	262 381	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investi- tionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	3 255 397	1 850 000	1 850 000	1 850 000	1 850 000	1 850 000
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Gegenüber dem Budget 2022 nehmen die Nettoinvestitionen um CHF 2,0 Millionen zu. Mit RRB Nr. 589 vom 1. Juni 2022 hat der Regierungsrat die Investitionsanteile der Direktionen neu festgelegt. Der SID wurde für das Jahr 2023 ein Plafond von CHF 22,9 Millionen zugesprochen. Aufgrund einer leicht höheren Investitionstätigkeit bei der KAPO steigt der Bedarf bei den Sachanlagen um CHF 1,0 Millionen. Die ebenfalls um rund CHF 1,0 Millionen höheren Ausgaben für Immaterielle Anlagen sind für die Realisierung der Teilautonomie des Debitorenmanagements beim SVSA vorgesehen.

Die Investitionsanteile für die Aufgaben- und Finanzplanjahre betragen CHF 19,8 Millionen (2024), CHF 24,8 Millionen (2025) und CHF 24,5 Millionen (2026). Damit die in der gesamtkantonalen Investitionsplanung (GKIP) enthaltenen Projekte finanziert werden können, hat der Regierungsrat wiederum einen Sachplanungsüberhang von 30 Prozent in sämtlichen Planjahren 2023 bis 2026 bewilligt.

7.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der SID

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2018	2019	2020	2021	2022	2023
4 046.6	3 981.1	4 029.3	4 011.8	4 132.3	4 122.8

Kommentar

In der SID wird der direktionale Sollstellenbestand per 1. Januar 2023 um 9.5 Vollzeitequivalent (VZE) auf 4 122.78 VZE reduziert.

Es findet einerseits eine Zunahme um 48.8 VZE statt, insbesondere in der KAPO aufgrund der Korpsbestandesaufstockung (Erfüllung der Motion 138–2016 Wüthrich, RRB 188/2019) um 35.0 VZE. Eine weitere Erhöhung um 2.0 refinanzierte VZE in der KAPO erfolgt in der Kriminalabteilung im Zusammenhang mit dem Netzwerk für die Ermittlungsunterstützung in der digitalen Kriminalitätsbekämpfung (NEDIK). Aufgrund des kontinuierlichen Zuwachses des Fahrzeugbestandes im Kanton Bern und dem damit verbundenen Mehraufwand v.a. im Bereich der Immatrikulation von Fahrzeugen wird der Bestand im SVSA um 3.0 VZE erhöht. Zusätzlich wird der Bestand im SVSA um weitere 0.8 VZE aufgestockt, da die bisher im Mandatsverhältnis wahrgenommene Schiffsliegeplatzverwaltung internalisiert wird. Im ABEV werden zur Umsetzung der Motion 073–2020 Schilt «Nothilfe auch für privat untergebrachte abgewiesene

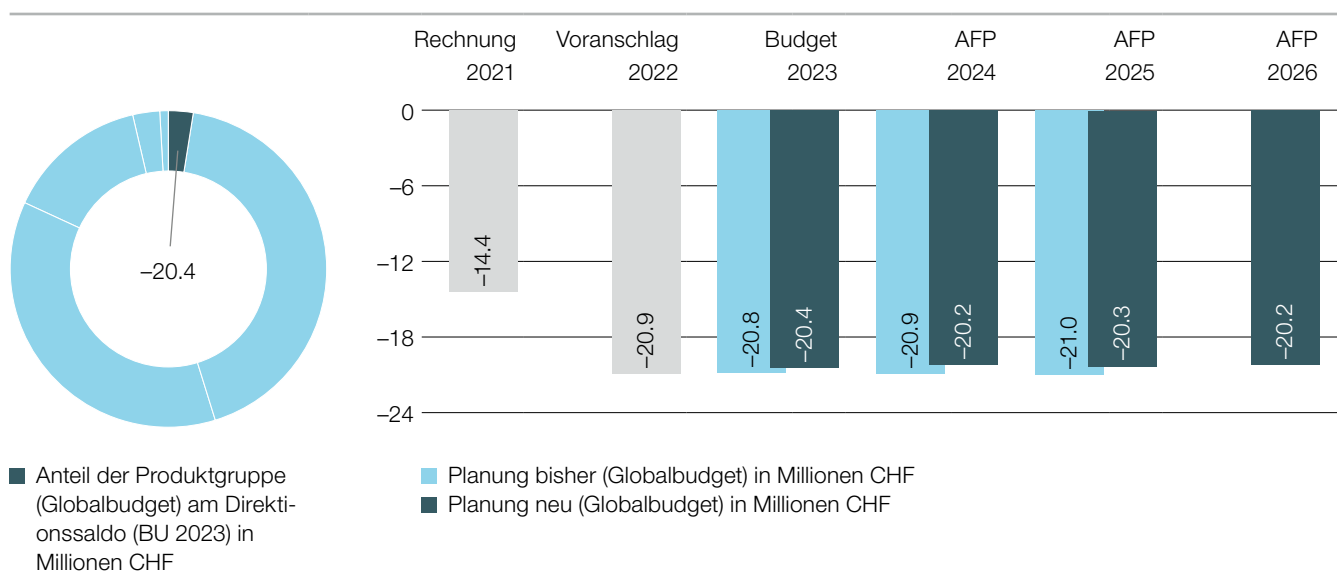
Asylsuchende ausrichten und Kosten sparen» (Änderung Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz) 3.0 VZE aufgebaut. Sämtliche Stellen im SVSA und ABEV sind refinanziert. Im BSM werden 0.5 VZE für die Umsetzung bundesrechtlicher Vorgaben im Bereich Jugend+Sport sowie weitere 0.5 VZE für den Aufbau einer Sportanlagendatenbank und zur Erstellung eines Sportanlagenkonzepts gemäss dem kantonalen Sportförderungsgesetz geschaffen.

Die Reduktion von insgesamt 58.3 VZE findet im Wesentlichen infolge der Überführung des Jugendheims Lory in die DIJ statt (44.3 VZE), der restliche Abbau erfolgt in der KAPO aufgrund von Anpassungen der Ressourcenverträge (Reduktion des Leistungseinkaufs).

Weitere kleinere Umstrukturierungen in der SID werden innerhalb des bewilligten Sollbestandes realisiert.

7.7 Produktgruppen

7.7.1 Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen



Beschreibung

Zugewiesene Aufgaben und Dienstleistungen des Generalsekretariates der SID in den Bereichen der politischen und operativen Führungsunterstützung und des Rechtsdienstes im Gesetzgebungs- und Beschwerdeverfahren sowie der operativen Aufgaben in den

Bereichen der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, des Geldspielgesetzes und der Verwaltung des kantonalen Lotterie- und Sportfonds.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	Aufgaben-/Finanzplan 2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026
Betrieblicher Aufwand	-16 777 213	-23 800 111	-67 269 564	-67 144 102	-67 227 275	-67 092 653
30 Personalaufwand	-8 028 580	-8 615 029	-9 421 634	-9 479 567	-9 530 797	-9 501 668
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-1 873 533	-2 431 000	-2 224 500	-2 131 500	-2 186 500	-2 136 500
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-196 235	-218 082	-145 430	-128 035	-81 978	-16 485
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	-44 000 000	-44 000 000	-44 000 000	-44 000 000
36 Transferaufwand	-330 998	-517 000	-684 000	-684 000	-684 000	-684 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-6 347 866	-12 019 000	-10 794 000	-10 721 000	-10 744 000	-10 754 000
Betrieblicher Ertrag	2 366 536	2 882 071	46 898 185	46 899 017	46 886 736	46 890 233
40 Fiskalertrag	893 061	1 400 000	1 400 000	1 400 000	1 400 000	1 400 000
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	1 264 382	1 230 789	1 249 974	1 250 806	1 238 525	1 242 022
43 Verschiedene Erträge	2 151	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	44 000 000	44 000 000	44 000 000	44 000 000
46 Transferertrag	1 934	15 600	11 600	11 600	11 600	11 600
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	205 009	235 682	236 611	236 611	236 611	236 611
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-14 410 676	-20 918 040	-20 371 379	-20 245 085	-20 340 539	-20 202 421

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-14 410 676	-20 918 040	-20 371 379	-20 245 085	-20 340 539	-20 202 421
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-14 410 676	-20 918 040	-20 371 379	-20 245 085	-20 340 539	-20 202 421
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	3 959	32 933				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Führungsunterstützung	-12 979 403	-19 554 865	-20 711 816	-20 583 203	-20 658 526	-20 517 468
Verwaltungsrechtspflege	-2 121 921	-2 489 171	0	0	0	0
Lotteriebewilligungen und Spielbankenabgabe	687 680	1 125 996	0	0	0	0
Verwaltung Sport- und Lotteriefonds	2 968	0	0	0	0	0
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt	0	0	-769 444	-771 762	-791 894	-794 834
Geldspiele	0	0	1 109 881	1 109 881	1 109 881	1 109 881
Lotteriefonds	0	0	0	0	0	0
Sportfonds	0	0	0	0	0	0

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Budget 2023 vermindert sich die mehrstufige Erfolgsrechnung der Produktgruppe «Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen» gegenüber dem Saldo II (Betriebsbuchhaltung) des Voranschlags 2022 um rund CHF 546 700. Diese Verbesserung des Globalbudgets der Produktgruppe setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten zusammen:

In der Sachgruppe 30 (Personalaufwand) ist ein Mehraufwand von CHF 806 600 zu verzeichnen. Der Hauptgrund dafür ist, dass für die operative Einführung von ERP/SAP im Buchungskreis SID (ohne KAPO) und für die Bewältigung des vermehrt zentralen Tagesgeschäfts in den Fachbereichen Finanzen und Personal zwei neue unbefristete Stellen in das Budget aufgenommen worden sind. Für die zentrale Unterstützung der teilweise sehr grossen und heterogenen Ämter sind für die Einführung der Etappen eins und zwei drei befristete Stellen vorgesehen. Sämtliche Stellen können innerhalb des bestehenden Soll-Bestandes geschaffen werden. Mit der zusätzlichen Ressourcenbereitstellung soll einerseits die Betriebsbereitschaft und erfolgreiche Einführung des Systems sichergestellt und andererseits die Schlüsselpersonen während dem Einführungszeitraum der beiden Etappen entlastet werden. Zudem wirken Effekte aus individuellem Gehaltsaufstieg (0.7 %), Leistungsprämien (0.25 %) und Teuerungsausgleich (0.5 %).

In der Sachgruppe 31 (Sach- und übriger Betriebsaufwand) ist ein Minderaufwand von CHF 206 500 zu verzeichnen. Dabei schlägt

vor allem die Verschiebung für den Bezug von Biogas von der Sachgruppe 31 in die Sachgruppe 39 zu buche. Zudem ist im Budget 2023 weniger Aufwand für die Realisierung von Schnittstellen im Projekt ERP als im Voranschlag 2022 budgetiert.

In der Sachgruppe 33 (Abschreibungen Verwaltungsvermögen) ist ein Minderaufwand von rund CHF 72 700 zu verzeichnen. Die Abschreibungsdauer von grösseren Investitionen vor allem in der Informatik wird im Budgetjahr 2023 enden.

In der Sachgruppe 36 (Transferaufwand) ist ein Mehraufwand von CHF 167 000 zu verzeichnen. Die Unterstützung der Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (KVSMS) erhöht sich um CHF 200 000. Dagegen bestehen Minderaufwände bei den Beiträgen an den Sicherheitsverbund SVS und an die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD (CHF -33 000).

In der Sachgruppe 39 (Interne Verrechnungen) ist ein Minderaufwand von CHF 1,2 Millionen zu verzeichnen. Der Hauptgrund dafür ist, dass das Programm IT@BE abgeschlossen ist und die Migration in der SID (ohne KAPO) umgesetzt wurde. Dadurch ist eine präzisere Planung der Informatik-Grundversorgungskosten der SID (ohne KAPO) durch das KAIO möglich.

In den Aufgaben- und Finanzplanjahren 2024 bis 2026 fällt das Resultat der mehrstufigen Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2023 nochmals um rund CHF 126 000 (2024), CHF 31 000 (2025) und CHF 169 000 (2026) besser aus. Die Gründe dafür liegen bei

marginalen Schwankungen im Personalaufwand, im Sach- und übrigen Betriebsaufwand, bei Abschreibungen im Verwaltungsvermögen sowie beim Transferaufwand.

Entwicklungsschwerpunkte

Das Generalsekretariat wird sich in den nächsten Jahren organisatorisch auf die neuen Herausforderungen der gesamtstaatlichen Einführung des neuen ERP-Systems ausrichten und die Ämter der Direktion wo nötig zentral unterstützen. Gleichzeitig sind weitere gesamtdirektionale Prozessharmonisierungsschritte und eine effi-

ziente Zentralisierung von Supportaufgaben für die ganze Direktion vorgesehen. Die Prozesse und Aufgaben werden zudem mit den neuen technischen Möglichkeiten der Informatik fortlaufend und – wo wirtschaftlich sinnvoll – schrittweise weiter digitalisiert.

Chancen und Risiken

Die Sicherheitsdirektion (SID) befindet sich im organisatorischen Wandel hin zu einer fortschreitenden Digitalisierung und Harmonisierung der Arbeitsprozesse auf kantonaler und direktonaler Ebene. Dem Generalsekretariat kommt in den nächsten Jahren die Aufgabe zu, den Übergang mitzugestalten und aktiv zu unterstützen. Mit der Einführung des neuen ERP-Systems besteht die Chance, die zahlreichen Massenprozesse der Direktion und die gemeinsame Aufgabenerfüllung nochmals entscheidend zu optimieren. Das gelingt einerseits nur mit dem Einsatz modernster und intelligenter Soft-

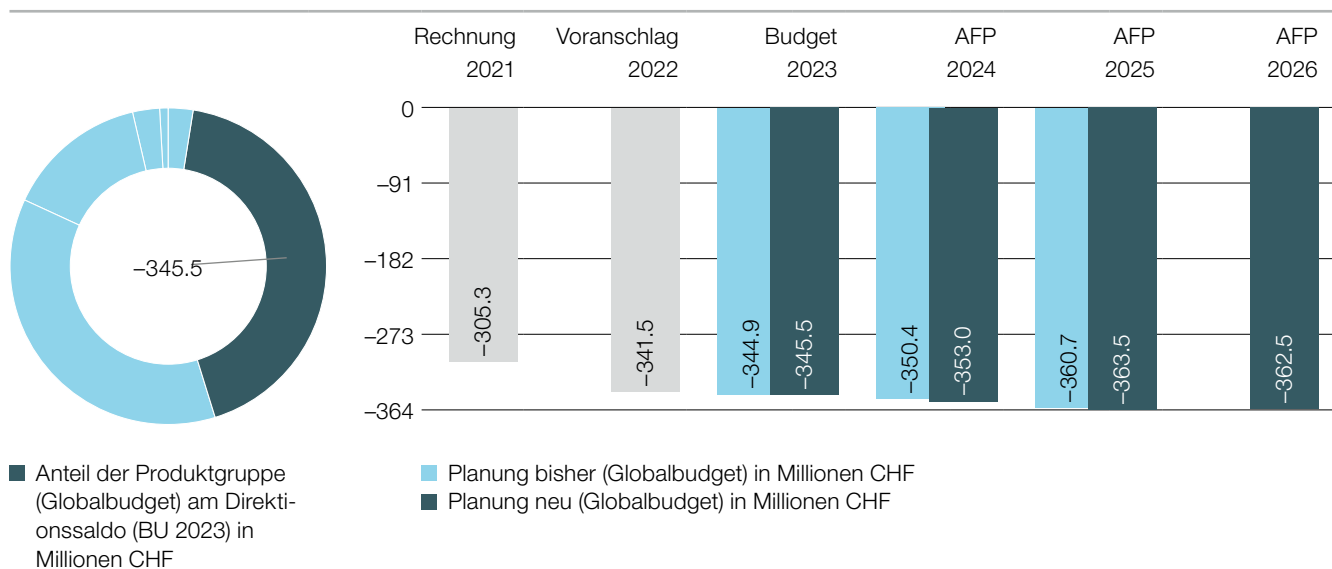
warelösungen, welche rasch zur einer spürbaren Verbesserung des wichtigen Produktionsfaktors Informatik beitragen, und erfordert andererseits gut ausgebildete Fachkräfte, welche es zu motivieren und im Betrieb zu halten gilt.

Die eingesetzten befristeten Personalressourcen im Bereich der Verwaltungsrechtspflege werden auch in den nächsten Jahren weitergeführt, um den Anstieg der Pendenzen zu verhindern. Die Entwicklung wird weiterhin laufend überprüft.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Aussprachegeschäfte)	187	153	sinkend
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	17	16	konstant
Anzahl der traktandierten politischen parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	40	31	konstant
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere DIR/STA	266	263	konstant
Anzahl bei der SID eingereichter Beschwerden	440	410	sinkend
Anzahl von der SID erledigter Beschwerden	455	403	sinkend

7.7.2 Polizei



Beschreibung

Die Produktgruppe «Polizei» beinhaltet sämtliche Massnahmen der Kantonspolizei Bern zur Wahrung und Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung. Dazu gehören insbesondere:

- Einsatz von mobilen und stationierten Polizeikräften aller Art,
- Verfolgung und Aufklärung von Straftaten,
- vorsorgliche Massnahmen,
- Betrieb einer Alarmorganisation,

- Koordination verschiedener Einsatzkräfte.

Zusätzlich werden die durch die Kantonspolizei Bern erbrachten Dienstleistungen dargestellt. Es sind dies hauptsächlich:

- Amts- und Vollzugshilfe zugunsten eidgenössischer und kantonaler Stellen,
- vertragliche Sicherheitsleistungen zugunsten Dritter.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	Aufgaben-/Finanzplan 2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026
Betrieblicher Aufwand	-430 652 531	-468 222 035	-470 254 717	-477 784 495	-488 260 836	-487 327 117
30 Personalaufwand	-339 818 275	-354 719 598	-358 778 296	-368 051 160	-375 742 159	-377 391 159
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-68 840 393	-88 271 027	-79 166 712	-80 189 139	-84 252 184	-85 073 863
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-16 692 393	-20 020 573	-17 225 046	-14 065 984	-12 482 731	-9 039 783
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-509 669	-582 999	-8 959 500	-9 160 050	-9 160 600	-9 161 150
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-4 791 802	-4 627 838	-6 125 162	-6 318 162	-6 623 162	-6 661 162
Betrieblicher Ertrag	125 342 180	126 767 337	124 799 061	124 799 061	124 799 061	124 799 061
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	39 037 172	41 892 185	43 512 185	43 512 185	43 512 185	43 512 185
43 Verschiedene Erträge	593 063	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
46 Transferertrag	83 239 129	82 376 152	80 717 676	80 717 676	80 717 676	80 717 676
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	2 472 816	2 499 000	569 200	569 200	569 200	569 200
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-305 310 351	-341 454 698	-345 455 655	-352 985 434	-363 461 775	-362 528 056
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-305 310 351	-341 454 698	-345 455 655	-352 985 434	-363 461 775	-362 528 056
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-305 310 351	-341 454 698	-345 455 655	-352 985 434	-363 461 775	-362 528 056
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	3 197 768	2 636 502				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Sicherheits- und Verkehrspolizei, Betrieb Einsatzzentrale, Amts- und Vollzugshilfe	-104 621 508	-116 140 196	0	0	0	0
Sicherheits- und Verkehrspolizei, Amts- und Vollzugshilfe	0	0	-91 748 893	-97 445 919	-101 613 761	-99 800 956
Betrieb Einsatzzentrale	0	0	-23 728 412	-24 367 013	-24 793 788	-24 871 699
Gerichtspolizei	-200 573 693	-226 711 369	-228 774 968	-233 081 340	-235 717 333	-236 723 942
Dienstleistungen für Dritte	-115 150	1 396 868	-1 203 383	1 908 839	-1 336 894	-1 131 459

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Budget 2023 verschlechtert sich die mehrstufige Erfolgsrechnung der Produktgruppe «Polizei» gegenüber dem Saldo II (Betriebsbuchhaltung) des Voranschlags 2022 um rund CHF 4,0 Millionen.

Die Verschlechterung der mehrstufigen Erfolgsrechnung von CHF 4,0 Millionen ist insbesondere auf die Korpsbestandesaufstockung (KBA) von weiteren 35 Stellen in der Sachgruppe 30 zurückzuführen. Die Stadt Bern hat zudem per Ende des Jahres 2021 den Zusatzvertrag zum Ressourcenvertrag per 1. Januar 2023 vorläufig gekündigt. Dieser Umstand wirkt sich positiv auf die Sachgruppe 30 aus, reduziert jedoch den Ertrag in der Sachgruppe 46. Weiter hat die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen- und -direktoren (KKJPD) mit der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS) eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Kantone für eine schweizweit koordinierte Bekämpfung der Cyberkriminalität (NEDIK) abgeschlossen. Um die Vereinbarung umzusetzen werden zwei Stellen geschaffen, welche jedoch seitens Bund und Kantone vollumfänglich refinanziert sind (Sachgruppe 46).

Innerhalb des betrieblichen Aufwandes konnte der Saldo in der Sachgruppe 31 um rund CHF 2,0 Millionen reduziert werden. Mit

der Herabsetzung der eingekauften Stellen des Zusatzvertrages zum Ressourcenvertrag Stadt Bern reduziert sich auch der Sachaufwand. Ebenfalls mussten verschiedene kleinere Projekte redimensioniert, respektive kompensiert werden. Weiter wurde in der Sachgruppe 39 die Verrechnung gegenüber dem KAIO angepasst.

Die Erlöse in der Sachgruppe 42 erhöhen sich um CHF 1,6 Millionen. In der ersten Phase der Pandemie reduzierten sich die Busseneinnahmen, konnten jedoch aufgrund der Erfahrungswerte im Planungsprozess 2021 wieder angehoben und aktualisiert werden. Die Sachgruppe 46 reduziert sich mit dem vorläufigen Wegfall des Zusatzvertrages der Stadt Bern. Zudem wurde in der Sachgruppe 49 die Verrechnung zwischen der Kantonspolizei und der Sicherheitsdirektion für die Alarmierungsplattform angepasst.

In den Aufgaben- und Finanzplanjahren 2024 bis 2026 fällt das Resultat der mehrstufigen Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2023 noch einmal um rund CHF 7,5 Millionen (2024), CHF 18,0 Millionen (2025) und CHF 17,1 Millionen (2026) schlechter aus. Die Verschlechterung ist hauptsächlich auf die kontinuierliche Korpsbestandesaufstockung in den nächsten Jahren zurückzuführen.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Pandemie-Massnahmen sind im Frühjahr des laufenden Jahres ausgelaufen. Gleichwohl werden für den Herbst die entsprechenden Planungen und Ressourcen bereitgehalten werden müssen, um einem erneuten Aufflammen der Infektionslage begegnen zu können. Der Strategieprozess mit Jahreszielen ist mit der Strategieüberprüfung 2022 in Routine übergegangen und wurde in ein neues, konsolidiertes Gefäss überführt, das auch die entsprechenden interne Kommunikation erleichtern wird. Die Jahresziele 2021 konnten trotz der besonderen Bedingungen angesichts der Pandemie grösstenteils erreicht werden.

Das Projekt Wissensmanagement wurde auf konzeptioneller Ebene abgeschlossen. Nun werden die Dokumentenbestände sukzessive der Überarbeitung zugeführt, so dass die Wissensbestände für die Mitarbeitenden leichter, übersichtlicher, adressatengerechter und verlässlicher zugänglich gemacht werden können.

Die Einführung der Werte-Charta wurde 2022 im Korps durch eine Vielzahl von Workshops, Schulungen und Informationsveranstaltungen auf allen Stufen abgeschlossen. Für das kommende Jahr ist die Evaluierung des Erreichten vorgesehen.

Aufgrund dessen, dass es sich zu einem grossen Teil bei der Täterschaft um Jugendliche oder junge Erwachsene handelte, wurde der Schwerpunkt Gewalt im öffentlichen Raum in den Schwerpunkt Jugendgewalt überführt und es wurden zahlreiche neue Massnahmen getroffen. Ziel ist es insbesondere, die junge Täterschaft rasch zu erkennen und gemeinsam mit den dafür zuständigen Institutionen geeignete Massnahmen zu treffen, um die negativen Auswirkungen für die Opfer und Täter möglichst gering zu halten. Schwerpunkte werden durch die Regionalpolizeien an jenen Orten gesetzt, an welchen sich Jugendliche und junge Erwachsene aufhalten (bspw. an örtlichen Brennpunkten, Bahnhöfen und Quartiertreffpunkten). Zudem soll das Angebot des schulstufenübergreifenden polizeilichen Präventionsunterrichts mit Einbezug des Themas Gewalt in den kommenden Jahren flächendeckend im ganzen Kanton Bern ausgebaut werden.

Die Verlagerung des Mobilitätsverhaltens im Berufs- und Freizeitverkehr hin zu Velo, E-Bike und weiteren E-Trendfahrzeugen und

der damit verbundenen Akzentuierung der Verkehrsunfälle im Bereich Langsamverkehr setzt sich fort. Die eingeleiteten präventiven und repressiven Massnahmen mit gezielten Aktionen werden weitergeführt.

Noch nicht entschieden ist, ob dieser Schwerpunkt im Jahr 2023 weitergeführt wird. Da sich der Grossteil der Unfälle innerorts ereignet und mit Blick auf die zunehmenden Herausforderungen bspw. im Mischverkehr und in Bezug auf die Geschwindigkeiten wird geprüft, einen noch stärkeren Fokus auf die sichere Mobilität im urbanen Umfeld zu legen. Dabei kann auf den positiven Erfahrungen aus dem bisherigen Schwerpunkt aufgebaut werden.

Die Zahl und Komplexität der Cyberkriminalität entwickelt sich auf allen Ebenen, kantonale, nationale und globale, weiterhin sehr rasch. Die Kapo Bern hat auf die neuen Herausforderungen reagiert und die organisatorischen Voraussetzungen für eine effizientere Bekämpfung der Cyberkriminalität im Rahmen der KBA geschaffen. Mit dem neuen Dezernat Digitale Kriminalität (DigiKri), welches seit dem 1. April 2021 im Einsatz ist, konnten die Cyberermittlungen wesentlich verstärkt werden. Der Rekrutierung wird hier eine hohe Priorität eingeräumt. Ein erstes positives Fazit kann gezogen werden.

Die Spezialisten des Dez DigiKri übernehmen komplexe Cybercrimefälle und stehen bei Delikten im Bereich der digitalisierten Kriminalität dem gesamten Korps beratend und unterstützend zur Seite. Um das allgemeine Grund- und Fachwissen in dieser Thematik weiter zu verbessern, werden in Zukunft von den Spezialisten des Dez DigiKri Schulungen und Weiterbildungen für das gesamte Korps angeboten. Zudem ist geplant, in den einzelnen Regionalfahndungen sog. Cybersatelliten mit erhöhtem Fachwissen als Bindeglieder zwischen den Generalisten und der Kriminalabteilung zu installieren.

Zudem engagiert sich die Kapo Bern intensiv im Rahmen des Netzwerks Ermittlungsunterstützung Digitale Kriminalitätsbekämpfung (NEDIK) und hat dabei seit dem 1. Januar 2021 die gesamtschweizerische Führung im Bereich der P2P-Ermittlungen («Peer-to-peer», z.B. online-Tauschbörsen) vom Bund übernommen.

Chancen und Risiken

Die Einführung von Rialto (Projekt Neue Vorgangsbearbeitung NeVo) ist auf Ende März des laufenden Jahres erfolgt. Die Massnahmen, welche im Rahmen des Zusatzkredits umgesetzt wurden und für die Einführung relevant sind, konnten, soweit diese für die Einführung relevant waren, umgesetzt werden. Weitere Massnahmen sind teilweise noch in Arbeit. Die Einführung bei der Staatsanwaltschaft erfolgt voraussichtlich Mitte 2023.

Auf nationaler Stufe (Polizeitechnik und -informatik Schweiz, PTI) wurde das Projekt MEF (Mobile Einsatzführung) initiiert. Die Umsetzung dieses wichtigen Vorhabens zur Unterstützung der mobilen Einsatzführung für Frontkräfte erfolgt schrittweise. Die Einführung hat sich u.a. auch in Abhängigkeit zu den Einführungsplänen anderer Korps noch etwas verschoben und ist nun für das dritte Quartal 2022 geplant. Die Finanzierung ist voraussichtlich im Rahmen der budgetierten Mittel realisierbar.

Ebenfalls bei «eOBV en Suisse» (Ordnungsbussen-Anwendung) handelt es sich um ein wichtiges Digitalisierungsprojekt, welches

auf Stufe PTI initiiert wurde, das nun schrittweise umgesetzt wurde. Die Einführung bei der Kapo Bern verzögert sich, die Einführung ist per Ende 2023 geplant. Die Finanzierung ist voraussichtlich im Rahmen der budgetierten Mittel realisierbar.

Beim Projekt PZB (Polizeizentrum Bern) wurde die Totalunternehmer-Ausschreibung durchgeführt und der Zuschlag erteilt. Sobald dieser Zuschlag rechtskräftig ist, werden die weiteren Arbeiten gemäss Projektplan ausgeführt. Das Projekt ist weiterhin auf Kurs, ein Umzug ab Anfang 2028 erscheint aus heutiger Sicht realistisch.

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 9. März 2022 beschlossen, dass der Kanton Bern aus dem IPH-Konkordat per 31.12.2035 austritt. Die Kündigung wurde der Konkordatsbehörde der IPH-Hitzkirch per Ende April 2022 formell mitgeteilt. Der Regierungsrat wurde vom Grossen Rat gleichzeitig beauftragt, die Verhandlungen mit den Konkordatspartnern über einen geordneten Austritt aufzunehmen.

Der bevorstehende Wechsel der Gemeinde Moutier in den Kanton Jura wird sich auf die Grundversorgung durch die Regionalpolizei Seeland Jura-bernois auswirken. Die gegenwärtig bestehende Polizeiwache in Saint-Imier soll verlegt werden. Vorarbeiten für einen neuen Polizeistützpunkt für den Polizeibezirk Pierre-Pertuis Nord – als Ersatz für die Wache in Moutier und die dortige Stationäre Polizei sowie die Mobile Polizei und Regionalfahndung Jura bernois – müssen nach den politischen Grundsatzentscheiden angegangen werden und haben klar finanzielle Auswirkungen.

Nach der Beendigung der Pandemie-Massnahmen wurde die Kapo Bern erneut um Unterstützung und Mitarbeit in einem Sonderstab des Kantons gebeten, diesmal mit dem Fokus auf der Bewältigung der Flüchtlingswelle aus der Ukraine. Kernaufgabe des Sonderstabs

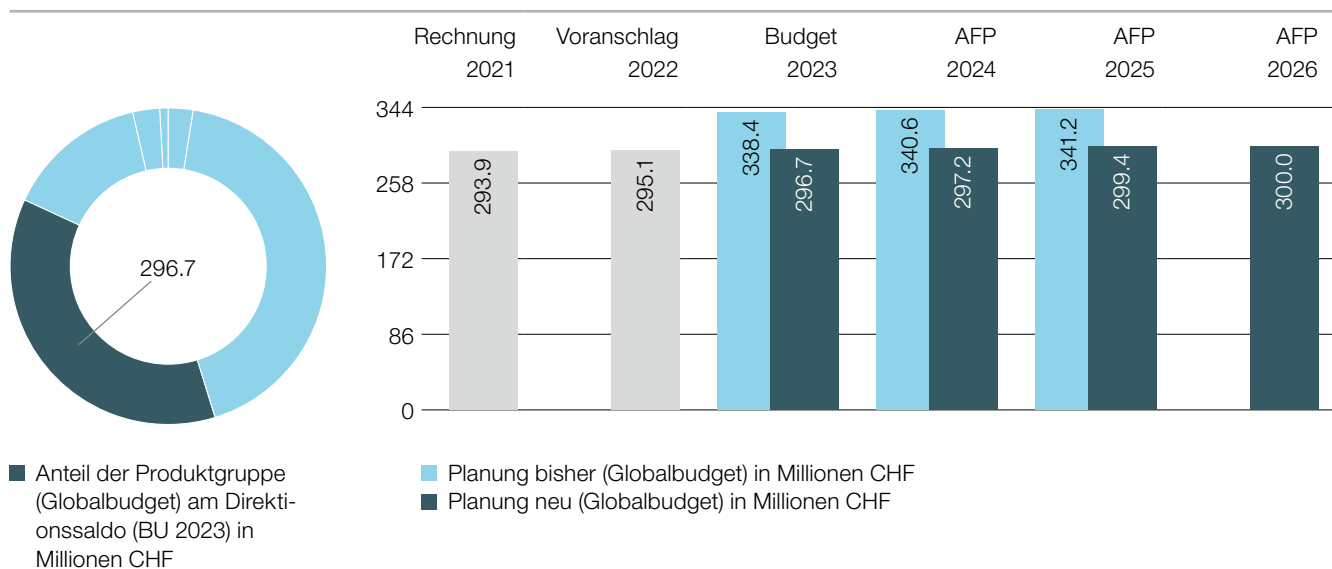
ist es, die Kapazitäten für die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge aus der Ukraine im Kanton Bern sicherzustellen.

Im Rahmen der strategischen Stossrichtung «Stärkung der Arbeitgeberattraktivität» sowie «anforderungsgerechte Entwicklung» wird der Fokus weiterhin auf die Arbeitgeberattraktivität und insbesondere auf die Förderung der Mitarbeiterinnen gelegt. Dabei geht es einerseits um eine generelle Anhebung der Anzahl Frauen im Korps, insbesondere jedoch um die Steigerung der Anzahl Frauen in Kaderfunktionen. Es gilt, einen umfassenden Massnahmenplan Schritt für Schritt in der Praxis umzusetzen. Zudem werden die ersten Erkenntnisse aus den optimierten Mitarbeitergesprächen analysiert und die notwendigen Feinanpassungen vorgenommen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Anzahl Polizistinnen/Polizisten (Vollzeitstellen) im Jahresdurchschnitt	1 940	1 947	steigend
Anzahl Einwohnerinnen/Einwohner* auf 1 Polizistin/Polizist (*Basis: ständige Wohnbevölkerung [BFS STATPOP] im Vorjahr)	536	536	steigend
Anzahl auf Kostenträger direkt verbuchter Arbeitsstunden zur Auftragserfüllung	3 503 328	3 482 042	steigend
Anteil der gerichtspolizeilichen Tätigkeiten (z.B. Verfolgung/Beurteilung von Straftaten) an der Anzahl auf Kostenträger direkt verbuchter Arbeitsstunden zur Auftrags- erfüllung (in %)	54	54	konstant
Anzahl eingegangener Anrufe (Notrufnummern 112, 117, 118) bei den Einsatzzent- ralen	201 472	200 261	konstant

7.7.3 Strassenverkehr und Schifffahrt



Beschreibung

Die Produktgruppe «Strassenverkehr und Schifffahrt» umfasst die folgenden Leistungen:

- Zulassung zu Führerprüfungen,
- Durchführung von Fahrzeug- und Führerprüfungen sowie von Schiffs- und Schiffsführerprüfungen,
- Erteilung von Fahrzeug- und Führerausweisen, Schiffs- und Schiffsführerausweisen,
- Sonderbewilligungen und nautischen Bewilligungen,
- Fahrschulaufsicht,
- Anordnung und Vollzug von Massnahmen gegenüber auffälligen Fahrzeuglenkerinnen und -lenkern, Schiffsführerinnen und Schiffsführern,
- Signalisation auf Gewässern,
- Erhebung der kantonalen Strassenverkehrs- und Schiffssteuern sowie der eidgenössischen Strassenverkehrsabgaben,
- Vermietung und Verwaltung von Schiffsliegplätzen des Kantons Bern.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	Aufgaben-/Finanzplan 2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026
Betrieblicher Aufwand	-48 444 260	-49 708 445	-52 638 590	-53 262 154	-53 769 728	-54 332 449
30 Personalaufwand	-36 661 533	-37 520 353	-38 914 581	-39 236 357	-39 507 283	-39 662 904
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-8 650 879	-9 671 172	-11 878 695	-11 839 695	-11 786 210	-11 974 210
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1 807 854	-2 267 420	-1 592 722	-1 933 509	-2 223 642	-2 442 742
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-1 323 994	-249 499	-252 593	-252 593	-252 593	-252 593
Betrieblicher Ertrag	340 480 492	342 970 500	347 793 500	348 965 500	351 650 500	352 835 500
40 Fiskalertrag	277 874 325	282 880 000	286 310 000	289 140 000	292 010 000	293 450 000
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	61 588 912	59 195 500	61 348 500	59 690 500	59 505 500	59 250 500
43 Verschiedene Erträge	23 585	0	100 000	100 000	100 000	100 000

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	8 795	20 000	10 000	10 000	10 000	10 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	984 875	875 000	25 000	25 000	25 000	25 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	292 036 232	293 262 055	295 154 910	295 703 346	297 880 772	298 503 051
34 Finanzaufwand	0	0	–20 000	–20 000	–20 000	–20 000
44 Finanzertrag	1 815 596	1 840 000	1 565 000	1 510 000	1 500 000	1 500 000
Ergebnis aus Finanzierung	1 815 596	1 840 000	1 545 000	1 490 000	1 480 000	1 480 000
Operatives Ergebnis	293 851 828	295 102 055	296 699 910	297 193 346	299 360 772	299 983 051
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgs- rechnung (Globalbudget)	293 851 828	295 102 055	296 699 910	297 193 346	299 360 772	299 983 051
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	–275 189	–1 547 152				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Zulassung Fahrzeuge	14 289 000	13 114 769	12 526 725	12 183 385	11 678 363	11 101 377
Zulassung Fahrzeugführer	1 172 650	158 799	229 347	–1 033 957	–1 120 804	–1 216 494
Administrative Massnahmen	–1 792 174	–1 883 527	–2 119 646	–2 172 861	–2 230 079	–2 305 352
Schiffahrt	110 207	–10 546	–139 634	–152 621	–157 559	–161 344
Kantonale Verkehrsabgaben	277 052 151	281 836 737	284 252 843	286 680 901	289 461 101	290 843 488
Bezug eidgenössischer Verkehrs- abgaben	2 189 281	1 108 277	1 114 434	911 725	911 215	910 950
Parkplätze	0	0	31 250	27 500	27 500	27 500
Schiffsliegplätze	830 712	777 547	804 591	749 275	791 034	782 927

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget) des SVSA beträgt für das Budget 2023 CHF 296,7 Millionen (VA 2022: CHF 293,6 Mio.). Im Budget 2023 steigen die Erträge aus Entgelten voraussichtlich auf rund CHF 61,3 Millionen (VA 2022: CHF 59,2 Mio.). Die Steigerung ist auf einmalige Mehrerlöse von CHF 1,6 Millionen aus dem Umtausch von Führerausweisen infolge Ablaufs der Umtauschfrist sowie bleibende Mehrerlöse aus der Fahrzeugimmatrikulation von CHF 0,3 Millionen zurückzuführen. Der Sachaufwand beläuft sich in allen Planjahren auf knapp CHF 12 Millionen.

Ab dem Jahr 2023 werden höhere Personalkosten erwartet (+ CHF 1,4–2,1 Mio.). Einerseits führen der geplante Gehaltsaufstieg und Teuerungsanpassung zu einem Anstieg der Personalkosten und andererseits werden neue Vollzeitstellen geschaffen. Die zusätzlichen Verkehrsexpertenstellen wurden zum Abbau von Fahrzeugprüfständen geschaffen. Die neuen Kundenberatungsstellen im Bereich Immatrikulation stellen die Qualität der Dienstleistungserbringung bei steigendem Fahrzeugbestand sicher und die Funktion der

Schiffsliegplatzverwaltung muss im Hinblick auf die Nachfolge des aktuellen Auftragnehmers wieder in ein ordentliches Anstellungsverhältnis überführt werden.

Da der Fahrzeugbestand im Jahr 2021 wiederum angestiegen ist und sich für die Planjahre keine Stagnation abzeichnet, werden für die Planjahre 2023–2026 erneut steigende Motorfahrzeugsteuererlöse erwartet. Die Motorfahrzeugsteuererlöse bewegen sich zwischen CHF 283,6 und 290,7 Millionen. Die Erlöse aus Schiffssteuern belaufen sich auf jährlich CHF 2,8 Millionen.

In den Planjahren 2023–2026 sind Investitionen im Umfang von CHF 2,5–2,8 Millionen vorgesehen. Sie umfassen den planmässigen Unterhalt der Informatik-, der Prüf- und Schiffsliegplatzinfrastruktur, die Ersatzbeschaffung von Dienstfahrzeugen und die Erweiterung der digitalen Angebote im Rahmen der Roadmap ASTRA/BAV und der Digitalstrategie BE.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Teilautonomie Debitorenmanagement mit Cash-Management ist etabliert. Per 1. Januar 2023 erfolgt die Inbetriebnahme von SAP für die Bereiche Finanzen/Controlling und Personal. Die Schnittstelle

für die Umsatzübernahme von der Teilautonomie Debitorenmanagement ins SAP ist bereit.

Chancen und Risiken

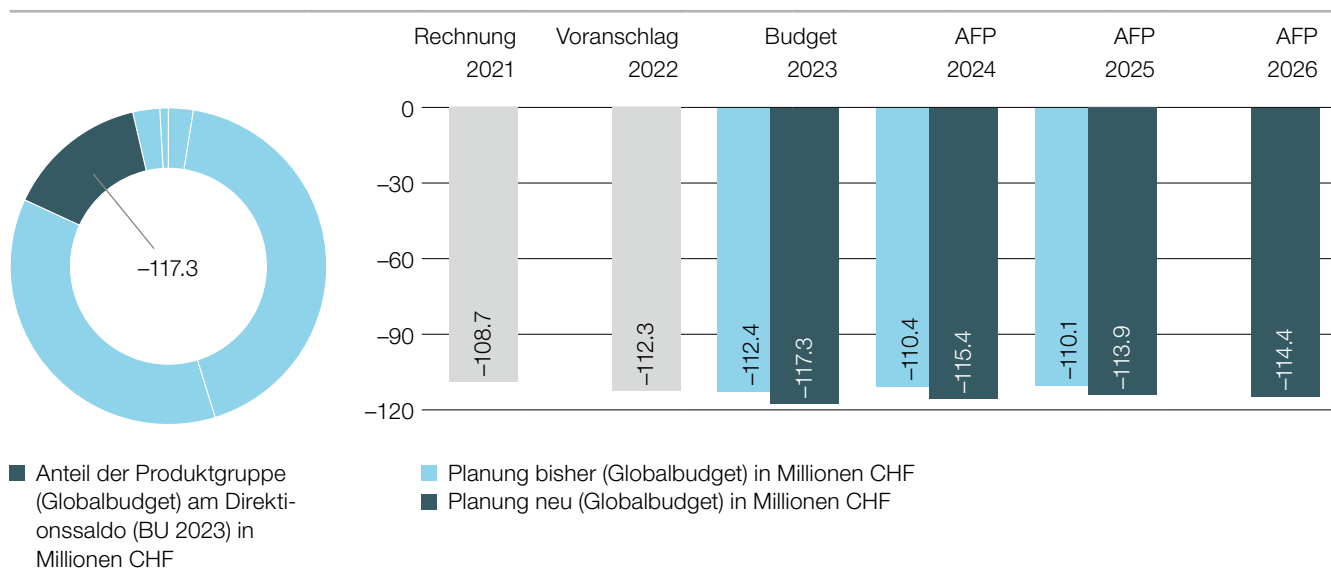
Der Grosse Rat hat das SVSA mit der Ausarbeitung eines Detailkonzepts beauftragt, welches die Auswirkungen einer neuen Rechtsform für das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt aufzeigt. Der Grosse Rat entscheidet im Jahr 2023, ob das SVSA weiterhin ein Amt bleibt oder ob es in eine öffentlich-rechtliche Anstalt umgewandelt wird.

Der Sieger des Projektwettbewerbs für den Neubau des SVSA in Münchenbuchsee steht fest. Das Projekt wird nun gemeinsam mit den Projektverantwortlichen des Kantons und der Gemeinde weiterentwickelt. Das Baugesuch wird voraussichtlich 2024 öffentlich aufgelegt. Gemäss aktueller Planung beginnen die Bauarbeiten 2025, so dass das neue SVSA 2028 seinen Betrieb aufnehmen könnte.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Fahrzeugbestand (ohne Mofa)	817 709	832 260	steigend
Schiffsbestand	11 712	11 629	konstant
Anzahl ausgestellter Fahrzeugausweise (inkl. Gratisausweise bei Adressänderungen)	263 978	266 600	steigend
Anzahl ausgestellter Lernfah- und Führerausweise	82 851	86 284	konstant
Anzahl durchgeführter Fahrzeugprüfungen	227 966	240 453	steigend
Anzahl durchgeführter Führerinnen-/Führerprüfungen (Theorie und Praxis)	43 202	54 158	konstant
Anzahl verfügbarer Administrativmassnahmen	18 953	18 292	konstant
Anzahl telefonischer Anfragen	469 641	486 008	konstant

7.7.4 Justizvollzug



Beschreibung

Das Amt für Justizvollzug ist für die Inhaftierung von Personen in Untersuchungs- und Sicherheitshaft sowie für den Vollzug von Strafen und Massnahmen an Erwachsenen und Jugendlichen verantwortlich. In gewissen Vollzugseinrichtungen werden auch zivilrechtliche Massnahmen (z.B. fürsorgliche Unterbringung) und administrative Zwangsmassnahmen des Ausländerrechts (Vorbe-

reitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft) an Erwachsenen und Jugendlichen vollzogen. Zu jedem Zeitpunkt stehen die Wahrung der öffentlichen Sicherheit, die Senkung der Rückfallgefahr und die Vorbereitung einer erfolgreichen Wiedereingliederung im Vordergrund.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	Aufgaben-/Finanzplan 2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026
Betrieblicher Aufwand	-184 721 698	-188 417 090	-182 306 097	-181 005 371	-180 881 537	-181 319 944
30 Personalaufwand	-109 102 838	-112 101 693	-107 404 612	-107 025 691	-107 300 476	-107 857 952
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-58 506 128	-59 331 624	-58 782 272	-57 767 154	-57 812 014	-57 706 894
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2 516 654	-2 874 522	-2 551 514	-2 644 826	-2 201 348	-2 187 398
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-12 888 934	-13 255 000	-13 157 700	-13 157 700	-13 157 700	-13 157 700
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-1 707 144	-854 250	-410 000	-410 000	-410 000	-410 000
Betrieblicher Ertrag	75 939 666	76 040 701	64 963 665	65 537 752	66 902 621	66 902 621
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	60 652 704	59 684 395	52 726 054	53 300 140	54 665 009	54 665 009
43 Verschiedene Erträge	23 201	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	10 902 292	10 784 636	9 941 000	9 941 000	9 941 000	9 941 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	4 361 470	5 571 669	2 296 611	2 296 611	2 296 611	2 296 611

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-108 782 032	-112 376 389	-117 342 432	-115 467 619	-113 978 916	-114 417 323
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	51 481	66 000	65 000	65 000	65 000	65 000
Ergebnis aus Finanzierung	51 481	66 000	65 000	65 000	65 000	65 000
Operatives Ergebnis	-108 730 551	-112 310 389	-117 277 432	-115 402 619	-113 913 916	-114 352 323
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-108 730 551	-112 310 389	-117 277 432	-115 402 619	-113 913 916	-114 352 323
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	379 214	499 302				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Haft	-31 424 987	-32 412 518	-37 098 282	-37 005 328	-36 709 914	-36 820 989
Vollzug	-77 395 746	-80 214 300	-80 179 150	-78 397 292	-77 204 002	-77 531 335
Jugendvollzug	90 182	316 429	0	0	0	0

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Budget 2023 (CHF 117,3 Mio.) weist die Produktgruppe Justizvollzug im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2022 (CHF 112,3 Mio.) einen um CHF 5,0 Millionen höheren Betrag aus. In relativen Zahlen ausgedrückt, bedeutet dies eine Änderung von 4,9 Prozent. Die nachfolgend aufgeführten Punkte haben zu dieser Veränderung geführt.

Das Jugendheim Lory wird am 1. Januar 2023 organisatorisch der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) angegliedert. Der Direktionswechsel verursacht einen Minderaufwand in den Sachgruppen «Personalaufwand» von CHF 6,2 Millionen, «Sach- und übriger Betriebsaufwand» von CHF 0,8 Millionen und «Interne Verrechnung» von CHF 0,3 Millionen. Die Erträge wurden in den Sachgruppen «Entgelte» um CHF 4,5 Millionen, «Transferertrag» um CHF 0,9 Millionen und «Interne Verrechnung» um CHF 2,7 Millionen korrigiert. Netto betrachtet, bedeutet der Wechsel für das Amt für Justizvollzug (AJV) eine Saldoverschlechterung von CHF 0,8 Millionen. Aus Sicht Gesamtstaat handelt es sich um eine saldoneutrale Verschiebung von finanziellen Mitteln.

Der Regierungsrat hat einem Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent der Lohnsumme zugestimmt. Diese Lohnmassnahme wurde im Personalaufwand mit CHF 0,6 Millionen berücksichtigt. Neueinrichtungen von Mitarbeitenden werden einen zusätzlichen Aufwand von CHF 0,4 Millionen verursachen.

Die Konkordatskonferenz des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz (NWI-CH) hat in ihrer Herbstkonferenz 2021 entschieden, das Arbeitsentgelt von CHF 26 pro Tag auf CHF 29 pro Tag zu erhöhen. Diese Erhöhung verursacht einen Mehraufwand von CHF 0,4 Millionen.

Der Umbau in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Thorberg wird in den nächsten zwei Jahren einen Ertragsausfall von je CHF 1,3 Millionen verursachen. Die JVA Witzwil und die JVA Hindelbank rechnen mit einem tieferen Anteil an ausserkantonalen Urteilen im Vollzug. Der dadurch verursachte Minderertrag beläuft sich auf CHF 0,4 Millionen. Die Konkordatskonferenz hat im Oktober 2021 die Streichung des Agogikzuschlages in der JVA Witzwil sowie eine Änderung beim Kostgeldzuschlag für den Behandlungsvollzug beschlossen. Die Auswirkungen der Kürzung des Agogikzuschlages von bisher CHF 28 auf CHF 0 lassen sich mit CHF 0,6 Millionen beziffern. Die Änderung im Zusammenhang mit dem Behandlungsvollzug wirkt sich mit einer Verschlechterung von CHF 0,3 Millionen aus.

Ein höheres Kostgeld für den stationären und den ambulanten Aufenthalt in der Bewachungsstation, die Änderung des Kostgeldzuschlages für den Behandlungsvollzug und ein höherer Anteil ausserkantonalen Abklärungen bei der Abteilung für forensisch-psychologische Abklärungen (AFA) verbessern die Entgelte um CHF 0,6 Millionen.

Entwicklungsschwerpunkte

Der Standortentscheid des Regierungsrats für den Bau einer neuen, zusätzlichen Vollzugseinrichtung auf dem Gelände der heutigen JVA in Witzwil markiert das Ende der rund zweijährigen Standortevaluation. Von ursprünglich mehreren Dutzend Standorten im Gebiet

Berner Jura – Seeland verblieben nach einem mehrstufigen Auswahlprozess noch der Standort Witzwil und das Gelände des ehemaligen Jugendheims Prêles. Eine vertiefte Machbarkeitsprüfung der Baudirektion in enger Abstimmung mit kantonalen Fachämtern

und den Standortgemeinden brachte die Vorteile des Standorts Witzwil klar zum Ausdruck. Zwei von der Sicherheitsdirektion (SID) organisierte Begehungen, in den beiden Standortgemeinden, bestätigten diese Analyse. An den Begehungen waren Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Gemeinden sowie Expertinnen und Experten aus den Bereichen Umwelt- und Naturschutz, Raumplanung, Landwirtschaft und Justizvollzug involviert.

Im Jahr 2023 wird ein Architekturwettbewerb vorbereitet. Nach abgeschlossenem Wettbewerb, der Projektierung und der Ausschreibung soll der Neubau gemäss derzeitiger Planung zwischen 2028 und 2031 realisiert werden und 2032 den Betrieb aufnehmen. Für den Kanton fallen Kosten von gut CHF 280 Millionen an.

Parallel zur Planung des Neubaus werden weitere Projekte im Zusammenhang mit dem Masterplan bearbeitet. Dabei handelt es sich um umfangreiche Instandhaltungs- und Sanierungsprojekte in den Justizvollzugsanstalten Witzwil, Hindelbank und St. Johannsen. In Hindelbank soll am bestehenden Standort ein neuer Sicherheitszaun realisiert werden. Ein Teil der Gebäude soll erneuert beziehungsweise erweitert oder ersetzt werden. Die Nutzung des Schlosses als Verwaltungsgebäude bleibt bestehen. Die Sicherheit ist während der Bauarbeiten jederzeit gewährleistet.

Verzichtet wird hingegen auf die, ebenfalls im Masterplan vorgesehene, Ergänzung des Regionalgefängnisses Thun um einen Anbau für die Ausschaffungshaft. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung dürfen Anlagen für die Ausschaffungshaft nicht mehr mit anderen Gefängnissen kombiniert werden. Für einen separaten Bau fehlt in Thun die nötige Fläche. Ein möglicher Ersatzstandort für die Administrativhaft könnte Prêles sein.

Die Instandsetzung in der JVA Witzwil verläuft nach der Hälfte der Bauzeit nicht gemäss Terminplanung. Bei den laufenden Instandhaltungsarbeiten sind infolge Fachkräfte- und Rohmaterialmangels unvorhergesehene Herausforderungen aufgetaucht, die sich unmittelbar auf die Fertigstellung der Instandhaltungs-Phase I auswirken. Trotz anfallender Mehrkosten kann aktuell davon ausgegangen werden, dass der Kreditrahmen eingehalten werden kann.

Der Beschaffungsprozess für das notwendige Mobiliar in den neu sanierten Gebäuden läuft nach Plan. Ob der Einrichtungskredit, welcher vom Grossen Rat bewilligt wurde, zur Deckung der Kosten ausreichen wird, kann zurzeit nicht abgeschätzt werden. Wie beim Bau ist auch bei der Beschaffung von Mobiliar mit Mehrkosten zwischen 10 und 20 Prozent zu rechnen.

Chancen und Risiken

Ab 1. Januar 2023 treten die revidierten Bestimmungen der Verordnung über den Justizvollzug (JVV) zum Arbeitsentgelt und zur Verwaltung des Vermögens der Eingewiesenen in Kraft. Diese erste Teilrevision drängte sich aufgrund der neuen konkordatlichen Richtlinien auf. Es handelt sich um eine Anpassung des kantonalen Rechts an diese Richtlinien. Aktuell ist zudem die konkordatliche Richtlinie betreffend bedingte Entlassung in Revision, welche Auswirkungen auf die Entlassungspraxis haben könnte.

Bis Ende 2026 ist die am 1. Januar 2022 in Kraft getretene Verordnung über den Vollzug von Electronic Monitoring (VEMV) in die JVV zu überführen. Es handelt sich dabei um die kantonale Umsetzung der auf nationaler Ebene beschlossenen Ausweitung des Anwendungsbereichs für Electronic Monitoring gemäss dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS),

Die Organisation in der JVA Thorberg wurde per 1. Mai 2022 in die Aufbau- und Ablauforganisation für einen «Vollzug nach Mass» überführt. In den interdisziplinären Teams wurde neu die Funktion der «Bezugsperson» geschaffen. Mit einer gezielten Nachqualifikation sollen die betroffenen Mitarbeitenden zur Auftragserfüllung befähigt und im Gehaltssystem neu eingereiht werden. Das für die Eingewiesenen neu geschaffene Assessment Center mit dem digitalen Vollzugsplan erweist sich als grosse Innovation für die Arbeit im Bereich des «Risikoorientierten Sanktionenvollzugs» (ROS).

Mit Beschluss vom 27. April 2022 beantragte der Regierungsrat einen Verpflichtungskredit für bauliche Anpassungen in der Höhe von CHF 10,0 Millionen. Damit soll der Weiterbetrieb der JVA Thorberg für die nächsten 10 bis 15 Jahre sichergestellt werden.

Der Grosse Rat ist in der Junisession 2021 auf das Geschäft «Ausgliederung der kantonalen Heime» bzw. auf die entsprechenden Finanzkredite nicht eingetreten. Damit verbleiben die kantonalen Heime weiterhin in der Kantonsverwaltung. Der Regierungsrat hat seinerseits entschieden, dass drei der fünf kantonalen Heime, darunter auch das Jugendheim Lory, per 1. Januar 2023 zur Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) wechseln.

Bei den Umsetzungsarbeiten wird darauf geachtet, die Good Governance bestmöglich umzusetzen. Zu diesem Zweck wird für alle Heime eine Einrichtungskommission installiert, die für die strategische Führung verantwortlich sein wird. Organisatorisch werden die Heime in der DIJ dem Kantonalen Jugendamt angegliedert. Die erforderlichen Arbeiten laufen bereits. In den Folgejahren wird es insbesondere darum gehen, die Prozesse zu justieren.

Den Regierungskonferenzen der beiden Deutschschweizer Strafvollzugskonkordate Nordwest- und Innerschweiz (NWI) und Ostschweiz (OSK) wurde am 25. März 2022 in Bezug auf die Ausgliederung der Abteilung für forensisch-psychiatrische Abklärungen (AFA NWI-CH) aus den Verwaltungsstrukturen des Kantons Bern der folgende Antrag unterbreitet: Dem Antrag des Lenkungsausschusses, die AFA des NWI als Zwischenschritt per 1. Januar 2024 organisatorisch in die Strukturen des Kantons Zürich zu integrieren, die Umsetzung dieses Schrittes konkret zu planen und vom Projektteam zuhanden des Lenkungsausschusses ein Antrag für ein neues Teilprojekt «Kompetenzzentrum ROS» des Projekts HORIZONT zu erarbeiten, sei zuzustimmen.

dem Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) sowie den Bundesvorgaben zur elektronischen Überwachung aus Art. 28c ZGB.

Zurzeit wird zudem das Sexualstrafrecht revidiert. Diese Revision könnte im Ergebnis zu mehr Verurteilungen führen und damit ebenfalls Auswirkungen auf den Justizvollzug haben.

Mit dem Direktionswechsel des Jugendheims Lory ergab eine erste Analyse des Revisionsbedarfes, dass die Bestimmungen zum Rechtsschutz in Art. 20, 22 und 23 des Gesetzes über freiheitsbeschränkende Massnahmen im Justizvollzug bei Jugendlichen und im Vollzug von Kinderschutzmassnahmen (FMJG) angepasst werden sollten. In den genannten Artikeln ist bisher lediglich die Sicherheitsdirektion (SID) als Beschwerde- und Aufsichtsinstanz nament-

lich aufgeführt. Zusätzlich zur Sicherheitsdirektion (SID) sollte auch die Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) als künftige Aufsichtsbehörde des Jugendheims Lory aufgenommen werden.

Mit dem Ziel fachlich-inhaltlich stärker zusammenzuarbeiten, haben die beiden Deutschschweizer Strafvollzugskonkordate (NWI-CH und OSK) das Projekt HORIZONT lanciert. Eingeplant ist auch die Mitwirkung des Schweizerischen Kompetenzzentrums für den Justizvollzug (SKJV) und des Concordat Latin, um das System des Justizvollzugs insgesamt voranzubringen. Im Fokus des Projekts stehen die Harmonisierung, das Nutzen von Synergien sowie die Verschlankung von Strukturen.

Start und Durchführung der insgesamt acht Teilprojekte erfolgen etappenweise. Bereits gestartet haben die Arbeiten zu fünf Teilprojekten, die sich allesamt auf Kurs befinden. Die verbleibenden drei Teilprojekte befinden sich in der Vorbereitung. Die Teilprojektanträge werden jeweils vom Lenkungsausschuss freigegeben, während die Projektergebnisse nach einer mehrstufigen Überprüfung von den Regierungskonferenzen genehmigt bzw. freigegeben werden. Es wird darauf geachtet, alle Beteiligten regelmässig zu informieren und einen strukturierten Austausch zu ermöglichen.

Nebst der Bearbeitung der Teilprojekte muss das Gesamtprojekt zwingend mit anderen Projekten im Bereich des Justizvollzugs, die HORIZONT potentiell beeinflussen z.B. mit dem Projekt «Überprüfung Gremienlandschaft Justizvollzug», koordiniert werden. Hierfür wurde in Zusammenarbeit mit der Koordinationskonferenz Justiz-

vollzug (KoKJ) ein Projektinventar erarbeitet, welches es ermöglicht, den Lenkungsausschuss und die Teilprojektleitenden über relevante Erkenntnisse und Fragestellungen aus anderen Projekten zu informieren.

Die Weiterbearbeitung der Teilprojekte bildet den Schwerpunkt der Arbeiten in den kommenden Monaten. Die erarbeiteten Zwischenergebnisse und Anträge werden von den Regierungskonferenzen erstmals gemeinsam vor der KKJPD Herbstkonferenz vom 17. November 2022 debattiert werden.

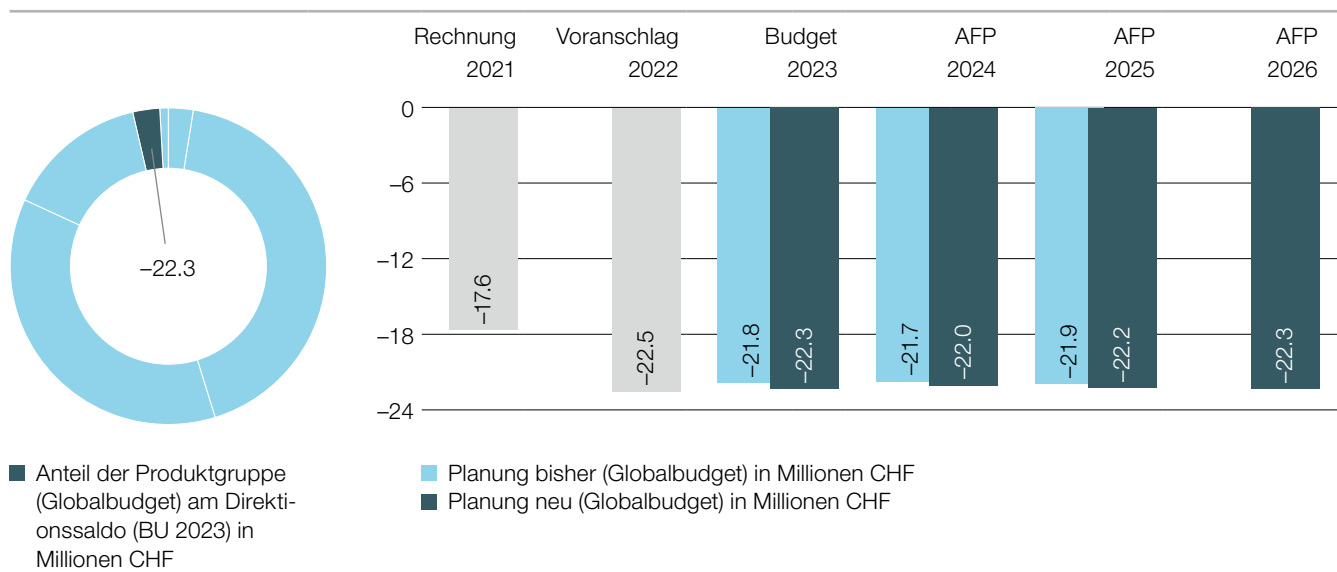
Das Regionalgefängnis Moutier bleibt bis Ende 2025 im Eigentum des Kantons Bern und wird bis dahin weiterhin als Vollzugseinrichtung der Administrativhaft geführt. Aktuell laufen Abklärungen für eine Übergangslösung sowie eine definitive Lösung. Da diese Varianten aber gegenwärtig noch nicht ausgefeilt sind, wird mit den für eine externe Platzierung im Flughafengefängnis Zürich notwendigen Nettokosten gerechnet.

Der Modellversuch Untersuchungshaft wurde durch das Bundesamt für Justiz (BJ) genehmigt. Das BJ hat eine Verfügung zur Kostenbeteiligung in der Höhe von 30 Prozent der Gesamtkosten unterzeichnet. Die Kosten für die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kanton Zürich (Projektleitung, Erarbeitung Schulungsprogramm etc.) wurden mittels Ausgabenbeschluss durch den Direktor der Sicherheitsdirektion (SID) genehmigt. Die Kosten für befristet angestelltes Personal sowie für die Weiterbildung werden über die laufende Rechnung des AJV finanziert.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Anzahl Haft- und Vollzugstage in den Regionalgefängnissen und Anstalten (inkl. Electronic Monitoring)	333 855	345 113	konstant
Anzahl Vollzugstage in Form von gemeinnütziger Arbeit	13 287	14 530	steigend
Anzahl Haft- und Vollzugsplätze in den Regionalgefängnissen und Anstalten (inkl. Electronic Monitoring)	1 000	1 004	konstant
Auslastung der Regionalgefängnisse und Anstalten (inkl. Electronic Monitoring) (in %)	91	94	konstant
Anzahl genehmigungs- und meldepflichtiger Fälle mit Vorlagepflicht an die Fachkommission	143	159	steigend
Anzahl Fluchten aus geschlossenen Abteilungen in Regionalgefängnissen und Anstalten	2	0	konstant

7.7.5 Bevölkerungsdienste



Beschreibung

Entscheide und andere Verwaltungsakte, welche die Anwesenheit von ausländischen Staatsangehörigen betreffen. Vollzug der Wegweisungen rechtskräftig abgewiesener Asylsuchender und Ausländerinnen und Ausländer. Gewährung der Nothilfe abgewiesener Asylsuchender bis zur Ausreise aus der Schweiz.

Bearbeiten und Beurkunden von natürlichen und erklärenden Zivilstandsereignissen und Entscheiden im Bereich des Personenstandes wie Geburt, Tod, Namensklärung, Geschlechts- und Vornamenserklärungen, Kindeserkennung, Bürgerrecht, Ehe, Eheauflösung, Umwandlung einer eingetragenen Partnerschaft,

Namensänderung, Kindesverhältnis, Adoption, Verschollenerklärung, Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft und Weiteres. Ausstellen von Zivilstandsdokumenten über den Personenstand. Bearbeiten von Gesuchen betreffend Anerkennung ausländischer Entscheide oder Urkunden für den schweizerischen Rechtsbereich. Bearbeiten von Begehren über die Namensänderung, das Bürgerrecht (Einbürgerung, Entlassung).

Erstellen von Reisepapieren für Schweizer Staatsangehörige (Pass, provisorischer Pass, Identitätskarte).

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	Aufgaben-/Finanzplan 2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026
Betrieblicher Aufwand	-51 269 135	-53 651 952	-55 255 777	-55 406 756	-55 558 729	-55 676 588
30 Personalaufwand	-25 852 697	-27 156 445	-27 771 400	-27 987 344	-28 166 319	-28 319 689
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-4 308 146	-12 223 184	-7 702 117	-7 352 117	-7 352 117	-7 352 117
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-153 145	-255 285	-335 362	-319 491	-292 489	-256 978
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-18 246 513	-11 034 800	-16 961 507	-17 262 413	-17 262 413	-17 262 413
37 Durchlaufende Beiträge	-2 567	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-2 706 067	-2 982 238	-2 485 391	-2 485 391	-2 485 391	-2 485 391
Betrieblicher Ertrag	33 655 684	31 133 795	32 960 732	33 432 739	33 432 739	33 432 739
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	19 269 510	22 239 800	18 311 568	18 482 669	18 482 669	18 482 669
43 Verschiedene Erträge	1	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
46 Transferertrag	14 322 906	8 893 995	14 649 164	14 950 070	14 950 070	14 950 070
47 Durchlaufende Beiträge	2 567	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	60 699	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-17 613 451	-22 518 157	-22 295 045	-21 974 017	-22 125 990	-22 243 849
34 Finanzaufwand	0	0	-40 000	-40 000	-40 000	-40 000
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	-40 000	-40 000	-40 000	-40 000
Operatives Ergebnis	-17 613 451	-22 518 157	-22 335 045	-22 014 017	-22 165 990	-22 283 849
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-17 613 451	-22 518 157	-22 335 045	-22 014 017	-22 165 990	-22 283 849
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	-60 280	-77 035				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Nothilfe und Wegweisungsvollzug	-7 736 368	-9 663 146	-9 969 741	-9 941 470	-9 938 773	-9 956 358
Ausländer- und Integrationsgesetz	-6 231 049	-5 977 705	-6 441 686	-6 376 191	-6 405 141	-6 447 908
Bearbeiten und Beurkunden personenstandsrelevanter Ereignisse und Begehren	-6 153 758	-8 058 263	-7 874 071	-7 764 990	-7 802 742	-7 847 656
Bekanntgabe von Personendaten aus Personenstands- und Zivilstandsregistern	725 845	-284 514	-247 395	-209 069	-222 333	-238 114
Reisepapiere für Schweizer Staatsangehörige	1 781 879	1 465 472	2 197 847	2 277 703	2 203 000	2 206 187

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget) des ABEV verschlechtert sich in der aktuellen Planung um jährlich zwischen CHF 0,3 und CHF 0,6 Millionen. Gründe dafür sind höhere Kosten der Nothilfe von rund CHF 0,4 Millionen. Dabei ist ein planerischer Verzicht bei den Ausgaben von rund CHF 0,4 Millionen gemäss RRB 0589/2022 bereits berücksichtigt. Weiter resultiert ein

Minderertrag an Rückerstattungen des Bundes infolge tiefer budgetierter Ausschaffungshaftkosten in kantonalen Institutionen von ungefähr CHF 0,2 Millionen. Eine Praxisänderung gemäss Finanzkontrolle (FK) für Rückerstattungen der Biometriekosten durch den Bund führt zu grundsätzlich saldoneutralen Verschiebungen in den Sachgruppen 31, 36, 42, 46.

Entwicklungsschwerpunkte

Folgende Entwicklungsschwerpunkte sind im Budget 2023 und im Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026 berücksichtigt: Ablösung der Fachapplikation PendenZA der Zivilstandsämter (2023) und Umsetzung der amtsinternen Digitalisierungsstrategie nach der im laufenden Jahr geplanten Erhebung der Digitalisierungspotentiale im ABEV, soweit diese bereits finanziell planbar sind.

Nach Umsetzung des Projektes «Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (NA-BE)» beschränken sich die Aufgaben der SID im Asylbereich auf die Ausrichtung der Nothilfe mit dem Betrieb der Rückkehrzentren und auf den Wegweisungsvollzug. Das ABEV hat während der COVID-19-Pandemie zur Ent-

dichtung neben den drei regulären Rückkehrzentren (RZB) in Aarwangen, Biel-Bözingen und Gampelen drei weitere RZB vorübergehend betreiben können. Da das RZB Biel-Bözingen im Juli 2022 geschlossen werden musste, wurden als Ersatz das RZB Enggistein für Frauen und Familien mit deutschsprachigen Kindern und im Sommer 2022 ein weiteres RZB im Berner Jura für Familien mit französischsprachigen Kindern eröffnet. Von den temporären RZB wird aktuell noch der Standort Konolfingen weitergeführt.

Am 31. August 2020 hat der Grosse Rat die Motion 073/2020 «Nothilfe auch für privat untergebrachte abgewiesene Asylsuchende ausrichten und Kosten sparen» angenommen. Die Motion 073/2020

beauftragt den Regierungsrat, auch den bei Privaten untergebrachten rechtskräftig Weggewiesenen einen Nothilfe-Betrag von CHF acht pro Tag und Person auszurichten. Sie galten nach bisheriger Praxis nicht als bedürftig und hatten entsprechend kein Anrecht auf Unterstützung durch den Kanton, dieser übernahm ausschliesslich die Kosten für Leistungen der obligatorischen Krankenversicherung. Der Regierungsrat setzt die Motion 073/2020 mit der Revision des Einführungsgesetzes vom 9. Dezember 2019 zum Ausländer-

und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG; BSG 122.20) um. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. November 2022 geplant. Wie sich dies auf die Anzahl von privat untergebrachten Nothilfebeziehenden auswirkt, wird sich ab dem Budgetjahr zeigen. Auf den selben Zeitpunkt ist die Erhöhung der Nothilfe geplant, sofern der Regierungsrat der entsprechenden Verordnungsänderung zustimmt.

Chancen und Risiken

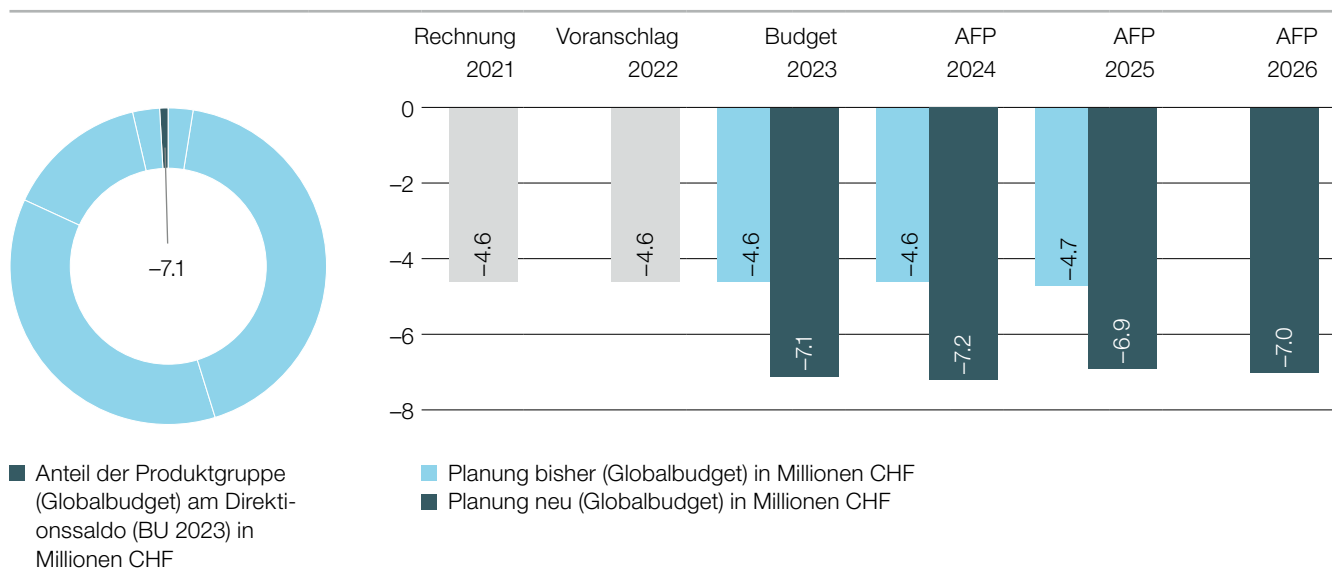
Die Kosten und Erträge der Nothilfe sind trotz Kostenmodellen des Bundes und nach gut zwei Jahren Erfahrung im Betrieb der Rückkehrzentren weiterhin mit grossen Unsicherheiten behaftet. Die Entwicklung in Bezug auf die Anzahl von Negativentscheiden je nach Verfahrensart, die durchschnittliche Bezugsdauer von Nothilfe, die Anzahl privat untergebrachter Personen und die effektive Anzahl von Personen, welche Nothilfe beantragen, kann sich positiv oder negativ auf die Kostendeckung auswirken. In der Planung wurde in den ersten zwei Jahren nach Umsetzung NA-BE mit einer Abnahme der Nothilfe beziehenden Personen gerechnet, was sich zumindest während der Corona-Pandemie nicht bewahrheitet hat. Nach der Aufhebung der Massnahmen des Bundesrats konnte der Wegweisungsvollzug wieder aufgenommen, respektive forciert werden. Im Gegenzug ist davon auszugehen, dass sich auch die Asylgesuchszahlen wieder erhöhen, was sich mit zeitlicher Verzögerung dann auch im Nothilfebereich auswirken wird. Aufgrund dieser hohen Volatilität sind verlässliche Prognosen über mehrere Jahre kaum möglich.

Mit der schweizweiten flächendeckenden Einführung des eUmzugs, der die Möglichkeit der elektronischen An- und Abmeldung bei der Gemeinde vorsieht, fällt die Legitimation des Heimatscheines weg. Die Abschaffung des Heimatscheines bedingt unter anderem eine Änderung des Gesetzes vom 12. September 1985 über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer (GNA; BSG 122.11) sowie der entsprechenden Verordnung vom 18. Juni 1986 über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer (VNA; BSG 122.161). Das Mitberichtsverfahren beider Vorlagen wurde im Frühling 2022 ausgelöst. Der Zeitpunkt der Inkraftsetzung ist noch nicht festgelegt. Da den Gemeinden für die korrekte Einführung des digitalen Umzugs eine Übergangsfrist von zwei Jahren für den spätesten Vollzugstermin zur Verfügung steht, ist mit einem verzögerten und gestaffelten Abbau des Heimatscheines zu rechnen. Zudem müssen weiterhin Heimatscheine für Berner Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in anderen Kantonen ausgestellt werden, solange in diesen Kantonen das Dokument noch verlangt wird. Aufgrund all dieser planerischen Unbekannten wurden die finanziellen Auswirkungen im Budgetjahr 2023 und in den Planjahren 2024–2026 noch nicht aufgenommen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Anzahl Nothilfe beziehender Personen per 31.12.	0	609	schwankend
Anzahl neu zugewiesener Nothilfe beziehender Personen nach Entscheid SEM	0	573	schwankend
Ordentlich eingebürgerte Personen	2 218	1 728	schwankend
Gebührenertrag aus der Bekanntgabe von Personendaten aus Zivilstandsregistern (Heimatscheine, Familienscheine, Geburtsurkunden, Eheurkunden usw.)	4 018 000	4 246 000	sinkend
Anzahl ausgestellter Ausweise des Pass- und Identitätskartendienstes	126 501	201 708	schwankend
Anteil Terminreservationen per Internet für die Beantragung von Pass- und Identitätskarten (in %)	0	71	steigend

7.7.6 Bevölkerungsschutz, Sport und Militär



Beschreibung

Zur Bewältigung von Katastrophen, Notlagen und Grossereignissen werden Kader und Spezialistinnen/Spezialisten der Lage angepasst aus- und weitergebildet. Um den Ausbildungs- und Organisationsstand der Zivilschutzorganisationen im Kanton Bern sicherzustellen, können im Rahmen der durch den Bund übertragenen Aufgaben Begleitungen und Kontrollen durchgeführt werden. Bei Katastrophen, in Notlagen und bei Grossereignissen wie auch bei Instandstellungsarbeiten sind die Behörden (BEH) und Einsatzorgane vor Ort situativ zu unterstützen. Zweck des Bevölkerungsschutzes ist es, die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen bei Katastrophen und in Notlagen sowie im Falle bewaffneter Konflikte zu schützen sowie zur Begrenzung und Bewältigung von Schadenereignissen beizutragen. Hierzu sind Koordinationsarbeiten zu leisten und Führungsorgane angepasst aus- und weiterzubilden.

Im militärischen Bereich fördert die kantonale Mitverantwortung die Verankerung der Armee in den Regionen und in der Bevölkerung. Als kantonale Anlaufstelle steht den Militärdienstpflichtigen eine kundennahe Kontaktstelle für alle Armeefragen wie Stellungspflicht, Rekrutierung/Orientierungstage, Dienstverschiebungswesen, Wehrpflichtersatz, Pflichten im und ausser Dienst (Meldepflicht, Schiesspflicht), Militärdienstentlassungen sowie für den ganzen

Bereich der ausserdienstlichen Tätigkeiten zur Verfügung. Mit den Truppenkontakten leisten die Kantone als Repräsentanten des Milizsystems einen Beitrag zur Stärkung der Miliz und zur Förderung des Wehrklimas.

Die kantonalen Militäranlagen werden aufgrund der bestehenden Verträge mit der Eidgenossenschaft mit kantonalem Personal verwaltet und betrieben. Die Nutzungskoordination und die unterstützenden Dienstleistungen zugunsten der Basisaktivitäten wie Hotellerie, Schulung, Restauration und Verwaltungstätigkeit im Sicherheitsbereich bilden die Hauptaufgaben.

Der Bereich Sport umfasst die Planung, Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildungskursen insbesondere für Leitende und Coaches in Jugend und Sport (J+S). Die administrative Bearbeitung und Begleitung sowie das Controlling aller J+S-Sportangebote von Vereinen, Verbänden, Schulen und anderen Organisationen gehören im Weiteren dazu. Die Mithilfe bei Sportprojekten im Kanton Bern und die Beratung der SID und des Regierungsrates in allen sportlichen Belangen sind ebenfalls enthalten. Zudem wird die Schnittstelle zum Schulsport und Sportfonds wahrgenommen.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	Aufgaben-/Finanzplan 2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026
Betrieblicher Aufwand	-20 724 902	-22 299 648	-26 946 662	-27 074 236	-26 636 433	-26 688 883
30 Personalaufwand	-12 766 625	-13 604 491	-14 026 944	-14 178 878	-14 023 140	-14 098 755
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-3 701 187	-4 807 181	-5 059 223	-5 147 023	-5 017 023	-5 000 023
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-104 494	-144 761	-109 276	-122 117	-120 052	-113 887
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	-4 000 000	-4 000 000	-4 000 000	-4 000 000

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
36 Transferaufwand	-2 594 005	-2 261 114	-2 283 114	-2 158 114	-2 158 114	-2 158 114
37 Durchlaufende Beiträge	-1 264 588	-1 375 000	-1 375 000	-1 375 000	-1 225 000	-1 225 000
39 Interne Verrechnungen	-294 002	-107 101	-93 104	-93 104	-93 104	-93 104
Betrieblicher Ertrag	16 021 964	17 526 552	19 677 051	19 677 051	19 512 051	19 512 051
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	10 065 470	11 239 051	11 209 051	11 209 051	11 219 051	11 219 051
43 Verschiedene Erträge	15 000	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	2 090 000	2 090 000	2 090 000	2 090 000
46 Transferertrag	4 436 283	4 832 500	4 832 500	4 832 500	4 807 500	4 807 500
47 Durchlaufende Beiträge	1 264 588	1 375 000	1 375 000	1 375 000	1 225 000	1 225 000
49 Interne Verrechnung	240 622	80 001	170 500	170 500	170 500	170 500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4 702 939	-4 773 096	-7 269 611	-7 397 185	-7 124 382	-7 176 832
34 Finanzaufwand	-2 335	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	125 726	200 000	200 000	200 000	200 000	200 000
Ergebnis aus Finanzierung	123 392	200 000	200 000	200 000	200 000	200 000
Operatives Ergebnis	-4 579 547	-4 573 096	-7 069 611	-7 197 185	-6 924 382	-6 976 832
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgs- rechnung (Globalbudget)	-4 579 547	-4 573 096	-7 069 611	-7 197 185	-6 924 382	-6 976 832
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	-363 098	-1 883 512				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Zivilschutz	-1 642 376	-2 299 196	0	0	0	0
Bevölkerungsschutz	-4 066 852	-2 590 313	-6 855 074	-6 880 749	-6 701 426	-6 783 844
Sport	-3 100 266	-3 240 476	-3 331 196	-3 391 248	-3 295 127	-3 290 899
Militär	253 003	375 133	1 406 876	1 388 206	1 394 638	1 409 477
Infrastruktur	3 976 944	3 181 756	1 709 784	1 686 606	1 677 533	1 688 433

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

In der Produktgruppe «Bevölkerungsschutz, Sport und Militär» verändert sich der Saldo der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2022 um CHF 0,6 Millionen. Dazu tragen vor allem Anpassungen in den Sachgruppen 30 (Personalaufwand) und 31 (Sach- und übriger Betriebsaufwand) bei. Die Ausgaben für die Erarbeitung eines Business Continuity Managements für die Kantonsverwaltung gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 3. November 2021 (RRB 1244/2021) wurden in die Planung aufgenommen. Im Bereich Sport sind zusätzliche personelle Ressourcen für die Umsetzung der ge-

setzlichen Verpflichtung gemäss dem neuen kantonalen Sportförderungsgesetz (KSpoFöG) zum Aufbau einer Sportanlagedatenbank und zur Erstellung eines kantonalen Sportanlagekonzepts erforderlich. Zudem hat J+S neue Sportarten aufgenommen. Für diese sind neue Ausbildungsgefässe, die von den Kantonen gemäss den Vorgaben des Bundes organisiert werden müssen, notwendig. In der Sachgruppe 36 (Transferaufwand) wurde der jährliche Beitrag für den Betrieb der interkantonalen Schadenorganisation Erdbeben neu aufgenommen.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Entwicklungsschwerpunkte legt das BSM unverändert in die Umsetzung der Strategie «Sport Kanton Bern», in die Weiterent-

wicklung des Zivilschutzes im Kanton Bern sowie in die Erarbeitung von Planungen und Konzepten im Bereich Bevölkerungsschutz.

Diese werden im Budget sowie im Aufgaben- und Finanzplan entsprechend berücksichtigt.

Chancen und Risiken

Die längerfristigen Auswirkungen der Weiterentwicklung der Armee (WEA) und der Anpassung des Militärstrafgesetzes auf die Einnahmen in den Bereichen Wehrpflichtersatz und Disziplinarbussen können derzeit noch nicht abschliessend abgeschätzt werden. Sowohl Minder- als auch Mehreinnahmen sind möglich. Ebenfalls

noch unklar sind die mittel- bis langfristigen Auswirkungen der in Aussicht gestellten rechtlichen Anpassungen auf Bundesebene im Bereich Zivilschutz sowie der rückläufigen Zivilschutzbestände auf die Tätigkeiten des BSM.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Militär: Anzahl Anmeldungen, Abmeldungen, Adressänderungen der Meldepflichtigen	19 425	27 805	sinkend
Anzahl Veranlagungsverfügungen Wehrpflichtersatz	52 887	51 215	konstant
Anzahl angemeldeter Jugend und Sport-Kurse (J+S-Kurse)	9 938	9 870	konstant
Anzahl tätiger J+S-Leiterinnen/-Leiter	22 729	20 927	schwankend
Zivilschutz: Anzahl aktiv eingeteilter Schutzdienstleistende im Kanton Bern (ohne Reserve)	9 893	7 862	sinkend
Zivilschutz: Anzahl geleisteter Dienstage (Wiederholungskurse, Einsätze zugunsten der Gemeinschaft, Instandstellung, Katastrophenhilfe)	31 554	38 401	schwankend
Belegungstage Waffenplatz Bern (die Nutzung der Räumlichkeiten des Waffenplatzes durch eine Person während maximal 24 Stunden entspricht einem Belegungstag)	102 387	122 335	steigend

7.8 Spezialfinanzierungen

7.8.1 Ersatzbeitragsfonds

Beschreibung

Gemäss Art. 47 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 2019 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; SR 520.1) gehen die Ersatzbeiträge an die Kantone und dienen in erster Linie zur Finanzierung der öffentlichen Schutzräume der Gemeinden und zur

Erneuerung privater Schutzräume. Die verbleibenden Ersatzbeiträge können für weitere Zivilschutzmassnahmen verwendet werden.

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-5 333 865	-6 090 000	-6 090 000	-6 090 000	-6 090 000	-6 090 000
Veränderung		-14.2 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ertrag	5 333 865	6 090 000	6 090 000	6 090 000	6 090 000	6 090 000
Veränderung		14.2 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-3 167	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	-2 815 233	-4 000 000	-4 000 000	-4 000 000	-4 000 000	-4 000 000
36 Transferaufwand	-2 425 465	-2 000 000	-2 000 000	-2 000 000	-2 000 000	-2 000 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	-90 000	-90 000	-90 000	-90 000	-90 000	-90 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	2 818 400	4 000 000	4 000 000	4 000 000	4 000 000	4 000 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	2 515 465	2 090 000	2 090 000	2 090 000	2 090 000	2 090 000
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Vermögensbestand per 1.1.	76 980 951	77 280 719	79 190 719	81 100 719	83 010 719	84 920 719
Vermögensbestand per 31.12.	77 280 719	79 190 719	81 100 719	83 010 719	84 920 719	86 830 719
Vermögensveränderung	299 768	1 910 000	1 910 000	1 910 000	1 910 000	1 910 000

Kommentar

Seit dem Jahr 2012 wird der Ersatzbeitragsfonds zentral beim Kanton geführt. Die Gemeinden können Gelder aus dem Ersatzbeitragsfonds zwecks Unterhalt, Sanierung, Erstellung von Zivilschutzanlagen oder zur Beschaffung von Ausrüstungen des Zivilschutzes beziehen.

8 Finanzdirektion (FIN)

8.1 Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2023)

in Millionen CHF	Aufwand	Ertrag
Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht	–5.0	0.3
Dienstleistungen Konzernfinanzen	–156.5	609.1
Finanzausgleich Bund – Kanton/Kanton – Gemeinden	–304.7	1 392.8
Steuern und Dienstleistungen	–285.9	6 082.1
Personal	–21.1	3.9
Informatik und Organisation	–138.4	103.1

8.2 Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen

in Millionen CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht	–4.1	–4.9	–4.8	–4.8	–4.8	–4.8
Dienstleistungen Konzernfinanzen	549.7	538.3	452.6	596.9	533.7	366.4
Finanzausgleich Bund – Kanton/ Kanton – Gemeinden	927.8	947.7	1 088.2	1 249.6	1 332.2	1 352.1
Steuern und Dienstleistungen	5 347.1	5 556.6	5 796.2	5 911.8	6 009.9	6 110.8
Personal	–15.2	–18.0	–17.2	–12.6	–12.6	–12.7
Informatik und Organisation	–39.1	–38.7	–35.4	–36.1	–36.0	–36.4
Total	6 766.3	6 981.1	7 279.6	7 704.8	7 822.3	7 775.5
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	–69.4	57.6				

8.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Zum Stand und zu den Entwicklungen in der Finanzpolitik wird auf die Ausführungen im Vortrag verwiesen. Die Coronavirus-Krise ist nach zwei prägenden Jahren nun in den Hintergrund gerückt.

Im Rahmen der Fortsetzung der Steuerpolitik wird die Erarbeitung der Steuergesetzrevision 2024 einen Schwerpunkt bilden. Bei der Umsetzung der Allgemeinen Neubewertung 2020 (AN20) liegen noch die Einsprachebehandlungen im Vordergrund.

Im ICT-Bereich befindet sich die ICT-Strategie 2021–2025 unverändert in der Umsetzung. Das Projekt ERP steht seit 2022 mit der

erstmaligen Durchführung des Planungsprozesses mit SAP in der ressourcenintensiven Einführungsphase. Ab 2023 startet zudem die zweite Etappe, welche Systemoptimierungen und Effizienzsteigerungen mit sich bringen wird. Einen weiteren wichtigen Entwicklungsschwerpunkt in der ICT stellt unverändert der Technologiewechsel bei den Fachapplikationen der Steuerverwaltung dar.

Im Personalbereich bilden die Umsetzung der Massnahmen zur Personalstrategie 2020–2023 und die Erarbeitung der Personalstrategie 2024–2027 das Hauptgewicht. Im Finanzbereich treten am 1. Januar 2023 das totalrevidierte Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und die neue Finanzhaushaltsverordnung (FHv) in Kraft, welche die Haushaltsführung vereinfachen sollen.

Im Weiteren wird auf die Kommentierungen in den einzelnen Produktgruppen verwiesen.

8.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-803 693 765	-832 816 433	-911 595 150	-905 952 831	-1 013 125 721	-831 741 126
Veränderung		-3.6 %	-9.5 %	0.6 %	-11.8 %	17.9 %
Ertrag	7 500 595 942	7 871 502 412	8 191 236 164	8 610 782 487	8 835 430 450	8 607 194 791
Veränderung		4.9 %	4.1 %	5.1 %	2.6 %	-2.6 %
Saldo	6 696 902 177	7 038 685 979	7 279 641 014	7 704 829 656	7 822 304 728	7 775 453 664
Veränderung		5.1 %	3.4 %	5.8 %	1.5 %	-0.6 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-128 503 174	-148 444 735	-149 822 309	-150 288 553	-150 720 278	-149 593 184
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-215 618 670	-245 168 861	-236 231 895	-229 276 518	-226 486 094	-217 382 540
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2 708 470	-2 269 535	-9 484 444	-10 025 334	-13 861 954	-14 137 798
34 Finanzaufwand	-64 304 351	-52 735 100	-50 865 100	-50 759 100	-50 704 600	-51 650 100
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-357 857 130	-346 755 000	-350 658 900	-351 219 800	-351 327 900	-351 436 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	-72 965 168	0	0	0
39 Interne Verrechnung	-34 701 969	-37 443 202	-41 567 334	-114 383 527	-220 024 895	-47 541 503
Ertrag						
40 Fiskalertrag	5 152 429 060	5 271 200 000	5 445 400 000	5 553 000 000	5 648 400 000	5 733 800 000
41 Regalien und Konzessionen	483 950 159	482 100 000	482 100 000	482 100 000	322 100 000	322 100 000
42 Entgelte	56 220 475	42 566 500	44 955 000	44 955 000	44 955 000	44 955 000
43 Verschiedene Erträge	911 113	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
44 Finanzertrag	147 766 157	147 047 100	151 307 300	143 239 600	143 309 600	142 932 300
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	45 080	23 000	22 000	22 000	22 000	22 000
46 Transferertrag	1 582 190 859	1 696 146 500	1 828 463 800	2 000 569 000	2 087 766 300	2 112 488 600
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	136 000 000	136 000 000	210 668 400	315 504 768	153 226 832
49 Interne Verrechnung	77 083 037	96 319 312	102 888 064	176 128 487	273 272 782	97 570 059

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Das Budget 2023 weist einen Ertragsüberschuss von rund CHF 7,3 Milliarden auf. Gegenüber der Vorjahresplanung resultiert damit eine Saldoverbesserung von CHF 107,9 Millionen. Die grössten Mehrerträge ergeben sich aus der budgetierten sechsfachen Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) (CHF +160,0 Mio.) und aus dem höheren Mittelzufluss aus der NFA (CHF +72,1 Mio.). Weitere Mehrerträge werden bei den Erträgen aus den kantonalen Beteiligungen (+14,2 Mio.) erwartet. Die Aktualisierung der geplanten Entnahmen aus dem SNB-Gewinnausschüttungsfonds führt demgegenüber zu einem Minderertrag (CHF -61,0 Mio.). Aufwandseitig fällt insbesondere der Mehraufwand für die Kompensation des Defizits aus der Jahresrechnung 2021 (CHF 73,0 Mio.) ins Gewicht.

Im aktuellen Planungshorizont bis 2026 zeichnen sich weiterhin höhere NFA-Zahlungen ab. Bei den Fiskalerträgen ist ab 2024 eine Steueranlagesenkung bei den Natürlichen und Juristischen Personen im Umfang von rund CHF 103 Millionen pro Planjahr berücksichtigt. Weiter ist 2024 eine sechsfache SNB-Gewinnausschüttung eingestellt, ab 2025 jeweils eine vierfache Gewinnausschüttung pro Planjahr. Ausserdem führen die aktualisierten Fondsentnahmen im Rahmen der geplanten Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds zu grösseren Veränderungen in der Erfolgsrechnung.

8.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-11 671 698	-4 266 000	-13 551 000	-10 846 000	-8 462 154	-8 268 660
Veränderung		63.5 %	-217.7 %	20.0 %	22.0 %	2.0 %
Einnahmen	4 934 005	0	0	0	0	0
Veränderung		-100.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-6 737 692	-4 266 000	-13 551 000	-10 846 000	-8 462 154	-8 268 660
Veränderung		36.7 %	-217.7 %	20.0 %	22.0 %	2.0 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-78 305	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-11 593 393	-4 266 000	-13 551 000	-10 846 000	-8 462 154	-8 268 660
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	4 934 005	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Das Budget 2023 weist Ausgaben von CHF 13,6 Millionen auf. Darin enthalten sind zur Hauptsache Mittel für die Realisierung des ERP-Systems (CHF 9,3 Mio.) und für die Erneuerung der Steuerfachapplikationen (CHF 3,8 Mio.).

Die Investitionen im aktuellen Planungshorizont bis 2026 ergeben sich aus der Aktualisierung der Planzahlen auf Basis der neusten Schätzung der Kostenentwicklung für die beiden genannten Vorhaben.

8.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der FIN

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2018	2019	2020	2021	2022	2023
964.9	1 003.7	999.0	999.5	1 034.3	1 041.3

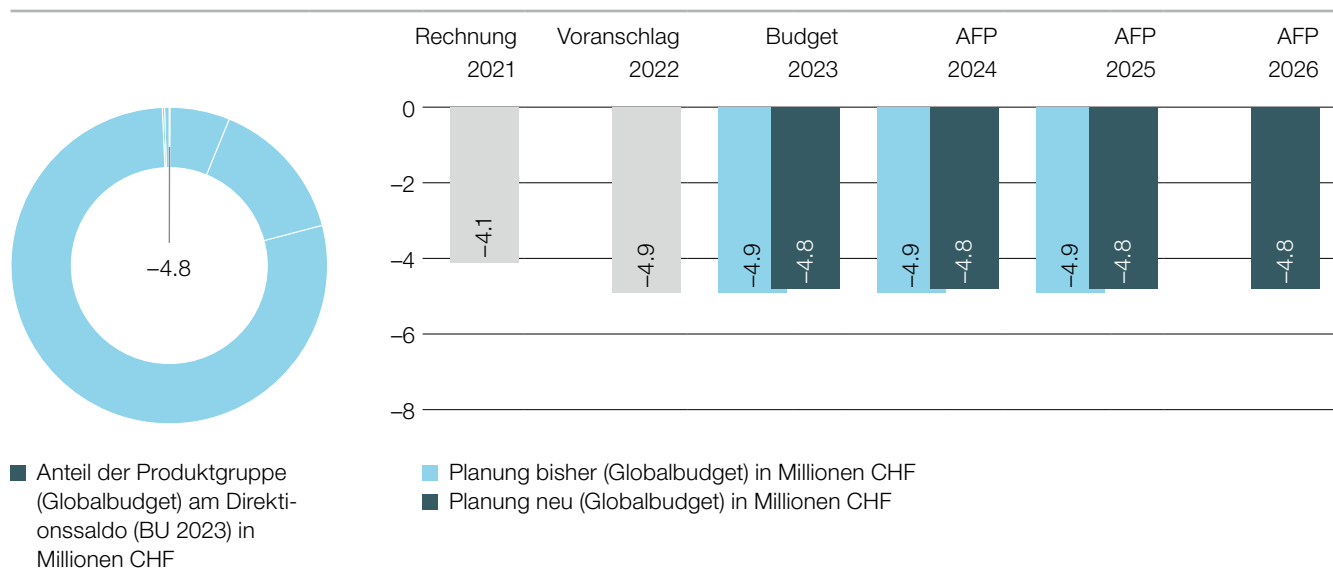
Kommentar

Die Entwicklung der Vollzeitstellen bzw. Vollezeiteinheiten (VZE) ist noch bis 2022 geprägt von den überdirektionalen Stellenverschiebungen durch das Programm «IT@BE». Gleichzeitig werden ab 2022 für die Übernahme weiterer Aufgaben von den Städten Burgdorf und Biel (Vorerfassung von Steuererklärungen) und für die Einrichtung des Customer Center of Expertise (CCoE) im Projekt ERP zusätzliche 10,2 VZE benötigt. Im Rahmen der Umsetzung der Pla-

nungserklärungen Brönnimann «Stellenabbau in der Verwaltung» werden im Gegenzug bis Ende 2022 weitere 9,5 VZE abgebaut und damit der von der FIN zu erbringende Stellenabbau von 16,0 VZE vollständig umgesetzt. Ab 2023 steigt der Soll-Bestand der FIN durch die kostenneutralen Internalisierungen der kantonalen Liegenschaftsschätzer und der technischen Betreuung der Gehaltsauszahlung um 7,0 VZE an.

8.7 Produktgruppen

8.7.1 Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht



Beschreibung

Dienstleistungen im Rahmen der Produktgruppe «Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht»:

Fachliche Unterstützung der Finanzdirektorin oder des Finanzdirektors in allen Aufgabenbereichen der Direktion. Vorbereitung und Vorberatung von Direktions-, Regierungs- und Grossratsgeschäften. Bereitstellung und Koordination relevanter Führungsinformationen, insbesondere in der Finanz-, Steuer- und Personalpolitik sowie im Informatikbereich. Begleitung und Beurteilung von Regierungsgeschäften der DIR/STA im Rahmen des Mitberichtsverfahrens. Betreuung und Bewirtschaftung von Beteiligungen (insbesondere BEKB und Bedag Informatik AG). Formulierung der Beteiligungspolitik. Führung von oder Mitarbeit in direktionsinternen oder gesamtsstaatlichen Projekten.

Planung und Koordination des direktionsinternen Ressourceneinsatzes (Finanzen, Personal, Informatik und Raum).

Sicherstellen der Prozessmoderation für die Erarbeitung des Budgets sowie Aufgaben-/Finanzplans. Planung sowie Aufzeigen der künftigen finanziellen Entwicklung des Kantons.

Rechtliche Beratung; Gesetzgebung im Zuständigkeitsbereich der Finanzdirektion (soweit diese nicht einem Amt übertragen ist); Konstruktion von Beschwerdeverfahren gegen Verfügungen der Ämter; Vertretung in Verfahren vor Verwaltungsjustizbehörden und Gerichten.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Betrieblicher Aufwand	-4 395 892	-5 118 860	-5 043 387	-5 058 087	-5 089 087	-5 087 487
30 Personalaufwand	-3 946 386	-4 083 774	-4 017 100	-4 031 800	-4 062 800	-4 061 200
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-281 979	-819 000	-805 000	-805 000	-805 000	-805 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	820	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-83 975	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-84 372	-116 086	-121 287	-121 287	-121 287	-121 287
Betrieblicher Ertrag	300 489	241 000	261 000	261 000	261 000	261 000
40 Fiskalertrag	901	1 000	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	128 989	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
42 Entgelte	170 599	140 000	160 000	160 000	160 000	160 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	1 000	1 000	1 000	1 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4 095 403	-4 877 860	-4 782 387	-4 797 087	-4 828 087	-4 826 487
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-4 095 403	-4 877 860	-4 782 387	-4 797 087	-4 828 087	-4 826 487
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgs- rechnung (Globalbudget)	-4 095 403	-4 877 860	-4 782 387	-4 797 087	-4 828 087	-4 826 487
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	-820	0				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht	-4 095 403	-4 877 860	-4 782 387	-4 797 087	-4 828 087	-4 826 487

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Ergebnis der Produktgruppe weist in den Planjahren gegenüber der bisherigen Planung gemäss Aufgaben-/Finanzplan 2023–2025 keine wesentlichen Abweichungen aus.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Jahr 2023 werden die folgenden Arbeiten einen Schwerpunkt bilden:

- Steuergesetzesrevision 2024
- Fortsetzung der Steuerpolitik
- Umsetzung der neuen OECD-Vorgaben zur Unternehmensbesteuerung
- Umsetzung der Allgemeinen Neubewertung 2020 (Einsprachebehandlung) sowie Projekt «NewAB»
- Ausgleich der kalten Progression im Steuerbereich
- Umsetzung der ICT-Strategie 2021–2025
- Umsetzung Cloud-Strategie (mit neuem KWP für die Kantonsverwaltung)

- Informations- und Cybersicherheitsgesetz (ICSG)
- Aktualisierung der Bedag-Eigentümerstrategie 2018 und der Ausführungsbestimmungen 2020
- Bedag-Gesetz: Revision 2024
- Anpassung der Bestimmungen zu den Schuldenbremsen
- Begleitung ERP-Projekt
- Fortsetzung der Personalpolitik

Im Bereich «Finanzpolitik» steht wie in den vergangenen Jahren die gesamtstaatliche Prozessmoderation zur Erarbeitung des Budgets und Aufgaben-/Finanzplans im Zentrum der Arbeiten. Zudem werden im Bereich «Finanzpolitik» zwei gesamtstaatliche Reportings (Beteiligungs- und Risikomanagement) erarbeitet.

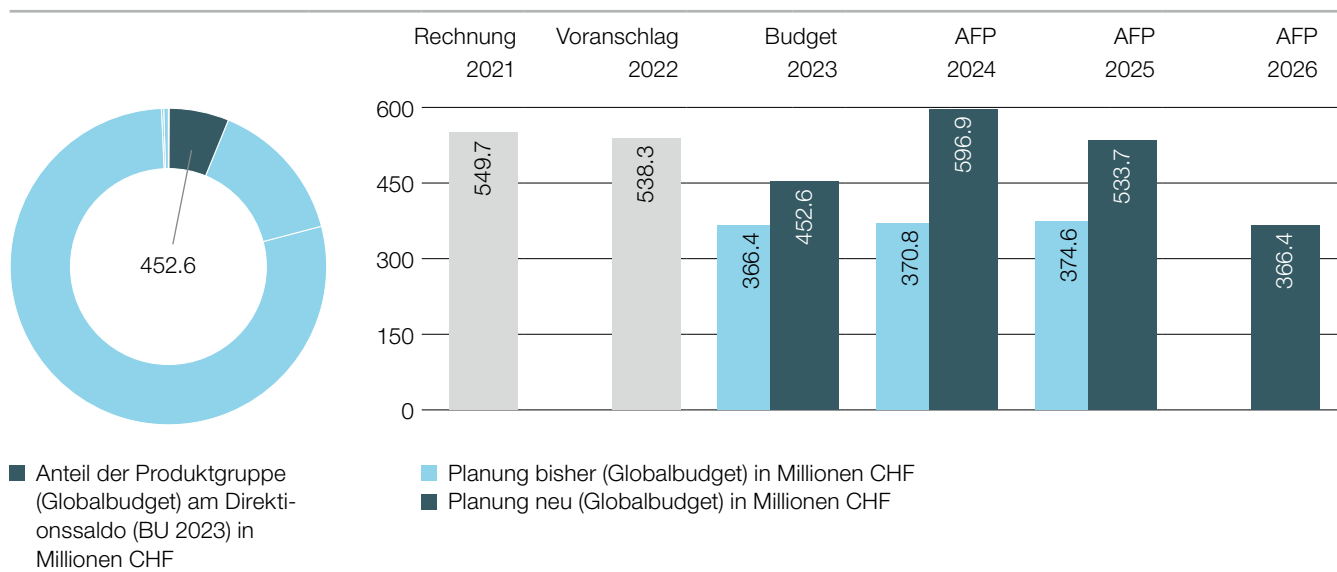
Chancen und Risiken

In der Produktgruppe «Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht» bestehen aus finanzieller Sicht keine relevanten Chancen und Risiken.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Aussprachegeschäfte)	220	195	konstant
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	9	10	konstant
Anzahl der traktandierten parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	33	21	konstant
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere DIR/STA	524	428	konstant
Anzahl bei der FIN eingereichter Beschwerden	7	4	schwankend
Anzahl von der FIN erledigter Beschwerden	4	7	schwankend

8.7.2 Dienstleistungen Konzernfinanzen



Beschreibung

Die Finanzverwaltung (FV) erbringt für den Gesamtkonzern hauptsächlich folgende Querschnittsaufgaben im Finanzbereich: Führung vom gesamtstaatlichen Finanz- und Rechnungswesen, Erstellen des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichts, Sicherstellung

der Zahlungsbereitschaft des Kantons, An- und Verkauf von Beteiligungen, Bereitstellen und Wartung der systemtechnischen Instrumente zur kantonsweiten Buchführung sowie der Koordination des gesamtstaatlichen Versicherungsmanagements.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Betrieblicher Aufwand	-59 061 476	-66 102 878	-38 445 146	-33 799 852	-32 951 906	-33 252 402
30 Personalaufwand	-7 695 097	-9 398 854	-9 142 570	-9 130 890	-8 949 581	-9 012 728
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-15 628 382	-20 142 138	-14 270 521	-10 578 721	-6 660 621	-6 662 621
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-30 905 978	-31 334 962	-7 542 712	-7 637 379	-10 783 842	-10 915 190
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-4 832 018	-5 226 924	-7 489 342	-6 452 863	-6 557 863	-6 661 863
Betrieblicher Ertrag	492 229 048	482 297 000	482 309 000	556 977 400	492 813 768	327 135 832
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	483 821 170	482 000 000	482 000 000	482 000 000	322 000 000	322 000 000
42 Entgelte	321 757	290 000	300 000	300 000	300 000	300 000
43 Verschiedene Erträge	8 084 398	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	1 723	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	2 000	74 670 400	170 506 768	4 828 832
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	433 167 572	416 194 122	443 863 854	523 177 548	459 861 862	293 883 430
34 Finanzaufwand	-3 810	0	-45 100 000	-44 994 000	-44 939 500	-45 885 000

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
44 Finanzertrag	116 566 319	122 112 100	126 807 300	118 739 600	118 809 600	118 432 300
Ergebnis aus Finanzierung	116 562 509	122 112 100	81 707 300	73 745 600	73 870 100	72 547 300
Operatives Ergebnis	549 730 081	538 306 222	525 571 154	596 923 148	533 731 962	366 430 730
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	–72 965 168	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	–72 965 168	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	549 730 081	538 306 222	452 605 986	596 923 148	533 731 962	366 430 730
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	–24 803 290	–15 583 445				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Konzernrechnungswesen	–1 594 173	–1 861 358	–74 274 016	73 341 981	169 194 366	3 516 068
Tresorerie	577 932 517	573 617 369	562 709 548	554 578 003	394 593 277	393 157 919
ERP und Prozessunterstützung	–24 758 142	–31 539 667	–32 231 406	–27 414 337	–26 470 755	–26 648 252
Versicherungsmanagement	–1 850 121	–1 910 122	–2 035 641	–2 030 732	–2 034 051	–2 019 671
Service Center Finanzen und Controlling	0	0	–1 562 499	–1 551 768	–1 550 875	–1 575 334

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo der Erfolgsrechnung der Produktgruppe «Dienstleitungen Konzernfinanzen» beträgt im Budget 2023 CHF 452,6 Millionen und fällt im Vergleich zu dem im Vorjahr im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023 eingestellten Wert besser aus.

Die Abweichungen gegenüber der bisherigen Planung betreffen hauptsächlich den Finanzaufwand, bedingt durch die höher als erwartete Verzinsung des Fremdkapitals und die Kompensation des Defizits von der Jahresrechnung 2021 im Umfang von CHF 73 Millionen sowie höhere Dividendenerträge im Umfang von CHF 14 Millionen. Bei der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) resultieren Mehrerträge von rund CHF 160 Millionen

gegenüber dem bisherigen AFP 2023. Weiter ergeben sich Abweichungen im Bereich der kalkulatorischen Kosten. Diese fallen künftig weg, da mit dem per 1. Januar 2023 neu in Kraft tretenden Finanzhaushaltsgesetz (FHG) die Finanz- und Betriebsbuchhaltung vereinheitlicht werden.

Das neue ERP-System (SAP KTBE) soll per 1. Januar 2023 in Betrieb genommen werden und löst die heutigen Finanzprozesse im Finanzinformationssystem (FIS) mit SAP-Standardprozessen ab. Gleichzeitig startet die Etappe 2 vom ERP-Projekt zur Optimierung und Weiterentwicklung des Planungs- und Rechnungsprozesses primär im Bereich der Digitalisierung.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Budget 2023 und Aufgaben-/Finanzplan 2024–2026 werden insbesondere die folgenden Schwerpunkte abgebildet:

Konzernrechnungswesen

Die Sicherstellung und Überwachung der gesamtsstaatlichen Haushaltsführung in der vorgegebenen Qualität stehen im Vordergrund. Mit der Einführung der neuen SAP-Standardprozesse per 1. Januar 2023 sollen die Prozesse und Organisation des Konzernrechnungswesens noch besser unterstützt, vereinheitlicht und dadurch weiter verbessert werden, um den Grundsätzen der Ordnungsmässigkeit vollumfänglich entsprechen zu können.

Tresorerie

Die Zinsberechnungen der Tresorerie basieren auf der Annahme, dass nur die Hälfte der mittel- und langfristigen Fälligkeiten konvertiert wird. Die Amortisation und Verzinsung der Schuldanererkennung

gegenüber den beiden Pensionskassen sowie die Amortisation der Darlehen der Psychiatrien werden je hälftig kurz- resp. langfristig finanziert. Die Festlegung der Zinssätze erfolgt nach dem Vorsichtsprinzip. Es wird eine defensive Schätzung angewendet. Bei den grösseren Beteiligungen entsprechen die Dividendenerträge dem voraussichtlichen Ausschüttungspotenzial. Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) und die SNB haben im Januar 2021 eine Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB für die Geschäftsjahre 2020–2025 abgeschlossen. Darauf basierend beschliesst der Regierungsrat über die definitive Berücksichtigung der Gewinnausschüttungen im Budget.

ERP und Prozessunterstützung

Mit der Umstellung auf SAP KTBE werden ab Januar 2023 sämtliche Finanz- und Personalprozesse mit den SAP-Modulen unter-

stützt. Das Customer Center of Expertise SAP Kanton Bern (CCoE SAP KTBE) ist für das Applikationsmanagement verantwortlich.

Nach der Einführung des SAP KTBE soll im Jahr 2023 FIS vollständig zurückgebaut werden. Die entsprechenden Verträge wurden per Ende 2023 gekündigt. Die geplanten Einsparungen der Betriebs- und Wartungskosten FIS schlagen sich ab dem Jahr 2024 vollumfänglich zu Buche. Im Jahr 2023 wird neben der aktuellen Annex-Plattform (FILAG und Time-Betriebe) ebenfalls das Archivsystem FIS in Betrieb genommen.

Im ERP-Projekt wurde bereits die Projektetappe 2 initiiert, in welcher in den Jahren 2023–2025 massgebliche Optimierungen des Systems umgesetzt werden sollen. Die intensiven Projektarbeiten werden mit internen wie auch externen Ressourcen geleistet.

Versicherungsmanagement

Über das Produkt «Versicherungsmanagement» werden die Versicherungs- und Submissionsstrategie der Finanzdirektion sowie das Konzept Schadenpool (RRB 1404/2012) des Regierungsrates umgesetzt. Die gesamtkantonale Prämienkosten für die im Geltungsbereich liegenden Versicherungsverträge werden zentral über das

Produkt budgetiert und finanziert. Im Rahmen der Poollösung finanzierte Schadenkosten aus nicht versicherten oder innerhalb der jeweiligen Selbstbehalte liegenden Risiken werden nicht budgetiert, da diese nicht planbar sind.

Service Center Finanzen und Controlling

Das Service Center Finanzen und Controlling ist aus einer Reorganisation der Finanzverwaltung per September 2021 hervorgegangen und ist das Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum im operativen Finanz- und Rechnungswesen. Es stellt die gesamtstaatlich einheitliche Umsetzung der regulatorischen Vorgaben im Finanz- und Rechnungswesen sicher und erbringt Finanzdienstleistungen für die gesamte Finanzdirektion. Zudem führt es den Zahlungsverkehr und berät die Finanzdienste der DIR/STA/JUS in operativen Fragen. Diese Aufgaben wurden im Zuge der Trennung von strategischen und operativen Aufgaben im Rahmen der Reorganisation in das neue Produkt «Service Center Finanzen und Controlling» überführt. Im Budget 2022 wurde dieses noch als Teil des Produkts «Konzernrechnungswesen» geführt, welches die Aufgaben bisher sichergestellt hat.

Chancen und Risiken

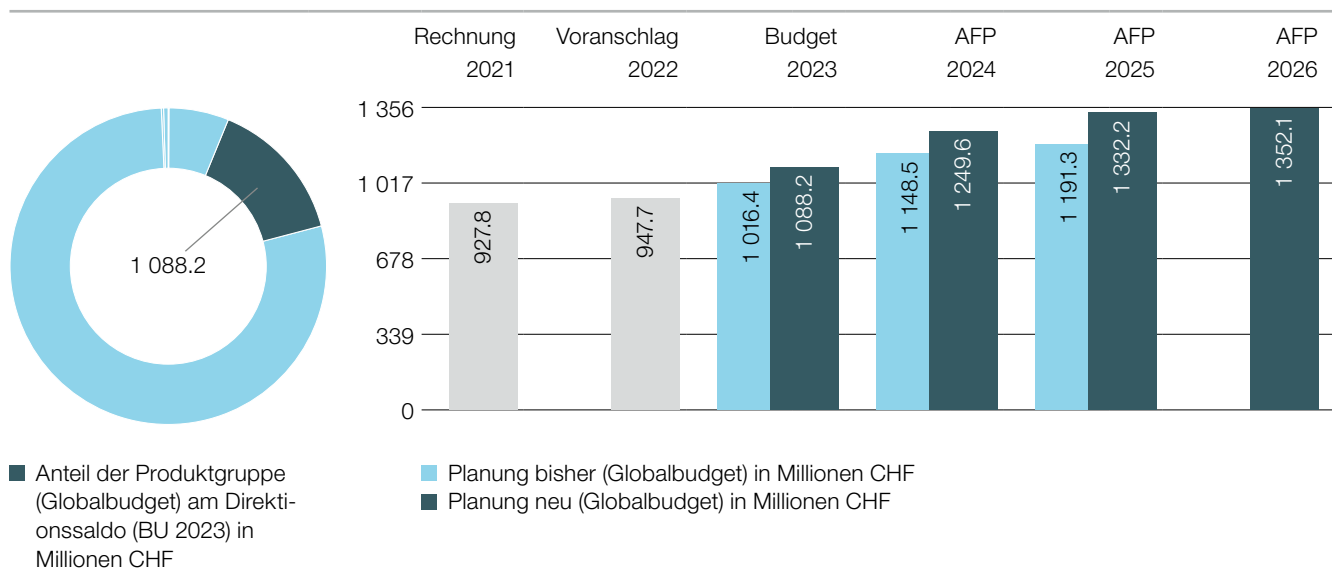
Die finanziellen Folgen der verstärkten Inflation sind noch nicht absehbar und können zusätzliche Zinskosten verursachen, so dass das Wirtschaftswachstum gebremst wird und rückläufige Dividenderträge resultieren.

Mit dem Einsatz der neuen SAP-Systeme können die verwaltungsinternen Abläufe in den Finanzdiensten weiter optimiert werden. Gleichzeitig birgt das ERP-Projekt die üblichen Projektrisiken, vor allem die zusätzliche Ressourcenbelastung der zentralen Dienste.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Anzahl durch die FV betreuter rechnungsführender Organisationseinheiten (RfOE) im Konzern	55	55	konstant
Anzahl Benutzerinnen/Benutzer des Finanzinformationssystems FIS (inkl. Zeiterfassung Time)	14 000	14 000	konstant
Anzahl verarbeiteter Auszahlungen	1 216 982	997 042	sinkend
Durchschnittlicher Bestand der flüssigen Mittel (in Mio. CHF)	46	22	sinkend
Anzahl durchgeführter Kurse für Mitarbeitende im Bereich Finanz- und Rechnungswesen (Kursprogramm)	13	70	steigend
Höhe der Risikokosten (bestehend aus den zentral finanzierten jährlichen Versicherungsprämien und den jährlichen anfallenden Schadenkosten im Schadenpool) (in Mio. CHF)	2	3	konstant
Anzahl Schadenfälle im Schadenpool	467	442	konstant

8.7.3 Finanzausgleich Bund – Kanton/Kanton – Gemeinden



Beschreibung

Der Finanz- und Lastenausgleich Bund – Kanton soll die kantonale Finanzautonomie stärken und die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und in der Steuerbelastung zwischen den Kantonen verringern. Die Finanzverwaltung (FV) vereinnahmt die zweckfreien Mittel aus dem Ressourcenausgleich, dem Lastenausgleich und dem Härteausgleich und stellt zusammen mit der Steuerverwaltung (SV) die Kontrolle der Berechnungen des Bundes innerhalb der Anhörungsfrist sicher.

Der Finanz- und Lastenausgleich Kanton – Gemeinden bezweckt, die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu mildern. Die FV stellt den Vollzug des Finanzausgleichs sicher und koordiniert den Lastenausgleich. Zudem erstellt sie die Finanzstatistik der Gemeinden und übernimmt für den Kanton Koordinationsaufgaben im Bereich Statistik.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	Aufgaben-/Finanzplan 2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026
Betrieblicher Aufwand	-302 330 759	-304 719 147	-304 669 976	-304 343 675	-303 980 691	-303 715 448
30 Personalaufwand	-699 745	-767 748	-827 497	-820 496	-826 712	-830 769
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-69 034	-106 899	-265 279	-215 279	-115 279	-115 279
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-301 561 940	-303 844 500	-303 575 200	-303 305 900	-303 036 700	-302 767 400
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-40	0	-2 000	-2 000	-2 000	-2 000
Betrieblicher Ertrag	1 229 995 620	1 252 432 500	1 392 832 800	1 553 938 000	1 636 135 300	1 655 857 600
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	8 005	10 000	8 000	8 000	8 000	8 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	22 000	22 000	22 000	22 000
46 Transferertrag	1 229 987 615	1 252 422 500	1 392 802 800	1 553 908 000	1 636 105 300	1 655 827 600
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	927 664 861	947 713 353	1 088 162 824	1 249 594 325	1 332 154 609	1 352 142 152
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	149 095	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	149 095	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	927 813 956	947 713 353	1 088 162 824	1 249 594 325	1 332 154 609	1 352 142 152
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	927 813 956	947 713 353	1 088 162 824	1 249 594 325	1 332 154 609	1 352 142 152
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	-506 190	-318 029				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Vollzug Finanz- und Lastenausgleich Kanton – Gemeinden	11 822 251	12 584 324	11 826 847	11 385 555	10 982 473	10 480 464
Finanzausgleich Bund – Kanton	916 291 185	935 464 728	1 076 606 600	1 238 481 100	1 321 447 600	1 341 939 200
Kantonale Statistikkoordination und Finanzstatistik	-299 480	-335 699	-270 623	-272 330	-275 464	-277 512

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Prognosen der BAK Economics AG zum Budget 2023 (BU) und zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024–2026 gehen für den Kanton Bern ab dem Jahr 2023 von einem rückläufigen Ressourcenpotenzial aus. Im Jahr 2022 weist der Ressourcenindex 79.5 Punkte aus, während für das Jahr 2026 noch ein Ressourcenindex von 74.2 Punkten prognostiziert wird.

Für die Mittelzuflüsse von Bund und Kantonen aus dem Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich (NFA) sind im BU 2023 netto CHF1 076,6 Millionen und im AFP 2024–2026 zwischen CHF 1 238,5 bis CHF 1 342,0 Millionen eingestellt.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Budget 2023 und in den Finanzplanjahren 2024 bis 2026 schlägt sich das rückläufige Ressourcenpotenzial des Kantons Bern nieder. Dieses liegt hauptsächlich darin begründet, dass ab dem Jahr 2024 die Anpassungen durch die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) im NFA stufenweise wirksam werden. Der Kanton Bern hat einen überdurchschnittlichen Anteil an ordentlich besteuerten Un-

ternehmensgewinnen. Da diese ab dem Jahr 2024 bei der Berechnung des Ressourcenausgleichs immer tiefer gewichtet werden, sinkt das Ressourcenpotenzial des Kantons Bern. Gleichzeitig hat der Kanton Bern einen unterdurchschnittlichen Anteil an Gewinnen von Statusgesellschaften. Diese werden mit der STAF stärker berücksichtigt, was wiederum zum Vorteil des Kantons Bern ist.

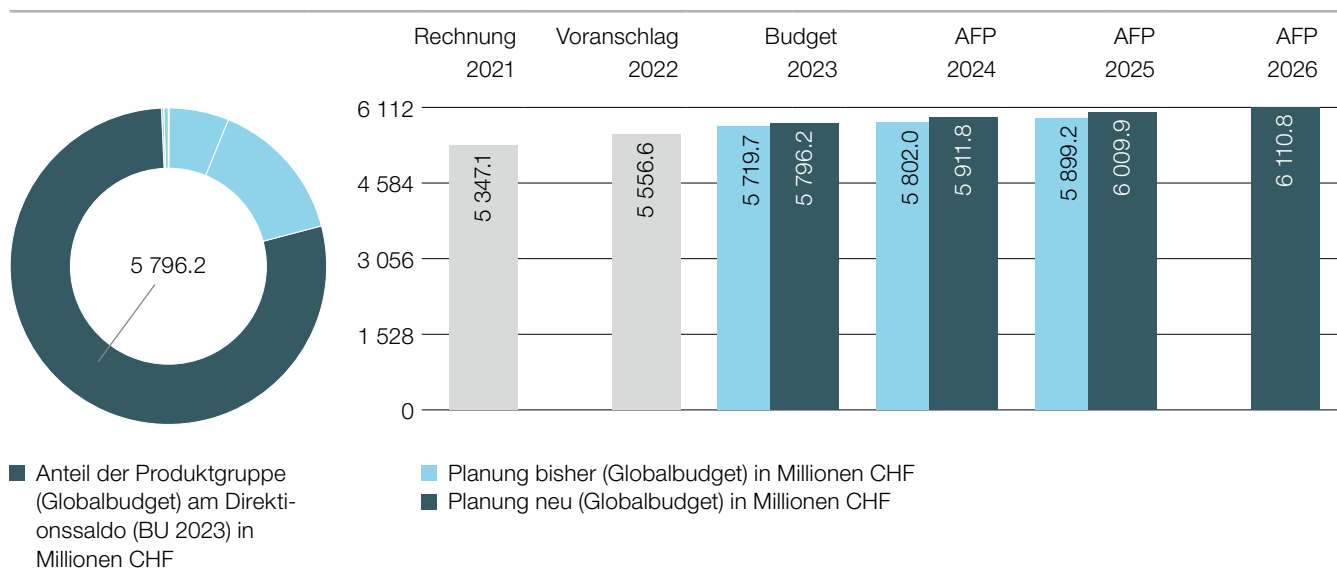
Chancen und Risiken

Keine.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Ausgleichsvolumen im Finanzausgleich Kanton – Gemeinden (Disparitätenabbau, Mindestausstattung, pauschale Abgeltung Zentrumslasten, geografisch-topografischer Zuschuss, soziodemografischer Zuschuss) (in Mio. CHF)	280	289	konstant
Anzahl Gemeinden mit Mindestausstattung (finanzielle Unterstützung seitens Kanton zur Aufrechterhaltung eines Grundangebots an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen)	152	154	sinkend
Anzahl Gemeinden mit geografisch-topografischem Zuschuss	226	226	sinkend
Anzahl Verfügungen gegenüber Gemeinden (Finanzausgleich, Massnahmen für besonders belastete Gemeinden, Lastenausgleich neue Aufgabenteilung)	1 406	1 399	sinkend
Einnahmen pro Einwohnerin/Einwohner im Bundesfinanzausgleich NFA (Ressourcenausgleich, Lastenausgleich, Härteausgleich) (in CHF)	1 078	891	steigend
Anzahl der im kantonalen Statistikportal publizierten Statistiksteckbriefe (Einträge der DIR)	131	125	konstant

8.7.4 Steuern und Dienstleistungen



Beschreibung

Vollständig, richtig und zeitgerecht: Versand der Steuererklärungen an natürliche und juristische Personen (inkl. Registerführung juristische Personen), Eingangsverarbeitung, Prüfen der Steuererklärungen und Erlass der Verfügungen.

Fakturierung, Inkasso und Verbuchung der periodischen und aperiodischen Steuern. Gewährung von Zahlungserleichterungen und Erlass. Durch die Steuerverwaltung (SV) gewährte Unterstützung für Gemeinden, Kirchgemeinden, Bund, die DIR/STA und übrige Institutionen des Kantons.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	Aufgaben-/Finanzplan 2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026
Betrieblicher Aufwand	-202 512 952	-201 272 871	-280 265 079	-283 269 797	-285 647 052	-275 098 895
30 Personalaufwand	-98 918 324	-101 775 087	-104 046 532	-104 234 080	-104 696 190	-103 253 362
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-26 104 213	-29 001 762	-98 187 710	-98 176 810	-98 315 833	-98 998 064
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	952 155	-2 063 684	-1 920 702	-2 369 752	-3 068 574	-3 213 070
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-54 294 183	-40 310 500	-45 783 700	-46 613 900	-46 991 200	-47 368 600
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-24 148 388	-28 121 838	-30 326 436	-31 875 255	-32 575 255	-22 265 799
Betrieblicher Ertrag	5 535 834 557	5 738 645 500	5 921 602 000	6 040 202 000	6 140 602 000	6 231 002 000
40 Fiskalertrag	5 152 429 060	5 271 200 000	5 445 400 000	5 553 000 000	5 648 400 000	5 733 800 000
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	30 250 451	23 695 500	40 497 000	40 497 000	40 497 000	40 497 000
43 Verschiedene Erträge	910 938	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	352 189 108	443 600 000	435 550 000	446 550 000	451 550 000	456 550 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	55 000	50 000	55 000	55 000	55 000	55 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	5 333 321 605	5 537 372 629	5 641 336 921	5 756 932 203	5 854 954 948	5 955 903 105

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
34 Finanzaufwand	–4 656 161	–5 225 000	–5 595 100	–5 595 100	–5 595 100	–5 595 100
44 Finanzertrag	18 475 805	24 500 000	24 500 000	24 500 000	24 500 000	24 500 000
Ergebnis aus Finanzierung	13 819 644	19 275 000	18 904 900	18 904 900	18 904 900	18 904 900
Operatives Ergebnis	5 347 141 249	5 556 647 629	5 660 241 821	5 775 837 103	5 873 859 848	5 974 808 005
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	136 000 000	136 000 000	136 000 000	136 000 000
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	136 000 000	136 000 000	136 000 000	136 000 000
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	5 347 141 249	5 556 647 629	5 796 241 821	5 911 837 103	6 009 859 848	6 110 808 005
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	–55 340 001	73 501 717				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Steuern	5 056 082 493	5 174 885 009	5 347 704 808	5 452 930 729	5 546 398 642	5 640 357 156
Bezug und Dienstleistungen für andere Institutionen	291 058 755	381 762 620	448 537 013	458 906 374	463 461 207	470 450 849

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Budget 2023 verschlechtert sich der Saldo der Erfolgsrechnung gegenüber der bisherigen Planung um rund CHF 2,1 Millionen (+0,04%).

Bei den Entgelten wird mit Mehrerträgen von CHF 3,8 Millionen (+10,4%) gerechnet. Die Erhöhung der Mahngebühren und Anpassung der Fristverlängerungspraxis wurden mit rund CHF 0,8 Millionen im Budget aufgenommen. Die Bussenerträge und die Einkünfte abgeschriebener Steuern sowie steuerfremder Forderungen werden aufgrund der Vorjahresergebnisse um CHF 3 Millionen erhöht.

Durch die Änderung der Verbuchungspraxis bei den Steuererträgen von französischen Grenzgängern (Bruttoprinzip) wird der Transferertrag um CHF 9 Millionen und der Transferaufwand um rund CHF 2,5 Millionen erhöht. Bisher wurde der Nettoertrag bei den Quellensteuer-Erträgen verbucht. Zudem werden die Gemeindeanteile an den Erbschafts- und Schenkungssteuern (20%) infolge Anpassung der Steuerertragsprognose um CHF 2 Millionen erhöht.

Bei den Personalkosten resultiert ein Mehraufwand von CHF 2,2 Millionen (+2,1%) dies ist einerseits auf die befristeten Anstellungen für die Veranlagung mit rund CHF 0,5 Millionen bis 2025, sowie die Internalisierung der amtlichen Schätzer/innen und ICT Mitarbeitenden über rund CHF 1,5 Millionen zurückzuführen. Die Internalisierungen erfolgen saldoneutral. Der Sachaufwand reduziert sich entsprechend.

Steuern

Basis für die Steuerertragsprognose ist einerseits die Hochrechnung der ersten Ratenrechnung 2022 und der JP-Akonto-Rechnungen und andererseits die Wachstumsprognose des SECO, unter Berücksichtigung spezifischer Analysen der laufenden Erträge im 2022. In einem zweiten Schritt werden Gesetzesrevisionen und bekannte ausserordentliche Einflüsse berücksichtigt.

Bei den natürlichen Personen wird für das Budget 2023 gegenüber der bisherigen Planung mit einem leichten Ertragsrückgang von rund 0,5 Prozent gerechnet. Für die Finanzplanjahre 2024–2026 wird ein Wachstum von 0,7 bis 2,5 Prozent erwartet.

Bei den juristischen Personen wird für 2023 mit einer Ertragszunahme von 5,7 Prozent gerechnet. Bei der bisherigen Planung wurde von einem deutlich grösseren Ertragsrückgang infolge der Coronavirus-Pandemie ausgegangen. Im 2023 sind keine ausserordentlichen Einflüsse auf den Ertrag eingerechnet. Für die Folgejahre 2024–2026 wird ein Wachstum von durchschnittlich 0,7 Prozent erwartet.

Bei den Grundstückgewinnsteuern wird aufgrund des letztjährigen Rekordergebnisses und des laufenden Geschäftsganges mit einem Ertrag auf Vorjahresniveau gerechnet. Für die Planjahre 2024–2026 wird von konstant hohen Erträgen ausgegangen. Durch die steigenden Zinsen infolge der hohen Inflationsrate hat sich das Risiko einer Korrektur im Immobiliensektor jedoch erhöht.

Die Steuererträge aus Erbschafts-, Schenkungs- und Nachsteuern sind stark von Einzelfällen abhängig und werden aufgrund von Vorjahresergebnissen und Zuwachsraten prognostiziert.

Entwicklungsschwerpunkte

Nach Umsetzung der Gesetzesrevision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens per 1. Januar 2021 wird nun das Augenmerk vermehrt auf eine systemtechnische Automatisierung der Quellensteuerabrechnung gerichtet.

Die Eingänge der straflosen Selbstanzeigen verharren auf einem konstant tiefen Niveau und erlauben den weiteren Abbau der pendenden Nachsteuerfälle.

Die allgemeine Neubewertung (AN20) wird per Ende 2023 vollständig abgeschlossen sein. Das Bundesgericht hat die Beschwerde eines Bürgers gegen die Festlegung eines Zielmedians von 70 Prozent des Verkehrswertes gutgeheissen. Das Urteil des Bundesgerichts hat keinen Einfluss auf die bereits weitestgehend abgeschlossene AN20 und die Erledigung der noch hängigen Einsprachen. Aufgrund der geltenden Rechtslage sind auch die noch nicht verfügbaren amtlichen Werte nach den aktuell gültigen Schätzungsnormen der AN20 zu eröffnen. Die Erwägungen des Bundesgerichts

sind hingegen bei einer nächsten allgemeinen Neubewertung zu berücksichtigen.

Per Ende Mai 2022 sind 93 Prozent der natürlichen Personen für die Steuerperiode 2020 veranlagt. Wo die AN20 noch offen ist, wird vor der Veranlagung die amtliche Neubewertung abgewartet. Die Veranlagung der Steuerperiode 2021 ist auf Kurs, ein Drittel der steuerpflichtigen Personen ist per Ende Mai 2022 bereits veranlagt. Bei den Unternehmenssteuern beschäftigen die Steuerverwaltung diverse Praxisfragen zur Umsetzung der auf 1. Januar 2020 in Kraft gesetzten «STAF»-Massnahmen.

Im Bereich e-Government laufen die Vorarbeiten für «TaxMe 4.0». Mit dem Projekt werden die teilweise seit langem bestehenden E-Services im Bereich Steuern modernisiert und kundengerecht weiterentwickelt. Die Erneuerung wird ausserdem Prozessoptimierungen innerhalb der Steuerverwaltung ermöglichen.

Chancen und Risiken

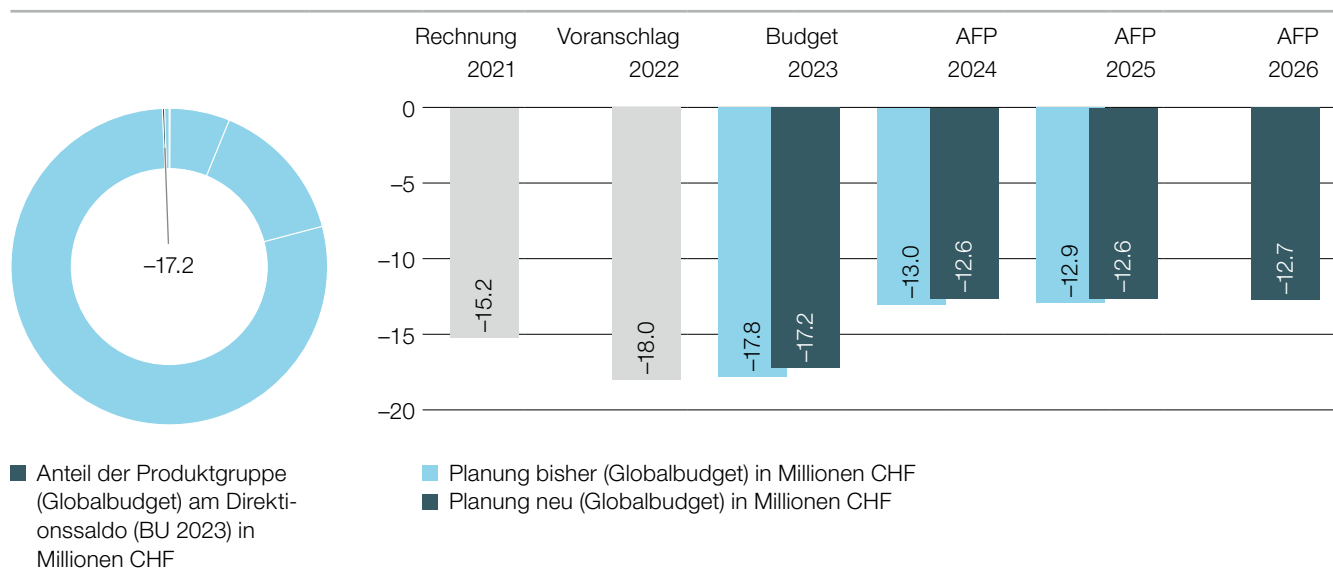
Die Ablösung des Mainframe IBM belastet die Steuerverwaltung weiterhin stark und bindet hohe personelle und finanzielle Ressourcen, was einerseits mit Risiken verbunden ist. Andererseits wird die

Ablösung nach Abschluss der Arbeiten (gemäss Planung 2025) zu massiven Kosteneinsparungen führen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Anzahl steuerpflichtiger natürlicher Personen (teilweise oder volle Steuerpflicht)	663 380	657 468	sinkend
Anzahl steuerpflichtiger juristischer Personen (teilweise oder volle Steuerpflicht)	49 696	51 067	steigend
Anzahl betreuter Institutionen im Steuerbezug (Gemeinden, Kirchgemeinden)	600	600	sinkend
Jährlicher Umsatz im Zahlungsverkehr (Zahlungseingänge aller Steuerarten vor Ablieferung an Berechtigte, z.B. Bund oder Gemeinden) (in Mrd. CHF)	11	11	konstant
Anzahl Veranlagungen von aperiodischen Steuern (Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Nachsteuern, Sonderveranlagungen)	69 575	72 555	konstant
Anzahl Inkassofälle bzw. Tätigkeiten für den Steuer- und Steuerfremdbezug wie Zahlungserleichterungen, Zahlungserinnerungen, Betreibungen, Rechtsöffnungen usw.	603 116	658 058	konstant
Anzahl Zahlungseingänge, welche manuell bearbeitet werden müssen (z.B. wegen falscher ESR-Nummern)	17 012	16 684	konstant
Anzahl elektronisch eingereichter Steuererklärungen von natürlichen Personen (TaxMe-Online)	396 749	458 558	konstant

8.7.5 Personal



Beschreibung

Personalpolitik und Gehalt: Erarbeiten und Weiterentwickeln von Anstellungsbedingungen zur Gewinnung und Erhaltung von gut qualifiziertem Personal sowie zum wirtschaftlichen Einsatz der Personalressourcen. Förderung einer einheitlichen Anwendung des Personalrechts. Auszahlung der Gehälter sowie Ausführungen der erforderlichen Mutationen.

Personalentwicklung, Gesundheit und Soziales: Anbieten eines zentralen Aus- und Weiterbildungsangebots sowie Fördern der Führungs- und Kaderentwicklung. Koordination und Organisation der Lernendenausbildung. Sicherstellen und Fördern des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit. Beraten und Unterstützen des Personals und der Dienststellen beim Umgang mit schwierigen betrieblichen und beruflichen Situationen.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Betrieblicher Aufwand	-20 162 222	-23 320 839	-21 019 179	-16 437 558	-16 411 482	-16 457 081
30 Personalaufwand	-10 300 019	-11 024 182	-11 084 297	-11 170 111	-11 152 698	-11 198 298
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-4 752 279	-5 760 524	-5 111 172	-2 810 322	-2 810 322	-2 810 322
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-133 451	-259 378	-20 242	-18 203	-9 539	-9 539
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-1 549 399	-2 500 000	-1 200 000	-1 200 000	-1 200 000	-1 200 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-3 427 074	-3 776 755	-3 603 469	-1 238 923	-1 238 923	-1 238 923
Betrieblicher Ertrag	4 981 160	5 328 000	3 873 000	3 873 000	3 873 000	3 873 000
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	4 742 733	5 220 000	3 770 000	3 770 000	3 770 000	3 770 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	7 189	108 000	103 000	103 000	103 000	103 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	231 239	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-15 181 062	-17 992 839	-17 146 179	-12 564 558	-12 538 482	-12 584 081
34 Finanzaufwand	0	0	-70 000	-70 000	-70 000	-70 000
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	-70 000	-70 000	-70 000	-70 000
Operatives Ergebnis	-15 181 062	-17 992 839	-17 216 179	-12 634 558	-12 608 482	-12 654 081
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-15 181 062	-17 992 839	-17 216 179	-12 634 558	-12 608 482	-12 654 081
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	11 200 591	-11 154				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Personalpolitik und Gehalt	-11 593 764	-13 180 922	-12 402 015	-7 800 647	-7 778 113	-7 815 041
Personalentwicklung, Gesundheit und Soziales	-3 587 299	-4 811 917	-4 814 164	-4 833 911	-4 830 369	-4 839 040

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Budget 2023 präsentiert sich gegenüber der bisherigen Planung mit einer Verbesserung von rund CHF 0,6 Millionen.

Aufwandseitig rechnet das Personalamt mit einer rund CHF 0,2 Millionen günstigeren ICT-Grundversorgung. Die organisatorischen Auswirkungen der Einführung von SAP entlasten das Budget zusätzlich in der Höhe von rund CHF 0,5 Millionen. Dies insbesondere durch das geplante Insourcing von Kontrollaufgaben für die monatlichen Gehaltsauszahlungsläufe.

Durch die künftig von der Bildungs- und Kulturdirektion fakturierten SAP-Dienstleistungen an die Tagesschulen ergibt sich beim Personalamt ein Minderertrag von rund CHF 0,1 Millionen.

Durch die Einführung von SAP-HCM rechnet das Personalamt ab dem Finanzplanjahr 2024, analog der Vorjahresplanung, mit tieferen Betriebskosten im Gehaltsmanagement.

Entwicklungsschwerpunkte

In der Produktgruppe werden im Budget 2023 und den Aufgaben- und Finanzplanjahren 2024–2026 insbesondere die folgenden Entwicklungen und Schwerpunkte berücksichtigt:

- Das Personalinformatiksystem PERSISKA wird per 1. Januar 2023 durch SAP HCM abgelöst. Ab diesem Zeitpunkt werden auch die ca. 40 000 Gehaltszahlungen pro Monat über eine Summe von rund CHF 245 Millionen mit SAP HCM abgewickelt.
- Für den Ausbau des Einsatzes von SAP (Etappe 2) werden ressourcenintensive und komplexe Projektarbeiten anfallen.
- Die Anzahl der Lehrverhältnisse im Kanton Bern bleibt voraussichtlich stabil, wobei die revidierte Bildungsverordnung (BiVo) des Bundes im Jahr 2023 zu inhaltlichen Änderungen bei den

Berufsausbildungen führen wird. Das Weiterbildungsangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung wird permanent den aktuellen Bedürfnissen, z.B. der digitalen Transformation, angepasst.

- Das Personalamt hat eine Fachstelle, die Mitarbeitende in schwierigen Situationen berät. Die Beratungen werden zunehmend komplexer und dauern entsprechend länger. Es wird davon ausgegangen, dass die Nachfrage nach Beratungen auf konstantem Niveau bestehen bleibt.
- Die Umsetzung der Massnahmen zur Personalstrategie 2020–2023 und die Erarbeitung der Personalstrategie 2024–2027 bilden weitere aufwändige Schwerpunkte.

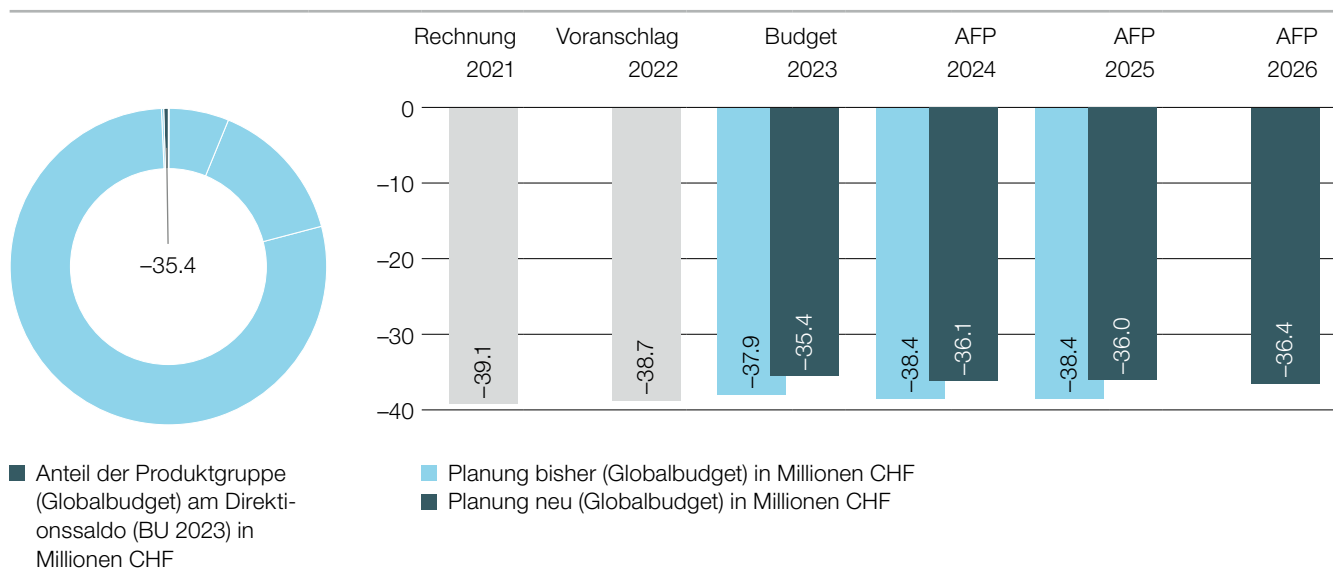
Chancen und Risiken

Keine.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Personalbestand in Vollzeitstellen (Kantonspersonal; ohne Lehrkräfte, ohne Hochschulbildung)	10 242	10 309	sinkend
Anzahl Gehaltsauszahlungen monatlich (an Kantonspersonal, Lehrkräfte, Hochschulbildung, angeschlossene Betriebe)	46 000	46 000	sinkend
Ausbezahlte Gehaltssumme monatlich (an Kantonspersonal, Lehrkräfte, Hochschulbildung, angeschlossene Betriebe) (in Mio. CHF)	251	259	sinkend
Anzahl durchgeführter Kurse für Mitarbeitende, Führungskräfte und Personalfachleute (zentrales Kursprogramm)	140	208	konstant
Anzahl durchgeführter Kurstage für Berufsbildende und Lernende (300 Kaufleute)	149	147	konstant
Anzahl Beratungsanfragen von Mitarbeitenden, Führungskräften und Personalfachleuten bei der Ansprechstelle für das Personal in Fällen von Stellenverlust, Konflikten, gesundheitlichen Problemen	460	239	steigend

8.7.6 Informatik und Organisation



Beschreibung

Das Kantonale Amt für Informatik und Organisation (KAIO) ist das Kompetenzzentrum für die Umsetzung der Digitalisierung in der Kantonsverwaltung. Mit seinen standardisierten Lösungen und Dienstleistungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (ICT) kann seine Kundschaft ihr Geschäft digital transformieren. Das KAIO stellt die ICT-Grundversorgung der Verwaltung

sicher, beschafft zentral ICT-Leistungen und führt zentrale Personendatensammlungen. Es unterstützt die Steuerung der ICT sowie die Anwenderinnen und Anwender der ICT mit Schulung und Support. Zudem nimmt es die direktionsübergreifenden Aufgaben des öffentlichen Beschaffungswesens und weitere Aufgaben im Organisationsbereich wahr.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	Aufgaben-/Finanzplan 2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026
Betrieblicher Aufwand	-116 055 500	-135 185 636	-138 322 114	-137 616 361	-138 836 136	-129 252 882
30 Personalaufwand	-18 250 511	-21 395 126	-20 704 314	-20 901 176	-21 032 296	-21 236 828
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-97 372 955	-113 728 597	-117 592 213	-116 690 386	-117 779 039	-107 991 254
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-57 090	-38 313	-787	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-367 633	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-7 311	-23 600	-24 800	-24 800	-24 800	-24 800
Betrieblicher Ertrag	76 995 233	96 485 312	103 051 064	101 623 087	102 931 014	92 906 227
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	215 671	211 000	220 000	220 000	220 000	220 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	4 324	8 000	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	76 775 238	96 266 312	102 831 064	101 403 087	102 711 014	92 686 227

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-39 060 267	-38 700 324	-35 271 051	-35 993 274	-35 905 122	-36 346 655
34 Finanzaufwand	0	0	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000
Operatives Ergebnis	-39 060 267	-38 700 324	-35 371 051	-36 093 274	-36 005 122	-36 446 655
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-39 060 267	-38 700 324	-35 371 051	-36 093 274	-36 005 122	-36 446 655
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	3 332	709				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Applikationen	-7 901 032	-10 372 226	-6 691 228	-6 762 265	-6 498 665	-6 978 045
Arbeitsplatz	-16 423 874	-15 133 491	-9 082 951	-9 258 431	-9 264 045	-9 974 452
Infrastruktur	-5 104 246	-4 320 059	-14 485 864	-14 942 876	-15 067 855	-14 233 527
Organisation	-8 540 250	-6 926 338	-4 729 577	-4 699 431	-4 696 749	-4 774 906
Sicherheit	-1 090 865	-1 948 211	-381 432	-430 271	-477 808	-485 725

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die ICT-Strategie des Kantons Bern sieht vor, dass das KAIO für die gesamtkantonale Grundversorgung im ICT-Bereich zuständig ist und die erbrachten Leistungen den DIR/STA/JUS gemäss dem Prinzip der internen Verrechnung weiterverrechnet.

Die ICT-Kosten der Grundversorgung werden einerseits im Sachaufwand (Sachgruppe 31) und auf dem Ertragskonto 490700 des KAIO, andererseits auf dem Konto 390700 bei den DIR/STA/JUS eingestellt. Die Kostenentwicklung ist abhängig von den Bezugsmengen sowie von den bezogenen Service Levels der DIR/STA/

JUS. Zusätzliche und bisher noch nicht bekannte Anforderungen der DIR/STA/JUS können jeweils erhebliche Auswirkungen auf die Sachkosten des KAIO haben.

Im Rahmen der Umsetzung der ICT-Strategie reduziert sich das Gesamtergebnis der Produktgruppe mit CHF -35.4 Millionen im Budget 2023 um CHF -2.5 Millionen gegenüber der letztjährigen Planung 2023 (CHF -37.9 Mio.). In den Finanzplanjahren 2023-2025 bleibt das Gesamtergebnis unter CHF -36.5 Millionen.

Entwicklungsschwerpunkte

Digitalisierung/eGovernment

- Umsetzung ICT-Strategie BE 2021–2025: Die ICT-Strategie des Kantons Bern bestimmt den Rahmen für die Planung, Steuerung und den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) in der Kantonsverwaltung.
- eBriefkasten@BE: Der Kanton Bern will der Bevölkerung und Wirtschaft schrittweise die Möglichkeit geben, schriftliche Mitteilungen der Kantonsverwaltung in elektronischer Form zu empfangen. Das Projekt wird voraussichtlich 2023 abgeschlossen.
- Digipost@BE: Den Behörden (BEH) wird die Möglichkeit eröffnet, den Posteingang durch eine geeignete Leistungserbringerin oder mit eigenem Personal einzuscannen und medienbruchfrei digital

weiterzubearbeiten. Das Projekt wird voraussichtlich 2023 abgeschlossen.

- DiZi@BE: Die digitalen Infrastrukturen der Sitzungszimmer der Verwaltung werden zentral beschafft und der Verwaltung als Service angeboten. Das Projekt wird voraussichtlich 2023 abgeschlossen.
- IAM@BE: Beschaffung und Einführung einer Software für das Identity- und Access-Management (IAM) zur automatisierten Verwaltung der Berechtigungen der Benutzenden der Verwaltung. Das Projekt wird voraussichtlich 2023 abgeschlossen.
- Programm work@BE: Mit dem Programm work@BE wird der kantonale Arbeitsplatz BE-KWP technisch auf den neusten Stand gebracht. Zentrale ICT-Grundversorgungsleistungen wer-

den neu aus der Cloud erbracht. Das Programm wird voraussichtlich 2024 abgeschlossen.

- Signatur@BE: Die Kantonsangestellten sowie die Fach- und Konzernapplikationen erhalten die Möglichkeit, Dokumente digital zu signieren. Das ermöglicht die Digitalisierung von Geschäftsprozessen, mit denen Verfügungen, Bescheinigungen, Zeugnisse etc. ausgestellt werden. Das Projekt wird voraussichtlich 2023 abgeschlossen.

Informationssicherheit

- IS@BE: Überarbeitung und verwaltungsweite Umsetzung der strategischen, gesetzlichen und organisatorischen Grundlagen,

Methoden und Vorgaben im Bereich der Informationssicherheit. Das Projekt wird voraussichtlich 2023 abgeschlossen.

- LogManagement@BE: Regelung des Umgangs mit der Sammlung, Aufbewahrung und dem Schutz der Log-Daten (Protokolle über Änderungen und den Betrieb von Computersystemen) der Kantonsverwaltung. Das Projekt wird voraussichtlich 2023 abgeschlossen.

LifeCycle Projekte

- Print@BE: Neue öffentliche Ausschreibung der Managed Printing Services (Multifunktionsgeräte und Bürodruker) der Verwaltung. Das Projekt wird voraussichtlich 2024 abgeschlossen.

Chancen und Risiken

Die Umsetzung der ICT-Strategie des Kantons Bern birgt sowohl finanzielle Chancen wie auch Risiken in Form von Einsparungen und Ausgaben. Die Nachverfolgung der Umsetzung erfolgt mit dem

ICT-Reporting zuhanden der Konferenz digitale Verwaltung und ICT (KDI).

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Anzahl durch das KAIO betreuter User	9 209	14 154	konstant
Anzahl Störungen pro durch das KAIO betreuter User	0	0	konstant
Anzahl Änderungsanträge (zum Leistungsangebot)	158	205	konstant
Anzahl laufender Projekte (ICT- und Organisationsprojekte mit Leitung KAIO)	14	19	steigend
Anzahl Bestellungen (von ICT-Kundinnen/Kunden gemäss Leistungsvereinbarungen)	21 472	30 802	konstant
Anzahl Beschaffungsaufträge (durch zentrale Beschaffungsstelle ICT)	1 372	1 329	konstant

8.8 Spezialfinanzierungen

8.8.1 Fonds für Sonderfälle

Beschreibung

Gemäss Art. 49 Abs. 3 des Gesetzes vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG; BSG 631.1) entscheidet der Regierungsrat über die Verwendung der Fondsmittel und be-

willigt die Ausgaben. Erste Priorität hat die Finanzierung von Sonderfällen.

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan	
					2025	2026
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-45 080	-23 000	-22 000	-22 000	-22 000	-22 000
Veränderung		49.0 %	4.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ertrag	45 080	23 000	22 000	22 000	22 000	22 000
Veränderung		-49.0 %	-4.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	-20 000	-20 000	-20 000	-20 000	-20 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-43 080	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	-2 000	-3 000	-2 000	-2 000	-2 000	-2 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	45 080	23 000	22 000	22 000	22 000	22 000
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Vermögensbestand per 1.1.	3 705 611	3 660 531	3 637 531	3 615 531	3 593 531	3 571 531
Vermögensbestand per 31.12.	3 660 531	3 637 531	3 615 531	3 593 531	3 571 531	3 549 531
Vermögensveränderung	–45 080	–23 000	–22 000	–22 000	–22 000	–22 000

Kommentar

Leistungserbringung gemäss Beschreibung der Produktgruppe
«Finanzausgleich Bund-Kanton/Kanton-Gemeinden».

8.9 Vorfinanzierungen

8.9.1 Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen

Beschreibung

Gestützt auf das Gesetz vom 2. September 2009 über den Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen (InvFG; BSG 621.2) können die Mittel zur Finanzierung von Investitionsausgaben verwendet werden. Der Grosse Rat bestimmt, ob eine Investitionsausgabe ganz

oder teilweise aus dem Fonds finanziert wird. Pro Investitionsvorhaben dürfen nur Beiträge von mehr als CHF 1,0 Million aus dem Fonds finanziert werden.

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	0	0	0	0	-9 000 000	-12 400 000
Veränderung	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	-38.0%
Ertrag	0	0	0	0	9 000 000	12 400 000
Veränderung	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	38.0%
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	0	0	0	0	-9 000 000	-12 400 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	9 000 000	12 400 000
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Vermögensbestand per 1.1.	282 491 000	282 491 000	282 491 000	282 491 000	282 491 000	273 491 000
Vermögensbestand per 31.12.	282 491 000	282 491 000	282 491 000	282 491 000	273 491 000	261 091 000
Vermögensveränderung	0	0	0	0	–9 000 000	–12 400 000

Kommentar

Vermögensveränderung gemäss aktualisierter Planung der Entnahmen aus dem Fonds.

8.10 Finanzpolitische Reserve

8.10.1 SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)

Beschreibung

Gestützt auf das Gesetz vom 17. November 2015 über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG; BSG 621.3), handelt es sich bei diesem Fonds um eine Spezialfinanzierung gemäss den Vorschriften der Gesetzgebung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (Art. 1 SNBFG). Die Äufnung von nicht budgetierten Mitteln ermöglicht eine Kompensation von ganz oder teilweise ausfallenden

Gewinnausschüttungen der SNB. Der Fonds hat einzig das Ziel, die Einnahmen aus den Gewinnausschüttungen zu verstetigen, nicht aber, die Fondsmittel einem bestimmten Zweck zuzuführen. Die Entnahme erfolgt ohne Zweckbindung zugunsten der Laufenden Rechnungen (Art. 3 Abs. 1–2 SNBFG).

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	0	0	0	-74 668 400	-170 504 768	-4 826 832
Veränderung	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	-128.0 %	97.0 %
Ertrag	0	0	0	74 668 400	170 504 768	4 826 832
Veränderung	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	128.0 %	-97.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	0	0	0	-74 668 400	-170 504 768	-4 826 832
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	74 668 400	170 504 768	4 826 832
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Vermögensbestand per 1.1.	250 000 000	250 000 000	250 000 000	250 000 000	175 331 600	4 826 832
Vermögensbestand per 31.12.	250 000 000	250 000 000	250 000 000	175 331 600	4 826 832	0
Vermögensveränderung	0	0	0	–74 668 400	–170 504 768	–4 826 832

Kommentar

Das Gesetz vom 17. November 2015 über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG; BSG 621.3) wurde auf den 31. Dezember 2015 in Kraft gesetzt. Der SNB-Gewinnausschüttungsfonds verfügt seit Ende 2020 über nicht mehr benötigte Mittel im Umfang von CHF 250 Millionen. Am 8. März 2022 hat der Grosse Rat einer Gesetzesänderung über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds zugestimmt und neu gilt, dass der Fonds ab dem 1. Januar 2023 gestaffelt zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst wird. Übersteigt das Investitionsvolumen in den kommenden Jahren aufgrund der Vielzahl an Investitionsvorhaben den festgelegten Bedarf von jähr-

lich CHF 450 Millionen, so soll der zusätzliche Investitionsbedarf gemäss dem Gesetz bis längstens Ende 2030 mit Mitteln aus dem SNB-Gewinnausschüttungsfonds sowie dem ebenfalls nicht mehr benötigten Fonds für Spitalinvestitionen finanziert werden.

Im Budget 2023 übersteigt das Investitionsvolumen die Grenze von CHF 450 Millionen nicht. Somit sind erst ab dem Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026 Entnahmen vorgesehen.

9 Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)

9.1 Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2023)

in Millionen CHF		Aufwand	Ertrag
Führungsunterstützung und rechtliche Dienstleistungen	–19.3		0.6
Volksschule und schulergänzende Angebote	–1 791.3		581.3
Mittelschulen und Berufsbildung	–806.6		191.6
Hochschulbildung	–632.8		0.1
Kultur	–94.6		20.8
Zentrale Dienstleistungen	–67.7		13.2

9.2 Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen

in Millionen CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Führungsunterstützung und rechtliche Dienstleistungen	–16.9	–17.7	–18.7	–18.7	–18.8	–18.9
Volksschule und schulergänzende Angebote	–985.4	–1 138.0	–1 210.1	–1 224.5	–1 187.5	–1 192.3
Mittelschulen und Berufsbildung	–598.1	–602.5	–615.0	–619.3	–625.4	–627.6
Hochschulbildung	–625.3	–627.0	–632.8	–638.0	–669.3	–674.7
Kultur	–66.6	–71.7	–73.8	–73.7	–75.6	–75.7
Zentrale Dienstleistungen	–47.2	–56.4	–54.5	–54.0	–54.1	–54.2
Total	–2 339.5	–2 513.2	–2 604.8	–2 628.2	–2 630.8	–2 643.4
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	–11.9	–1.6				

9.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Im Bereich der Bildung ist der Fokus auf die Unterrichtsentwicklung, die Sicherstellung von ausreichender Infrastruktur und auf die Sicherung bestehender Anstellungsbedingungen gerichtet.

Im Bereich der Volksschulen bleibt der Lehrermangel eine der grossen Herausforderungen. Aufgrund steigender Schülerzahlen und hohen Pensionierungen in den nächsten Jahren besteht ein grosser Bedarf an Lehrkräften. Die Situation wird zusätzlich verstärkt durch die hohen Flüchtlingsströme aus der Ukraine, was im Bereich der Migration die Herausforderung der Integration verstärkt.

Im Kanton Bern wird das Ziel verfolgt, Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene durch eine rasch einsetzende und nachhaltig ausgerichtete sprachliche, soziale und berufliche Integration zu fördern, damit sie schnell eine hohe Selbständigkeit erlangen. Die hohe Zahl von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine ist eine grosse Herausforderung für den Bildungsbereich. Die Volksschulen, die Erziehungsberatung wie auch der gesamte Bereich der weiteren Aus-, Berufs- und Weiterbildung müssen zusätzliche Aufgaben erfüllen. Dies erfordert eine enge interdirektionale Zusammenarbeit sowie die Unterstützung aus der Arbeitswelt.

Grundsätzlich soll die hohe Abschlussquote in der Sekundarstufe II durch geeignete Massnahmen mindestens gehalten werden. Im Bereich der Mittelschulen wird zudem auf den Übergang zu den Hochschulen ein besonderer Fokus gelegt.

Die demografische Entwicklung zeigt noch immer einen Anstieg der Schülerinnen- und Schülerzahl. Die Jahrgänge mit starken Steigerungszahlen kommen in den Bereich der Mittelschul- oder Berufsbildung.

Bei der Universität und der Berner Fachhochschule bleibt die räumliche Infrastruktur ein wichtiges Thema. Die Hochschulen sind ein Standortfaktor und tragen mit Synergien zwischen Forschung und Wirtschaft zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung bei. Die Sicherstellung einer konstanten Finanzierung ist Grundlage für ein konkurrenzfähiges Umfeld im Bereich Forschung und Lehre.

Im Kulturbereich können die sich abzeichnenden Strukturschäden aufgrund der Corona-Epidemie zu Anpassungen auch bei den Förderinstrumenten führen. Die Archäologie bleibt aufgrund der immer noch sehr intensiven Bautätigkeit weiter stark unter Druck. Besonders zu erwähnen sind die grossen Bauvorhaben Challnachwald, Münsingen Entlastungsstrasse Nord und Tramwendschlaufe Köniz-Kleinwabern. Die Überarbeitung des Bauinventars wird die Denkmalpflege bis zum Abschluss weiter fordern.

9.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-3 029 878 161	-3 272 816 604	-3 412 348 060	-3 447 653 645	-3 436 249 139	-3 452 466 779
Veränderung		-8.0 %	-4.3 %	-1.0 %	0.3 %	-0.5 %
Ertrag	678 545 018	758 016 752	807 573 458	819 482 681	805 481 751	809 092 813
Veränderung		11.7 %	6.5 %	1.5 %	-1.7 %	0.4 %
Saldo	-2 351 333 143	-2 514 799 852	-2 604 774 602	-2 628 170 964	-2 630 767 388	-2 643 373 965
Veränderung		-7.0 %	-3.6 %	-0.9 %	-0.1 %	-0.5 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-1 827 266 451	-1 904 946 495	-2 008 065 450	-2 028 109 004	-1 978 433 197	-1 982 693 127
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-83 395 837	-89 595 897	-94 279 709	-95 109 295	-95 878 795	-96 216 545
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-7 616 382	-6 635 103	-5 763 173	-4 857 973	-4 500 704	-4 114 388
34 Finanzaufwand	-600 456	-691 600	-709 920	-699 920	-700 920	-700 920
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	-69 054 102	-18 000 000	-19 240 000	-19 240 000	-19 240 000	-19 240 000
36 Transferaufwand	-997 225 007	-1 206 706 013	-1 222 002 980	-1 236 997 072	-1 274 505 474	-1 286 243 414
37 Durchlaufende Beiträge	-11 901 514	-8 446 700	-11 331 500	-11 331 500	-11 331 500	-11 331 500
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	-32 818 412	-37 794 795	-50 955 328	-51 308 882	-51 658 549	-51 926 884
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	46 704 097	47 120 606	47 382 745	48 751 086	49 355 273	49 538 559
43 Verschiedene Erträge	49 096	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	970 333	1 510 102	1 514 800	1 514 800	1 514 800	1 514 800
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	53 554 102	14 500 000	15 620 000	15 620 000	15 620 000	15 620 000
46 Transferertrag	548 956 235	674 724 843	713 743 415	724 261 461	709 655 343	713 083 119
47 Durchlaufende Beiträge	11 901 514	8 446 700	11 331 500	11 331 500	11 331 500	11 331 500
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	16 409 642	11 714 501	17 980 998	18 003 834	18 004 835	18 004 835

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Gegenüber dem Voranschlag 2022 verändert sich der Saldo der Erfolgsrechnung im Budgetjahr 2023 um knapp CHF 90,0 Millionen (3,6%). Für die Beschulung und Integration der geflüchteten Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine wurden CHF 48,1 Millionen in dem Budgetjahr und dem Finanzplanjahr 2024 aufgenommen. Die höhere Anzahl Klassen im Volksschulbereich und im Bereich der Sekundarstufe II aufgrund der demografischen Entwicklung ist im Budgetjahr 2023 mit CHF 19,0 Millionen berücksichtigt. CHF 10,7 Millionen wurden für die Integration des Pädagogischen Zentrums für Hören und Sprache Münchenbuchsee (HSM) haus-

haltsneutral von der GSI transferiert. Die Veränderungen sind grösstenteils Bestandteil des Finanz- und Lastenausgleichs und führen deshalb brutto zu entsprechend höheren Abweichungen in den einzelnen Sachgruppen.

Bis ins Finanzplanjahr 2026 steigt der Saldo insgesamt um CHF 38,6 Millionen (1,5%) an. Die Steigerung ist aufgrund der demografischen Entwicklung auf steigende Klassenzahlen und höhere Beitragszahlungen zurückzuführen.

9.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-4 582 271	-5 691 538	-6 382 307	-6 025 769	-4 789 998	-4 941 923
Veränderung		-24.2 %	-12.1 %	6.0 %	21.0 %	-3.0 %
Einnahmen	-110 049	0	0	0	0	0
Veränderung		-100.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-4 692 320	-5 691 538	-6 382 307	-6 025 769	-4 789 998	-4 941 923
Veränderung		-21.3 %	-12.1 %	6.0 %	21.0 %	-3.0 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-4 149 281	-3 171 923	-3 862 692	-3 472 692	-3 270 383	-3 388 846
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-59 122	-19 615	-19 615	-53 077	-19 615	-53 077
54 Darlehen	70 584	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talen	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-444 452	-2 500 000	-2 500 000	-2 500 000	-1 500 000	-1 500 000
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	40 535	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	-50 584	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	-100 000	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Gegenüber dem Voranschlag 2022 steigen die Nettoinvestitionen im Budgetjahr 2023 um CHF 0,7 Millionen auf CHF 6,4 Millionen an. Der temporäre Mehrbedarf resultiert aus höheren Beiträgen aufgrund geplanter Sanierungen von Kulturinstitutionen und Schlossmuseen. Er geht in den Finanzplanjahren wieder zurück auf CHF 4,9 Millionen.

9.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der BKD

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2018	2019	2020	2021	2022	2023
1 028.6	1 052.3	1 063.7	1 055.8	1 053.0	1 064.9

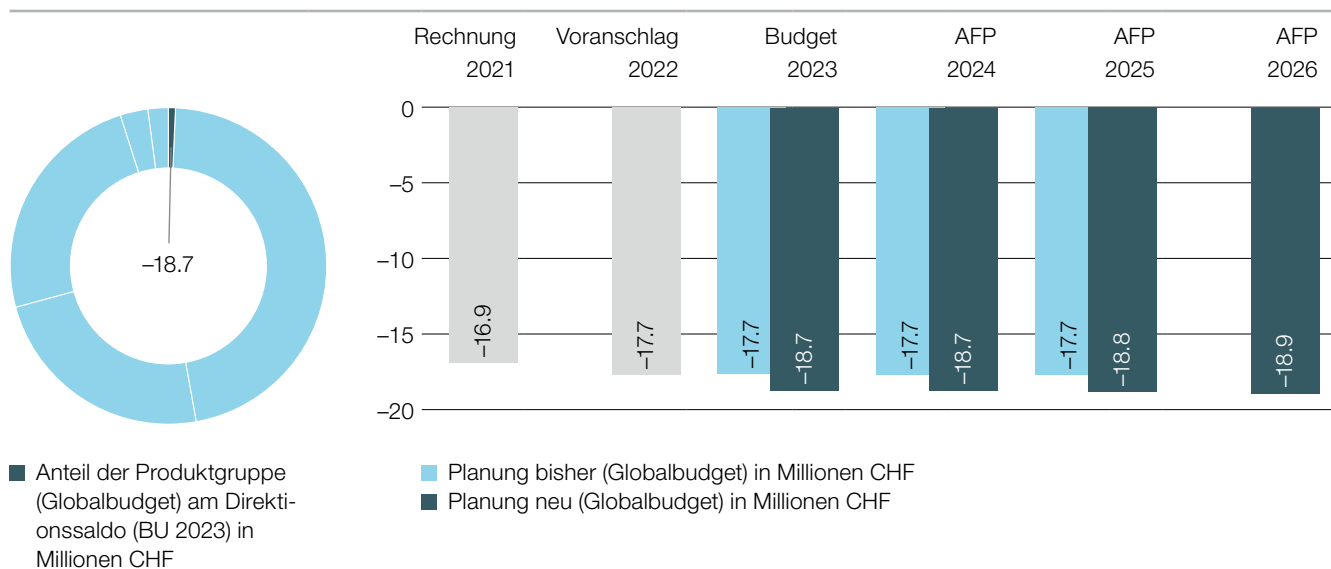
Kommentar

Der Sollbestand 2023 erhöht sich gegenüber 2022 um 11,95 VZE. Für das Mittelschul- und Berufsbildungsamt konnte der Stellenbestand um 5,6 VZE für die Umsetzung des Bundesprogramms Viamia und für die Erfüllung der Leistungsvereinbarung mit der Invalidenversicherung für ein Case Management Berufsbildung erhöht werden (100 % refinanziert). Weiter wurden für das Amt für zentrale

Dienste für die gewünschte Steigerung bei der Nutzung von IT-Services 3 VZE (100 % refinanziert) bewilligt. Im Zusammenhang mit der Integration des HSM und aufgrund der Einführung von SAP kommt es zu Zentralisierungen von bislang nicht als Planstellen im Direktionssoll geführten Aufgaben (Art. 10 Abs. 4 Personalverordnung), was zu einer Erhöhung des Stellenplans von 3,35 VZE führt.

9.7 Produktgruppen

9.7.1 Führungsunterstützung und rechtliche Dienstleistungen



Beschreibung

Kernelemente der Produktgruppe sind die Beratung und Unterstützung der Direktorin/des Direktors in der Vorbereitung und Analyse von Entscheiden, bei Gesetzgebungsarbeiten sowie in der Führung der Direktion. Zum Aufgabengebiet gehört ausserdem die justizmässige Überprüfung von angefochtenen Verfügungen und Be-

schwerdeentscheiden. Weiter umfasst die Produktgruppe die Verantwortung für das Finanz- und Personalmanagement, die Kommunikation, die Bildungsplanung und die Coordination franco-phone sowie die Bau- und Raumplanung und die Organisation der amtsübergreifenden Führungsprozesse.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	Aufgaben-/Finanzplan 2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026
Betrieblicher Aufwand	-17 399 250	-18 231 445	-19 252 760	-19 255 465	-19 340 906	-19 424 617
30 Personalaufwand	-8 959 952	-9 629 445	-10 428 960	-10 481 665	-10 536 106	-10 603 817
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-1 095 766	-1 348 999	-1 349 000	-1 349 000	-1 349 000	-1 349 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	300	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-6 931 715	-6 853 000	-7 074 800	-7 024 800	-7 055 800	-7 071 800
37 Durchlaufende Beiträge	-400 000	-400 000	-400 000	-400 000	-400 000	-400 000
39 Interne Verrechnungen	-12 117	0	0	0	0	0
Betrieblicher Ertrag	545 828	580 000	570 000	570 000	570 000	570 000
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	143 741	175 000	165 000	165 000	165 000	165 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	2 087	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
47 Durchlaufende Beiträge	400 000	400 000	400 000	400 000	400 000	400 000
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-16 853 421	-17 651 445	-18 682 760	-18 685 465	-18 770 906	-18 854 617
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-16 853 421	-17 651 445	-18 682 760	-18 685 465	-18 770 906	-18 854 617
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-16 853 421	-17 651 445	-18 682 760	-18 685 465	-18 770 906	-18 854 617
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	-2 050	-2 000				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Führungsunterstützung	-15 464 635	-16 346 318	-17 322 978	-17 319 293	-17 412 151	-17 492 765
Rechtliche Dienstleistungen	-1 388 786	-1 305 126	-1 359 782	-1 366 172	-1 358 755	-1 361 852

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Daten für das Deckungsbeitragsschema beruhen bis zum Jahr 2022 auf der Basis der Betriebsbuchhaltung. Aufgrund der Änderung der gesetzlichen Grundlage werden ab dem Jahr 2023 die Daten der Finanzbuchhaltung in der mehrstufigen Erfolgsrechnung ausgewiesen. Die unterschiedlichen Datengrundlagen führen vereinzelt zu Abweichungen bei einem Sachgruppenvergleich. Ein direkter Vergleich ist deshalb nur eingeschränkt möglich.

Das gegenüber dem Voranschlagsjahr 2022 höhere Budgetvolumen im Jahr 2023 resultiert aus einem Anstieg der Beiträge an die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und einem höheren Personalaufwand aufgrund von zentralisierten Dienstleistungen im Zusammenhang mit der SAP-Einführung per 1. Januar 2023.

Entwicklungsschwerpunkte

Momentan sind keine Entwicklungsschwerpunkte vorgesehen.

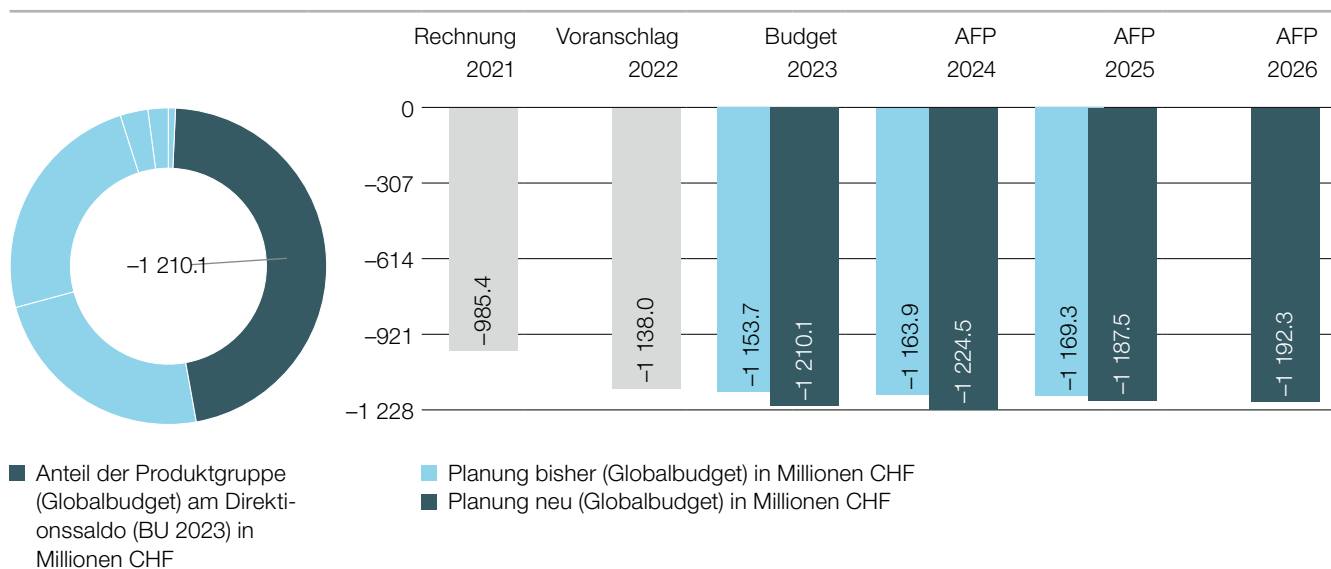
Chancen und Risiken

Im Budgetjahr 2023 und in den Planjahren 2024–2026 werden keine speziellen Risiken erwartet.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Aussprachengeschäfte)	76	85	konstant
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	12	17	konstant
Anzahl der traktandierten parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	22	21	schwankend
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere DIR/STA	184	141	schwankend
Anzahl bei der BKD eingereichter Beschwerden	286	268	konstant
Anzahl von der BKD erledigter Beschwerden	282	276	konstant

9.7.2 Volksschule und schulergänzende Angebote



Beschreibung

Die Bildung in der Volksschule unterstützt die Entwicklung der Kinder sowohl in der Regelschule als auch in der besonderen Volksschule und deren Integration in die Gesellschaft und vermittelt jene Kenntnisse und Fertigkeiten, welche Grundlage sind für die berufliche Ausbildung, für den Besuch weiterführender Schulen und für das lebenslange Lernen. Mit schulergänzenden Angeboten sorgt der Kanton Bern für die Durchführung von psychologischen Abklärungen, Beurteilungen, Beratungen, Begleitungen und psychotherapeutischen Behandlungen von Kindern und Jugendlichen zu Fragen der Bildung, Erziehung und Entwicklung inklusive Expertentätigkeit in Erziehungs- und Schulfragen sowie die Mitfinanzierung für die durch die Gemeinden organisierten Musikschulen, Tagesschulen und die Schulsozialarbeit.

ungen, Beurteilungen, Beratungen, Begleitungen und psychotherapeutischen Behandlungen von Kindern und Jugendlichen zu Fragen der Bildung, Erziehung und Entwicklung inklusive Expertentätigkeit in Erziehungs- und Schulfragen sowie die Mitfinanzierung für die durch die Gemeinden organisierten Musikschulen, Tagesschulen und die Schulsozialarbeit.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	Aufgaben-/Finanzplan 2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026
Betrieblicher Aufwand	-1 403 441 355	-1 674 207 514	-1 791 304 320	-1 815 344 711	-1 764 348 855	-1 772 654 061
30 Personalaufwand	-1 318 575 582	-1 390 958 417	-1 483 290 591	-1 499 327 162	-1 443 081 178	-1 446 509 393
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-7 504 427	-3 224 223	-7 751 378	-7 762 178	-7 742 178	-7 742 178
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2 272 612	-166 466	-166 545	-135 875	-127 601	-136 302
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-74 692 690	-279 703 807	-288 101 222	-296 123 813	-301 401 215	-306 269 504
37 Durchlaufende Beiträge	-250 000	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-146 045	-154 600	-11 994 584	-11 995 684	-11 996 684	-11 996 684
Betrieblicher Ertrag	418 004 328	536 187 487	581 247 003	590 864 459	576 796 341	580 384 117
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	2 071 764	519 500	769 616	769 026	777 026	777 026
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	415 400 461	535 467 987	577 235 387	586 853 433	572 777 315	576 365 091
47 Durchlaufende Beiträge	250 000	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	282 103	200 000	3 242 000	3 242 000	3 242 000	3 242 000

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-985 437 028	-1 138 020 027	-1 210 057 317	-1 224 480 252	-1 187 552 514	-1 192 269 944
34 Finanzaufwand	0	0	-21 400	-21 400	-21 400	-21 400
44 Finanzertrag	190	7 000	26 000	26 000	26 000	26 000
Ergebnis aus Finanzierung	190	7 000	4 600	4 600	4 600	4 600
Operatives Ergebnis	-985 436 838	-1 138 013 027	-1 210 052 717	-1 224 475 652	-1 187 547 914	-1 192 265 344
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-985 436 838	-1 138 013 027	-1 210 052 717	-1 224 475 652	-1 187 547 914	-1 192 265 344
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	2 122 468	-92 973				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Volksschule	-909 301 234	-1 056 738 408	-1 124 407 089	-1 136 162 203	-1 099 899 772	-1 104 526 283
Schulergänzende Angebote	-76 135 603	-81 274 620	-85 645 628	-88 313 450	-87 648 142	-87 739 061

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Daten für das Deckungsbeitragsschema beruhen bis zum Jahr 2022 auf der Basis der Betriebsbuchhaltung. Aufgrund der Änderung der gesetzlichen Grundlage werden ab dem Jahr 2023 die Daten der Finanzbuchhaltung in der mehrstufigen Erfolgsrechnung ausgewiesen. Die unterschiedlichen Datengrundlagen führen vereinzelt zu Abweichungen bei einem Sachgruppenvergleich. Ein direkter Vergleich ist deshalb nur eingeschränkt möglich.

Im Vergleich zur letzten Planung für das Planjahr 2023 fällt das Budget um rund CHF 56,4 Millionen (4.9%) höher aus. Dies ist

hauptsächlich auf die voraussichtlichen Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise zurückzuführen. Zudem wurde das Pädagogische Zentrum für Hören und Sprache Münchenbuchsee (HSM) integriert.

Gegenüber dem Voranschlag 2022 fallen im Budget 2023 zusätzlich höhere Kosten aufgrund der steigenden Klassenzahlen (Demographie) und Mehrlektionen im besonderen Volksschulangebot an.

Entwicklungsschwerpunkte

Ab dem Schuljahr 2022/2023 sind die besonderen Volksschulen vollständig im Verantwortungsbereich der BKD. Der Unterricht mit Mehrlektionen für die Schülerinnen und Schüler orientiert sich am Lehrplan 21, am Plan d'études romand und eigens dafür geschaffenen «Allgemeine Hinweise und Bestimmungen» für die besonderen Volksschulen.

Die Talentförderung wird gemäss REVOS 2020 umgesetzt. Im Bereich der Musikschulen werden spezifische Angebote für besonders Begabte aufgebaut und mit den Volksschulen koordiniert.

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre ist weiterhin mit einer Zunahme der Betreuungsstunden in den Tagesschulen zu rechnen. Die Auswirkungen der COVID-19-Krise haben zwar das stetige Wachstum der Nachfrage nach familienergänzender Kinderbetreuung etwas gedämpft; eine Stabilisierung oder ein Rückgang ist aber nicht absehbar.

Die Erziehungsberatung wird im Jahr 2023 das SAV (Standardisiertes Abklärungsverfahren zur Ermittlung des sonderpädagogischen Bedarfs) weiter optimieren.

Chancen und Risiken

Mit der Übernahme der besonderen Volksschulen durch das AKVB besteht die Chance, dass im Kanton Bern eine «Bildung für alle» realisiert werden kann. Die Eltern werden entlastet und müssen nicht mehr einen Sonderschulplatz suchen, neu ist der Kanton dafür verantwortlich.

Der Mangel an Lehrpersonen ist belastend für Schulen, Gemeinden und Eltern. Die Bildungsqualität leidet. Kurzfristige Lösungen bleiben unbefriedigend und sind nicht nachhaltig.

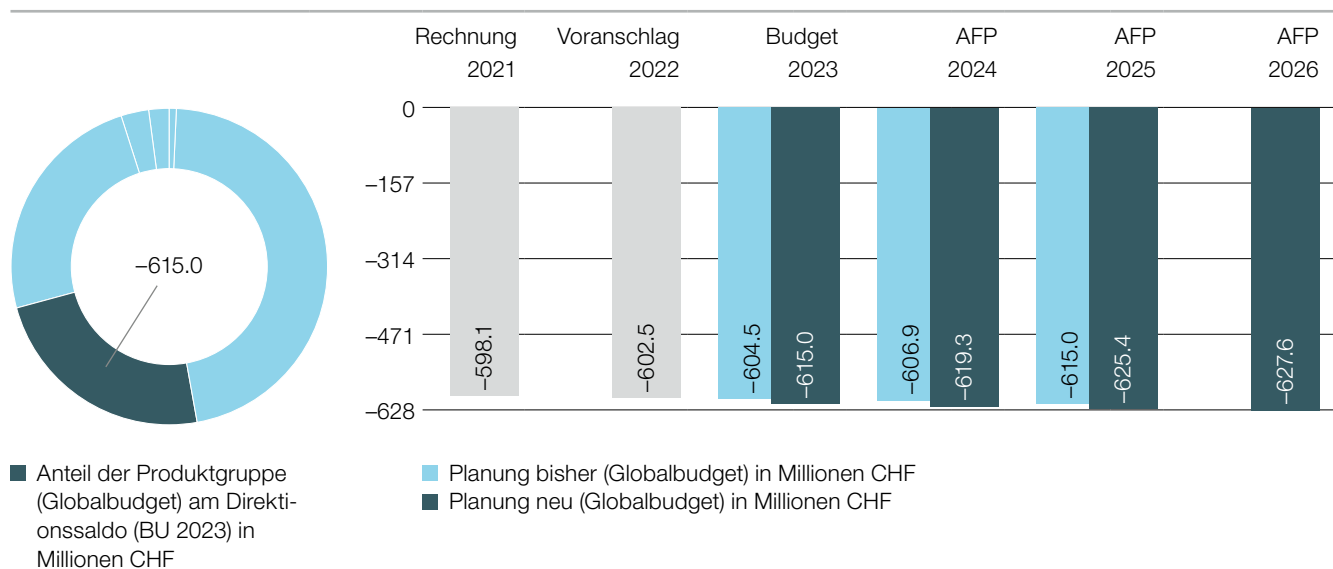
Die Betreuung von geflüchteten Kindern aus der Ukraine ist für die Volksschulen mit ihren Tagesschulen eine pädagogische Heraus-

forderung und bedeutet zusätzlichen Bedarf nach Infrastruktur und Personal. Dasselbe gilt für die Erziehungsberatung.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Anzahl Schülerinnen/Schüler (Volksschule)	107 032	108 130	steigend
Anzahl Klassen (Regelklassen)	5 485	5 523	steigend
Anzahl Betreuungsstunden in Tagesschulen (Anzahl Stunden, in denen ein Kind betreut wird)	6 349 280	6 509 242	steigend
Anzahl Neuanmeldungen zur Erziehungsberatung	9 711	10 874	steigend
Anzahl Musikschülerinnen/Musikschüler	20 000	19 400	konstant

9.7.3 Mittelschulen und Berufsbildung



Beschreibung

Volksschulabgängerinnen und -abgänger erhalten auf der Sekundarstufe II eine Ausbildung, die ihnen die Integration in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt ermöglicht sowie sie auf weiterführende Ausbildungen auf Tertiärstufe vorbereitet. Erwachsenen wird auf Sekundarstufe II, in der höheren Berufsbildung und in der Wei-

terbildung eine persönliche und berufliche Entwicklung ermöglicht. Die Durchlässigkeit des Bildungssystems wird gefördert. Jugendliche und Erwachsene werden in der Wahl der Ausbildung und des Berufes sowie in der Gestaltung der beruflichen Laufbahn unterstützt.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	Aufgaben-/Finanzplan 2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026
Betrieblicher Aufwand	-784 146 365	-791 774 701	-806 293 525	-812 375 248	-818 132 632	-820 397 698
30 Personalaufwand	-462 942 995	-468 732 050	-477 012 688	-481 186 281	-487 394 359	-488 055 944
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-71 653 823	-78 125 364	-73 502 446	-74 272 446	-75 182 446	-75 592 446
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-8 226 273	-7 123 146	-5 273 250	-4 488 145	-4 180 304	-3 802 768
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-210 998 612	-208 684 581	-214 533 958	-216 333 459	-215 168 459	-216 662 109
37 Durchlaufende Beiträge	-9 222 338	-6 420 700	-9 035 000	-9 035 000	-9 035 000	-9 035 000
39 Interne Verrechnungen	-21 102 323	-22 688 861	-26 936 182	-27 059 917	-27 172 064	-27 249 431
Betrieblicher Ertrag	185 154 866	187 791 582	190 122 934	191 922 934	191 622 934	191 622 934
40 Fiskalertrag	43 492	39 300	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	35 041 348	36 865 906	37 887 595	38 687 595	38 887 595	38 887 595
43 Verschiedene Erträge	67 424	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	130 033 248	135 836 000	133 088 736	134 088 736	133 588 736	133 588 736
47 Durchlaufende Beiträge	9 222 338	6 420 700	9 035 000	9 035 000	9 035 000	9 035 000
49 Interne Verrechnung	10 747 016	8 629 676	10 111 603	10 111 603	10 111 603	10 111 603
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-598 991 499	-603 983 119	-616 170 591	-620 452 314	-626 509 698	-628 774 764

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
34 Finanzaufwand	-2 683	0	-352 520	-352 520	-352 520	-352 520
44 Finanzertrag	940 705	1 503 102	1 488 800	1 488 800	1 488 800	1 488 800
Ergebnis aus Finanzierung	938 022	1 503 102	1 136 280	1 136 280	1 136 280	1 136 280
Operatives Ergebnis	-598 053 477	-602 480 017	-615 034 311	-619 316 034	-625 373 418	-627 638 484
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-598 053 477	-602 480 017	-615 034 311	-619 316 034	-625 373 418	-627 638 484
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	1 711 794	377 923				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Mittelschulen	-163 608 201	-168 945 689	-174 765 802	-176 082 626	-178 940 727	-179 214 910
Berufsbildung	-412 261 815	-411 866 917	-417 843 232	-420 775 795	-423 866 489	-425 713 047
Berufsberatung	-22 183 461	-21 667 412	-22 425 276	-22 457 613	-22 566 202	-22 710 528

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Daten für das Deckungsbeitragsschema beruhen bis zum Jahr 2022 auf der Basis der Betriebsbuchhaltung. Aufgrund der Änderung der gesetzlichen Grundlage werden ab dem Jahr 2023 die Daten der Finanzbuchhaltung in der mehrstufigen Erfolgsrechnung ausgewiesen. Die unterschiedlichen Datengrundlagen führen vereinzelt zu Abweichungen bei einem Sachgruppenvergleich. Ein direkter Vergleich ist deshalb nur eingeschränkt möglich.

Das Budget der Produktgruppe Mittelschulen und Berufsbildung beträgt für das Jahr 2023 rund CHF 615,0 Millionen und erhöht sich gegenüber der letztjährigen Planung um rund CHF 10,5 Millionen. Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus der erwarteten demografischen Entwicklung, einem Rückgang von Bundesbeiträgen an die Berufsbildung sowie zusätzlichen Mitteln für die Integration von spät zugewanderten Personen.

Entwicklungsschwerpunkte

Mittelschulen

Die digitale Transformation geht an den Schulen, nach Einführung des obligatorischen Fachs Informatik, weiter. Spezielle Aufmerksamkeit gilt der Bereitstellung einer digitalen Prüfungsumgebung sowie der Unterstützung der Lehrpersonen bei der Einführung von neuen Lehrformen und digitalen Innovationen.

Der neue FMS-Lehrplan mit den Berufsfeldern Gesundheit, Soziale Arbeit und Pädagogik wird im Schuljahr 2022/2023 im zweiten Ausbildungsjahr umgesetzt. Gleichzeitig wird an den Anpassungen an der an den FMS-Bildungsgang anschliessenden Fachmaturität gearbeitet, um auch dort den Berufsfeldbezug zu stärken.

Berufsbildung

Der Alltag der Berufsfachschulen, der ÜK-Zentren und der Lehrbetriebe hat sich nach dem Wegfall der Corona-Massnahmen normalisiert. Allerdings wird ein erhöhter Unterstützungsbedarf psychisch belasteter Lernender und Lehrpersonen festgestellt.

Die kantonalen Umsetzungsarbeiten für die grosse Berufsbildungsreform KV/Detailhandel laufen nach Plan. Die Weiterbildung der Lehrpersonen ist bereits angelaufen und wird in den Jahren 2023–2025 intensiviert.

Aufgrund der rückläufigen Nachfrage in den Brückenangeboten war ursprünglich geplant, weniger Klassen zu führen. Diese Planung konnte aufgrund der aktuellen Situation rund um den Ukraine-Krieg nicht umgesetzt werden. Für junge Geflüchtete aus der Ukraine wurden zusätzliche sprachzentrierte Brückenangebote eingerichtet.

Das Projekt Berufsfachschulen 2020 wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Umsetzung der neuen Schulortszuteilungen ist für das Schuljahr 2023/2024 einlaufend in Planung.

Die Zugänge zu Angeboten für Erwachsene, welche in den Grundkompetenzen (Sprache, Mathematik, Informations- und Kommunikationstechnologien) Lücken aufweisen, sollen gestärkt werden, um deren Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit zu steigern.

In der Sprachförderung für Erwachsene werden nach Bewältigung der COVID-19-Situation nun Flüchtlinge aus der Ukraine mittels zusätzlicher Angebote unterstützt. Diese zusätzlichen Angebote werden voraussichtlich durch Bundesgelder mitfinanziert.

Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB)

In den letzten Jahren führte die BSLB im Kanton Bern zahlreiche Neuerungen ein. Diese Neuerungen werden weiter konsolidiert und optimiert. Zudem richtet sich die BSLB im Kanton Bern konsequent

an der von der EDK im Oktober 2021 verabschiedeten nationalen BSLB-Strategie aus.

Im Bereich der Informationsdienstleistungen sollen die neu ausgestalteten Infotheken in verschiedenen Kontexten systematischer nutzbar gemacht werden.

Die «viamia»-Beratungen (arbeitsmarktliche Standortbestimmung und Laufbahnberatung für Personen über 40 Jahren) sollen bei geringer qualifizierten Personen durch eine engere Zusammenarbeit mit Verbänden und Unternehmungen besser bekannt gemacht werden. Die Zusammenarbeit mit den Schulen soll weiter gestärkt und die aufgrund der Änderung des IVG neu definierte Zusammenarbeit zwischen Case Management, Berufsbildung und IV konsolidiert werden.

Chancen und Risiken

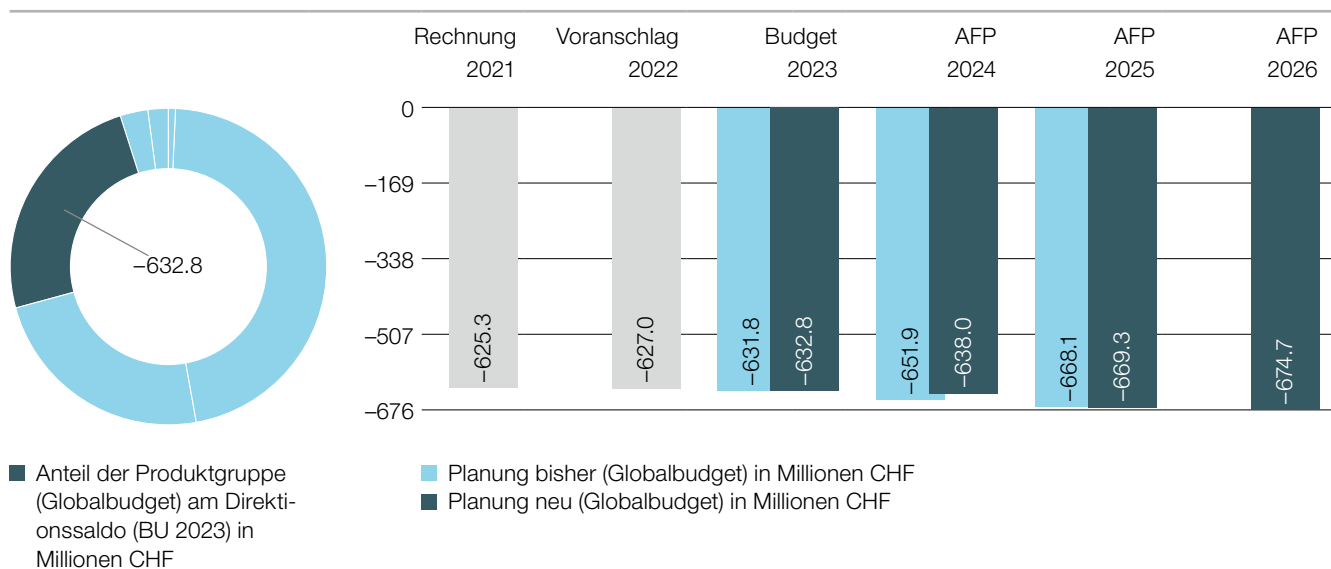
Die demografische Entwicklung und einzelne grössere Bauprojekte führen zu einer weiteren Anspannung der Raumsituation. Steigende Zahlen von Abgängerinnen und Abgängern der Volksschule bedingen zudem ein grösseres Angebot von Ausbildungsplätzen auf Sekundarstufe II. In Zukunft bedarf es grösserer Anstrengungen, um Schulabgängerinnen und -abgängern Anschlusslösungen in ausreichender Menge zur Verfügung stellen zu können.

Berufsreformen in der beruflichen Grundbildung führen zu pädagogischen und organisatorischen Veränderungen. Diese können Auswirkungen auf die Raumerfordernisse an den Schulen sowie die Ausbildungsbereitschaft der Lehrbetriebe haben.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Anzahl Lehrverträge Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) in der beruflichen Grundbildung	25 096	25 055	konstant
Anzahl Lehrverträge Eidgenössisches Berufsattest (EBA) in der beruflichen Grundbildung	1 995	1 842	konstant
Anzahl Studierende Höhere Fachschulen	5 252	5 197	konstant
Anzahl subventionierter Kursstunden Weiterbildung	86 649	77 602	schwankend
Anzahl Lernende an Gymnasien	6 090	6 272	steigend
Anzahl Lernende an Fachmittelschulen	1 524	1 532	steigend
Anzahl Beratungen bei der BSLB	10 458	12 856	schwankend

9.7.4 Hochschulbildung



Beschreibung

Die Hochschulbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen. Der Kanton Bern ist Träger von drei Hochschulen und Teilhaber an zwei Hochschulen im Raum Bern-Jura-Neuenburg. Die Steuerung und Finanzierung der Berner Hochschulen erfolgt über je einen vierjährigen Leistungsauftrag und einen darauf basierenden jährlichen Staatsbeitrag. Das Amt für Hochschulen (AH) erarbeitet die Entscheidungs- und Rechtsgrundlagen für den Hochschulbereich. Zu seinen Kernaufgaben gehören die Steuerung der Hochschulen mittels Leistungsauftrag und Controlling, die Steuerung

der HE-Arc und HEP-BEJUNE mittels Mitarbeit in den Steuerungsgremien, die Aufsicht über die Hochschulen und die Erarbeitung von hochschulpolitischen Konzepten. Ebenso zentral sind die Unterstützung der Bildungs- und Kulturdirektorin/des Bildungs- und Kulturdirektors in hochschulpolitischen Belangen und in den hochschulpolitischen Organen auf nationaler Ebene sowie die Beratung und Information der Mitarbeitenden und Studierenden der Hochschulen des Kantons Bern.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026
Betrieblicher Aufwand	-626 943 695	-627 086 244	-632 840 934	-638 092 151	-669 404 685	-674 778 421
30 Personalaufwand	-3 586 291	-3 624 098	-3 753 784	-3 783 001	-3 805 535	-3 844 271
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-58 481	-150 146	-148 150	-148 150	-148 150	-148 150
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-623 215 321	-623 232 000	-628 152 000	-633 374 000	-664 664 000	-669 999 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-83 600	-80 000	-787 000	-787 000	-787 000	-787 000
Betrieblicher Ertrag	1 612 194	86 200	84 200	84 200	84 200	84 200
40 Fiskalertrag	0	1 700	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	1 611 244	84 500	84 200	84 200	84 200	84 200
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	950	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
in CHF						
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-625 331 501	-627 000 044	-632 756 734	-638 007 951	-669 320 485	-674 694 221
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-625 331 501	-627 000 044	-632 756 734	-638 007 951	-669 320 485	-674 694 221
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-625 331 501	-627 000 044	-632 756 734	-638 007 951	-669 320 485	-674 694 221
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	2	0				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
in CHF						
Universitäre Bildung	-367 123 766	-371 069 218	-373 897 966	-377 191 751	-380 525 149	-383 895 816
Fachhochschulbildung	-178 342 617	-174 182 815	-175 068 990	-176 388 036	-203 712 100	-205 055 672
Lehrerinnen- und Lehrerbildung	-79 865 118	-81 748 011	-83 789 778	-84 428 164	-85 083 236	-85 742 732

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Daten für das Deckungsbeitragsschema beruhen bis zum Jahr 2022 auf der Basis der Betriebsbuchhaltung. Aufgrund der Änderung der gesetzlichen Grundlage werden ab dem Jahr 2023 die Daten der Finanzbuchhaltung in der mehrstufigen Erfolgsrechnung ausgewiesen. Die unterschiedlichen Datengrundlagen führen vereinzelt zu Abweichungen bei einem Sachgruppenvergleich. Ein direkter Vergleich ist deshalb nur eingeschränkt möglich.

Eine konstante Finanzierungsentwicklung ist im Bereich Hochschulbildung von grosser Bedeutung. Dadurch erhalten die Hochschulen Planungssicherheit. Zudem wird durch ein konstantes Beitragswachstum auch der Entwicklung der Hochschulen Rechnung getragen.

Der Beitrag an die PH Bern wird ab dem Jahr 2023 leicht erhöht. Dadurch sollen der PH Bern die seit dem Jahr 2021 erhöhten Spar- und Risikobeiträge der Pensionskassen abgegolten werden.

Entwicklungsschwerpunkte

Für die Laborwissenschaften der Universität Bern (Uni Bern) bestehen erhebliche Raumprobleme infolge der starken Entwicklung der Forschung und des dringenden Erneuerungsbedarfs wichtiger bestehender Laborbauten. Die Projektierungsarbeiten für das neue Laborgebäude für die Medizinische Forschung im Inselareal (Baubereich 07) sollten plangemäss im Jahr 2022 abgeschlossen werden, ein Ersatzneubau für die Naturwissenschaften im Rahmen einer verdichteten Bebauung des Areals Bühlpfatz/Muesmatt wird sich aufgrund der erfolgten Priorisierung der Investitionsmittel um mindestens fünf zusätzliche Jahre verzögern. Lang dauernde Realisierungen erfordern temporäre Lösungen, um schwerwiegende Einschränkungen des Forschungsbetriebs und Abfluss von Forschungsdrittmitteln zu vermeiden. Hierzu zählen Optionen für die rasche Realisierung von Verdichtungen, Provisorien und Wechsel-

stellungen, die mit der BVD unter Einbezug der Standortstadt Bern geprüft und entwickelt werden.

Bis zur Inbetriebnahme des Campus Biel/Bienne (CBB) und des Campus Bern bleibt die Raumsituation für die BFH angespannt und sorgt für erhebliche Nachteile im Wettbewerb mit den anderen Schweizer Fachhochschulen. Infolge der Verzögerungen im Verfahren wird sich die Inbetriebnahme des CBB auf frühestens das Jahr 2026 und möglicherweise gar bis zum Jahr 2029 verschieben. Die Konzentration der meisten restlichen Teile der BFH im neuen Campus Bern (Weyermannshaus) kann nach aktuellem Planungsstand frühestens im Jahr 2028 abgeschlossen werden. Das TecLab Burgdorf konnte im Jahr 2020 seine Aktivitäten starten. Sein Ausbau muss jedoch langsamer erfolgen, da der Grossteil seiner Flächen aufgrund des verzögerten Projekts CBB später frei werden.

Chancen und Risiken

Das Beitragssystem sieht ausdrücklich vor, dass die Hochschulen mit den erwirtschafteten Gewinnen Reserven bilden können. Die Reserven dienen den Hochschulen dazu, die Finanzierung bereits beschlossener strategischer Projekte abzusichern, um in der wissenschaftlichen Forschung und Lehre ihre hohe Qualität halten zu können. Den Einsatz der Reserven zur Deckung langfristig struktureller Kosten der Hochschulen soll dagegen vermieden werden, da dies nicht nachhaltig ist.

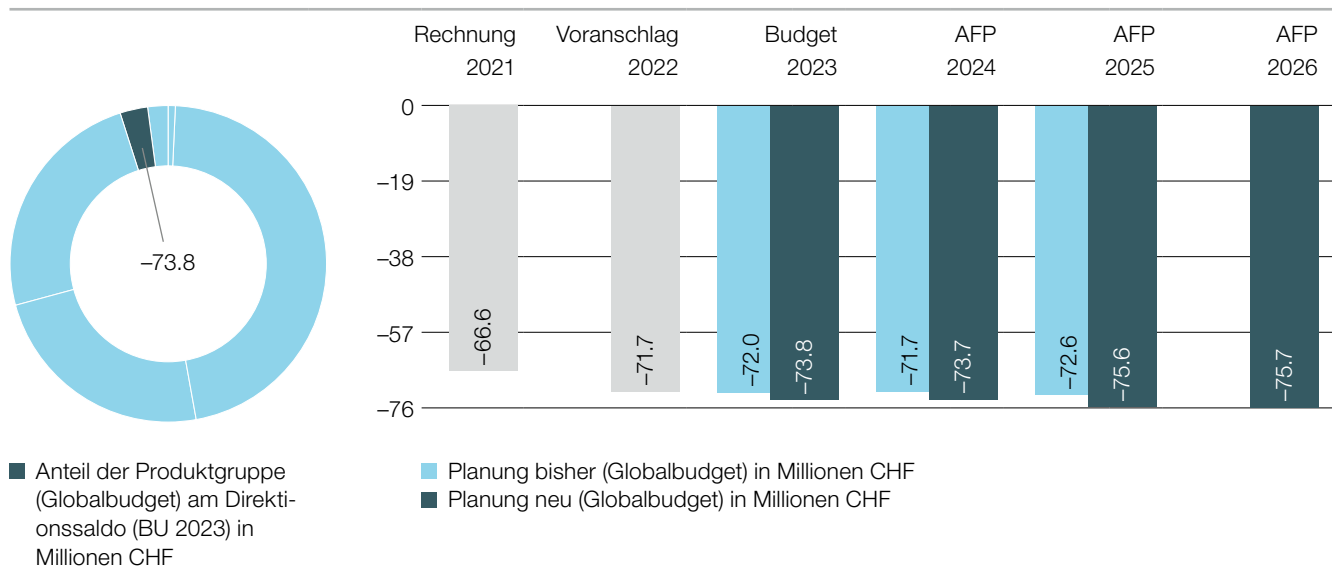
Der Grosse Rat fordert im Rahmen einer Änderung des Gesetzes über die PH Bern einen zusätzlichen Studiengang (mit direktem Zugang mit Berufsmatur) für Primarlehrpersonen. Die finanzielle Auswirkung dieser veränderten Rahmenbedingung für die PH Bern wird in den kommenden Jahren zu beobachten sein.

Die im Vergleich zu den wichtigsten Konkurrenzinstitutionen stark verspätete Konzentration und Erneuerung der Campus-Standorte der BFH führt zu einer Schwächung ihrer Marktposition. Dank besonderer Anstrengungen beim Studienangebot konnte die BFH in den Jahren 2020 und 2021 ihre relative Marktposition verbessern. Doch insgesamt sind ihre Studierendenzahlen seit dem Jahr 2018 unter dem nationalen Durchschnitt gewachsen. Dies wird die Kantonsfinanzen belasten, da der Kanton für ausserkantonale studierende Bernerinnen und Berner Beiträge an ausserkantonale Fachhochschulen bezahlen muss und zugleich die Erträge der BFH durch ausserkantonale Studierende zu stagnieren drohen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Anzahl Studierende an der Universität Bern	19 230	19 441	steigend
Anteil Berner Studierende an der Universität Bern (in %)	36	36	konstant
Anzahl Studierende an der BFH	7 499	7 780	steigend
Anteil Berner Studierende an der BFH (in %)	47	46	sinkend
Anzahl Studierende an der PHBern (inkl. Institut Vorschulstufe und Primarstufe NMS)	2 937	3 095	steigend
Anteil Berner Studierende an der PHBern (in %)	65	65	konstant
Anzahl Berner Studierende an der Haute école spécialisée de Suisse occidentale (HES-SO)	779	767	konstant
Anzahl Berner Studierende an der Haute Ecole Pédagogique – Berne, Jura, Neuchâtel (HEP-BEJUNE)	246	165	konstant

9.7.5 Kultur



Beschreibung

Die Produktgruppe «Kultur» ist zuständig sowohl für die Förderung als auch für die Pflege der Kultur im Kanton Bern. Das Ziel der Kulturpflege ist die Bewahrung, Überlieferung und Vermittlung von kulturellen Werten.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	Aufgaben-/Finanzplan 2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026
Betrieblicher Aufwand	-72 437 230	-76 160 722	-94 501 798	-94 294 772	-96 348 994	-96 250 135
30 Personalaufwand	-20 594 229	-19 642 282	-20 338 974	-20 025 986	-20 159 420	-20 148 396
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-3 789 476	-3 819 113	-4 065 129	-4 079 715	-3 968 715	-3 870 465
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-300 586	-280 527	-156 095	-147 471	-104 259	-89 674
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	-19 240 000	-19 240 000	-19 240 000	-19 240 000
36 Transferaufwand	-45 654 300	-50 712 800	-48 747 600	-48 847 600	-50 922 600	-50 947 600
37 Durchlaufende Beiträge	-2 029 176	-1 626 000	-1 896 500	-1 896 500	-1 896 500	-1 896 500
39 Interne Verrechnungen	-69 464	-80 000	-57 500	-57 500	-57 500	-57 500
Betrieblicher Ertrag	5 918 355	4 532 064	20 815 190	20 708 519	20 809 308	20 582 594
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	3 290 745	2 451 000	2 894 190	2 887 519	3 018 308	2 951 594
43 Verschiedene Erträge	7 202	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	15 620 000	15 620 000	15 620 000	15 620 000
46 Transferertrag	497 453	365 064	404 500	304 500	274 500	114 500
47 Durchlaufende Beiträge	2 029 176	1 626 000	1 896 500	1 896 500	1 896 500	1 896 500
49 Interne Verrechnung	93 779	90 000	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-66 518 876	-71 628 658	-73 686 607	-73 586 253	-75 539 686	-75 667 540
34 Finanzaufwand	-79 849	-29 000	-76 000	-66 000	-67 000	-67 000
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	-79 849	-29 000	-76 000	-66 000	-67 000	-67 000

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Operatives Ergebnis	-66 598 724	-71 657 658	-73 762 607	-73 652 253	-75 606 686	-75 734 540
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-66 598 724	-71 657 658	-73 762 607	-73 652 253	-75 606 686	-75 734 540
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	-15 369 856	-1 536 028				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Kulturförderung	-47 001 780	-52 039 439	-53 631 748	-53 817 159	-55 903 717	-55 961 254
Denkmalpflege	-8 416 274	-8 485 444	-8 645 479	-8 146 596	-8 189 688	-8 273 509
Archäologie	-11 180 670	-11 132 776	-11 485 380	-11 688 497	-11 513 281	-11 499 777

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Daten für das Deckungsbeitragsschema beruhen bis zum Jahr 2022 auf der Basis der Betriebsbuchhaltung. Aufgrund der Änderung der gesetzlichen Grundlage werden ab dem Jahr 2023 die Daten der Finanzbuchhaltung in der mehrstufigen Erfolgsrechnung ausgewiesen. Die unterschiedlichen Datengrundlagen führen vereinzelt zu Abweichungen bei einem Sachgruppenvergleich. Ein direkter Vergleich ist deshalb nur eingeschränkt möglich.

Gegenüber der bisherigen Planung wurden geringfügige saldoneutrale Verschiebungen zwischen den verschiedenen Sachgruppen vorgenommen. Die Einlagen in den Kulturförderungsfonds aus Staatsmitteln und aus dem Lotteriefonds wie auch die Entnahmen aus diesem Fonds werden neu in der mehrstufigen Erfolgsrechnung ausgewiesen. Bisher sind Einlagen, Entnahmen und Fondsveränderungen in den Abgrenzungen abgebildet worden.

Entwicklungsschwerpunkte

Kulturförderung

Die neuen Leistungsverträge mit den regional bedeutenden Kulturinstitutionen in den Regionen Bern-Mittelland sowie Biel-See-land-Berner Jura sowie diejenigen mit den national bedeutenden Kulturinstitutionen Freilichtmuseum Ballenberg, Alpines Museum Schweiz und die schweizerische Künstlerbörse werden im Laufe von 2023 genehmigt. Die Verhandlungen für die neuen Leistungsverträge mit den regional bedeutenden Kulturinstitutionen in den übrigen Regionen sind gestartet. Der Architekturwettbewerb des Kunstmuseum Berns soll juriert werden und beim Bernischen Historischen Museum wird ein Architekturwettbewerb für die Altbausanierung ausgeschrieben. Im Zentrum Paul Klee werden Teile des Leitsystems ersetzt.

Ab den Jahren 2023–2025 folgt die Inkraftsetzung der teilrevidierten Inventare. Zudem wird die Tätigkeit der kantonalen Denkmalpflege durch die Digitalisierung geprägt.

Archäologie

Die Zahl der Baugesuche hat gegenüber dem Vorjahr erneut markant zugenommen. Dies kann zu mehr Rettungsgrabungen in archäologischen Schutzgebieten führen. Um Bauverzögerungen zu vermeiden, muss der Kanton rasch reagieren können. Rettungsgrabungen (u.a. Challnechwald), die Fundkonservierung (u.a. aus privater Metalldetektorsuche) sowie die Digitalisierung prägen die Tätigkeit des Archäologischen Dienstes.

Denkmalpflege

Ein weiterer wichtiger Meilenstein ist erreicht: Im Herbst 2022 findet die öffentliche Einsichtnahme in die überarbeiteten Bauinventar-Entwürfe statt.

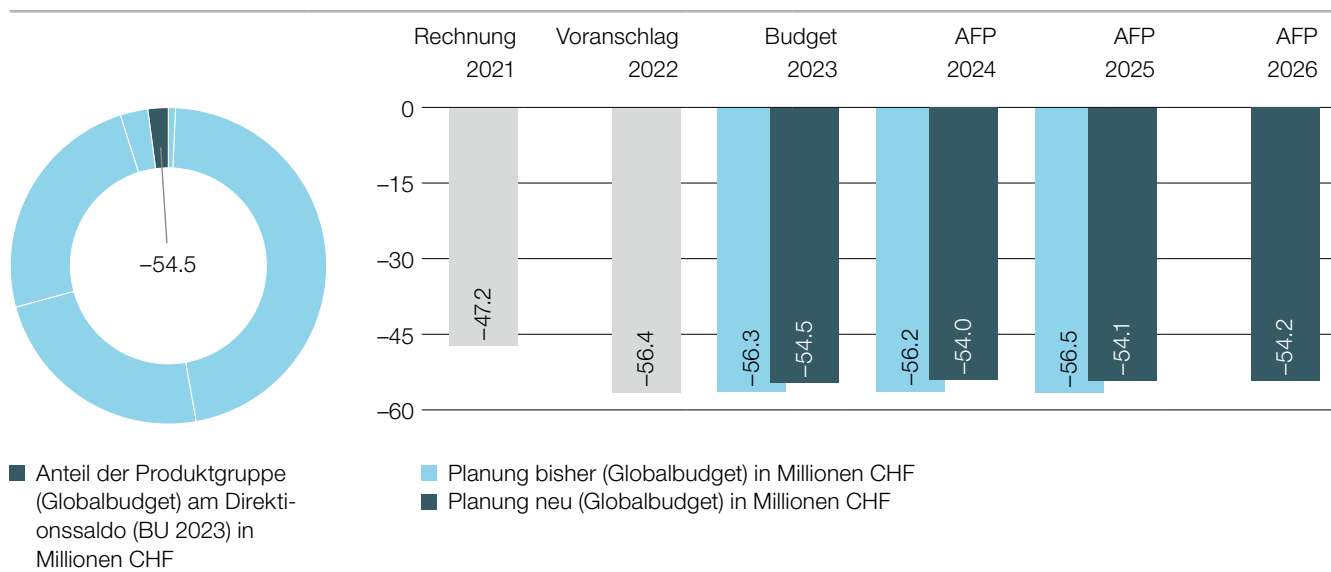
Chancen und Risiken

Aufgrund steigender Anzahl der Baugesuche und der andauernden Belastung in der Denkmalpflege erhöhen sich die Reaktions- und Bearbeitungszeiten.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Anzahl bearbeiteter Projektgesuche Kulturförderung pro Jahr	3 251	4 005	sinkend
Anzahl Kulturinstitutionen von regionaler oder nationaler Bedeutung mit einem Leistungsvertrag	70	73	konstant
Anzahl publizierter Baugesuche im Kanton Bern	8 244	9 111	steigend
Anteil Baugesuche in archäologischen Perimetern (in %)	4	4	konstant
Anzahl Rettungsgrabungen des Archäologischen Dienstes	110	129	schwankend
Anzahl der von der Denkmalpflege betreuten Bauvorhaben und Bauten	4 294	4 325	steigend
Anteil der Beitragsgeschäfte bei den denkmalpflegerisch betreuten Bauvorhaben (in %)	11	12	steigend
Summe der ausbezahlten Subventionen des Kantons für Denkmalpflegeobjekte (inkl. Lotteriefonds) (in CHF)	11 088 673	11 497 881	konstant

9.7.6 Zentrale Dienstleistungen



Beschreibung

Die zentralen Dienstleistungen beinhalten die internen Dienstleistungen und die Ausbildungsbeiträge.

Die internen Dienstleistungen umfassen:

- die Verfügung der Gehaltseinstufungen sowie Gehaltsauszahlungen an alle Lehrkräfte an den Volksschulen und Schulen der Sekundarstufe II;
- die operative Umsetzung der Lastenverteilung der Lehrergehälter zwischen Kanton und den Gemeinden;
- das operative Finanz- und Rechnungswesen der BKD (mit Ausnahme des Mittelschul- und Berufsbildungsamts [MBA]);

– den Betrieb und die Weiterentwicklung von EDUBERN sowie der Fachapplikationen der BKD;

– die Verantwortung über die ICT-Grundversorgung der BKD;

– die Leistungen des Hausdienstes, Kurierdienstes sowie des Empfangs und der Telefonzentrale am Hauptstandort der BKD an der Sulgeneckstrasse 70 in Bern.

Die Ausbildungsbeiträge umfassen die Vergabe von Stipendien und Darlehen an Auszubildende im Kanton Bern.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	Aufgaben-/Finanzplan 2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026
Betrieblicher Aufwand	-58 809 966	-69 197 300	-67 444 804	-67 591 378	-67 972 146	-68 260 927
30 Personalaufwand	-12 576 176	-12 250 220	-13 240 453	-13 304 909	-13 456 599	-13 531 307
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-6 178 412	-7 378 398	-7 463 606	-7 497 806	-7 488 306	-7 514 306
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-201 322	-213 212	-167 283	-86 481	-88 540	-85 645
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-33 472 922	-37 493 400	-35 393 400	-35 293 400	-35 293 400	-35 293 400
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-6 381 135	-11 862 070	-11 180 062	-11 408 782	-11 645 302	-11 836 269
Betrieblicher Ertrag	11 612 828	12 821 417	13 219 331	13 817 769	14 084 168	14 334 168
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	4 533 335	7 024 700	5 582 144	6 157 745	6 423 144	6 673 144

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	2 990 464	3 009 792	3 009 792	3 009 792	3 009 792	3 009 792
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	4 089 029	2 786 925	4 627 395	4 650 231	4 651 232	4 651 232
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-47 197 138	-56 375 883	-54 225 473	-53 773 609	-53 887 978	-53 926 759
34 Finanzaufwand	-2	0	-260 000	-260 000	-260 000	-260 000
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	-2	0	-260 000	-260 000	-260 000	-260 000
Operatives Ergebnis	-47 197 140	-56 375 883	-54 485 473	-54 033 609	-54 147 979	-54 186 759
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgs- rechnung (Globalbudget)	-47 197 140	-56 375 883	-54 485 473	-54 033 609	-54 147 979	-54 186 759
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	-324 398	-368 700				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Interne Dienstleistungen	-17 884 683	-22 173 122	-24 503 073	-24 151 209	-24 265 579	-24 304 359
Ausbildungsbeiträge	-29 312 457	-34 202 762	-29 982 400	-29 882 400	-29 882 400	-29 882 400

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Daten für das Deckungsbeitragsschema beruhen bis zum Jahr 2022 auf der Basis der Betriebsbuchhaltung. Aufgrund der Änderung der gesetzlichen Grundlage werden ab dem Jahr 2023 die Daten der Finanzbuchhaltung in der mehrstufigen Erfolgsrechnung ausgewiesen. Die unterschiedlichen Datengrundlagen führen vereinzelt zu Abweichungen bei einem Sachgruppenvergleich. Ein direkter Vergleich ist deshalb nur eingeschränkt möglich.

Das Gesamtergebnis für das Budgetjahr 2023 und die Finanzplanjahre 2024 und 2025 reduziert sich gegenüber der bisherigen Planung um rund 4 Prozent für das Jahr 2023 bzw. 5 Prozent für das Jahr 2024 und 2025. Grund ist der reduzierte Aufwand im Bereich Stipendien gegenüber der bisherigen Planung.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Budget 2023 und in den Finanzplanjahren 2024–2026 werden insbesondere die folgenden Projekte vorangetrieben:

- Weiterentwicklung von EDUBERN (IT-Plattform für Schulen der Sekundarstufe II und der Volksschulen),

- Strategie zur Digitalisierung des Personal- und Gehaltswesens Lehrkräfte 2019–2023,

- Einführung und Weiterentwicklung von SAP bei der Gehaltsverarbeitung der Lehrkräfte per 1. Januar 2023 im Rahmen des gesamtkantonalen ERP-Projektes.

Chancen und Risiken

Mit der IT-Plattform EDUBERN bietet das AZD den Schulen der Sekundarstufe II und den Volksschulen eine Vielzahl von schulspezifischen ICT-Services an. Durch die Bündelung der Bedürfnisse, der gemeinsamen Beschaffung und Weiterentwicklung können

- die Schulen der Sekundarstufe II und der Volksschulen auf dem Weg der Digitalisierung effizient und effektiv unterstützt werden,
- moderne ICT-Infrastruktur mit Cloudtechnologie, automatisierten Prozessen, Collaboration-Plattformen usw. zur Verfügung gestellt werden,

- Synergien gewonnen, Skaleneffekte generiert und Kostensteigerungen vermieden werden.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Bearbeitete Stipendiengesuche	6 182	5 848	sinkend
Anteil der bewilligten Stipendiengesuche (in %)	65	66	konstant
Anzahl Lohnempfängerinnen/Lohnempfänger/Lehrkräfte (entschädigte Lehrpersonen inkl. Stellvertretungen)	17 912	18 402	steigend
Anzahl Arbeitsplätze, die von der IT-BKD betreut werden	4 532	5 263	konstant

10 Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)

10.1 Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2023)

in Millionen CHF		Aufwand	Ertrag
Führungsunterstützung	–20.8		0.3
Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	–2.6		0.2
Infrastrukturen	–247.6		179.4
Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination	–433.4		143.3
Immobilienmanagement	–435.4		176.8
Wasser und Abfall	–54.5		79.7

10.2 Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen

in Millionen CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Führungsunterstützung	–18.9	–19.8	–20.5	–20.6	–20.8	–20.7
Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	–2.2	–2.3	–2.4	–2.4	–2.2	–2.2
Infrastrukturen	–139.4	–131.4	–68.3	–65.6	–64.4	–63.5
Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination	–273.0	–321.8	–290.0	–301.2	–309.8	–320.3
Immobilienmanagement	–412.9	–411.4	–258.6	–264.5	–264.4	–272.1
Wasser und Abfall	40.9	39.6	25.2	25.6	24.3	24.3
Total	–805.4	–847.1	–614.6	–628.8	–637.2	–654.5
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	208.1	231.1				

10.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Der Entwicklungsschwerpunkt bei der Bau- und Verkehrsdirektion (BVD) liegt als Infrastrukturdirektion des Kantons naturgemäss bei den Investitionen. Die Direktion steht dabei jeweils vor der Herausforderung, die grossen Investitionsbedürfnisse mit den verfügbaren Finanzierungsmitteln in Einklang zu bringen. Folgende laufende Grossprojekte sind u.a. in den Planungen enthalten:

- Im Bereich Strassenbau: Verkehrssanierung Aarwangen und Verkehrssanierung Burgdorf-Oberburg-Hasle, beide mit Baubeginn ab 2025. Fertigstellung Umfahrung Wilderswil.
- Im Bereich öffentlicher Verkehr: Ausbau des Bahnhofs Bern (neuer RBS-Tiefbahnhof, Publikumsanlagen SBB inkl. Zugang Bubenberg), Baubeginn Tram Bern-Ostermundigen.

- Im Bereich Hochbau: BFH-Campus Biel, Neubau Polizeizentrum in Niederwangen, BFH Campus Bern, Bildungscampus, TF/Gymnasium in Burgdorf, Neubauten für medizinische Forschung und Ausbildung auf dem Inselareal und Neubau Standortverlegung SVSA.

Investitionen haben im Gegensatz zu Konsumausgaben einen langfristigen Nutzen und lösen Multiplikatoreffekte aus, die positiv auf das Wirtschaftswachstum einer Region wirken. Die vorgesehenen Investitionen in Forschungs- und Bildungseinrichtungen, in die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs und des Individualverkehrs sind strategisch wichtige Projekte. Zusammen mit den bereits laufenden Grossprojekten steigt der Investitionsbedarf laut Sachplanung bis im Jahr 2026 bis auf CHF 702,1 Millionen an.

10.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-1 149 821 453	-1 186 049 655	-1 194 259 496	-1 218 529 843	-1 245 582 427	-1 263 386 612
Veränderung		-3.2 %	-0.7 %	-2.0 %	-2.2 %	-1.4 %
Ertrag	552 551 296	570 117 724	579 609 546	589 723 533	608 381 046	608 870 549
Veränderung		3.2 %	1.7 %	1.7 %	3.2 %	0.1 %
Saldo	-597 270 157	-615 931 931	-614 649 950	-628 806 310	-637 201 381	-654 516 063
Veränderung		-3.1 %	0.2 %	-2.3 %	-1.3 %	-2.7 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-108 509 783	-112 254 077	-115 809 503	-116 812 013	-117 661 623	-117 330 988
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-194 075 739	-190 943 141	-196 177 884	-198 404 980	-197 318 726	-197 516 480
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-247 158 677	-245 866 172	-235 931 402	-235 071 027	-238 315 233	-240 470 678
34 Finanzaufwand	-10 484 616	-10 400 000	-10 800 000	-10 700 000	-10 900 000	-10 900 000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	-2 007 651	-4 019 860	-3 939 000	-4 029 000	-5 626 080	-6 590 080
36 Transferaufwand	-556 544 717	-591 128 060	-597 865 132	-614 931 892	-628 367 613	-644 655 233
37 Durchlaufende Beiträge	-2 824 464	-1 500 000	-4 000 000	-4 000 000	-4 000 000	-4 000 000
38 Ausserordentlicher Aufwand	-14 755 710	-16 700 000	-16 535 000	-21 225 000	-30 165 000	-28 695 000
39 Interne Verrechnung	-13 460 097	-13 238 345	-13 201 575	-13 355 931	-13 228 153	-13 228 153
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	54 188 537	52 398 000	52 524 000	53 574 000	52 524 000	52 524 000
42 Entgelte	33 735 065	32 110 645	32 182 868	32 180 921	32 380 921	32 381 421
43 Verschiedene Erträge	493 800	425 000	425 000	425 000	425 000	425 000
44 Finanzertrag	158 944 798	158 714 800	161 919 000	160 314 000	164 734 000	159 484 000
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	2 568 036	6 882 760	8 310 680	12 783 680	14 020 760	10 168 760
46 Transferertrag	289 226 489	308 546 319	309 086 027	315 149 961	320 046 394	325 911 397
47 Durchlaufende Beiträge	2 824 464	1 500 000	4 000 000	4 000 000	4 000 000	4 000 000
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	10 570 107	9 540 200	11 161 971	11 295 971	20 249 971	23 975 971

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Der Saldo der Erfolgsrechnung sinkt im BU 2023 gegenüber dem Voranschlag 2022 um rund CHF 1,3 Millionen. Die Mehrerträge (CHF 9,5 Mio.) kompensieren den Mehraufwand (CHF 8,2 Mio.) vollständig. Zusätzliche personelle Ressourcen für das AWA, welche bis auf eine Stelle vollständig vom Bund finanziert werden, haben CHF 0,7 Millionen höhere Personalkosten zur Folge. Zusätzliche Mieten u.a. für die Universität Bern und aufgrund der Verzögerung beim Campus Biel führen zu höheren Sachkosten. Der

Verkauf von Promotionsland wurde neu terminiert, ein Teilverkauf erfolgt bereits im 2022, der Rest im 2025 und führt dadurch zu einer Reduktion der Erträge im 2023. Die Planung des BIF-Beitrags richtet sich an der aktuellsten Prognose des BAV aus und führt deshalb zu Mehraufwand im AÖV. Im TBA wurden die Beiträge an Agglo Projekten der Gemeinden neu als à-fonds-perdu-Beiträge der Erfolgsrechnung belastet. Die beiden Effekte werden durch Mehrerträge von Gemeinden teilweise kompensiert.

10.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-404 000 847	-430 749 000	-463 131 929	-519 796 862	-632 665 248	-654 051 602
Veränderung		-6.6 %	-7.5 %	-12.0 %	-22.0 %	-3.0 %
Einnahmen	76 213 044	85 743 000	62 381 971	71 946 910	77 501 410	85 264 648
Veränderung		12.5 %	-27.2 %	15.0 %	8.0 %	10.0 %
Saldo	-327 787 803	-345 006 000	-400 749 958	-447 849 952	-555 163 838	-568 786 954
Veränderung		-5.3 %	-16.2 %	-12.0 %	-24.0 %	-2.0 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-289 621 729	-267 815 000	-317 339 000	-409 258 000	-523 962 846	-554 552 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-545 294	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-5 347 704	-35 740 000	-41 400 000	-1 280 000	-1 280 000	-1 280 000
54 Darlehen	-7 562 312	-10 187 000	-10 773 529	-7 047 662	-9 734 902	-4 034 902
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-84 803 985	-105 007 000	-84 619 400	-93 211 200	-88 687 500	-85 184 700
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	-16 119 823	-12 000 000	-9 000 000	-9 000 000	-9 000 000	-9 000 000
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	2 850 448	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
61 Rückerstattungen	3 751 369	4 216 000	3 469 000	4 634 000	3 258 000	2 384 000
62Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	8 864	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	42 844 288	58 738 000	43 046 467	52 404 400	61 123 500	70 149 233
64 Rückzahlung von Darlehen	10 638 252	10 689 000	6 766 504	5 808 510	4 019 910	3 631 415
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	16 119 823	12 000 000	9 000 000	9 000 000	9 000 000	9 000 000
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen im Budget 2023 gegenüber dem Voranschlag 2022 steigen um CHF 55,7 Millionen auf CHF 400,7 Millionen an. Ein Hauptgrund ist die Verschiebung der Baurechtsaktivierung (34,6 Mio.) für den Campus Bern, welche neu im Jahr 2023 erfolgen wird. Die Investitionen für die Substanzerhaltung der Kantonsstrassen, insbesondere die Sanierung der Brücken, nehmen zu. Teilweise werden die Mehrkosten durch Einsparungen bei Ausbau und Umgestaltungsprojekten kompensiert. Zusätzlich wurden die Beiträge an Agglomerationsprogramme im Tiefbau von der Investitionsrech-

nung in die Erfolgsrechnung verschoben. Die Nettoinvestitionen steigen bis zum Jahr 2026 auf CHF 568,8 Millionen an. Der hohe Investitionsbedarf setzt sich auch in den nachfolgenden Jahren fort. Die Sachplanung erreicht ihre Spitze immer noch im Jahr 2026. Aufgrund der Investitionspriorisierung im Hochbau ist die Spitze deutlich flacher und auf einem tieferen Niveau. In den Jahren 2025 und 2026 sind für die beiden Verkehrssanierungen Burgdorf und Aarwangen Entnahmen aus dem Investitionsspitzenfonds von insgesamt CHF 21,4 Millionen vorgesehen.

10.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der BVD

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2018	2019	2020	2021	2022	2023
784.9	787.7	749.4	755.4	774.8	790.2

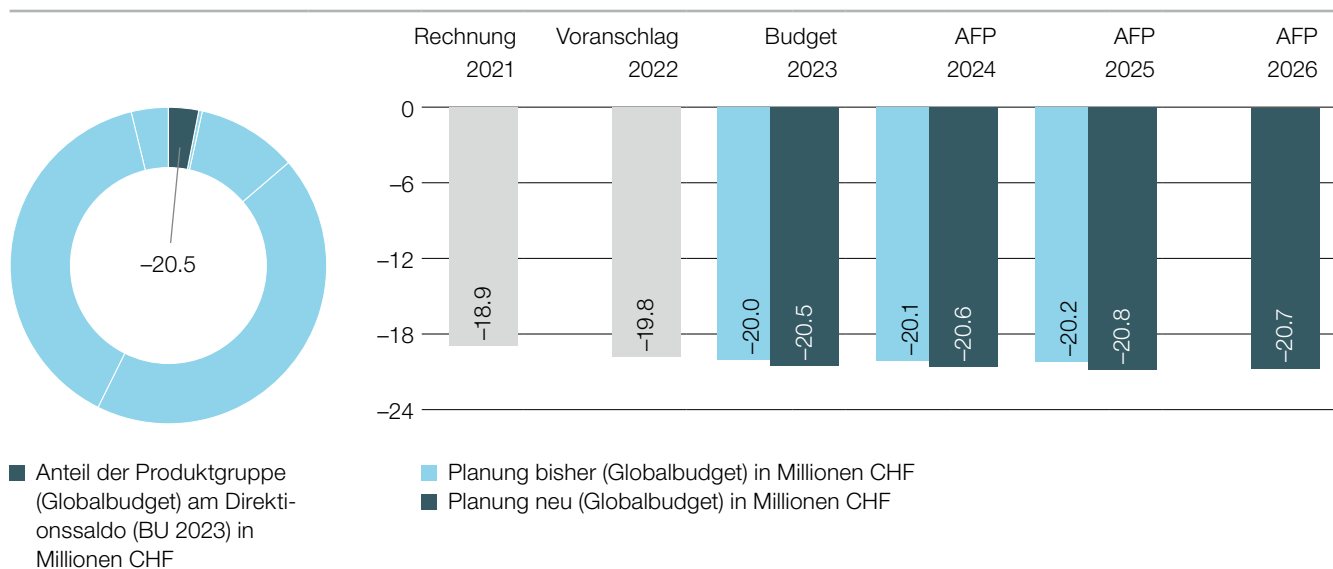
Kommentar

Im 2017 ist es den Bauämtern aufgrund des Fachkräftemangels nicht gelungen die Vakanzen nahtlos wieder zu besetzen. Diese wurden in den Folgejahren teilweise ersetzt: der Personalbestand stieg im 2018 um 3,1 und im 2019 um weitere 2,8 auf total 787,7 Vollzeitstellen an, bei einem Sollbestand von 802,35 Vollzeitstellen. Nebst Abbaumassnahmen verliessen per Ende 2019 aufgrund der

Umsetzung der Direktionsreform die beiden Ämter AGI und AUE die BVD, weshalb der Sollbestand 2020 auf 758,25 Vollzeitstellen sank. Der Sollbestand blieb 2021 grundsätzlich konstant. Im Jahr 2022 stieg der Sollbestand um 15,7 auf total 774,76 Vollzeitstelle an. Hauptgrund sind die zusätzlichen Stellen aufgrund des Nachhol- und Mehrbedarfs im Amt für Grundstücke und Gebäude.

10.7 Produktgruppen

10.7.1 Führungsunterstützung



Beschreibung

Das Generalsekretariat (GS) ist Drehscheibe für alle politischen und direktionsinternen Angelegenheiten und sorgt für einen reibungslosen Ablauf aller Geschäfte zwischen Regierung, Parlament und Ämtern. Ein Stab berät und unterstützt die Direktionsleitung in politischen Fragestellungen und der Direktionsführung. Im Bereich der

Ressourcen sorgt das GS mit den Bereichen Personal, Informatik, Übersetzung, Finanz- und Rechnungswesen und den zentralen Hausdiensten für eine effiziente und effektive Leistungsunterstützung durch Vorgaben von Standards für alle Ämter und die operative Leistungserbringung im Auftrag der Ämter.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	Aufgaben-/Finanzplan 2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026
Betrieblicher Aufwand	-19 054 891	-20 134 879	-20 814 270	-20 891 600	-21 029 837	-20 985 097
30 Personalaufwand	-10 203 313	-10 374 202	-10 691 654	-10 542 103	-10 550 482	-10 582 570
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-3 497 806	-4 250 000	-4 183 000	-4 195 000	-4 195 000	-4 195 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-984 566	-772 632	-948 508	-1 109 033	-1 216 669	-1 139 841
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-144 238	-135 000	-135 000	-135 000	-135 000	-135 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-4 224 969	-4 603 045	-4 856 108	-4 910 464	-4 932 686	-4 932 686
Betrieblicher Ertrag	77 555	212 000	132 000	132 000	132 000	132 000
40 Fiskalertrag	2 431	10 000	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	5 350	42 000	42 000	42 000	42 000	42 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	69 774	60 000	70 000	70 000	70 000	70 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	100 000	20 000	20 000	20 000	20 000

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-18 977 337	-19 922 879	-20 682 270	-20 759 600	-20 897 837	-20 853 097
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	125 860	135 000	135 000	135 000	135 000	135 000
Ergebnis aus Finanzierung	125 860	135 000	135 000	135 000	135 000	135 000
Operatives Ergebnis	-18 851 477	-19 787 879	-20 547 270	-20 624 600	-20 762 837	-20 718 097
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-18 851 477	-19 787 879	-20 547 270	-20 624 600	-20 762 837	-20 718 097
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	131 255	141 891				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Führungsunterstützung	-18 851 477	-19 787 879	-20 547 270	-20 624 600	-20 762 837	-20 718 097

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Personalaufwand wird aufgrund von Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem ERP Projekt um CHF 0,26 Millionen für befristete Stellen erhöht. Erhöhte Investitionstätigkeiten führen zu höheren Abschreibungen im Rahmen von CHF 0,32 Millionen in den Budget und AFP-Jahren. Die Verlagerung von IT Servicepro-

dukten in die gemeinsame Grundversorgung verursachen höhere interne Verrechnungskosten von CHF 0,25 Millionen.

Insgesamt steigt der Saldo der Erfolgsrechnung des Budget 2023 um CHF 0,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2022.

Entwicklungsschwerpunkte

Das Generalsekretariat ist für die Führungsunterstützung des Direktors zuständig. Es koordiniert die politisch relevanten Aktivitäten der Ämter und ist zuständig für die Kommunikation sowie für die

Erbringung der zentralen Dienstleistungen (Personal, Informatik, Finanzen).

Chancen und Risiken

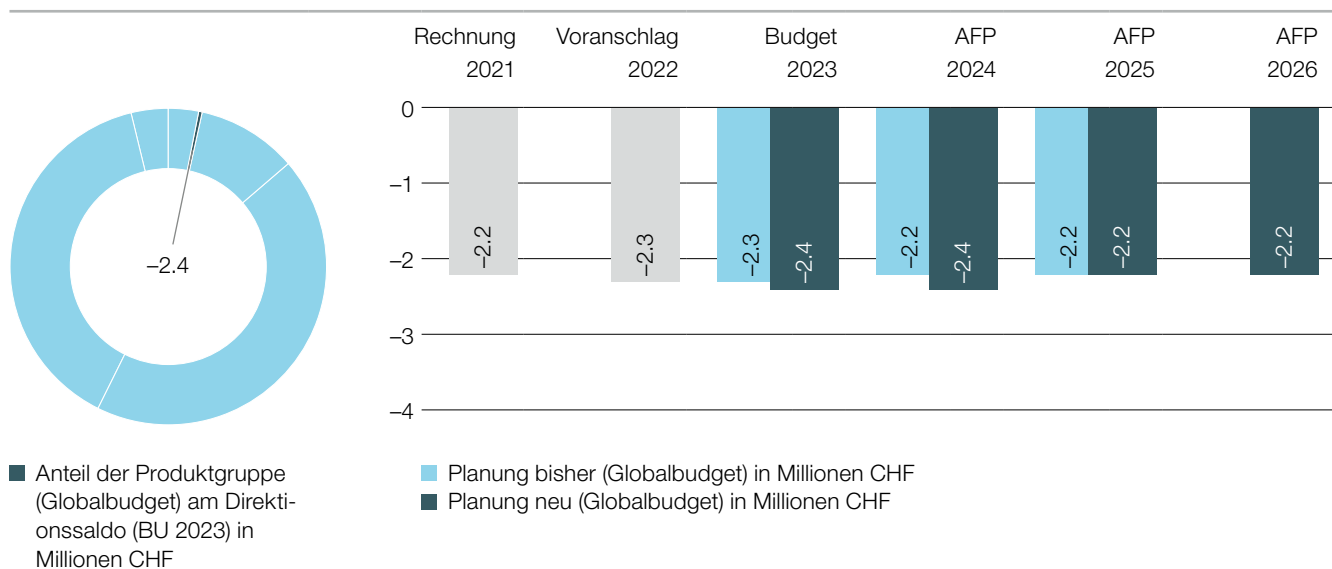
Mit dem Einsatz von modernen ICT-Instrumenten und Applikationen können die Voraussetzungen für weitere Effizienzsteigerungen (z.B. Digitalisierung der Arbeitsprozesse) geschaffen werden.

Im Personalbereich ist die Nachfolgeplanung von technischen Fachkräften angesichts der Knappheit bei den sogenannten MINT-Berufen eine grosse Herausforderung.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Durchschnittliche Durchlaufzeit der GS-Rechnungen ab Eingang bis zur Vorerfassung im Workflowprozess	13	11	sinkend
Anzahl der Demands/Vorhaben im Verhältnis zur Gesamtheit aller erfolgreich abgeschlossenen Demands in einem Jahr (in Prozent)	44	78	schwankend
Anzahl Kündigungen im Verhältnis zur Gesamtheit der GS Mitarbeiter in einem Jahr (in Prozent)	4	3	schwankend
Anzahl der traktandierten Regierungs-, Grossratsgeschäfte, Vorstösse & Mitberichte in einem Jahr	414	405	konstant

10.7.2 Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen



Beschreibung

Das Rechtsamt (RA) behandelt Baubeschwerden und Beschwerden gegen Verfügungen der Ämter der BVD. Es bereitet die Entscheide zuhanden des Direktors oder der Direktorin vor. Das RA

unterstützt die Direktionsleitung und die Ämter bei der Gesetzgebung und berät sie in rechtlichen Fragen.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	Aufgaben-/Finanzplan 2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026
Betrieblicher Aufwand	-2 426 684	-2 505 236	-2 589 396	-2 589 394	-2 407 128	-2 393 931
30 Personalaufwand	-2 383 997	-2 449 236	-2 534 396	-2 534 394	-2 352 128	-2 338 931
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-34 520	-44 000	-46 000	-46 000	-46 000	-46 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1 133	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-9 300	-12 000	-9 000	-9 000	-9 000	-9 000
Betrieblicher Ertrag	268 173	199 000	199 000	199 000	199 000	199 000
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	267 594	197 700	197 700	197 700	197 700	197 700
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	579	1 300	1 300	1 300	1 300	1 300
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2 158 512	-2 306 236	-2 390 396	-2 390 394	-2 208 128	-2 194 931
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-2 158 512	-2 306 236	-2 390 396	-2 390 394	-2 208 128	-2 194 931
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-2 158 512	-2 306 236	-2 390 396	-2 390 394	-2 208 128	-2 194 931
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	-8 655	0				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Verwaltungsrechtspflege	-2 065 044	-2 206 026	-2 151 357	-2 151 356	-1 987 316	-1 975 438
Rechtliche Dienstleistungen	-93 468	-100 210	-239 039	-239 038	-220 812	-219 493

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Personalkosten werden sich im Rahmen der ordentlichen Lohnmassnahmen bewegen. Die Sachkosten und die Erlöse bleiben unverändert.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Komplexität der Beschwerdefälle, die Ansprüche der Verfahrensbeteiligten und die Anforderungen der oberen Instanzen nehmen stetig zu. Das Rechtsamt sorgt für möglichst kurze Verfahrensdauer bei Baubeschwerden und räumt wirtschaftlich bedeutenden

Vorhaben Priorität ein. Das Rechtsamt wendet die Richtlinien des Kantons Bern zur NEF-Rechtsetzung bei der Gesetzgebung konsequent an. Schwerpunkt wird die Teilrevision des Strassengesetzes und der Strassenverordnung sowie das BLS-Gesetz bilden.

Chancen und Risiken

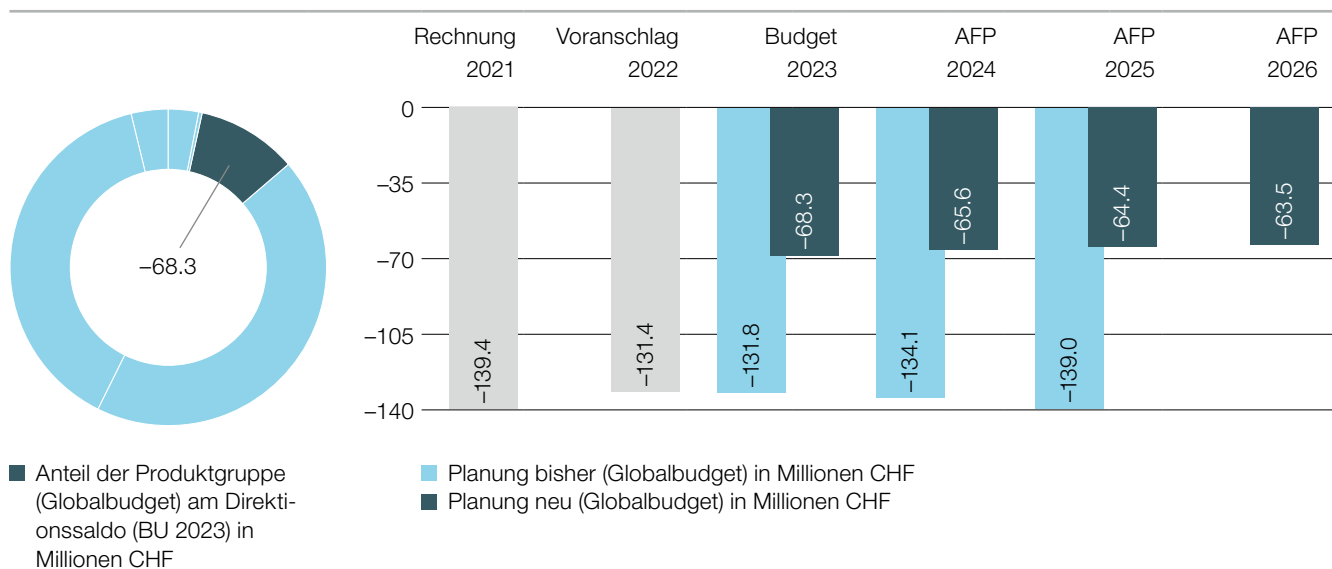
Es stehen zu wenig personelle Ressourcen für die Bewältigung des stark gestiegenen Arbeitsvolumens zur Verfügung. Es besteht ein

grosses Risiko, dass sowohl die Baubeschwerdeverfahren als auch Gesetzgebungsprojekte deutlich länger dauern werden.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Anzahl bei der BVD eingereichter Beschwerden	380	375	konstant
Anzahl von der BVD erledigter Beschwerden	373	367	sinkend
Anzahl erledigter Gesetzgebungsprojekte	9	2	konstant

10.7.3 Infrastrukturen



Beschreibung

Planung, Projektierung, Neubau/Ausbau, Betrieb und Unterhalt sowie Substanzerhaltung der Kantonsstrassen und Wahrnehmung aller im Zusammenhang mit den Kantonsstrassen stehenden hoheitlichen Aufgaben.

Netzvollendung (Bau) und Betrieb der Nationalstrassen.

Ausarbeiten von Grundlagen und Konzepten sowie Erlass von Gewässerrichtplänen zur Koordination der Hochwasserschutzmassnahmen im Kanton Bern. Vorprüfung und Genehmigung von Reglementen, Wasserbauplänen und Wasserbaubewilligungen. Erhebung der Daten für Ereigniskataster. Vollzug der wasserbaupolizeilichen Vorschriften.

Ausrichtung von Kantonsbeiträgen und Behandlung von Beitragsgesuchen an den Bund in den Bereichen Bau und Unterhalt von Gemeindestrassen, Lärmschutz, Luftreinhaltung, Verkehrstrennung, Park+Ride Anlagen und See- und Flusssufer. Ausarbeitung von Grundlagen und Konzepten, Erlass von Richtplänen und Führen von Inventarplänen in den Bereichen Veloverkehr, Fuss- und Wanderwege und See- und Flusssufer. Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Vorschriften im Bereich Strassenlärm im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Beratung kantonaler, regionaler und kommunaler Stellen sowie Ingenieurbüros, Unternehmungen und Privatpersonen.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	Aufgaben-/Finanzplan 2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026
Betrieblicher Aufwand	-318 160 314	-311 000 865	-245 750 789	-243 589 262	-242 947 435	-242 889 160
30 Personalaufwand	-66 361 417	-68 041 220	-68 758 192	-68 914 639	-69 212 321	-68 747 788
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-67 181 514	-62 487 991	-66 705 604	-65 134 700	-63 657 446	-63 406 200
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-149 013 663	-153 704 655	-89 308 498	-88 236 427	-88 299 172	-88 531 675
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-33 854 791	-25 200 000	-16 513 595	-16 838 596	-17 363 596	-17 788 597
37 Durchlaufende Beiträge	-812 477	-500 000	-3 000 000	-3 000 000	-3 000 000	-3 000 000
39 Interne Verrechnungen	-936 452	-1 067 000	-1 464 900	-1 464 900	-1 414 900	-1 414 900
Betrieblicher Ertrag	177 652 602	178 519 100	176 424 972	176 902 973	186 482 973	190 746 474
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	1 823 148	1 675 000	1 675 000	1 675 000	1 675 000	1 675 000
42 Entgelte	7 957 084	7 891 600	7 701 600	7 699 600	7 699 600	7 700 100
43 Verschiedene Erträge	712 301	155 000	155 000	155 000	155 000	155 000

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	165 833 000	167 692 500	162 956 372	163 436 373	164 016 373	164 636 374
47 Durchlaufende Beiträge	812 477	500 000	3 000 000	3 000 000	3 000 000	3 000 000
49 Interne Verrechnung	514 591	605 000	937 000	937 000	9 937 000	13 580 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-140 507 712	-132 481 765	-69 325 817	-66 686 289	-56 464 462	-52 142 686
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	1 131 202	1 089 000	1 069 000	1 069 000	1 069 000	1 069 000
Ergebnis aus Finanzierung	1 131 202	1 089 000	1 069 000	1 069 000	1 069 000	1 069 000
Operatives Ergebnis	-139 376 510	-131 392 765	-68 256 817	-65 617 289	-55 395 462	-51 073 686
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	-9 000 000	-12 400 000
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	-9 000 000	-12 400 000
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-139 376 510	-131 392 765	-68 256 817	-65 617 289	-64 395 462	-63 473 686
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	58 819 006	72 047 353				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Kantonsstrassen	-103 806 577	-103 965 415	0	0	0	0
Nationalstrassen	641 772	-9 738	0	0	0	0
Hochwasserschutz	-20 285 911	-20 693 481	0	0	0	0
Spezialprodukte	-15 925 794	-6 724 131	0	0	0	0
Tiefbauten	0	0	-71 522 543	-68 800 944	-67 434 709	-66 558 516
Nationalstrassenbetrieb	0	0	3 265 726	3 183 655	3 039 247	3 084 829

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Mehreinnahmen sind aufgrund zusätzlicher Astra-Aufträge für Leistungen nach Aufwand zugunsten des betrieblichen Unterhalts der Nationalstrassen zu planen. Allerdings verursachen diese zusätzlichen Aufträge des Astra höhere Ausgaben für Materialeinkäufe und Energielieferungen sowie Leistungen Dritter (Ingenieur- und Bauleistungen) im Sachaufwand. Weiter wurden höhere Ausgaben für Leistungen Dritter auf Kantonsstrassen (Sicherheitsholzerie) und im Gewässerunterhalt (Kiesentnahmen) entlang der Aare, wo sich Bund und Gemeinden beteiligen, veranschlagt. Zudem bewirkt der reduzierte Anteil am Treibstoffzoll gemäss den neusten Planungswerten des Bundes einen Einnahmerückgang. Die Abschreibungen nehmen ab, weil vor gut 10 Jahren überdurchschnittlich hohe In-

vestitionen zugunsten der Komponente Deckbelag Kantonsstrassen (Nutzungsdauer 12 Jahre) getätigt wurden. Demgegenüber wurden die ausserordentlichen Abschreibungen zulasten Kantonsstrassen neu budgetiert, da aufgrund von Erfahrungswerten teilweise Instandsetzungsarbeiten vor Ablauf der ordentlichen Nutzungsdauer notwendig werden könnten. Die Abschreibungen aus Beiträgen an Gemeinden reduzierten sich, weil die Kantonsbeiträge an die Agglomerationsprojekte Ende 2021 von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung verschoben wurden. Der Auslöser für diese Verschiebung ist eine (mit der FK abgestimmte) Neuqualifikation des Sachverhaltes als à-fonds-perdu-Beiträge statt aktivierbarer Investitionsbeiträge.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Fokus bleiben gezielte Investitionen in den Substanzerhalt der Kantonsstrassen, insbesondere für die Sanierung der zeitgleich in den Sechziger- und Siebziger Jahren erbauten Brücken, von denen sich inzwischen viele in einem schlechten Zustand befinden. Die vorgesehenen Investitionsbeiträge für die Substanzerhaltung werden in den Planjahren gegenüber den Vorjahren deutlich erhöht.

Wichtige Strassenbauprojekte: Fertigstellung der Umfahrung Wilderswil, Sanierung der Ortsdurchfahrten Münsingen und Trubschachen. Für die Verkehrssanierungen Aarwangen-Langenthal Nord und Burgdorf-Oberburg-Hasle hat der Grosse Rat die Ausführungskredite genehmigt. Gegen die Entscheide wird das Referendum ergriffen. In beiden Projekten sind Beschwerden in erster Instanz hängig.

Nach der Abschreibung des Projekts A5 Westumfahrung Biel sorgt die übergeordnete Projektorganisation «Espace Biel/Bienne Nidau» für die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Dialogprozess. Bis 2025 sollen Studien auf der Achse Bruggmoos- Neuenburgstrasse, zum Porttunnel und zu einer langfristigen Lösung zur Schliessung der Netzlücke in Biel durchgeführt werden.

Beim Hochwasserschutz liegt ein wichtiger Schwerpunkt weiterhin bei der Aare. Neben den prioritären Einzelmassnahmen zwischen Thun und Bern sind Projekte auf dem Gebiet der Stadt Bern, dem Aarboden im Haslital und im Oberhasli in Planung, in Projektierung oder im Bau. Auch bei den wasserbaupflichtigen Gemeinden,

Schwellenkorporationen und Wasserbauverbänden sind zahlreiche Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte in Planung, in Projektierung oder im Bau (z.B. Dorfbächli in Hasliberg, Lamm- und Schwanderbach in Brienz, Lütschine auf dem Bödeli, Oeschibach und Kander in Kandersteg, Kander in Frutigen, Richebach und Burstgräbli in Reichenbach i K, Chalberhönbach in Saanen, Simme in St. Stephan, Riderbach in Oberhofen am Thunersee, Zulg in Steffisburg, Lindentalbach in Vechigen, Worble in Stettlen und Ostermündingen, Sense in Laupen, Seebach in Seedorf, Chüelibach in Schüpfen, Dorfbach in Safnern, Le Bez in Villeret, Suze in Sonceboz-Sombeval, Birse in Court, Emme in Eggwil, Signau und Utzenstorf und Dorfbach in Melchnau.

Chancen und Risiken

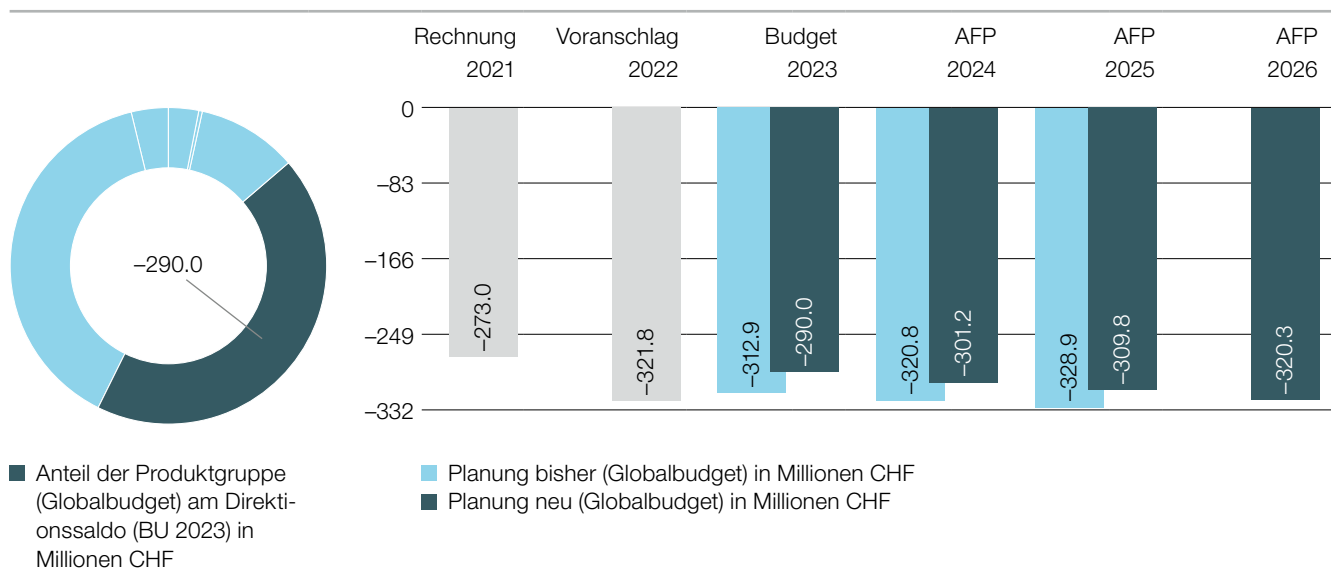
Mehreinnahmen sind aufgrund zusätzlicher Astra-Aufträge für Leistungen nach Aufwand zugunsten des betrieblichen Unterhalts der Nationalstrassen zu planen. Allerdings verursachen diese zusätzlichen Aufträge des Astra höhere Ausgaben für Materialeinkäufe und Energielieferungen sowie Leistungen Dritter (Ingenieur- und Bauleistungen) im Sachaufwand. Weiter wurden höhere Ausgaben für Leistungen Dritter auf Kantonsstrassen (Sicherheitsholzerie) und im Gewässerunterhalt (Kiesentnahmen) entlang der Aare, wo sich Bund und Gemeinden beteiligen, veranschlagt. Zudem bewirkt der reduzierte Anteil am Treibstoffzoll gemäss den neusten Planungswerten des Bundes einen Einnahmerückgang. Die Abschreibungen nehmen ab, weil vor gut 10 Jahren überdurchschnittlich hohe In-

vestitionen zugunsten der Komponente Deckbelag Kantonsstrassen (Nutzungsdauer 12 Jahre) getätigt wurden. Demgegenüber wurden die ausserordentlichen Abschreibungen zulasten Kantonsstrassen neu budgetiert, da aufgrund von Erfahrungswerten teilweise Instandsetzungsarbeiten vor Ablauf der ordentlichen Nutzungsdauer notwendig werden könnten. Die Abschreibungen aus Beiträgen an Gemeinden reduzierten sich, weil die Kantonsbeiträge an die Agglomerationsprojekte Ende 2021 von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung verschoben wurden. Der Auslöser für diese Verschiebung ist eine (mit der FK abgestimmte) Neuqualifikation des Sachverhaltes als à-fonds-perdu-Beiträge statt aktivierbarer Investitionsbeiträge.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Anzahl Projekte im Kantonsstrassenbau in Bearbeitung	552	639	konstant
Prozentualer Anteil Kantonsstrassen mit Fahrbahnen in mittlerem bis gutem Zustand	83	83	steigend
Anzahl Vollzeitstellen im Kantonsstrassenunterhalt	244	242	konstant
Anzahl genehmigter Unterhaltsanzeigen im Gewässerunterhalt (Subventionsanträge der Wasserbauträger)	283	266	konstant
Anzahl behandelter Gesuche der Strassenbau- und Wasserbaupolizei	3 262	3 237	konstant
Prozentuale Erfüllung der betrieblichen Unterhaltsstandards Nationalstrasse gemäss Vorgaben Bund	100	100	konstant

10.7.4 Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination



Beschreibung

Das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV) plant zusammen mit dem Bund, den Nachbarkantonen und den Regionalkonferenzen (RK) und regionalen Verkehrskonferenzen (RVK) das Angebot im öffentlichen Orts- und Regionalverkehr und identifiziert die für dieses Angebot allfällig notwendigen Infrastrukturen. Dabei ist das AÖV zuständig für die Angebotsentwicklung und -bestellung des Regional- und Ortsverkehrs im Kanton Bern. Es bestellt das Verkehrsangebot bei den Transportunternehmen und zahlt die dafür notwendigen Abgeltungen. Zudem leistet das AÖV Investitionsbeiträge an die Instandhaltung, die Wiederherstellung und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur des öffentlichen Regional- und Ortsverkehrs. Ziel ist die Sicherstellung des bestellten Leistungsangebots an öffentlichem Regional- und Ortsverkehr.

Die wichtigsten Instrumente sind der Angebotsbeschluss öffentlicher Verkehr (ÖV) und der Investitionsrahmenkredit ÖV mit einer Laufzeit von jeweils vier Jahren. Die beiden Beschlüsse werden durch den Grossen Rat verabschiedet.

Neben der Umsetzung des Angebotsbeschlusses sowie des Investitionsrahmenkredits setzt sich das AÖV im Rahmen der Bemühungen zur Standortverbesserung des Kantons Bern für die Sicherung des Anschlusses des Kantons Bern an den internationalen und nationalen Schienen- und Luftverkehr ein. Es erteilt kantonale Personentransportbewilligungen sowie Betriebsbewilligungen für kantonal zu bewilligende Skilifte und Luftseilbahnen. Zu den Aufgaben im Bereich der touristischen Transportanlagen gehören das Erstellen von Stellungnahmen zu Konzessions- und Plangenehmigungsgesuchen nach Bundesrecht sowie die Erteilung von Betriebsbewilligungen und Behandlung von Baugesuchen für touristische Transportanlagen ohne Bundeskonzession. Im Bereich des ÖV (inkl. Luftfahrt und konzessionierte Schifffahrt) sind die Plangenehmigungsgesuche gemäss kantonomer Zuständigkeit zu bearbeiten.

Das AÖV ist zudem verantwortlich für die Koordination verkehrsträgerübergreifender Geschäfte und die Abstimmung mit der kantonalen Raumplanung. Es vertritt die Direktion in direktionsübergreifenden Fachgremien und Projektorganisationen und unterstützt den Direktor oder die Direktorin und das GS in diesen Bereichen.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	Aufgaben-/Finanzplan 2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026
Betrieblicher Aufwand	-407 145 095	-480 148 498	-433 354 963	-450 132 488	-463 015 543	-478 822 816
30 Personalaufwand	-2 405 244	-2 476 364	-2 577 493	-2 615 543	-2 548 173	-2 571 421
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-793 361	-739 000	-739 000	-726 000	-727 000	-777 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2 091 966	-2 354 530	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-401 736 599	-474 572 303	-429 926 970	-446 679 445	-459 628 870	-475 362 895
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
in CHF						
39 Interne Verrechnungen	-117 925	-6 300	-111 500	-111 500	-111 500	-111 500
Betrieblicher Ertrag	134 024 082	158 206 313	143 194 547	148 778 533	153 094 966	158 339 966
40 Fiskalertrag	552	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	340 596	258 345	394 868	394 921	394 921	394 921
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	133 677 473	157 947 468	142 799 679	148 383 612	152 700 045	157 945 045
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	5 460	500	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-273 121 013	-321 942 185	-290 160 416	-301 353 955	-309 920 577	-320 482 850
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	113 776	130 800	140 000	140 000	140 000	140 000
Ergebnis aus Finanzierung	113 776	130 800	140 000	140 000	140 000	140 000
Operatives Ergebnis	-273 007 237	-321 811 385	-290 020 416	-301 213 955	-309 780 577	-320 342 850
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgs- rechnung (Globalbudget)	-273 007 237	-321 811 385	-290 020 416	-301 213 955	-309 780 577	-320 342 850
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	19 322 902	30 580 946				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
in CHF						
Infrastruktur und Rollmaterial	-45 410 848	-75 405 106	-43 773 020	-44 727 815	-46 338 053	-51 666 426
Verkehrsangebot	-227 596 389	-246 406 279	-246 247 396	-256 486 140	-263 442 524	-268 676 424

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Hauptauslöser für die Budgetsteigerung im Vergleich zur Vorjahresplanung ist der Transferaufwand, in welchem unter anderem die Abgeltungen, der BIF-Beitrag sowie die à-fonds-perdu Investitionsbeiträge enthalten sind. Der Grosse Rat hat im Angebotsbeschluss 2022–2025 festgelegt, dass das ÖV-Angebot mit dem nächsten Angebotsbeschluss 2026–2029 verbessert werden soll. Die Massnahmen, welche zur gewünschten Verbesserung führen, generieren höhere Abgeltungen. Auch die Zunahme der Investitionen bspw. für zusätzliches Rollmaterial oder Depotaus- und -neubauten führen zu einem höheren Abgeltungsbedarf.

Weiter führen diverse Grossprojekte (u.a. Zukunft Bahnhof Bern) zu einem Mehrbedarf an à-fonds-perdu-Investitionsbeiträgen. Die Investitionsbeiträge steigen hauptsächlich im Jahr 2026.

Ein weiterer Auslöser für die Budgetsteigerung ist der BIF-Beitrag. Die Budgetierung richtet sich an der aktuellsten Prognosen des BAV aus.

Die ÖV-Finanzierung steht aktuell sowohl erlös- wie auch kosten- seitig vor grossen Herausforderungen. Die Verkehrserträge erholen sich von der Covid-Pandemie, erreichen aber voraussichtlich erst im 2023 wieder das Vor-Covid-Niveau. Gleichzeitig ist die ÖV-Branche mit steigenden Kosten (massive Erhöhung der Energiepreise sowie Teuerungsdruck bei den Personalkosten) konfrontiert.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Prognosen des kantonalen Verkehrsmodells gehen von einem Wachstum des ÖV von rund 56 Prozent zwischen 2016 und 2040 aus. Das Bevölkerungswachstum und die zunehmende Mobilität werden die Nachfrage beim ÖV auch in den kommenden Jahren

weiter erhöhen. Der Nachfrageeinbruch durch Covid-19 wird die Entwicklung etwas abdämpfen aber voraussichtlich nicht nachhaltig verändern. Vor allem innerhalb und zwischen den Agglomerati-

onen wird die Verkehrsnachfrage weiter steigen. Bereits heute wird auf verschiedenen Linien die Kapazitätsgrenze überschritten.

Der Kanton Bern wird in den nächsten Jahren im Rahmen der Agglomerationsprogramme verschiedene wichtige ÖV-Grossprojekte mitfinanzieren. Die entsprechenden Mittel sind in den Planungen

eingestellt. In den Jahren 2022–2026 lösen die parallel laufenden Investitionsgrossprojekte ZBB (Ausbau Bahnhof Bern), Tram Bern – Ostermundigen, ÖV-Knoten Bhf Ostermundigen, Tramlinienverlängerung nach Kleinwaben und die Sanierung der BLM zwischen Grütschalp und Mürren einen erhöhten Investitionsbedarf aus.

Chancen und Risiken

Für die Bewältigung des künftigen Verkehrswachstums spielt der öffentliche Verkehr eine zentrale Rolle. Insbesondere überall dort, wo sich Verkehrsströme bündeln lassen, hat der öffentliche Verkehr in Bezug auf Kosten, Effizienz, Umwelt und Landverbrauch grosse Vorteile.

Neben Infrastrukturausbauten müssen auch Effizienzsteigerungen bei der Nutzung der bestehenden Infrastrukturen einen wichtigen Beitrag leisten (z.B. Verkehrsspitzen glätten, späterer Schulbeginn usw.).

Ob Covid-19 Auswirkungen auf das langfristige Verhalten der ÖV-Nutzer hat (z.B. Verlagerung auf andere Verkehrsmittel), lässt sich heute noch nicht abschätzen. Aktuell wird davon ausgegangen, dass sich die Entwicklung der Nachfrage etwas abdämpfen, aber nicht nachhaltig verändern wird. Aufgrund der aktuellen Wirt-

schaftslage und der damit verbundenen Teuerung ist im Moment schwer abschätzbar, ob und wieviel die Abgeltungen bzw. die Investitionsbeiträge steigen werden.

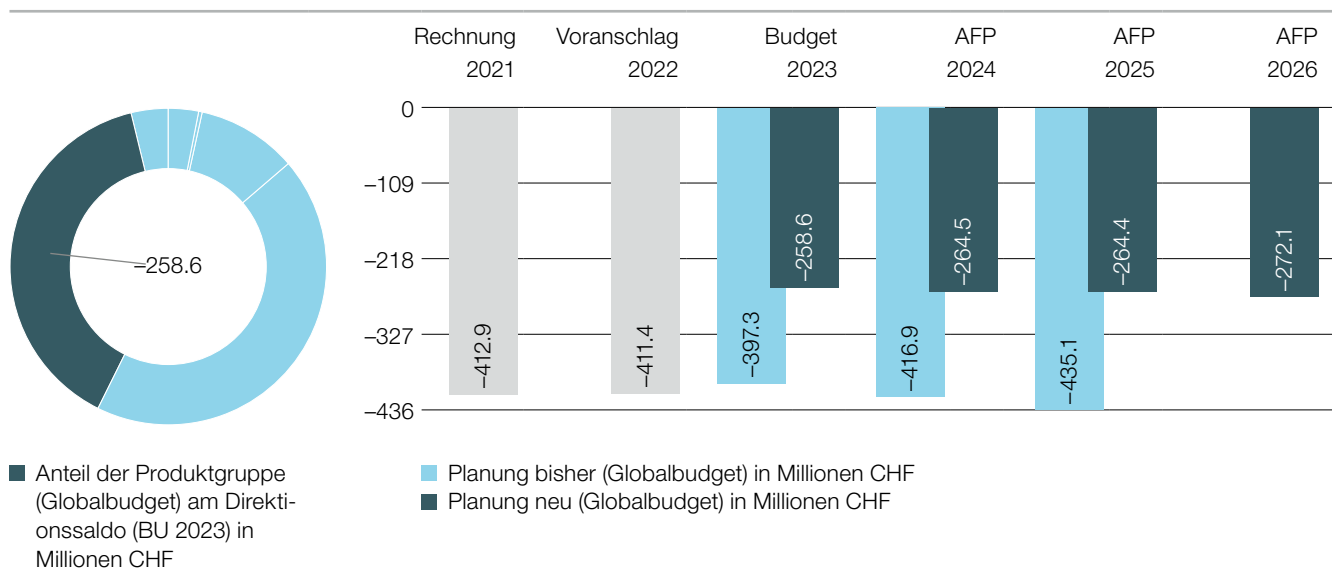
Unabhängig von der aktuellen Teuerung werden 2026 Mehrkosten aus geplanten Investitionen (insb. Rollmaterialbeschaffungen und Depotneubauten) wahrscheinlich einen Abgeltungsmehrbedarf auslösen.

Der sich aus den laufenden Investitionsvorhaben wahrscheinlich ergebende Finanzierungsbedarf 2026 wurde noch nicht in den Planwerten abgebildet. Um die vorgesehenen ÖV-Investitionsvorhaben umsetzen zu können und auch Folgekosten aus Investitionen in der Abgeltungsentwicklung zu berücksichtigen ist eine Anpassung des Finanzbedarfs 2026 im nächsten Budgetprozess wiederum zu prüfen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Anzahl konzessionierter, abgeltungsberechtigter Transportunternehmungen im Kanton Bern	25	24	konstant
Anzahl bestellter Kurskilometer (produktive Kilometer)	61 100 000	61 600 000	steigend
Von allen Passagieren gesamthaft gefahrene Kilometer (Personenkilometer)	1 720 000 000	1 723 000 000	steigend
Kantonale Betriebsbeiträge (Abgeltungen) an den öffentlichen Regional- und Ortsverkehr	276 800 000	251 100 000	steigend
Kantonale Investitionsbeiträge (inkl. Gemeindedritteln) an den ÖV	65 100 000	69 680 000	steigend

10.7.5 Immobilienmanagement



Beschreibung

Als Eigentümervertreter wird das Immobilienportfolio strategisch geplant, bewirtschaftet (Unterhalt, Vermietung, Verpachtung usw.) und betrieben (Instandhaltung und strategisches Facilitymanagement). Als Bauherr werden Neu- und Umbauten sowie Unterhalts-

arbeiten vorgenommen. Als Mieter werden Flächen auf dem Markt angemietet. Vom Kanton nicht mehr benötigte Liegenschaften des Finanzvermögens werden zum Verkauf freigegeben.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	Aufgaben-/Finanzplan 2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026
Betrieblicher Aufwand	-585 027 014	-583 553 612	-424 611 748	-428 998 237	-433 246 954	-435 731 770
30 Personalaufwand	-11 660 168	-13 057 952	-14 735 995	-15 581 200	-16 257 917	-16 342 733
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-115 181 027	-118 612 000	-119 670 000	-123 570 000	-124 120 000	-124 470 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-312 522 990	-307 613 660	-143 240 000	-143 240 000	-146 240 000	-148 240 000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-144 948 968	-143 700 000	-146 770 053	-146 411 337	-146 433 337	-146 483 337
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-713 861	-570 000	-195 700	-195 700	-195 700	-195 700
Betrieblicher Ertrag	16 595 749	16 342 700	16 186 771	16 186 771	16 386 771	16 386 771
40 Fiskalertrag	2 288	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	8 811 267	8 510 000	8 410 000	8 410 000	8 610 000	8 610 000
43 Verschiedene Erträge	352 613	770 000	270 000	270 000	270 000	270 000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	1 416 090	1 155 000	1 205 000	1 205 000	1 205 000	1 205 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	6 013 491	5 907 700	6 301 771	6 301 771	6 301 771	6 301 771
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-568 431 266	-567 210 912	-408 424 977	-412 811 466	-416 860 183	-419 344 999
34 Finanzaufwand	-1 371 397	-1 000 000	-10 800 000	-10 700 000	-10 900 000	-10 900 000

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
44 Finanzertrag	156 923 840	156 850 000	160 575 000	158 970 000	163 390 000	158 140 000
Ergebnis aus Finanzierung	155 552 443	155 850 000	149 775 000	148 270 000	152 490 000	147 240 000
Operatives Ergebnis	-412 878 823	-411 360 912	-258 649 977	-264 541 466	-264 370 183	-272 104 999
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-412 878 823	-411 360 912	-258 649 977	-264 541 466	-264 370 183	-272 104 999
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	145 040 916	143 930 660				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Immobilienmanagement	-412 878 823	-411 360 912	-258 649 977	-264 541 466	-264 370 183	-272 104 999

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Insgesamt verschlechtert sich der Saldo der Erfolgsrechnung im Budget 2023 gegenüber dem Aufgaben- und Finanzplan 2023 um CHF 8 Millionen und verbessert sich in den nachfolgenden Jahren stetig.

Die Anpassung der Verkäufe von Promotionsland in Absprache mit der Wirtschaftsförderung führt zu deutlichen Veränderungen im Saldo der Erfolgsrechnung (ER) gegenüber der Vorjahresplanung. Ein Teil der Verkäufe erfolgt neu bereits im 2022, der Rest im 2025., was eine entsprechende Verschlechterung des Saldo ER im 2023 und Verbesserung im 2024 und 2025 bewirkt. Des Weiteren verschlechtert sich der Ertrag jährlich um rund CHF 1.5 Millionen hauptsächlich wegen dem Wegfall verschiedener Mieten u.a. FH Grenchen und Hôpital du Jura sowie die Aktualisierung von weiteren geplanten Mieten.

Die Personalkosten steigen im 2023 um CHF 0.5 Millionen, weil zwei der neuen AGG Stellen vorgezogen werden. Weitere Veränderungen sind auf allgemeine Lohnmassnahmen (z.B. Teuerung von 0,5%) zurückzuführen.

Die Sachkosten steigen sukzessive um CHF 1.3 Millionen bis CHF 4.2 Millionen primär durch Mehrbedarf aus Anmieten, u.a. für das Provisorium Sanierung Amtshaus, die Wechselstellung in Stettlen, die Universität Bern und Verzögerungen bei Campus Biel.

Aufgrund der auslaufenden Nachholaktivitäten bezüglich des erhöhten Abschreibungsbedarfs der letzten 5 Jahre, wurden insbesondere die ausserordentlichen Abschreibungen geringer als bisher geplant.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Raumanforderungen für die bauliche Entwicklung der Universität Bern (Strategie 3012 und Stärkung des Medizinalstandorts) binden erhebliche Ressourcen mit unsicheren Finanzierungsmöglichkeiten des Raumbedarfs. Weitere Schwerpunkte bilden die Umsetzung der Justizvollzugstrategie, die Standortplanungen Kapo, die Standortkonzentration der BFH mit den Campussen Biel + Bern und dem TecLab in Burgdorf sowie der Neubau des Polizeizentrums Bern.

Zudem wird für die beiden Städte Bern und Biel eine räumliche Verwaltungsstrategie erarbeitet mit dem Ziel einer Standortkonzentration und Synergienutzung.

Die baulichen und planerischen Schwerpunkte bilden folgende Projekte (Pl: Planung, Pr: Projektierung, R: Realisierung):
Bern, Uni, Inselareal, BB03, Neubau med. Bildung (Pl) - Bern, Uni, Tierspital (Pl) - Bern, Gymnasium Neufeld, Sanierung und Ersatzneubau (Pl) - Biel, BBZ, Gesamtsanierung (Pl) - Langenthal Bildungscampus (Pl) - Unbekannter Standort Neubau RG und JVA

Region Berner Jura-Seeland (Pl) - Bern, Uni, Inselareal, BB07, Neubau med. Forschung und Ausbildung (Pr) - Bern, Schule für Gestaltung, Schänzlihalde Gesamtsanierung (Pr) - Biel, Wechselstellungen für Sanierung Bildungsareale (Pr) - Burgdorf, BFH TecLab (Pr) - Burgdorf Bildungscampus, TF und Gymnasium (Pr) - Münchenbuchsee, Neubau SVSA (Pr) - Niederwangen, SID-Kapo, Neubau Polizeizentrum (Pr) - Bern BFH Campus Neubau (Pr) - Interlaken, Gymnasium, Neubau Dreifachturnhalle (Pr) - Thun, Zusammenschluss Gymnasien (Pr) - Biel, BFH Campus Neubau (R) - Münchenbuchsee Erweiterung Gymnasium Hofwil (R) - Witzwil, Instandsetzungen und Erweiterung (R).

Ergänzend zu den aufgeführten Schwerpunkten ist die Weiterentwicklung des AGG selbst, auf Basis der Empfehlungen der GPK, zu nennen. Dazu gehören beispielsweise der Ausbau der personellen Ressourcen, die Erarbeitung eines Anreizsystems für die Steuerung des Raumkonsums, die Klärung des Verhältnisses Besteller - Nutzer - Ersteller oder die Prozessverbesserungen im Rahmen eines ISO 9001 zertifizierbaren Managementsystems.

Chancen und Risiken

Der sehr grosse Raumbedarf erfordert zusätzliche finanzielle und personelle Mittel im Hochbau. Die Einführung der Priorisierung, die Möglichkeit einer Neuverschuldung und der genehmigte personelle Aufbauplan haben die Sicherheit in Bezug auf die Investitionsplanung im Hochbau erheblich verbessert.

Die Bauwirtschaft erlebt ausserordentliche Preissteigerungen und weist erhebliche Kapazitätsengpässe. Diese angespannte Markt-

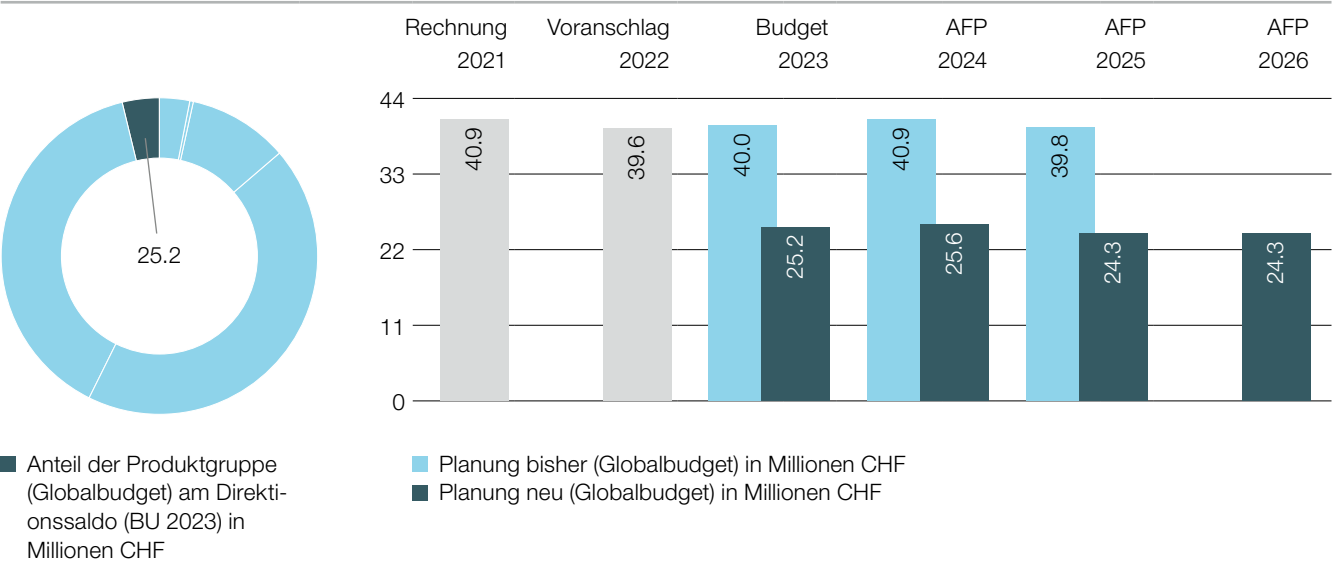
situation kann zusätzliche Mittel erforderlich machen, welche zur Zeit nicht eingeplant sind und die geschaffene Planungssicherheit gefährden.

Ein neues Planungsrisiko besteht darin, dass Mehrkosten bspw. durch zusätzliche Anmieten des AGGs oder geplante Investitionen, aufgrund des Kantonswechsels von Moutier in der Planung nicht berücksichtigt wurden.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Bestand Nettogeschossfläche (in m ²) für die Bedürfnisse des Kantons Bern	1 903 243	1 934 372	steigend
Davon Anteil Minergiegeschossfläche (in m ²)	242 063	260 193	steigend
Anzahl eigener und angemieteter Objekte	1 355	1 366	konstant

10.7.6 Wasser und Abfall



Beschreibung

Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) betreibt ein aktives und umfassendes Wassermanagement. Mit Schutz/Nutzen-Abwägungen und der Berücksichtigung einer nachhaltigen Entwicklung sorgt es für

- die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage Wasser;
- eine sinnvolle Nutzung der Ressource Wasser und (gemeinsam mit dem Tiefbauamt [TBA]) für den Schutz des Menschen vor der Wassergewalt.

Zudem schützt das AWA den Menschen und die Umwelt vor Beeinträchtigung durch unsachgemässen Umgang mit Abfällen sowie Altlasten. Das AWA erbringt im Wesentlichen die folgenden Leistungen:

- Betreuung des Regalrechts für die Nutzung des öffentlichen Wassers (Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung) und Bewilligung der Nutzung von Erdwärme mit Erdsonden. Für die Wassernutzung werden jährlich Abgaben in Rechnung gestellt: Wasserzinse aus der Wasserkraftnutzung und aus der Gebrauchswassernutzung (Oberflächen- und Grundwassernutzung). Dazu werden Konzessionen und Bewilligungen für die Wasserkraftnutzung und Gebrauchswasserkonzessionen verwaltet;
- Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung im Kanton (strukturell zweckmässig, auf hohem technischem Stand, kostengünstig und sowohl mengen- wie auch gütemässig hohe Qualität);
- Regulierung der Wasserstände des Brienzer-, Thuner- und Bielersees (Pikettdienst 365 Tage im Jahr);
- Betrieb der für die Wassernutzung und Gewässerregulierung und Juragewässerkorrektur notwendigen Messstationen;

- Gewährleistung des langfristigen Erhalts und Funktionsfähigkeit der beiden Juragewässerkorrekturen;
- Überwachung der Qualität der Oberflächengewässer und des Grundwassers sowie Schutz vor nachteiligen Einwirkungen;
- Erhalt der schützenden Wirkung der Böden für den Wasserhaushalt, insbesondere für die Grundwasserneubildung;
- Langfristige Gewährleistung des Grundwasserschutzes durch schnelle Erkennung von Gefährdungen des Grundwassers sowie der Oberflächengewässer;
- Sicherstellung von Bewilligung, Erstellung und kostengünstigem Betrieb erforderlicher Abwasseranlagen;
- Durchsetzung der gewässer- und umweltschutzrechtlichen Bestimmungen bei Bauvorhaben;
- Bewilligung von Abfallanlagen und entsprechenden Abwasservorbehandlungsanlagen, mit Nutzung des rechtlichen Ermessensspielraums zur Gewährleistung eines wirtschaftlichen Betriebs;
- Führung des Katasters der belasteten Standorte (untersuchungsbedürftige belastete Standorte werden systematisch erkundet und der Handlungsbedarf ermittelt), Altlasten werden saniert;
- Strategische Planung in den Bereichen Wasserwirtschaft, Gewässerschutz und Abfallwirtschaft;
- Führung des Regals zur Ausbeutung der mineralischen Rohstoffe (Energierohstoffe, Erze, Edelsteine) und der Nutzung der Erdwärme aus tiefen Erdschichten.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Betrieblicher Aufwand	-31 982 778	-28 969 596	-26 666 650	-27 350 182	-27 435 771	-27 433 078
30 Personalaufwand	-15 495 645	-15 855 103	-16 510 773	-16 623 134	-16 739 602	-16 746 545
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-7 430 640	-4 810 150	-2 812 800	-2 812 800	-2 812 800	-2 812 800
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-4 056 734	-4 374 344	-2 434 396	-2 485 567	-2 559 392	-2 559 162
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-2 743 834	-2 705 000	-444 514	-864 514	-859 810	-850 404
37 Durchlaufende Beiträge	-2 011 986	-1 000 000	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-243 939	-225 000	-4 464 167	-4 564 167	-4 464 167	-4 464 167
Betrieblicher Ertrag	72 887 013	68 571 000	51 886 576	52 936 576	51 756 576	51 756 578
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	52 365 389	50 723 000	45 649 000	46 699 000	45 649 000	45 649 000
42 Entgelte	16 353 174	15 211 000	2 231 700	2 231 700	2 231 700	2 231 700
43 Verschiedene Erträge	23 131	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	1 557 392	1 485 000	1 471 676	1 471 676	1 471 676	1 471 678
47 Durchlaufende Beiträge	2 011 986	1 000 000	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	575 941	152 000	2 534 200	2 534 200	2 404 200	2 404 200
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	40 904 235	39 601 404	25 219 926	25 586 394	24 320 805	24 323 500
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	8 380	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	8 380	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	40 912 615	39 601 404	25 219 926	25 586 394	24 320 805	24 323 500
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	-5 000	-5 000	-5 000	-5 000
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	-5 000	-5 000	-5 000	-5 000
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	40 912 615	39 601 404	25 214 926	25 581 394	24 315 805	24 318 500
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	-15 215 638	-15 575 007				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Wassernutzung	43 483 407	43 037 236	39 268 368	39 792 752	38 857 307	38 847 847
Gewässeregulierung	-7 113 093	-7 025 705	-5 605 301	-5 721 552	-5 822 791	-5 853 774
Gewässerschutz	6 738 420	3 339 534	-4 809 648	-4 817 377	-5 000 778	-4 942 020
Abfall- und Ressourcenwirtschaft	-2 196 119	250 339	-3 638 493	-3 672 429	-3 717 932	-3 733 553

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der um rund CHF 0.7 Millionen höhere Personalaufwand ergibt sich einerseits aus 4 neuen Stellen im Bereich der Altlastenbearbeitung. Mit der geplanten Revision des eidg. Umweltschutzgesetzes finanziert der Bund die Beschleunigung von Untersuchungsmassnahmen von belasteten Standorten und deren Sanierung. Ebenso sollen sanierungsbedürftige Schiessanlagen bis 2040 saniert werden. Diese personellen Aufwendungen werden vom Bund abgegolten. Andererseits ist eine weitere Stelle zur Bewältigung der gestiegenen Anzahl von Gesuchen geplant.

Mehraufwand für externe Unterstützung im Bereich Trinkwasserversorgung sowie die Entschädigungszahlungen für die verminderte Stromproduktion infolge der Restwassersanierungen führen zu höheren Kosten.

- Aufgrund der aktualisierten Planung der Investitionsbeiträge beim Abwasser- und Wasserfonds werden um CHF 2.94 Mio höhere Abschreibungen im ausserordentlichen Aufwand eingestellt.

Die Abschreibungen und höhere Beiträge an Gemeinden und -Gemeindezweckverbände aus dem Abwasserfonds bewirken vorwie-

gend die um CHF 4.53 Millionen höheren Entnahmen aus dem Fondsvermögens.

Höhere Erträge entstehen u.a. aufgrund steigendem Auftragsvolumen, höherer Verzinsung des Fondsvermögens und höherer Abgeltung des Verwaltungsaufwands an den Abfallfonds.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Hinblick auf die auslaufenden Wasserkraftkonzessionen der KWO sowie wichtiger Aare-Laufwasserkraftwerke wird 2023/2024 eine Heimfallstrategie erarbeitet.

Die Restwassersanierungen an der Unteren Emme sowie an der Simme-Kander verzögern sich aufgrund von Interessenkonflikten. Die noch nicht erfolgten, übrigen Sanierungen von Wasserkraftanlagen werden innerhalb der gesetzlichen Frist fortlaufend verfügt.

Die Ablösung der rund 50 ehehaften Rechte im Bereich Wasserkraft durch Konzessionen wird vorangetrieben.

Die Belastung der Gewässer durch organische Spurenstoffe wird durch entsprechende Analysenprogramme gezielt ermittelt. Die Befunde bilden die Basis um Massnahmen zur Reduktion der Spurenstoff-Einträge bei der Siedlungsentwässerung, der Abwasserreinigung und der Landwirtschaft gezielt umzusetzen.

Chancen und Risiken

Zunehmende und komplexere Verfahren und Geschäfte sowie neue Aufgaben durch geänderte Bundesbestimmungen und Bundesgerichtentscheide führen, infolge mangelnden Personalressourcen,

zu einer sehr hohen Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden. Dies wird sich zwangsläufig auf die Priorisierung der Geschäfte auswirken.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Anzahl Qualitätsmessungen von Oberflächengewässern und Grundwasser	909	890	konstant
Anzahl beaufsichtigter Kläranlagen (>200 EW) und Wasserversorgungsorganisationen	411	411	sinkend
Anzahl erstellter Gewässerschutz-, Erdsonden- und abfallrechtliche Bewilligungen inkl. Amts-/Fachberichte	3 254	3 371	steigend
Anzahl behandelter Schadenfälle (Chemie- und Ölunfälle)	240	282	steigend
Anzahl erteilter Wassernutzungskonzessionen (Wasserkraftwerke, Wärmepumpen, Fischzuchtanlagen, landwirtschaftl. Nutzung, Beschneigung)	119	212	steigend
Anzahl betriebener und unterhaltener hydrometrischer Messstationen (Abfluss, Pegel, Niederschlag, Grundwasser)	165	165	konstant
Anzahl manueller Eingriffe in die Steuerungen der Seeregulierung (Abflussänderungen, Stollenöffnungen, Drosselungen, Änderung Hochwassergefahrenstufe usw.)	841	1 156	schwankend
Anzahl verwalteter Konzessionen und Bewilligungen für die Wasserkraftnutzung	350	350	konstant
Anzahl verwalteter Konzessionen und Bewilligungen für Gebrauchswassernutzung	3 500	3 500	steigend
Länge der unterhaltenen Kanäle zur Gewährleistung des langfristigen Erhalts und Funktionsfähigkeit der beiden Juragewässerkorrekturen (in km)	126	126	konstant

10.8 Spezialfinanzierungen

10.8.1 Abfallfonds

Beschreibung

Gemäss Art. 25 Abs. 5 des Gesetzes vom 18. Juni 2003 über die Abfälle (AbfG; BSG 822.1) hat der Regierungsrat freien Spielraum durch Vorschriften und/oder Verträge Abgabebereicherungen zu fördern.

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-6 512 811	-5 825 000	-7 637 000	-7 655 000	-7 666 000	-7 677 000
Veränderung		10.6 %	-31.0 %	-0.0 %	-0.0 %	-0.0 %
Ertrag	6 512 811	5 825 000	7 637 000	7 655 000	7 666 000	7 677 000
Veränderung		-10.6 %	31.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-1 030	-3 000	-1 000	-1 000	-1 000	-1 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-3 512 282	-892 140	-795 800	-795 800	-795 800	-795 800
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	-1 410 212	-4 019 860	-3 939 000	-4 029 000	-4 096 000	-4 019 000
36 Transferaufwand	-814 676	-60 000	-300 000	-228 000	-172 000	-260 000
37 Durchlaufende Beiträge	-51 685	0	-1 000 000	-1 000 000	-1 000 000	-1 000 000
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	-722 927	-850 000	-1 601 200	-1 601 200	-1 601 200	-1 601 200
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	6 439 364	5 805 000	6 005 000	6 005 000	6 005 000	6 005 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	582 000	582 000	582 000	582 000
47 Durchlaufende Beiträge	51 685	0	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	21 762	20 000	50 000	68 000	79 000	90 000

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Vermögensbestand per 1.1.	–76 378 851	–74 968 639	–70 948 779	–67 009 779	–62 980 779	–58 884 779
Vermögensbestand per 31.12.	–74 968 639	–70 948 779	–67 009 779	–62 980 779	–58 884 779	–54 865 779
Vermögensveränderung	1 410 212	4 019 860	3 939 000	4 029 000	4 096 000	4 019 000

Kommentar

In den Planjahren stehen nach wie vor kostspielige Altlastsanierungen bevor, unter anderem Perles AG, Pieterlen sowie belastete Böden in Reconvilier, die aus der bestehenden Rückstellung finanziert werden. Die jährlichen Einnahmenüberschüsse von rund CHF 4.0 Millionen werden das negative Fondskapital in den nächsten 20 Jahren wieder ausgleichen.

Mit dem bevorstehenden Inkrafttreten des revidierten eidg. Umweltschutzgesetz (2024) werden einerseits der Bundesanteil an die Sanierung von Schiessanlagen auf 40% erhöht und andererseits die Kantone angehalten, die allfällige Sanierungsbedürftigkeit von sämtlichen noch nicht untersuchten belasteten Standorten innert 5 Jahren zu ermitteln. Die dafür benötigten zusätzlichen personellen Ressourcen werden durch Bundesbeiträge vollständig refinanziert.

10.8.2 Abwasserfonds

Beschreibung

In Art. 16 des kantonalen Gewässerschutzgesetzes vom 11. November 1996 (KGSchG; BSG 821.0) ist abschliessend aufgezählt, für welche Zwecke die Fondsmittel verwendet werden. In Art. 15b KGSchG ist die Höhe der Abgaben geregelt.

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-9 814 156	-11 312 760	-10 768 760	-17 638 760	-20 858 760	-17 078 760
Veränderung		-15.3 %	4.8 %	-64.0 %	-18.0 %	18.0 %
Ertrag	9 814 156	11 312 760	10 768 760	17 638 760	20 858 760	17 078 760
Veränderung		15.3 %	-4.8 %	64.0 %	18.0 %	-18.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-505 903	-521 760	-613 760	-613 760	-613 760	-613 760
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-1 471 945	-2 015 000	-3 375 000	-3 375 000	-3 375 000	-3 375 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	-7 522 601	-8 500 000	-6 480 000	-13 350 000	-16 570 000	-12 790 000
39 Interne Verrechnung	-313 707	-276 000	-300 000	-300 000	-300 000	-300 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	7 743 293	7 200 000	7 200 000	7 200 000	7 200 000	7 200 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	1 926 280	3 987 760	3 249 760	10 003 760	13 150 760	9 298 760
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	144 583	125 000	319 000	435 000	508 000	580 000

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-7 522 601	-8 500 000	-6 480 000	-13 350 000	-16 570 000	-12 790 000
Veränderung		-13.0%	23.8%	-106.0%	-24.0%	23.0%
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Saldo	-7 522 601	-8 500 000	-6 480 000	-13 350 000	-16 570 000	-12 790 000
Veränderung		-13.0%	23.8%	-106.0%	-24.0%	23.0%
Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-7 522 601	-8 500 000	-6 480 000	-13 350 000	-16 570 000	-12 790 000
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Vermögensbestand per 1.1.	54 538 143	52 611 863	48 624 103	45 374 343	35 370 583	22 219 823
Vermögensbestand per 31.12.	52 611 863	48 624 103	45 374 343	35 370 583	22 219 823	12 921 063
Vermögensveränderung	-1 926 280	-3 987 760	-3 249 760	-10 003 760	-13 150 760	-9 298 760

Kommentar

Der Entwicklungsschwerpunkt in der Planperiode liegt weiterhin auf der Umsetzung des Massnahmenprogramms 2017–2022 resp. 2023–2028 aus dem Sachplan Siedlungsentwässerung (VOKOS). U. a. sind Zusammenschlüsse oder Ausbauten von Kläranlagen, Aktualisierung der generellen Entwässerungsplanungen (GEP) mit Umsetzungsfristen bis 2030 enthalten.

Mit der Einführung der Informationsplattform Wasser (IPW) im 2023 wird ein grosser Schritt in die Digitalisierung der Abwasserentsorgung gemacht.

Durch das im 2019 in Kraft getretene teilrevidierte kantonale Gewässerschutzgesetz wurden die Abwasserabgaben reduziert. Zusammen mit den prognostizierten Investitionsbeiträgen zur Realisierung der Massnahmen kann das grosse Fondsvermögen bis Ende 2026 auf rund CHF 13 Millionen abgebaut werden.

10.8.3 Wasserfonds

Beschreibung

Gemäss Art. 5b des Wasserversorgungsgesetzes vom 11. November 1996 (WVG; BSG 752.32) werden die Beiträge in den Wasserfonds in Abhängigkeit der jährlichen Werterhaltungskosten und der versorgten ständigen und nicht ständigen Einwohner und Einwohn-

nerinnen in den einzelnen Wasserversorgungen gemäss Tabelle bestimmt. Gemäss Art. 5b Abs. 6 WVG regelt der Regierungsrat Näheres.

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-7 159 145	-7 130 000	-9 390 920	-7 109 920	-5 200 000	-5 200 000
Veränderung		0.4 %	-31.7 %	24.0 %	27.0 %	0.0 %
Ertrag	7 159 145	7 130 000	9 390 920	7 109 920	5 200 000	5 200 000
Veränderung		-0.4 %	31.7 %	-24.0 %	-27.0 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-451 242	-201 000	-611 920	-510 920	-350 920	-399 920
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	-1 530 080	-2 571 080
36 Transferaufwand	-23 045	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	-6 587 562	-6 700 000	-8 550 000	-6 370 000	-3 090 000	-2 000 000
39 Interne Verrechnung	-97 297	-129 000	-129 000	-129 000	-129 000	-129 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	6 439 859	5 100 000	5 200 000	5 200 000	5 200 000	5 200 000
42 Entgelte	77 530	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	641 756	2 025 000	4 190 920	1 909 920	0	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	5 000	0	0	0	0

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-6 587 562	-6 700 000	-8 550 000	-6 370 000	-3 090 000	-2 000 000
Veränderung		-1.7 %	-27.6 %	25.0 %	51.0 %	35.0 %
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-6 587 562	-6 700 000	-8 550 000	-6 370 000	-3 090 000	-2 000 000
Veränderung		-1.7 %	-27.6 %	25.0 %	51.0 %	35.0 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-6 587 562	-6 700 000	-8 550 000	-6 370 000	-3 090 000	-2 000 000
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Vermögensbestand per 1.1.	-25 066 585	-25 708 342	-32 988 342	-37 179 262	-39 089 182	-37 559 102
Vermögensbestand per 31.12.	-25 708 342	-32 988 342	-37 179 262	-39 089 182	-37 559 102	-34 988 022
Vermögensveränderung	-641 757	-7 280 000	-4 190 920	-1 909 920	1 530 080	2 571 080

Kommentar

Im Massnahmenprogramm 2017-2022 der Teilstrategie Wasserversorgung können bis Ende 2022 aufgrund von Ressourcenproblemen nicht alle geplanten Massnahmen abgeschlossen werden (u.a. Sicherung wichtiger Fassungen, Erstellung und Überarbeitung GWP). Zudem stellen. Rückstände von Spurenstoffen in Grundwasserfassungen sowie Auswirkungen des Klimawandels die Wasserversorgung vor neue Herausforderungen, welche meist regionaler Lösungen bedürfen. Dadurch werden vermehrt Mittel für regionale

Studien beansprucht ohne allerdings übermässige Verpflichtungen auszulösen. Überstiegen jährlich die neuen Beitragsverpflichtungen die Einnahmen bis Ende 2019, zeigen die Erfahrungen seit dem 2020 in Kraft getretenen revidierten Wasserversorgungsgesetz, dass die neuen Verpflichtungen die Einnahmen bei weitem unterschreiten. Aus diesem Grund dürfte der Wasserfonds innerhalb der nächsten 18 - 20 Jahren saniert werden.

10.9 Fonds

10.9.1 See- und Flusssuferfonds

Beschreibung

Gemäss Art. 7 Abs. 3 des Gesetzes vom 6. Juni 1982 über See- und Flusssufer (SFG; BSG 704.1) entscheidet der Regierungsrat über die Verwendung der Fondsmittel.

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan	
					2025	2026
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-1 703 394	-1 870 000	-1 870 000	-1 870 000	-1 870 000	-1 870 000
Veränderung		-9.8 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ertrag	1 703 394	1 870 000	1 870 000	1 870 000	1 870 000	1 870 000
Veränderung		9.8 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-2 154	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	-597 440	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-352 752	-300 000	-300 000	-300 000	-300 000	-300 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	-645 547	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000
39 Interne Verrechnung	-105 503	-70 000	-70 000	-70 000	-70 000	-70 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	870 000	870 000	870 000	870 000	870 000
46 Transferertrag	3 394	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	1 700 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-645 547	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000
Veränderung		-132.4 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-645 547	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000
Veränderung		-132.4 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-645 547	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Vermögensbestand per 1.1.	4 206 307	4 803 746	3 933 746	3 063 746	2 193 746	1 323 746
Vermögensbestand per 31.12.	4 803 746	3 933 746	3 063 746	2 193 746	1 323 746	453 746
Vermögensveränderung	597 439	-870 000	-870 000	-870 000	-870 000	-870 000

Kommentar

Die Teilrevision der See- und Flusssuerverordnung vom 29. Juni 1983 (SFV; BSG 704.111) und das Ausführungsprogramm SFG 2021-2024 bewirken eine Plafonierung der Kantonsbeiträge aus

dem See- und Flusssuferfonds. Die Umsetzung läuft gemäss Ausführungsprogramm.

11 Finanzkontrolle (FK)

11.1 Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2023)

in Millionen CHF	Aufwand	Ertrag
Abschlussprüfung und Finanzaufsicht	-5.1	0.4

11.2 Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen

in Millionen CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Abschlussprüfung und Finanzaufsicht	-4.0	-4.6	-4.6	-4.7	-4.7	-4.7
Total	-4.0	-4.6	-4.6	-4.7	-4.7	-4.7
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	0.0	0.0				

11.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Folgende Entwicklungsschwerpunkte sind im Voranschlag und im Aufgaben- und Finanzplan berücksichtigt: Den steigenden Anforderungen der Revisionsbranche will die FK weiterhin mit einer permanenten Weiterbildung der Mitarbeitenden begegnen. Die Qualität der Revisionen und die Zufriedenheit der verschiedenen Ansprechpartner stehen im Fokus der Zielsetzungen.

11.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-4 406 668	-5 052 944	-5 065 550	-5 094 025	-5 120 294	-5 148 925
Veränderung		-14.7 %	-0.2 %	-1.0 %	-1.0 %	-1.0 %
Ertrag	452 865	432 000	430 500	430 500	430 500	430 500
Veränderung		-4.6 %	-0.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-3 953 803	-4 620 944	-4 635 050	-4 663 525	-4 689 794	-4 718 425
Veränderung		-16.9 %	-0.3 %	-1.0 %	-1.0 %	-1.0 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-3 813 538	-4 365 571	-4 392 435	-4 420 307	-4 446 462	-4 473 646
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-105 618	-207 600	-199 600	-199 600	-199 600	-199 600
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-8 690	-9 774	-8 515	-9 117	-9 232	-10 680
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-347 000	-310 000	-310 000	-310 000	-310 000	-310 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	-131 823	-160 000	-155 000	-155 000	-155 000	-155 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	447 433	425 000	425 000	425 000	425 000	425 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	932	2 000	1 000	1 000	1 000	1 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	4 500	5 000	4 500	4 500	4 500	4 500

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Die Entwicklung der Erfolgsrechnung sowie die Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung werden im Kommentar zur Produktgruppe erläutert.

11.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-5 859	-8 600	-13 692	-13 692	-13 692	-13 692
Veränderung		-46.8 %	-59.2 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-5 859	-8 600	-13 692	-13 692	-13 692	-13 692
Veränderung		-46.8 %	-59.2 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-5 859	-8 600	-13 692	-13 692	-13 692	-13 692
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talen	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Die Planperiode 2023–2026 sieht Ersatzbeschaffungen im Bereich Büromobiliar/Informatik vor.

11.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der FK

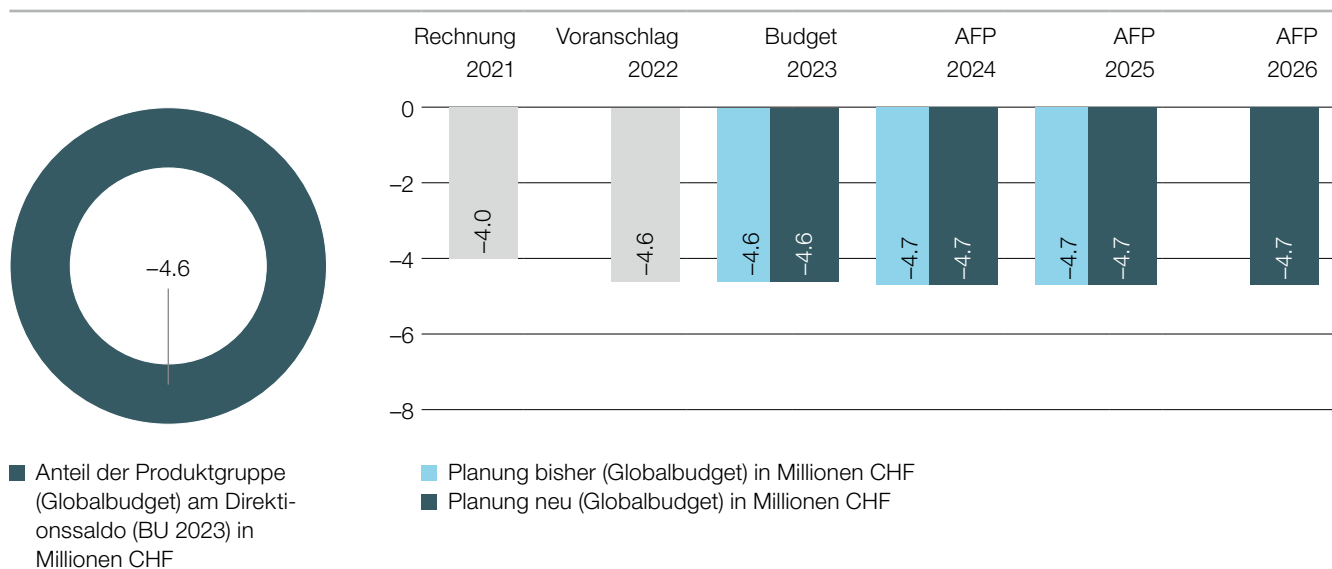
Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2018	2019	2020	2021	2022	2023
22.9	23.7	21.4	23.1	24.0	24.0

Kommentar

Der Bestand an Vollzeitstellen konnte in den letzten Jahren von einem Soll-Bestand von 26 FTE kontinuierlich auf 24 FTE reduziert werden. Die FK geht trotz zusätzlichen Aufgaben und höheren Anforderungen von Seiten der Revisionspraxis auch für die kommenden Jahre von durchschnittlich 24 FTE aus.

11.7 Produktgruppen

11.7.1 Abschlussprüfung und Finanzaufsicht



Beschreibung

Die FK nimmt hauptsächlich die Aufgaben der Abschlussprüfung, der Finanzaufsicht und der Meldestelle Missstände wahr.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	Aufgaben-/Finanzplan 2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026
Betrieblicher Aufwand	-4 408 437	-5 054 860	-5 065 550	-5 094 025	-5 120 294	-5 148 925
30 Personalaufwand	-3 813 538	-4 365 571	-4 392 435	-4 420 307	-4 446 462	-4 473 646
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-105 618	-207 599	-199 600	-199 600	-199 600	-199 600
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-10 459	-11 689	-8 515	-9 117	-9 232	-10 680
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-347 000	-310 000	-310 000	-310 000	-310 000	-310 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-131 823	-160 000	-155 000	-155 000	-155 000	-155 000
Betrieblicher Ertrag	452 865	432 000	430 500	430 500	430 500	430 500
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	447 433	425 000	425 000	425 000	425 000	425 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	932	2 000	1 000	1 000	1 000	1 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	4 500	5 000	4 500	4 500	4 500	4 500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3 955 572	-4 622 860	-4 635 050	-4 663 525	-4 689 794	-4 718 425
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-3 955 572	-4 622 860	-4 635 050	-4 663 525	-4 689 794	-4 718 425
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-3 955 572	-4 622 860	-4 635 050	-4 663 525	-4 689 794	-4 718 425
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	1 769	1 915				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Kernaufgaben	-3 618 452	-4 003 667	0	0	0	0
Spezialprüfungen	-217 295	-490 336	0	0	0	0
Sonderprüfungen	-86 689	-95 350	0	0	0	0
Beratung	-33 137	-33 506	0	0	0	0
Abschlussprüfung und Finanzaufsicht	0	0	-4 635 050	-4 663 525	-4 689 794	-4 718 425

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget) verschlechtert sich im Voranschlag 2023 gegenüber der Vorjahresplanung um CHF 0,011 Millionen. Die Personalkosten steigen infolge der vorgegebenen Entwicklung der Lohnmassnahmen. In der Pla-

nung wurden für die nicht in Rechnung gestellten Honorare für Revisionen der Hochschulbildung Entgelte von CHF 0,31 Millionen sowie in derselben Höhe Transferkosten berücksichtigt. Der Geschäftsvorfall ist ergebnisneutral.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Entwicklungsschwerpunkte der Produktgruppe werden im Direktionskommentar der FK aufgeführt.

Chancen und Risiken

Die Personalkosten sind mit über 90 Prozent der wesentlichste Kostentreiber. Wesentliche Personalfluktuationen können sich somit

positiv wie negativ auf die Entwicklung der Personalkosten auswirken. Die FK kann bei Bedarf für ihre Arbeiten Spezialisten beiziehen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Anzahl Mitarbeitende der FK im Jahresdurchschnitt, welche dem Kantonalen Finanzkontrollgesetz vom 1. Dezember 1999 (KFKG; BSG 622.1) verpflichtet sind (VZE)	24	24	konstant
Beurteilung der Revisionstätigkeit bezogen auf Qualität und Effizienz durch Revisionsstelle (Gesamtbeurteilung)	gut	gut	konstant
Beurteilung der Zufriedenheit der Kund/innen mittels Befragung bei FiKo, GPK, RR und Verwaltung (Gesamtbeurteilung)	gut	gut	konstant
Jährliches Optimierungspotenzial aufgrund von Prüfungsfeststellungen der FK (> CHF 5 Mio.)	übertroffen	übertroffen	steigend

12 Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle (DSA)

12.1 Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2023)

in Millionen CHF	Aufwand	Ertrag
Datenschutz	-1.5	0.0

12.2 Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen

in Millionen CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Datenschutz	-1.2	-1.3	-1.4	-1.5	-1.5	-1.5
Total	-1.2	-1.3	-1.4	-1.5	-1.5	-1.5
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	0.0	0.0				

12.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Gemäss ihrer Strategie 2019–2023 verfolgt die DSA namentlich folgende übergeordnete Ziele: Sicherstellen eines optimalen Datenschutzniveaus in Gesetzgebung und Verwaltungstätigkeit auf allen Ebenen des Kantons Bern, hohe eigene Kompetenzen der Behörden im Bereich Informationssicherheit und Datenschutz (ISDS), klares Profil der DSA als fachlich unabhängige Anlaufstelle der Behörden für lösungsorientierte Beratung und Zusammenarbeit, aktives Engagement bei privatim (Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten).

12.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-1 241 823	-1 291 836	-1 467 098	-1 494 746	-1 491 733	-1 492 682
Veränderung		-4.0%	-13.6%	-2.0%	0.0%	-0.0%
Ertrag	40 348	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000
Veränderung		-25.6%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Saldo	-1 201 475	-1 261 836	-1 437 098	-1 464 746	-1 461 733	-1 462 682
Veränderung		-5.0%	-13.9%	-2.0%	0.0%	-0.0%
Aufwand						
30 Personalaufwand	-1 067 775	-1 073 036	-1 248 298	-1 275 946	-1 272 933	-1 273 882
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-174 048	-218 800	-218 800	-218 800	-218 800	-218 800
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	39 358	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	240	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	750	0	0	0	0	0

Entwicklung der Erfolgsrechnung

In Abweichung von der bisherigen Planung ist im Budget 2023 eine zusätzliche Vollzeitstelle enthalten, welche das Gesamtergebnis um CHF 166 169 verschlechtert. Damit soll namentlich der Zunahme der jährlich zu bearbeitenden Vorabkontrollen begegnet werden,

zudem besteht vermehrt Bedarf nach Sensibilisierung und Aufbau von eigenen Datenschutzkompetenzen in den Direktionen und Ämtern.

12.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan	
					2025	2026
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

Entwicklung der Investitionsrechnung

Weder im Budget noch im Finanzplan sind Investitionen vorgesehen.

12.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der DSA

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2018	2019	2020	2021	2022	2023
4.5	5.0	5.1	5.8	5.7	6.7

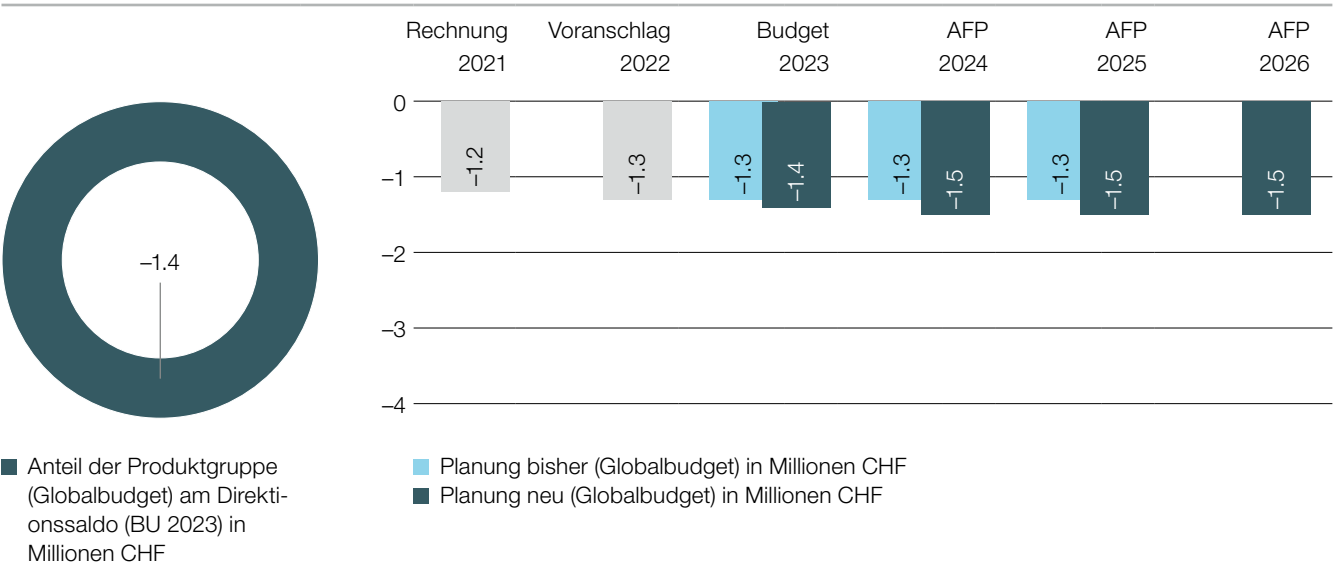
Kommentar

Als Folge der vorangetriebenen Digitalisierung in der kantonalen Verwaltung nehmen die von der DSA zu bearbeiteten Vorabkontrollen laufend zu; gleichzeitig steigt der Bedarf nach eigenen Datenschutzkompetenzen in den Direktionen und Ämtern. Um die

Prüfung der technischen Massnahmen der Informationssicherheit durch die DSA gewährleisten sowie die Sensibilisierung und Wissensvermittlung in der Verwaltung vorantreiben zu können, wird per 1. Januar 2023 eine neue Vollzeitstelle geschaffen.

12.7 Produktgruppen

12.7.1 Datenschutz



Beschreibung

Aufsicht über die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz durch die kantonalen Behörden namentlich mittels folgender Tätigkeiten: Information, Ausbildung, Beratung, Vermittlung, Stellungnahmen zu kantonalen Erlassen und anderen Massnahmen mit Auswirkungen auf den Datenschutz, Vorabkontrollen von Informa-

tikprojekten und Audits von in Betrieb stehenden IT-Anwendungen, bei Bedarf Empfehlungen und Führen von Beschwerden, Oberaufsicht über die kommunalen Aufsichtsstellen, Zusammenarbeit mit den Aufsichtsstellen des Bundes und der anderen Kantone.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	Aufgaben-/Finanzplan 2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026
Betrieblicher Aufwand	-1 241 879	-1 291 836	-1 467 098	-1 494 746	-1 491 733	-1 492 682
30 Personalaufwand	-1 067 775	-1 073 036	-1 248 298	-1 275 946	-1 272 933	-1 273 882
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-174 048	-218 800	-218 800	-218 800	-218 800	-218 800
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-56	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Ertrag	40 348	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	39 358	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	240	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	750	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1 201 531	-1 261 836	-1 437 098	-1 464 746	-1 461 733	-1 462 682
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-1 201 531	-1 261 836	-1 437 098	-1 464 746	-1 461 733	-1 462 682
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-1 201 531	-1 261 836	-1 437 098	-1 464 746	-1 461 733	-1 462 682
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	56	0				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Datenschutz	-1 201 531	-1 261 836	-1 437 098	-1 464 746	-1 461 733	-1 462 682

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

In Abweichung von der bisherigen Planung ist im Budget 2023 eine zusätzliche Vollzeitstelle enthalten, welche das Gesamtergebnis um CHF 166 169 verschlechtert. Damit soll namentlich der Zunahme der jährlich zu bearbeitenden Vorabkontrollen begegnet werden, welche in den Leistungsinformationen nur unvollständig abgebildet wird: Dort werden nur die im Berichtsjahr formell eröffneten und/

oder formell abgeschlossenen Geschäfte ausgewiesen, nicht aber die mehrjährigen Geschäfte und jene, welche nach der (teils umfangreichen) Vorprüfung nicht zu einer formellen Vorabkontrolle führen. Zudem besteht vermehrt Bedarf nach Sensibilisierung und Aufbau von eigenen Datenschutzkompetenzen in den Direktionen und Ämtern.

Entwicklungsschwerpunkte

Zur Erreichung ihrer strategischen Ziele verfolgt die DSA namentlich folgende strategische Massnahmen: Standardisierung der Verfahren und Ergebnisse der Vorabkontrollen und ISDS-Audits zwecks Erhöhung der Vorausehbarkeit für die betroffenen Behörden; Mitwirkung an für den Datenschutz wichtigen Gesetzgebungsprojekten; Verstärkung der Kontaktpflege mit anderen Stellen, welche als «Multiplikatoren» für ISDS-Kompetenzen wirken, und Beteiligung

an der Sensibilisierung und Wissensvermittlung; gezielter Einsatz von Kommunikationsmitteln zur Unterstützung der Aufgabenerfüllung; Mitwirkung in den Gremien von privatim (Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten); Pflege einer kooperativen und transparenten Führungskultur sowie Förderung der beruflichen Weiterentwicklung.

Chancen und Risiken

Gemäss den Regierungsrichtlinien «Engagement 2030» sollen die digitale Transformation der Verwaltung vorangetrieben und das digitale Primat im Verkehr zwischen Staat und Privaten bzw. Unternehmen sowie zwischen Behörden umgesetzt werden. Im März 2022 hat der Grosse Rat das neue Gesetz über die digitale Verwaltung verabschiedet, welches im Jahr 2023 in Kraft treten wird. Die «Strategie Digitale Verwaltung des Kantons Bern 2019–2022» er-

kennt, dass das Vertrauen insbesondere in Persönlichkeits- und Datenschutz sowie Datensicherheit eine elementare Voraussetzung dafür darstellt, damit die von den Behörden bereitgestellten digitalen Services auch tatsächlich genutzt werden. Nebst seiner grundlegenden Aufgabe als ein tragendes Element jeder rechtsstaatlichen Demokratie ist der Datenschutz deshalb auch ein Qualitätsmerkmal für «guten» elektronischen Behördenverkehr.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Anzahl eröffneter Vorabkontrollen	74	78	steigend
Anzahl abgeschlossener Vorabkontrollen	58	77	steigend
Anzahl abgeschlossener Audits	6	8	konstant
Anzahl abgeschlossener Nachkontrollen zu Audits	1	1	konstant
Anzahl verwaltungsinterner Stellungnahmen	166	161	konstant
Anzahl verwaltungsexterner Stellungnahmen	154	139	konstant
Anzahl begründeter Anträge gemäss Art. 35 Abs. 3 des Dantenschutzgesetzes vom 19. Februar 1986 (KD SG; BSG 152.04)	0	0	konstant

13 Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS)

13.1 Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2023)

in Millionen CHF		Aufwand	Ertrag
Justizleitung Stabsstelle	–19.1		0.0
Zivil- und Strafgerichtsbarkeit	–101.6		25.6
Verwaltungsgerichtsbarkeit	–16.8		1.2
Staatsanwaltschaft	–94.1		51.7

13.2 Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen

in Millionen CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan	
					2025	2026
Justizleitung Stabsstelle	–12.0	–18.3	–19.0	–18.7	–17.7	–17.1
Zivil- und Strafgerichtsbarkeit	–60.8	–68.3	–76.0	–74.1	–74.4	–74.8
Verwaltungsgerichtsbarkeit	–14.6	–14.9	–15.6	–15.7	–15.8	–15.9
Staatsanwaltschaft	–25.1	–27.5	–42.4	–41.9	–40.6	–40.9
Total	–112.6	–129.0	–153.1	–150.3	–148.5	–148.8
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	–20.5	–19.5				

13.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Im Verlauf des Jahres stehen die Einführung der neuen Fachapplikation der Staatsanwaltschaft sowie erste Installationen des Tribuna-Upgrades bei den Gerichtsbehörden bevor. Die Justizbehörden des Kantons Bern arbeiten zudem aktiv und auf allen Ebenen am gesamtschweizerischen Projekt zur Digitalisierung der Justiz (Justitia 4.0) mit.

13.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025 2026	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-210 424 868	-226 053 805	-231 613 775	-228 788 135	-226 933 026	-227 251 841
Veränderung		-7.4 %	-2.5 %	1.2 %	0.8 %	-0.1 %
Ertrag	77 347 480	77 581 980	78 473 530	78 474 530	78 474 530	78 474 530
Veränderung		0.3 %	1.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-133 077 388	-148 471 825	-153 140 245	-150 313 605	-148 458 496	-148 777 311
Veränderung		-11.6 %	-3.1 %	1.8 %	1.2 %	-0.2 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-129 116 808	-133 574 932	-137 787 855	-136 798 360	-135 987 169	-136 866 076
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-76 076 209	-85 220 878	-86 486 522	-83 985 308	-83 027 655	-82 415 435
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-173 523	-1 054 458	-705 697	-1 370 767	-1 427 502	-1 484 630
34 Finanzaufwand	-44 935	-76 000	-76 800	-76 800	-76 800	-76 800
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-175 443	-142 000	-190 000	-190 000	-190 000	-190 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	-4 837 951	-5 985 538	-6 366 900	-6 366 900	-6 223 900	-6 218 900
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	76 125 510	76 148 750	77 434 250	77 434 250	77 434 250	77 434 250
43 Verschiedene Erträge	1 052 514	1 276 000	866 000	866 000	866 000	866 000
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	116 461	152 230	126 280	127 280	127 280	127 280
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	52 995	5 000	47 000	47 000	47 000	47 000

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Das Budget 2023 schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Saldo von CHF 153,1 Millionen ab. Gegenüber der Jahresrechnung 2021 verschlechtert sich der Saldo um CHF 20,1 Millionen. Die Personalaufwendungen steigen leicht und begründen sich hauptsächlich dadurch, dass die Staatsanwaltschaft mit zusätzlichen befristeten Stellen die hängigen Untersuchungen reduzieren will. Die Sachaufwendungen inkl. Abschreibungen verschlechtern sich gegenüber

der Jahresrechnung 2021 um CHF 10,9 Millionen und gegenüber dem Voranschlag 2022 um CHF 1,3 Millionen. Für die Mehrkosten sind primär die gesteigerte Kerntätigkeit der Staatsanwaltschaft sowie die steigenden Ausgaben des kantonalen Arbeitsplatzes, die Projekte Neue Vorgangsbearbeitung (NeVo/Rialto) sowie Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (HIS) verantwortlich. Die Erträge entwickeln sich über die geplanten Jahre stabil.

13.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-530 124	-973 800	-1 718 289	-392 000	-392 000	-392 000
Veränderung		-83.7 %	-76.5 %	77.0 %	0.0 %	0.0 %
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung			0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-530 124	-973 800	-1 718 289	-392 000	-392 000	-392 000
Veränderung		-83.7 %	-76.5 %	77.0 %	0.0 %	0.0 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-255 015	-284 800	-439 000	-192 000	-192 000	-192 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-275 109	-689 000	-1 279 289	-200 000	-200 000	-200 000
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Gegenüber dem Voranschlag 2022 zeigt die Investitionsrechnung 2023 einen Anstieg der Kosten von rund CHF 0,7 Millionen. Die geplanten Investitionsausgaben werden hauptsächlich für das Projekt Neue Vorgangsbearbeitung (NeVo/Rialto), die Sanierung Amt-

haus, die Installation von Videoeinvernahmen in Gerichtssälen, die Weiterentwicklung von Fachapplikationen und für die digitale Geschäftsverwaltung verwendet.

13.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der JUS

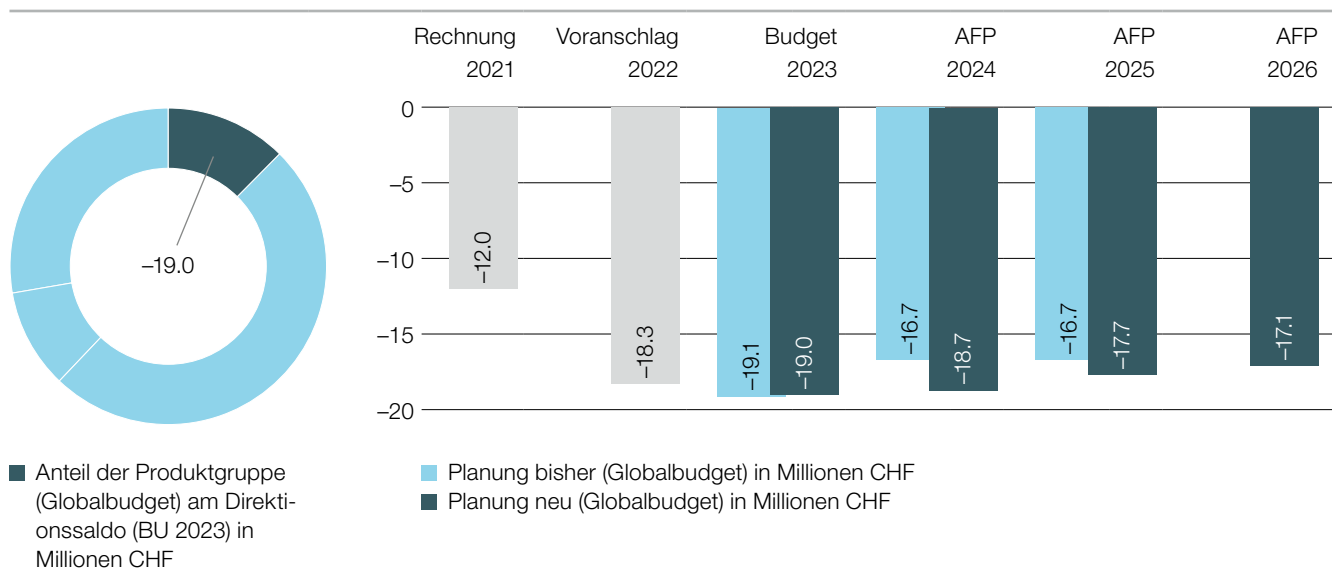
Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2018	2019	2020	2021	2022	2023
740.8	747.7	761.0	789.9	781.3	796.7

Kommentar

Die JUS verzeichnet eine leichte Zunahme des SOLL-Bestandes, wovon 11 FTE befristete Stellen sind. Hauptgründe für die Zunahmen ist die Bildung eines zusätzlichen Teams zur Reduktion der Anzahl hängiger Strafuntersuchungen in den regionalen Staatsanwaltschaften sowie ein zunehmendes Geschäftsvolumen in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit.

13.7 Produktgruppen

13.7.1 Justizleitung Stabsstelle



Beschreibung

Die Justizleitung ist das gemeinsame Organ von Obergericht, Verwaltungsgericht und Generalstaatsanwaltschaft. Sie ist Ansprechpartnerin des Grossen Rates und des Regierungsrates bei allen Fragen, die sowohl die Gerichtsbehörden als auch die Staatsanwaltschaft betreffen. Koordination und Steuerung in den Bereichen Finanzen und Leistungen für die Gerichtsbarkeit und die Generalstaatsanwaltschaft. Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans und des Geschäftsberichtes. Vertretung derselben vor dem Grossen Rat. Strategische Leitlinien in den Bereichen Personaladministration, Finanz- und Rechnungswesen, Informatikmanagement. Controlling in den Bereichen Personal, Finanz- und Rechnungswesen

sowie Informatikmanagement. Die Produktgruppe umfasst die Aufgaben der Stabsstelle für Ressourcen der Justizleitung mit folgenden Schwerpunkten: Unterstützung der Justizleitung bei der Wahrnehmung ihrer Kernaufgaben gemäss Art. 18 des Gesetzes vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG; BSG 161.1), Koordination der für die Erfüllung der Kernaufgaben Strafverfolgung und Rechtsprechung benötigten Ressourcen in den Bereichen Informatik, Finanz- und Rechnungswesen, Personal, Busseninkasso sowie Koordinationsstelle Strafregister und DNA.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	Aufgaben-/Finanzplan 2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026
Betrieblicher Aufwand	-12 026 353	-18 344 755	-18 984 565	-18 616 578	-17 641 032	-17 059 556
30 Personalaufwand	-4 567 010	-5 322 288	-5 420 476	-5 340 027	-5 396 209	-5 396 804
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-3 059 469	-6 955 928	-7 779 467	-6 839 953	-5 911 680	-5 296 680
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-322 103	-1 247 000	-683 762	-1 335 737	-1 375 283	-1 413 211
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-4 077 771	-4 819 538	-5 100 861	-5 100 861	-4 957 861	-4 952 861
Betrieblicher Ertrag	14 192	13 750	13 000	13 000	13 000	13 000
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	13 200	12 000	12 000	12 000	12 000	12 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	992	1 750	1 000	1 000	1 000	1 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-12 012 161	-18 331 005	-18 971 565	-18 603 578	-17 628 032	-17 046 556
34 Finanzaufwand	0	0	-76 000	-76 000	-76 000	-76 000
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	-76 000	-76 000	-76 000	-76 000
Operatives Ergebnis	-12 012 161	-18 331 005	-19 047 565	-18 679 578	-17 704 032	-17 122 556
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgs- rechnung (Globalbudget)	-12 012 161	-18 331 005	-19 047 565	-18 679 578	-17 704 032	-17 122 556
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	214 266	223 410				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Justizleitung Stabsstelle	-12 012 161	-18 331 005	-19 047 565	-18 679 578	-17 704 032	-17 122 556

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Voranschlag 2023 der Produktgruppe schliesst mit einem Saldo von CHF 19 Millionen ab. Es resultiert eine Verschlechterung gegenüber dem Aufgaben- und Finanzplan 2023 des Vorjahres in Höhe von CHF 0,1 Millionen.

Der Personalaufwand beläuft sich auf CHF 5,4 Millionen. Es resultiert eine Verschlechterung gegenüber dem Aufgaben- und Finanzplan 2023 des Vorjahres von CHF 0,1 Millionen. Hauptanteil für den budgetierten Mehraufwand sind die Vorgaben zur Personalpolitik sowie Verzögerungen im Projekt NeVo (Neue Vorgangsbearbeitung).

Der Sach- und Betriebsaufwand beläuft sich auf CHF 7,8 Millionen. Es resultiert eine Verschlechterung gegenüber dem Aufgaben- und Finanzplan 2023 des Vorjahres von CHF 0,6 Millionen. Hauptanteil für den budgetierten Mehraufwand sind Verzögerungen im Projekt NeVo (Neue Vorgangsbearbeitung) sowie einen höheren Kostenanteil für das gesamtschweizerische Projekt HIS (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz).

Die budgetierten Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen belaufen sich auf TCHF 0,7 Millionen. Es resultiert eine Verbesserung gegenüber dem Aufgaben- und Finanzplan 2023 des Vorjahres von CHF 0,9 Millionen. Entgegen der Vorjahresplanung und gemäss Projektverlauf werden die Abschreibungen für das Projekt «Neue Vorgangsbearbeitung (NeVo)» erst gegen Ende des Jahres 2023 anfallen.

Die internen Verrechnungen belaufen sich auf CHF 5,1 Millionen. Es resultiert eine Verschlechterung gegenüber dem Aufgaben- und Finanzplan 2023 des Vorjahres von CHF 0,2 Millionen. Trotz konstanten Bezugsmengen seitens der Justiz des Kantons Bern sind – bedingt durch die Preiserhöhungen im Bereich der ICT-Services des Kantonalen Workplaces (BE-KWP) – die budgetierten Kosten gestiegen.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Einführung mehrerer grosser Applikationen (SAP, Upgrade Tribuna V4, NeVo-Rialto) führt in allen Bereichen zu einer hohen Belastung. Die Justizbehörden des Kantons Bern arbeiten zudem

aktiv und auf allen Ebenen am gesamtschweizerischen Projekt zur Digitalisierung der Justiz (Justitia 4.0) mit.

Chancen und Risiken

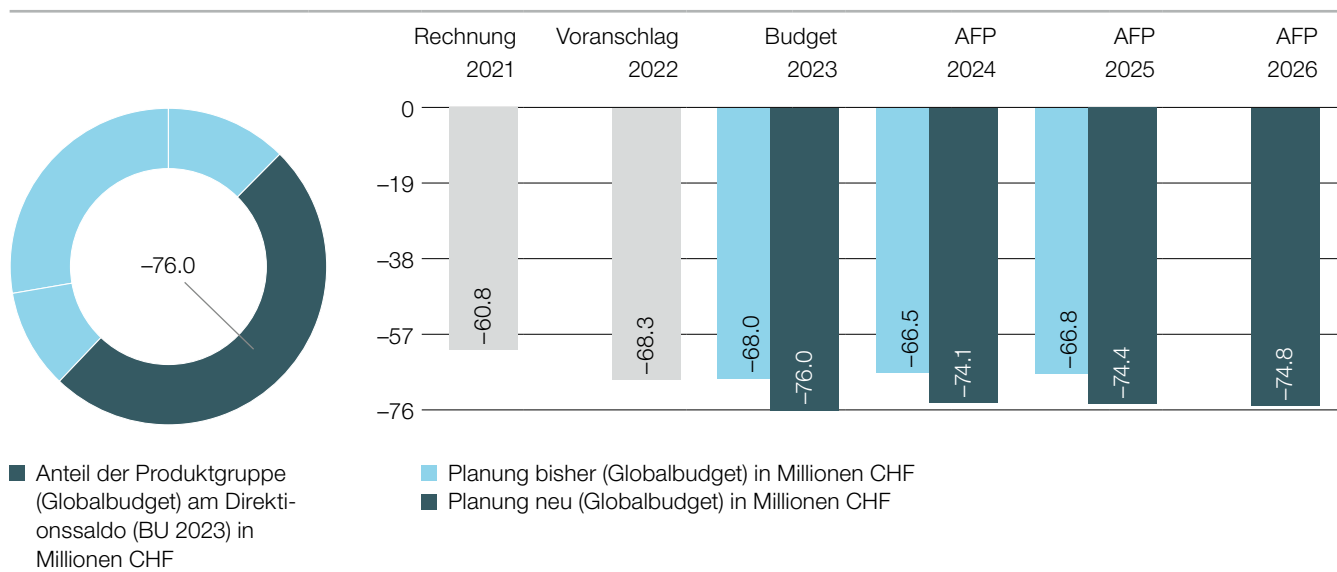
Zahlreiche, zukunftsweisende Informatikprojekte auf verschiedenen Ebenen versprechen mittel- und langfristig Effizienzsteigerungen, führen jedoch vor und während der Einführung zu hohen Belastungen. Gleichzeitig darf der Unterhalt der aktuell laufenden geschäftskritischen Systeme nicht vernachlässigt werden. Mit der Weiterent-

wicklung des Internen Kontrollsystems IKS werden Prozesse beschrieben sowie damit verbundene Risiken aufgezeigt. Die jährlichen Kontrollen der Schlüsselprozesse stellen regelmässige Qualitätskontrollen sowie kritische Überprüfungen der Abläufe dar.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Erfassung von Urteilen und nachträglichen Entscheiden ins Strafregister	13 367	28 115	schwankend
Löschung von erkennungsdienstlichen Daten (inkl. DNA)	7 566	7 670	schwankend
Total ausgestellte Rechnungen auf Basis von Bussen und Geldstrafen	75 302	81 031	schwankend

13.7.2 Zivil- und Straferichtbarkeit



Beschreibung

Rechtsprechung des Obergerichts, des kantonalen Wirtschaftsgerichts, des kantonalen Jugendgerichts, der Regionalgerichte, der Zwangsmassnahmengerichte und der Schlichtungsbehörden.

Rechtsberatung der Schlichtungsbehörden sowie weitere Aufgaben des Obergerichts.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Betrieblicher Aufwand	-89 725 298	-92 355 014	-101 578 598	-99 611 848	-99 931 094	-100 379 299
30 Personalaufwand	-62 115 454	-64 440 454	-65 105 173	-64 655 924	-64 956 561	-65 385 366
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-26 802 299	-27 422 150	-35 929 775	-34 393 075	-34 393 275	-34 393 475
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-370 430	-34 010	-14 611	-33 810	-52 219	-71 419
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-60 081	-70 000	-70 000	-70 000	-70 000	-70 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-377 034	-388 400	-459 039	-459 039	-459 039	-459 039
Betrieblicher Ertrag	28 914 898	24 103 130	25 560 930	25 561 930	25 561 930	25 561 930
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	28 354 345	23 757 650	25 221 650	25 221 650	25 221 650	25 221 650
43 Verschiedene Erträge	545 437	296 000	306 000	306 000	306 000	306 000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	14 806	46 480	33 280	34 280	34 280	34 280
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	310	3 000	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-60 810 401	-68 251 884	-76 017 668	-74 049 918	-74 369 164	-74 817 369
34 Finanzaufwand	0	0	-800	-800	-800	-800

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	-800	-800	-800	-800
Operatives Ergebnis	-60 810 401	-68 251 884	-76 018 468	-74 050 718	-74 369 964	-74 818 169
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-60 810 401	-68 251 884	-76 018 468	-74 050 718	-74 369 964	-74 818 169
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	-8 636 909	-8 215 133				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Zivilentscheid Obergericht	-54 319	-7 991 668	-7 062 944	-6 777 590	-6 828 725	-6 904 793
Strafentscheid Obergericht	-11 415 405	-9 384 612	-10 410 119	-9 976 473	-10 035 231	-10 123 384
Weitere Aufgaben Obergericht	-371 304	-652 690	-337 627	-311 681	-315 493	-321 535
Zivilentscheid erste Instanz	-15 962 011	-22 639 523	-22 707 100	-21 809 624	-21 903 772	-22 018 399
Strafentscheid erste Instanz	-25 531 928	-18 134 606	-26 564 976	-26 184 221	-26 293 353	-26 360 924
Zwangsmassnahmenentscheid	-1 397 808	-1 225 431	-1 031 614	-1 053 820	-1 054 045	-1 059 108
Schlichtungsverfahren und Rechtsberatung	-6 077 626	-8 223 354	-7 904 088	-7 937 310	-7 939 344	-8 030 024

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Personalaufwand weist im Budget 2023 Kosten in der Höhe von CHF 65,1 Millionen aus und ist die grösste Aufwandposition der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit. Die neu ins Budget aufgenommenen Stellen belasten die Erfolgsrechnung nur unwesentlich, da diese Kosten durch Rotationsgewinne beinahe komplett kompensiert werden. Der Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent verschlechtert die Erfolgsrechnung um jährlich CHF 0,3 Millionen.

Als Folge der Praxisänderung für die ärztlichen fürsorgerischen Unterbringungen sowie der Anpassung der Kosten aus unentgeltlicher Rechtspflege aufgrund der Vorjahresdaten nimmt der Sach- und übrige Betriebsaufwand gegenüber der bisherigen Planung zu. Die tiefer budgetierten Forderungsverluste schmälern die Kostenzunahme. Insgesamt steigt der Sach- und übrige Betriebsaufwand verglichen mit dem Finanzplan 2023 um CHF 0,8 Millionen (+2 %).

Gemessen am Finanzplan 2023 nimmt der betriebliche Aufwand nur leicht zu, nämlich um CHF 1,2 Millionen (+1 %).

Das Budget der Verfahrenseinnahmen und der Einnahmen aus dem Inkasso der Steuerverwaltung (Einzahlung von Eventualforderungen aus unentgeltlicher Rechtspflege) richtet sich nach den Ergebnissen der Jahre 2020 und 2021, weshalb die Entgelte um CHF 1,4 Millionen höher budgetiert werden konnten.

Der erhöhte Budgetbedarf (Kostenzunahme um CHF 1,2 Mio.) wird durch die erwartete Steigerung der Einnahmen in der Höhe von CHF 1,4 Millionen gedeckt. Zusammenfassend schliesst die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit mit einem um CHF 0,1 Millionen leicht verbesserten Globalbudget ab.

Nur ein ganz kleiner Teil des Budgets kann gesteuert werden. Der Sachaufwand sowie die Einnahmen hängen direkt von der Anzahl und dem Umfang der zu bearbeitenden Verfahren sowie den finanziellen Verhältnissen der Beteiligten ab. Diese Parameter können weder vorhergesehen noch beeinflusst werden.

Entwicklungsschwerpunkte

Das Projekt Justitia 4.0 soll allen Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsbehörden auf kantonaler und eidgenössischer Ebene bis 2027 den elektronischen Datenaustausch ermöglichen. Ebenfalls sollen Papierakten durch elektronische Dossiers ersetzt werden. Dieses Projekt wird grössere Auswirkungen auf unsere Arbeitsumgebung und auf unsere Arbeitsprozesse haben. Um die

Projektphase begleiten zu können, sind dafür befristete Stellen von insgesamt 150 Prozent im Voranschlag vorgesehen. Neben Justitia 4.0 ist die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit mit zahlreichen weiteren ICT-Projekten befasst (Tribuna V4, Berechtigungsmanagement, ERP, etc.).

Chancen und Risiken

Die stetige Zunahme der Komplexität der Zivil- und Strafverfahren, die Anzahl der Strafverfahren, die Anforderungen an die Rechtsprechung (u.a. durch die Gesetzgebung, die Praxis des Bundesgerichts) und die zunehmende Ausschöpfung aller prozessualer Möglichkeiten durch die Prozessbeteiligten lassen die Geschäftslast permanent ansteigen. Als Beispiele für neuste Praxisänderungen im Zivilrecht seien die Bestimmungen über den Vollzug der elektronischen Überwachung des zivilrechtlichen Rayon- oder Kontaktverbots oder die Einführung des fachärztlichen Kurzgutachtens für eine ärztliche fürsorgereische Unterbringung anstelle einer ärztlichen Stellungnahme genannt. Sie führen in diesem Fachbereich zu direkten Mehrkosten. Bei der Strafgerichtsbarkeit wird eine Verfah-

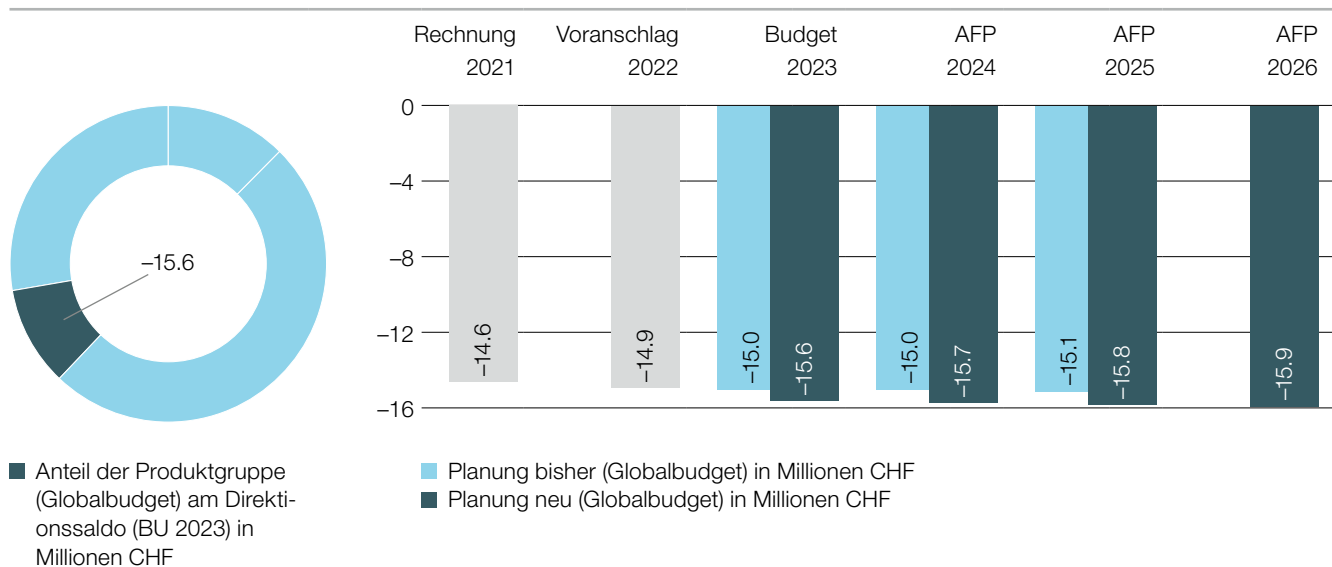
renszunahme insbesondere im Bereich der Cyber-Kriminalität erwartet, die unweigerlich Auswirkungen auf den Personalbestand haben wird. Diese Rechtsfortentwicklung in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit dürfte in Zukunft andauern, was die geschilderten Risiken nicht vermindern wird.

Deshalb nehmen die Risiken bezüglich der Gewährleistung der Quantität (längere Verfahrensdauern, grössere Rückstände) und der Gewährleistung der Qualität der einzelnen Fallbeurteilung (fehlende Zeit für die Erarbeitung des Prozessstoffes) kontinuierlich zu. Hält die Entwicklung in gleicher Weise an, werden die Personal- und Sachkosten weiterhin ansteigen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Anzahl erledigte Strafverfahren des Obergerichts	1 050	1 150	steigend
Anzahl erledigte Zivilverfahren des Obergerichts	2 000	2 000	konstant
Anzahl erledigte Zivilverfahren der Regionalgerichte	19 700	19 500	konstant
Anzahl erledigte Strafverfahren der Regionalgerichte, des Wirtschaftsstrafgerichts und des Jugendgerichts	2 850	2 150	steigend
Anzahl erledigte Zwangsmassnahmenverfahren des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts und der regionalen Zwangsmassnahmengerichte	2 200	2 250	konstant
Anzahl erledigte Schlichtungsverfahren der Schlichtungsbehörden	5 450	5 150	konstant
Anzahl erledigte Rechtsberatungen der Schlichtungsbehörden	19 700	17 600	konstant

13.7.3 Verwaltungsgerichtsbarkeit



Beschreibung

Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts, der Steuerrekurskommission, der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen/Fahrzeugführern, der Enteignungsschätzungskommission sowie der Bodenverbesserungskommission auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts im Rahmen der Überprüfung von

Verfügungen und Entscheiden der Vorinstanzen auf Beschwerde oder Appellation hin und im Rahmen ihrer Zuständigkeit als Klaginstanzen. Andere Dienstleistungen der Verwaltungsgerichtsbehörden.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	Aufgaben-/Finanzplan 2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026
Betrieblicher Aufwand	-15 511 160	-16 410 821	-16 835 365	-16 903 004	-16 967 194	-17 115 301
30 Personalaufwand	-14 782 509	-15 346 122	-15 655 785	-15 693 424	-15 814 194	-15 959 721
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-729 918	-1 058 100	-1 178 580	-1 208 580	-1 152 000	-1 154 580
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1 917	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-650	-6 600	-1 000	-1 000	-1 000	-1 000
Betrieblicher Ertrag	896 716	1 499 100	1 202 600	1 202 600	1 202 600	1 202 600
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	892 553	1 485 100	1 200 600	1 200 600	1 200 600	1 200 600
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	3 563	12 000	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	600	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-14 614 444	-14 911 721	-15 632 765	-15 700 404	-15 764 594	-15 912 701

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-14 614 444	-14 911 721	-15 632 765	-15 700 404	-15 764 594	-15 912 701
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-14 614 444	-14 911 721	-15 632 765	-15 700 404	-15 764 594	-15 912 701
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	-34 584	-52 200				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Verwaltungsrechtlicher Entscheid	-5 211 665	-6 340 376	-4 560 136	-4 584 033	-4 594 337	-4 655 137
Sozialversicherungsrechtlicher Entscheid	-7 321 826	-7 014 239	-5 825 795	-5 856 330	-5 869 496	-5 947 186
Entscheid Steuerrekurskommission	-1 753 020	-2 195 004	-4 449 649	-4 456 598	-4 490 299	-4 499 122
Andere Dienstleistungen Verwaltungsgericht	-2 468	1 114 100	0	0	0	0
Entscheid Bodenverbesserungskommission	-33 895	-77 397	-87 200	-87 200	-87 200	-87 200
Entscheid Enteignungsschätzungskommission	-24 428	-67 697	-72 500	-72 500	-72 500	-72 500
Entscheid Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführenden	-267 142	-331 110	-637 485	-643 742	-650 761	-651 556

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Bundesrat hat zwischenzeitlich die pandemiebedingten Einschränkungen aufgehoben. Gewisse besondere Leistungsansprüche bleiben noch bestehen und führen zu entsprechenden Gerichtsverfahren. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich ab dem Jahr 2023 die Beschwerdeeingänge wieder jenen der Jahre vor der Pandemie annähern werden.

Die Ausgaben bewegen sich im Rahmen der Vorjahre. Das Verwaltungsgericht wird 2023 die Tagung der Präsidenten/innen der Sozialversicherungsgerichte und im Jahr 2024 die Schweizerische Verwaltungsrichtertagung ausrichten, was in diesen beiden Jahren eine Erhöhung der Repräsentationskosten zur Folge hat.

Entwicklungsschwerpunkte

Verfassungsmässige und gesetzliche Aufgabe der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist die Rechtsprechung in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten. Daran wird sich nichts ändern und es sind weder «Entwicklungen» vorgesehen noch notwendig. Im Laufe des Vor-

anschlagsjahrs werden bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit 2 500 neue Fälle erwartet, 2 700 sollten erledigt werden können Fälle und 1 300 Fälle werden voraussichtlich als Pendenzen auf das Jahr 2024 übertragen.

Chancen und Risiken

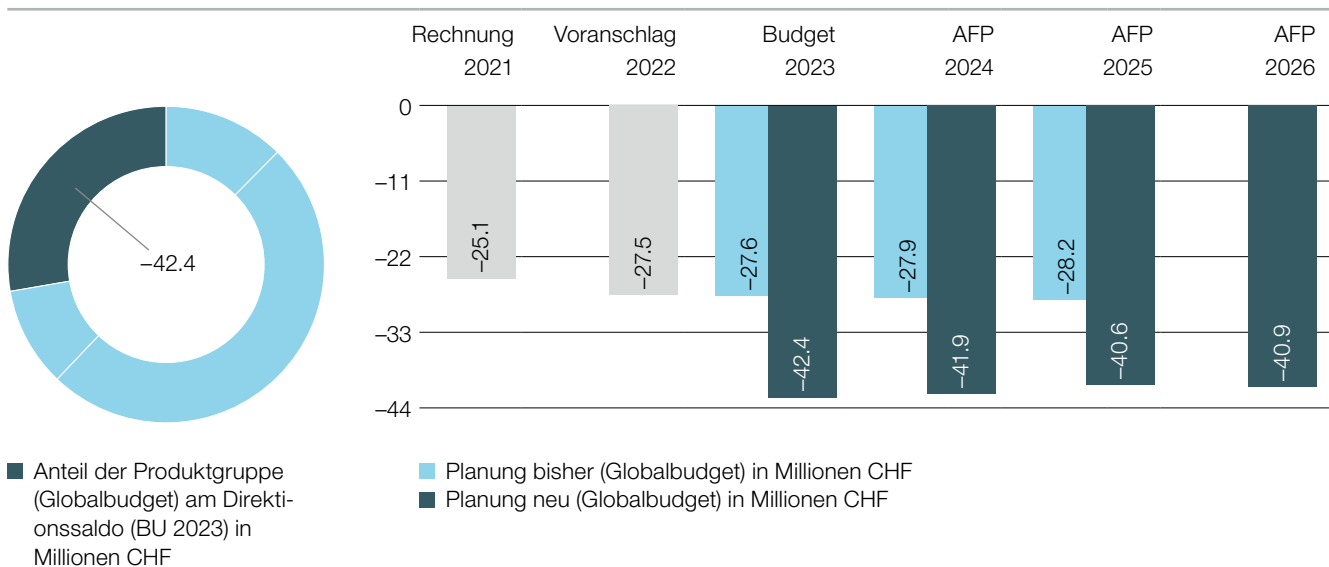
Aufgrund vom Bund eingeführter neuer Leistungsansprüche im Bereich des Sozialversicherungsrechts (insbesondere Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose), ist derzeit eine Aussage zur Entwicklung der Fallzahlen schwierig. Ähnliches ist für den Be-

reich des Steuerrechts festzuhalten. Es ist derzeit nicht abschätzbar, welche Arbeitslast sich aus der allgemeinen Neubewertung der Grundstücke im Kanton Bern ergeben wird.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Eingehende Beschwerden (Anzahl der während der Berichtsperiode neu eingegangenen Beschwerden)	2 451	2 370	konstant
Erledigte Verfahren (Anzahl während der Berichtsperiode erledigter Verfahren)	2 621	2 534	konstant
Hängige Verfahren (Anzahl alter Verfahren plus während der Berichtsperiode neu eingegangener Verfahren, minus erledigter Verfahren)	1 451	1 292	konstant

13.7.4 Staatsanwaltschaft



Beschreibung

Die Staatsanwaltschaft ist für die rechtsgleiche Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs verantwortlich. Sie vertritt die Interessen der bernerischen Strafverfolgung bei der Festlegung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit gegenüber den Behörden (des Bundes und gegenüber den anderen Kantonen). Sie leitet das strafprozessuale Vorverfahren, verfolgt Straftaten im Rahmen einer Strafuntersuchung, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt diese vor den

erstinstanzlichen Gerichten sowie im Rechtsmittelverfahren vor dem kantonalen Berufungs- und dem Bundesgericht. Die Staatsanwaltschaft ist ferner für die Durchführung des Strafbefehlsverfahrens und den Erlass der Strafbefehle verantwortlich. Im Bereich der Jugendstrafsachen obliegt der Jugendanwaltschaft zudem der Vollzug der verfügten Strafen und Schutzmassnahmen an Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	Aufgaben-/Finanzplan 2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	Aufgaben-/Finanzplan 2026
Betrieblicher Aufwand	-72 655 311	-79 489 903	-94 138 447	-93 579 905	-92 316 906	-92 620 884
30 Personalaufwand	-47 651 838	-48 466 071	-51 606 422	-51 108 985	-49 820 206	-50 124 184
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-24 553 137	-30 172 897	-41 598 700	-41 543 700	-41 570 700	-41 570 700
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	46 521	-7 935	-7 325	-1 220	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-115 361	-72 000	-120 000	-120 000	-120 000	-120 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-381 496	-771 000	-806 000	-806 000	-806 000	-806 000
Betrieblicher Ertrag	47 517 440	51 966 000	51 697 000	51 697 000	51 697 000	51 697 000
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	46 865 412	50 894 000	51 000 000	51 000 000	51 000 000	51 000 000
43 Verschiedene Erträge	506 408	980 000	560 000	560 000	560 000	560 000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	93 534	92 000	92 000	92 000	92 000	92 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	52 085	0	45 000	45 000	45 000	45 000

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-25 137 871	-27 523 903	-42 441 447	-41 882 905	-40 619 906	-40 923 884
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-25 137 871	-27 523 903	-42 441 447	-41 882 905	-40 619 906	-40 923 884
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-25 137 871	-27 523 903	-42 441 447	-41 882 905	-40 619 906	-40 923 884
(+/-) Sachliche Abgrenzungen	-12 045 284	-11 409 390				

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Budget 2023	2024	Aufgaben-/Finanzplan 2025	2026
Untersuchung	-41 287 948	-40 500 276	-20 015 883	-19 705 133	-19 177 497	-19 206 104
Anklageerhebung	-558 061	-653 485	0	0	0	0
Abgekürztes Verfahren	-19 943	-13 173	0	0	0	0
Strafbefehlsverfahren	32 554 507	33 081 735	-2 198 388	-2 025 384	-1 103 593	-1 311 412
Rechtsmittelverfahren	-2 099 561	-2 100 428	0	0	0	0
Gerichtsbarkeits- und Gerichtsstandsverfahren	-671 235	-785 262	0	0	0	0
Vollzug an Jugendlichen	-13 055 632	-16 553 014	-21 785 423	-21 615 332	-21 641 636	-21 711 884
Verschiedene Aufgaben Staatsanwaltschaft	0	0	1 558 247	1 462 944	1 302 821	1 305 515

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Planung der Produktgruppe schliesst mit einem Saldo von CHF 42,4 Millionen. ab. Dies entspricht einer Saldoverschlechterung gegenüber dem ursprünglichen Aufgaben- und Finanzplan von rund CHF 3,4 Millionen (9%).

Zwei Faktoren lösen Mehraufwand im Personalbereich aus. Erstens ist die Belastung im Bereich Strafuntersuchungen nach Strafprozessordnung in den regionalen Staatsanwaltschaften zu hoch. Der befristete Einsatz eines zusätzlichen Teams (11 FTE) in den Planjahren 2023 und 2024 zwecks Reduktion der Anzahl hängiger Untersuchungen führt zu einem Mehraufwand von rund CHF 2,3 Millionen. Zweitens wird der Bereich Cyberkriminalität mittels befristeter Anstellungen in den Planjahren 2023–2026 personell verstärkt (1.75 FTE). In diesem stark wachsenden Bereich gilt es,

die Strafverfolgung nach erfolgter Reorganisation in laufender Abstimmung mit der Polizei zu leisten (Personalaufstockung in Umsetzung der Motion Wüthrich). Im Budget- und in den Aufgaben- und Finanzplanjahren ergibt sich ferner gemäss Berechnung des Personalamts ein leichter Mehraufwand von rund CHF 0,3 Millionen im Personalaufwand aufgrund der Lohnmassnahmen.

Bei den Entgelten fallen gestützt auf die Vorjahres- und Prognosewerte die Mahngebühren um rund CHF 80 000 höher aus als bisher geplant.

Bei den verschiedenen Erträgen ist auf Basis der Vorjahres- und Prognosewerte von einem Minderertrag bei den beschlagnahmten Vermögenswerten von rund CHF 0,4 Millionen auszugehen.

Entwicklungsschwerpunkte

Mit dem Projekt NeVo (Neue Vorgangsbearbeitung)/Rialto wird gemeinsam mit der Polizei eine Plattform für die elektronische Geschäftsverwaltung entwickelt. Die bestehenden Fachapplikationen Tribuna und Jugis werden durch eine moderne und zukunftsgerichtete Applikation auf SAP-Basis abgelöst. Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft wird nach vollständiger Einführung beider Systemteile verbessert, indem die Zusammenarbeit

durch die Fachapplikation Rialto digital und medienbruchfrei ablaufen wird. Nach dem erfolgten Go-Live der Polizei im Frühling 2022 ist der Systemteil Staatsanwaltschaft in einer Fokusphase fertigzu entwickeln. Daran wird eine intensive und wichtige Vorbereitungsphase der Einführung anschliessen (Schulung Mitarbeitende, neue Prozessabläufe) sowie, nach Einführung (geplant Mitte 2023), die

Stabilisierung des Betriebs und der spätere schrittweise Ausbau im Rahmen der Wartung und Entwicklung.

Chancen und Risiken

Die Staatsanwaltschaft kann auf die Entwicklung der grössten Kosten- und Erlöspositionen (Prozess- und Untersuchungskosten, insbesondere allfällige Kosten im Zusammenhang mit dem ausserprozessualen Zeugenschutz, Kosten für den Vollzug von Schutzmassnahmen und Strafen an Jugendlichen, Erlöse aus Gebühren, Auslagen, Bussen, Geldstrafen) keinen Einfluss ausüben und ist weitgehend fremdbestimmt. Eine Zunahme von Verfahren erhöht einerseits die Prozess- und Untersuchungskosten, andererseits können Einnahmen aus Strafbefehlen einen positiven finanziellen Effekt auslösen.

Im Projekt NeVo/Rialto besteht weiterhin das Risiko einer ungenügenden Leistungsfähigkeit der Lieferantin resp. das Risiko, dass die Entwicklerkapazitäten nicht auf die Staatsanwaltschaft fokussieren, da am Systemteil der Polizei Pendenzen oder dringliche Weiterentwicklungen zu leisten sind. Die Ablösung der zentralen Fachapplikation ist eine einschneidende Veränderung für die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft.

Die im Rahmen der Revision der Strafprozessordnung diskutierten Änderungen, jedoch namentlich auch die Revision der Strafregisterverordnung werden, je nach Ausgang des Gesetzgebungsverfahrens, für die Staatsanwaltschaft einen spürbaren Mehraufwand bringen. Hinzu kommt, dass die Geschäftslast über mehrere Jahre hinweg zugenommen hat, was sich nebst einer hohen Pendenzenlast – entsprechend der chaîne pénale – auch in Form von Anklagenvertretungen vor Gericht und im Rechtsmittelgeschäft und, bei der Jugendanwaltschaft, im Vollzug manifestiert. Die Belastungen der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ist hoch und im Bereich der regionalen Strafuntersuchungen trotz getroffener Massnahmen zu hoch. Soweit die Leistungs- und Belastungsgrenze der Staatsanwaltschaft in Teilbereichen nicht bereits überschritten ist, dürfte sie nächstens erreicht werden. Die Belastung, die internen Abläufe und die Dotation sind deshalb gestützt auf Mehrjahresvergleiche der Geschäftszahlen zu analysieren, um effektive Massnahmenoptionen abzuleiten.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	künftige Entwicklung
Anzahl Eingang Strafanzeigen	114 383	114 012	sinkend
Anzahl eröffneter Untersuchungen	9 373	7 807	konstant
Anzahl Pendenzen Untersuchungen am Jahresende	5 187	4 635	steigend
Anzahl eingegangener Strafbefehlsverfahren ohne vorgängige Untersuchung	80 765	81 744	sinkend
Anzahl Pendenzen Strafbefehlsverfahren ohne vorgängige Untersuchung am Jahresende	17 107	16 154	konstant